
3 1761 05677935 8

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

C. F. Lehmann-Haupt

E. Kornemann

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt
o. ö. Professor der alten Geschichte
an der Universität Innsbruck.

und

E. Kornemann
o. ö. Professor der alten Geschichte
an der Universität Breslau.

Sechzehnter Band.

Mit 5 Abbildungen.



Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung m. b. H.
Rabensteinplatz 2
1920.



Druck von Julius Abel in Greifswald.

Inhalt.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN.

187—207; 338—342.

Die monatliche Opferung in Olympia.

Von **Ludwig Weniger.**

III.

Die heilige Handlung.

Im vorigen Abschnitt haben wir die monatliche Opferprozession auf ihrer Wanderung zu den 70 Altären begleitet und ein Bild von der Verteilung dieser Heiligtümer über den Boden der Altis und ihrer Umgebung zu gewinnen gesucht, auch den Zusammenhang der, zu Einzelgruppen vereinigten, Opferstätten und ihre gottesdienstliche Bedeutung zu ermitteln uns bemüht[1]. Im Folgenden ist zunächst der Vorgang der Opferhandlung zu betrachten. Danach wird die, das Monatsopfer abschließende, mit feierlichen Weingüssen verbundene, Mahlzeit der priesterlichen Beamten behandelt. Schließlich soll in einer Nachlese solcher Einrichtungen und Vorgänge gedacht werden, welche in den Rahmen der vorausgehenden Darstellung nicht paßten, aber für das Verständnis der olympischen Gottesdienste von Bedeutung sind. — Wir bemerken, daß unsere Ausführungen bereits im Juli 1914 abgeschlossen waren. Seitdem ist Wesentliches nicht nachzutragen gewesen.

Das Opfer.

„*In jedem Monat einmal,*“ so fährt Pausanias nach seiner Darstellung der Prozession fort, „*opfern die Eleier auf all den aufgezählten Altären. Sie opfern auf eine gewisse altertümliche Weise. Sie lassen nämlich Weihrauch zusammen mit in Honig geknetetem Weizen auf den Altären aufdampfen, legen Ölzweige darauf und nehmen Wein zum Trankopfer. Nur den Nymphen glauben sie keinen Wein gießen zu dürfen und auch den Despoinen nicht und ebensowenig auf dem gemeinsamen Altar Aller Götter. Die Sorge für die Opfer liegt dem Theokol ob, der in jedem Monate das Amt führt, ferner den Sehern und den Spondophoren, endlich dem Exegeten, dem Flötenspieler und dem Holzverwalter.*“ Paus. 5, 15, 10: *Ἑκάστου δὲ ἅπαξ τοῦ μηνὸς θύουσιν ἐπὶ πάντων Ἠλεῖοι τῶν κατειλεγμένων βωμῶν. θύουσι δὲ ἀρχαῖόν τινα*

1) Die Monatl. Opferung in Olympia, II. Die Prozession; *Klio* XIV S. 398ff.

τρόπον· λιβανωτὸν γὰρ ὁμοῦ πυροῖς μεμαγμένοις μέλιτι θυμιῶσιν ἐπὶ τῶν βωμῶν, τιθέασι δὲ καὶ κλῶνας ἐλαίας ἐπ' αὐτῶν καὶ οἴνῳ χρῶνται σπονδῇ. μόναις δὲ ταῖς Νύμφαις οὐ νομίζουσιν οἶνον οὐδὲ ταῖς Δεσποίναις σπένδειν οὐδὲ ἐπὶ τᾷ βωμῷ τῷ κοινῷ πάντων θεῶν. μέλει δὲ τὰ ἐς θυσίας θεοκόλῳ τε, ὃς ἐπὶ μηνὶ ἑκάστῳ τὴν τιμὴν ἔχει, καὶ μάντεσι καὶ σπονδοφόροις, ἔτι δὲ ἐξηγητῇ τε καὶ αὐλητῇ καὶ τῷ ξυλεῖ.

Da eine beträchtliche Zahl von Verzeichnissen der im heiligen Dienst angestellten Beamten der Eleier aufgefunden ist[1]), so macht sich näheres Eingehen auf den Klerus von Olympia nötig. Für jetzt genügt die Bemerkung, daß der Theokol die oberste Stelle einnahm und die heilige Verrichtung ausführte. Zur Seite stand ihm ein Spondophor und ein Spondorchest. Da Pausanias den Plural *σπονδοφόροις* braucht, den Spondorchest dagegen gar nicht erwähnt, so darf angenommen werden, daß in der Mehrzahl diese beiden Ämter zusammengefaßt sind. Theokol, Spondophor und Spondorchest standen gewöhnlich in dem verwandtschaftlichen Verhältnisse von Vater, Sohn und Enkel. Daraus ergibt sich ein zwischen ihnen bestehender Altersunterschied. Der Theokol war ein bejahrter Mann; der Spondophor stand in der Blüte des Lebens; der Spondorchest war noch Ephebe. Der Staat ernannte nur den Theokol. Die beiden andern gesellte sich dieser nach freiem Ermessen als Gehilfen bei und, wenn er Sohn und Enkel dazu nahm, folgte er altem Herkommen[2]). Man erkennt, daß nicht einem eigentlichen Priester die Sorge für das Opfer überlassen war. Der Theokol war ein staatlicher Kommissar, eigens bestellt, um priesterliche Macht nicht aufkommen zu lassen, ein *ἱεροθύτης*, wie der entsprechende Beamte anderwärts hieß. ‚*Ἠλεῖοι θύουσιν*,' so beginnt und schließt die Opferordnung ausdrücklich. Ein priesterliches Amt eigener Art bekleideten dagegen die Seher, aus den Geschlechtern der Iamiden und Klytiaden entsprossen, also mindestens zwei in ererbter Kunst ihres Dienstes waltend. Dieser Dienst war auf die Mantik und was ihr zugehört beschränkt. Beide nahmen an der Opferprozession teil[3]). Sodann ein Exeget, dem die Aufrechterhaltung der gottesdienstlichen Tradition oblag, ein Flötenspieler und der Verwalter des Opferholzes. Die Verzeichnisse führen gelegentlich noch andere an. Aber die Verhältnisse wechselten; je nachdem gab es mehr oder weniger Angestellte.

---

1) 84 Verzeichnisse, meist verstümmelt, aus der Zeit von Ol. 186 (35 v. C.) bis Ol. 261 (265 n. C.), mitgeteilt *Olympia*, *Ergebn.* V n. 58—141; Dittenberger Sp. 137 ff. Vgl. *Hochfest* III, *Gottesfriede*, *Beiträge z. A. G.* V S. 205 ff.

2) Vgl. *Ol. Forschungen* I, *Frühlingsreinigung*, *Klio* VI S. 60. Der *παῖς ἀμφιθαλής*, der mit goldenem Messer die Kranzzweige von der Kallisto abschnitt, war vielleicht der Epispondorchest des Olympienmonats.

3) *Ἠλεῖοι θύουσιν*, Paus. 5, 14, 4. 8. 15, 10. 12. — Vgl. m. Abhandlung *Die Seher von Olympia*, *Archiv f. Relig.-Wissensch.* XVIII, 1914, S. 53 ff.

Schwerlich machten immer alle, die sich aufgezeichnet finden, das Monatsopfer mit. Die erstgenannten aber bilden den festen Bestand der olympischen Klerisei. Dazu kam noch eine Dienerschaft für niedere Verrichtungen, deren Anführung überflüssig schien. Man brauchte Leute zum Tragen der Opferstoffe, als Kuchen, Ölzweige, Weihrauch, Sprengwasser, Wein, und hatte dafür Sklaven des Zeus zur Verfügung, die in festem Dienste des Heiligtums standen. So ist eine Gruppe von wenigstens 10 Beteiligten vorauszusetzen[1]).

In früher Morgenstunde des Opfertages begab sich der Theokol mit den beiden Adjuvanten von seiner Dienstwohnung hinüber in das Prytaneion, wo die andern Opfergenossen warteten. Es war üblich, sich vor der Darbringung eines Opfers durch ein Bad zu reinigen und festliches Gewand anzulegen[2]). Auch waren alle Beteiligten nach hergebrachter Sitte mit dem Laube des wilden Ölbaums bekränzt, das dem olympischen Heiligtum eigen war. Die Opferung begann mit der Darbringung an Hestia über dem immer brennenden Herdfeuer, in das der Opferstoff ebenso eingetan und der Weinguß ebenso geschüttet wurde, wie in die Flamme jedes der Altäre. Ob Gesang oder Anrufung der Gottheit, sei es am Herd oder bei den Altären, stattfand, ist nicht überliefert. Durch Entzünden von Fackeln an der heiligen Glut der Hestia wurde nun auch für die übrigen Opferstätten das Feuer entnommen zum Zeichen, daß alle Himmlischen ihre Speise vom Herde des Zeus, den die Göttin verwaltete, empfingen. So ersetzte die Übertragung des Feuers, das als rein und heilig galt, in jedem einzelnen Falle den Herd selber. Handelte es sich bei dem Monatsopfer auch nicht um Kochen oder Braten, so trat die bescheidene Darbringung von Honigkuchen und Weihrauch doch als abgekürzte Form für die übliche Fleischgabe ein und wurde, wie jene, durch die Flamme in Rauch verwandelt, gen Himmel getragen und den olympischen Mächten übermittelt[3]).

Mit dem Amte des Pyrphoros den Holzwärter betraut zu denken, liegt am nächsten. Indes führt die Erwägung, daß die Feuerspende selbst einen Teil der Opferung ausmacht, darauf, daß sie in geweihte Hände

1) Vgl. die zahlreichen Darstellungen von Opfern auf Vasenbildern, z. B. Reinach I, 29. 195. 358. 403; II, 80. 180. 286; besonders anschaulich ist das schwarzfigurige bei Stengel, *Kultusaltert.*[2] Taf. I. 4. — Sklaven des Zeus werden seit dem zweiten Jahrhundert n. C. auch als Flötenspieler, *γραμματεῖς* und Epispondorchesten verwendet; s. *Ol. E.* V, n. 59. 99. 192; dazu Dittenberger im Nachtrage Sp. 798. Über den Xyleus unten S. 4.

2) Allgemein Pollux I, 25. Die Hellanodiken und die Sechzehn Frauen mußten sich vor jeder Amtshandlung außer dem Wasserbad im Quell Piera noch durch Ferkelblut reinigen: P. 5, 16, 8.

3) Hom. *A* 317 *κνίση δ' οὐρανὸν ἷκεν ἑλισσομένη περὶ καπνῷ.* *Θ* 550 heißt die *κνίση ἡδεῖα.*

1*

gelegt war. Als Sklave des Zeus stand der Xyleus zwar in lebenslänglichem Dienste, doch blieb seine Stellung immer eine untergeordnete[1]); dagegen paßt für ihn die Bereitung der Opferherde, und diese war eine, für das Gelingen der mühevollen Aufgabe, so vielen Altären gerecht zu werden, keineswegs unwichtige Sache. Daß ihm die Lieferung des Holzes zu einer festgesetzten Taxe sowohl an Gemeinden, wie an Privatleute zustand, ist überliefert. Für die Scheite war bestimmte Länge vorgeschrieben, auch mußten sie von dem schönen, glatten und weichen Holze der Silberpappel genommen sein, das leicht in Brand gerät[2]). Da beim Monatsopfer vor allem darauf gesehen wurde, Zeit zu gewinnen, läßt sich voraussetzen, daß der Holzwärter mit seinen Leuten bereits vor Beginn der heiligen Handlung die Scheite nach bewährter Erfahrung zerkleinert, aufgeschichtet und mit rasch entzündbarem Stoffe, wie Holzkohle, Werg und Spähne, umgeben hatte. Ehe das geschah, mußte aber jeder der Opferherde von früheren Resten als Kohle, Asche, verdorrten Ölzweigen und anderem Unrate befreit und für die neue Handlung schicklich zurecht gemacht sein[3]). Dem eigentlichen Feueranzünden kam bei jeder Opferung eine höhere Bedeutung zu, um so mehr, wo es sich um heilige Glut vom Gemeindeherd handelte[4]). Und da die Seher aus der Flamme die Zeichen der Götter erkannten und zu deuten verstanden, so liegt es nahe, ihnen auch die Feuerhut im Prytaneion zuzuschreiben, um so mehr, als ihnen die jährliche Herdfegung am 19. Elaphios übertragen war[5]). Demgemäß wird man das Anzünden der Einzelfeuer auf den Altären als Obliegenheit dieser Männer betrachten dürfen.

Die Opfergenossen zogen also vom Prytaneion aus von Altar zu Altar in der Reihenfolge, die in der festgesetzten Opferordnung angegeben war. Ans Ziel gelangt, umschritten sie in der Richtung nach rechts

---

1) Paus. 5, 13, 3 *ἔστι δὲ ὁ ξυλεὺς ἐκ τῶν οἰκετῶν τοῦ Διός*. Bezeichnend ist auch 5, 8, 10 der Artikel: *τῷ ξυλεῖ*. Er war Der heilige Knecht, den jedermann kannte, eine subalterne, aber in ihrer Weise angesehene, Persönlichkeit: 'Der Herr Kalfaktor.'

2) P. 5, 13, 3, wo das vom Holze Gesagte keineswegs bloß für das Heroenopfer des Pelops gilt; über Zeus vgl. 5, 14, 2. S. *Ol. Forschungen* I, *Frühlingsreinigung*, *Klio* VI, 54f.

3) Wohlaufgeschichtetes Opferholz sieht man auf der Darstellung einer rotfigurigen Vase bei Stengel[2] Taf. 1, 1. — Liegengebliebene Zweige auf Altären: Plut. *mul. v.* p. 251. *Abh. Koll. d. 16 Fr.* S. 20f.

4) Pollux 1, 14 und 35. Etym. M. 8, 116 *πυρφόρος παῖς αἱρετὸς ἐκ καθαρευούσης οἰκίας ὑπὸ χλαμυδίῳ καὶ στροφίῳ περιέρχεται πῦρ ἐπὶ τοὺς βωμοὺς ἐπιτιθείς*. Anzünden der Opferflamme mit Fackeln durch zwei bekränzte Jünglinge auf dem, in voriger Anmerkung genannten, Vasenbilde.

5) Herdfegung P. 5, 13, 8 —; ewiges Feuer 5, 15, 9. Näheres *Ol. Forsch.* I, *Frühlingsreinigung, Klio* VI, 47. 63. Abh. *Seher v. Ol.* S. 89ff.

einmal im Kreise das Heiligtum, an dem sie ihr Werk verrichten wollten[1]). Dann trat der führende Theokol, wenn nicht besondere Umstände, wie die Beziehung auf ein Gottesbild oder die Lage des Altares selbst, es anders verlangte, mit dem Blicke nach Osten gewendet, vor das lodernde Feuer. Denn die Altäre der himmlischen Gottheiten waren auch in Olympia, soweit sich erkennen läßt, nach Sonnenaufgang gerichtet, wie die Tempel[2]).

Pausanias bezeichnet die Art des Opfers als eine altertümliche. Diese Bezeichnung hat es erhalten, weil in geschichtlicher Zeit die Anschauung verbreitet war, die Menschen der Vorzeit hätten in harmlos kindlicher Unschuld weder selber Fleisch von Tieren genossen, noch auch ihren Göttern etwas anderes dargebracht, als *θύματα ἐπιχώρια,* die Erstlinge des Ackers, den sie bauten, und ländliche Nahrung, wie sie selbst sie genossen. Dies sind *πέλανοι καὶ μέλιτι καρποὶ δεδευμένοι καὶ τοιαῦτα ἄλλα ἁγνὰ θύματα* bei Platon (*Gesetze* 6 p. 782). Man vergleiche, was Pausanias (8, 2, 3) von Kekrops sagt: *ὁπόσα ἔχει ψυχήν, τούτων μὲν ἠξίωσεν οὐδὲν θῦσαι, πέμματα δὲ ἐπιχώρια ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καθήγισεν, ἃ πελάνους καλοῦσιν ἔτι καὶ ἐς ἡμᾶς Ἀθηναῖοι*[3]). Ob im hohen Altertume wirklich nur solche Opfer dargebracht wurden und überhaupt so kindlich einfache Sitten herrschten, ist natürlich gleichgiltig. Daher kommt auch nichts darauf an, ob in sehr alter Zeit bereits der Weihrauch in Griechenland bekannt war[4]). Es genügt, daß man im Olympia des zweiten Jahrhunderts n. C., wo Pausanias sein Wissen aus Exegetenmunde gesammelt hatte, der Überzeugung lebte, die Götter in altertümlicher, demnach besonders würdiger, Weise zu bedienen, wobei man die Einfachheit der Darbringung gern mit in den Kauf nahm. Honig, mit Weizen geknetet, bezeichnet eine Art Kuchen, ganz den oben aus Platons *Gesetzen* erwähnten der alten Zeit entsprechend. Denn an ungeschrotene Weizenkörner ist schwerlich zu denken. Vielleicht hielt man in Olympia

1) Aristoph. *Pac.* 957 . . *περίιθι τὸν βωμὸν ταχέως ἐπιδέξια.* Eur. *Iph. Aul.* 1473 *πατὴρ ἐνδεξιούσθω βωμόν.* Zum guten Vorzeichen; vgl. *ἐνδέξια σήματα* Hom. *I*, 236.

2) Vitruv. 4, 8 *arae spectent ad orientem.* Vgl. Lucian. *de domo* 6. Eine Ausnahme bildet in Olympia das Metroon, insofern, als der zugehörige Altar vor seiner Westseite steht, s. *Monatsopfer* II, *Prozession*, *Klio* XIV S. 421 f. Aber der Opfernde konnte nach Osten blicken. Außer dem Metroon besaß Olympia nur noch zwei Tempel, den des Zeus und das Heraion, und deren Altäre (n. 19 und 25) standen seitwärts, weil sie älter waren, als die Bauwerke.

3) Vgl. P. 1, 26, 5 vom Erechtheion: *πρὸ δὲ τῆς ἐσόδου Διός ἐστι βωμὸς Ὑπάτου, ἔνθα ἔμψυχον θύουσιν οὐδέν, πέμματα δὲ θέντες οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήσασθαι νομίζουσιν.*

4) Eingeführt wurde er im 7. Jahrhundert und fand schnell Verbreitung im Gottesdienste. Die Hauptstation des Weihrauchhandels war an der Küste von Palaestina, wo man das wohlriechende Harz aus Arabien bezog.

die für das Monatsopfer gebrauchten kleinen Kuchen als Festgebäck in Ehren und stellte sie in besonderer Form her[1]).

Die Ausführung lag dem Theokol ob, welcher jeweilig den Monatsdienst hatte, und die Mitglieder der Prozession standen ihm je nach ihrer Obliegenheit zur Seite. So griff er denn zunächst in das dargebotene Weihrauchkästchen, das man sich, wie alle Paramente eines so bedeutenden Kultortes, künstlerisch ausgeführt, vermutlich aus Silber, vorstellen darf, entnahm aus ihm die Körner des heiligen Harzes und streute sie mit erhobener Rechten in das lodernde Feuer. Darauf nahm er einen der im Korbe dargebotenen, kleinen Kuchen und tat ihn in die Glut, und während die bescheidene Gabe in duftenden Rauch verwandelt wurde, faßte er die Opferschale, hielt sie dem Spondophor hin, und dieser goß aus hocherhobener Kanne den mit Wasser gemischten Opferwein[2]) in das flache Gefäß. Indem es nun der Theokol in das heilige Feuer schüttete, fügte er den Trank zur Speise hinzu und löschte zugleich die Flamme, die ihre Dienste geleistet hatte[3]). Zuletzt legte er ein paar Kotinoszweige auf den Altar, ein Schmuck, der bis zum nächsten male liegen blieb. Damit war das einfache Opfer vollendet.

Während des Vorganges herrschte ehrfurchtvolles Schweigen. Nur das übliche Flötenspiel wird durch die Teilnahme des Auleten auch für die Monatsopferung bezeugt[4]). Es setzte bei dem Weinguß ein, und der Spondorchest umtanzte dazu den Altar[5]). Wie das Opfer eine abgekürzte Mahlzeit darstellte, bei welcher der Honigkuchen die Speisen, der Weihrauch die Salben, der Weinguß das Getränk, Ölzweige die Kränze vertraten, so gesellte sich, der Sitte nachgebildet, welche Flötenspiel und Tanz beim Trinkgelage darbot, in der angegebenen Form das Gebührende auch dieser Bewirtung der Himmlischen zu, unter ehrfürchtiger Maßhaltung und Beobachtung des heiligen Ritus. Und wie der Theokol als Gastgeber die Gemeinde vertrat, so beobachteten die Seher, als Sachwalter der unsichtbar anwesenden Gäste, sowohl die richtige Durchführung der heiligen

---

1) Ein *μάγειρος* und *ἀρτοκόπος* findèt sich in einem der Verzeichnisse, vgl. *O. E.* V n. 78, 6. Über festliche Gebäcke im Gottesdienste Lobeck, *Agl.* 1060 ss.

2) Gemischt war der Wein auch zum Opfer bereits bei Homer; vgl. *γ*, 393 f. *η*, 164. *ν*, 50. *Z* 258 ff. Später z. B. Thuc. 6, 32.

3) Arnobius *adv. g.* 7, 30 *altaria super ipsa libamus et venerabiles muscos carbonibus excitamus extinctis.*

4) In den späteren Verzeichnissen kommen mehrere unter der Bezeichnung *σπονδαῦλαι* vor. Vgl. *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 298, 2.

5) Daher wird er auch in den Inschriften als *'Επισπονδορχηστής* bezeichnet; in zweien der Verzeichnisse steht *ὑποσπονδορχησταί,* einmal *ὑποσπονδοφόροι,* was ich nicht, wie Dittenberger *Syll.*[2] 612, 12, als einen Irrtum bezeichnen möchte. Vgl. Etym. M. p. 690, *ὑπορχήματα δὲ ἅτινα πάλιν ἔλεγον ὀρχούμενοι καὶ τρέχοντες κύκλον τοῦ βωμοῦ καιομένων τῶν ἱερείων.*

Handlung, wie sie anderseits aus dem Lodern der Flamme und aus Zeichen, die sich einstellen, z. B. dem Fluge von Vögeln oder scheinbar zufällig ertönenden Stimmen, auf das Gelingen der Opferung, wie auf die Willensmeinung der Gottheit schlossen.

Die ganze heilige Verrichtung ließ sich bei der durch das Herkommen ein für allemal festgestellten und in unzähliger Wiederholung eingeübten, liturgischen Form in kurzer Zeit erledigen. Daß die Einrichtung von Stationen, welche mehrere Altäre zusammenfaßten, dazu half, das Geschäft noch schneller zu erledigen, haben wir früher gezeigt[1]). Die Feuer der Gruppenaltäre brannten zugleich, und das Opfern von Speise und Trank ließ sich hintereinander durchführen, während Musik und Tanz der ganzen Gruppe gemeinsam galt. So schritt die Prozession von einer Station zur andern, und jeder Altar empfing, was ihm zukam, bis der Zug nach Vollendung eines jeden der beiden Umgänge wieder im Prytaneion anlangte und zuletzt seine Aufgabe am heiligen Herd abschloß.

Ausgehend von der Überzeugung, daß die Zahl von 70 Altären eine viel zu große sei, als daß sie mit einem mal hintereinander bewältigt werden könnten, hat man aus den Worten des Pausanias geschlossen, die Opferbeamten hätten durch den ganzen Monat hindurch, einen Tag nach dem andern, an jedem nur eine beschränkte Zahl von Altären bedient[2]). Die nach der Darstellung des Schriftstellers und der örtlichen Lage sich ergebende Zerlegung des ganzen Vorgangs in 30 Gruppen würde dieser Annahme zur Stütze dienen: man nahm an jedem Monatstag eine vor und half sich an den 29tägigen Monaten durch Zusammenlegung von zwei benachbarten. Dennoch waren wir bei unserer Darstellung von der Annahme ausgegangen, daß die Prozession an einem einzigen Monatstage hintereinander fortlaufend alle Götteraltäre von Olympia besorgt hat[3]). Diese Voraussetzung bedarf des Beweises.

„*In jedem Monat einmal,*“ heißt es bei Pausanias (5, 15, 10), nachdem er die Verwendung der Herdasche besprochen, „*opfern die Eleier auf allen den aufgezählten Altären*“: *ἑκάστου δὲ ἅπαξ τοῦ μηνὸς θύουσιν ἐπὶ πάντων Ἠλεῖοι τῶν κατειλεγμένων βωμῶν.* Wenn sich nicht leugnen läßt, daß diese Worte auch in dem Sinn ausgelegt werden können, daß die Altäre unter angemessener Verteilung auf 30 Einzeltage im Laufe des Monats einmal alle an die Reihe kommen, so wäre doch auffallend, daß der Verfasser es nicht vorgezogen hat, statt *ἐπὶ πάντων*

1) *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 293, 303; II, *Prozession, Klio* XIV, 398 ff.

2) Vgl. Blümner in der Pausaniasausgabe II, 1 S. 383.

3) So schon in einem 1884 in der Sammlung von Virchow und von Holtzendorff erschienenen Vortrage '*Der Gottesdienst in Olympia*' XIX, 443 S. 418 (18) f. Vgl. *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 1909, S. 292, 2. Die gleiche Auffassung bei Wernicke, *Arch. Jahrb.* IX, 1894, S. 97 f.

in genauerer Ausdrucksweise zu sagen: *θύουσι δὲ ἅπαξ τοῦ μηνὸς ἐφ' ἑκάστου τῶν κ. β.* So aber führen seine Worte, wenn man sie unbefangen liest, darauf, daß alle Monate einmal, nämlich an einem einzigen Tage, an allen Altären die Opferung vollzogen wurde, und daß die übrigen Monatstage leer blieben[1]). Für diese Annahme spricht, daß der ganze Vorgang unverkennbar den Zweck hatte, durch einmalige Abmachung aller priesterlosen Altarstätten von Olympia den dort verehrten Göttern, wenn auch in abgekürzter Handlung, ihr Recht widerfahren zu lassen. Für Zeus allein war noch ein Unterpriester bestellt, der ihm jeden Tag auf dem Hochaltar ein Opfer brachte[2]). Wenn jeden Tag im Monat das Kollegium Dienst gehabt hätte und opfern ging, dann bedurfte es dieses Beamten nicht.

Auch die aus dem Gange der Prozession ersichtliche, mit wenig Ausnahmen den Zusammenhang wahrende, räumliche Folge in der Begehung der 70 Heiligtümer setzt, wie wir sahen[3]), eine nicht unterbrochene Behandlung voraus. Pausanias sagt in der Einleitung der Opferordnung, er wolle auf alle Altäre in Olympia übergehen und in seiner Darstellung derjenigen Ordnung sich anschließen, nach welcher die Eleier auf den Altären zu opfern pflegen[4]). Er macht, wie gezeigt war, später ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er nicht nach Reihenfolge der Standorte die Altäre aufzähle, sondern daß die Darstellung sich der Opferordnung der Eleier anschließe[5]). Daß dennoch die räumliche Anordnung für die Opferordnung zugrunde lag, ist aus dem Platz ersichtlich und wird jetzt allgemein anerkannt. Die Bemerkung des Periegeten bezieht sich daher ganz sachgemäß auf die Ausnahmen, um diese zu erklären. Die Stelle, an der sie gemacht ist, bietet auch eine der stärksten Abweichungen; denn der Kataibatesaltar n. 35 wäre, wenn man die Ortsfolge festhielt, bald nach dem Hochaltare n. 19 an der Reihe gewesen, neben dem er stand (P. 5, 14, 10). Aber er bildete durch seine Umhegung als Blitzmal ein kleines Temenos für sich. Auch sonst fällt die Prozession ein paar

---

1) E. Petersen, *Rhein. M.* LXIV, 1909, S. 537 stimmt zu. Brieflich macht er mich darauf aufmerksam, daß „auch alle Verba, mit denen die Bewegung von einem Altar zum andern bemerkt wird, zwar zunächst von dem Leser gelten, der sich vom Periegeten führen läßt, aber, da er 14, 10 ausdrücklich sagt, daß sein *λόγος συμπερινοστεῖ* mit den Opferern, liegt darin ebenfalls, daß auch die Opferer in gleicher Weise von Altar zu Altar gingen". — Vgl. P. 6, 25, 3 *ἑκάστου δὲ ἅπαξ ἀνοίγειν τοῦ ἐνιαυτοῦ νομίζουσιν,* und 6, 25, 2 *ἀνοίγνυται μὲν ἅπαξ κατὰ ἔτος ἕκαστον.*

2) P. 5, 13, 10. *Hochfest* I, *Ordnung der Agone, Beitr. z. A. G.* IV, 143, 5. *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 411 zu n. 19.

3) *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 291 f.

4) P. 5, 14, 4. *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, S. 291.

5) P. 5, 14, 10. *M. O.* I a. O. 292.

mal aus der natürlichen Folge heraus. So beim Wege von den Altären n. 30. 31 am Stadioneingange zum Kuretenaltare n. 32 und dem Gaion (n. 33. 34); ferner nach n. 38, wo sie vom Pelopion zum Altar Aller Götter (n. 39) im Ergasterion zieht. Die Altäre des Hippodroms n. 48—61 lagen, wie auf einer Insel, für sich beisammen, und so war der weite Abweg durch die Lage geboten. Um so auffallender aber erscheint der Umweg nach deren Bedienung; denn statt die Diagonale durch die Altis zu wählen, gehen die Opferbeamten in weitem Bogen an der Südhalle vorbei durch das Pompentor nach Norden bis hinter das Heraion [1]). Endlich am Schlusse der ganzen Verrichtung begibt sich die Prozession noch zu n. 68 in die Kapelle hinter dem Theokoleon, um erst von da endgiltig zum Prytaneion heimzukehren. All diese Abweichungen erklären sich ohne Schwierigkeit aus dem Bestreben, eine Anordnung zu erzielen, die das Geschäft erleichterte. Nur der große Umweg von nr. 61 zu 63 muß einen andern Grund haben, und darüber soll unten gehandelt werden. Die Festhaltung der räumlichen Folge wäre nun aber unnötig und schwer verständlich, wenn man jeden Monatstag nach Besorgung der eben an der Reihe gewesenen Altargruppe wieder zur Hestia zurückkehrte, wie man von ihr ausging. Dann hätte überdies der Herdgöttin nicht einmal bloß, bei Beginn des ganzen Opferwerkes, wie Pausanias berichtet — *θύουσι δὲ Ἑστίᾳ μὲν πρώτῃ* — also am ersten Monatstage, sondern billigerweise jeden Tag zu Anfang des, allemal vorliegenden, Opferpensums gedacht werden müssen; denn auch dieses bedurfte des Feuers vom heiligen Herde.

Hätte man die Arbeit über 29 oder 30 Monatstage verteilt, so lag nichts näher, als statt der räumlichen Ordnung eine andere, weniger äußerliche, walten zu lassen, sei es nach dem Alter der Heiligtümer oder nach den Gottheiten, denen sie gehörten, z. B. alle Zeusaltäre oder Artemisien für sich allein und mitsammen, auch an bevorzugten Tagen, der Athene am 3., der Artemis am 6., dem Apollon am 7., dem Zeus am Vollmond. Man hätte auch die sechs Doppelaltäre, die Herakles gegründet, wohl ebensowenig getrennt, wie die Sieger es haben, wenn sie nach den Agonen ihr Dankopfer brachten [2]). Man hätte die Nephalien zusammengenommen, auch sonst die Gottheiten nicht gleichmäßig bedient, sondern die großen reichlicher bedacht als die kleinen. Die räumliche Aufeinanderfolge und die gleichmäßige Opferung bedeutet unverkennbar das Bestreben, die Aufgabe so kurz wie möglich zu erledigen, ohne doch einer der himmlischen Mächte ihre Gebühr vorzuenthalten.

Endlich spricht für die gemeinsame Bedienung aller Altäre an einem Tage die gleiche Behandlung anderwärts. Auch in Kroton hatte

---

1) Ausführlich *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 442 zu n. 62. 63.

2) Schol. Pind. *O.* 5, 7 a. Dr. *οἱ γὰρ νικῶντες ἔθυον ἐν τοῖς ἓξ βωμοῖς.* Schol. Rec. 8 *εἰς οὓς ὁ νικήσας θυσίας προσῆγε μετὰ τὴν νίκην, ὥσπερ χάριν ἀποδιδούς.*

ein dazu bestellter Beamter der Stadt monatlich einmal die Heiligtümer zu begehen und ihren Inhabern zu opfern. Als einer der Gesandten des Perserkönigs, so wird bei Athenaios[1]) aus guter Quelle berichtet, auf offenem Markte den von Susa entwichenen Arzt Demokedes festnehmen wollte, zogen die Krotoner Bürger dem vermessenen Barbaren seinen Kaftan aus und taten ihn dem Diener des Prytanen an. Seitdem machte der Mensch am 7. jedes Monats die übliche Runde an den Altären neben dem Prytanen in diesem Aufzuge mit: *ἐξ οὗ δὴ περσικὴν ἔχων στολὴν περιέρχεται ταῖς ἑβδόμαις τοὺς βωμοὺς μετὰ τοῦ πρυτανέως.* Das war ein dem Sammelopfer von Olympia entsprechender, vielleicht sogar nachgebildeter, Vorgang; Kroton hatte Vieles den olympischen Einrichtungen entnommen. Der Prytan entspricht dem Theokol. Ob außer dem Opferdiener im Kaftan noch andere teilnahmen, ist nicht gesagt, weil nichts darauf ankommt. Doch darf man es annehmen, obgleich die unteritalische Stadt nicht so viele Altäre zu versehen hatte wie das große Heiligtum am Alpheios. Demokedes' Flucht erfolgte geraume Zeit nach dem tragischen Ende des Polykrates von Samos (522 v. C.), also gegen Ende des sechsten Jahrhunderts. Daraus läßt sich ein Anhalt für das Alter des Brauches gewinnen.

Die Einrichtung einer alle Monate wiederkehrenden Opferung war weit verbreitet. Das sind die *ἐπιμήνια*, die *κατὰ μῆνας συντελούμεναι θυσίαι.* Die damit beauftragten priesterlichen Beamten heißen selbst *ἐπιμνήνιοι*, und ihre Verrichtung wird als *ἐπιμηνιεύειν* bezeichnet. Die Inschriften bieten zahlreiche Belege[2]). Handelt es sich darin, so viel wir sehen, nicht um Opferung an allen Altären, sondern um solche für bestimmte Gottheiten, so läßt sich doch annehmen, daß die in Olympia und Kroton getroffene Einrichtung auch an andern Orten bestanden hat, obgleich Zeugnisse noch fehlen.

Es lag den Hellenen, die ihre Zeiten nach dem gebundenen Mondjahre regelten, näher als uns, gottesdienstliche Akte an bestimmte Monatstage zu knüpfen. Das erklärt sich aus dem Wesen des Mondmonats, der in gleichmäßig wiederkehrender Form unserer Woche entspricht, vor dieser aber den größeren Umfang voraushat und dadurch willkommenen Abstand für laufende Verrichtungen gewährt, die mehr Umstände machten. Der Tag der olympischen Sammelopferung bedeutete für den Monat das, was uns für die Woche der Sonntag ist. Den Christen gilt es auch als selbstverständlich, daß jeden Sonntag Gottesdienst stattfindet.

---

1) 12, 522; s. Herodot 3, 137. Vgl. *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 301, 2.

2) *CIG* III p. 222 Stiftung *εἰς τὰς κατὰ μῆνας συντελουμένας θυσίας.* Hesych. *ἐπιμήνιοι· οἱ ἱεροποιοί· ἐκαλεῖτο δὲ καὶ θυσία τις ἐπιμήνια, ἡ κατὰ μῆνα τῇ νουμηνίᾳ συντελουμένη.* Vgl. *Hochfest* III, *Gottesfriede, Beitr. z. A. G.* V, 211, 1. Dittenberger, *Syll.*² I n. 140 A. 12 und im Index III, S. 156, 209.

Eine Verteilung der hergebrachten Opfer über die sämtlichen 29 oder 30 Monatstage in regelmäßiger Wiederkehr ist auch anderwärts nicht bezeugt. Dächte man sie in Olympia durchgeführt, so hätte jede Gruppe ihren feststehenden Tag gehabt und daraus mußte sich im Laufe der Zeit ein Herkommen bilden. Alte Sitte hatte im griechischen Gottesdienste, wie wir oben erwähnten, bestimmte Monatstage bestimmten Gottheiten geheiligt. Es konnte nicht schwer sein, den allgemeinen Brauch auch mit den Altarplätzen der Altis in Beziehung zu bringen. Aber nichts davon läßt sich wahrnehmen.

Der gewichtigste Einwurf, den man gegen die Opferung auf allen Altären an einem einzigen Tage zu erheben pflegt, ist der, daß die Durchführung in so kurzer Zeit unmöglich gewesen sei. „Uns, in der Studierstube," schreibt J. H. C. Schubart[1]), „wird es freilich nicht viel Schweiß kosten, der Prozession zu folgen. Wer aber einmal einem Frohnleichnamsfest, selbst unter unserm Himmel, beigewohnt hat, wird gesehen haben, welch eine körperliche Anstrengung für den Priester damit verbunden ist; und doch wird diese Anforderung nur einmal im Jahre gestellt und nur an vier Altären. Stellen wir uns aber eine Prozession vor, die allmonatlich an sechzig [so!] Altären Opfer darzubringen hatte, und das unter der Sonne oder auch den Regengüssen Olympias, nehmen wir dazu, daß diese Opfer von nicht in Olympia wohnenden Tempeldienern, sondern von Elis aus, besorgt wurden, daß der Gang nicht der topographischen, sondern einer nach andern Bestimmungen geregelten Ordnung folgte: so gestehe ich, daß es mir unerfindbar ist, wo Zeit und Kräfte zur Erfüllung einer solchen Obliegenheit herkommen sollten; die Schwierigkeit wird nur wenig und nur teilweise dadurch gemindert, daß der Oberpriester, nach dem Zeugnis des Pausanias monatlich, vermutlich nach einer dreimonatlichen Reihenfolge, wechselte". — Da der Gang im wesentlichen dennoch der topographischen Ordnung folgte, und da den Oberbeamten, die nicht ständig in Olympia weilten, für den Monat ihrer Anwesenheit eine bequeme Dienstwohnung zur Verfügung stand, so fällt ein Teil der Einwände Schubarts fort. Immerhin blieb die Aufgabe noch schwierig genug. So viele Opfer in einem Zuge durchzuführen ermöglichte nur jene wohlüberlegte Verteilung auf Stationen für die Behandlung in Gruppen, welche wir in der Opferordnung der Eleier erkannt haben.

Durch die Zerlegung in zwei Umgänge war überdies Gelegenheit geboten, auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln. Diese Zweiteilung ist nicht bezeugt; aber sie ergibt sich von selbst, wenn man die Lage der Altäre beachtet[2]). Die erste Hälfte wird durch solche innerhalb der Altis

1) *Jahrb. f. Kl. Philol.* 1883, S. 481.

2) Vgl. Wernicke, *Arch. Jb.* 9, 1894, 97 f. — *M. O.* I, *Opferordnung*, *Klio* IX, 292 f. und die danach ausgeführte Gliederung der Prozession in *M. O.* II, *Klio* XIV

gebildet; dazu kommen noch die vom Bergabhange (n. 32. 33. 34) und, als n. 35, der des Kataibates welcher, wie wir sahen, in seiner Umhegung für sich allein Station XV bildet. Die Prozession war vom Prytaneion ausgegangen und ist nunmehr wieder in die Nähe des Prytaneion gelangt. Damit war gerade die erste Hälfte der 70 erledigt. Nachher sollten zunächst die drei, noch nicht behandelten Altäre der Altis (n. 36 bis 38) an die Reihe kommen. Auf diese folgend beginnt mit n. 39, dem Altare für Alle Götter im Ergasterion, die Bedienung solcher Opferstätten, welche, mit wenig Ausnahmen, erst auf längerem Wege zu erreichen waren und meist außerhalb des heiligen Peribolos lagen, bis zum Hippodrom und um den Südrand der Anlagen herum. Was war da natürlicher, als daß die Opferbeamten, nachdem die erste Hälfte erledigt war, in dem nahgelegenen Hause der gastlichen Herdgöttin, das eigens darauf eingerichtet war, einkehrten, sich durch Speise und Trank stärkten, die abgebrannten Fackeln durch neue ersetzten, auch frischen Opferstoff an Wein, Weihrauch, Opferkuchen und Olivenzweigen aufnahmen und dann nach etwa halbstündiger Erholungspause sich an die andere, wenn auch minder wichtige, so doch schwerere Hälfte machten. Es ist unverkennbar und durch die Verhältnisse erklärlich, daß der zweite Umgang überwiegend solche Altäre anging, welche an Bedeutung, Alter und Ansehen denen des ersten nachstanden. So läßt sich auch denken, daß der greise Theokol, wenn ihm einmal die Kräfte ausgingen, von der zweiten Begehung zurückblieb und die Leitung seinem Spondophor übertrug, der im kräftigen Mannesalter stand.

Solche Erwägungen machen verständlich, wie menschliche Kräfte die schwere Arbeit bezwingen konnten.

Wir kommen nun auf die Frage zurück, welche Umstände die Eleier, wenn sie doch so sehr darauf sahen, Zeit und Kräfte zu sparen, bestimmt haben können, bei dem zweiten Umgange den Weg nicht kürzer zu nehmen, als es nach der Opferordnung geschehen ist. Die Antwort liegt nahe. Man war offenbar darauf bedacht, nicht bloß alle Punkte im Innern, sondern auch das ganze zugängliche Grenzgebiet zu beschreiten, selbst an Stellen, wo keine Altäre standen. Nur darum machte man nach Besorgung des Hippodromes den großen Bogen bis zum Pompentore, statt den näheren Weg quer durch die Altis nach dem Prytaneion zurückzukehren. Es sollte eben dem ganzen heiligen Gebiet allmonatlich eine Lustration zuteil werden, im kleinen Maß einer solchen vergleichbar, welche man durch Begehung der Grenzen heiliges Gebietes vornahm. Von Delphi ist das inschriftlich für die Zeit vor den großen Pythien,

---

S. 398ff. Über Einrichtungen zur Abkürzung des Weges in den Anlagen der Altis *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 300.

also alle vier Jahre, bezeugt, eine pentaëterische Katharsis auf örtlichem Gebiete, wie die Ordnung des heiligen Kalenders durch die Schaltung auf zeitlichem, den Ambarvalien der Römer entsprechend[1]). Neben der Weihe, welche durch die Prozession der priesterlichen Beamten über das Gelände des Gottes kam und seine Unverletzlichkeit sicherte, bot sich auch Gelegenheit, vorhandene Schäden der heiligen Anlagen wahrzunehmen, wie sie durch Wetter, Alter oder andere Umstände sich einstellten. Hier war besonders den Exegeten Veranlassung geboten, ihres Amtes zu warten und nach Befinden das Nötige zu veranlassen. So ließ sich das, was die Frühlingsreinigung im Großen und für den Zeitraum eines Jahres tat, jedesmal im Kleinen für den Abschnitt eines Monats vollziehen.

An welchem Monatstage die Opferprozession ihren Umgang hielt, ist nicht überliefert. Der erste, als Tag des Neumonds, der siebente und der vierzehnte, als Tag des Vollmonds, galten vor andern als heilig und geweiht. Für den siebenten spräche die gleiche Einrichtung in Kroton und dorische Sitte. Aber jene Stadt, deren Hauptdienst dem Apollon galt, hatte dadurch besondere Veranlassung, für die monatliche Opferung den Geburtstag dieses Gottes zu wählen. In Olympia lag die Wahl des 14. näher, der Mesomenia, an der das Hochfest des Zeus gefeiert wurde. Indes war diese Feier nicht die älteste des heiligen Ortes. Das Hochfest der Hera bestand lange vor dem des Zeus. Wenn auch der Dienst dieser Göttin früh abgeblüht war, so hatte er doch in dem Monatswechsel der Olympien seine Spuren hinterlassen[2]). So bleibt der Neumond übrig, der ja von jeher als heilige Zeit gegolten hat und auch bei den Hellenen in Ehren stand, im öffentlichen Gottesdienste, wie im privaten[3]). In Athen ging man an den Neumonden auf die Akropolis und flehte zu den Göttern um Segen für die Stadt und sich selber[4]). An der Numenie verehren die Hellenen die Götter, sagt Plutarch, am zweiten die Heroen und Daemonen. Den olympischen Veranstaltungen nahezu entsprechend heißt es bei Porphyrios[5]) *θύειν ἐν τοῖς προσήκουσι χρόνοις, κατὰ μῆνα ἑκα-*

1) Vgl. C. Wescher, *Étude sur le monument bilingue de Delphes*, 1869. Bürgel, *Die Pylaeisch-Delph. Amphiktyonie*, S. 183, 186 ff. Busolt, *Griech. Gesch.*² I, 695.

2) Siehe *Hochfest, Zeitenordnung, Beitr. z. A. G.* V, 55 ff. Abh. *Vom Ursprung d. Ol. Spiele, Rhein. Mus. N. F.* LXXII, 1918, 2 ff.

3) Vgl. Hesiod. *Op.* 767. Plut. *de vit. aere al.* 2 nennt die Numenie *ἱερωτάτην ἡμερῶν.*

4) Demosth. *Aristog.* 1, 99 *πῶς δὲ ταῖς νουμηνίαις εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀναβαίνοντες τ' ἀγαθὰ τῇ πόλει διδόναι καὶ ἕκαστος ἑαυτῷ τοῖς θεοῖς εὔξεται.* Hesych. oben S. 10 Anm. 2. In Sparta Hdt. 6, 57. Weiteres bei Dittenberger, *Syll.*² n. 139, 16. 601, 23. 734, 19.

5) *de abstin.* 2, 16. — Plut. *Q. Rom.* 25. K. F. Hermann, *G. A.*² § 46, 6. Siehe oben S. 10 Anm. 2.

στον ταῖς νουμηνίαις στεφανοῦντα καὶ φαιδρύνοντα τὸν Ἑρμῆν καὶ τὴν Ἑκάτην καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ἱερῶν, ἃ δὴ τοὺς προγόνους καταλιπεῖν . . . κατ' ἐνιαυτὸν δὲ θυσίας δημοτελεῖς ποιεῖσθαι παραλείποντα οὐδεμίαν ἑορτήν. Wie geeignet für eine so allgemeine, mit Lustration verbundene Opferfeier, wie die an den 70 Altären von Olympia, d. h. an allen, welche der Besorgung des Staates unterlagen, durch die priesterlichen Beamten der Eleier gerade der Monatserste sein mußte, leuchtet ein. Dadurch bekam der ganze Monat gleich anfangs eine Weihe, und es regelten sich auch die übrigen Geschäfte bequemer, wenn dies erste, in seiner Art wichtigste, des Gottesdienstes besorgt war. Indes kommt man mit solchen Betrachtungen nicht über die Wahrscheinlichkeit hinaus. Ein bestimmtes Zeugnis, das den Monatsersten für die allgemeine Opferung in Olympia feststellte, fehlt.

Gleichviel aber, welcher Monatstag der auserwählte war, das Opfer wurde immer in der heiligen Tageszeit vollzogen; das ist des vormittags, von Sonnenaufgang bis Mittag. Der erste Umgang begann daher in aller Morgenfrühe, geradeso wie die Agone bei der Panegyris[1]). Die Opferhandlung ging rasch vor sich. Man beobachte, wie schnell die Kleriker der römischen Kirche sakrale Geschäfte abzumachen verstehen. Es wird ausreichen, wenn auf die Besorgung jedes einzelnen der Altäre unter Berücksichtigung der zusammenfassenden Gruppenbehandlung im Durchschnitte drei Minuten angesetzt werden. Dann erhält man für 35 Altäre auf fünfzehn Stationen im ganzen 105 Minuten. Der von der Prozession durchschrittene Weg läßt sich am Lageplan ausmessen[2]). Er beträgt, wenn die Umgehung jedes der Altäre mit in Anschlag gebracht wird, beim ersten Umgang ungefähr 1200 m, eine Strecke, die auch bei dem gemessenen Schritt einer gottesdienstlichen Handlung noch nicht eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. So ergeben sich für den ersten Um-

---

1) Siehe *Hochfest* I, *Ordnung d. Agone, Beitr. z. A. G.* IV, 127, 1. Etym. M. p. 468 *ἱερὸν ἦμαρ· τὸν πρὸ τῆς μεσημβρίας καιρὸν ἀπὸ πρωῒ ἕως δείλης· κατὰ τοῦτον ἔθυον τοῖς Ὀλυμπίοις θεοῖς· ἀπὸ μεσημβρίας τοῖς καταχθονίοις.* Schol. Pind. *I.* 4, 110 *ἔθος πρὸς δυσμὰς ἱερουργεῖν τοῖς ἥρωσι, κατὰ δὲ τὰς ἀνατολὰς τοῖς θεοῖς.* Mittags die Tempel geschlossen, Dilthey, *Rhein. Mus.* XXVII, 412 nach Porph. *a. n.* 26. Daher die Orientierung.

2) Der 1912 verstorbene Geh. Oberschulrat Rudolf Menge hat auf meine Bitte im Jahr 1890 die Wege in mäßigem Schritte nach der Uhr ausgemessen und folgendes ermittelt: Vom Prytaneion bis ins Innere des Zeustempels: 4 Minuten. — Vom großen Altare (n. 19) nach dem Heraaltare (n. 25), dann zur Exedra und von da, am Metroon vorüber, bis zur Nordwestecke der Echohalle: 6 M. — Von der Echohalle bis hinter den Heraklesaltar (n. 32) zum (vermuteten) Gaion: 4 M. — Vom Gaion bis zum großen Altare (n. 19), dann zum Pelopion und Prytaneion: 5 M. — Vom Prytaneion zum Ergasterion (n. 39), dann durch das Festtor zum Ölbaume (n. 42), zur Artemis Agoraia (n. 43), zum Hellanodikeon und zurück zum römischen Tore: 10 M.

gang alles in allem noch nicht 2 ½ Stunden. Beim zweiten Umgang ist der Weg bei weitem größer; immerhin wird er das Maß von 2,5 Kilometern, das ist einer Drittelmeile, nicht übersteigen. So kämen auf die andere Hälfte der monatlichen Opferung rund drei Stunden. Es läßt sich nicht verkennen, daß man die Zahl der Altäre und der Stationen in beiden Umgängen absichtlich gleich gemacht und aus diesem Grunde solche Altäre, welche (wie die neben dem Pelopion (n. 36—38) und westlich vom Heraion (n. 63—67 und 69), auch die hinter dem Zeustempel (n. 40—42), lauter innerhalb der Altis gelegene) von Rechts wegen in den ersten Umgang gehörten, dennoch dem zweiten zugeteilt hat[1]).

Somit wäre die monatliche Opferung der elischen Priesterbeamten auf fünf bis sechs Stunden zu veranschlagen, ausschließlich der Ruhepause nach dem ersten Umgange. Sie ließ sich also von Sonnenaufgang bis Mittag bewerkstelligen. Daß sie für alle Teilnehmer recht anstrengend war, wird niemand bestreiten. Aber es bedeutete eben eine außerordentliche Leistung, welche den Theokolen und ihren Angehörigen nach einem Zwischenraume von drei Monaten, den andern Teilnehmern alle vier Wochen, auferlegt war. Man wird Leute zu diesem Amte bestellt haben, deren Gesundheit etwas aushielt. Großer Anstrengung unterziehen sich die Menschen zu allen Zeiten, wenn die Not es verlangt oder die Pflicht es beansprucht. Der vielbeschäftigte Geistliche einer Großstadt muß an Feiertagen, wenn neben dem regelmäßigen Gottesdienste noch Kasualien besorgt werden müssen, noch schwerere Aufgaben lösen. Auch hinter dem, was man einem Schauspieler zumutet, der Rollen, wie den Faust oder Lohengrin, an einem Abend durchzuführen hat, bleibt die Leistung der olympischen Kleriker zurück[2]).

Wie die Eleier zur Winterzeit oder bei schlechtem Wetter ihren Dienst versahen, ist nicht berichtet. Auch kommt nichts darauf an. Wenn die Götter selbst ihre Opfer verregnen lassen, so dürfen Menschen nicht verantwortlich gemacht werden. Vielleicht ließ man die Monatsopfer während der drei Wintermonate ausfallen. Auch in Delphi war *tempus clausum*, und das Orakel schwieg. Die Frühlingsreinigung würde in diesem Falle noch mehr, als so schon, den Sinn eines Neubeginns der Gottesdienste gewinnen.

---

1) Vgl. *M. O.* I, *Opferordnung*, *Klio* IX, 300.

2) Am 2. September 1870 machte König Wilhelm nach den anstrengenden Vorgängen des Tages noch einen fünfstündigen Ritt über das Schlachtfeld von Sedan. Er stand im 74. Lebensjahre.

Das Abendmahl.

Nachdem das Opfer an den 70 Altären zu Ende geführt war, trat für die Teilnehmer bis Sonnenuntergang Ruhe ein. Dann aber machte wie nach allen größeren Opferungen den Beschluß des heiligen Tages eine gemeinsame Mahlzeit, die den Mitgliedern des priesterlichen Kollegiums bereitet war, zu der aber wahrscheinlich auch andere als Gäste zugezogen wurden. Auf diesen Vorgang bezieht sich die bei Pausanias nach Altarprozession, Beschreibung der Opferhandlung und Anführung der beteiligten Beamten unmittelbar folgende, Darstellung: „*Alles aber, was bei ihnen zu den Trankopfern im Prytaneion zu sprechen Vorschrift ist, oder auch was für Hymnen sie singen, schien mir nicht angemessen, in meine Darstellung aufzunehmen. (Nicht aber bloß den hellenischen Gottheiten gießen sie den Opfertrank, sondern auch dem Zeus in Libyen und der Hera Ammonia und dem Parammon. Parammon ist ein Beiname des Hermes. Bekanntlich benutzen sie seit ältester Zeit das Orakel in Libyen, und im Heiligtume des Ammon sind Altäre, welche die Eleier gestiftet haben. Auf diesen steht Alles geschrieben, was die Eleier gefragt haben, und die Antwort des Gottes, auch die Namen der Männer, die aus Elis zum Ammon kamen. Dies also befindet sich im Heiligtume des Ammon. — Die Eleier bringen ferner auch Heroen und Frauen der Heroen Trankopfer, soviel ihrer im elischen Land und bei den Aitolern Verehrung finden.) Alles, was sie im Prytaneion singen, ist in dorischer Mundart abgefaßt. Wer die Gesänge gedichtet hat, geben sie nicht an. — Die Eleier haben auch einen Speisesaal, und dieser ist innerhalb des Prytaneion, gegenüber von der Herdkapelle. In diesem Raume bewirten sie die olympischen Sieger.*“ P. 5, 15, 11: ὁπόσα δὲ ἐπὶ ταῖς σπονδαῖς λέγειν σφίσιν ἐν τῷ πρυτανείῳ καθέστηκεν, ἢ καὶ ὕμνους ὁποίους ᾄδουσιν, οὔ με ἦν εἰκὸς ἐπεισαγαγέσθαι καὶ ταῦτα ἐς τὸν λόγον· (θεοῖς δὲ οὐ τοῖς Ἑλληνικοῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ τῷ ἐν Λιβύῃ σπένδουσι καὶ Ἥρᾳ τε Ἀμμωνίᾳ καὶ Παράμμωνι· Ἑρμοῦ δὲ ἐπίκλησίς ἐστιν ὁ Παράμμων· φαίνονται δὲ χρώμενοι ἐκ παλαιοτάτου τῷ ἐν Λιβύῃ μαντείῳ, καὶ ἀναθήματα Ἠλείων ἐν Ἄμμωνός εἰσι βωμοί· γέγραπται δὲ ἐπ' αὐτῶν ὅσα τε ἐπυνθάνοντο οἱ Ἠλεῖοι καὶ τὰ χρησθέντα ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τὰ ὀνόματα τῶν ἀνδρῶν, οἳ παρὰ τὸν Ἄμμωνα ἦλθον ἐξ Ἤλιδος. ταῦτα μὲν δή ἐστιν ἐν Ἄμμωνος. — Ἠλεῖοι δὲ καὶ ἥρωσι καὶ γυναιξὶ σπένδουσιν ἡρώων, ὅσοι τε ἐν τῇ χώρᾳ τῇ Ἠλείᾳ καὶ ὅσοι παρὰ Αἰτωλοῖς τιμὰς ἔχουσιν.) ὁπόσα δὲ ᾄδουσιν ἐν τῷ πρυτανείῳ φωνὴ μέν ἐστιν αὐτῶν ἡ Δώριος, ὅστις δὲ ὁ ποιήσας ἦν τὰ ᾄσματα, οὐ λέγουσιν. — ἔστι δὲ καὶ ἑστιατόριον Ἠλείοις· καὶ τοῦτο ἔστι μὲν ἐντὸς τοῦ πρυτανείου, τοῦ οἰκήματος τοῦ τῆς Ἑστίας ἀπαντικρύ, τοὺς δὲ τὰ Ὀλύμπια νικῶντας ἑστιῶσιν ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι.

Daß in dieser Darstellung noch ein Teil jener sehr umfangreichen, inschriftlich im Prytaneion zu lesenden, Opferordnung enthalten ist, welcher die Kenntnis der 70 Altäre verdankt wird, darf kaum bezweifelt werden. Doch ist es schwer festzustellen, was davon der Urkunde und was dem Schriftsteller angehört, oder auch dem Exegeten, der ihn unterwiesen hat. Wohl möglich, daß der liturgische Teil des heiligen Aktes, nämlich die Gebetsworte, welche man zu sprechen pflegte, und ebenso die Hymnen, welche gesungen wurden, auf besonderer Tafel aufgezeichnet waren. Die bei der Opferung am Vormittage bedienten Götter wurden nochmals angerufen, wenn auch in zusammenfassender Formel, aber nunmehr unter Zuziehung der hieratischen Dienste und um die libyschen erweitert. Dazu kamen dann die elisch-aitolischen Heroen. Die Urkunde der Opferung ist demnach ein Schriftstück von ganz hervorragendem Werte; denn sie bedeutet nichts Geringeres, als das Sacramentarium von Olympia, eine Zusammenfassung der olympischen Gottesverehrung, in der kein Stück ausgelassen ist, eine Abfindung der Bewohner beider Welten, der oberen und der unteren, und aller Kultanstalten in der Altis und ihrer Umgebung, unter Zuziehung der Dienste des elischen Stammlandes.

Die Sitte, zunächst die priesterlichen Diener der Götter, dann aber auch geehrte Bürger und Gäste des Staates, im Prytaneion zu Tische zu laden, ist von Athen her bekannt. Jedes Opfer stellt eine Mahlzeit der Gottheit dar, und die Altäre bilden die Tische, auf denen dargeboten wird, was sie genießen sollen. Die Opfernden setzen vor und machen Bedienung. Man bedenke, daß die Griechen der nachhomerischen Zeit nicht auf beweglichen Stühlen an einer einzigen feststehenden Tafel saßen, sondern Einzeltische hingestellt erhielten. So bildete das Monatsopfer eine Art Theoxenion, bei dem Zeus der Wirt war, und an dem zuletzt auch die ausführenden Menschen teilnehmen durften, wie die Diener nach dem Mahle der Herrschaft. Vom heiligen Herde des Zeus war das Feuer entlehnt; so fand denn auch am heiligen Herde des Gottes[1]) die Mahlzeit der Dienerschaft statt. Sie aßen nicht mit an den Tischen der Herren, sondern in der Küche. Immerhin bleibt aber ihr Mahl ein Stück Gottesdienst und bot Gelegenheit nachzuholen, was bisher noch übergangen war.

Daß den Opferern der Opferschmaus zukam, versteht sich nach hellenischer Anschauung von selber. Daher sind die, im Anschluß an die vollzogenen Brandopfer auf den 70 Altären und an die Aufzählung der Opferbeamten von Pausanias besprochenen *σπονδαί* als diejenigen aufzufassen, welche bei dem Symposion im Prytaneion ebenso wie nach

1) Des Zeus. Daher die Inschrift '*Διός*' über den Verzeichnissen. Kam doch auch die Asche vom Herd auf seinen Hochaltar. Zeus ist *ἐφέστιος, ἑστιοῦχος, ἑστιῶναξ, ἑστίαρχος* und Hestia die Hüterin seines Küchenfeuers. Siehe oben S. 3 und *O. F.* I, *Frühlingsreinigung, Klio* VI, 56—61.

jedem Festmahle der Hellenen vorgenommen wurden. Die Worte ἐπὶ ταῖς σπονδαῖς beziehen sich also nicht auf die Weingüsse, welche während des Tages neben dem Brandopfer der Honigkuchen auf den Altären dargebracht wurden. Dies ist schon durch den Zusatz ἐν τῷ πρυτανείῳ ausgeschlossen. Daran aber, daß etwa, während die Prozession an den Heiligtümern draußen ihr Werk trieb, im Prytaneion gebetet und gesungen wurde, ist nicht zu denken; wer hätte es auch tun sollen? Der Ausdruck ist vielmehr gebraucht wie ἐπὶ δείπνῳ und Ähnliches. Jeder griechische Leser verstand sofort: es handelt sich um die allgemein üblichen Trankopfer beim abendlichen Gastmahle. Dies beweist zum Überflusse noch die Erwähnung des Speisesaales am Ende der Darstellung, die selbst aus diesem Zusammenhange zu verstehen ist. Auch die Bewirtung der Sieger nach den großen Festspielen hatte keinen andern Sinn, als daß sie, durch den Sieg zu Dienern des Gottes geworden, die nicht bloß den gewöhnlichen Ölzweig auf dem Haupte trugen, wie alle Theoren, und wie die Altäre der Götter beim Opfer ihn erhielten, sondern von Zeus selber mit dem einzig heiligen Kranzreise vom alten Schönkranzbaume belehnt, fortan mit einer Art priesterlicher Weihe ausgestattet waren, welche sie hoch über alle Sterblichen emporhob. Eben darum durften auch sie mit gutem Recht an dem für die priesterlichen Diener bereiteten Abendmahle teilnehmen.

Über die Einrichtung des Prytaneion von Olympia ist früher gehandelt[1]). So weit sich die Grundanlage des Bauwerks aus den verworrenen Resten verschiedener Zeiten erkennen läßt, waren, als Pausanias Olympia sah, zwei Speiseräume vorhanden: ein großer im nördlichen Teil und ein kleiner südwestlich. In dem kleineren hat sich ein römisches Triclinium gefunden. Auch zahlreiche Stücke von Koch- und Tafelgerät. Bildet der große Saal den geeigneten Raum für das umfangreiche Bankett der Sieger und vornehmen Theoren alle vier Jahre bei der Olympienfeier, so reichte das kleine Gemach für die monatliche Speisung der Opferbeamten aus.

Wenn dem Abendmahl im Prytaneion neben dem Herde des großen Gottes selbst eine gottesdienstliche Bedeutung zukam, so mußte Alles, was nach dem Herkommen bei festlichen Mahlzeiten der Menschen den Göttern zu Ehren verrichtet wurde, dabei nicht nur eingehalten werden, sondern auch eine Steigerung erfahren. Wo nichts überliefert ist, bleibt die Forschung auf entsprechende Vorgänge anderwärts angewiesen, die einen Rückschluß erlauben. Der periegetische Schriftsteller Hermeias schildert im zweiten Buche seiner Schrift *über den Apollon von Gryneia*[2])

1) *O. F.* I, *Frühlingsreinigung*, *Klio* VI, 49ff.; dazu Abbildung n. Dörpfeld, *O. E.* II, 58, Taf. B. XLIII.

2) Athen. IV, 149 D. *FHG* II, 80.

eine gottesdienstliche Mahlzeit, die man im Prytaneion zu Naukratis am Geburtstage der Herdgöttin, bei den Dionysien und bei der Panegyris des Apollon Komaios veranstaltet hat. Alle Teilnehmer erschienen in weißen Gewändern, die danach 'prytanische' genannt wurden[1]). Nachdem sie sich zu Tische gelegt hatten, standen sie wieder auf, knieten nieder und brachten, während der Hierokeryx die altüberlieferten Gebete hersagte — *τοῦ ἱεροκήρυκος τὰς πατρίους εὐχὰς καταλέγοντος* —, ein Trankopfer dar. Danach legte man sich wieder zu Tisch, und jeder erhielt zwei Becher Wein, die Priester des Pythischen Apollon aber und des Dionysos bekamen das Doppelte an Trank und Speise. Dann wurde jedem ein aus reinem Mehle gebackenes, flaches Brot vorgelegt, dem ein anderes Gebäck auflag, das sie 'Aschenkuchen' nannten, ferner Schweinefleisch, ein Teller mit Gerstengraupe oder Gemüse, wie es die Jahreszeit bot, zwei Eier, frischer Käse, getrocknete Feigen und Kuchen. Auch einen Kranz empfing er. Ließ sich der gottesdienstliche Oberbeamte beikommen, etwas außerdem vorzusetzen, so wurde er von den Ehrenwächtern[2]) in Strafe genommen. Auch Gästen war es verboten, Eßwaren mitzubringen (wie es bei den *ἔρανοι* üblich war); an andern Tagen hatte man nichts dagegen. Was übrig blieb, erhielten die Diener. Frauen durften das Prytaneion nicht betreten, mit Ausnahme der Flötenspielerin. — Ähnlich wird man sich die Bewirtung nach dem Monatsopfer in Olympia vorzustellen haben, altertümlich einfach, wie das Opfer selbst war.

Als notwendiges Zubehör schloß sich, wie überall, an die Mahlzeit das Trinkgelage an, welches im Prytaneion der Altis durch sakrale Formen an diesem Tag eine besondere Weihe empfing, wie bei uns zu festlichen Gelegenheiten durch Trinksprüche. Die Speisetische wurden abgetragen, die Hände durch Wasserguß von neuem gereinigt, das Haupt mit frischem Kranze geschmückt[3]). Nach allgemeinem Herkommen begann das Symposion mit drei Trankopfern. Das erste gebührte den Olympischen Göttern, das zweite den Heroen, das dritte dem Rettenden Zeus. Der Wein wurde für jedes Trankopfer in einem Mischkruge zum Füllen der Trinkschalen zurechtgemacht[4]).

Auf Grund dieser Sitte ist das bei Pausanias (5, 15, 11) Überlieferte zu verstehen. Man hielt sich zwar an das Gebräuchliche, nahm aber,

1) 'Gottestischrock' heißt noch heut im Volk das Kleid, das einer beim Gange zum heiligen Abendmahl anzieht.

2) 'Ehegaumer' heißen solche Leute in der Schweiz; vgl. Pestalozzi in '*Lienhard und Gertrud*'.

3) Die erste Reinigung vor der Mahlzeit hieß *κατὰ χειρός*, die zweite vor dem Trinkgelage *ἀπόνιπτρον*. Vgl. Athen. 9, 408f., 11, 462.

4) Schol. Plat. *Phileb.* p. 66D *ἐκιρνῶντο γὰρ ἐν ταῖς συνουσίαις κρατῆρες τρεῖς, καὶ τὸν μὲν πρῶτον Διὸς Ὀλυμπίου καὶ θεῶν Ὀλυμπίων ἔλεγον, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον σωτῆρος . . . ἔλεγον δὲ αὐτὸν καὶ τέλειον.*

der Heiligkeit des Ortes und der Gelegenheit entsprechend, einige Änderungen vor. Die Ausführung lag wieder dem Theokol ob.

Das erste Trankopfer erhielten die in Olympia verehrten Götter, eines für alle. Um aber bei der durch das Monatsopfer bewirkten Zusammenfassung des ganzen Kultus keinen unberücksichtigt zu lassen, der irgendwie einen Anspruch erheben konnte, so sollten, außer den Inhabern der 70 Altäre[1]), auch die im Auslande von den Eleiern gestifteten Opferdienste nicht übergangen werden. Solche gehörten den drei Göttern des großen Heiligtums der libyschen Oase, mit dem Olympia seit alter Zeit in mantischer Verbindung stand, des Amon, der als eine Abart des Zeus angesehen wurde, seiner Gemahlin Mut, d. i. der Hera Ammonia, und des Sohnes beider Chunsu, der unter dem Hermes Parammon zu verstehen ist. Verkehr hellenischer Kultorte mit dem Ammonion ist auch sonst bezeugt. Der Kyrenaier Theodoros (bei Platon zu Anfange des *Politikos*) nennt den Amon „unseren Gott". Dem Eubotas von Kyrene sagt das libysche Orakel seinen Sieg Ol. 93=408 v. C. voraus. Durch die Kyrenaika mag die Kenntnis des Heiligtums den Hellenen bereits zu Ende des siebenten Jahrhunderts vermittelt worden sein. Auch Dodona stand zu dem Ammonion in Beziehung, und Sparta und Gythion brachten den libyschen Gottheiten Verehrung dar. In Theben war dem Amon ein Tempel errichtet; das Götterbild darin von Kalamis Hand hatte Pindar gestiftet. Ferner hatte der Dichter dem Gott einen Hymnos gedichtet, der noch zu Pausanias Zeit auf einer dreiseitigen Stele im Ammonion neben dem Altare, den Ptolemaios I geweiht hatte, zu lesen war. Athen feierte ein Fest der Ammonien und sandte schon früh Theoren nach Libyen; eines seiner heiligen Schiffe trug den Namen Ammonia. In Olympia lag der Verkehr in den Händen der Seher. Und wenn die Anfragen sowohl wie die Antworten des Orakels auf den dort gestifteten Altären verzeichnet standen und auch die Namen der Theoren nicht weggelassen waren, so erinnert das an heimische Sitte[2]). An einen Ammontempel in Olympia, wie noch Boeckh meinte, oder an Altäre der libyschen Gottheiten in der Altis ist nicht zu denken. Die von den Eleiern gestifteten Altäre standen im Ammonion der Oase von Siwa. In der elischen Heimat aber konnte man, wenn jene Götter geehrt werden sollten, es nicht wohl besser tun, als durch die Weingüsse nach dem Abendmahle des olympischen Monatsopfers. Da dachte man des Zeus Ammon und seiner Angehörigen wie guter Freunde oder lieber Ver-

1) Von hieratischen Diensten kam allenfalls der Kronos vom Berg in Betracht. Sosipolis mit Eileithyia und Demeter Chamyne hatten Frauendienst.

2) Olympische Orakel bei Phlegon vgl. Abh. *Heil. Ölbaum* S. 2. Über den Verkehr mit dem Ammonion s. Paus. 6, 8, 3. 9, 16, 1. Boeckh, *Staatshaushalt*³ II, 120. Vgl. m. Abh. *Die Seher v. Olympia, Arch. f. Rel.-W.* XVIII, 108 f.

wandter im Auslande. Der Umstand aber, daß man diese immerhin fremden Gottheiten so pietätvoll heranzog, verbunden mit der Tatsache, daß bei den Heroen außer den einheimischen auch die aitolischen berücksichtigt wurden, läßt den Schluß zu, daß man bei den Göttern gleichfalls nicht bloß die olympischen, sondern alle im ganzen elischen Stammlande verehrten, gleicher Ehre teilhaftig werden ließ.

Das zweite Trankopfer galt im olympischen Prytaneion gerade so, wie auch anderwärts, den Heroen. Der Abend war an sich deren heilige Zeit; sie hatten ein Recht darauf. Darum scheute man sich nicht, sie den Göttern beizugesellen. Ihr Weinopfer war in Olympia wiederum eigenartig ausgestaltet und noch gesteigert. Denn nicht bloß der in Olympia verehrten wurde gedacht, sondern in weiter Ausdehnung auch der, im ganzen Eleierlande gepflegten, und überdies noch der aus der alten Heimat jenseits des Meeres überkommenen Heroen und Heroinen, so viele ihrer noch durch Grabesdienst geehrt wurden. Denn das bedeutet die euphemistische Wendung *ὅσοι τιμὰς ἔχουσιν,* wie anderwärts gezeigt worden ist[1]). Somit sollte auch diese Weinspende, wie alle Einrichtungen der monatlichen Opferung, den Zusammenhang des ganzen Eleiergebiets bezeichnen, der Pisatis wie der *κοιλὴ Ἦλις*, und ihrer Bevölkerung, sei sie alt eingesessen oder bei der großen Wanderung der Herakleiden hinzugekommen. In solchem Sinne wird auch Oxylos selbst die Einrichtung der Heroendienste in Elis zugeschrieben[2]) und hielt die Politik der Eleier bis in die spätestens Zeiten an ihr fest; denn sie erkannten, daß auch dieses Stück des olympischen Gottesdienstes der Einheit des Staates zu gute kam.

Wie es mit Hilfe des Altarkataloges möglich ist, unter Zuziehung der hieratischen Dienste alle in Elis-Olympia verehrten Gottheiten festzustellen[3]), so läßt sich aus den sonst erhaltenen Nachrichten auch von den Heroen der größere Teil nachweisen und von vielen sogar angeben, wo sie Grabesdienst erhielten. Das Meiste davon hat aus seinen Quellen wieder Pausanias überliefert. Unter den Heroen nimmt Pelops einen so hohen Rang ein wie Zeus unter den Göttern. Außer dem Temenos in der Altis war ihm eine Kapelle in der Nähe des Heiligtums der Artemis Kordaka und nicht weit von der Stelle des alten Pisa geweiht. Das Hünengrab des Oinomaos lag bei Olympia jenseits des Kladeos. Von

1) Abh. *Koll. d. 16 Fr.* S. 18f. — Vgl. Ion von Chios bei Athen. XI, 463 *σπένδοντες δ' ἁγνῶς Ἡράκλει τ' Ἀλκμήνῃ τε | Προκλέι Περσείδαις τ' ἐκ Διὸς ἀρχόμενοι | πίνωμεν παίζωμεν· ἴτω διὰ νυκτὸς ἀοιδή . . . .*

2) P. 5, 4, 2 *Ὄξυλος καὶ Αἴτῳ τε ἀπένειμε γέρα καὶ ἥρωσι τοῖς τε ἄλλοις κατὰ τὰ ἀρχαῖα ἐφύλαξε τὰς τιμάς.*

3) Ausgenommen scheint Hades. Über dessen Dienst P. 6, 25, 2; aber er wurde vielleicht durch den Zeus Katachthonios (n. 23) ersetzt.

den Freiern der Hippodameia wurde ein solches in der Nähe von Harpina gezeigt. Auch ein Grab von Endymion, auf den die alten Eleierkönige ihr Geschlecht zurückführten, fehlte nicht. Ferner wird der Heroendienst des Augeas, Dios, Aitolos II (des Sohnes des Oxylos) und sogar des Achilleus ausdrücklich erwähnt. Das Verdienst, dem Herakles nach langer Vernachlässigung zu seinem Rechte verholfen zu haben, schrieb man Iphitos zu[1]). In dem Adventsliede, das beim Thyienfeste gesungen wurde, riefen die Sechzehn Frauen sogar den Dionysos als Heros an, weil man nach orphischer Lehre von Tod und Auferstehung des Gottes zu sagen wußte. Doch hinderte dies nicht, daß er daneben auch als Gott verehrt wurde[2]). Von Ahnendienst der Theokolen zeugt der kleine Altar in ihrer Kapelle. Auch die Ahnherrn der Seher, Iamos und Klytios, wird man nicht vergessen haben. Es läßt sich annehmen, daß außer den genannten auch die übrigen Stammherren der Landesfürsten, Aitolos, Epeios, Eleios, Oxylos, der selbst um die Heroenehrung Hochverdiente, und Iphitos, der Stifter des Gottesfriedens, sodann die Ortsheiligen und Städtegründer, wie Pisos, Salmoneus, Dysponteus, Letreus, endlich auch Koroibos, dessen Grab man an der Landesgrenze zeigte, vielleicht sogar der schlimme Sauros, mit zugezogen wurden[3]). Sicherheit läßt sich darüber nicht gewinnen: es ist möglich, daß einige zu viel genannt sind; über andere fehlt es an Nachrichten. — Von den Heroinen ist Eurydike, die Tochter des Endymion und Mutter des Eleios, zu nennen. Sodann Physkoa, die Dionysosbraut, der die Sechzehn Frauen in Elis hervorragenden Dienst widmeten, ebenso wie der Hippodameia in Olympia, wo man diese der Hera an die Seite gestellt und ihr, wie ihrem Gemahle Pelops, ein Temenos geweiht hatte. Pieria, die Gemahlin des Oxylos, trägt den Namen der Quelle Piera an der Straße von Olympia nach Elis; Hyrmine, die Tochter des Epeios, und Harpina, die Mutter des Oinomaos, standen als Eponymen ihrer Städte in Ehren[4]). Von den Heroen der Aitoler, die gleichfalls bei dem zweiten Weinguß angerufen wurden, ist vor allem wieder Aitolos, der Sohn des Endymion, zu nennen, der dem Lande den Namen gab, mit ihm seine Söhne Kalydon und Pleuron, die Städtegründer, sodann Oxylos, der Nachkomme des Aitolos, welcher die stammverwandten Herakleiden nach dem

1) Vgl. P. 5, 13, 1. 6, 22, 1. — 5, 1, 5. 6, 20, 9. — 5, 13, 1 ff. 6, 21, 3. 9. — 5, 4, 2. 4. — 5, 8, 6. — 6, 23, 3. — 5, 4, 6.

2) *'Ελθεῖν ἥρω Διόνυσε* Plut. *Qu. Gr.* 36 p. 299. Als Gott verehrt n. P. 6, 26, 1 *θεῶν δὲ ἐν τοῖς μάλιστα Διόνυσον σέβουσιν 'Ηλεῖοι.* Vgl. Abh. *Kolleg. d. 16 F.* 1 ff., 5. 8 ff.

3) P. 5, 1, 4. 8. — 5, 4, 2. 4. 5. — 6, 22, 2. 4. 8. — 5, 8, 6. — 8, 26, 4. 6, 21, 3. — Steph. Byz. Salmone (552, 25). Diod. 4, 68.

4) P. 5, 1, 4. — 5, 16, 6. — 5, 4, 3. — 5, 1, 6. 11. — 5, 22, 6. — 6, 21, 8. — Abh. *Kolleg. d. 16 F.* 2, 14 ff.

Peloponnes führte und dabei für sich das fruchtbare Elis gewann[1]). Eine hohe Stelle nimmt ferner Oineus ein, der Sohn des Portheus und Gemahl der Althaia, neben ihm seine Brüder, Agrios und Melas; danach seine Söhne Meleagros und Tydeus. Ferner Idas, der Gemahl der Marpessa und Vater der Kleopatra, Euenos und Parthenopaios. Unter den Heroinen treten die schon genannten, Althaia, die Gemahlin des Oineus und Geliebte des Dionysos, ferner Marpessa und Kleopatra hervor. Doch ist es auch bei der aitolischen Heroenverehrung nicht möglich über das Wahrscheinliche hinauszukommen, sei es, daß einige zuviel genannt, andere übergangen wurden. Welche von ihnen Grabesdienst hatten, ist nicht überliefert.

Läßt sich von den Heroen, die der zweite Weinguß bedachte, nur ein ungefähres Bild gewinnen, so erkennt man doch, daß sie an Zahl den Göttern des ersten Trankopfers wenig nachstanden. Offenbar war man darauf bedacht, daß die zweite Weinspende der ersten ergänzend zur Seite trat, in sofern, als sie ihr die heiligen Gestalten der zur halben Höhe von Göttern erhobenen Ahnen und Landeswohltäter ehrfürchtig zugesellte und nachholte, was bei dem Morgenopfer an den 70 Altären der Himmlischen aus hergebrachter Scheu unterlassen wurde. Nun erst war allen erwiesen, was ihnen gebührte, und man durfte beruhigt sein, daß keiner der Überirdischen und keiner der Unterirdischen über Vernachlässigung zu klagen hatte.

Das dritte Trankopfer wird von Pausanias nicht besonders erwähnt, offenbar weil es ihm selbstverständlich schien und wohl auch, weil ihm seine besondere Bedeutung in Olympia nicht aufgegangen war. Es ist der Weiheguß für Zeus als Soter, eine so feststehende Darbringung, daß daraus das bekannte Sprichwort entstanden ist: ‚*τὰ τρίτα τῷ σωτῆρι*‘[2]). Aber dieses Trankopfer hat in Olympia eine eigentümliche Form erhalten. Sie bestand darin, daß mit Zeus dem ‚Heiland‘ auch der ‚Olympische‘ verbunden wurde, obgleich man diesem, zusammen mit den übrigen olympischen Göttern bereits beim Anbeginne des Symposion die Weinspende dargebracht hatte. Dies ist es, was aus jener Stelle des Platoni-

1) P. 5, 1, 8. Apd. 1, 7, 6. — P. 5, 3, 6. Apd. 1, 7, 7. Vgl. Roscher *M. L.* s. v. *Oxylos.*

2) Schol. Pind. *I* 5, 10: ‚*εἴη δὲ τρίτον σωτῆρι πορσαίνοντας Ὀλυμπίῳ*“ *ὁ λόγος εὐκτικός· εὔχεται δὲ τὸν τρίτον τῶν ᾠδῶν κρατῆρα κεράσαι νικήσαντας αὐτοῦ τὰ Ὀλύμπια. τὸν δὲ τρίτον κρατῆρα Διὸς σωτῆρος ἔλεγον, καθὰ καὶ Σοφοκλῆς ἐν Ναυπλίῳ· ‚Ζεῦ πανσίλυπε, καὶ Διὸς σωτηρίου Σπονδὴ τρίτου κρατῆρος‘. τὸν μὲν γὰρ πρῶτον Διὸς Ὀλυμπίου ἐκίρναντο, τὸν δὲ δεύτερον ἡρώων, τὸν δὲ τρίτον Διὸς σωτῆρος· καθὰ καὶ Αἰσχύλος ἐν Ἐπιγόνοις· ‚Λοιβὰς Διὸς μὲν πρῶτον ὡραίου γάμου | Ἥρας τε. εἶτα· τὴν δευτέραν γε κρᾶσιν ἥρωσιν νέμω. εἶτα· τρίτον Διὸς σωτῆρος εὐκταίαν λίβα‘.* — Vgl. Philochoros bei Athenaios II, 38d *Διὸς σωτῆρος ὄνομα, διδαχῆς καὶ μνήμης ἕνεκα τῶν πινόντων, ὅτι οὕτω πίνοντες ἀσφαλῶς σωθήσονται.*

schen *Staates* zu entnehmen ist, in der Sokrates, nachdem er schon zweimal den Gerechten als Sieger über den Ungerechten erwiesen hat, fortfährt: „*Nun aber zum Dritten auf Olympische Weise dem Heiland und dem Olympischen Zeus zu Ehren, laß uns erwägen, daß die Lust des Weisen allein eine reine und wahre ist, die der andern ein Scheinbild*“: *τὸ δὲ τρίτον Ὀλυμπικῶς τῷ σωτῆρί τε καὶ τῷ Ὀλυμπίῳ Διὶ ἄθρει κτλ.*[1]). Das Eigentümliche der ‚Olympischen‘ Widmung beim dritten Kelche bestand also darin, daß, nachdem die Gebühr an die Himmlischen und an die Unterirdischen durch zwei Weingüsse entrichtet war, nunmehr nicht bloß der Heiland, als Segenbringer im Leben angerufen wurde, sondern auch der Olympische Gott, als eigentlicher Gastgeber, Herr des Hauses und höchster Gebieter des ganzen Heiligtums, mit ihm vereint, und daß dadurch das Ganze in eine höhere Sphäre gehoben, auf das eigentlich ‚Olympische‘ im Himmel und auf Erden bezogen und zugleich zu einem guten Schlusse gebracht wurde, indem man bei dem Gotte wieder anlangte, welchem von der Opferprozession das erste der monatlichen Opfer nach dem Ausgange von der Hestia dargebracht war. Aber auch als Soter hatte Zeus in Olympia eine besondere Bedeutung: ‚*Σωτὴρ ὑψινεφὲς Ζεῦ, Κρόνιόν τε ναίων λόφον τιμῶν τ' Ἀλφεὸν εὐρὺ ῥέοντα' Ἰδαῖόν τε σεμνὸν ἄντρον*‘: so ruft Pindar (*O.* 5,17) den Gott an. Als ‚Sosipolis‘ verallgemeinert im Sinne des Retters der Landgemeinde, wurde er noch in späterer Zeit in sehr eigentümlicher Kultform verehrt. Die Eileithyia, welche bei seiner Geburt hilfreichen Dienst geleistet hatte, hieß die ‚Olympische‘, und bei seinem Namen schwur man die höchsten Eide. Zeus Olympios und Soter vereint bedeutet die höchste Gewalt im Himmel und auf Erden, und so bildete das dritte Trankopfer einen weihevollen Abschluß des gottesdienstlichen Abendmahles.

Damit war die heilige Handlung, welche alle Monate in Olympia von Seiten des dazu bestellten Beamten namens der Staatsregierung vollzogen wurde, zu Ende gelangt. Aber was man tat zu Ehren der göttlichen Mächte, mußte unverständlich bleiben, wenn nicht erläuternd und ergänzend die Rede hinzukam, unverständlich für Menschen und unverständlich für Götter und Heroen. Wie in der Kirche ein Sakrament erst zur Vollendung gelangt, wenn das Wort zum ‚Element‘ hinzutritt, so muß auch im heidnischen Kultus ein *ἱερὸς λόγος* die *δρώμενα* begleiten. Dies geschieht am eindrucksvollsten in Form einer mehr oder minder ausgebildeten Liturgie, bei der das Wort sich zu Einzelgebet oder Kollekte gestaltet und die andächtige Stimmung im Gesange sich kundtut.

---

1) Platon. *RP* IX, 583. — Schol. Pind. *J.* 5, 10: *ὁ δὲ νοῦς· εἴη δὲ ἡμᾶς καὶ τρίτον τῷ σωτῆρι καὶ Ὀλυμπίῳ Διὶ στῆσαι κρατῆρα κτλ.* Vgl. O. Müller zu Aesch. *Eum.* 188. E. Curtius, *Altäre* S. 32.

Was nun die Worte betrifft, die bei den Trankopfern im Olympischen Prytaneion gesprochen wurden und die Pausanias ebenso, wie die Hymnen, aus Ehrfurcht verschweigt, so läßt sich aus den Namen all der verehrten Gottheiten und Heroen einigermaßen auf Form und Inhalt schließen. Altertümliche Gebete, *πατρίους εὐχάς*, nennt Hermeias in der oben angeführten Darstellung, was der Hierokeryx zu Naukratis namens der Festgenossen sprach, während diese auf den Knien lagen und den Weinguß mitvollzogen. Auch dem Olympischen Theokol war die Aufgabe gestellt, altüberlieferte Gebete herzusagen, nicht solche, die ihm eigene Empfindung im Augenblick eingab. Sie standen fest, wie die Gesetze des Kultus überhaupt, wohlüberlegt dereinst und von berufener Seite abgefaßt. Wann dies geschehen ist, und bei welcher Veranlassung, ist nicht überliefert. Daß leichte Änderungen vorgenommen wurden, wenn Neuerungen im Dienst es nötig machten, ist selbstverständlich; aber die Grundform blieb unverändert. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten die Worte des Pausanias, daß er sie nicht anführen wolle, keinen Sinn. Und da der Perieget bei dem Opfergusse für die himmlischen Götter die libyschen mit Namen genannt hat, so ergibt sich, daß auch der hellenischen nicht bloß in kurzer Zusammenfassung durch eine allgemeine Wendung gedacht wurde, sondern daß man sie gleichfalls einzeln bei Namen anrief. Dasselbe gilt auch von den Heroen. Sollte die Ehrung einen Sinn haben, so war auch bei ihnen die Nennung jedes der geehrten erforderlich, der Männer, wie der Frauen. Sollte nun aber die Aufzählung nicht zu einem würdelosen Kataloge werden, so mußte sie, der weihevollen Stimmung entsprechend, sich künstlerisch gestalten, das heißt, zur Form geistliches Gesanges erheben. So sind jene Hymnen entstanden, deren Pausanias gedenkt. Man wird sich darunter Dichtungen solcher Art vorstellen, wie die Götterkataloge in Hesiods Theogonie oder die Aufzählung der Freier Hippodameias in den großen Ehoien[1]), wobei nicht ausgeschlossen ist, daß einzelne besonders bedeutende preisend hervorgehoben wurden, vor allen Zeus unter den Göttern und Pelops unter den Heroen. So setzt denn Pausanias nach Anführung des Trankopfers der Heroen in seiner Darstellung ganz sachgemäß die Bemerkung über die Gesänge fort[2]). Ein elegisches Distichon aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert — also Pausanias' Zeit — gehörte zum Standbild eines Mannes, der einen ‚olympischen Hymnos' gesungen. Es wurde

1) Vgl. Hes. *th.* 11 ff. 210 ff. 243 ff. 338 ff. 349 ff. und sonst, auch den Nereidenkatalog bei Homer Σ 39 ff. Die Freier der Hippodameia P. 6, 21, 10, dazu Blümner.

2) P. 5, 15, 11; an die Worte — *ὕμνους ὁποίους ᾄδουσιν, οὔ με ἦν εἰκὸς ἐπεισαγαγέσθαι καὶ ταῦτα ἐς τὸν λόγον* schließt sich, nach der Abschweifung über die libyschen Gottheiten und die Heroen, die Fortsetzung des Gedankens: *ὁπόσα δὲ ᾄδουσιν ἐν τῷ πρυτανείῳ φωνῇ μέν ἐστι Δώριος κτλ.*

im Opisthodome des Herajon gefunden und lautet: *Ἀγαθῇ τύχῃ | Κεκροπίδης ὅδε Γλαῦκος Ὀλύμπιον ὕμνον ἀείσας | εἵδρυμαι βουλῆς ψήφῳ Ὀλυμπιάδος*[1]). Ob Glaukos freilich im Prytaneion sein Lied vorgetragen hat, steht dahin. Vermutlich war es auf einen olympischen Sieg gedichtet. Aber man sieht, daß es an geistlichen Liedern nicht gefehlt hat[2]). Die durch Pausanias bezeugte dorische Mundart ist insofern auffallend, als sonst auch im Gottesdienst an der aiolischen des Eleierlandes festgehalten wurde. Vielleicht ist der Brauch in gleichem Sinn aufzufassen, wie man die Gründung der sechs Doppelaltäre dem Herakles zuschrieb und die Ekecheirie des Iphitos den dorischen Lykurgos zum Mitbegründer hatte. Man dachte an die alte Beziehung zu den Herakleiden. Vermutlich waren es also auch dorische Dichter, denen man die Hymnen verdankte, und wenn ihr Name nicht genannt ist, so sieht E. Curtius den Grund gewiß mit Recht darin, daß alles Persönliche im Gottesdienste zurücktritt. Wer fragt auch in der Kirche danach, ob ein gesungenes Lied von Ambrosius oder Augustin, von Luther oder Paul Gerhardt, von Gellert oder Spitta herrührt.

Das Abendmahl der priesterlichen Beamten im Prytaneion bildet den Abschluß der monatlichen Opferung an allen Altären. Ohne dasselbe würde sie als unvollständig und unbefriedigend gelten müssen. Durch die ganze, Alles umfassende, heilige Handlung wurde der Tag des Monatsopfers ein wichtiger Feiertag im Gottesdienste von Olympia.

Nachlese.

Den Leistungen der staatlichen Gemeinde zur Seite ging in Olympia, wie anderwärts, freiwillig geboten und unberechenbar an Umfang, von der einfachsten Darbringung bis zur Hekatombe gesteigert, die Opferung der Laien, eine Veranstaltung frommer Verehrer, welche, alter Sitte folgend oder durch das Leben veranlaßt, die Gunst der göttlichen Mächte erwirken wollten. Sie bildet ein hochwichtiges Stück des Gottesdienstes, insofern als sie dem Heiligtume, wie seinen Verwaltern, nicht zu ermessende Vorteile brachte. Auf ihr beruht nicht zum wenigsten Olympias große Herrlichkeit während der langen Zeit seines Bestehens. Man darf nicht vergessen, daß die gepriesenen Wettkämpfe ihrem Wesen nach ein Beiwerk der Opferung waren und als solches doch nur einen Teil des Hochfestes zu Ehren des Zeus bildeten. Wenn in der öffent-

1) *Ol. E.* V n. 457. Vgl. 482 *Πεισαῖοι Σπερχειὸν ἀμύμονος εἵνεκα μολπῆς* '*Ὀλυμπιάδι συγ.*' Ol. 253 ist 233 n. C.

2) Vgl. auch das Ruflied der Sechzehn, *Koll. d. 16 Fr.* S. 8.

lichen Meinung vielmehr das Opfer als ein Beiwerk der Agone galt[1]), so zeugt das nur davon, wie sehr der ursprüngliche Sinn bei der Welt in Vergessenheit geraten war. Um den Opferbetrieb weitester Kreise zu fördern, hatten die Eleier die Darbringung ihres Staates zum Vorbild ausgestaltet und ließen angesehene Gäste daran teilnehmen, politische Gemeinden, die ausdrückliche Einladung erhielten und erwarteten. Daneben aber gewährte man den Laien weitgehendste Freiheit und band sie nur an solche Formen, welche unentbehrlich schienen: Anmeldung, Aufsicht, Gebührenzahlung, Entnahme von Brennholz, Tageszeit, Reihenfolge und ähnliche Bestimmungen, die auf Rücksichten der Überlieferung, der Ordnung und des Gewinnes beruhten.

Zur Opferung gehören die Votive, kleine und große, meist Nachbildung von Tieren und Menschen aus Ton oder blankem Erz, aber auch Dreifüße aller Größe, Opfergerät, Schalen und Schilde, Waffen u. a. m., sei es, daß sie eine Abkürzung größerer Gaben bedeuteten, dem bescheidenen Vermögen kleiner Leute entsprechend, oder als besondere Geschenke gewertet sein wollten. Auch sie wurden von Laien gespendet, sowohl einheimischen aus dem Pisatengau, Triphylien und Niederelis, wie solchen aus weiter Ferne. Die erstaunliche Menge solcher Gaben in der Umgebung mancher Opferstätten, welche, breite Schichten bildend, metertief in den Boden reichten, legt von dem Eifer in der Gottesverehrung und von dem Alter der Dienste Zeugnis ab[2]).

Wie es zuging, daß an einer bestimmten Stelle ein Gottesdienst aufkam und emporwuchs, läßt sich nur selten erkennen. Mitunter geschah es aus dem Volk heraus und scheinbar unvermittelt. Die Vision eines Hirten oder eines Weibes, das im Walde Holz las oder auf dem Felde seine Arbeit verrichtete, oder auch eines Kindes, gab den ersten Anlaß, wie noch heut an berühmten Wallfahrtsorten. Auch Reue über eine Freveltat, große Not des Lebens, Krankheit, Mißwachs und dergleichen veranlaßte die Leute, durch eine fromme Stiftung die Gnade der

1) Lucian. *de sacrif.* 11 von Zeus: *ἀγαπῶντα εἰ διὰ πέντε ὅλων ἐτῶν θύσει τις αὐτῷ πάρεργον Ὀλυμπίων.*

2) Ähnlich beim Heiligtume der Artemis Orthia in Sparta, in der Zeusgrotte auf dem Ida, im Ephesischen Artemision und sonst. — Lehrreich P. Rosegger, *Nixnutzig Volk* (Leipzig 1907 S. 116) von einer Almerin: „Sie schleicht hinaus auf den Markt und kauft sieben kleine Kühe von rotem Wachs und drei Kälbchen aus weißem. Diese trägt sie in die Kirche, und an der Mariensäule, wo über einem Haufen ähnlicher Wachsgebilde viele Lichter brennen, legt sie ihre Opfer hin und kniet davor nieder, und während die Wildalpler weit hinten an dem Gnadenaltar ihren Preisgesang tun, gedenkt die junge Almerin ihrer Herde von der Brennalm und betet in Einfalt für die Kuh und jedes Kalb und jedes Schwein, daß die Himmelsmutter, so wie den Sommer über, sie auch im Winter beschützen möge.“

unsichtbaren Mächte zu erstreben. Dazu kommt dann die bewußte Einrichtung von priesterlicher Seite, sei es aus wirklicher Gottesfurcht oder kluger Gewinnsucht. Daß es nur selten bei einer Gottheit blieb, liegt im Wesen des Heidentums. Der ersten, welcher an der erwählten Stätte Anbetung und Opfer dargebracht wurde, schloß gern eine andere, dem Wesen nach verwandte oder durch Legende verbundene, sich an, und weitere kamen hinzu, wenn höherer Einfluß der Vermehrung Vorschub leistete. Geistliche Politik hat von jeher auf diesem Gebiet ihre Künste walten lassen und oft große Erfolge gehabt.

Dies Alles gilt auch von der bewaldeten Kultstätte am Fuße des Kronoshügels, wo der rauschende Bergbach in den weißgefärbten Landesstrom einmündet.

Jeder Altar hat seine Geschichte. Anfangs ein Heiligtum für sich allein, erhielt er gleich bei seiner Anlage eigene Opferung für die Gottheit, der er geweiht war, zunächst von denen, welche ihn errichteten, fortan aber nach freier Neigung auch von andern. Der Forschung entsteht die Aufgabe, die Entwickelung jedes solchen Dienstes zu ermitteln: Zeit der Gründung, Veranlassung, Wahl des Platzes, bei den bedeutenderen auch den Tag des Hauptopfers oder die ‚Kirmes‘ der Gottheit, Eigenart, Teilnehmer, das Hinterland ihrer Verehrung. Denn manche Dienste fanden von draußen besonderen Zuspruch und gewannen an Ansehen. Die Waller zur wahrsagenden Erdgöttin, zur Großen Mutter, zur Hohen Frau von Olympia, zur Demeter des Erdschlafes, zählten nach Tausenden jahraus jahrein. Aus der Umgegend diesseits und jenseits des Alpheios fanden sie sich ein, aber auch weither von seinem oberen Lauf, aus Arkadien und aus Messenien, und über das Meer von Kreta, Sizilien und Unteritalien[1]). In den meisten Fällen sind die Stifter unbekannt. Schwerlich würden die Einwohner, sobald die ältesten Heiligtümer dem Hain in der Talebene zwischen Alpheios und Kladeos Ansehen verliehen, dem ersten besten erlaubt haben, nach Gefallen neue Opferherde aufzustellen. Von der Zeit an, da weltliche Macht über die Heiligtümer von Olympia sich ein Recht anmaßte und den Kultus zu hüten beflissen war, hat es der Stellung eines Antrags bedurft, dem Ablehnung oder Genehmigung zu teil ward, und danach die Errichtung des Altars folgte, sei es durch die Antragsteller selbst oder die gebietenden Herren. Indes haben diese, in alter Zeit die Pisaten, später die Machthaber von Niederelis, auch allein die Stiftung neuer Opferstätten in die Hand genommen, sowohl aus freier Entschließung, wie durch fremden Einfluß bestimmt. Auch

1) Noch heute haben berühmte Gnadenorte ihr Hinterland. Nach Einsiedeln kommen Pilger aus Elsaß und Lothringen, Frankreich, Belgien, Süddeutschland, Tirol, Oberitalien. Roseggers *Waldheimat* berichtet von den Verehrern der 'Zeller Mutter' aus Ungarn und Siebenbürgen und noch weiter her.

Gottesdienste unterliegen der Mode, nämlich den geistigen Strömungen des Zeitalters. Eine leitende Behörde handelt weise, wenn sie die Zeichen der Zeit beachtet und, ehe es zu spät ist, dem Verlangen des Volkes sich anbequemt, sei es auch ohne eigene Neigung. Aus klugem Nachgeben in diesen Dingen erklärt sich das Gedeihen mancher Anlagen in Olympia wie anderwärts[1]). So hat sich die Altis nach und nach mit Altären gefüllt. Manche Dienste gelangten zu hohem Glanz; andere kamen schnell empor und gingen wieder nieder; etliche schliefen ganz ein. Erhaltung und Dauer ließ sich allein durch geordnete Pflege erzielen, welche durch ausharrendes Wollen gesichert war. Eine solche Pflege stellt die monatliche Opferung der Eleier dar. Mit unermüdeter Ausdauer, die Macht der Gewohnheit klug benutzend, hat man jahrhundertlang daran festgehalten. Das letzte Verzeichnis der Opferbeamten, das sich erhalten hat, ist von Ol. 281, d. i. 265 n. Chr. Im Jahre 394 machte das Edikt des Kaisers Theodosios I dem Heidentum ein Ende.

Wenn Pausanias recht hat, daß die jeden Monat einmal vorgenommene Opferung allen Altären in Olympia gegolten habe — *ἐπέλθωμεν καὶ τὰ ἐς ἅπαντας ἐν Ὀλυμπίᾳ τοὺς βωμούς* — so ist man befugt, auch alle aufgefundenen Altäre als beteiligt in betracht zu ziehen. Nämlich so weit sie nicht später, das ist nach der Zeit des Periegeten, errichtet und so weit sie Göttern geweiht waren. Denn daß es sich nur um solche handelte, geht aus der Opferordnung hervor und verstand sich bei dem Schriftsteller und seinen Lesern auch von selbst. Kein einziger Heros hat daran teil, auch Pelops nicht, noch Hippodameia, von denen er berichtet, daß sie in Olympia hoch in Ehren standen, noch der Daemon Taraxippos im Hippodrome, den einige für einen Heros ansahen. Heroendienst ist Totendienst, und dieser wurde für sich abgemacht und durfte nicht mit der Ehrung der Himmlischen vermischt werden. Eine zweite Ausnahme von der Monatsopferung machten die wenigen Altäre, die noch durch eigene Priesterschaft bedient wurden[2]). Daß zu diesen hieratischen Opferstätten auch die der Urania am Kronoshügel gehörten, ist so gut wie sicher. Das Heiligtum war verfallen; indes wurden doch die Altäre noch bedient, als Pausanias dort war, aber es geschah nicht bei der monatlichen Begehung durch den Theokol. Dadurch ist der Schluß auf eigenen Priesterdienst, wahrscheinlich Frauendienst, gegeben.

1) Auch in der Kirche. Neben Meinrad, dem Stifter von Einsiedeln, ließ man andere Heilige an dem Gnadenort aufkommen. Dann folgte die Engelweihe und zuletzt die schwarze Maria in der Gnadenkapelle.

2) Dies wurde bereits *M. O.* I, *Opferordnung, Klio* IX, 292, 4 kurz erwähnt. Aber der dort mitgenannte Zeus Vorkios gehört nicht dazu. Pausanias redet (5, 24, 9) nur von einem Bild, *ἄγαλμα*, des Gottes. Daß dies zum Altare des Zeus Agoraios (n. 45) gehört, wurde *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, 436 zu zeigen gesucht.

Das Gleiche gilt von dem nicht weit davon gelegenen Heiligtume der Eileithyia und dem der Demeter Chamyne am Ende des Stadions. Alle drei wurden von Frauen besorgt, die Chamynaia noch in römischer Zeit von sehr vornehmen Damen. Dem Altare des Berggipfels opferten am Tage der Frühlingsgleiche die Basilen, über deren Bedeutung früher gehandelt wurde[1]).

Sieht man von diesen Ausnahmen ab, so darf man Pausanias beipflichten, daß alle Altäre bei der Monatsopferung bedient wurden. Und wenn er jene Ausnahmen nicht nochmals besonders erwähnt, so sollte man ihm daraus keinen Vorwurf machen. Denn der Kronosaltar und das Chamynaion lagen außerhalb. Das Aphrodision war in Trümmern; Eileithyias Altar stand in dem kleinen Hieron, und Sosipolis wird als ‚Daimon' bezeichnet.

So erkennt man, daß es andere Altäre und andere Gottesdienste, als die 70 und die wenigen hieratischen, von denen eben die Rede war, um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts in Olympia nicht gegeben hat.

Es ist der Mühe wert zu prüfen, welche Gottheiten und in welcher Zahl die einzelnen damals im olympischen Dienste bedacht waren. Erst dadurch wird es möglich, das Wesen der Gottesverehrung und die Auffassung ihrer Verwalter zu beurteilen. Am stärksten war natürlich Zeus beteiligt. Ihm wurde (wenn nicht Altar n. 11 dem Hephaistos zugesprochen wird), auf 13 Altären geopfert, in verschiedener Auffassung seines Wesens, nämlich als Olympios (n. 2. 19), Laoitas (3), Hypsistos (51. 52), Herkeios (17). Agoraios (45), Moiragetes (48), Areios (11), Keraunios (18), Kataibates (35), Katharsios (4) und Chthonios (23). Also nahezu der fünfte Teil aller Opferstätten war ihm gewidmet. Und dazu kommt noch der ‚Soter' der einstigen idäischen Grotte und des Opfermahles. — Nächst Zeus ist Artemis am reichsten bedacht, nämlich auf 7 Altären, als Agrotera (n. 69), Agoraia (43), Kokkoka (66) und viermal (8. 9. 62. 64) ohne Beinamen[2]). — Auf fünf Altären findet sich Athena: Laoitis (n. 5), Ergane (6), Hippia (57) und ohne Beinamen (7. 28) —; auf vier Altären Apollon: Pythios (n. 46), Thermios (67), ohne Beinamen (26. 65). — Auf je drei Altären wurde Hera bedient: Olympia (n. 25), Laoitis (5), Hippia (54); ferner Hermes: Enagonios (n. 30), ohne Beinamen (26. 50); ebenso Pan (n. 59. 68. 70) und die Nymphen: Kallistephanoi (n. 42), Akmenai (61), ohne Beinamen (38). Auf zwei Altären (n. 4. 29) Rhea, einmal davon nicht mit Namen genannt, sondern als

1) *Ol. F.* I, *Frühlingsreinigung, Klio* VI, 66ff.

2) n. 9 ist die Alpheioa, vgl. *Artemisdienst in Ol., N. Jahrb.* I, Bd. XIX 1907, S. 103. 108. — *M. O.* II, *Prozession,* zu n. 9, *Klio* XIV, S. 403.

‚Mutter der Götter‘ bezeichnet; ferner Poseidon: Laoitas (n. 3). und Hippios (53); Dionysos (n. 36. 47), Aphrodite (n. 40. 60), dazu als dritte die Urania; Alpheios (n. 9. 10); Alle Götter (n. 24. 39). Je einen Altar haben Ge (33), Themis (34), Kronos (n. 4; dazu kommt der auf dem Berge, mit dem vereint auch Helios bedient wurde), die Kureten (32), jeder der fünf Daktyle (12—16), Ares (56), die Dioskuren (55), die Despoinen (n. 44; dazu Demeter Chamyne), die *θεοὶ ἄγνωστοι* (20), Agathe Tyche (58), Kairos (31), Homonoia (27), Nike (22), die Moiren (49), Horen (41), Musen (37), Chariten (36). Schließlich noch Eileithyia mit Sosipolis. Das sind die zu Pausanias Zeit in Olympia durch Opfer verehrten Gottheiten, außer ihnen weiter keine.

Prüft man die Verteilung der Altäre im heiligen Bezirke, so ergibt sich, daß ihrer in der Umgebung des großen Zeusaltars (n. 19), sowie um den vorderen Teil des Zeustempels, mitten, rechts und links davon, besonders viel errichtet waren. Auch auf dem nicht sehr umfangreichen Platz hinter dem Heraion und vor dem Prytaneion war eine größere Zahl von Opferstätten (63 bis 69, dazu n. 70 im Prytaneion) beisammen. Außerhalb der Altis stehen Altäre nur vereinzelt — mit Ausnahme des Hippodrom, wo das Bedürfnis der Rosselenker Berücksichtigung verlangte, denen nicht so, wie den Agonisten des Stadion, die nahe Altis zur Verfügung stand. Diese war für Wagen und Pferde unzugänglich.

Es läßt sich beobachten, daß Altäre ein und derselben Gottheit, wenn sie auch nach ihrer inneren Wesenheit verschiedene Seiten offenbarte, nahe bei einander gestanden haben. So n. 17, 18, 19 und 21, 23, 35 für Zeus, verschieden nach Art und Auffassung; n. 36, 37, 38 Chariten, Musen, Nymphen, lauter weibliche Gottheiten verwandter Natur und in Mehrzahl; n. 43, 45 *θεοὶ ἀγοραῖοι*, nämlich Artemis und Zeus; n. 48, 49 die Moiren und ihr Leiter Zeus, n. 8, 9, 10 Artemis und Alpheios; n. 64, 68 wieder zwei Artemisdienste; n. 65, 67 Apollon; endlich n. 53 bis 57 die Rossebändiger Poseidon und Hera, Ares und Athena. Diese Erscheinung führt zu der wichtigen Erkenntnis, daß innerhalb des größeren Peribolos der Altis eine Anzahl kleiner Bezirke für den Dienst gewisser Gottheiten ausgespart waren, vielleicht Lichtungen des Baumwuchses, sei es ursprünglich vorhanden oder künstlich hergestellt oder vergrößert, ohne andere Einfriedigung, als wie sie durch Baumpflanzung oder aufgestellte Weihgeschenke, als Dreifüße oder Standbilder, leicht zu schaffen war. Das gilt bereits von dem Gaion, d. i. dem Heiligtume der Erdgöttin mit dem Erdschlund und den beiden Altären n. 33 und 34. Aber auch der Muttergöttin war vor Zeiten einmal ein besonderes Stück der nördlichen Altis eingeräumt, das sich aus dem ursprünglich benutzten, vielbesuchten Altar an der Südwestecke des Metroon, dem später er-

richteten n. 29, dem der Kureten n. 32 und dem nahen Heiligtume des Sosipolis und der Eileithyia, welches an die Stelle der einstigen Idäischen Grotte getreten ist, erkennen läßt[1]). Auch das Metroon selbst stand darauf. — Ferner besaß Hera vor Zeiten einen größeren Bezirk, welcher den Raum unter dem Krepidoma des Heraion, wo die Spuren sehr alter Opferung gefunden sind, überhaupt den weiteren Umkreis des großen Aschenaltars n. 25 umfaßte, einen Raum, der sich auch über den nördlichen Teil des später angelegten Pelopion erstreckt hat und groß genug war, um der zahlreichen Opfergemeinde der alten Landesgöttin zu genügen[2]). Sodann erstreckte sich ein gleicher Bezirk um den Hochaltar des Zeus n. 19, welcher außer dem Raume für die Opferstätten des Gottes n. 17, 18, 21, 23 auch den weiten Platz östlich bis zur Echohalle umfaßt hat, auf dem die Hekatomben aufzogen. Der Altar des Kataibates (n. 35) aber bildete durch das *φράγμα* ein kleines Temenos für sich; daher wurde er auch als eigene Station zu Ende des ersten Umganges der Prozession allein und getrennt von den andern bedient. — Ein größerer Bezirk war sodann das einstige Pantheion, das den Kranzbaum mit umschloß und den zugehörigen Altar n. 42, vielleicht auch schon 40 und 41, sich aber auch ein großes Stück über den Platz erstreckte, auf dem der Zeustempel erbaut worden ist. Über die Opferspuren unter dem Tempel wurde früher gehandelt und auch auf die Beziehung zur Kranzverleihung hingewiesen[3]). Ob die *θεοὶ ἀγοραῖοι*, denen die Altäre 43 und 45 galten, ihren Namen von einem Bezirke trugen, der bestanden hat, ehe die römische Erweiterung der Altis eintrat, muß dahingestellt bleiben. Offenbar bildet aber der von Säulenhallen umgebene Raum vor den Buleuterienbauten eine Art Sonderbezirk, auf dem auch die Altäre 46 und 47 Platz fanden. Einen heiligen Hof bildete ferner im Hippodrom der Innenraum der Aphesis mit Einschluß des Embolos. Ein Temenos wird auch das Heiligtum der Chamynaia gewesen sein. Es erstreckte sich über das erst später nach Osten hin verlängerte Stadion und verschaffte dadurch der Priesterin jenes beneidete Recht, beim Hochfeste den Agonen zuzusehen, das man ihr nicht nehmen durfte, denn sie saß auf dem Eigentum ihrer Herrin. Hierzu treten endlich die beiden umfriedeten Heroa des Pelops, südlich vom Heraion, und der Hippodameia, zwischen Metroon und Stadion. So war der große Peribolos der Olympischen Altis von einer ganzen Anzahl kleinerer Gehege erfüllt, denen eigene Dienste zustanden, Kirchensprengeln vergleichbar, wie sie in katholischen Orten von altersher erhalten sind, auch wohl noch ihre be-

1) Vgl. *M. O.* II, *Prozession,* zu n. 29, *Klio* XIV, S. 421f. 424f.

2) Vgl. *M. O.* II, *Prozession, zu n. 25, Klio* XIV, S. 415.

3) *M. O.* II, *Prozession, zu n. 2, Klio* XIV, S. 399. Ausführlich Abh. *d. Heil. Ölbaum* S. 4. 8.

sondere Kirmsen feiern und in eigentümlichen Sitten halb unverstanden in das Leben der Neuzeit hineinragen[1]).

Unter den Gottheiten, denen in Olympia Opfer gebracht wurden, fehlen einige, deren Verehrung bei der vielseitigen Ausbildung des Dienstes erwartet werden sollte. So Hephaistos[2]), Asklepios, Leto, Eros. Asklepios wird durch die Daktylen ersetzt[3]); Leto und Eros kommen ihrem Wesen nach kaum in Betracht. Die geringe Berücksichtigung des Dionysos erklärt sich aus der Verlegung seines Dienstes nach Elis[4]). Welche Einschränkung sich Hera gefallen lassen mußte, ist früher eingehend dargelegt worden[5]). Besonders auffallend ist die Tatsache, daß Herakles, der Sohn des Zeus und der Alkmene, sich in Olympia weder als Gott noch als Heros eines Altardienstes erfreut hat. Denn daß n. 32 nicht ihm, sondern vielmehr den Kureten, geweiht war, haben wir an anderer Stelle zu zeigen gesucht[6]). Wenn überhaupt ein Zweifel über den Besitz aufgekommen war, so erklärt sich das aus der begreiflichen Verwunderung der Laienwelt, daß der größte aller Helden sonst leer ausging. Aber die elischen Verwalter des olympischen Gottesdienstes haben im Hinblick auf die Feindschaft zu den Zeiten des Königs Augeas an der Ablehnung des Herakles hartnäckig festgehalten. Darüber kann weder die Periegetenüberlieferung volkstümlicher Legenden[7]), noch die Verherrlichung durch Kunstwerke, wie der Metopenbilder des Zeustempels, noch das begeisterte Lob dichterischer Überlieferung, das vor allen Pindar seinem Landsmanne gesungen hat, hinwegtäuschen. Wenn

1) In rheinischen Städten werden solche, auf wenige Straßen beschränkte Kirmsen noch heut abgehalten. Der 'Sommergewinn' in Eisenach am Sonntag Laetare ist die Kirmes von St. Spiritus und auf ein kleines Gebiet der westlichen Vorstadt beschränkt; der 'Zwiebelmarkt' zu Weimar die Kirmes der einstigen Frauenkirche auf dem alten 'Frauenplane' vor Goethes Wohnhause.

2) Über die verschiedene Auffassung von Altar n. 11 s. *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 407.

3) Vgl. *O. F.* III, *Dienst d. Muttergöttin, Klio* VII, 173 ff.

4) Ausführlich Abh. *Artemisdienst, N. Jahrb.* I, Bd. XIX, 1907, S. 106 ff. *Hochfest* II, *Zeitenordnnng, Beitr. z. A. G.* V, S. 58, 12. *M. O.* II, *Prozession, n. 47, Klio* XIV, S. 437.

5) *Hochfest* II, *Zeitenordnung, Beitr. z. A. G.* V, 49 ff.

6) *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 425. *Ol. F.* III, *Dienst d. Muttergöttin*, ebd. VII. 153.

7) H. veranstaltet die Olympischen Spiele, errichtet die 6 Doppelaltäre, *Klio* XIV S. 401; P. 5, 8, 3. 8, 48, 1 —, schreitet das Stadion ab, Plutarch, bei *Gellius* 1, 1 —, führt das Holz der Weißpappel für die Opferungen ein, P. 5, 14, 2 —, gründet das Pelopion, P. 5, 13, 1 —, stiftet den Dienst des Zeus Apomyios, P. 5, 14, 1. Kunstwerke: Die Metopen, P. 5, 10, 9 —, Standbild, vom Ende des heiligen Weges auf die Altismauer versetzt, P. 5, 25, 7 —, daneben ein anderes, ebd. — Die Stadt Herakleia an der Bergstraße, P. 6, 22, 7 —. H. tötet den Sauros, P. 6, 21, 3 —, reißt im Xystos von Elis die Dornen aus, P. 6, 23, 1.

Iphitos, der große Vermittler, die Eleier überredet haben soll, dem bis dahin feindlich angesehenen Herakles zu opfern[1]), so ging das nicht soweit, daß er einen eigenen Altar in Olympia erhielt, — es müßte denn in dem südlichen Eintrittsraume zur Palästra geschehen sein, wo man einige Fundamente für eine Opferstätte ansieht, weil in der Nähe viel Kohlen und Knochenreste lagen[2]) — sondern bezeichnet nur die Aufnahme in den allgemeinen Heroendienst des Landes.

Es hat einer Zeit von über tausend Jahren bedurft, ehe die Zahl der Altäre in Olympia zu der Höhe von 70 anwuchs. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man die Heiligtümer der Gaia (n. 33) und das ursprüngliche — später durch n. 29 ersetzte — der Meter bis nahe an die Mitte des zweiten Jahrtausends hinaufrückt, während der Dionysosaltar (n. 47), von dem Pausanias sagt, daß er vor nicht langer Zeit und von Privatleuten errichtet sei, der Zeit nach Christi Geburt angehört. Die andern waren teils alt überkommen, teils unter der Herrschaft der Eleier aufgestellt. Den Anfang haben wenige Gründungen gemacht. Allmählich kam einer nach dem andern zu. Von der Zeit ab, als der Zeusdienst sich durchgesetzt hatte, erscheinen die sonstigen Inhaber gleichsam als Gastfreunde des Olympiers. Als sich die Altis in späteren Jahrhunderten immer mehr mit Altären füllte, mochte man Ursache haben, der Vermehrung zu steuern. Indes kann von einem endgiltigen Abschluße, so lange das Heidentum bestand, nie die Rede sein. Was die Funde zu tage gefördert haben, geht, so weit sich urteilen läßt, kaum über das von Pausanias Überlieferte hinaus[3]). So weit sich erkennen läßt, haben auch die aufgezählten Altäre nach seiner Zeit kaum Vermehrung erfahren. Von Kaiseraltären ist keine Spur erhalten; der Kaiserdienst hat zu Olympia nur zeitweis in Blüte gestanden[4]).

Ein Versuch, die Altäre der Opferung nach dem Alter zu ordnen, macht große Schwierigkeiten. Auch zeitlich lassen sich Gruppen unterscheiden, gleichsam Schichten von Gründungen, welche übereinander zu liegen scheinen, weil sie nacheinander erfolgt sind. Manche der olympischen Altäre besitzen zwar selbst ein hohes Alter, aber an sie haben sich Filialgründungen angeschlossen, die jünger sind, mitunter in

1) P. 5, 4, 6. 3, 1. Iphitos war selbst Herakleide; vgl. m. Artikel b. Roscher, *M. L* II, 1, 314. — Die Feindschaft gegen Herakles hat den Hadesdienst in Elis veranlaßt, P. 6, 25, 2. 3.

2) Dörpfeld-Borrmann, *Ol. Erg.* II, 166, 15.

3) Vielleicht verdankt der kleine Altar — wenn es ein solcher war — zwischen n. 26 und dem Heraion späterer Zeit seine Entstehung. Er ist jetzt nicht mehr vorhanden. *Ol. Erg.* II, 163 n. 6.

4) Das Metroon wurde ihm eingeräumt, und die nahe Exedra mit den Bildern der römischen Machthaber schloß sich an. Siehe *M. O.* II, *Prozession, n. 29, Klio* XIV, S. 422.

langen Zwischenräumen zugekommen. Jede dieser Altargruppen hat daher eine Geschichte für sich, deren Entwickelung selbst auch nur in den Grundzügen nicht mehr erkennbar ist. Aber die Olympischen Exegeten werden sie gewußt haben, wenigstens im Großen und Ganzen. Als älteste Stiftung gibt sich nach Lage und Eigenart, verglichen mit gleichen Erscheinungen anderwärts, der Aschenaltar der Ge (n. 33) kund, mit der ihr früh beigestellten Themis (n. 34), ein durch die Orakelgebung emporgekommener Dienst, zu dem später als Filial das Chamynaion getreten ist. Die Verehrung der olympischen Erdgöttin ist aus derselben religiösen Denkweise pelasgischer Urzeit hervorgegangen, welcher, an örtliche Verhältnisse anknüpfend, im zweiten Jahrtausende die Dienste von Dodona und Delphi entwachsen sind, Seelenglauben, der sich in Höhlenmantik und Baumkultus offenbarte. Welcher Umstand veranlaßt hat, daß dieser Kult auch am südlichen Rande des Kronoshügels Wurzel faßte, weiß man nicht. Aus ihm sind die andern olympischen Frauendienste hervorgegangen. Zunächst der ebenfalls sehr alte der Muttergöttin mit den Filialen der idäischen Grotte, der Kureten (n. 32) und Daktyle (n. 21—16); daneben auch der Höhendienst des Kronos. An Stelle des alten Rheaaltares trat im vierten Jahrhunderte das Metroon mit dem Altare n. 29, und an Stelle der Grotte das Tempelchen mit Sosipolis und Eileithyia. Auf die genannten, am Berge gelegenen, Dienste folgte, weiter nach Westen sich anschließend, der hochentwickelte, lange blühende Dienst der olympischen Hera auf dem Aschenaltare n. 25, mit dem später errichteten Dienstgebäude des Heraion. Auch das Hippodamion und der ältere Teil des Stadion wurde später in den Dienst der Hera einbezogen[1]. Die ganze olympische Gottesverehrung der ältesten Zeit lehnt sich an den Abhang des Kronion an. Ihr Hinterland bildete das Ufergelände des oberen Alpheios bis zum Ladon hinauf, Triphylien und Pisatis. Mit den Wallfahrten der Einwohner floß Ansehen und Reichtum dem orakelspendenden Wallfahrtsorte zu, und der Einfluß der Frauendienste kam auch der Stellung des weiblichen Geschlechtes zu gute, die bis in späte Zeiten bei den Eleiern eine höhere war als anderwärts in griechischen Landen.

Einen neuen Abschnitt bildet die Verehrung des olympischen Zeus. Sie knüpfte zunächst an den stätig emporwachsenden Aschenaltar n. 19 an. Dann kamen, als Filiale beigeordnet, der Keraunios, Herkeios, Katharsios, Chthonios und Kataibates hinzu und um die Mitte des fünften Jahrhunderts der stattliche Tempel mit dem Altare des Olympios (n. 2). Auch die Opferstätte des Agoraios und die beiden des Hypsistos vor dem Hippodrome gehören in diesen Kreis.

1) Hippodameia war ursprünglich eine dionysische Heroine thyiadischer Art. Vgl. Abh. *Koll. d. 16 Fr.* 17. *Vom Ursprunge d. Ol. Spiele, Rhein. Mus. N. F.* LXXII, 1918, S. 6ff.

In hohes Alter hinaufreichend, kaum jünger als die Verehrung des Zeus und den Frauendiensten sich anschließend, ist die der Artemis, vertreten vor allen durch den viereckigen Altar mit schrägen Rampen (n. 8), dann allmählich durch die andern gesteigert[1]).

Die sechs Doppelaltäre, welche die Hauptgottheiten der Gaue Koile Elis und Pisatis zusammenfaßten und offenbar der zugleich politischen, wie religiösen, Vereinigung beider Landschaften zuliebe errichtet waren, gehören in die Zeit von Ol. 50, d. i. 580 v. C.[2]). Bedeutsam sind darunter die vier als „Volkssammler" bezeichneten Gottheiten, weil sie die Beliebtheit ihrer Dienste zur Zeit der Aufstellung kundtun.

Nach dieser Zeit entstanden die Altäre des Apollon Thermios (n. 67), als Vertreter der Ekecheirie, und, allmählich folgend, die anderen Opferherde hinter dem Heraion und die des Pan im Prytaneion und in der Theokolenkapelle. In das Ende des fünften Jahrhunderts, nämlich nach Erbauung des Zeustempels, gehören der Altar der Ergane (n. 6) und der im Ergasterion für alle Götter bestimmte (n. 39). Mit dem Buleuterion zusammen hängen die *θεοὶ ἀγοραῖοι,* vermutlich aber sind sie später errichtet als das nördliche der beiden einander entsprechenden Bauwerke. Auch die Aufnahme der Despoinen (n. 44) deutet auf ein jüngeres Alter. Der Homonoiaaltar (n. 27) dankt seine Entstehung den Ereignissen von Ol. 104 (364 v. C.). Hermes Enagonios (30) und Kairos (31) sind nach dem Bau des erweiterten Stadioneinganges hergestellt, also jünger als die Echohalle, deren Umbau in mazedonischer Zeit erfolgt ist.

Über die andern Altäre läßt sich kein Urteil fällen, weil sie, soweit sich erkennen läßt, mit Herstellungen oder Vorgängen, die einen Anhalt bieten, nicht in Zusammenhang stehen. Nur von den Heiligtümern in der Aphesis darf als sicher gelten, daß sie erst nach dem Bau des Kleoitas aufgestellt sind, und auch da nicht auf einmal. Wann dieser Bau hergerichtet wurde, ist nicht zu bestimmen[3]). Die Altäre des zweiten Umganges sind, wie oben dargelegt ist, mit wenig Ausnahmen (wie der Kranznymphen n. 42 und des Doppelaltars für Dionysos und die Chariten n. 26, die ursprünglich zum ersten Umgange gehört haben) später entstanden. Die olympische Altargründung hat sich vom Abhange des Kronion her, von Norden nach Süden, entwickelt und beschränkte sich die längste Zeit auf den Raum innerhalb des Peribolos. Die Umgebung der Altis war vor alters sowohl von heiligen Anlagen, als auch von Profanbauten frei und der Benutzung der Wallfahrer überlassen. Außerhalb des heiligen Haines lagen daher auch keine Altäre. Selbst später

1) Vgl. m. Abh. *Der Artemisdienst i. Ol. u. Umgegend, N. Jahrb.* I, 19, 1907, S. 96 ff.

2) *Monatl. Opf.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 401 ff.

3) Vgl. Abh. *D. h. Ölbaum* S. 7, 1. Gurlitt, *Über Pausanias* S. 319 ff., 354.

stellte man solche nur in geschlossenen oder umgrenzten Räumen auf; so n. 39 im Ergasterion, n. 45—47 im Bereiche der Rathäuser, n. 68 in der Theokolenkapelle. Die Altäre zum Hippodrome standen meist innerhalb der Aphesis; aber vermutlich waren auch n. 48—52 irgendwie von der Außenwelt geschieden. Der Artemisaltar n. 62 ist unbestimmbar.

Bei weitem die meisten der Altäre von Olympia sind unter auswärtigem Einflusse gegründet, unmittelbar, nicht bloß durch die Verbreitung der religiösen Denkweise des Zeitalters. Dies gilt vor allem von denen der Meter, der Kureten, der Daktyle, der Eileithyia, vielleicht auch der Urania, die von kretischen Ansiedlern herrühren, welche über die See nach der Alpheiosniederung kamen. Noch am oberen Laufe des Flusses sind kretische Spuren bemerkbar. Der Heradienst scheint auf Argos zurückzuführen, obgleich auch bei ihm kretische Einwirkung bezeugt ist[1]). Der Dienst des Zeus ist wahrscheinlich durch aitolischen Einfluß von Dodona her überkommen. Er wurde nach Unterwerfung der Pisaten durch die Eleier von diesen aus politischer Klugheit gefördert und gelangte durch die emporblühende Agonistik zum höchsten Ansehen, demgegenüber alle andern Kulte in den Hintergrund traten. Der Artemisdienst hat sich von Arkadien aus der pisatisch-elischen Landschaft mitgeteilt, dann aber durch die Verbindung mit dem Stromgott ohne äußeren Einfluß in Olympia Wurzel gefaßt. Die Verehrung der Despoinen stammt von Lykosura, die des Zeus Areios und Hypsistos aus Asien, des Apollon Pythios von Delphi, der Dioskuren von Sparta, der Athena Hippia wahrscheinlich aus Arkadien.

Bei einigen der Altäre von Olympia sind Änderungen der ursprünglichen Anlage vorgenommen. Selbstverständlich bekamen die allmählich emporsteigenden Aschenaltäre des Zeus (19), der Hera (25) und der Ge (33) nach und nach ein anderes Aussehen. Der mit der Zeit eingesunkene Kuretenaltar (32) wurde heraufgehoben und aus einer ursprünglich runden Form in eine viereckige umgestaltet. Ähnlich hat sich, als der Boden der Altis höher wurde, eine Hebung auch bei anderen Altären nötig gemacht. Das gehört in das Gebiet der Frühlingslustration und ließ sich mit der jährlichen Koniasis verbinden. Den Doppelaltar n. 3 hat man wohl nach dem Tempelbau des Libon zurechtgerückt[2]). In gleicher Weise versetzt ist der Altar der Muttergöttin (29), bei dem der Bau des Metroon der Besitzerin Entschädigung bot. Es ist unverkennbar, daß Wert darauf gelegt war, Altäre in Richtung der Tempelachsen aufzustellen,

---

1) Kreta betreffend vgl. *O. F.* I, *Frühlingsreinigung, Klio* VI, 65. III, *Dienst d. Muttergöttin,* ebd. VII, 177 ff. — Der Aschenaltar der Hera n. 25 galt als Weihgeschenk des Klymenos, P. 5, 14, 8. Vgl. *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 415.

2) *O. F.* I, *Frühlingsreinigung, Klio* VI, 75 ff. — *M. O.* II, *Prozession,* ebd. XIV, S. 402 f.

gleichviel, ob sie der Tempelgottheit errichtet waren oder einer andern, und zwar auf beiden Seiten. So geschah es bei n. 26 östlich und bei n. 65 westlich vom Heraion, bei n. 3 östlich vom Zeustempel; westlich von ihm ist wenigstens der Rest eines Fundamentes erhalten[1]). Dicht vor dem Tempelchen neben dem Sikyonierschatzhause lag der Kuretenaltar (32). N. 47 war mit der Mittelhalle der Buleuterienbauten in Übereinstimmung gebracht.

Manche Altäre, welche einst in Blüte standen, sind später verfallen. Daß unter dem Boden des Heraion die Spuren einstiges Opferdienstes sich nachweisen ließen, haben wir oben gesehen[2]). Das Gleiche gilt von dem Raum im Süden des Philippeion und unter den Fundamenten des Zeustempels. Die Trümmer des Heiligtums der Urania sah noch Pausanias. Manches ist verschwunden, ohne Spuren zu hinterlassen. Anderes kam wieder auf, wie der Chamynedienst, je nachdem der Zeitgeist oder ein mächtiger Wille sich geltend machte.

Nach wechselreichen Kämpfen hatten die Eleier den Bewohnern der Pisatis die einträgliche Verwaltung des olympischen Heiligtums genommen. Sechs Kriege hat es gekostet, ehe der letzte Widerstand gebrochen war[3]). Ganz haben die Pisaten den Verlust niemals verschmerzt. Aber seit Ol. 51 (576 v. C.) darf das Regiment der Eleier als gesichert gelten[4]). Um diese Zeit fand jene viel umfassende Neuerung der Verhältnisse statt, aus der sich das geschichtliche Bild von Olympia entwickelt hat. Das Prytaneion wurde erbaut und eingerichtet. Der Herd der Hestia bildete fortan den Ausgangspunkt für alle Opfer. Das Kollegium der Theokolen und ihrer Genossen veranstaltete den Dienst im Auftrage der Staatsregierung von Elis. Ein zweiter Seher und ein zweiter Hellanodike wurde angestellt, die Zählung der Olympiaden eingerichtet und Ol. 1 auf 200 Jahre zurückdatiert. Die Altis bekam eine neue Einfriedigung, 600 Jahre vor der neronischen. Sechs Doppelaltäre wurden eigens gestiftet und über den heiligen Hain verteilt; sie waren den Hauptgottheiten von Elis und Olympia gewidmet. Der Dionysosdienst kam ganz nach

1) Dörpfeld-Borrmann, *Ol. Erg.* II, 166 n. 16. Furtwängler, ebd. IV, 4f. — *M. O.* II, *Prozession, n. 42, Klio* XIV, S. 433.

2) Siehe oben S. 32. *M. O.* II, *Prozession, Klio* XIV, S. 417. — Zum Folgenden Dörpfeld-Borrmann, *Ol. Erg.* II, 28. Furtwängler, ebd. IV, 3, 5.

3) 1. Ol. 26 (676 v. C.): Strab. 355. — 2. Ol. 34 (644 v. C.): P. 6, 22, 2. — 3. Ol. 48 (588 v. C.): P. 5, 6, 4. 6, 22, 3. 4. Strab. 362. — 5. Ol. 81 (456 v. C.): P. 5, 10, 2. Hdt. 4, 148. Strab. 353. Dazu Flasch in Baumeisters *Denkm.* 1100. — 6. Ol. 104 (364 v. C.): Diod. 15, 78. P. 6, 22, 3.

4) Vgl. *Hochfest* III, *Gottesfriede, Beitr. z. A. G.* V, 191. Nach Africanus zu Ol. 30 wurden diese und die folgenden 22 von den Pisaten veranstaltet. Der Aufstand von Ol. 104 (364 v. C.) hatte keinen dauernden Erfolg; vgl. *O. F.* III, *Dienst d. Muttergöttin, Klio* VIII, 158ff.

Elis; eine Schwesterschaft von sechzehn Frauen vertrat die Bezirke des Landes und übernahm zu gleicher Pflege den Dienst der Hera in Olympia und des Dionysos in Elis; Hippodameia und Physkoa wurden nebeneinander verehrt. Aber sonst traten die Frauendienste fortan in den Hintergrund. Dagegen hebt sich der Dienst des Zeus, von Jahrhundert zu Jahrhundert gesteigert, als glänzender Mittelpunkt heraus, und ihm gesellen die anderen sich bei, an Zahl zunehmend, an Bedeutung untergeordnet [1]).

Was noch weiter zurückliegt, als die Verwaltung der alten Pisaten, ist von Nebel bedeckt. Die überraschenden Funde der Neuzeit, welche Wilhelm Dörpfeld 1908 unter dem Boden des klassischen Olympia gemacht hat, genügen nicht, diesen Nebel zu lichten. Sie gehören einer Zeit an, in der es weder ein Griechenvolk gab, noch etwas von dem bestanden hat, was man als Geschichte bezeichnet. Was die Erbauer jener urzeitlichen Siedelung und ihrer Apsidenhäuser erlebt und getan haben, ist nicht überliefert und gehört nicht in den Rahmen unserer Betrachtung.

1) Zur Reform von Ol. 50 vgl. *Hochfest* II, *Zeitenordnung, Beitr. z. A. G.* 59. — III, *Gottesfriede*, ebd. 190ff. *O. F.* I, *Frühlingsreinigung*, *Klio* VI, 3ff., 15. Den Olympischen Vorgängen entsprechen ähnliche anderwärts, besonders in Delphi und in Athen.

Beiträge zur Geschichte von Ravenna in spätrömischer und byzantinischer Zeit.

Von **Ernst Stein.**

I.

Chronologie der ravennatischen Bischöfe vom Ende des vierten bis zur Mitte des achten Jahrhunderts.

Agnellus berichtet vom Tode des Bischofs Ursus: . . . *infirmitatem modicam sensit corporis, quasi eructuans reddidit spiritum Idus Aprilis; in tali pace et tranquillitate vitam finivit in die sanctae resurrectionis.* Daraus folgt, daß im Todesjahre des Ursus Ostern auf den 13. April fiel, und das ist innerhalb des in Betracht kommenden Zeitraumes nur in den Jahren 385 und 396 der Fall; daß 396 das richtige Datum sei, kann man daraus erschließen, daß dann die vier Bischöfe zwischen dem 343 nachweisbaren Severus und dem Ursus, der nach Agnellus 26 Jahre Bischof war, sich bequemer einfügen lassen und auch im Hinblick auf die Reihe der Nachfolger des Ursus das Jahr 396 allein möglich erscheint[1]). Die Bischöfe, die Agnellus zwischen Ursus und dem sicher am 26. Mai 521 verstorbenen Aurelianus auf einander folgen läßt, sind Petrus, Neon, Exuperantius, Johannes und Petrus. Davon ist durch einen Brief des Papstes Leo I.[2]) Neon für das Jahr 458 sicher bezeugt, ferner steht fest, daß Petrus Chrysologus am 3. Dezember 450 gestorben, also des Agnellus Angabe, daß Neon auf einen Petrus gefolgt sei, richtig ist. Weiter ist sicher, daß von 477—494 ein Johannes den bischöflichen Stuhl innehatte[3]), und auch daß, wie Agnellus erzählt, dieses Johannes Nach-

1) Agn. c. 23. Daß Rubeus[2] p. 58f. und die, welche ihm folgten, aus den Worten: *Et in tali vero die ab eo dedicata est ipsa ecclesia et vocata Anastasis* haben herauslesen wollen, die Anastasis sei an einem gleichfalls auf den 13. April fallenden Ostertage, also 385 (Rubeus irrt um 1 Jahr und schreibt 384) geweiht worden, ist unbegreiflich. Natürlich will Agnellus nichts anderes sagen, als daß die Weihung der Ursiana auch an einem Ostertage stattgefunden hat. — Nach meiner Chronologie (s. unten) ist 385 als Zeitpunkt für den Tod des Ursus geradezu ausgeschlossen.

2) J.-K. 543 vom 24. Oktober 458.

3) Das lehrt seine Grabschrift *CIL* XI 304.

folger und des Aurelianus Vorgänger ein Petrus war, wird dadurch bestätigt, daß für die Jahre 501, 502, 516 und 519 ein Bischof dieses Namens nachweisbar ist[1]).

Daß dem Agnellus ein im ganzen zuverlässiger Bischofskatalog vorlag, hat Lanzoni[2]) nachgewiesen und dadurch wird die schon bisher herrschende Meinung noch mehr gesichert, daß Exuperantius zwischen Neon und dem 477 auf den bischöflichen Stuhl gelangten Johannes an seinem Platz und die Verlegung der Ermordung des Patriziers Felix, die 430, und die Erhebung der Eudoxia zur Augusta, die 438 stattfand, in seine Zeit einer der zahlreichen Anachronismen des Agnellus ist. Gleich hier sei bemerkt, daß der Episkopat des Exuperantius sicher ein sehr kurzer war; nicht nur wird sein hohes Alter ausdrücklich bezeugt, sondern auch die Inhaltlosigkeit seiner Vita im Gegensatz zur großartigen Bautätigkeit des Neon zwingt uns zu dieser Annahme[3]). So steht die Reihe der ravennatischen Bischöfe für die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts fest; umso größere Schwierigkeiten bietet sie in der ersten Hälfte desselben. Daß die Chronologie des Agnellus unmöglich ist, liegt auf der Hand. Schon die Brüder Ballarini, die im XVIII. Jahrhundert die Werke Leos d. Gr. herausgaben, haben erkannt, daß Agnellus dem zweiten Petrus jene Geschehnisse zuweist, die dem ersten zukommen[4]). Nachdem nun jener Petrus, der dem Neon vorausgeht, sicher der Chrysologus war, so muß nach den Ballarini Ursus dessen unmittelbarer Vorgänger gewesen sein und 396 kann selbst dann nicht das Todesjahr des letzteren sein, wenn man die Angabe, der Chrysologus sei von Papst Sixtus III. (432—440) konsekriert worden[5]), verwirft. Diese Meinung der Brüder Ballarini hat 1909 Mgr. Testi-Rasponi wieder aufgenommen und mit großem Scharfsinn zu begründen gesucht; bevor ich seine Darlegung teils verkürzt wiedergebe, teils widerlege, müssen wir einen anderen Versuch, die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen, erörtern, denn es wird sich zeigen, daß das Richtige in der Mitte liegt.

Die Vita des Bischofs Johannes bei Agnellus c. 34—46 ist sowohl durch ihre außerordentliche Länge, als auch durch die in ihr enthaltenen

---

1) *Acta synhodi* a. 501, *M. G.*, *Auctt. antt.* XII p. 432, § 25, 2. *Acta synh.* a. 502, a. a. O. p. 447, § 9. p. 451, § 19, 3. Avitus v. Vienne, *ep. ad div.* 30 (*M. G.*, *Auctt. antt.* VI 2, 68f.). Anon. Vales. §§ 81. 82.

2) *Riv. scienze stor.* VI (1909) 441 ff. Seinen Nachweis nimmt Testi-Rasponi, *Atti e mem. della R. dep. di stor. patr. per la Romagna* XXVII (1909) 290—294 an.

3) Agn. c. 31. Lanzoni a. a. O. 438 stellt die Beispiele dafür zusammen, daß Agnellus welthistorische Ereignisse, von denen seine Quellen berichten, willkürlich in die Zeit dieses oder jenes ravennatischen Bischofs verlegt. — Der Sarkophag des Exuperantius, durch eine dem VIII. oder IX. Jahrhundert angehörende Inschrift (*CIL* XI 303) bezeichnet, steht jetzt im museo arcivescovile.

4) Testi-Rasponi a. a. O. 289. — 5) Agn. c. 49.

besonders grotesken und handgreiflichen chronologischen Irrtümer auffällig. Es werden einerseits Ereignisse in die Lebenszeit dieses Bischofs verlegt, die in das dritte und teilweise vielleicht noch in das zweite Jahrzehnt des V. Jahrhunderts fallen[1]), andererseits Ereignisse, die der Zeit des Odovacar und Theoderich angehören[2]). Diese Tatsachen, zu denen die Nennung eines Bischofs Johannes in der unten S. 48 ff. besprochenen Fälschung eines Diploms Valentinians III. hinzukommt, sowie der Umstand, daß Agnellus auf seinen Johannes einen Petrus folgen läßt, der von ihm mit dem Chrysologus identifiziert wird, haben jene, welche an den von Agnellus gebotenen Daten festhalten wollen und daher die Lücke zwischen 396 und nach 432 ausfüllen müssen, veranlaßt, zwischen Ursus und Petrus Chrysologus einen Petrus — den von Agnellus mit dem Beiworte *antistes* bezeichneten 18. Bischof seiner Reihe — und einen Johannes I. anzunehmen[3]).

Dieser Ansicht, die Lanzoni eingehend begründete, vermochte aber Testi-Rasponi den vollkommen gelungenen Beweis entgegenzusetzen, daß ein Petrus vor dem Chrysologus nicht existiert hat. Den Beweis führt er in der Weise, daß er zeigt, daß alle von Petrus *antistes* erzählten historischen Tatsachen einem anderen Petrus zuzuschreiben sind. Agnellus nennt c. 24 den *antistes* den Erbauer der *ecclesia Petriana*, aus c. 28 geht aber mit Evidenz hervor, daß vielmehr Petrus Chrysologus den Bau dieser Kirche begonnen hat. Unzweifelhaft auch irrt Agnellus, wenn er c. 27 sagt, Placidia habe jenen Petrus *antistes* in S. Giovanni Evangelista musivisch abbilden lassen, vielmehr handelt es sich auch hier um den Chrysologus, wie es in Ravenna überhaupt Brauch war, das Bild des Bischofs in einer Kirche anzubringen, der sie geweiht hatte. Der von Agnellus c. 26 dem Petrus *antistes* zugewiesene Sarkophag gehört ihm nicht, denn der *antistes* war nicht *archiepiscopus*, wie die a. a. O. überlieferte Inschrift besagt, und von einer späteren Ueberführung, bei deren Gelegenheit die Inschrift eingegraben worden wäre, kann auch nicht die

1) c. 34. 40.

2) c. 39. — Die Geschichte über Attila (c. 37), die im J. 452 spielen soll, ist eine durchsichtige und tendenziöse Erfindung, durch die ein ravennatisches Gegenstück zur berühmten Szene zwischen Leo d. Gr. und dem Hunnenkönig geschaffen werden sollte (Lanzoni a. a. O. 440); sie scheidet daher in diesem Zusammenhang für uns aus.

3) Bacchini und Holder-Egger in ihren Ausgaben des Agnellus (1708 bzw. 1878). Lanzoni, *Riv. scienze stor.* 1909, 452 ff. — Die haltlosen Aufstellungen des Amadesi (*In chronotaxim* etc. 1783) erwähne ich weder hier noch anderwärts. Ebensowenig brauchbar ist D. Giani, *Studi storici* 1898, 461 ff., dessen Behauptung, es habe vor dem 477 auf den bischöflichen Stuhl gelangten Johannes keinen ravennatischen Bischof dieses Namens gegeben, von Testi-Rasponi wieder aufgenommen und eingehend begründet worden ist, so daß es genügt, den letzteren zu widerlegen.

Rede sein, weil in der Kapelle des hl. Jakobus zu Classe, in der der Sarkophag stand, über demselben das Bild des Toten, umgeben von der (erwähnten) Inschrift *domnus Petrus archiepiscopus* zu sehn war, woraus erhellt, daß es sich um eine ursprüngliche Grabstätte handelt[1]). Ferner ist der *domnus Petrus antistes* auf dem von Agnellus c. 27 erwähnten Evangeliar nicht jener fiktive Nachfolger des Ursus, sondern der Chrysologus, zwischen dessen Namen und der Bezeichnung *antistes* offenbar eine nicht mehr zu ergründende Beziehung bestanden haben muß[2]). Weiter ist es gewiß, daß die von Agnellus dem Chrysologus zugeschriebenen Bauten nicht von diesem, sondern von Petrus, dem Zeitgenossen Theoderichs ausgeführt wurden, wodurch die Behauptung der Brüder Ballarini (s. o. S. 41) erwiesen wird. Petrus Chrysologus hatte die Petriana in Classe erbaut (s. o. S. 42), der nächste Petrus ließ das dazugehörige Baptisterium herstellen. Er hat auch das *monasterium s. Andreae*

1) Testi-Rasponi a. a. O. 311 ff. Über den Sarkophag 316—318. Er gehört Petrus II., dem Zeitgenossen Theoderichs, da es sich weder um den Chrysologus, der in Imola begraben war (Agn. c. 52 ex.), noch um Petrus III. (570 bis 578) handeln kann, von dem wir wissen, daß er in der Ardica des hl. Probus neben der Basilica der hl. Euphemia bestattet worden war, von wo sein Sarkophag später anderswohin gebracht wurde (Agn. c. 97). — Woher Testi-Rasponi weiß, daß das monasterium s. Jacobi lange nach dem Anfang des V. Jarhunderts erbaut sei, ist mir unerfindlich. Ich vermag daher nicht, in diesem Belang seiner Argumentation mich anzuschließen, aber seine übrigen Beweise sind vollauf genügend.

2) Die *Chronica episcoporum Ravennatensium* v. J. 1296 (Muratori, *Rer. It. scr.* II 188 ff.), denen Testi-Rasponi größere Glaubwürdigkeit beimißt, als sie wohl im allgemeinen verdienen, sagen: *Petrus Ravennas antistes qui et Chrysologus.* Noch wichtiger ist der Umstand, daß das große im Jahre 1112 angefertigte Mosaik der Ursiana (s. Felix Rav. 5, tav. 13) zum Bild des Chrysologus die Inschrift zeigte: *Petrus Ravennas, „dove evidentemente“*, wie Testi-Rasponi zutreffend bemerkt, *„per ragioni di spazio fu soppresso l'Antistes“*, so daß die ganze Inschrift lauten sollte: *Petrus Ravennas antistes.* — Dagegen kann ich Testi-Rasponi nicht zustimmen, wenn er sagt, der Ausdruck *antistes* bedeute im Sprachgebrauch jener Zeit den Metropoliten, und der Chrysologus, nach seiner Meinung der erste und nicht ohne schwere Kämpfe anerkannte Inhaber der Metropolitanwürde von Ravenna, habe sich seiner mit besonderem Nachdruck bedient. Die von Testi-Rasponi p. 321 Anm. beigebrachten Belege beweisen mit nichten die von ihm behauptete enge Bedeutung von *antistes*; so ist die Anrede des Kaisers Constantius II. an die Synode von Rimini: *venerabiles antistites* doch an alle Väter und nicht nur an die Metropoliten gerichtet, und an anderen der von Testi-Rasponi zitierten Stellen ist nach seinem eigenen Ausdruck *antistes* lediglich *nel senso di capo di una comunità*, also ganz allgemein (vgl. unser „Kirchenfürst“) gebraucht. So wird auch auf einer etwa 465, kaum 15 Jahre nach des Chrysologus Tode, eingegrabenen Inschrift (Cantarelli, *Bull. com.* 1896, 67 ff.) der Bischof von Porto, der doch nicht Metropolit war, *antistes* genannt und wahrscheinlich ließe sich noch mancherlei Material in dieser Richtung beibringen.

(die heutige Cappella S. Pier Crisologo) und die Tricolis im erzbischöflichen Palast erbaut. Für die letztere ist die Bauinschrift des Bischofs Maximianus beweisend (Agn. c. 75), für das erstere die Tatsache, daß aus Agnellus hervorgeht, daß das unter Maximianus hergestellte Bild des Petrus in der Tricolis mit dem in der Andreaskapelle dieselbe Person darstellte, daher wohl nur eine Kopie des letzteren war, und der Umstand, daß Agnellus es zusammen mit dem sicher Petrus II. zuzuschreibenden Baptisterium bei der Petriana und mit der Tricolis ein und demselben Bischof zuschreibt. Auch hat schon Bacchini bemerkt, daß die Latinität der Inschrift im *monasterium s. Andreae* auf die cassiodorische Zeit hinweist[1]). Es zeigt sich also, daß von einem Bischof Petrus vor dem Chrysologus auch nicht die geringste Tatsache bekannt[2]) ist und daher ein solcher zwischen diesem und Ursus nicht eingeschoben werden darf. Wenn daher Petrus, der im Jahre 955 den Bischofsstuhl von Ravenna innehatte, und dem Vorstehenden zufolge nur der vierte seines Namens sein kann, in der Vita s. Probi (Muratori, *Rer. Ital. scr.* I 2, 555) und einer Urkunde vom 2. Juli jenes Jahres (Fantuzzi, *Monumenti Ravennati* I p. 135) als *iunior quartus* bezeichnet wird, so ergibt sich daraus lediglich, daß der am Ende des X. Jahrhunderts in Ravenna herrschende Sprachgebrauch, demzufolge das Wort *iunior* einer Ordinalzahl rein pleonastisch und ohne deren Ziffernwert zu ändern, beigesetzt wird[3]), schon in der Mitte des X. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen war. Hat also Testi-Rasponi mit der Behauptung

1) Agn. c. 50. Testi-Rasponi a. a. O. 325ff., der p. 327ff. Anm. die Identität der Cappella S. Pier Crisologo und des *monasterium s. Andreae* erweist.

2) Auch die Bemerkung des Agn. c. 26: *Cum coepisset Valentinianus imperare, in ipso introitu imperii eius beatus iste Petrus vita expoliatus astra petivit* möchte ich auf den Chrysologus beziehen. Nur handelt es sich nicht um die nominelle Thronbesteigung des sechsjährigen Kindes im J. 425, sondern um den Zeitpunkt, wo Valentinianus III. durch den Tod seiner Mutter tatsächlich, soweit seine persönlichen Eigenschaften es zuließen, an die Spitze des Staates gestellt wurde. Galla Placidia starb am 27. Nov. 450, der Tod des Chrysologus, der als lebend sonst nach dem Juni 449 nicht mehr nachweisbar ist, und dessen Tod man schon bisher vor dem Konzil von Chalcedon ansetzte, da er dessen nirgends Erwähnung tut (s. Lanzoni, *Riv. sc. stor.* 1910, I 333. 336—338), fällt auf den 3. Dezember (Agn. c. 52). Gewiß ist also Petrus Chrysologus am 3. Dezember 450, 6 Tage nach dem eigentlichen Regierungsantritt des Valentinianus, gestorben und die Notiz im Agnellus, die wohl der annalogia des Maximianus entnommen ist, bezieht sich auf dieses Jahr. — Da also der Petrus *antistes* des Agnellus nach alledem mit dem wirklichen Chrysologus identifiziert werden muß, so ist wohl auch die Notiz in c. 173 auf den letzteren zu beziehen.

3) Otto III. heißt *tertius iunior* in den beiden von Testi-Rasponi p. 330, Anm. 3 unter 3°. und 4°. zitierten Urkunden, deren eine in den *Annales Camaldulenses* (1. App. 147f.) überliefert ist, während die andere sich im Staatsarchiv in Bologna befindet und von Testi-Rasponi a. a. O. 345f. als Anhang n. 3 publiziert wird. Sie stammen aus den Jahren 998 und 997.

es habe vor dem Chrysologus einen Bischof des Namens Petrus nicht gegeben, durchaus recht, so muß dagegen sein Versuch, auch die Existenz eines Johannes als Vorgängers des Chrysologus aus der Welt zu schaffen[1]), als mißlungen bezeichnet werden. Um in diesem Belang das Gegenteil seiner Behauptung zu erhärten, wird es am besten sein, deren Begründung Punkt für Punkt zu widerlegen, woraus sich dann der notwendige Schluß von selbst ergeben wird.

1. meint Testi-Rasponi aus der Tatsache etwas folgern zu können, daß das Wunder des Engelschauens lokal an der Kirche S. Agata hafte[2]), woselbst das Grab des 494 gestorbenen Johannes sich befand; daher sei der Angeloptes mit diesem identisch. Aber weder steht es fest, wieviel in der überlieferten Erzählung vom Wunder echte Sage ist, wieviel auf Kombination des Agnellus beruht, noch wäre die Uebertragung einer Sage von einer historischen Persönlichkeit auf eine andere ohne Beispiel in der Geschichte. Doch zugegeben, daß der Nachfolger des Exuperantius jener Johannes ist, *qui vidit angelum*: für die Nichtexistenz eines gleichnamigen Bischofs vor ihm ist es keineswegs beweisend.

2. In einer Urkunde aus der ersten Hälfte des Juni 625 (Mar. 94) wird der damalige Bischof von Ravenna *Johannes tertio iunior* genannt. Es ist dies jener Johannes, der als Nachfolger des Maximianus von 619—625 die erzbischöfliche Würde bekleidete. Auf ihn folgt wieder ein Johannes[3]); nach diesem war der nächste Bischof, der den Namen

1) Testi-Rasponi a. a. O. 331–338. [Korrekturzusatz: Seither hat Mgr. Testi-Rasponi das ungedruckte Manuskript der vorliegenden Arbeit, in das ich ihm auf seine Bitte Einblick gewährt hatte, zum Gegenstand einer Polemik in der *Felix Ravenna* 13 (1914), 537 ff. gemacht, in der er überdies meine Datierung des Erzbischofs Theodorus ohne Angabe seiner Quelle verwendet —. ein Vorgehen, das er *Felix Ravenna* 15, 672 keineswegs entschuldigt hat. Welches Verhalten sich allein geziemt hätte, darüber kann er z. B. *Klio* XV 80 Belehrung finden. Was das Sachliche anlangt, so werden meine Bemerkungen durch die Testi-Rasponis m. E. umso weniger widerlegt, als auch im Anfang des XIV. Jahrhunderts durch Erzbischof Rainaldo Concorreggio ein völliger Neubau der Ursiana stattgefunden hat (s. Quast, *Die altchristl. Bauwerke von Ravenna* S. 2).]

2) Agn. c. 44. Wenn Testi-Rasponi aus der Inschrift *CIL* XI 279 schließt, daß S. Agata vom Chrysologus erbaut wurde, so irrt er; das betreffende Kapitell scheint erst bei der Restauration von 1494 an seine jetzige Stelle gekommen zu sein, gehörte ursprünglich vielleicht oder wahrscheinlich gar nicht zu diesem Bau und ist in keinem Fall für eine chronologische Fixierung desselben zu brauchen. An dem von den Kunsthistorikern allgemein gebilligten Ansatz in die Zeit um 420 ist also festzuhalten.

3) Nach der noch von Holder-Egger in seiner Agnellus-Ausgabe für das VII. Jahrhundert angenommenen Chronologie, die S. 57 ff. eben darum berichtigt wird, wäre allerdings dieser letztere Johannes der *tertio iunior* unserer Urkunde und Vierte seines Namens und es würde sich daraus ergeben, daß es vor dem Zeitgenossen des Odovacar keinen Bischof Johannes gegeben habe. Doch ist

Johannes führte, derjenige, der in einer Inschrift vom 29. Januar 731 (Spreti I p. 284, n. 325) *praesul Johannes almus pontifex iunior in nomine quintus* genannt wird und den als *quintus iunior* auch Agnellus bezeichnet[1]); es besteht also zwischen *quintus iunior* und *quinto iunior* damals kein Unterschied. Lanzoni[2]) hat an der Hand stadtrömischer Quellen (des *Lib. pont.* und eines Briefes des Papstes Hadrian an Karl d. Gr.) gezeigt, daß im VIII. Jahrh. in Rom eine Ordinalzahl in Verbindung mit *iunior* soviel bedeutet als die nächsthöhere Zahl ohne Beiwort. Durch ein Zitat aus der in den *Acta Sanctorum* des 1. Juni herausgegebenen Biographie des hl. Bonifatius, die dessen Schüler Willibald zum Verfasser hat, hat er ferner dargetan, daß dieser Sprachgebrauch nicht auf Rom beschränkt war und dann den naheliegenden Schluß gezogen, daß auch in Ravenna im VII.—IX. Jahrhundert solche Zahlbezeichnungen ebenso zu verstehen sind.

Dem aber hat Testi-Rasponi widersprochen, indem er unter Berufung auf die oben S. 44 zitierten Dokumente, aus denen hervorgeht, daß in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts in Ravenna das Wort *iunior* ohne den Wert der Ordinalzahl zu verändern rein pleonastisch neben sie gestellt wird, behauptet, der Sprachgebrauch sei schon im VII. Jahrh. ein vom römischen abweichender gewesen, weshalb der *Johannis tertio iunior* von 625 als Johannes III. anzusehen sei[3]). Von dieser Meinung, welche sonderbarer Weise allgemeinen Beifall gefunden hat, hätten sprachliche Erwägungen einfachster Art, die freilich nicht angestellt wurden, abhalten müssen. Die Urkunde von 625 sagt *tertio iunior*, während alle anderen, dem VIII.—X. Jahrh. angehörenden Zeugnisse soweit erkennbar zugleich mit dem Wort *iunior* die Ordinalzahl deklinieren. Daß *tertio iunior* niemals = *tertius* sein kann, muß doch einleuchten; es ist natürlich ein einfacher *ablativus comparationis*, eine gezierte Umschreibung, die man nur mit „der nächste (jüngere) nach dem dritten" übersetzen kann — und das ist bekanntlich der vierte[4]). *iunior* mit einem *abl. comp.* verbunden ist

das falsch, da der *quintus iunior* von 731, wie aus der im Text dargelegten, von der Logik gebieterisch erheischten Entwicklung des in Rede stehenden Sprachgebrauchs sich ergibt, sicher der sechste Johannes, daher unser *tertio iunior* der unmittelbare Nachfolger des Marinianus ist.

1) Lanzoni, *Riv. sc. stor.* 1909, 458 weist darauf hin, daß das an dieser Stelle erwähnte Erdbeben mit jenem zu identifizieren ist, dem die Petriana zum Opfer fiel (Agn. c. 151).

2) A. a. O. 453—457. — Schon Giani (s. o. S. 42, Anm. 3) hatte bemerkt, daß unter *tertio iunior* der vierte gemeint ist.

3) Testi-Rasponi a. a. O. 331—334.

4) Daß es ein *abl. comp.* ist, hat auch Lanzoni nicht erkannt; er faßt *tertio* als Zahladverb, so daß „*. . . iunior tertio o tertius ecc. doveva significare . . . iunior per la terza volta, cioè quarto ecc.*"

das Ursprüngliche, später begann man die Ordinalzahl, statt sie in den *abl.* zu setzen, mit *iunior* zusammen zu deklinieren, weil man die grammatische Bedeutung der Ausdrucksweise nicht mehr verstand, wozu beigetragen haben mag, daß beim mündlichen Gebrauch der Nominativ des Zahlworts infolge der Einwirkung der werdenden italienischen Sprache, in der das auslautende *s* geschwunden ist, wahrscheinlich nicht wesentlich anders lautete, als der Ablativ. Das letzte Stadium dieser Entwicklung ist jenes, das wir in der 2. Hälfte des X. Jahrh. antreffen: es erklärt sich wahrscheinlich so, daß, nachdem längere Zeit jene Ausdrucksweise überhaupt abgekommen war, man in Nachahmung älterer Muster, an denen die richtige Bedeutung der Wortverbindung nicht zu erkennen man unwissend genug war, auf sie zurückgriff, nun jedoch *iunior* als bedeutungsloses Anhängsel der Ordinalzahl verwendete, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß dann ein solcher Zusatz müßig und daher sinnlos ist. Ob der zuletzt erwähnte Sprachgebrauch sich auf Ravenna beschränkt, vermag ich nicht zu untersuchen; es ist für unsere Zwecke auch gleichgültig. Auf keinen Fall aber darf man, wie Testi-Rasponi es tut, annehmen, daß schon im VII. Jahrh. der in Rede stehende Ausdruck in Rom eine andere Bedeutung hatte als in Ravenna. Beide Städte gehörten nicht nur demselben Kulturkreis, sondern auch ein und demselben Verwaltungsgebiet an, auf beiden lastete die schwere Hand des Exarchen, und wenn seit der Mitte des VII. Jahrh. die ravennatischen Autokephaliebestrebungen einen bewußten Gegensatz zu Rom hervorriefen, so ist zur Zeit der Urkunde von 625 davon noch keine Spur vorhanden. Im Gegenteil, die Beziehungen zwischen Rom und Ravenna scheinen damals, zur Zeit des Bischofs Johannes, der nicht ganz 6 Jahre früher dem aufständischen Exarchen Eleutherius den Rat erteilt hatte, sich in Rom vom Papste zum Kaiser krönen zu lassen, besonders innige gewesen zu sein[1]). Daher weise ich einen Vergleich mit den durch die Ausdrücke *calculus Florentinus* und *calculus Pisanus* bezeichneten Verschiedenheiten in der Datierung seitens der Kanzleien italienischer Nachbarstaaten einer späteren Zeit von vornherein zurück, ehe noch ein solcher Einwand erhoben wird. Denn zwischen unabhängigen, miteinander rivalisierenden Freistaaten einerseits und zwei Bezirken einer und derselben Provinz andererseits läßt sich eine solche Parallele nicht ziehn.

---

1) Siehe S. 58f. Allerdings könnte man einwenden, Johannes habe vielleicht aus eigennütziger Tücke dem Papst die Krönung des Eleutherius überlassen wollen, weil er möglicherweise den Mißerfolg von dessen Unternehmen vorausgesehen und es vorgezogen habe, daß der Papst statt seiner vor der rechtmäßigen Regierung kompromittiert werde. Doch wie immer dem sei, eine solche Geste der Ergebenheit gegen die römische Kirche ist nur bei äußerlich ausgezeichneten Beziehungen denkbar.

Mithin ist der Johannes „*tertio iunior*“ von 625 der IV. seines Namens und muß daher 3 gleichnamige Vorgänger gehabt haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in die von Agnellus gebotene Bischofsreihe einen Johannes einzufügen und das kann nur zwischen Ursus und Petrus Chrysologus geschehn, wie das folgende lehren wird.

3. Daß unzweifelhaft Tatsachen, die Agnellus in seiner Biographie des Johannes Angeloptes berichtet, in die Zeit des Honorius und Valentianus III. führen, sucht Testi-Rasponi[1]) dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er behauptet, Agnellus habe sich durch das gefälschte Diplom Valentinians III. (s. unten S. 49ff.) verführen lassen, den Episkopat des Angeloptes in monströser Weise nach rückwärts auszudehnen — eine Behauptung, für die er den Beweis schuldig bleibt und deren Richtigkeit ich bestreite. Ferner glaubt er darum eine Lücke in der Liste, die Agnellus gibt, zwischen Ursus und Petrus Chrysologus nicht annehmen zu dürfen, weil Agnellus außer dem bis auf seine Zeit reichenden offiziellen Bischofskatalog[2]) auch die „*endothim*“ des Erzbischofs Maximianus[3]) benützt hat, die deshalb besonders zuverlässig war, weil Maximianus als Verfasser einer auch die Zeit des Honorius und der Galla Placidia behandelnden Weltchronik[4]), die Verhältnisse in der ersten Hälfte des V. Jahrh. gut kannte, zumal er selbst verhältnismäßig nicht lange danach lebte. Doch auch hier irrt Testi-Rasponi. Die Tatsache widerlegt ihn, daß eine andere spätere Lücke[5]) in des Agnellus Liste besteht, auf die Ludo M. Hartmann hingewiesen hat[6]), ohne daß allerdings die neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete, darunter die Testi-Rasponis, davon Notiz nähmen. Ist es aber der Fall — und wir können nicht daran zweifeln —, daß dem Agnellus einmal ein solcher Fehler nachgewiesen ist, so ist es auch ein zweitesmal möglich. Das Versehen ist wahrscheinlich so zu erklären, daß Agnellus in dem ihm vorliegenden Katalog den Namen des ersten Johannes übersah, während er sich der „*endothim*“, von der wir nicht viel wissen, die aber möglicherweise recht unübersichtlich war, vielleicht nur so bediente, daß er das im Katalog gefundene an ihr verifizierte, daher den Namen des Johannes in ihr nicht suchte und infolgedessen auch nicht fand.

4. Nr. 57 in den *papiri diplomatici* des Marini gibt sich für ein von Kaiser Valentinianus III. dem „*Johanni viro sanctissimo Archiepiscopo Ravennatae civitatis*“ ausgestelltes Privileg aus, worin diesem die Würde eines Erzbischofs über die 13 Bischofssprengel verliehen wird, aus denen in der Mitte des VII. Jahrh. die ravennatische Erzdiözese besteht,

1) A. a. O. 334f. — 2) Siehe oben S. 41.

3) Agn. c. 80. — 4) Agn. c. 42. 78. Lanzoni a. a. O. 432.

5) Ich meine den von Agnellus ausgelassenen Bischof Vitalis, s. unten S. 53ff.

6) *Gesch. It.* I (1897) 401. 409.

sowie über einen vierzehnten, der wahrscheinlich im Beginn des VII. Jahrh. zu bestehen aufhört[1]). Daß es sich um eine Fälschung handelt, erhellt aufs unzweifelhafteste aus der Tatsache, daß von jenen 14 Sprengeln noch im Jahre 451 nur 6 die Erzdiözese Ravenna bildeten[2]). Testi-

1) Dieser letztere ist Brescello; vgl. Duchesne, *Mél. d'archéol. et d'hist.* 1903, 86. Die Einäscherung Brescellos erzählt Paul. Diac. IV 28 zum J. 603; seither wird das Bistum nicht mehr erwähnt. Daß es im IX. Jahrh. nicht mehr existierte, lehrt Agnellus c. 40, der es Brintum nennt.

2) Drei, nämlich Brescello, Reggio und Piacenza, unterstehen in diesem Jahre noch dem Erzbischof von Mailand (J.-K. 478); mit ihnen jedenfalls auch Parma, obwohl es in J.-K. 478 nicht erscheint. Drei andere, Forlimpopoli, Cesena und Sarsina, liegen in der Flaminia, deren Kirchen sämtlich noch am Ende des VI. Jahrh. direkt dem Papst unterstehn (J.-K. 621, vgl. 636, aus dem hervorgeht, daß auch Ravenna trotz seiner Metropolitanstellung in der Aemilia in der Immediatdiözese Suffraganbistum des Papstes war; Greg. I. *reg.* I 55. IX 138. XIV 6). Das achte Bistum, Adria, ist überhaupt erst in der ersten Hälfte des VII. Jahrh. gegründet worden, da es weder 579 (Troya, *Cod. dipl.* I p. 10) noch 590 (Paul. Diac. III 28) unter den Suffraganen Aquileias erscheint, zu dessen Sprengel sein Territorium gehört haben muß, so lange die alte Provinzeinteilung unversehrt bestand, die erst infolge der Fortschritte der langobardischen Invasion wesentlich modifiziert wurde (s. Diehl, *Études sur l'adm. byz.* 19 ff. Hartmann, *Unters. z. Gesch. d. byz. Verwalt. in It.* 147 f. zu 43 f. *Gesch. It.* II 1, 128 f.); auf der römischen Synode von 649 erscheint der Bischof von Adria zum ersten Male u. zwar unter den Suffraganen Ravennas (Mansi X 867. 1167). Daß die 6 übrigen in Mar. 57 genannten Bistümer wahrscheinlich alle schon bei der Gründung des ravennatischen Metropolitansprengels diesem zugeteilt wurden, ergibt sich daraus, daß Petrus Chrysologus die Bischöfe von Imola und Voghenza ordiniert (Petr. Chrys., Migne Lat. 52, 633. 656 f.), folglich auch — aus geographischen Gründen — Metropolit über die von Forli und Faenza sein muß, daß ferner die Bischöfe von Bologna und Modena 451 in J.-K. 478 offenbar deshalb fehlen, weil sie dem Bischof von Ravenna unterstehen. Im J. 482 wird von Modena ausdrücklich durch J.-K. 583 bezeugt, daß es zum ravennatischen Metropolitansprengel gehört, dasselbe gilt wahrscheinlich damals schon von der ganzen Aemilia, weil sonst der im angeführten Briefe des Papstes Simplicius gebrauchte Ausdruck *Ravennatis ecclesiae vel Aemiliensis* nicht genau wäre. Ebenso zeigen die Worte Pelagius I. *De Liguribus atque Veneticis et Istriis episcopis quid dicam?* (J.-K. 1019, aus der Zeit von 558—561), daß die Bischöfe der Aemilia, deren in diesem Zusammenhang keine Erwähnung geschieht, damals am Dreikapitelschisma nicht beteiligt, also dem Einfluß des Mailänder Erzbischofs nicht unterworfen waren. Was die flaminischen Bistümer anlangt, so ist Cesena zweifellos in der ersten Hälfte des VII. Jahrh. unter die Jurisdiktion Ravennas gelangt, da sein Bischof a. 649 zugleich mit einem ravennatischen Presbyter als Delegierter des abwesenden Erzbischofs von Ravenna auf der römischen Synode erscheint (Mansi X 866. 882 f. 886. 918. 1162); zugleich mit Cesena werden wohl Sarsina und Forlimpopoli aus römischen zu ravennatischen Suffraganen geworden sein. Am Anfang des VIII. Jahrh. erhielt dann der Erzbischof von Ravenna in dem neugegründeten Bistum Comacchio einen weiteren Suffragan, so daß er am Ende der byzantinischen Herrschaft insgesamt 14 Bischöfe unter seiner Jurisdiktion hatte.

Rasponi selbst hat den Beweis geführt, daß die Fälschung kurze Zeit vor 666 entstanden ist[1]); gleichzeitig mit der Passio s. Apollinaris angefertigt, hat sie wie diese den Zweck, die Unabhängigkeit der ravennatischen Kirche vom römischen Stuhl zu beweisen, indem darin Valentinianus III. allein, ohne Vermittlung des Papstes, den Bischof von Ravenna zum Metropoliten erhebt. Mit Recht glaubt Testi-Rasponi, daß beide Schriften im Auftrage des Erzbischofs Maurus durch dessen *vicedominus* Reparatus, den Chef der erzbischöflichen Kanzlei, dem Kaiser eingereicht wurden, um den apostolischen Ursprung der ravennatischen Kirche darzutun und die tatsächlich im Jahre 666 durch kaiserliches Privileg erlangte Autokephalie damit durchzusetzen und im voraus kanonisch zu begründen; dafür spricht der Umstand, daß in der Fälschung unter den ravennatischen Suffraganen das erst später (s. S. 49 Anm. 2) gegründete Comacchio fehlt, ferner die zum Teil wörtliche Übereinstimmung von Mar. 57 mit dem Autokephaliedekret von 666[2]), endlich vielleicht eine Stelle im Buch der Päpste, an der auf die seitens der Kirche von Ravenna ins Werk gesetzten Machenschaften angespielt wird, die der Verleihung der Autokephalie vorangingen[3]). Wenn nun in unserer Fälschung Valentinianus III. einem Bischof Johannes die Metropolitenwürde verleiht, die Fälschung aber um die Mitte des VII. Jahrh. in der erzbischöflichen Kanzlei angefertigt wurde, so ist nicht verständlich, wie Testi-Rasponi[4]) noch daran zweifeln kann,

Das Bistum Voghenza war damals schon nach Ferrara verlegt (Kehr, *It. pont.* V p. 203. 206, n. † 1). Vgl. Zattoni, *Riv. di scienze storiche* 1904, 475 ff. Seine Darlegung wird in Bezug auf Comacchio von Lanzoni, *Atti e mem. della R. deput. di stor. patr. per la Romagna* 1909, 62 ff. (da, wie unten S. 56 f., Anm. 6 gezeigt wird, Felix 709—725 die erzbischöfliche Würde innehatte, so kann die von Lanzoni a. a. O. veröffentlichte und kommentierte Inschrift nur ins Jahr 722/3 fallen), in Bezug auf Cervia von Testi-Rasponi a. a. O. 295 f Anm. berichtigt. Cervia gelangte erst 948 unter die Metropolitangewalt von Ravenna, wie aus J.-L. 3665 = Kehr, *Italia pontificia* V p. 50, n. 156 hervorgeht.

1) A. a. O. 295 ff.

2) Zum Dekret Kaiser Constans II. vom 1. März 666 s. Duchesne, *Lib. pont.* I 349 (Anm. 5 zur *vita Doni*). Danach wird im Dekret keineswegs, wie Testi-Rasponi, der nur die Ausgabe von Holder-Egger, *Scr. rer. Lang.* 350 f. benützte, als weiteres Argument verwenden zu können meinte, die ravennatische Kirche als *apostolica ecclesia* bezeichnet. — Die Annahme Zattonis, *Riv. sc. stor.* 1904, 480, welcher die Fälschung in karolingische Zeit verwies, wird durch das im Text Bemerkte hinreichend widerlegt; es wäre ja auch überflüssig gewesen, das bescheidene Privileg Valentinians III. zu fälschen zu einer Zeit, zu der die ravennatische Kirche schon eine Zeitlang die ihr 666 gewährte Stellung gehabt hatte.

3) *Lib. pont., v. Leon. II.*, c. 4; . . . *typum autocephaliae, quod sibi elicuerant* . . . Ich vermute, daß diese Stelle, die der Aufmerksamkeit Testi-Rasponis entgangen ist, sich auf die von Reparatus durchgeführten oder inspirierten Fälschungen bezieht.

4) A. a. O. 335—338.

daß der erste Metropolit von Ravenna wirklich Johannes hieß. Er mutet der ravennatischen Kanzlei der Mitte des VII. Jahrh. zu, sie hätte von dem zeitlichen Abstand zwischen dem 477 auf den bischöflichen Stuhl gelangten Johannes und Valentinianus III. nichts gewußt, was man nur annehmen dürfte, wenn zur Zeit der Abfassung unserer Fälschung das Archiv der Kirche in Unordnung gewesen wäre, was, soviel wir zu erkennen vermögen, vor dem Brand unter Erzbischof Damianus nicht der Fall war. Daß der Fälscher alle 13 zu seiner Zeit Ravenna unterstehenden Suffragane aufführt, geschieht nicht deshalb, weil er nicht weiß, daß ein Teil von ihnen kaum ein halbes Jahrh. vorher der Erzdiözese angeschlossen wurde, sondern weil er offenbar verhindern will, daß durch die Erwähnung dieses Umstandes daran erinnert werden könnte, daß bis zu dieser letzten Erweiterung ihres Machtbereichs, bei der auch jedenfalls der Papst eine große Rolle gespielt und vielleicht seine Obergewalt noch ausdrücklich betont hatte, die Kirche von Ravenna, unbeschadet ihrer Metropolitie in der Aemilia, ebenso wie die anderen Kirchen der Flaminia ein direkter Suffragansprengel von Rom war; daß er Brescello nennt, obwohl es zu seiner Zeit nicht mehr besteht, ist ein Beweis für seine Kenntnis der Geschichte der ravennatischen Erzdiözese. Vollends ausgeschlossen erscheint, daß der Fälscher, wie Testi-Rasponi annimmt, wußte, daß nicht jener Johannes der erste Metropolit war und daß er absichtlich den Petrus Chrysologus, den Testi-Rasponi für den ersten Erzbischof hält, aus dem lächerlichen, weil in diesem Falle völlig bedeutungslosen Grunde durch einen populären[1]) Kirchenfürsten ersetzt habe, weil der Chrysologus aus einer nichtravennatischen Diözese stammte.

Es ist doch wahrscheinlich, daß der Fälscher wußte, welchem Bischof von Ravenna die Metropolitanwürde verliehen worden ist und wenn er ihn Johannes nennt, so hieß er wohl auch Johannes; jedenfalls aber gab es zur Zeit Valentinians III. einen ravennatischen Bischof Johannes. — Mit meiner Ansicht verträgt sich durchaus das Hauptergebnis einer Abhandlung von Massigli[2]), in welcher dieser zeigt, daß entgegen der Meinung Testi-

1) Obendrein ist die große Popularität Johannes II. noch keineswegs bewiesen. Populär war der Angeloptes und wir wissen ja nicht bestimmt, welcher Johannes dies ist.

2) *Mél. d'archéol. et d'hist.* 1911, 277ff. — Massigli hat sich leider durch die Gründe Testi-Rasponis überzeugen lassen, daß „*le Jean Angeloptes, dont, écho de traditions qu'il n'a pas créées, il* (sc. Agnellus) *fait le prédécesseur de Pierre Chrysologue, n'a jamais existé*“ (p. 279) und daraus erklärt sich seine irrige Bemerkung auf p. 289: „*C'est donc à l'action combinée de Valentinien III et de Sixte III qu'est due la création de la métropole ravennate.*“ Seine Untersuchung wendet sich mit Recht gegen die allzu subtile Interpretation mancher Texte durch die italienischen Gelehrten und zeigt allerdings, daß mit Sicherheit aus den Nachrichten, die Testi-Rasponi gelten läßt (das entscheidende Dokument, Mar. 57, verwirft

Rasponis an der Nachricht bei Agn. c. 49, daß Petrus Chrysologus durch den Papst Sixtus III. (432—440) konsekriert worden ist, festgehalten werden muß. Da Sixtus III. selbst erst am 31. Juli 432 ordiniert wurde, so ist der Vorgänger des Chrysologus frühestens 432 gestorben[1]).

Aus der ganzen vorstehenden Auseinandersetzung geht hoffentlich mit Evidenz hervor:

1. Daß die Reihenfolge der Bischöfe zwischen Liberius III. und Neon diese ist: Ursus — Johannes I. — Petrus I. Chrysologus;

2. daß Johannes I. frühestens 432 gestorben ist;

3. daß die Erhebung des Bistums Ravenna zur Metropole nach der Thronbesteigung Valentinians III. und vor dem Tode Johannes I., also nach 425 und vor 440 erfolgt ist;

4. daß an dem aus Agnellus zu erschließenden 13. April 396 als Todesdatum des Ursus festgehalten werden muß, da die sich dann ergebende mehr als 36jährige Dauer von des Johannes I. Episkopat zwar ungewöhnlich lang, aber doch so gut möglich ist, daß eine Änderung im Text des Agnellus oder gar die vollständige Verwerfung von dessen Zeugnis nicht gerechtfertigt werden könnte.

Die Reihe der ravennatischen Bischöfe im V. Jahrhundert lautet also folgendermaßen:

Johannes I. (Angeloptes?)	396—nach 431.
Petrus I. Chrysologus . . .	nach Juli 432—3. Dez. 450.
Neon	nachweisbar 24. Okt. 458.
Exuperantius	† 29. Mai 477[2]).
Johannes II. (Angeloptes?)	19. Juli 477—5. Juni 494[3]).

er ja), das Vorhandensein der ravennatischen Erzdiözese vor 432 nicht nachgewiesen werden kann, aber keineswegs, daß deren Gründung nach dem genannten Zeitpunkt erfolgt sein muß. Daran ändert auch des Petrus Chrysologus *sermo* 136 (Migne Lat. 52, 567f.) nichts, auf den sich Massigli p. 281f. bezieht, und der höchstens zeigt, daß der Inhaber der älteren, weit ausgedehnteren und von Rom fast unabhängigen Erzdiözese von Aquileia höheres Ansehn und Rang genoß als der Bischof von Ravenna, dessen Erzdiözese erst wenige Jahre alt war — und das konnten wir uns auch so schon denken. Vielleicht aber handelt es sich nur um Höflichkeitsbezeugungen, die umso eindringlicher gewählt wurden, je größeren Wert man in Ravenna in Anbetracht der gespannten Beziehungen zu Mailand auf das Wohlwollen des anderen großen Metropoliten von Norditalien legte.

1) Die Meinung Testi-Rasponis (a. a. O. 316), daß man mit dem Episkopatsbeginn des Chrysologus nicht unter das Jahr 434 herabgehen könne, weil am Triumphbogen der Apsis von S. Giovanni Evangelista auch der Name der Justa Grata Honoria erscheint, was nach dem angeblich ins Jahr 434 fallenden Skandal dieser Prinzessin undenkbar wäre, ist wegen der von Seeck, *RE* VIII 2292 herangezogenen Münze mindestens unbeweisbar.

2) Tag und Monat bei Agn. c. 33. — 3) *CIL* XI 304.

Es folgten:

Petrus II.	494—31. Juli 520[1]).
Caelius Aurelianus	520—26. Mai 521[2]).
Ecclesius	20. Febr. 522—27. Juli 532[3]).
Ursicinus	27. Febr. 533—5. Sept. 536[4]).
Victor	4. März 537—15. Febr. 544[5]).
Maximianus	14. Okt. 546—ca. 554?[6]).

Nach Maximianus muß man, wie ich glaube, den Bischof Vitalis einfügen, der durch Venantius Fortunatus, *carm.* I 1 u. 2 bezeugt ist und den man unmöglich aus der Welt schaffen kann[7]). Hartmann hat die

1) Tag und Monat bei Agn. c. 27; denn diese Angaben müssen sich auf Petrus II. beziehen, da der Todestag in c. 52 der des Petrus III. ist. Das Jahr ergibt sich daraus, daß Aurelianus schon am 26. Mai des folgenden Jahres stirbt, während die im *Anon. Vales.* geschilderten Ereignisse, an denen Petrus in hervorragendem Maße beteiligt ist, frühestens Mitte 519 fallen. Das lehrt der Zusammenhang der *Anon. Vales.* 80—82 geschilderten Vorgänge und die Chronik des Cassiodor, *M. G., Auctt. antt.* XI 161, 1364. Zu Beginn des Jahres hielt sich Eutharich wohl längere Zeit in Rom auf und die Feste, die er nach seiner Rückkehr in Ravenna gab, fanden, wie es scheint, in Anwesenheit Theoderichs statt und wurden nicht gestört. Nachher ging der König nach Verona und hierauf erst begannen die Unruhen. — In das Jahr 520 setzt den Tod des Petrus auch Zeiller, *Mél. d'archéol. et d'hist.* 1905, 134, doch ohne Angabe eines Grundes. Im übrigen spricht die von Agnellus frei erfundenen Worte, auf die sich Zeiller a. a. O. bezieht, nicht dieser Petrus, sondern der Chrysologus.

2) Agn. c. 56, vgl. die Inschrift c. 75. — Mar. 74, p. 112f.

3) Siehe Holder-Egger, *M. G., Scr. rer. Lang.* 318, Anm. 2.

4) Siehe Holder-Egger, *M. G., Scr. rer. Lang.* 322, Anm. 1, der aber unrichtig für den 27. Febr. den 25. angibt. Die lange Sedisvakanz, wie vielleicht schon die vorhergehende noch längere, mag sich durch die politische Lage erklären.

5) Holder-Egger a. a. O. 324, Anm. 2. Siehe unten S. 55, Anm. 3.

6) Das Datum der Konsekration Agn. c. 70. Siehe das Folgende.

7) Das zu tun hat noch Holder-Egger a. a. O. 329, Anm. 2 versucht, indem er ihn, dem Beispiel des Lucchi folgend, mit Maximianus identifiziert, ein Verfahren, für das jeder Grund mangelt. Wahrscheinlich ist mit dem späteren Bischof jener Vitalis identisch, der in J.-K. 877 (= Agn. c. 60) als letzter unter den Subdiakonen unterschreibt, die den Bischof Ecclesius nach Rom begleitet hatten. Auch daß er damals ein ganz junger Subdiakon gewesen zu sein scheint, spricht außer den unten geltend gemachten Gründen dafür, daß er eher in den 50er als in den 40er Jahren Bischof wurde; sein Nachfolger Agnellus erscheint in derselben Urkunde als Diakon. [Korrekturzusatz: Während mein Aufsatz im Manuskript der Redaktion vorlag, hat neuerdings Koebner, *Venantius Fortunatus* (1915) 120ff. dem Vitalis das ravennatische Bistum abgesprochen und es begreiflich gefunden, daß die hier vertretene Lösung der Aporie „bisher offenbar noch nirgends erwogen worden ist". Aber die drei für ihn entscheidenden Momente sind sämtlich hinfällig: Koebners Glaube an die Unfehlbarkeit der Bischofsweihe bei Agnellus ist nur durch die — beim Thema seiner ausgezeichneten Arbeit entschuldbare — Unkenntnis der neueren romagnolischen

Möglichkeit erwogen, ob dieser Bischof nicht zwischen Victor und Maximianus einzusetzen ist, wofür sich die unerhört lange Sedisvakanz von 2 Jahren 8 Monaten, die sonst zwischen Victor und Maximianus besteht, geltend machen läßt[1]); daß weder Agnellus noch die bei diesem in c. 75 zu lesende Inschrift den Vitalis berücksichtigen, würde daher rühren, daß Vitalis ein vom Kaiser nicht anerkannter und auch von der Kirche nachträglich als ungültig angesehener Bischof wäre. Aber folgende Umstände, deren Gesamtheit mir entscheidend dünkt, sprechen gegen diese Annahme:

1. handelt es sich im zweiten Gedicht des Venantius Fortunatus um den Bau einer Kirche des hl. Andreas, in der, wie aus Vers 26 hervorgeht, Reliquien dieses Heiligen bestattet waren, dessen Gebeine seit 357 in der alten (s. Heisenberg, *Apostelkirche* 112), seit 550 (Malal. 484 B.) in der neuen Apostelkirche in Konstantinopel ruhten. Aber erst Maximianus hat eine Reliquie desselben nach Ravenna gebracht[2]); überdies handelt es sich offenbar um einen Neubau, während Maximianus sich mit der Restaurierung und Ausschmückung eines schon bestehenden Baues begnügt hatte;

2. scheinen die Beziehungen des Vitalis zur Regierung gut gewesen zu sein, da nach Venant. *carm.* I 1, 21 die Weihung der Kirche durch den Bischof in Anwesenheit eines als *dux* bezeichneten Funktionärs und des Präfekten vor sich ging[3]);

3. hat Testi-Rasponi[4]) die Unmöglichkeit der betreffenden Dar-

---

Lokalliteratur zu erklären; die Identität des bei *Venant. carm.* I 1, 21 erwähnten *dux* mit Narses ist nicht unmöglich, wenn auch nicht zu beweisen (s. u. Anm. 3); die Ansicht, daß damals überhaupt niemand in Ravenna den Titel *dux* geführt haben könne, verrät mangelhafte Bekanntschaft mit den byzantinischen Einrichtungen (vgl. auch u. S. 70f., Anm. 1). Dadurch wird den diesbezüglichen Bemerkungen Koebners, dessen Identifikation des Vitalis mit dem gleichnamigen Bischof von Altinum (S. 125) sonst sehr ansprechend motiviert wäre, der Boden entzogen.]

1) Hartmann, *Gesch. It.* I 401. 409.

2) Agn. c. 76. Vgl., was schon Bacchini in seiner Agnellusausgabe I p. 111f. Ähnliches bemerkt.

3) Den Hinweis auf diese Tatsache verdanke ich einer brieflichen Mitteilung Testi-Rasponis, der freilich die Existenz des Vitalis überhaupt verwirft. — Ob sich in diesem *dux*, der vor dem Präfekten und anscheinend als diesem mindestens gleichgestellt erwähnt wird, Narses bergen mag, dem Papst Pelagius I. als *„patricio et duci in Italia“* (J.-K. 1024 = Mansi IX 712) schreibt? Nach der *collectio Britannica* und nach Ewalds Ansicht (*Neues Arch. f. ält. d. Geschichtsk.* V [1880] 556, Anm. 2) ist der Brief allerdings an einen *mag. mil.* Carellus gerichtet; man beachte aber, daß Narses *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* war, und daß die lateinische Bezeichnung dieses Amtes *dux* gewesen zu sein scheint (s. meine *Studien z. Gesch. d. byz. Reiches* [1919] 80, Anm. 4 ex.). Schon Lucchi hat Narses für unseren *dux* gehalten.

4) A. a. O. 307f., Anm. 2. S. Eusebio und S. Giorgio, wo nach Agn. Maximian 546 wohnte, waren in Wirklichkeit damals noch arianisch.

stellung des Agnellus c. 70 dargetan, indem er aber mit Recht zugibt, daß Schwierigkeiten bei der Bischofswahl stattgefunden haben dürften, denen der Kaiser durch den Befehl an den Papst, den Maximianus zu ordinieren, ein Ende machte;

4. verweist derselbe Gelehrte ganz richtig auf die Tatsache, daß die starke militärische Macht, die damals in Ravenna lag, jeden Widerstand gegen den kaiserlichen Willen im Keim erstickt hätte, und wir können die Erinnerung daran hinzufügen, daß ein Verfahren, das mit Erfolg dem rechtmäßigen Papst (Silverius) gegenüber angewendet wurde, einem nicht einmal ordnungsgemäß ordinierten Suffragan desselben gegenüber schon gar keine Schwierigkeiten gemacht hätte[1]);

5. ist es wenig wahrscheinlich, daß Vitalis unter den vorausgesetzten Umständen zu einem prächtigen Kirchenbau Lust, Geld und Zeit gehabt hätte;

6. ist Venantius nicht vor 530 geboren[2]); und es wäre doch ungewöhnlich, wenn er als kleines Kind die erwähnten Gedichte geschrieben hätte. — Wir müssen also an eine andere Lösung der Frage denken[3]). Andererseits läßt sich Vitalis bequem zwischen Maximianus, dessen Episkopatsdauer wir nicht kennen und der zuletzt am 11. Dezember 550 nachweisbar ist[4]), und Agnellus, dessen Episkopat am 23. Juni 557 begann, einschieben. Daß Maximianus von dem Chronisten Agnellus[5]) als *praedecessor* des Bischofs Agnellus bezeichnet wird, braucht uns nicht zu stören: man kann ohneweiteres zugestehen, daß Agnellus unter *praedecessor* den

1) Ich glaube nicht, daß man die römischen Schismen im IV. Jahrh. und das vom J. 418 hier zum Vergleich heranziehn kann, da die bei diesen zu Tage tretende schwächliche Haltung der Staatsgewalt teils auf den Mangel einer diesbezüglichen Willensmeinung der betreffenden Kaiser, teils auf die Indifferenz oder Böswilligkeit der maßgebenden heidnischen Beamten zurückzuführen ist.

2) Vgl. Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalt.* I (1911) 170; um 535 nach Teuffel-Klostermann, *Gesch. d. röm. Lit.*[6] III (1913) § 491, p. 522. [Korrekturzusatz: Koebner, *Venantius Fortunatus* S. 11 hat jetzt sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Dichter erst um 540 geboren wurde.]

3) Wem die Begründung der Sedisvakanz zwischen Victor und Maximianus durch die damaligen Verhältnisse, die nicht nur durch den Dreikapitelstreit, sondern auch durch die Erfolge des Totila kompliziert wurden, nicht ausreichend erscheint, der mag zwischen Ursicinus und Victor eine 1½jährige Sedisvakanz annehmen, welche durch die Anfang Dezember 536 (s. zuletzt Schmidt, *Gesch. d. deutsch. Stämme* II 506) erfolgte Ermordung Theodahads sowie durch den Umstand, daß die Ordination durch den im feindlichen Lager stehenden Papst oder durch einen Delegierten desselben kaum angängig war und diesbezüglich erst ein Auskunftsmittel gefunden werden mußte, leicht erklärlich wäre. Dann wäre Bischof Victor am 4. März 538 ordiniert worden, am 15. Febr. 545 gestorben und die Sedisvacanz nach seinem Tode würde sich auf 1 Jahr 8 Monate beschränken.

4) *CIL* XI 298 nach Agn. c. 72. — 5) c. 88 ex.

unmittelbaren Vorgänger versteht und den Ausdruck dadurch erklären, daß Agnellus, nachdem er einmal den Vitalis ausgelassen hatte, nicht in der Lage war, den Fehler einzusehn und zu verbessern. Wenn wir dann versuchen, den Zeitpunkt der Ordination des Vitalis annähernd zu bestimmen, so werden wir kaum fehlgehen, wenn wir seinen bedeutungslosen Episkopat ziemlich kurz, den hochbedeutsamen des Maximianus dagegen tunlichst lang bemessen und daher den Tod des letzteren und die Ordination des ersteren um 554 ansetzen.

Auf Vitalis folgen:

Agnellus . . . . 23. Juni 557—1. Aug. 570[1]).
Petrus III. Senior . . . 15. Sept. 570—17. Aug. 578[2]).
Johannes III. Romanus 23. Nov. 578—11. Jan. 595[3]).

Für die Festsetzung der Bischofschronologie des VII. Jahrh. haben wir folgende Anhaltspunkte[4]):

1. die Angabe der Emortualtage und der Episkopatsdauern bei Agnellus[5]);

2. die schon erwähnte Urkunde Mar. 94 vom Juni 625, aus der hervorgeht, daß damals Johannes IV. Erzbischof war;

3. die Tatsache, daß der Erzbischof Felix sicher nach dem 13. Mai 708 und spätestens im Jahre 709 ordiniert wurde[6]).

1) *CIL* XI 305. Was Ewald, *M. G., Epp.* I p. 230, Anm. 1 bemerkt, ist danach zu berichtigen.

2) Agn. c. 93. 97. Holder-Egger a. a. O. 337, Anm. 5. Die Emortualtage scheinen zuverlässigere Anhaltspunkte als die Angaben der Episkopatsdauern, bei denen dem Agnellus hie und da kleine Irrtümer — die sich jedoch mit Ausnahme von c. 153, wo wahrscheinlich nur ein Lapsus calami vorliegt, nur auf die Tage und Monate beschränken — unterlaufen sind.

3) Agn. c. 98. Da Papst Benedikt I. erst am 30. Juli 579 stirbt, ist der von Holder-Egger a. a. O. 342, Anm. 5 erhobene Einwand hinfällig.

4) Von den Daten aus dem Leben der einzelnen Bischöfe, welche nicht nur in das jetzt vorzutragende System, sondern auch in die bisher angenommenen sich einfügen, sehe ich hier ab.

5) c. 103. 104 ex. 107 ex. 109 ex. 114 ex. 116 ex. 124 ex. 134.

6) Felix wird von dem am 25. März 708 konsekrierten Papste Constantinus ordiniert. Sein Vorgänger Damianus stirbt nach Agn. c. 134 am 13. Mai 708 oder 709. Ein späteres Jahr ist ausgeschlossen, da aus der Grabschrift des Felix bei Agn. c. 150 hervorgeht, daß dieser nach seiner Rückkehr nach Ravenna, die auf Veranlassung des Anfang Juni 713 ermordeten Kaisers Philippicus Bardanes erfolgte (*Lib. pont., v. Const.,* c. 9. Agn. c. 143) noch 12 Jahre sein Amt versah. Da aus Agn. c. 150 auch ersichtlich ist, daß Felix im ganzen 16 Jahre und darüber (die dort angegebene Zahl der Monate und Tage ist allerdings falsch, wie man schon früher erkannt hatte, s. Holder-Egger a. a. O. 375f., Anm. 5) Erzbischof war und dann an einem 27. November starb, so muß der Beginn seines Episkopats mindestens 4 Jahre vor seiner spätestens 713 erfolgten Rückkehr fallen. Aus den durch die drei im Text angeführten Anhaltspunkte

Unter Berücksichtigung dieser Momente ergeben sich für die Nachfolger Johannes III. des Römers folgende Daten:

Marinianus . .	Anfang Juli 595[1])—23. Okt. 618.
Johannes IV. .	(ca. Sept.) 619—nach Juni 625.
Johannes V. .	(ca. Okt.) 625—(ca. April) 644.
Bonus	† 26. Aug. 644.
Maurus	(ca. Nov.) 644—(ca. Ende Sept.) 673.
Reparatus . .	Oktober 673—30. Juli 679[2]).
Theodorus . .	28. Sept. 679—18. Jan. 693.
Damianus . . .	27. Febr. 693—13. Mai 709.

Diese Ordnung leitet ihre Berechtigung daraus ab, daß keine andere ohne Vergewaltigung unserer so spärlichen und darum doppelt kostbaren Quellen möglich scheint. Von den beiden in neuerer Zeit vorgeschlagenen Systemen ist das eine, dessen Anwalt Holder-Egger war, deshalb notwendig falsch, weil nach ihm der Johannes *tertio iunior* von Mar. 94 nicht der unmittelbare, sondern der zweite Nachfolger des Marinianus wäre (s. S. 45f., Anm. 3); das andere, von Zattoni aufgestellt, von Lanzoni und Testi-Rasponi gebilligt, unterscheidet sich von dem ersteren nur dadurch, daß es dem erwähnten Mangel auf die Art abhelfen will, daß angenommen wird, Agnellus habe die dem ersten Nachfolger des Marinianus zukommende Episkopatsdauer versehentlich dem zweiten zugewiesen und umgekehrt — eine willkürliche und gewaltsame Annahme, die vermeidlich und darum zu verwerfen ist. Die Fehlerquelle beider Systeme liegt darin, daß beide der Angabe des Rubeus² p. 198, Marinianus, dessen Episkopatsdauer bei Agnellus fehlt, sei am 23. Oktober 606 gestorben, Wert beimessen. Daß diese Notiz aber wie alle anderen ähnlichen dieses Autors vollkommen wertlos ist, geht schon daraus hervor, daß Rubeus zwei Zeilen darauf mit derselben Bestimmtheit und ebenso falsch versichert, Marinianus sei 11 Jahre 1 Monat Bischof gewesen,

gewonnenen Daten für die Vorgänger des Felix ergibt sich dann wieder die Notwendigkeit, seine Ordination ins Jahr 709 zu setzen und seinen Tod auf den 27. Nov. 725 zu bestimmen.

1) Greg. I. *reg.* V 51. 57a.

2) Die Stelle im *Lib. pont.*, *v. Doni*, c. 2: *Huius temporibus ecclesia Ravennas . . . denuo se pristinae sedis apostolicae subiugavit. Cuius ecclesiae praesul, nomine Reparatus, e vestigio, ut deo placuit, vitam finivit* steht bekanntlich im Widerspruch zu Agn. c. 116 (*Non sub Romana se subiugavit sede*) und c. 124. Sie ist als Ganzes — und daher auch in ihrem zweiten Satze, der hier allein in Betracht kommt — zu verwerfen; vgl. die Darstellung des Endes der Autokephalie bei Hartmann, *Gesch. It.* II 1, 263. Das Datum für die Erhebung der Brüder Kaiser Konstantins IV. zu Mitregenten bei Kurth, *Die Wandmosaiken von Ravenna*² (1912) 221f. ist falsch (s. Theophan. p. 352 de Boor) und das Kaisermosaik in S. Apollinare in Classe bietet daher keinen weiteren Anhaltspunkt.

während wir wissen, daß er schon Anfang Juli 595 diese Würde bekleidete.

Die Meinung, daß Marinianus am 23. Okt. 618 und nicht am gleichen Tage des Jahres 619 starb, ist an sich naheliegend, da wir andernfalls für die Folgezeit unwahrscheinlich kurze Sedisvakanzen und für Bonus einen Episkopat von wenigen Tagen erhielten; bekräftigt wird sie, wenn wir mit ihr die weltgeschichtlichen Ereignisse, deren Schauplatz Italien damals war, zu kombinieren suchen.

Der Papst Deusdedit war am 8. Nov. 618[1]), also 16 Tage nach Marinianus, gestorben; nach seinem Tode und vor der Ordination Bonifatius V.[2]), die am 23. Dez. 619 stattfand, erhob sich der Exarch Eleutherius als Empörer gegen den Kaiser. Bei diesem Anlaß spielte ein Geistlicher Johannes eine solche Rolle, daß man in ihm die an der Spitze der ravennatischen Kirche stehende Persönlichkeit erkennen kann[3]). Wenn dieser Johannes nun von der über die Geschichte des Eleutherius wohlunterrichteten[4]) Kopenhagener Fortsetzung des Prosper *venerabilis vir*, nicht aber *episcopus* genannt wird, so läßt sich diese auffallende Erscheinung am leichtesten dadurch erklären, daß Johannes damals das zwar schon erwählte, aber noch nicht ordinierte Oberhaupt der Kirche von Ravenna war; ordiniert aber war er deshalb nicht, weil es einen Papst, der ihn zu ordinieren gehabt hätte, nicht gab. Die allzu lang dauernde Sedisvakanz in Rom, deren Ursachen wir allerdings nicht kennen, mag der Anlaß gewesen sein, daß der Empörer vielleicht auf Grund seiner angemaßten kaiserlichen Machtvollkommenheit von der Ordination durch den Papst bei der Kreierung seines Hofbischofs absehn ließ (etwa Sept. 619), worauf er den Zug nach Rom unternahm, um dort Ordnung zu schaffen, und nicht nur von dem sentimentalen oder lediglich im Interesse seines Prestiges gelegenen Wunsch beseelt, dort die Krone zu nehmen,

---

1) Vorausgesetzt, daß man an der Konjektur Pagis festhält, s. J.-E. p. 222. Wer der im folgenden ausgeführten Hypothese nicht zustimmen sollte, braucht darum meinen Ansatz des Todes des Marinianus nicht zu verwerfen; man muß nur den Fehler im *Lib. pont.* an anderer Stelle suchen als Pagi und die Konsekration Bonifatius V. auf den 23. Dezember 618 verlegen, indem man annimmt, daß es *v. Bonif. V.*, c. 1 bezw. im „*Index*" (s. Mommsen in *M. G.*, *Gesta pont. Rom.* p. XXVIII ff.), aus dem diese Notiz geflossen ist, statt „*ann. V*" vielmehr „*ann. VI*" heißen sollte.

2) *Lib. pont.*, *v. Bonifatii V.*, c. 2: *Eodem tempore, ante dies ordinationis eius, Eleutherius patricius et exarchus* (and. Hdschr. *eunuchus*) *factus intarta adsumpsit regnum.*

3) Auct. Prosp. Havn. extr. 23 (*M. G.*, *Auctt. antt.* IX 339). Daß dieser Johannes mit dem gleichnamigen Bischof von Ravenna identisch ist, haben zuerst Diehl (*Études* 341, wo der Bischof — natürlich irrig — als „Jean V" bezeichnet wird) und Hartmann (*Unters.* 114f. *Gesch. It.* II 1, 203) erkannt.

4) Vgl. Hartmann, *Unters.* 114: „Der continuator ist am ausführlichsten und wahrscheinlich auch am zuverlässigsten."

ubi imperii solium maneret. Es versteht sich, daß man in Ravenna und vielleicht auch in Rom nach der Katastrophe von Luceoli sich beeilt hat, was etwa Illegitimes vor derselben geschehen war, zu beseitigen oder nachträglich gut zu machen, so daß von diesen Vorgängen fast keine Kunde auf uns gekommen ist.

Den Episkopat des Bonus auf 2—3 Monate zu beschränken, besteht kein Hindernis, da uns außer der Nachricht des Agnellus c. 109. daß Bonus an einem 26. August *in senectute bona* gestorben sei, nicht das geringste über diesen obskuren Kirchenfürsten erzählt wird.

Die letzten Erzbischöfe vor dem Fall der oströmischen Herrschaft sind diese:

Felix . . . . Sommer 709—27. Nov. 725[1]).
Johannes VI. ca. 726—744[2]).
Sergius . . . 744—25. Aug. 769[3]).

Zur Zeit des Sergius endigte im Herbst 750 oder im Frühjahr 751 die Regierung des Exarchen.

II.

Die Munizipalverfassung von Ravenna vom IV. Jahrhundert bis zum Ende der oströmischen Herrschaft (751).

Hegel hat bekanntlich in seiner berühmten Geschichte der Städteverfassung von Italien[4]) nachgewiesen, daß die antik-römische Gemeindeautonomie in Italien im VII. Jahrhundert vollständig aufgehört hat, und zugleich in großen Zügen eine noch heute unersetzte Darstellung des Verfalls dieser Institution gegeben. Die von ihm geschilderte Entwicklung hat auch in Ravenna stattgefunden; aber nirgends haben die antiken Elemente so lange der Zersetzung widerstanden wie hier, was sich hauptsächlich aus der Tatsache erklärt, daß gerade zu der Zeit, zu welcher anderwärts der den politischen nach sich ziehende wirtschaftliche Verfall schon in vollem Gang war, für Ravenna die Zeit der höchsten wirtschaftlichen Blüte erst beginnt, die selbst wieder eine Folge der politischen Bedeutung ist, welche die Stadt durch ihre Erhebung zur kaiserlichen Residenz gewann.

---

1) Siehe S. 56, Anm. 6.

2) Johannes VI. ist durch Spreti I p. 284, n. 325, durch J.-E. 2233 und durch *Lib. pont*, *v. Greg. III.*, c. 3 für den Anfang der 30er Jahre nachweisbar (vgl. Hartmann, *Gesch. It.* II 2, 121, Anm. 34, wo gezeigt wird, daß die Nachricht, das betreffende römische Konzil habe am 1. Nov. 731 stattgefunden, möglicherweise falsch ist); er lebt noch 743, wie aus *Lib. pont.*, *v. Zachar.*, c. 12 hervorgeht. Daher ist die bei Agn. c. 153 ihm zugewiesene Zeit von 8 Jahren unmöglich und wohl in 18 Jahre zu verbessern.

3) Das Todesdatum aus *Lib. pont.*, *v. Steph. III.*, c. 25.

4) Karl Hegel, *Geschichte der Städteverfassung von Italien*, I. Bd. (1847).

Die Hafenstadt Classis scheint innerhalb der Kommunalverwaltung von Groß-Ravenna eine über die Autonomie eines gewöhnlichen Gemeindebezirks hinausgehende Selbständigkeit besessen zu haben, was man daraus schließen darf, daß sie durchwegs als *civitas Classis* der *civitas Ravenna* gegenübergestellt wird, wie auch in den Marinischen Urkunden neben Tabellionen *civitatis Ravennatis* auch Tabellionen *civitatis Classis Ravennatis* vorkommen[1]).

Der seit Augustus in Ravenna befindliche Flottenpräfekt hat sicherlich von jeher in der Praxis einen großen Einfluß auf die ravennatischen Verhältnisse geübt. Als später die Gemeindeautonomie im ganzen Reich durch das Institut der Kuratoren eine Einschränkung erfuhr, wurden in Ravenna zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt die Funktionen des Kurators dem Flottenpräfekten übertragen, der deshalb in der *Notitia dignitatum* im Anfang des V. Jahrhunderts als *praefectus classis Ravennatium cum curis eiusdem civitatis* erscheint, dem *magister peditum praesentalis* direkt untersteht[2]) und wahrscheinlich den Clarissimat hat, während er im III. und IV. Jahrhundert *perfectissimus* gewesen sein dürfte[3]). Das blieb so, auch nachdem das weströmische Reich untergegangen war, nur daß die Kriegsflotte in der gotischen Zeit eingegangen gewesen zu sein scheint[4]), und der an die Stelle des früheren *praefectus classis* getretene *comes Ravennae* außer für die Stadtverwaltung nur mehr für die überseeische Post und wohl auch für die Hafenpolizei Sorge zu tragen hatte. In seine Kompetenz fiel die Verteilung der persönlichen Leistungen (*operae*), die, jedenfalls in erster Linie zur Erhaltung des

---

1) Vgl. die Inschriften auf den Mosaiken in S. Apollinare nuovo, *CIL* XI 281; ferner Agnellus passim. Gregorii I. *registrum* VIII 17. Paul. Diac. *Hist. Lang.* III 19. VI 44. Classe als Ortsangabe im Datum: Mar. 85 (a. 523). 117 (a. 541). 74, Kol. III, Z. 4 (*in Classe castris praetorio Rav.*, a. 541). 122 (a. 591). Die Bezeichnung *forensis* oder *tabellio civ. Rav.*: passim; *Deusdedit forensis civitatis Classis Rav.*: Mar. 74, Kol. VII, Z. 2 (a. 552). Mar. 119, Z. 73f. (a. 551); *Honoratus v. h. tabellio Cl(assis)*: Mar. 122, Z. 102. Doch war die *schola* der Tabellionen beider Stadtteile einheitlich: Mar. 110, Z. 38 ein *prim(icerius) scol. for(ensium) civ. Rav. seo Class.* Ein Unterschied zwischen *forensis* und *tabellio* scheint nicht bestanden zu haben. — Der *Isacius v. h. saponarius Classis* in Mar. 117 läßt die Vermutung zu, daß eine örtliche Teilung der Organisation auch bei den andern Zünften bestand.

2) *Not. dign. Occ.* XLII 7 (p. 215 Seeck). Dieselbe Einrichtung bestand damals in Como, *Not. dign.* XLII 9, und entweder früher oder später im IV. oder V. Jahrhundert in Misenum, *CIL* X 3344.

3) Vgl. Hirschfeld, *Die kais. Verwaltungsbeamten*² 454f., *Kleine Schriften* (1913) 652f. 661.

4) Denn sonst wären die im J. 526 nach Cassiod. *Var.* V 16—20 von Theoderich ergriffenen Maßnahmen nicht zu verstehen.

Hafens, den ravennatischen Kaufleuten auferlegt waren[1]). Natürlich besaß dieser Beamte einen weit höheren Rang als die gewöhnlichen Kuratoren, von denen er sich auch dadurch unterschied, daß sein Amt jährig war. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der *comes Ravennae* zu den *viri spectabiles* gehörte. Da die wichtigste Aufgabe des Kurators einer *civitas* — abgesehen von den in Gemeinschaft mit der Kurie ihm obliegenden Funktionen — die Marktaufsicht[2]) war, so wird wohl auch der *comes Ravennae* diese zu seinen Agenden gezählt haben. Der Titel *comes* wird im ostgotischen Reiche mit Vorliebe verwendet: analog zu unserem Falle heißt der frühere *curator statuarum* in Rom in gotischer Zeit *comes urbis Romae*[3]) und aus dem *praefectus classis Comensis* der *Notitia dignitatum* (*Occ.* XLII 9) ist wohl der gotische *comes* von Comum geworden[4]); desgleichen wurde in jenen größeren Städten, in denen eine *comitiva Gothorum* errichtet wurde, kein Kurator, sondern, um auch darin die Parität zwischen beiden das italienische Königreich bildenden Elementen zum Ausdruck zu bringen, ein römischer *comes civitatis* bestellt[5]). Wahrscheinlich als im Jahre 540 wieder die kaiserliche Verwaltung sich Ravennas bemächtigte, wurden die Befugnisse des bisherigen *comes* einem Beamten überwiesen, der nicht die im Wert schon tief gesunkene *comitiva* erhielt, sondern für den der sachentsprechende Titel *curator* verwendet wurde; wenigstens begegnet uns in den Jahren 597—599 in Ravenna ein *curator* namens Theodorus, der den Titel *vir gloriosus* führt und also einer der vornehmsten Würdenträger in Italien ist. Daraus kann man folgern, daß die oströmische Regierung auf die Verwaltung des strategischen und kulturellen Hauptstützpunktes ihrer Herrschaft in Italien das größte Gewicht legte, während ein Teil der Bedeutung, die der Papst Gregor dem Theodorus beimaß, wohl nur dessen persönlichem Einfluß galt[6]). Der Kurator versah auch jene Agenden, die früher der *praefectus vigilum* von Ravenna besorgt hatte[7]). Das Amt war nicht

1) Cassiod. *Var.* VII 14 (*Formula comitivae Ravennatis*), § 2: *negotiatorum operas consuetas nec nimias exigas nec venalitate derelinquas.* Vgl. Mommsen, *Ges. Schr.* VI 432 f. Hartmann, *Geschichte It* I 104 f.

2) Cassiod. *Var.* VII 12.

3) *Not. dign. Occ.* IV 14 (p. 114 Seeck). — Cassiod. *Var.* VII 13.

4) Siehe Mommsen, *Ges. Schr.* VI 455, Anm. 1. Es ist in Anbetracht der von Mommsen zitierten Inschrift, in welcher der *comes* Gudila als *curator rei publicae* von Faenza erscheint, sehr wohl möglich, daß der *comes Ravennae* ein Gote war.

5) Vgl. Seeck, *RE* IV 641—643.

6) Greg. I. *reg.* IX 44. 92. 116. 133; vgl. VII 34. Daß die Tätigkeit des Theodorus zugunsten des Waffenstillstandes (IX 44) mit seinem Amt nichts zu tun hat, scheint mir sicher.

7) Greg. I. *reg.* IX 116: *Et ut securius iter suum Deo custodiente peragere valeat* (sc. die Gattin des Stadtpräfekten von Rom), *iure ad Perusinam civitatem militari*

mehr jährig; durch die eben erwähnte weitere Kompetenz und durch seinen hohen Rang unterschied es sich von den damals schon beinahe völlig verschwundenen Kuratoren der *civitates*. Man hat in neuester Zeit aus der letzterwähnten Tatsache gefolgert, daß der Kurator Theodorus überhaupt mit der Stadtverwaltung nichts zu tun gehabt habe[1]): mit Unrecht, denn da der entsprechende Beamte in dem immerhin weniger bedeutenden Neapel, der dortige *patronus civitatis* oder *maior populi*, den Rang eines *vir magnificus* hatte[2]), so ist es nicht verwunderlich, daß der Kurator von Ravenna, vielleicht nur ad personam, die nächsthöhere Würde des *gloriosus* besaß. Erinnert das Amt des Kurators von Ravenna in mancher Hinsicht an die römische Stadtpräfektur, so zeigt sich in der der römischen nachgebildeten *praefectura vigilum urbis Ravennatis*, die, nur in gotischer Zeit nachweisbar, zur Zeit der Verlegung der Kaiserresidenz nach Ravenna im Beginn des V. Jahrhunderts[3]) sicher noch

eam solacio Dei fulciri disponat (sc. gloria vestra) . . . Ich wüßte keine andere Befugnis als die des Polizeidirektors, auf Grund deren der Kurator eine solche Verfügung treffen konnte. — Über den *praef. vigilum* s. unten S. 63.

1) Kehr, *Italia pontificia* V (1911) p. 4 zu n. 10. Kehr irrt auch, wenn er sagt, daß Hartmann, *Unters.* 47. 150, dessen Bemerkungen durchaus mit dem Sachverhalt in Einklang stehen, mit ihm übereinstimme. Ebenso hatte schon Hegel, *Gesch. d. Städteverf. v. It.* I 184 das Richtige erkannt.

2) Greg. I. *reg.* IX 47. 53. 76. Zerfielen früher die *clarissimi* in die 3 Rangklassen der *illustres, spectabiles* und *clarissimi* im engeren Sinne, so gliedern sich in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts die *illustres*, deren Zahl durch die bis dahin ununterbrochen fortschreitende Entwertung der Titel recht groß geworden war, in die 3 Klassen der Patrizier (*excellentissimi*), titularen Konsuln (*eminentissimi*) und übrigen *illustres* oder *gloriosi* im engeren Sinne; denn das Prädikat *gloriosus* kommt allen drei Kategorien zu. Auf die *gloriosi* folgen im Rang die *magnifici* und übrigen *spectabiles*; daher werden die *duces*, denen für gewöhnlich das Prädikat *magnificus* zukommt, sehr oft *gloriosi* genannt, indem ihnen der Titel und Charakter eines *magister militum* verliehen wird, vgl. Hartmann, *Unters.* 57. 154. Die dreifache Abstufung der *illustres* im VI. Jahrhundert wird m. E. bewiesen durch *Dig.* I 9, 12, § 1 und Photius, *cod.* 244, p. 393a, Z. 32f. Bekker; zu beiden Stellen vgl. Hirschfeld, *Kl. Schr.* 664.

3) Ranke, *Weltgesch.* IV 1 (1883) 227 und Seeck, *Gesch. d. Unt. d. ant. Welt* V (1913) 332. 574 nehmen als Zeitpunkt der Verlegung der Residenz das Jahr 402 an, trotz der längeren Aufenthalte, die Honorius auch später noch in Rom nahm. Dasselbe tut Nissen, *Ital. Landesk.* II 1, 183, während er p. 255 als Zeitpunkt dieses Ereignisses das Jahr 404 bezeichnet. Niese, *Grundr. d. röm. Gesch.*[4] (1910) 407 scheint sich für das Jahr 408 zu entscheiden. In Ravenna ist Honorius vom 6. Dez. 402 (*Cod. Theod.* VII 13, 15) bis zum 23. Juli 403 (*Cod. Theod.* VII 18, 12) nachweisbar; vom Dezember 403 (Claudian. *de VI. cons. Honorii* 523ff. 640ff.) bis zum 25. Juli 404 (*Cod. Theod.* XVI 8, 17) ist er in Rom, und noch in demselben Jahre wird er nach Ravenna zurückgekehrt sein, wo seine Anwesenheit wieder am 4. Febr. 405 (*Cod. Theod.* XVI 2, 35) und am 7. Dez. 406 (*Cod. Theod.* XI 36, 33) bezeugt ist; sein siebentes Konsulat hat er am 1. Jan. 407 wohl in Rom angetreten und ist dort vom 22. Febr. 407 (*Cod. Theod.* XVI 5, 40)

nicht bestand[1]) und von der oströmischen Regierung wieder aufgehoben wurde (s. S. 61f., Anm. 7) die Tendenz ganz deutlich, die Formen der Verwaltung der neuen Hauptstadt denen der alten anzugleichen. Aus dem cassiodorischen Anstellungsdekret für den *praefectus vigilum* von Ravenna ersehen wir auch, daß dieser Beamte wie sein römischer Kollege auf ein Jahr ernannt wurde und daß ihm ebenso wie jenem eine Polizeitruppe unterstand; während aber der stadtrömische Vigilenpräfekt nur Polizeidirektor ist, vereinigt der ravennatische mit diesen Befugnissen die Kapitalgerichtsbarkeit, soweit diese nicht vom *praefectus praetorio* und dem Vikar von Italien, vom militärischen und vom Kaiser(Königs)-Gericht geübt wurde[2]), mit andern Worten jene Kriminaljurisdiktion, welche in der Provinz Flaminia deren ebenfalls in Ravenna residierendem *consularis* zustand. Daraus ergibt sich, daß Ravenna spätestens seit dem Ende des V. Jahrhunderts aus dem Amtsbezirk des *consularis* der Flaminia eximiert war; und zieht man dazu die Erwähnung des *consularis* zum Jahre 772 in Betracht, so bleibt nur das zweifelhaft, ob die kaiserliche Regierung, als sie die *praefectura vigilum* aufhob, die polizeilichen Agenden derselben dem Kurator von Ravenna, die richterlichen dagegen dem Konsular der Flaminia überwies, oder ob — und das möchte ich vorziehen — zunächst der Kurator alle Befugnisse des *praefectus vigilum* übernahm und erst als der Kurator, wohl gleichzeitig mit der Kurie und der Prätorianerpräfektur um die Mitte des VII. Jahrhunderts, beseitigt wurde, an seine

bis zum 3. Febr. 408 (*Cod. Theod.* I 20, 1) nachweisbar; am 24. Sept. war er in Mailand (*Cod. Theod.* IX 42, 20), nachdem er sich vorher in Bologna und Pavia aufgehalten hatte, am 14. Nov. 408 in Ravenna (*Cod. Theod.* XVI 5, 42), das er dann nur mehr einmal auf kurze Zeit im Jahre 417 verließ. — Ich möchte mit Gregorovius, *Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter*[4] (1889) 116 und Mommsen, *Ges. Schr.* VI 396 den mehr als zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt, den Honorius im Jahre 404 in Ravenna nahm, als die Zeit ansehn, in der die Stadt zur offiziellen Residenz wurde.

1) Sonst müßte er in der *Not. dign.* erwähnt werden. Dagegen findet sich in dieser (*Occ.* XLII 6) unmittelbar vor dem Flottenpräfekten ein gleichfalls in Ravenna stationierter *praefectus militum iuniorum Italicorum*, der ebenso wie der Admiral direkt dem *magister peditum praesentalis* untersteht; die Hypothese Böckings (Bd. II p. 996 seiner Ausgabe der *Not. dign.*), daß es sich hier um eine Polizeitruppe handelt, ist sehr wohl möglich. Ist sie richtig, so ist einfach an deren Stelle später das Korps der Vigiles mit seinem Präfekten getreten.

2) Cassiod. *Var.* VII 8 (*Formula praefecturae vigilum urbis Ravennatis*), besonders § 4: . . . *quia de effusione humani sanguinis agitur* . . . Dagegen heißt es in der Formel für den stadtrömischen *praef. vigilum* (*Var.* VII 7) § 2: *quos* (sc. fures) *etsi tibi leges punire minime praecipiunt, tamen eos indagandi licentiam non tulerunt* etc., und im § 4: . . . *necesse est in tam magna civitate per diversos iudices agi, quod ab uno non potest explicari.* Die Gerichtsbarkeit in Rom übten eben der Stadtpräfekt und der *vicarius urbis Romae* aus. Darauf bezieht sich auch die kurze Bemerkung von Mommsen, *Ges. Schr.* VI 433.

Stelle der Consularis trat, dem sein ursprünglicher Wirkungskreis durch die seit dem Ende des VI. Jahrhunderts platzgreifende militärische Verwaltung genommen war[1]).

Die Steuerverwaltung von Ravenna bedarf hier keiner Erörterung, da sie sich in das von Hartmann, *Unters.* 93 ff., 172 ff. dargestellte Schema einfügt; mit der Einschränkung vermutlich, daß gemäß dem oben (S. 63) Ausgeführten der *comes* und später der *curator* von Ravenna auch diesbezüglich die Agenden des Provinzstatthalters übernommen haben wird. In diesen Zusammenhang gehört auch die schwierige Cassiodorstelle *Var.* X 28 mit den *capitularii horreariorum et tabernariorum* (vgl. über diese Hartmann, *Analekten* 33, Anm. 1); jedenfalls geht aus dem Brief hervor, daß die Einhebung der *aurilustralis collatio* von den einzelnen Korporationen durch Mitglieder derselben erfolgte, die vom Präfekten des Prätorium auf 5 Jahre dazu bestimmt wurden.

Der *liquatarius* von Ravenna ist ein Beamter, der nur unter Athalarich bezeugt ist und, wie es scheint, mit dem Befestigungswesen und den Verkehrswegen der Stadt, wenigstens soweit sie strategisch von Bedeutung sind, zu tun hat. Der Name ist unerklärlich; Cujat wollte *siliquataris* (= Einnehmer des *siliquaticum*) lesen, da uns im gotischen Italien solche Beamte unter einem *comes siliquatarioeum* begegnen[2]), doch die erwähnte Kompetenz des Funktionärs läßt diese Lösung nicht zu. Auch welchen Rang der *liquatarius* einnahm, kann man nicht ersehen[3]).

Die weitgehende Kompetenz der bisher besprochenen Organe hatte zur Folge, daß der in allen Städten des Reichs im IV. Jahrh. (über die Datierung s. Mitteis, *Grundz. u. Chrestom. d. Papyruskunde* II 1, 31) eingerichtete *defensor*, während er sonst den *curator* an Macht und Ansehn übertrifft[4]), in Ravenna vielmehr hinter dem Beamten, welchem

1) *Lib. pont., v. Hadriani,* c. 14: . . . *Leo archiepiscopus . . . tradidit eundem Paulum consulari Ravennantium urbis* . . . c. 16: . . . *Et continuo praenominatus archiepiscopus, accersito consulare Ravennantium civitatis, praecepit ei ipsum interficiendum Paulum.* Es handelt sich um den Untergang des Paulus Afiarta. Hegel a. a. O. I 262 hat erkannt, von welchem Amt die Rede ist. Vorher sind Konsulare der Flaminia zuletzt in gotischer Zeit nachweisbar (s. Cantarelli, *La diocesi Italiciana* 56). — Vgl. auch H. Cohn, *Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien* (1889) 6.

2) Cassiod. *Var.* II. 12. 26.

3) Cassiod. *Var.* XII 17. — Ferner hat es vielleicht auch in Ravenna einen *tribunus voluptatum* gegeben, obwohl er hier nicht nachweisbar ist; s. Mommsen, *Ges. Schr.* VI 434.

4) Über den *defensor civitatis* im allgemeinen s. Seeck, *RE* IV 2365 ff. Diehl, *Ét. sur l'admin. byz.* 101 ff. — Hier sei nur daran erinnert, daß die ursprünglich unbegrenzte Amtsdauer bald auf 5 Jahre bemessen wurde, in gotischer Zeit aber nur ein Jahr und seit Justinian 2 Jahre betrug, und daß die Ernennung ursprünglich durch den Präfekten erfolgte, während seit 409 der

die *cura* der Stadt obliegt. zurücktritt. Melminius Andreas. im Jahre 552 *defensor* von Ravenna, führt nur den Titel *vir clarissimus*[1]). der zu jener Zeit seinen alten Glanz schon vollständig eingebüßt hatte und auch häufig an Notare und Personen des Handelsstandes verliehen wurde[2]). Die *viri clarissimi* stehen im Rang um einen Grad den *spectabiles*, von denen später die meisten den Titel *magnificus* führen, um zwei Grade den *gloriosi* nach: und deshalb ist es unmöglich, in dem Fl. Aurelianus *vir gloriosus eloquentissimus optimus* der Urkunde Mar. 74 den *defensor* zu sehen, wie Diehl will, der sich dazu durch den Umstand hat bewegen lassen, daß Aurelianus an jener Stelle derselben Tätigkeit obliegt wie im Jahre 552 der erwähnte *defensor* Melminius Andreas, nämlich zusammen mit einem *magistratus* der Insinuation einer Urkunde. Allerdings passen zu dieser Tätigkeit eines *defensor* auch vorzüglich die von Diehl herangezogenen Gesetzesstellen, aber manches spricht dafür, daß auch der *curator* eine solche Amtshandlung vornehmen konnte und da er der einzige hier in Betracht kommende Funktionär ist, dem der Titel *gloriosus* eignet, so dürfen wir nicht anstehen, in Aurelianus den *curator* zu erkennen[3]).

Defensor „durch einen gemeinsamen Beschluß des Klerus, der Honorati, der Großgrundbesitzer und der Decurionen" gewählt wird und zunächst vom Präfekten, seit 458 vom Kaiser, bezw. später vom König und in oströmischer Zeit wieder vom Präfekten bestätigt wird.

1) Mar. 74, Kol. V, Z. 12. Kol. VI, Z. 3.

2) Z. B. Mar. 74. Von den Kol. V, Z. 12f. genannten *principales* ist einer, Melminius Cassianus, *v. c.*, die beiden andern, wie üblich, *viri laudabiles*. Die Zeugen Ammonius (Kol. V, Z. 13. VI, Z. 7), Vitalis (Kol. VI, Z. 5) und Georgius (Kol. VI, Z. 9) sind *viri clarissimi*, der Zeuge Theodorus, der jedenfalls derselben Gesellschaftsschicht wie die andern angehören dürfte, dagegen nur *vir honestus* (ebd. Z. 10). Auch der Seidenhändler Theodolus (ebd. Z. 6) ist *v. c.*, während ein anderer Seidenhändler, Georgius, um dessen Testament es sich hier handelt, nur als *vir devotus* erscheint (Kol. V, Z. 13. VI, Z. 14). In den Marinischen Urkunden finden sich noch andere Beispiele für die Entwertung des Titels *clarissimus*; ebenso *CIL* XI 313 (wo nicht *nu*[*m*(*eri*)], sondern *nu*[*m*(*erarius*)] u. zwar *scrinii* [*c*]*an*(*onum*), vgl. Mar. 95, Z. 1, zu lesen ist). 350. Vgl. Diehl, *Études* 126. 164.

3) Mar. 74, Kol. VII, Z. 12f. Kol. VIII. Der volle Name lautet Fl. Marianus Michaelius Gabrielius Petrus Johannis (sic) Narses Aurelianus Limenius Stefanus Aurelianus; die Sigle *el.*, bzw. *e.* und *o.* sind von Diehl gewiß richtig *eloquentissimus* und *optimus* gelesen worden; ebenso bedeutet *gl.* selbstverständlich und um so mehr *gloriosus*, das eigentliche Rangprädikat des Beamten, als dieser Kol. VIII, Z. 2 als *gloriosa potestas* bezeichnet wird. — Diehl, *Études* 102. 126. Wenn *Cod. Theod.* VIII 12, 8 vom 23 März 415 verfügt, daß außer den Provinzialstatthaltern nur die Magistrate und Defensoren Schenkungsakte beglaubigen sollen, die Kuratoren aber *ab huiuscemodi negotio temperare debebunt, ne tanta res eorum concidat vilitate,* so kann das natürlich für Ravenna nicht gelten, wo dieses Amt sich anders entwickelt und an Bedeutung nur gewonnen hat; die gewaltsame Erklärung der Stelle bei Savigny, *Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter* I[2] (1834) 65f. ist deshalb nicht nur falsch, sondern auch unnötig. Daß dem

Lange besteht die Kurie in Ravenna fort, die allerdings, durch die erwähnten Behörden ihrer wichtigsten Kompetenzen beraubt, seit dem V. Jahrhundert ausschließlich als Registrierstelle für Urkunden (Testamente, Kaufverträge, Schenkungen) in Erscheinuug tritt. Und auch da treten regelmäßig nicht alle Kurialen — diesen kommt bekanntlich das Prädikat *vir laudabilis* zu — in Aktion[1]), sondern nur 3 oder 4 *principales* außer dem Magistrat und dem Stadtschreiber, da ein Gesetz vom 7. Mai 396 verfügte, daß zur gesetzlichen Wirksamkeit der *gesta municipalia* die Anwesenheit eines *magistratus*, des *exceptor* und dreier Kurialen genüge[2]). Den Vorsitz in der Kurie führen in der Regel zwei, mitunter auch nur ein *magistratus*, in den beiden besprochenen Fällen bei Mar. 74 einmal der Defensor, das andere Mal der Kurator zusammen mit einem Magistrat. Die Magistrate, die früheren *IIII viri*, bzw. *II viri iure dicundo*, wurden seit dem Ende des II. Jahrhunderts kaum noch besonders gewählt, sondern es dürften alle Kurialen in einem Turnus das jährige Amt bekleidet haben[3]). Man ist allgemein der Ansicht, daß in den Marinischen Urkunden auch *quinquennales* erwähnt werden; indessen wird die von Diehl[4]) ausgesprochene Vermutung, daß statt *Ql.* (= *quinquennalis*) vielmehr *Vl.* (= *vir laudabilis*) zu lesen ist, außer durch die von ihm beigebrachten gewichtigen Gründe durch die Tatsache gestützt, daß die beiden zeitlich bestimmten Erwähnungen der angeblichen Quinquennalen in die Jahre 491 und 552 fallen[5]), während, wenn es wirklich Quinquennalen wären, die Differenz der Jahreszahlen durch 5 teilbar sein müßte. Immerhin ist es möglich, daß die Erwähnung zum Jahre 491 und andere ins Ende des V. Jahrhunderts ge-

---

Kurator die oberste Leitung der Kurie zustand und er infolgedessen wohl berechtigt war, gelegentlich in ihr den Vorsitz zu führen, geht aus Cassiod. *Var.* VII 12 hervor, wo es heißt: . . . *laudabiles ordines curiae sapienter gubernes.* Vgl. auch Lécrivain, *Mél. d'archéol. et d'hist.* 1884, 138. — Die Urkunde gehört, wie Marini richtig erkannt hat, in die Zeit zwischen 552, in welchem Jahre das Kol. V, Z. 11 beginnende Protokoll aufgesetzt wurde, und 575, wo der Kol. VIII, Z. 1 vorkommende Defensor der ravennatischen Kirche Thomas schon tot ist (Mar. 75, Z. 43).

1) Man ist wohl nicht berechtigt, aus Mar. 86, Z. 48 auf eine Ausnahme von dieser Regel zu schließen.

2) *Cod. Theod.* XII 1, 151. — Wie das Fehlen des dritten Namens in Mar. 88a zu erklären ist, läßt sich nicht sagen. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß aus irgend einem Grunde der Theodosius *v. c.* auf dem abgerissenen Ende des Papyrus (s. Marinis tav. XI.; bei Marucchi, *Monumenta papyracea bibliothecae Vaticanae* ist dies Pap. n. 17) unterschrieben hatte.

3) *Dig.* L 4, 6 pr.; vgl. Hegel I 44.

4) *Études* 98f., Anm. 8.

5) Mar. 84. 74, Kol. VI, Z. 11. In letzterem Falle hat Diehl die Unrichtigkeit der Marinischen Lesung besonders wahrscheinlich gemacht.

hörende richtig sind, da das *edictum Theoderici* diese Institution noch kennt und erst durch den *Cod. Just.* ihre Abschaffung bezeugt ist[1]). Aus einer Zusammenstellung der Magistrate und Kurialen von Ravenna[2]) kann man ersehen, daß nur wenige Familien, unter denen besonders das Geschlecht der Melminier hervortritt, dem auch der Defensor von 552 angehört, diese städtische Aristokratie bilden; und der Umstand, daß sich diese Gemeindefunktionäre oft von Verwandten vertreten lassen, zeigt, welch geringen Wert sie ihrer öffentlichen Tätigkeit beimaßen[3]).

Von dem Kanzlei- und Hilfspersonal der Kurie sind für Ravenna der *exceptor* und eine Mehrzahl von *officia*[4]) bezeugt. Der Exceptor war in erster Linie Protokollführer der Kurie und wurde ihr aus den Bureaux des Präfekten von Italien von diesem zur ständigen Dienstleistung zugewiesen. Bei besonders wichtigen Anlässen scheint der Präfekt bisweilen einen *praerogativarius* entsandt zu haben, der im Rang höher stand als der auch *scriba Ravennas* genannte *exceptor curiae*[5]).

Die Kurie von Ravenna hat den Ruhm, unter allen aus der antiken Städtefreiheit erwachsenen Organismen am längsten der Zersetzung standgehalten zu haben, länger selbst als der römische Senat, der zum

1) Vgl. Savigny, *Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter* I² 112f. 353, woselbst auf *Cod. Just.* V 27, 1 verwiesen wird; ferner Mommsen, *Ges. Schr.* VI 433, Anm. 6.

2) Bruns-Gradenwitz, *Font. iur. Rom.*⁷ p. 317f.; Mar. 74, I 1. II 7. 10. IV 6. 7. V 4. 12f. VI 3. VII 12. VIII 4; 75, 30; 82, I 8f.; 83, III 3f.; 84, III 3f.; 88; 88a; 94; 113, 2. 7; 114, 112f.; 115, III; 141.

3) Daß Aurelius Verinus a. 489 (Mar. 83, Z. 4) und Fl Proiectus (Mar. 84, Kol. III, Z. 4) deshalb nicht selbst unterschreiben, weil sie Analphabeten seien, wie Marini p. 283, Anm. 29 und Diehl, *Études* 96 wollen, halte ich für ausgeschlossen, wenn wir auch die Gründe der erwähnten Tatsache nicht feststellen können.

4) Mar. 74. 80. 82. 88. 113. 115. Über die Formel *a competenti officio suscipi* s. Diehl, *Études* 98. — Die Person, die in Mar. 94 (a. 625) meldet, daß draußen eine Partei warte, mag wohl ein *apparitor* der Kurie sein. Ein *tabularius* ist nur für die Kurie von Faenza bezeugt (Mar. 116). Die Zitate bei Diehl, *Études* 98, Anm. 3—5 stimmen nicht.

5) Cassiod. *Var.* XII 21: Ernennungsschreiben für Deusdedit, *scribae Ravennati*, welcher, da dieser Brief aus den Jahren 533—537 stammt, ohne weiters nach Marinis Vorgang mit dem a. 540 vorkommenden Exceptor Deusdedit (Mar. 115, Kol. III) zu identifizieren ist. Die Worte, mit denen Mar. 74, wo ja auch der Kurator interveniert hat, schließt: *Fl. Severus except pro Bonila praerogativario edidi*, möchte ich so erklären, daß, während sonst der protokollführende Exceptor auch die Ausfolgung der *gesta* vornehmen kann, weil er gleichzeitig Kanzleichef der Kurie ist, in diesem Fall der *praerogativarius* zwar das Protokoll führt, aber mangels amtlicher Beziehungen zur Kanzlei der Kurie die Ausfolgung der *gesta* dem Kanzleileiter, d. i. dem Exceptor überlassen muß. Über die *praerogativarii* s. Cassiod. *Var.* XII 27. — Einen weiteren Exceptor, Gunderit, kennen wir durch Mar. 88a v. J. 572.

allerletzten Male 603 in der Geschichte erwähnt wird[1]), während jene mit ihren Magistraten noch in der Urkunde Mar. 94 vom Juni 625 amtshandelnd auftrat. Die Ursachen, welche den Niedergang der Städtefreiheit überhaupt nach sich gezogen haben, konnten sich in Ravenna eben nicht so früh wie anderswo geltend machen, sowohl wegen des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, der durch die Verlegung der Residenz nach Ravenna und die mehr als vierzigjährige Friedenszeit unter der gotischen Regierung veranlaßt wurde, als auch deshalb, weil die Zentralregierung an ihrem Sitze eine weit strengere Kontrolle üben und weil man in der Residenz etwaigen Mißbräuchen der Bureaukratie viel wirksamer entgegentreten konnte, als es die der Beamtenwillkür wehrlos preisgegebenen Provinzialen zu tun vermochten; und die Worte des Kaisers Maiorianus, mit denen er gelegentlich seiner Gesetzgebung zu gunsten der Kurien diese überschwenglich preist[2]), dürften, wenn sie auch im allgemeinen wirkungslos verhallten, doch nicht verfehlt haben, die gesellschaftliche Stellung der Kurialen seiner Residenz zu festigen. So kommt es, daß vermutlich erst mit der kriegerischen Not, die seit 535 fast ein und ein halbes Jahrhundert hindurch mit geringen Unterbrechungen Italien verwüstet hat, der Verfall der Kurie von Ravenna begann. Begründet war er einmal im wirtschaftlichen Niedergang des ganzen Landes[3]), der die grundbesitzende Lokalaristokratie, welche die Kurie ausmachte, viel unmittelbarer traf als die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung Ravennas, der noch eine Zeitlang die politische Stellung und günstige geographische Lage der Stadt zu gute kam; sodann in dem wachsenden Einfluß der Kirche, die seit der pragmatischen Sanktion Justinians in immer höherem Maße ihren Wirkungskreis auf Kosten der alten Verwaltungsbehörden erweiterte, ein Vorgang, der sich in Ravenna umso eher abspielen konnte, als hier die Kirche aus politischen Gründen ein Schoßkind der oströmischen Regierung war und durch deren Förderung im Gegensatz zu dem allgemeinen Niedergang im VII. Jahrhundert ihre höchste wirtschaftliche und politische Blüte erreichte[4]); endlich in der mit dem Exarchenregiment beginnenden und rasch fortschreitenden Verdrängung der Zivilbehörden durch das Militär und dem Bedürfnis der Regierung, die zu *limitanei*[5]) gewordenen Soldaten des *exercitus Ravennas*

1) Greg. I. *reg.* XIII 1. Bekanntlich ist es mehr als zweifelhaft, ob man in dem hier erwähnten Senat noch eine politisch tätige Körperschaft erblicken kann.

2) *Nov. Maior.* 7, pr. (vom 6. Nov. 458): *Curiales nervos esse rei publicae ac viscera civitatum nullus ignorat; quorum coetum recte appellavit antiquitas minorem senatum.*

3) Vgl. darüber Hartmann, *Unters.* 83 f. 168.

4) Vgl. Hartmann, *Unters.* 86 ff. 169 f.

5) Vgl. Hartmann, *Unters.* 58 und die von ihm 151 zitierten Stellen des *Codex Justinianus.*

mit Grundstücken auszustatten. Es ist bezeichnend, daß nicht lange, nachdem die Kurie, welche das Gros der ravennatischen Grundbesitzer bildet, aus der Geschichte verschwunden ist, der *exercitus Ravennas* zum ersten Male als eine politischer Regungen im Sinne der päpstlich-italienischen Unabhängigkeitstendenzen fähige Miliz erscheint[1]). Die Assimilation dieser Truppe erfolgte so rasch, daß die Erhebung ihrer 11 Regimenter im Jahre 710, die dem Exarchen Johannes Rizocopus das Leben kostete, zugleich ein Aufstand der ganzen Bevölkerung ist, und daß der Anführer in diesem Aufstande, Georgius, der Sohn des berühmten Johannicius, der Neuorganisation der Bevölkerung, die dann im IX. Jahrhundert noch unverändert bestand, die militärische Gliederung der Garnison zu grunde legen konnte. Wahrscheinlich war diese Einteilung der Bevölkerung zugleich eine lokale, indem jeder der 11 numeri in dem Stadtteil garnisoniert haben wird, aus welchem er sich ergänzte: als zwölfter Volksteil wurden der Klerus und alle von der Kirche abhängigen Personen, zu denen die (wohl als Almosenempfänger) *non honore digni* hinzukamen, dieser Organisation angegliedert, von der sich nicht mehr ermitteln läßt, inwiefern und ob überhaupt die ravennatischen Zünfte in sie einbezogen wurden. Es ist undenkbar, daß diese militärische Gliederung des ganzen Volkes hätte durchgeführt werden können, wenn sie nicht schon seit längerer Zeit in administrativer Beziehung vorbereitet worden wäre; und das führt uns zu der Vermutung, daß die *tribuni* der zur ständigen Garnison gehörenden *numeri* mit ihren *vicarii* und *domestici* in dem Stadtteil, in welchem ihr *numerus* lag, ebenso gegen die Mitte des VII. Jahrhunderts an Stelle der Zivilbehörden (Kurator, Defensor und Kurie) die Verwaltung übernommen haben, wie die *tribuni* der einzelnen *castra* in der Provinz es getan hatten. Nur die Rechtsprechung wurde wenigstens zum Teil noch vom *consularis* (s. o. S. 63f.) und bei Zivilstreitigkeiten von den rechtsgelehrten *consiliarii* des Exarchen geübt, die aber vielleicht auch nur Appellationsinstanz waren, während natürlich der Exarch auch selbst in jeder Art von Prozessen judizieren konnte[2]). Wenigstens in der letzten Zeit der oströmischen Herrschaft scheint an

1) *Lib. pont.*, *v. Mart.*, c. 4. Ich denke an eine systematische und allmähliche Enteignung des Kurialbesitzes. Vgl. auch Hartmann, *Gesch. It.* II 1 (1900) 136.

2) Agn. c. 140. Vgl. Hartmann, *Unters.* 62f. 157ff.; die von Ernst Mayer, *Italienische Verfassungsgeschichte* I (1909) 400, Anm. 59 dagegen erhobenen Einwände sind unstichhaltig. — Die 11 *numeri* haben bei Agnellus die Namen: *Ravenna, bandus primus, bandus secundus, bandus novus, invictus, Constantinopolitanus, firmens, laetus, Mediolanensi, Veronense, Classensis*; die andern von Hartmann, *Unters.* 158 zusammengestellten Erwähnungen von *numeri* beziehen sich auf die Expeditionsarmee des Exarchen, die um die Zeit des Friedensschlusses zwischen dem Reiche und den Langobarden (ca. 680) zu bestehen aufgehört haben dürfte. Daher ist in einer Urkunde vom 3. März 767 (Fantuzzi, *Monumenti Ravennati* II

der Spitze der Gesamtverwaltung von Ravenna, über den Tribunen der *numeri*, ein *dux* gestanden zu sein, der natürlich unmittelbar dem Exarchen unterstellt gewesen sein muß[1]).

---

p. 4) für *Constantinus tribunus numerum*. „*Leon.*" wahrscheinlich nach Fantuzzis Vorschlag (a. a. O. II p. 486) „*Veron.*" zu lesen, wie auch Diehl, dessen sonstiger Darstellung in diesem Zusammenhang ich nicht zustimmen kann, *Études* 117, Anm. 1 es tut, oder man muß, wie Hartmann a. a. O. es andeutet, an den *bandus laetus* denken; auf jeden Fall zieht Savigny, *Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalt.* I[2] 391f., Anm. p mit Unrecht die *Leones iuniores* der *Not. dign.* heran. — Zum etwaigen Zusammenhang zwischen der militärischen Organisation und den Zünften vgl. Hartmann, *Analekten* 28f. — Über die Rechtsprechung durch den Exarchen und seine *consiliarii* vgl. Hartmann, *Unters.* 32f. 140f. und Diehl, *Études* 176f. 181f.; beide zitieren Mar. 123 aus der Zeit des Eleutherius. Die Diurnusformel 62 (*Iudicibus Ravenne*), die wahrscheinlich ins Jahr 686 gehört (vgl. Kehr, *It. pont.* V p. 8 zu n. 29), bezeichnet den angeredeten Funktionär als *eminentissimus consul*. Man darf annehmen, daß sie sich in erster Linie auf die *consiliarii* und *scholastici* des Exarchen bezieht, die zum Teil schon in den Gregorbriefen als *gloriosi* erscheinen und deren Rang durch das Aufhören der Präfektur nur gestiegen sein kann. Diehl, *Études* 166 denkt an den Präfekten, aber da es für alle *iudices Ravennae* nur eine Formel gibt, so müssen die darin vorkommenden Titel ihnen allen zustehen. Daß nicht nur der Präfekt *eminentissimus* ist, sondern daß dieses Prädikat in oströmischer Zeit allen Konsuln zukommt, beweisen der Paulus *eminentissimus consul* des *Codex Bavarus* (n. 32, Fantuzzi, *Mon. Rav.* I p. 15) aus der Mitte des VIII. Jahrhunderts und die von Koch, *Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700* (1903) 87 zitierten Texte. Koch zieht aber p. 89 daraus nicht die notwendige Folgerung, die ich auch oben S. 62 Anm. 2 verwendet habe und H. Cohn, *Die Stellung der byz. Statthalter in Ober- und Mittelitalien* 118 schließt ohne Berechtigung aus dem *Liber diurnus*, „daß alle höheren Beamten Ravennas, besonders wohl die militärischen, Consuln hießen".

1) In einer Urkunde vom 10. Febr. 752 (Fantuzzi, *Mon. Rav.* II p. 155) gebraucht der ravennatische *clerico Urso* die Worte . . . *quondam genitoris mei Johanne duce civ. Ravenne* . . . Cohn, *D. Stell. d. byz. Statth. in Ober- und Mittelital.* 7 legt auf einen zufälligen Umstand mit Unrecht Gewicht, indem er daraus, daß in dieser Urkunde die Zeugen und der Notar langobardische Namen tragen, schließt, Johannes sei langobardischer *dux* gewesen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß dieser Mann mit dem römischen Namen, dessen Sohn Ursus auch einen römischen Namen hat, sein Amt in der kurzen Zeit der ersten Besetzung Ravennas durch die Langobarden (etwa 732/33, vgl. Hartmann, *Gesch. It.* II 2, 133; ich glaube, daß man nicht, wie Kretschmayr, *Gesch. v. Venedig* I [1905] 48. 419 es tut, den von Hartmann aus Paul. Diac. *Hist. Lang.* VI 54 gewonnenen chronologischen Anhaltspunkt vernachlässigen darf) bekleidet habe; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Johannes, der am 10. Febr. 752 schon tot ist, wenige Monate vorher von Aistulf zum *dux* ernannt worden wäre, zumal aus der Urkunde nicht hervorgeht, daß sein Tod erst kürzlich erfolgt sei. Cohn selbst (p. 8, Anm. 5) gibt zu, daß es unter dem Exarchen von Afrika einen *dux* von Karthago gab, was auch für eine analoge Einrichtung in der Residenz des andern Exarchen spricht. Aus den von Agn. c. 152 gebrauchten Worten *exarchus huius civitatis* auf eine unmittelbare Verwaltung der Stadt durch den

Exarchen zu schließen, wäre in jedem Fall unzulässig, ist es aber ganz besonders bei einer Quelle wie Agnellus. Auch irrt Cohn (p. 6), wenn er aus der Nennung von *duces* in der Überschrift zu Greg. I. *reg.* VII 42 (= J.-E. 1414) folgert, es könne damals keinen *dux* von Ravenna gegeben haben, „weil ‚duces‘ die Existenz eines dux ausschließen“. Unter den als *duces* bezeichneten hohen Offizieren könnte ja auch ein Stadtkommandant gemeint sein, der damals (a. 596) natürlich noch nicht viel mit der Stadtverwaltung zu tun gehabt haben kann. Ich möchte daher in dem Dux Johannes mit Diehl, *Études* 117, Anm. 2 (der keineswegs, wie Cohn behauptet, dem von ihm selbst a. a. O. 25 Ausgeführten widerspricht) einen oströmischen Funktionär sehn, wie auch der Nachfolger der oströmischen Regierung, Papst Stephan III., einen *dux* Eustachius nach Ravenna schicken wird (*Cod. Carol.* 49, *M. G.*, *Epp.* III 569). — Es ist aber immerhin möglich, daß erst jener Georgius — zutreffend bezeichnet ihn Gregorovius, *Gesch. d. Stadt Rom* II[4] 201 „schon in der Sprache des Mittelalters“ als *capitano del popolo* — die Befugnisse und den Titel eines *dux* sich beigelegt hat und daß die kaiserliche Regierung nach der Wiederherstellung ihrer Autorität mit der übrigen durch die Revolution geschaffenen Organisation auch dieses Amt hat anerkennen müssen. Eine wertvolle Analogie könnte die Begründung des Dukats in Venedig bieten; es scheint mir wahrscheinlich, daß Paulutius, der sicher *dux* war, ebenso an die Spitze der venezianischen Tribunen trat wie der jedenfalls zu ihm in Beziehungen stehende Georgius es in Ravenna machte. Dann könnte Paulutius doch der erste Doge gewesen sein; vgl. indessen Hartmann, *Unters.* 126. *Gesch. It.* II 2, 108 f. 120, Anm. 29. Dafür, daß Ravenna nicht ebenso unmittelbar dem Exarchen unterstand wie die übrige Romagna mit Ausschluß des Dukats von Ferrara, sprechen auch die von Diehl, *Études* 52 zitierten Texte, die aber auch alle jünger als das VII. Jahrhundert sind.

Des Tiberius Constantinus Novelle περὶ ἐπιβολῆς und der Edictus domni Chilperici regis.

Von **Ernst Stein.**

Adiectio (*iunctio*, ἐπιβολή) heißt im späteren römischen und im byzantinischen Recht die Einrichtung, daß den Grundeigentümern, die an ihren Besitz angrenzenden verlassenen und unfruchtbaren Äcker gegen die Verpflichtung zugeschlagen werden, daß sie die auf diesen Grundstücken lastenden Steuern entrichten. H. Monnier, dem wir eine vielfach grundlegende Arbeit über dieses für die davon Betroffenen überaus drückende Institut verdanken[1]), hat der Vermutung Ausdruck gegeben, daß Kaiser Tiberius Constantinus (reg. seit 574, Augustus 578—582) die ἐπιβολή abgeschafft habe[2]). Monnier hat jedoch einen zwingenden Beweis für seine Meinung nicht erbracht; er konnte für sie im wesentlichen nur geltend machen, daß Tiberius eine — nicht erhaltene — Novelle[3]) betreffend die ἐπιβολή erlassen hat, und daß von der ἐπιβολή in den Quellen weiterhin nicht mehr die Rede ist, bis Kaiser Nicephorus I. das ἀλληλέγγυον einführt (Theophan. A. M. 6302, p. 486 de Boor), was ebenso gut eine Neuschöpfung wie eine Reformierung der ἐπιβολή gewesen sein könnte. Aber bei der Quellenarmut des VII. und VIII. Jahrhunderts erscheint ein Schluß *ex silentio* unzulässig, und der Byzantinist müßte die Frage offen lassen, wenn nicht von anderer Seite ein neues Licht auf sie geworfen worden wäre.

Dopsch[4]) hat nämlich zur Evidenz gezeigt, daß die in den fränkischen Pertinenzformeln des VII. und VIII. Jahrhunderts vorkommende Wendung *iunctis vel subiunctis*, später gewöhnlich *adiacentiis vel appendiciis*, mit der die gleichfalls in frühmittelalterlichen Pertinenzformeln oft begegnende Wendung *cultis et incultis* zusammenzuhalten ist, „die Zubehör eines entsprechenden Anteiles an dem noch unaufgeteilten *ager inutilis*, dem angrenzenden Ödland", bezeichnet, also das Fortbestehen der *adiectio* auch im fränkischen Reiche anzeigt. S. 352ff. hat Dopsch weiter dargetan, daß auch das im § 3 des Edikts[5]) des Merowingers Chilperich (561—584) aufgehobene Vicinenerbrecht und der Titel *De migrantibus* in der *Lex Salica*, durch welchen den Dorfgenossen das Recht eingeräumt wird, die Niederlassung von Fremden im Dorfe zu verhindern, denselben Tendenzen entspringen wie das griechisch-römische Näherrecht, die προτίμησις.

---

1) In der *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* XVI (1892). XVIII (1894). XIX (1895).

2) A. a. O. XVIII (1894) 447ff.

3) Vgl. *Ius Graeco-Romanum* III p. 31 Zachariae.

4) A. Dopsch, *Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung* I (1918) 344ff.

5) *M. G., LL.* sect. II., t. I, p. 8ff.

Die Bauernschutzpolitik der byzantinischen Kaiser des X. Jahrhunderts hat bekanntlich die Ausgestaltung der *προτίμησις* als Hauptwaffe ihrer Gesetzgebung gehandhabt. Wer sich künftighin mit der byzantinischen Agrargesetzgebung befassen wird. dürfte gut daran tun. nicht achtlos an der Tatsache vorbeizugehn, daß eine dem leitenden technischen Gesichtspunkt der oströmischen Gesetzgebung des X. Jahrhunderts diametral entgegengesetzte Maßregel des Königs Chilperich den Ausgangspunkt einer Entwicklung gebildet zu haben scheint, die ganz in der Linie des von Romanus Lecapenus und dessen Nachfolgern vergebens angestrebten Zieles liegt. An Stelle des Vicinenerbrechts trat im fränkischen Reiche eine Ausdehnung des Verwandtenerbrechts. „Eine starke Festigung des Besitzrechtes der einzelnen Bauern gegenüber der erdrückenden Macht, welche den Grundherrschaften gerade in spätrömischer Zeit zukam“. war nach Dopsch S. 376 die Folge davon. Sollte die hohe Schätzung der der *προτίμησις* zugrunde liegenden Lehre von der *ἀναμιγή*[1]), welcher die *συγγένεια* untergeordnet wird, ein prinzipieller Fehlgriff der byzantinischen Bauernschutzlegislation und einer der Gründe ihres Scheiterns gewesen sein?

Im Gegensatz zu einer älteren Auffassung, die in Weistümern des ausgehenden Mittelalters noch Überbleibsel des alten Vicinenrechts finden wollte[2]). erkennt Dopsch in jenen Weistümern Merkmale der Wiederkehr von Zuständen. welche den in der fränkischen Epoche überwundenen spätrömischen analog sind: die Entwicklung des merowingischen Zeitalters aber führt er auf „neue Entwicklungsmotive“ zurück, „welche durch den Eintritt der Germanen jetzt triebkräftig gelegt wurden“ (S. 375). Damit ist aber noch nicht die Maßnahme des Chilperich erklärt. und auch nicht der Umstand, daß gerade dieser König das Edikt erlassen hat. Wir kennen den Chilperich fast nur durch die haßerfüllte Darstellung Gregors von Tours; sieht man genauer zu, so will es scheinen, daß der König, obwohl mit allen Lastern der älteren Merowinger behaftet, sich vor den andern Angehörigen seines Geschlechtes nicht nur durch eine für seinesgleichen ungewöhnliche Bildung, sondern auch durch eine den Nachkommen Chlodwigs sonst fremde staatsmännische Befähigung ausgezeichnet habe. Chilperich scheint eine Ahnung von dem, was das Wesen eines Staates ausmacht, besessen und darauf hingearbeitet zu haben, in seinem Reiche nach römischem Muster eine starke Zentralgewalt zu schaffen. Auch seine schöngeistigen und wissenschaftlichen Aspirationen legten ihm solche Tendenzen nahe: war er doch nicht nur lateinischer Dichter, sondern auch, wie Kaiser Justinian, den er vielleicht bewußt nachahmte, theologischer Dogmatiker, und was Gregor von Tours über die ketzerischen Ansichten des Königs erzählt, stellt dessen gesundem Verstande kein schlechtes Zeugnis aus[3]).

1) Vgl. Platon, *Obs. sur le droit de Προτίμησις* 17 ff.
2) Vgl. Gierke, *Zeitschr. f. Rechtsgesch.* XII (1876) 471.
3) Für die Belegstellen s. meine *Studien zur Gesch. des byzant. Reiches* 115, Anm. 6.

Ich glaube nun kürzlich mindestens wahrscheinlich gemacht zu haben, daß Chilperich der Spiritus rector der Unternehmung seines Stiefbruders Gundovald war, der im Jahre 582 mit Unterstützung des Kaisers von Konstantinopel aus nach Gallien ging, um dort Guntram von Burgund zu stürzen und sich dessen Reiches zu bemächtigen; ich habe dort auch darauf verwiesen, daß Chilperich schon einige Jahre früher freundliche Beziehungen zum Kaiser Tiberius angeknüpft hatte[1]), die auch noch über das Jahr 578, in dem sie zuerst in die Erscheinung treten, zurückgereicht haben können.

Läßt es sich auch vom Standpunkt der juristischen Theorie bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen, wenn Platon[2]) die Ansicht bekämpft, daß die *προτίμησις* eine notwendige Folge der *ἐπιβολή* sei, so hat doch im allgemeinen die historische Betrachtung an dem engen Zusammenhang beider unbedingt festzuhalten, wie auch Dopsch es tut. Sollte es da ein Zufall sein, daß der Kaiser Tiberius eine Novelle über die *ἐπιβολή* erläßt, der König Chilperich aber das Vicinenerbrecht aufhebt? Mir scheint vielmehr die Aufhebung des Vicinenerbrechts durch Chilperich zu jenen seiner Handlungen zu gehören, in welchen er sich als Nachahmer der für ihn vorbildlichen kaiserlichen Gewalt betätigt haben mag, wobei sein Verfahren auch eine außenpolitische Bedeutung gehabt hätte, insofern es als Akt der Deferenz gegen den Kaiser gelten konnte, wenn er einer kaiserlichen Konstitution in seinem Reiche ein inhaltlich gleichartiges Edikt folgen ließ. Ist aber diese Vermutung richtig, so gewinnen wir einen Anhaltspunkt für die genauere Datierung von Chilperichs Edikt, das der tiberischen Novelle gefolgt sein müßte, also frühestens 575 anzusetzen wäre; in der Tat hat schon Pardessus[3]) wahrscheinlich gemacht, daß das Edikt nicht, wie er glaubt, um 574, sondern frühestens damals erlassen worden ist. Wie man sieht, paßt der von Pardessus gebotene *terminus post quem* zu unserer Hypothese vortrefflich. Vielleicht darf man dann aber auch aus dem Inhalt von Chilperichs Edikt vermuten, daß der *θεῖος τύπος περὶ ἐπιβολῆς* nicht, wie Monnier meinte, die völlige Aufhebung der *adiectio* verfügt hat. Aber auch wer meint, daß die vorstehenden Ausführungen auf allzu unsicherer Grundlage beruhen, wird ihnen vielleicht den Hinweis auf Quellen und Forschungen entnehmen wollen, die außerhalb unseres engeren Studienkreises liegen, deren Heranziehung für diesen aber gelegentlich von Nutzen sein kann.

---

1) *Studien* 108. 115, Anm. 6.

2) A. a. O., bes. 1—8, vgl. 133. Gegenüber der S. 8 gegen Mitteis gerichteten Bemerkung können wir heute die *adiectio* schon Jahrhunderte vor Konstantin nachweisen, vgl. Rostowzew, *Studien zur Gesch. des röm. Kolonates* (1910) 58. 199f., Anm. 1. 348, Anm. 1. 392ff.

3) *Diplomata etc. ad res Gallo-Francicas spectantia* I (1843), p. 143 (der zweiten Seitenzählung), Anm. 1.

Über einige Fragmente des Cassius Dio.

Von **A. G. Roos.**

Im X. Bande dieser Zeitschrift, S. 341 ff., hat Vittorio Macchioro über einige Fragmente aus den ersten Büchern des Cassius Dio, besonders über ihre Reihenfolge, Behauptungen aufgestellt, denen zwar meines Wissens noch nicht widersprochen wurde, die aber doch größtenteils unrichtig sind. Im Nachfolgenden werde ich seine Vermutungen der Reihe nach einer Kritik unterwerfen und wo möglich berichtigen. Eine allgemeine Bemerkung gehe voran. Die uns aus den ersten 35 Büchern Dios überlieferten Fragmente danken wir, abgesehen von Zonaras' Epitome, größtenteils den auf uns gekommenen Teilen des großen Exzerptenwerkes des Konstantinos Porphyrogennetos, und zwar den Titeln *De Legationibus*, *De Virtutibus et Vitiis*, *De Sententiis*; in dem nur teilweise erhaltenen Titel *De Insidiis* kommen keine Stücke aus Dio vor[1]). Es ist nun zu beachten, daß die Bearbeiter der einzelnen Exzerptenreihen, die die ihnen angewiesenen Geschichtswerke nach einem bestimmten Gesichtspunkte (z. B. dem der *πρεσβεῖαι*, dem der *ἀρετὴ καὶ κακία* usw.) zu exzerpieren hatten, dabei nicht willkürlich nun aus diesem, dann aus jenem Teile des zu exzerpierenden Werkes die ihnen zusagenden Stücke auslasen, sondern diese Werke von Anfang bis zum Ende durchnahmen. Die, für uns glückliche, Folge dieser Arbeitsweise ist, daß in jedem der genannten Titel die Exzerpte aus den einzelnen Werken sich in derselben Reihenfolge vorfinden, in welcher sie in den vollständigen Werken von den Exzerptoren gelesen wurden. Dieses geht aus der Reihenfolge, welche die aus noch erhaltenen Schriften entnommenen Exzerpte aufweisen, deutlich hervor. Bei Exzerpten aus jetzt verlorenen Schriften haben wir durch diese Beobachtung einen festen Anhalt: wir dürfen die Reihenfolge, in welcher dieselben uns überliefert sind, nicht willkürlich ändern, sondern müssen bei ihrer Erklärung und bei der Rekonstruktion des Verlorenen eben diese überlieferte Ordnung zum Ausgangspunkt nehmen. Gegen dieses Prinzip ist in den älteren Ausgaben griechischer Historiker

1) Die beste Übersicht über dieses Exzerptenwerk, das jetzt in der Ausgabe von De Boor, Boissevain und Büttner-Wobst-Roos bequem zu benutzen ist, gibt Büttner-Wobst, *Die Anlage der historischen Encyklopädie des Konstantinos Porphyrogennetos, Byzantin. Zeitschr.* XV, S. 88—120.

manchmal gesündigt worden: öfter ist ein Fragment, welches auf ein bestimmtes historisches Ereignis bezogen wurde, dieser Beziehung wegen von seiner überlieferten Stelle verdrängt, da man sich nicht klar war, daß eben diese Stelle die angenommene Beziehung ausschloß und daß man also, anstatt die Reihenfolge der Exzerpte zu ändern, das Fragment auf irgend ein anderes Ereignis zu beziehen hatte. Die bei den Dionischen Fragmenten früher fälschlich gemachten Umstellungen sind von Boissevain in seiner Ausgabe alle beseitigt, und in der *Mnemosyne*, Vol. XXXVIII (1910) S. 281ff., habe ich gezeigt, daß die von Angelo Mai herrührende und noch in Jacoby's Ausgabe befolgte Reihenfolge der Exzerpte aus den letzten Büchern der *Römischen Geschichte* des Dionysios von Halicarnass in einigen Punkten dem oben erörterten Prinzip widerspricht und also zu berichtigen ist.

Kehren wir zu Macchioro zurück. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die manchmal fast wörtliche Übereinstimmung Dios mit seiner Quelle, bespricht er S. 344 zuerst Fragment 1, 1 (Vol. I, S. 12 ed. Boissevain)[1]:

ὁ δὲ Δίων φησὶν ὅτι σπουδὴν ἔχω συγγράψαι πάνθ' ὅσα τοῖς Ῥωμαίοις καὶ εἰρηνοῦσι καὶ πολεμοῦσι ἀξίως μνήμης ἐπράχθη, ὥστε μηδὲν τῶν ἀναγκαίων μήτε ἐκείνων τινὰ μήτε τῶν ἄλλων ποθῆσαι.

Es ist dieses Fragment, welches von Bekker dem *Prooemium* Dios zugeschrieben und deshalb ganz an den Anfang des Werkes gestellt wurde, das zweite in der Reihenfolge der Dionischen Exzerpte in dem nur im *Codex Peirescianus* überlieferten Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* (Bd. II, S. 235 in der Ausgabe dieser Exzerpte); das erste Dionische Fragment im *Peirescianus* (Dio, Fragm. 6, 2, S. 12 Boiss.) handelt über Numa und erzählt, wo er in Rom seinen Wohnort hatte. Da auch das dritte Peirescianische Fragment (Dio, Fragm. 6, 5, S. 13 Boiss.) von Numa handelt — es ist ohne Frage dem Schluß von Dios Erörterungen über ihn entnommen — hat Numas Regierung Dio zu dem uns im zweiten, oben ausgeschriebenen, Fragmente erhaltenen Ausspruch veranlaßt. Er hat auch an dieser Stelle nichts Verwunderliches, denn da Dio bei Romulus fast nur Kriegstaten zu erzählen hatte, konnte er zur Erklärung, weshalb er auch die friedliche Regierung Numas ausführlich darstellte, sehr wohl anführen, daß er eben alles, was die Römer Merkwürdiges geleistet, nicht nur im Krieg, sondern auch im Frieden, zu beschreiben beabsichtige. Die Vermutung Boissevains (S. 12, Anm.), daß im voll-

1) Es ist zu beachten, daß Boissevain, wenn er die Reihenfolge, in der die Fragmente in den früheren Ausgaben (Bekker, Dindorf) aufgeführt werden, ändert, nichtsdestoweniger die alten Nummern unverändert läßt, vgl. die Bemerkung in seiner *Praefatio* S. CIV. Unser Fragment behält also bei ihm die Nummer 1, 1, obschon er es nicht mehr an den Anfang des Werkes stellt.

ständigen Dio der Anfang etwa gewesen sein mag: *καὶ γὰρ σπουδὴν ἔχω,* ist also sehr ansprechend und jedenfalls hat er mit vollstem Recht in seiner Ausgabe dem Fragmente die überlieferte Stelle, nach dem ersten Peirescianischen Exzerpt, zurückgegeben. An sich würden sich ja die Worte unseres Fragmentes auch in einem *Prooemium* sehr gut ausnehmen, und eben deshalb hatte sie Bekker diesem zugeschrieben, allein da sie einmal bei Numas Regierung überliefert sind und, wie wir sahen, sich an dieser Stelle ausgezeichnet erklären lassen, ist die Beziehung zum *Prooemium* ausgeschlossen.

Der Irrtum Bekkers wird nun von Macchioro wieder hervorgeholt. Auf seine gegen Boissevain gerichteten Ausführungen, die teilweise auf Mißverständnissen beruhen, gehe ich hier nicht weiter ein, ebensowenig auf die aus andern *Prooemien* zitierten Stellen, die mit unserem Fragment mehr oder weniger Ähnlichkeit zeigen: die Notwendigkeit auch dieses nun einem *Prooemium* zuzuschreiben, ergibt sich ja daraus nicht. Nun meint aber Macchioro den Beweis erbringen zu können, daß es tatsächlich zu Dios Einleitung gehört. Wir besitzen nämlich ein Fragment, welches ohne Frage dieser Einleitung entnommen ist, unter den im bekannten, von Angelo Mai entdeckten, Vatikanischen Palimpsest (*il carbonaccio*) enthaltenen Exzerpten *De sententiis* (Fragm. 1, 2, S. 1 in Boissevains Dio-Ausgabe, S. 408 in seiner Ausgabe der *Exc. De sent.*: es ist jetzt im Palimpsest das erste Dionische Exzerpt, der Anfang fehlt):

. . . πάντα ὡς εἰπεῖν τὰ περὶ αὐτῶν τισι γεγραμμένα, συνέγραψα δὲ οὐ πάντα ἀλλ᾽ ὅσα ἐξέκρινα. μὴ μέντοι μηδ᾽ ὅτι κεκαλλιεπημένοις, ἐς ὅσον γε καὶ τὰ πράγματα ἐπέτρεψε, λόγοις κέχρημαι, ἐς τὴν ἀλήθειαν αὐτῶν διὰ τοῦτό τις ὑποπτεύσῃ, ὅπερ ἐπ᾽ ἄλλων τινῶν συμβέβηκεν· ἐγὼ γὰρ ἀμφότερα, ὡς οἷόν τε ἦν, ὁμοίως ἀκριβῶσαι ἐσπούδασα. ἄρξομαι δὲ ὅθενπερ τὰ σαφέστατα τῶν περὶ τήνδε τὴν γῆν, ἣν κατοικοῦμεν, συμβῆναι λεγομένων παρελάβομεν.

Macchioro meint nun, daß diesem Fragmente das Peirescianische unmittelbar anzufügen sei: letztgenanntes gibt er vermutungsweise mit der von Boissevain vorgeschlagenen Ergänzung *καὶ γάρ*. Dio soll also geschrieben haben:

. . . συμβῆναι λεγομένων παρελάβομεν. καὶ γὰρ (?) *σπουδὴν ἔχω συγγράψαι κτλ.*

Diese Zusammenfügung der beiden Fragmente wäre meines Erachtens, wenn sie nicht schon durch die obigen Erörterungen, in denen die Nichtzugehörigkeit des Peirescianischen Exzerpts zum Prooemium Dios erwiesen wurde, ausgeschlossen wäre, auch deshalb abzulehnen, da sie doch nur einen recht gezwungenen Sinn ergeben würde. Zudem aber hat der Zufall uns die Worte erhalten, die Dio dem Fragmente 1, 2 folgen ließ. Im Vatikanischen Palimpsest geht nämlich der Text nach *παρελάβομεν* ohne

Unterbrechung mit diesen Worten weiter: *τὴν χώραν ταύτην, ἐν ᾗ τὸ τῶν Ῥωμαίων ἄστυ πεπόλισται,* dann folgt ein neues mit dem gewöhnlichen *ὅτι* anfangendes Exzerpt. Die Worte *τὴν χώραν* bis *πεπόλισται* hat nun Boissevain in seiner Dio-Ausgabe S. 2 als ein für sich stehendes Fragment aufgefaßt; in seiner Exzerptenausgabe S. 408 hat er aber, ohne Frage zu Recht, dieselben als zu den in der Handschrift unmittelbar vorangehenden gehörig bezeichnet: mit *παρελάβομεν* war das Exzerpt zu Ende, der erste Abschreiber aber, der aus einer vollständigen Dio-Handschrift die vom Eclogarius angewiesenen Stücke abzuschreiben hatte, hat das übersehen, hat weiter geschrieben und erst beim Worte *πεπόλισται* sein Versehen bemerkt, und hat dann, mitten im Satz, eingehalten. Ein solches versehentliches Weiterschreiben findet sich z. B. noch bei einem Fragment aus Eunapius, *Exc. de Sent.* S. 92, 27 Boiss. Die von Macchioro angenommene unmittelbare Verbindung des Peirescianischen Exzerptes mit dem Vatikanischen ist also unmöglich und damit sein Versuch, erstgenanntes wieder in das *Prooemium* zu verweisen, endgültig erledigt.

Zweitens wird von Macchioro ein Dio-Zitat bei Cedrenus erörtert, das jetzt unter den Dionischen Fragmenten die Nummer 6, 7 hat, dessen Einfügung an jener Stelle aber auch Boissevain als unsicher bezeichnet. Es handelt sich um Cedren. I p. 295, 10 Bekk. (Dio, S. 14 ed. Boiss.):

Δίων ὁ Ῥωμαῖος ἀρχαῖόν τινα ἥρωα Ἰανὸν λέγει διὰ τὴν τοῦ Κρόνου ξένισιν λαβόντα τὴν γνῶσιν τῶν μελλόντων καὶ τῶν προϋπαρχόντων, καὶ διὰ τοῦτο διπρόσωπον ὑπὸ Ῥωμαίων πλάττεσθαι· ἐξ οὗ τόν τε μῆνα κληθῆναι Ἰανουάριον, καὶ τὴν τοῦ ἔτους ἀρχὴν ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς γίνεσθαι.

Über die Stelle, wo dieses Fragment einzureihen ist, äußert Macchioro eine Ansicht, die an sich richtig sein mag, die aber durch falsche Rückschlüsse gewonnen wird. Lassen wir seine Ausführungen vorläufig gänzlich beiseite, und sehen uns erst genau die Sachlage an.

Herman Haupt hat im *Hermes* XIV (1879), S. 440ff. dargelegt, daß Zonaras, der übrigens in der Behandlung der *römischen Geschichte* durchgehend Dio exzerpiert, in den Romulus, Numa, Publicola und Camillus behandelnden Partien seines Werkes die Plutarchischen Biographien der genannten Männer nicht nur, wie schon früher bemerkt worden war, „stark benutzt", sondern, mit Ausnahme der Biographie des Camillus, geradezu zur Grundlage der ganzen Erzählung gemacht hat. Die nichtplutarchischen Bestandteile der betreffenden Abschnitte des Zonaras gehen, abgesehen von den wenigen eigenen Zusätzen des Chronisten, ohne Zweifel auf Dio zurück. Nach Haupt hat auch Theodor Büttner-Wobst in seiner Abhandlung *Die Abhängigkeit des Geschichtsschreibers Zonaras von den erhaltenen Quellen* (*Commentationes Fleckeisenianae* S. 121ff.) die Frage,

in welcher Weise Zonaras den *Romulus*, *Numa* und *Publicola* Plutarchs in Verbindung mit Dio benutzte, erörtert, und sagt als Ergebnis dieser Untersuchung S. 146f., „daß derselbe (nämlich Zonaras) entweder die eine Quelle ganz zu verlassen pflegt und sich eng an die andere anschließt, wenn er deren Relation der ersteren vorzog, oder aus der anderen Quelle ganze Sätze, manchmal auch Namen, in loser Weise hinzufügt, um den Stoff zu vervollständigen“.

Dieses Ergebnis von Büttner-Wobst bestätigt sich vollkommen, wenn wir den kleinen Abschnitt des Zonaras, der für unser Dio-Fragment in Betracht kommt, genau durchgehen und auf seine Quellen prüfen:

Zon. VII 5, ed. Dind. vol. II, S. 100, 7-10	= Plut., *Numa* 8, ed. Sint. (Teubner) S. 126, 1—5.
„ VII 5, „ „ „ II, „ 100, 10-12	= Plut., *Numa* 8, ed. Sint. (Teubner) S. 126, 17—20.
„ VII 5, „ „ „ II, „ 100, 12-21	= Plut., *Numa* 8, ed. Sint. (Teubner) S. 127, 31—128, 9.
„ VII 5, „ „ „ II, „ 100, 21-22:	ist entlehnt aus Plut., *Numa* 16,
δεῖν γὰρ τοὺς θεούς, εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης φύλακας ὄντας, φόνου καθαροὺς εἶναι.	S. 139, 15—16, wo es von Terminus heißt: *Νομᾶ φιλοσοφήσαντος, ὡς χρὴ τὸν ὅριον θεὸν εἰρήνης φύλακα καὶ δικαιοσύνης μάρτυν ὄντα φόνου καθαρὸν εἶναι.*
Zon. VII 5, ed. Dind. vol. II, S. 100, 22-26	= Plut., *Numa* 14, S. 136. 17—20.
Hieran schließt Zonaras, mit Übergehung der von Plut. erzählten Einzelheiten, an (S. 100, 26—28): *ἐκ δὲ τούτων καὶ ἄλλων πλειόνων, ἃ διὰ τὸ πλῆθος παρήκαμεν, διάθεσιν πρὸς τὸ θεῖον τοῖς τότε ἀνθρώποις ἐξ ἐθισμοῦ ὁ Νομᾶς ἐνεποίησεν.*	Es folgt bei Plut. vieles über Numas Theosebie und seinen Verkehr mit den Göttern, welches Plut. abschließt mit den Worten *Numa* 15. S. 139, 3—5: *ταῦτα μὲν οὖν τὰ μυθώδη καὶ γελοῖα τὴν τῶν τότε ἀνθρώπων ἐπιδείκνυται διάθεσιν πρὸς τὸ θεῖον, ἣν ὁ ἐθισμὸς αὐτοῖς ἐνεποίησεν.*
Zon. VII 5, ed. Dind. vol. II, S. 100, 29-32	= Plut., *Numa* 15, S. 139, 5—8.
„ VII 5, „ „ „ II, „ 100, 32-101, 5	= „ „ 16, „ 139, 22—28.
„ VII 5, „ „ „ II, „ 101, 6—16:	fast ganz aus Plut., *Numa* 18, S. 141, 23—32:
λέγεται δὲ καὶ τὸν Ἰανουάριον καὶ τὸν Φεβρουάριον παρ' αὐτοῦ τοῖς μησὶ προστεθῆναι, δωδεκάμηνον κατὰ τὸν τῆς σελήνης δρόμον νομοθετήσαντος λογίζεσθαι τὸν ἐνιαυτόν, δεκάμηνον πρόσθεν ὄντα, ὡς ἐνίοις	*πολλοὶ δέ εἰσιν, οἳ καὶ προστεθῆναι τούτους ὑπὸ Νομᾶ τοὺς μῆνας λέγουσι, τόν τε Ἰανουάριον καὶ τὸν Φεβρουάριον, ἐξ ἀρχῆς δὲ χρῆσθαι δέκα μόνον εἰς τὸν ἐνιαυτόν, ὡς ἔνιοι τῶν βαρβάρων τρισί, καὶ τῶν*

τῶν βαρβάρων τρίμηνον, καὶ τῶν Ἑλλήνων Ἀρκάσι μὲν τετράμηνον, τοῖς δὲ Ἀκαρνᾶσιν ἑξάμηνον. Αἰγυπτίοις δὲ μηνιαῖος ἦν ὁ ἐνιαυτός, εἶτα τετράμηνος· διὸ καὶ ἀρχαιότατοι δοκοῦσιν εἶναι, καίτοι μὴ ὄντες, πλῆθος ἀμήχανον ἐτῶν ἐπὶ ταῖς γενεαλογίαις εἰσάγοντες, ἅτε δὴ τοὺς μῆνας εἰς ἐτῶν τιθέμενοι ἀριθμόν.	*Ἑλλήνων Ἀρκάδες μὲν τέσσαρσιν, ἓξ δὲ Ἀκαρνᾶνες, Αἰγυπτίοις δὲ μηνιαῖος ἦν ὁ ἐνιαυτός, εἶτα τετράμηνος, ὥς φασι. Διὸ καὶ νεωτάτην χώραν οἰκοῦντες ἀρχαιότατοι δοκοῦσιν εἶναι καὶ πλῆθος ἀμήχανον ἐτῶν ἐπὶ ταῖς γενεαλογίαις καταφέρουσιν, ἅτε δὴ τοὺς μῆνας εἰς ἐτῶν ἀριθμὸν τιθέμενοι.*
Zon. VII 5, S. 101, 16—17:	vgl. Plut., *Numa* 18, S. 141, 19—21:
καὶ τὸν Ἰανουάριον δὲ Νομᾶς εἰς ἀρχὴν τοῦ ἔτους ἀπένειμεν.	*μετεκίνησε δὲ καὶ τὴν τάξιν τῶν μηνῶν· τὸν γὰρ Μάρτιον πρῶτον ὄντα τρίτον ἔταξε, πρῶτον δὲ τὸν Ἰανουάριον.*
Zon. VII 5, S. 101, 18—24*	= Plut., *Numa* 20, S. 143, 27—144,3.
„ VII 5, „ 101, 24—28	= „ „ 20, „ 144, 13—17.
„ VII 5, „ 101, 28—102,2	aus „ „ 21, „ 145, 10; 145, 28—146,3.
„ VII 5, „ 102, 3:	nicht bei Plutarch.
βασιλεύσας ἔτη ἐπὶ τρισὶ τεσσαράκοντα.	

Wir überblicken hier die Arbeitsweise des Zonaras ganz genau. Er entlehnt seine einzelnen Sätze fast wörtlich dem Plutarch, und zwar in derselben Reihenfolge wie dieselben sich bei diesem vorfinden. Von Plutarchs Reihenfolge ist er nur S. 100, 21f. abgewichen, wo er mit einer geringfügigen Änderung einen Satz aus Plutarchs 16. Kapitel eingeschoben hat, während das vorhergehende dem 8., das nachfolgende dem 14. Kapitel entlehnt ist. Aber neben dieser dem Plutarch entnommenen Hauptmasse findet sich einiges Nichtplutarchische, welches also entweder aus Dio stammt oder eigene Zutat ist. Sicher Dionisch sind die Schlußworte des von uns analysierten Stückes, S. 102,3, *βασιλεύσας ἔτη ἐπὶ τρισὶ τεσσαράκοντα*, vgl. Büttner-Wobst S. 144, Boissevain zu Dio S. 14, 15. Eine weitere Einschiebung aus Dio ist wohl bei den übrigens ganz aus Plutarch entlehnten Ausführungen über die Monate Januar und Februar (Zon., p. 101, 6ff.) zu erkennen in den Worten *δωδεκάμηνον κατὰ τὸν τῆς σελήνης δρόμον νομοθετήσαντος λογίζεσθαι τὸν ἐνιαυτόν.* Daß Numa einführte, das Jahr zu zwölf Monaten zu rechnen, geht zwar aus Plutarchs Darstellung hervor, und so könnte ja Zonaras selbst diese Bemerkung gemacht haben, allein die Zufügung *κατὰ τὸν τῆς σελήνης δρόμον,* welche man ihm schwerlich zumuten kann, macht hier eine Entlehnung aus Dio wahrscheinlicher. Ebenso sagt Zonaras S. 101, 16f. *καὶ τὸν Ἰανουάριον δὲ Νομᾶς εἰς ἀρχὴν τοῦ ἔτους ἀπένειμεν* zwar inhaltlich dasselbe wie Plutarch

S. 141, 19f., aber da die Worte εἰς ἀρχὴν τοῦ ἔτους genau so im Dio-Zitat bei Cedrenus (oben S. 78) wiederkehren (τὴν τοῦ ἔτους ἀρχήν), ist auch dieser Satz des Zonaras wohl Dionischen Ursprungs. Dagegen rühren sicher von Zonaras selbst her die Worte (S. 101, 14) καίτοι μὴ ὄντες, die der ausgeschriebenen Plutarch-Stelle eine Kritik hinzufügen, vgl. Büttner-Wobst S. 144, und dürfen wir m. E. als weiteren eigenen Zusatz des Zonaras die Wendung ἐκ δὲ τούτων καὶ ἄλλων πλειόνων, ἃ διὰ τὸ πλῆθος παρήκαμεν (S. 100, 26f.) in Anspruch nehmen: hier hat Zonaras ja tatsächlich vieles, was Plutarch über Numas Frömmigkeit anführt, der Kürze halber übergangen. Zum Schluß sei bemerkt, daß Zonaras, der, wie wir sahen, dem Plutarch auch in der Reihenfolge der erzählten Ereignisse gefolgt ist, uns nichts über die Anordnung lehrt, in der Dio die Einzelheiten der Regierung Numas aufgeführt hat.

Sehen wir uns jetzt die Schlußfolgerungen Macchioros an. Er geht aus von dem oben mitgeteilten Dio-Zitat bei Cedrenus, mit dem die Zonaras-Stelle S. 101, 6ff. korrespondiert, und folgert aus dem Nichtzusammenstimmen der Worte des Zonaras mit den betreffenden des Plutarch S. 141, 23ff., daß jener hier Dio benutzt hat. Damit hat er, wie wir sahen, nur soweit recht, daß Zonaras, im Ganzen auch hier dem Plutarch folgend, jedoch einiges Dionische eingeschoben hat. Weiter vergleicht Macchioro Zonaras S. 100, 26—28 ἐκ δὲ τούτων—ἐνεποίησεν mit Plutarch S. 139, 3—5 ταῦτα μὲν οὖν—ἐνεποίησεν (siehe die beiden Stellen oben S. 79), und betont den Unterschied der Bedeutung, der sich hier zeige: die Worte Plutarchs enthalten einen Tadel, diejenigen des Zonaras ein Lob; diese Ähnlichkeit in den Ausdrücken und Verschiedenheit der Meinung könne sich nur aus einer Kontamination von Dio und Plutarch erklären: Zonaras habe jenem die Worte ἐκ δὲ τούτων—παρήκαμεν, diesem die Worte διάθεσιν—ἐνεποίησεν entnommen, ohne vielleicht zu bemerken, daß sich durch diese Verbindung der Sinn des Plutarchischen Ausspruchs gänzlich ändere.

Nun ist m. E. die Meinung, daß hier eine Kontamination stattgefunden habe, grundfalsch. Erstens erklären sich die Worte ἐκ δὲ τούτων—παρήκαμεν viel natürlicher und dem Tatsächlichen entsprechend, wenn wir dieselben als eigenen Zusatz des Zonaras auffassen, und zweitens ist in den beiden Stellen die Diskrepanz des Sinnes, aus der eben Macchioro die Kontamination folgert, bei weitem nicht so groß, wie er annimmt: Plutarch sagt nämlich, daß die von ihm erzählten legendarischen und lächerlichen Begebenheiten die Neigung der damaligen Menschen zur Gottesfurcht zeigen, welche die Gewöhnung ihnen eingeflößt hatte; Zonaras, der die von Plutarch erzählten μυθώδη καὶ γελοῖα übergangen hatte, macht mit leichter Änderung Numa anstatt des ἐθισμός zum Subjekt des ἐνεποίησεν, und sagt, daß Numa durch Gewöhnung den Menschen die

Neigung zur Gottesfurcht eingeflößt hat. Aus diesem Unterschied der Satzwendungen auf eine Kontamination zu schließen liegt nicht der geringste Grund vor.

Da also Macchioros Annahme über die Zusammensetzung der Zonaras-Stelle unrichtig ist, werden auch die daran geknüpften Schlüsse hinfällig, und es erübrigt sich eigentlich, darauf einzugehen. In kurzen Worten seien auch diese aber der Vollständigkeit halber erledigt. Mit den Worten *ἐκ δὲ τούτων—παρήκαμεν*, die er für Dio gewonnen zu haben meint, verbindet Macchioro nun ein winziges in Bekkers *Anecdota* S. 158, 23 erhaltenes Fragment (6, 4, S. 13, 5 Boiss.): *Δίων α' βιβλίῳ· ταῦτά τε οὖν ὁ Νομᾶς ἐνόμισεν.* An diese Worte soll sich *ἐκ δὲ τούτων* usw. unmittelbar angeschlossen haben. Daß für diese Verbindung, auch wenn die Worte *ἐκ δὲ τούτων* ff. dionisch wären, nicht der geringste Grund anzuführen wäre, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Aus dieser von ihm angenommenen Verbindung nun weitere Schlüsse ziehend stellt Macchioro die Sachlage geradezu auf den Kopf. Wir sahen, daß Zonaras die Einzelheiten seiner Erzählung und deren Reihenfolge Plutarch entlehnt, daß wir also aus ihm für die von Dio befolgte Anordnung nichts lernen. Macchioro aber meint folgendes: wir erkennen bei Zonaras zwei aus Dio entlehnte Stücke, 1. *ἐκ δὲ τούτων* usw. (welches dem Fragm. 6, 4 *ταῦτά τε οὖν ὁ Νομᾶς ἐνόμισεν* anzuschließen sei), und 2. *λέγεται δὲ καὶ τὸν Ἰανουάριον* usw., mit dem das Dio-Zitat bei Cedrenus (Fragm. 6, 7) korrespondiert, und zwischen diesen beiden aus Dio entnommenen Stücken habe Zonaras einen Satz aus Plutarch eingeschoben. Fragm. 6, 7 sei also hinter Fragm. 6, 4 zu stellen, und die richtige Reihenfolge sei: Fragm. 6, 4. 7. 5. 6. An sich mag diese Anordnung richtig sein, die Fragmente reichen hier eben nicht aus, zu einem sicheren Ergebnis über ihre Reihenfolge zu gelangen, aber nachdrücklich muß betont werden, daß der von Macchioro eingeschlagene Weg, Zonaras zur Feststellung derselben zu benutzen in einem Abschnitt, wo dieser den Dio nicht zugrunde gelegt hat, ein Irrweg ist.

Das nächste von Macchioro erörterte Fragment ist das in Bekkers *Anecd.* S. 177, 20 überlieferte (Dio, Fragm. 12, 3b, S. 34 Boiss.): *Δίων β' βιβλίῳ· μαθὼν οὖν τοῦτο ἐκεῖνος ἦλθέ τε τῆς ὑστεραίας πρὸς αὐτούς,* welches von Boissevain ans Ende des zweiten Buches gestellt wurde, da es unsicher sei, auf welches Ereignis es zu beziehen wäre. Macchioro bringt es in Verbindung mit Livius I 51, 3: *ea cum una nocte perfecta essent, Tarquinius paulo ante lucem accitis ad se principibus Latinorum* usw. Diese Beziehung ist möglich, aber nicht wahrscheinlich; die auch von Macchioro bemerkte Diskrepanz, daß bei Livius Tarquinius die vornehmen Latiner zu sich kommen läßt, während im Dio-Fragment der betreffende Mann selbst zu andern geht, ist seiner Auffassung wenigstens nicht günstig.

Einen längeren Abschnitt widmet Macchioro einigen Fragmenten des dritten Buches, und zwar dem jetzigen Fragment 12, 1—11. Geben wir, wie er, erst die betreffenden Stücke in derselben Reihenfolge wie Boissevain sie aufführt. S. 35—37 seiner Dio-Ausgabe (auch hier, wie sonst, hat Boissevain zwar die Fragmente anders geordnet als in den früheren Ausgaben, aber die alte Numerierung beibehalten):

1. Fragm. *de Sent.* 15. *ὅτι οἱ ὅμιλοι πάντες τὰ πράγματα πρὸς τοὺς μεταχειρίζοντας αὐτὰ κρίνουσι, καὶ ὁποίους ἂν τούτους αἰσθάνωνται ὄντας, τοιαῦτα καὶ ἐκεῖνα νομίζουσιν εἶναι.*

2. Fragm. *de Sent.* 16. *πᾶς γάρ τις τὸ ἀπείρατον πρὸ τοῦ κατεγνωσμένου προαιρεῖται, μεγάλην ἐς τὸ ἄδηλον ἐλπίδα παρὰ τὸ μεμισημένον ἤδη ποιούμενος.*

3a. Fragm. *de Sent.* 17. *πᾶσαι μὲν γὰρ μεταβολαὶ σφαλερώταταί εἰσι, μάλιστα δὲ αἱ ἐν ταῖς πολιτείαις πλεῖστα δὴ καὶ μέγιστα καὶ ἰδιώτας καὶ πόλεις βλάπτουσι. διὸ οἱ νοῦν ἔχοντες ἐν τοῖς αὐτοῖς ἀεί, κἂν μὴ βέλτιστα ᾖ, ἀξιοῦσιν ἐμμένειν ἢ μεταλαμβάνοντες ἄλλοτε ἄλλα ἀεὶ πλανᾶσθαι.*

8. Fragm. *de Sent.* 18. *ὅτι καὶ τὰ βουλήματα καὶ τὰς ἐπιθυμίας πρὸς τὰς τύχας ἕκαστοι κτῶνται, καὶ ὁποῖα ἂν τὰ παρόντα αὐτοῖς ᾖ, τοιαῦτα καὶ τὰ οἰήματα λαμβάνουσιν.*

9. Fragm. *de Sent.* 19. *ὅτι τὸ τῆς βασιλείας πρᾶγμα οὐκ ἀρετῆς μόνον ἀλλὰ καὶ ἐπιστήμης καὶ συνηθείας, εἴπερ τι ἄλλο, πολλῆς δεῖται, καὶ οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἄνευ ἐκείνων ἁψάμενόν τινα σωφρονῆσαι. πολλοὶ γοῦν ὥσπερ ἐς ὕψος τι μέγα παρὰ λόγον ἀρθέντες οὐκ ἤνεγκαν τὴν μετεώρισιν, ἀλλ' αὐτοί τε καταπεσόντες ὑπ' ἐκπλήξεως ἔπταισαν καὶ τὰ τῶν ἀρχομένων πάντα συνηλόησαν.*

11. Bekk. *Anecd.* S. 130, 23 und S. 164, 32. *γ' Δίωνος βιβλίῳ· οὐχ ὅπως πρὸς αὐτῶν τῶν βασιλευόντων σφῶν, ἀλλὰ καὶ πρὸς τῶν παραδυναστευόντων αὐτοῖς γίγνεται.*

4. Bekk. *Anecd.* S. 120, 24. *ἐν γ' βιβλίῳ Δίωνος· οὗ γε καὶ ὁ πατὴρ ἀμέμπτως ὑμῶν ἦρξεν.*

5a. Bekk. *Anecd.* S. 139, 26. *Δίωνος γ' βιβλίῳ· ὅτι μὲν γὰρ ἀγαπᾷ ὑμᾶς, οὐδὲν ἂν μεῖζον τεκμήριον λάβοιτε ἢ ὅτι τοῦ τε βίου τοῦ παρ' ὑμῖν ἐφίεται . . .*

5b. Bekk. *Anecd.* S. 164, 28. *γ' βιβλίῳ Δίων· καὶ πρὸ πολλοῦ κομίσασθαι τὰ προϋπάρξαντά οἱ ποιεῖται.*

6. Bekk. *Anecd.* S. 155, 14. *Δίων βιβλίῳ γ'· πῶς δ' ἂν καὶ λυσιτελήσειέ τινι τοῦτο πρᾶξαι;*

7. Bekk. *Anecd.* S. 139, 29. *Δίωνος γ' βιβλίον· ὥσπερ που καὶ Ῥωμύλος ἡμῖν ἐπέσκηψεν.*

10. Fragm. *de Sent.* 20. *καὶ περὶ τῶν μελλόντων ἐξ ὧν ἔπραξαν τεκμήρασθε, ἀλλὰ μὴ ἐξ ὧν πλάττονται ἱκετεύοντες ἀπατηθῆτε· τὰ μὲν*

6*

γὰρ ἀνόσια ἔργα ἀπὸ γνώμης ἀληθοῦς ἑκάστῳ γίγνεται, συλλαβὰς δ' ἄν τις εὐπρεπεῖς συμπλάσειεν· καὶ διὰ τοῦτ' ἀφ' ὧν ἐποίησέ τις, ἀλλ' οὐκ ἀφ' ὧν φησὶ ποιήσειν, κρίνετε.

Es sind die aufgeführten Fragmente zweierlei Art:

1. 6 Fragmente aus der Exzerptenreihe *de Sententiis* und zwar Nr. 15—20 dieser Serie, S. 411 f. in Boissevains Exzerptenausgabe. Wie wir zu Anfang unserer Untersuchung sahen, darf die Reihenfolge, in der die Exzerpte überliefert sind, nicht geändert werden: im Gegenteil, sie gibt uns für die Rekonstruktion des von Dio Gesagten einen festen Halt. Zwischen den einzelnen Exzerpten kann im vollständigen Dio jedesmal vieles oder weniges gestanden haben, die Reihenfolge selbst steht fest: jede Rekonstruktion, die sie ändert, ist von vornherein als unrichtig zu bezeichnen. Das unseren Exzerpten 15—20 vorangehende Exzerpt 14 (Dio, Fragm. 11, 12, S. 31 Boiss.) spricht von Brutus' Benehmen unter der Regierung des Tarquinius, während das nächstfolgende Exzerpt 21 (Dio, Fragm. 13, 2, S. 37 Boiss.) über ein Begebnis des ersten Jahres der Republik handelt. Die Exzerpte 15—20 sind also mit Sicherheit Dios Erzählung von dem Sturze der Königsherrschaft und dem Anfange der Republik entnommen.

2. 6 Fragmente aus dem im 1. Bande von Bekkers *Anecdota* veröffentlichten *Λεξικὸν περὶ συντάξεως*, denen beigefügt ist, daß sie Dios drittem Buche entnommen sind. Bei der Einordnung dieser Fragmente und der Bestimmung ihrer Reihenfolge im Einzelnen sind wir ganz frei: die allgemein angenommene Beziehung auf die Zeit des Anfanges der Republik darf als sicher gelten, die Reihenfolge aber, in der sie von Bekker und wieder anders von Boissevain aufgeführt werden, ist für uns nicht verbindlich; jedes dieser Fragmente dürfen wir an jeder beliebigen Stelle vor, zwischen oder nach den oben besprochenen 6 Exzerpten *de Sententiis* einschalten.

Sehen wir uns jetzt an, was wir, abgesehen von den aufgeführten Fragmenten, noch von Dios Darstellung des Überganges von der Königsherrschaft zur Republik ermitteln können. Wir haben dafür nur Zonaras, bei dem aber genau das Dionische zu trennen ist von den aus Plutarch geschöpften Stücken. Zonaras erzählt aus Dio den Selbstmord der Lucretia und das daran anknüpfende Auftreten des Brutus (VII 11, 17, Bd. II, S. 118, 21 ff. Dind.): (*ὁ Βροῦτος*) *τήν τε γυναῖκα πολλοῖς τῶν τοῦ δήμου κειμένην ὑπέδειξε, καὶ πρὸς τοὺς λοιποὺς δημηγορήσας τὸ πρὸς τοὺς τυράννους μῖσος ἐκφῆναι πεποίηκε· καὶ μηκέτι δέξασθαι συνέθεντο τὸν Ταρκύνιον.* Es folgt Tarquinius' Flucht und die Wahl des Brutus und Collatinus zu Konsuln, endlich die Ankunft von Gesandten des Tarquinius (VII 12, 1, Bd. II, S. 119, 11 ff. Dind.): *ἐκ δέ γε Ταρκυνίου πρέσβεις εἰς Ῥώμην ἧκον περὶ καθόδου διαλεγόμενοι· ὡς δ' οὐδὲν*

ἦγνον: soweit aus Dio. Denn was Zonaras weiter erzählt von der Ankunft einer zweiten Gesandtschaft, von der Verschwörung der jungen Aristokraten, von der Entdeckung derselben und der Bestrafung der Schuldigen, unter denen sich zwei Söhne des Brutus und Verwandte des Collatinus befinden (Bd. II, S. 119, 13—S. 120, 28 Dind.), stammt, wie das (bis S. 125, 14 Dind.) folgende, aus Plutarchs *Publicola* 3ff., aber mit einer für uns wichtigen Ausnahme: nachdem Zonaras aus Plutarch die Tötung der Verschworenen berichtet hat, läßt er folgen, S. 120, 28ff. Dind.: *ἦσαν δὲ τούτων* (d. h. der Bestraften) *τινὲς τῷ Κολλατίνῳ προσήκοντες· δι᾿ οὓς καὶ ὠργίζετο. ὅθεν ὁ Βροῦτος οὕτω κατ᾿ αὐτοῦ τὸν δῆμον παρώξυνεν ὡς μικροῦ καὶ αὐτοχειρίᾳ αὐτὸν ἀνελεῖν. ἀλλὰ τοῦτο μὲν οὐκ ἐποίησαν, τὴν δ᾿ ἀρχὴν ἠνάγκασαν αὐτὸν ἀπειπεῖν. εἵλοντο δὲ ἀντ᾿ ἐκείνου συνάρχοντα Πόπλιον Οὐαλλέριον, ὃς Ποπλικόλας προσωνομάσθη.* Da Plutarch, *Public.* 7 (S. 196, 14—19 Sint.) das Zurücktreten des Collatinus gänzlich anders erzählt, muß das betreffende Stück aus Dio genommen sein[1]).

Wir können also feststellen, daß bei Dio:

1. Brutus den Leichnam der Lucretia dem Volke zeigte und eine Rede hielt,

2. die von Tarquinius nach Rom geschickten Gesandten über seine Rückkehr verhandelten,

3. das Zurücktreten des Collatinus und die Wahl des Publicola zum Konsul erst nach der Bestrafung der Verschworenen erfolgte.

Nun ist noch zu vergleichen, wie die erhaltenen zwei Hauptdarstellungen dieser Begebenheiten, Dionys von Halicarnass und Livius, die einzigen, die bei der Beantwortung der hier zu erörternden Fragen in Betracht kommen, die Ereignisse erzählen.

Dionys führt IV 70. 71 in der gewöhnlichen Breite aus, wie Brutus die bei dem Leichnam der Lucretia versammelten angesehenen Männer zur Vertreibung der Tarquinier aufruft und ihnen seinen Plan hierzu auseinandersetzt. Es folgen:

IV 72 eine Überlegung der Versammelten über die anstatt des Königtums zu wählende Staatsordnung.

IV 73—75 eine Rede des Brutus, in der er rät, die bestehende Staatsverfassung zu behalten, aber dem höchsten Amte einen anderen Namen zu geben und die königliche Macht auf zwei Männer zu verteilen:

IV 76—85 werden dann die Pläne des Brutus genau nach dem von ihm aufgestellten Schema ausgeführt: Brutus hält eine Rede für das Volk, 77—83; die Tarquinier werden verbannt, Brutus und Collatinus zu Konsuln erwählt, 84; Tarquinius ergreift die Flucht, 85:

1) Vgl. Büttner-Wobst, *Comment. Fleckeis.* S. 145.

V 1. 2 weitere Ausführung der Verfassung; einige angesehene Männer verschwören sich, die Macht der Tarquinier wiederherzustellen;

V 3 Tarquinius schickt aus Tarquinii Gesandte nach Rom;

V 4 diese tragen im Senate vor, daß Tarquinius zurückzukehren wünscht, um entweder, nachdem er sich verantwortet hat, wieder als König zu herrschen, oder, wenn das Volk eine andere Verfassung vorzieht, weiter als Privatmann in Rom zu wohnen;

V 5 als Brutus den Gesandten nicht zuläßt über eine eventuelle Rückkehr des Tarquinius weiter zu reden, erbitten sie wenigstens für ihn die Rückgabe seiner Güter; auch hiergegen spricht Brutus, während Collatinus dieselbe befürwortet;

V 6 die Comitien entscheiden sich für die Rückgabe; es folgen die bekannte Geschichte von der Verschwörung, an welche die Söhne des Brutus und die Neffen des Collatinus sich beteiligen, die Entdeckung derselben, und die Verurteilung seiner Söhne durch Brutus, 6—8; endlich, da Collatinus sich seiner Neffen annimmt, das Auftreten des Brutus gegen seinen Kollegen, durch das er diesen zwingt, sein Amt niederzulegen, 9—12.

Von der Erzählung des Dionysius weicht Livius, der natürlich im Ganzen viel kürzer — und lebendiger — ist, in einigen wichtigen Punkten nicht unerheblich ab. Nachdem er I 58—60 und II 1 die Vertreibung der Tarquinier und die Einsetzung der Republik erzählt hat, folgt sofort II 2 das gezwungene Zurücktreten des Collatinus infolge des Volkshasses, welcher nur durch den Unwillen der Römer gegen den Tarquiniernamen motiviert wird, nicht durch irgend ein Vergehen des Mannes selbst. Jetzt erst, II 3, wird die Unzufriedenheit einiger angesehenen jungen Männer mit dem neuen Regiment erörtert und die Ankunft von Gesandten des Tarquinius: *ita iam sua sponte aegris animis legati ab regibus superveniunt sine mentione reditus bona tantum repetentes*, II 3, 5. Dann folgt die Entdeckung und Bestrafung der Verschwörung, II 4. 5.

Wir sehen also, daß in den beiden Punkten, in denen Livius von Dionys abweicht, Dio mit diesem übereinstimmt: auch er läßt die Gesandten des Tarquinius reden *περὶ καθόδου,* und auch bei ihm erfolgt die gezwungene Amtsniederlegung des Collatinus erst nach der Entdeckung der Verschwörung.

Diese etwas weitschweifigen Auseinandersetzungen waren nötig, um Macchioros Aufstellungen über diese Fragmente um so kürzer zurückweisen zu können. Erst müssen wir aber noch die übrigen bis jetzt über dieselben geäußerten und bei weitem richtigeren Vermutungen kurz vorführen.

Über die ersten 5 Exzerpte *de Sententiis*, also über Fragm. 12, 1. 2. 3[a]. 8. 9, sagt Boissevain in seiner Dio-Ausgabe S. 35: *Mihi Dionis ipsius verba videntur de commutata rei publicae forma libro tertio dispu-*

tantis. Possis quoque conicere haec prolata esse a coniuratoribus de re publica constituenda consultantibus, cf. Dionys. 4, 72. Tale quid a Dionis ingenio alienum non esse probant orationes Maecenatis et Agrippae libro 52. Wir werden sofort sehen, daß diese letzte Vermutung im Wesentlichen das Richtige trifft, daß wir aber noch über dieselbe hinaus kommen können.

Die in Bekkers *Anecdota* zitierten Fragmente hat v. Gutschmid, *Kleine Schriften* V S. 555, in Anschluß an Zonaras II S. 119, 12ff. Dind. auf die Reden der Gesandten des Tarquinius und die Gegenreden des Brutus verteilt, wobei er zwar übersehen hat, daß Zonaras von S. 119, 13 ab Dio nicht mehr folgt, aber doch in der Hauptsache wenigstens Recht hat. Nur wenig anders hat Boissevain diese Fragmente geordnet; einige kleine Umstellungen scheinen mir allerdings noch nötig zu sein.

Was sagt nun aber Macchioro? Nachdem er die beiden oben mitgeteilten Vermutungen Boissevains über die ersten 5 Fragmente zurückgewiesen hat — es erübrigt sich, auf seine Erörterungen hier näher einzugehen —, wendet er sich gegen Gutschmids Hypothese, daß die aus Bekkers *Anecdota* stammenden Fragmente den Reden der Gesandten des Tarquinius und den betreffenden Gegenreden entnommen sein sollten, und findet gar keine Beziehungen zwischen diesen Fragmenten und der Erzählung bei Dionys, auf welche er meint, daß Gutschmid seine Annahme gestützt habe. Es sei aber noch ein Grund, weshalb diese Fragmente nicht aus den von den Gesandten des Königs im Senate gehaltenen Reden entlehnt sein könnten: Livius, der die Quelle des Dio sei, sage, daß die Gesandten offiziell nur mit dem Zweck kamen, die Güter des Tarquinius zurückzuerbitten (*sine mentione reditus bona tantum repetentes*), und dass sie, während im Senate darüber verhandelt wurde, im geheimen die vornehmen Jünglinge anstachelten zur Verschwörung gegen die Republik. Mit dem öffentlichen Zwecke aber der Gesandtschaft, dem einzigen, den sie im Senate vortragen konnten, vertrügen sich nicht Fragm. 4, 5^a und 5^b. Wenn wir aber annähmen, daß diese Fragmente aus den heimlichen Äußerungen der Gesandten bei den jungen Aristokraten stammen, sei alles in schönster Ordnung: die Reihenfolge sei 4, 5^a, 5^b, 6. 7, daran schließe sich Fragm. 10 (Exc. *de sent.* 20). Auch dieses sei nämlich den geheimen Ermunterungen der Gesandten entnommen: mit den *ἀνόσια ἔργα* sei der Sturz der Monarchie gemeint, Subjekt des *ἔπραξαν* und des *πλάττονται* seien die Republikaner, das *ἱκετεύοντες* sei mit schneidender Ironie gesagt von den Bitten, wodurch Brutus und die Senatoren Collatinus zum Niederlegen des Konsulates bewogen hatten, und sei zu vergleichen mit Livius II 2, 8 *dicere deinde incipientem* (nämlich Collatinus) *primores civitatis circumsistunt, eadem multis precibus orant.* Endlich gehöre noch Fragm. 11 zu den Auf-

wiegelungen der Gesandten des Königs: *concludendo,* sagt er S. 353, *i fr. 4, 5ª, 5ᵇ, 6, 7, 10, 11 sono bensi parole dei legati Tarquiniesi ma tenute ai nobili giovani che essi, nella seconda ambasceria, andavano tentando, mentre il senato deliberava sulla restituzione dei beni. Oltre a tutte le probabilità e verosimiglianze fin qui esposte, questa ipotesi ha anche il vantaggio di attenersi strettamente e onninamente a Livio.*

Dieser vermeintliche Vorteil des vollkommenen Anschlusses an Livius ist es nun eben, woran die ganze Vermutung Macchioros scheitert. An sich könnten ja z. B. Fragm. 4 und 5ª aus heimlichen Reden der Gesandten an die monarchistischen Jünglinge stammen, wenn es schon nicht wahrscheinlich sei, daß Dio diese so ausführlich wiedergegeben habe, da sie sogar in der viel breiteren Darstellung des Dionys nicht wörtlich angeführt werden: aber die Grundlage der Hypothese ist falsch. Livius ist eben, wie wir sahen, nicht die Quelle des Dio, dieser erzählte tatsächlich, daß die Gesandten die Rückkehr des Tarquinius im Senate vortrugen, also steht der natürlichen Annahme, daß die betreffenden Fragmente grade diesen Senatsverhandlungen entnommen sind, nichts mehr im Wege. Ihre nähere Verteilung auf die einzelnen Reden werden wir sogleich zeigen. Außerdem ist Macchioros Deutung des Fragmentes 10 gänzlich unmöglich. Sie beruht auf der Annahme, daß vor der Ankunft der Gesandten Collatinus den Bitten des Senates nachgegeben und sein Amt niedergelegt hatte, wie Livius dies erzählt, aber, wie wir sahen, erfolgt bei Dio das Zurücktreten des Collatinus erst viel später, erst nach der Entdeckung der Verschwörung und der Bestrafung der Teilnehmer. Es ist also ausgeschlossen, daß die Worte des Fragm. 10 den von Macchioro gewünschten Sinn haben und von Dio den Gesandten des Tarquinius in den Mund gelegt wurden.

Genau so unmöglich ist nun Macchioros Deutung der ersten 5 Fragmente (1, 2, 3ª, 8, 9, = Exc. *de Sent.* 15—19). Diese sollen sich auf die von den Verschworenen geplante Gegenrevolution beziehen und Dios Urteil über diese Pläne enthalten: *I frammenti 1, 2, 3ª, 8, 9 sono dunque bensì parole di Dione ma si riferiscono alla controrivoluzione aristocratica, come i fr. 4, 5ª, 5ᵇ, 6, 7, 11 contengono le parole volte dai legati del re spodestato ai nobili reazionari. Secondo questi criteri i frammenti vanno riordinati, collocandosi i fr. 1, 2, 3ª, 8, 9 (considerazioni di Dione) dopo i fr. 4, 5ª, 5ᵇ, 6, 7, 11 (discorsi dei legati), e restituendo il fr. 11 che contiene la conclusione dei discorsi, l'argomento finale, nel suo pristino luogo, dopo il fr. 10. La serie sarebbe quindi: 4, 5ª, 5ᵇ, 6, 7, 10, 11, 1, 2, 3ª, 8, 9.* Abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit von Macchioros Deutung der ersten 5 Fragmente ist sie schon damit erledigt, daß er nun genötigt ist, Fragm. 10, also Exc. *de Sent.* 20, vor Fragm. 1, 2, 3ª, 8, 9, also vor Exc. *de Sent.* 15—19, zu stellen. Es erübrigt sich also, weiter auf dieselbe einzugehen.

Versuchen wir jetzt eine ansprechendere Erklärung. Boissevain meinte, man könne vermuten, daß die ersten 6 Fragmente Worte seien, die von den republikanischen Führern bei der Beratung über die einzuführende Staatsverfassung gesprochen wären, ohne dieses näher zu begründen. Ich glaube, wir können genaueres feststellen. Wie wir sahen, stimmt Dio in der Erzählung der Ereignisse mit Dionys überein. Wir dürfen also diesen zur Erklärung unserer Fragmente heranholen. Dionys läßt IV 71 Brutus den Plan zur Erhebung auseinandersetzen: die Verschworenen sollen auf dem Forum, vor dem blutigen Leichnam der Lucretia, die Bürger zur Freiheit auffordern: der Aufruf wird allen Römern erwünscht sein. *ἐὰν ἴδωσιν ἡμᾶς τοὺς πατρικίους ἄρχοντας τῆς ἐλευθερίας*, § 3. Geradezu als eine Erläuterung dazu sagt das Dionische Fragm. 1: „jede Volksmenge beurteilt ein Unternehmen nach denjenigen, die es in die Hand nehmen.“ Als eine weitere Begründung seiner Ansicht, daß die Römer dem Aufrufe zur Erhebung gerne Folge leisten werden, führte Brutus meiner Meinung nach die Worte des Fragm. 2 an: „jeder wählt das Unbekannte vor dem bereits Verabscheuten,“ womit bei Dionys parallel geht: *πολλὰ γὰρ καὶ δεινὰ πεπόνθασιν ὑπὸ τοῦ τυράννου καὶ μικρᾶς ἀφορμῆς δέονται.* Die beiden ersten Fragmente stammen also m. E. aus der Rede, in der Brutus den im Hause des Collatinus Versammelten seinen Plan und die Gründe für dessen Gelingen vortrug.

Die nächsten Fragmente weise ich der von Brutus in derselben Versammlung über die zu wählende Verfassung gehaltenen Rede zu. *Ἐγὼ δέ*, sagt er bei Dionys IV 73, 1, *καινὴν μὲν οὐδεμίαν οἴομαι δεῖν ἡμᾶς καθίστασθαι πολιτείαν κατὰ τὸ παρόν.* Dazu stimmt vorzüglich Fragment 3[a] bei Dio: „jede Änderung der Staatsverfassung ist gefährlich.“ Bei Dionys a. a. O. wird von Brutus noch zum Lobe der bestehenden Verfassung angeführt, daß sie von Romulus herkomme: *εἰ δή τις* (nämlich eine Verfassung) *ἄρα ἔστι κρείττων, ἧς Ῥωμύλος τε καὶ Πομπίλιος καὶ πάντες οἱ μετ' ἐκείνους βασιλεῖς καταστησάμενοι παρέδοσαν ἡμῖν.* Einen solchen Grund hatte Brutus auch bei Dio vorgebracht, wenn wenigstens, wie ich meine, Fragm. 7 *ὥσπερ που καὶ Ῥωμύλος ἡμῖν ἐπέσκηψεν* mit dieser Dionys-Stelle in Beziehung zu bringen ist. Nur zwei Änderungen der Verfassung schlägt Brutus vor: die Abschaffung des Königstitels und die Teilung der Macht auf zwei Personen, die eben deshalb weniger übermütig und bedrückend sein werden. IV 73, 4. Mit einer allgemeineren Wendung sagt Dio dasselbe, Fragm. 8: „jedes Mannes Wünsche entsprechen seiner Stellung.“ Auch hier erkennen wir also wieder eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Dio und Dionys. Dagegen finde ich für Fragm. 9 bei Dionys keine genau entsprechende Parallele. Die Worte scheinen eine für die Monarchie günstige Tendenz zu haben: für die Führung der Herrschaft sei nicht nur Tüchtigkeit, sondern auch Er-

fahrung und Gewohnheit erforderlich; man könnte diese Überlegung denjenigen zuschreiben, die sich bei der Beratung über die zu wählende Staatsverfassung für die Wiederherstellung des Königtums erklärt hatten, cf. Dionys IV 72, 2.

Von den in Bekkers Lexikon überlieferten Fragmenten haben wir eins, Fragm. 7, bereits besprochen. Die übrigen sind m. E. bis auf eines mit Hilfe des Dionys zu bestimmen, und ich möchte sie, teilweise in Anschluß an v. Gutschmid und Boissevain, folgendermaßen verteilen:

Fragm. 5[a] aus der ersten Rede der Gesandten des Tarquinius, cf. Dionys V 4, 2, S. 143, 6ff. Jacoby.

Fragm. 4 aus der zweiten Rede der Gesandten, cf. Dionys V 5, 2, S. 144, 14ff. Jac.

Fragm. 5[b] aus derselben Rede, cf. Dionys V 5, 2, S. 144, 17ff. Jac.

Fragm. 6 aus der Antwort des Brutus, cf. Dionys V 5, 3 S. 144, 23.

Dieser Antwort mag auch Fragm. 11 entstammen, während m. E. ihr wohl mit Sicherheit Fragm, 10 (Exc. *de Sent.* 20) zuzuweisen ist, wie Boissevain angenommen hat. Die Folge der ganzen Reihe würde also sein:

Fragm.	1	(Exc. *de Sent.* 15),	cf. Dionys.	IV 71, 3,	S. 117, 1f.
„	2	(„ „ „ 16),	„ „	IV 71, 3,	„ 117, 3f.
„	3[a]	(„ „ „ 17),	„ „	IV 73, 1,	„ 119, 8f.
„	7	(aus Bekk. *Anecd.*),	„ „	IV 73, 1,	„ 119, 16f.
„	8	(Exc. *de Sent.* 18),	„ „	IV 73, 4,	„ 120, 12ff.
„	9	(„ „ „ 19),	„ „	IV 72, 2,	„ 118, 13ff.
„	5[a]	(aus Bekk. *Anecd.*),	„ „	V 4, 2,	„ 143, 6ff.
„	4	(„ „ „),	„ „	V 5, 2,	„ 144, 14ff.
„	5[b]	(„ „ „),	„ „	V 5, 2,	„ 144, 17ff.
„	6	(„ „ „),	„ „	V 5, 3,	„ 144, 23
„	11	(„ „ „)			
„	10	(Exc. *de Sent.* 20).			

Natürlich haben die hier vorgeschlagenen Beziehungen zwischen den dionischen Fragmenten und einzelnen Dionys-Stellen nicht alle den gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Sie dürften aber einander gegenseitig stützen, und die Berechtigung, sie überhaupt vorzuschlagen, liegt in der oben (S. 86) nachgewiesenen Übereinstimmung von Dio und Dionys in der Darstellung der betreffenden Ereignisse. Wer aber diesen Beziehungen, auch nur zum Teile, zustimmt, wird vor die Alternative gestellt, daß entweder Dio den Dionys benutzt hat oder beide einer gemeinsamen Quelle folgen. Die Erörterung dieser Frage wird besser einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

Gehen wir über zu den letzten von Macchioro besprochenen Fragmenten. Über seine Vermutungen zu Fragm. 15[c] und Fragm. 57, 80

können wir uns kurz halten. Es sind beide ganz kleine, nur aus wenigen Worten bestehende Fragmente, die in Bekkers *Anecdota* überliefert sind mit Angabe der Zahl des Dionischen Buches, aus dem sie stammen. Boissevain hat nicht gewagt, sie auf ein bestimmtes Ereignis zu beziehen. Die von Gutschmid, *Kleine Schriften* V S. 556 über dieselben ausgesprochenen Vermutungen dürften das Richtige getroffen haben, jedenfalls sind sie nicht schlechter als diejenigen Macchioros. Bei der Winzigkeit der beiden Fragmente ist aber eine sichere Entscheidung unmöglich.

Von größerer Wichtigkeit und beim ersten Blick sehr ansprechend sind Macchioros Erörterungen über Fragm. 32 (Exc. *de Sent.* 52): *διόπερ που, καίπερ οὐκ εἰωθὼς ἐκβολαῖς τοῦ λόγου χρῆσθαι, ἄλλως τε ἐπεμνήσθην αὐτοῦ καὶ τὴν ὀλυμπιάδα προσέγραψα, ἵν' ἐπειδὴ λανθάνει τοὺς πολλοὺς ὁ χρόνος τῆς μετοικίσεως, ἐκφανέστερος ἐξ ἐκείνου γένηται.* Da das 51. Exzerpt *de Sententiis* etwa auf das Jahr 370 zu bestimmen ist, und das 53. Exzerpt sich auf Ereignisse des Jahres 340 bezieht, hat Boissevain, in Anschluß an Gros, unser Exzerpt 52 auf den Einfall Alexanders von Epirus in Italien bezogen, welcher von Livius VIII 3, 6 im Jahre 340 gesetzt wird, hat aber dazu bemerkt, daß mit dieser Deutung der Ausdruck *μετοίκισις* nicht gut stimme. Diese Bemerkung Boissevains nimmt Macchioro auf und fragt weiter ganz richtig, wie Dio die Zeit dieses Einfalles, die ja eben von Livius angegeben wird, als „den meisten unbekannt" hätte bezeichnen können. Es handle sich hier um ein Ereignis, welches in der römischen Geschichte nur als Digression erörtert werden konnte und in früher, also ziemlich unsicherer, Zeit vorgefallen war, und dieses Ereignis sei eine Auswanderung. Diese Bedingungen träfen zu, wenn man annähme, es würde hier die älteste Einwanderung der Gallier nach Italien, unter ihrem Könige Bellovesus, gemeint, die Livius V 34 erzählt. Diese Deutung ist an sich sehr ansprechend, nur sieht man nicht gut ein, welchen Anlaß Dio haben könnte, bei der Erzählung der zwischen 370 und 340 geschehenen Ereignisse auf die älteste Geschichte der Gallier einzugehen: man erwartet eine solche Digression weit eher an der Stelle, wo die Gallier zum ersten Male in Beziehung zu Rom treten, also bei der Erzählung des ersten Gallierkrieges, wie es ja auch Livius a. a. O. gemacht hat. Dieses fühlt auch Macchioro, und will also Fragm. 32 vor Fragm. 25, welches die Ursache des ersten Gallierkrieges behandelt, stellen. Diese Umsetzung ist aber unmöglich, da dann das 52. Exz. *de Sent.* vor dem 47. stehen würde. Es bleibt also, wenn wir Macchioros Deutung des betreffenden Fragmentes annehmen, die Frage nach der Veranlassung zu einer solchen Digression bei der Geschichtserzählung der Jahre 370 bis 340 ungelöst: eine Deutung, welche diese Frage beantwortete, wäre unbedingt vorzuziehen, ist aber, bis jetzt, soviel ich weiß, noch nicht gefunden worden.

Wir kommen zum Schluß. Das letzte von Macchioro S. 358f. behandelte Fragment ist 57, 77 (Exz. *de Virt.* 51), S. 274 Boiss.:

πλεῖστοι ὅσοι ἐστρατεύσαντο, ὥς που πολλὰ ἑκουσίως πολλοὶ ὧν οὐδὲν ⟨ἂν⟩ ἀναγκαζόμενοι δράσειαν ποιοῦσι· τὸ μὲν γὰρ προστασσόμενόν σφισι ὡς καὶ βίαιον δυσχεραίνουσιν, τὸ δ' αὐθαίρετον ὡς καὶ αὐτοκράτορες ἀγαπῶσιν.

Macchioro sagt von diesem Fragmente, S. 359: *Queste parole suonano biasimo contro quei duci che di propria iniziativa fanno cose che non farebbero se costretti, mal sopportando gli ordini, come fossero imposizioni.* Aber von Führern ist hier nicht die Rede: das Fragment sagt nur, daß „sehr viele ins Feld zogen, wie gewöhnlich viele freiwillig vieles leisten, was sie gezwungen nicht getan haben würden“; es werden also hier nicht Feldherren gemeint, sondern Leute, die sich freiwillig an einem Kriege beteiligen, *milites voluntarii.* Die falsche Auffassung Macchioros ist vielleicht aus dem Worte *αὐτοκράτορες* entstanden, daß er als *terminus technicus (imperator)* verstanden haben mag, während es hier nur in seiner allgemeinen Bedeutung „nach eigenem Ermessen handelnd“ zu nehmen ist.

Gros und ihm folgend Boissevain a. a. O. haben unser Fragment mit Livius XXXI 8,3 in Beziehung gebracht, wo gesagt wird, daß beim Anfang des Krieges mit Philipp von Makedonien, im Jahre 200, der Consul Sulpicius vom Senate die Erlaubnis bekam, aus dem Heere, welches P. Scipio aus Africa zurückgeführt hatte, diejenigen Soldaten mit sich nach Makedonien hinüberzunehmen, die sich dazu freiwillig bereit erklärten: *Sulpicio, cui novum ac magni nominis bellum decretum erat, permissum, ut de exercitu, quem P. Scipio ex Africa deportasset, voluntarios quos posset duceret: invitum ne quem militem veterem ducendi ius esset,* und weiter mit Livius XXXI 14, 1 *(Sulpicius) veteribus militibus voluntariis ex Africano exercitu in legiones discriptis.* Hierzu stimmt der Sinn unseres Fragmentes vorzüglich, und da das ihm im *Codex Peirescianus* vorhergehende 50. Exzerpt *de virtutibus* (Fragm. 57, 73) sich auf das Jahr 203 bezieht, das ihm folgende 52. Exzerpt (Fragm. 62, 1) auf das Jahr 191, ist die vorgeschlagene Beziehung auf ein Ereignis des Jahres 200 durchaus möglich, wenn auch vollkommene Gewißheit hier nicht zu erreichen ist. Es versteht sich, daß Macchioro wegen seiner irrigen Auffassung unserer Stelle die Deutung von Gros und Boissevain ablehnte, und daß wir aus eben demselben Grunde die seinige von vornherein als verfehlt betrachten müssen. Das im *Codex Peirescianus* unserem Fragmente vorangehende Fragm. 57, 73 bezieht sich, wie gesagt, auf das Jahr 203, und nun bringt Macchioro auch unsere Stelle zu diesem Jahre in Beziehung, während dessen, als den Consuln und Praetoren ihre Provinzen zugeteilt worden waren, sie sich nichtsdestoweniger betrugen, als ob sie alle die Provinz Africa erlangt hätten, und vergleicht dazu Livius XXX 3, 1ff.: *omnibus tamen, velut eam sortitis,*

Africae cura erat . . . Itaque non ex Sardinia tantum, sicut ante dictum est, sed ex Sicilia quoque et Hispania vestimenta frumentumque, et arma etiam ex Sicilia et omne genus commeatus eo portabantur. Eine Widerlegung dieser Deutung ist nach dem oben Gesagten wohl überflüssig. Geradezu komisch wirkt aber Macchioros Meinung, als habe er durch seine Auffassung die Autorität des Codex, mit welcher die Annahme von Gros und Boissevain sich nicht vertrüge, wieder hergestellt: er sagt nämlich: *Il frammento si adatta benissimo a questo episodio: quindi esso va restituito alla sua sede primitiva dopo il fr. 57, 73 senza violare l'autorità del codice, che non deve venir negletta, come fa l'ipotesi Gros-Boissevain, la quale trasporta il frammento dal libro XVII al XVIII. A volte giova più alla critica il rispetto alla tradizione che non l'audacia più coraggiosa e indipendente.* Wie wir aber sahen, verträgt sich die Reihenfolge der Exzerpte im *Peirescianus* sehr gut mit einer Zuweisung unserer Stelle an das Jahr 200; daß also Gros und Boissevain das Fragment von seiner ursprünglichen Stelle entfernt hätten, wohin es jetzt von Macchioro zurückgebracht sei, davon kann keine Rede sein. Daß Boissevain das Fragment dem XVIII. Buche zuweist anstatt dem XVII., macht hier gar nichts aus, da ja den in den Constantinischen Serien erhaltenen Exzerpten in den Handschriften nicht die Nummer des Buches beigeschrieben ist, aus dem sie entnommen sind.

Groningen.

Poseidonios, Marinos, Ptolemaios.

Ein weiterer Beitrag zur Geschichte des Erdmessungsproblems im Altertum[1]).

Von **Oskar Viedebantt.**

'Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.' Gegen diese Lebensregel haben nach dem Urteil der Neueren[2]) Poseidonios sowohl wie auch die jüngeren Geographen Marinos von Tyros und Ptolemaios schwer gefehlt; denn sie haben die im Resultat ebenso glänzende, wie in der Methode hochwissenschaftliche Erdmessung des Eratosthenes-Hipparch leichtfertigerweise beiseite geschoben, um sie durch eine in der Methode unwissenschaftliche, im Ergebnis klägliche 'Messung' zu ersetzen, im Endwert 180000 statt 252000 Stadien herauszurechnen und den Grad von 700 auf 500 St. herabzusetzen. — Die Stellungnahme des Poseidonios zu dem Problem habe ich oben (Bd. XIV S. 208ff.) ausführlich untersucht; daß die Autorität des Rhodiers für den Ansatz des größten Kreises zu 180000 St. von Strabon zu Unrecht ins Feld geführt werde, war dabei das Ergebnis. Poseidonios hat vielmehr die eratosthenisch-hipparchische Messung, wie bald nach ihm sein Schüler Geminos, angenommen; doch hat er gelegentlich — und darüber berichtet uns der jüngere Stoiker Kleomedes — diese Messung in der Methode einmal zu popularisieren versucht, und in diesem Falle hat er sich allerdings unter Verzicht auf den präzisen Wert von 252000 St. mit der Approximativschätzung von 240000 St. begnügt; jedoch keineswegs ohne diese Zahl ausdrücklich in eine entsprechende schützende Verklausulierung einzukleiden[3]).

Nach Eratosthenes beträgt die Breitendistanz Alexandreia-Syene 5250 St. = 7° 30′, die Distanz Alexandreia-Rhodos 3750 St. = 5° 21′ 26″ (d. i. rund 5° 20′)[4]). — Hipparch erkannte, daß die Meridiangleiche der drei genannten Städte, die Eratosthenes vorausgesetzt hatte, nicht gegeben war, beobachtete vielmehr für Syene und Alexandreia einen west-östlichen Abstand von ca. 1600 St. oder etwa 2° 30′, für Alexandreia-Rhodos

1) Im Manuskript abgeschlossen Juli 1914.

2) Vgl. u. a. Berger, *Erdk. d. Gr.*² S. 591ff. (unten S. 99f.).

3) Vgl. oben Bd. XIV S. 208 Anm. 6 a. E.; 230f.

4) Vgl. ebd. S. 216ff.

einen gleichen Abstand von ca. 900 St. oder etwa 1° 30′ und berechnete demnach die Breitendistanz der beiden erstgenannten Punkte (der Wirklichkeit näher kommend als sein Vorgänger) zu 5000 St. = 7° 8′ 35″ oder rund 7° 10′, für die beiden anderen zu 3640 St. = 5° 12′ oder rund 5° 10′[1]). — Nach Ptolemaios liegt Syene auf 23° 50′, Alexandreia auf 31°[2]). Die Differenz beträgt mithin 7° 10′ und deckt sich in dem Zahlenansatz mit der Bestimmung des Hipparch. Für die andere Strecke fehlt uns leider die unmittelbare Kontrolle, da die ptolemäische Tabelle in ihrer heutigen Verfassung die Lage der Stadt Rhodos nicht mehr angibt. Für die Insel bietet sie folgende Zahlen[3]):

Ῥόδου νήσου περιγραφή

Πανὸς ἄκρα	νη̅	λε̅ L′ γ′ ιβ′	d. i. 58°	L. 35° 55′	Br.
Κάμιρος	νη̅ γ′	λε̅ δ′	„ 58° 20′	„ 35° 15′	„
Λίνδος	νη̅ γο′	λς̅	„ 58° 40′	„ 36°	„
Ἰηλυσός	νη̅ γ′	λς̅	„ 58° 20′	„ 36°	„

Inwieweit diese Tabelle verstümmelt ist, ist schwer zu sagen: daß sie es aber ist, erscheint ziemlich sicher; denn daß Ptolemaios die Stadt Rhodos, für die er sich die Zahlen zweifellos unschwer hätte verschaffen können, nicht genannt, die Städte Lindos und Jalysos aber zu gleicher Breite angesetzt hätte, ist nicht glaublich. Nimmt man Lindos zu 36° (in Wirklichkeit etwa 36° 5′) als zutreffend an, so wird man Rhodos-Stadt zu ca. 36° 20′ (in Wirklichkeit 36° 27′ 35″)[4]) annehmen dürfen. So war auch der Ansatz des Hipparch gewesen[5]). Indes Ptolemaios verlegt Alexandreia sowohl wie auch Syene (dieses zu Unrecht unmittelbar auf den Wendekreis) je ca. 10′ weiter nach Süden, auf 31° statt 31° 8 bis 10′[6]) bezw. auf 23° 50′ statt 24°. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß er auch Rhodos, statt auf 36° 20′, auf 36° 10′ verschoben hat. In diesem Falle würde er die Distanz Rhodos-Alexandreia abermals mit Hipparch zu 5° 10′ genommen haben. Allein es liegt auch eine zweite Möglichkeit vor. Wie, wenn Ptolemaios Rhodos in seiner Lage auf ca. 36° 20′ (Hipparch) belassen hätte? Dann würde er eben jene Breitendistanz zu etwa 5° 20′ angenommen haben, und in diesem Falle wäre er hier dem Eratosthenes gefolgt, der diese Strecke zu 3750 St. = 5° 21′ 26″ geschätzt hatte. Wie dem aber auch sei, das eine ist jedenfalls sicher:

1) Vgl. ebd. S. 216ff.

2) Vgl. Ptolemaios, *Geogr.* IV 5, 4 und IV 5, 32.

3) Ebd. V 2, 19.

4) Wir wissen natürlich nicht, wo im Altertum der Beobachtungspunkt für die Stadt Rhodos lag.

5) Seinen Ansatz habe ich oben Bd. XIV S. 223 Anm. 3 zu 36° 20′ 30″ berechnet.

6) Nach meiner Berechnung (ebendort) 31° 8′ 30″.

die Abhängigkeit des Ptolemaios, und damit die seines Mittelsmannes Marinos, von den beiden großen Vorgängern in der Bemessung der grundlegenden Breitendistanzen auf dem Hauptmeridian, die die Basis für die Erdmessung der Alexandriner gebildet hatten, ist handgreiflich.

Und dennoch sollte dieser äußeren Convenienz der Zahlen ein innerer Zwiespalt entgegenstehen, sollten die Jüngeren die effektiven Distanzen nach dem Verhältnis 5 : 7 im Werte herabgesetzt haben? Sie sollten also die Breitendifferenz Alexandreia-Syene mit ihren 7° 10′ zu nur (3583,333 oder) rund 3585 St., die Strecke Alexandreia-Rhodos mit ihren 5° 10′ bis 12′ bezw. ca. 5° 20′ zu (2583,333 oder) rund 2585 bezw. (2666,666 d. i.) rund 2670 eratosthenischen Stadien (von 157,5 [159,8] m) angenommen haben? Gesetzt es wäre wirklich der Fall gewesen, so würde in Anbetracht der Sorgfalt, mit der Eratosthenes die Grundstrecke Syene-Alexandreia terrestrisch hatte vermessen lassen, diese Änderung so über die Maßen unerhört sein, daß ihre Verfechter, ein fleißiger Geograph und ein Mathematiker und Astronom von Ruf, einen verwerflichen Mangel an Sorgfalt, ja eine direkt unwissenschaftliche Nachlässigkeit in einem wichtigen Punkte nicht eklatanter hätten an den Tag legen können. Man bedenke: die astronomischen Beobachtungen des Hipparch hätten diese Geographen, wie sich's geziemt, unverändert übernommen: aber die geodätisch-terrestrische Messung, die auch einen Glanzpunkt des eratosthenischen Unternehmens gebildet hatte, und die seitdem nicht, ganz zweifellos nicht, wiederholt worden war[1]), hätten sie mit einem Federstrich kurzerhand vernichtet — 'verbessert'. — Es gibt nur eine Möglichkeit, die beiden Männer von dem schwarzen Verdachte zu befreien: und diese eine Möglichkeit erweist sich allerdings als stichhaltig: jene Geographen haben den Stadiasmus herabgesetzt, weil auch die Wissenschaft das altgeographische Stadion von 157,5 (159,8) m mittlerweile mit einem andern, größern Maße vertauscht hatte.

Das Stadion des Eratosthenes wird von Plinius zu $^1/_{40}$ Schoinos bestimmt[2]). Nach seinem eigenen System aber hat jeder Schoinos (seit dem Siege des Sexagesimalsystems) 30 Stadien. Mithin ergibt sich für die beiden Stadien untereinander das Verhältnis 3 : 4; und da das eine zu 157,5 bezw. 159,8 m bestimmt ist, so stellt sich das andere zu $\frac{157{,}5 \text{ bezw. } 159{,}8 \cdot 4}{3} = 210$ bezw. 213,13 m. Dieses Maß ist das Stadion der metrologischen Literatur der hellenistischen und der Römerzeit. Bislang war es uns als *βασιλικὸν Φιλεταίρειον* bezw. als *βασιλικὸν Πτολεμαϊκὸν μέτρον* bezeugt[3]). Jetzt wird es in seinem Fuß von (350 bezw.

1) Vgl. Nissen, *Rhein. Mus.* LVIII 1903 S. 234.

2) Vgl. das Zitat oben XIV S. 232.

3) Vgl. oben Bd. XIV S. 235ff.

von) 355,2 mm — seit der Römerzeit kommt natürlich nur noch der gesteigerte Normalwert dieser Maße in Frage[1]) — auch als *Ῥωμαϊκὸν μέτρον* überliefert[2]): und so ergibt sich denn, daß es ganz offenbar im Gegensatz zu dem eigentlichen römischen Fuß, dem 296 mm messenden *pes monetalis* der italischen Heimat, das amtliche oder Staatsmaß der Römer im Osten war[3]). Als solches ist es — das beweist sein ständiges Vorkommen in den metrologischen Texten — in der Landvermessung verwendet worden, und als solches spricht es auch aus mehr als einer der mannigfachen durch die alten Schriftsteller überlieferten geographischen Distanzangaben[4]). Ja daß das amtliche Maß gegenüber allen lokalen und partikulären Maßen, und mochten sie ein noch so ehrwürdiges Alter haben, zumal in einem kosmopolitisch gerichteten Zeitalter, bald die unbedingte Überlegenheit gewinnen mußte, das würde selbst dann als wahrscheinlich zu betrachten sein, wenn jene beredten Zeugnisse nicht zu uns sprächen. Und so würde es denn nach der ganzen Lage der Dinge auffällig sein, gäbe es wirkliche Anzeichen dafür, daß eine Wissenschaft, zu deren Mitteln der Weltverkehr zählte, und die mit dem Staat

1) Vgl. ebenda. — Ich setze, wo wir uns in dieser Epoche bewegen, fortab den kleineren Wert in Klammer.

2) Heiberg hat inzwischen im 5. Bande seiner Heronausgabe (p. CXVIII s.) zwei bisher unbekannte Texte aus vatikanischen Handschriften publiziert, deren zweiter (*cod. Vatic. Gr.* 1056 s. XIV) Z. 13ff. bietet: *ὁ ποὺς ὁ Ἰταλικὸς καὶ Νικομηδήσιος δακτύλους ιγ γ', παλαιστὰς γ̄ δ'' ιβ'', ὁ ποὺς ὁ βασιλικὸς καὶ Φιλεταιρικὸς καὶ Πτολεμαϊκὸς καὶ Ῥωμαϊκὸς δακτύλους ις̄, παλαιστὰς δ̄, λιχάδας δύο, σπιθαμὴν ᾱ γ'', ὁ πυγὼν δακτύλους κ̄, παλαιστὰς ε̄ κτλ.* Hier werden klar und deutlich zwei Fußmaße unterschieden, der italische, das ist römische *pes monetalis* und der königlich philetärische oder königlich ptolemäische Fuß, der auch der römische genannt wird. Was ich also oben (a. a. O. S. 238ff.) auf Umwegen bewiesen habe, daß der philetärische Fuß dem ptolemäischen gleich sei, das wird durch diesen Text nunmehr einwandfrei bestätigt. — Übrigens sei hier die Gelegenheit zu einer Berichtigung benutzt. Oben Bd. XIV S. 240 habe ich meinen Ansatz des philetärischen Fußes zu 350 mm auch gegen Dörpfeld verteidigen zu müssen geglaubt. Mit Unrecht, wie ich mich nachträglich überzeugt habe, da Dörpfeld später die Richtigkeit dieses Hultschschen Ansatzes selbst eingesehen und auch verschiedentlich (z. B. *Athen. Mitt.* XXXII, 1907, S. 226) vertreten hat. Durch ein Versehen war mir diese Tatsache seinerzeit entgangen.

3) Damit wird es denn nunmehr auch vollends klar, warum der stadtrömische Fuß bei den metrologischen Schriftstellern stets nur der italische heißt, und warum das Stadion dieses Fußes (185 m) von Censorin (Varro) als *stadium Italicum* bezeichnet wird; und damit ergibt sich auch, daß die von mir oben XIV S. 243 behandelte *μίλιον*-Stelle der sog. Euklid-Tafel auch ohne die dort vorgeschlagene Konjektur klar liegt: das *Ῥωμαϊκὸν μίλιον* war eben direkt identisch mit dem *Φιλεταίρειον μίλιον*, aber unterschieden von dem *Ἰταλικὸν μίλιον*; dieses hatte 5000 römisch-italische Fuß zu 296 mm (= 1,48 km), jenes 4500 philetärisch-römische Fuß zu 355,2 (350) mm (= 1,598 [1,575] km).

4) Vgl. oben XIV S. 249f. *Rhein. Mus.* LXIX 1914 S. 563.

durch mannigfache Fäden verknüpft war, den Übergang von dem altgeographischen Maß, dem Stadion von 157,2 (159,8) m, zu dem neuen Staatsmaß von 213,13 (210) m, als die Zeit dazu reif war, nicht vollzogen hätte. Denn stand beispielsweise der amtlichen Geodäsie selbstverständlich nur das amtliche Maß zur Verfügung, so konnte es nicht ausbleiben, daß bei wissenschaftlichen Arbeiten die Verwendung eines andern Maßes bald recht unbequem wurde; und brachten die Schüler zum Unterricht und die Leser zur Lektüre geographischer Schriften in erster Linie natürlich die Kenntnis des vulgären Maßes mit, so war es das Gegebene, diesem Umstande durch die Verwendung eben dieses Maßes Rechnung zu tragen.

Zu Eratosthenes' Zeit aber war die Weltlage soweit noch nicht gewesen. Dieser Geograph hatte gewissermaßen in einer Epoche des Werdens gelebt, in einer Zeit, da die Hellenisierung des Ostens noch nicht abgeschlossen, da noch der Prozeß in der Entwicklung gewesen war, dem die Errungenschaften der großen Zeit, die wir klassich nennen, die Grundlage und die sieghafte Kraft gegeben hatten. Die Erdkugelgeographie der Alexandriner hat auf dem Boden der altjonischen Kartographie gestanden, und eben darum hat Eratosthenes (ohne die spätere Mission des Maßes von ca. 210 m, das auch damals in beiden Erdteilen bereits Bedeutung hatte, vorauszusehen) von den Joniern auch deren Stadion von 157,5 (159,8) m übernommen, das die Wissenschaft dann bis in die Zeit des Geminos hinein nicht aufgegeben hat.

Anders in den Jahren des Trajan und des Antoninus Pius. Ein Marinos und ein Ptolemaios, Bürger des Römerreichs, hätten den Erdgrad und den Erdmeridian vernünftigerweise wirklich nicht anders bestimmen können als nach dem *στάδιον Ῥωμαϊκόν* von 213,13 (210) m. Und darum steht der Grad nach ihnen effektiv zu 500 Stadien, d. i. zu $500 \cdot 213{,}13$ (210) = 106,565 (105), der größte Kreis zu $180000 \cdot 213{,}13$ (210) = 38363,5 (37800) km. Dieses Resultat bleibt gewiß hinter dem Ergebnis des Eratosthenes-Hipparch (39690 [40269] km) an Genauigkeit etwas zurück; indes daß die beiden jüngeren Geographen das gerüttelte und geschüttelte Maß von Tadel, das die Modernen über sie auszugießen für nötig hielten, bei weitem nicht verdient haben, das liegt doch auf der Hand.

Aber warum haben sie sich denn von dem vorzüglichen Resultat ihrer großen Vorgänger überhaupt entfernt? Die Erklärung liegt nahe. Nach Eratosthenes-Hipparch kamen auf den Erdgrad 700 St.; diese auf ein um ca. $^1/_4$ größeres Maß übertragen, ergeben 525, für den ganzen Kreis also 189000 Stadien. Umgekehrt, überträgt man die Summe von 180000 *στάδια Ῥωμαϊκὰ* s. *Φιλεταίρεια* auf eratosthenische Stadien, so erhält man deren $\frac{180000 \cdot 4}{3} = 240000$. Das ist just der verklausulierte

Eventualwert des Poseidonios. Und an diesen also lehnt sich offenbar das Messungsresultat der beiden Jüngeren an. Darin liegt unleugbar ein Mißgriff, aus dem einfachen Grunde, weil das eratosthenisch-hipparchische Verfahren wissenschaftlich, das poseidonische dagegen nur ein Popularisierungsversuch war. Immerhin: konnte man denn nicht annehmen, daß auch die Alexandriner nur einen Näherungswert erreicht hatten, daß, wie es ja Hipparchos selbst ausgesprochen hatte, wegen der möglichen Fehler vor allem bei der Längenbestimmung und der terrestrischen Messung volle Präzision des Ergebnisses bezw. ein Genauigkeitswert, wie er wirklich erreicht war, doch nicht verbürgt sei? Die Zahl 700 St. für den Grad deutete offensichtlich auf Abrundung: warum also hätten nicht auch die Jüngeren abrunden und 500 statt 525 annehmen sollen?

Und Poseidonios? Rückt jetzt auch für ihn die 'kleinste Erdmessung' in ein anderes Licht? Ja und nein. Denn daß der Rhodier in seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch das eratosthenisch-altgeographische Stadion verwendet hat, das hat uns (oben XIV S. 221 ff.) mehrfache Überlegung, nicht zu mindest die Tatsache, daß sein Schüler Geminos es noch nach ihm verwendet, mehr als wahrscheinlich gemacht. Aber daß er bei dem Popularisierungsversuch der Erdmessung das hellenistisch-römische Vulgärmaß (möglicherweise dieses neben dem alten geographischen Maß) verwendet haben könnte, wer wollte es noch bestreiten? Freilich die Strabonüberlieferung bleibt trotzdem in Unordnung, und zum mindesten ist anzunehmen, daß an der oben (XIV S. 221 ff.) besprochenen Stelle II 94 C zwei heterogene Auslassungen des Rhodiers miteinander vermengt worden sind.

Eine offene Frage ist es natürlich auch, in wieweit man sich im Altertum selbst der relativen Gleichheit des größeren eratosthenisch-hipparchischen und des kleineren marinisch-ptolemäischen Zahlenansatzes bewußt gewesen ist. Der Irrtum des Strabon allein gibt hier nicht wenig zu denken. Immerhin, daß man nicht allerwärts seine Einfältigkeit geteilt hat, sondern sich der Verschiedenheit des Stadiasmus vielfach klar bewußt war, das geht mit Sicherheit aus der Pliniusnotiz hervor, nach der das eratosthenische Stadion zu $^1/_{40}$ des hellenistisch-römischen Staatsschoinos, das heißt zu $^3/_4$ des diesem zugehörigen Stadions bestimmt wird. — H. Berger spendet den jüngeren Geographen herben Tadel. 'Man sollte meinen,' sagt er (*Erdk. d. Gr.*[2] S. 592), 'den Männern, die sich der unmathematischen Strömung zum Trotz zu weiterer Behandlung der mathematischen Geographie der Erdkugel entschlossen, hätte der Gedanke an dieses altehrwürdige, große und wichtige Problem keine Ruhe gelassen, sie hätten die immer weiter geförderte Mathematik ihrer Zeit, die wissenschaftliche Metrologie zu Hülfe nehmen müssen, um weiter zu kommen, oder sie hätten, wenn das einmal nicht möglich war, wenigstens die Ge-

schichte des Problems genügend studieren müssen, um sich, wie Hipparch, an die beste der erreichten Lösungen zu halten. Nichts von alledem ist geschehen. Nicht einmal von einer genaueren Bestimmung des üblichen schwankenden Stadienmaßes . . . ist eine Spur zu entdecken. Marinos hat sich begnügt, die, wie oben S. 580f. gezeigt ist, irrtümlich aufgefaßte Bestimmung des Erdumfangs und die daraus hervorgehende Bestimmung des Stadiengehaltes des größten Kreises, die bei Posidonius zu finden war, als die neueste unbesehen anzunehmen[1]) . . . Ptolemäus aber, der Mathematiker, der sich dazu rühmen konnte, ein Instrument erfunden zu haben, das zu jeder Tag- und Nachtzeit die Mittagslinie finden ließ, das also die Möglichkeit bot, die reine Breitendistanz von zwei beliebigen Orten, auch wenn sie nicht unter einem Meridian lagen, auf trigonometrischem Wege zu finden[2]), der sich angelegen sein läßt, die Bedeutung und die Grundzüge der Erdmessung nach Hipparch wortreich auseinanderzusetzen[3]), er, Ptolemäus, denkt, wie es zur Entscheidung kommt, nicht an einen neuen Versuch, nicht an die Prüfung der vorliegenden Lösungen und die Annahme der verhältnismäßig besten, nicht an sein Vorbild Hipparch, sondern folgt blind seinem nächsten Vorgänger Marinus[4]), während doch sonst die Kritik gegen dessen Fehler seine ganze eigene Geographie trägt. Ich kann in dieser Tatsache nur erschreckende Nachlässigkeit in Benutzung der Vorlagen sehen'.

Soweit Berger. Wir wissen es heute besser: die Lehren der wissenschaftlichen und die Forderungen der praktischen Metrologie haben die jüngeren Geographen mit nichten ignoriert: aber die moderne Metrologie hat sie von einem Vorurteil befreit.

Exkurs III.

Zur Frage des herodoteischen Stadions[5]).

In Exkurs I (oben XIV S. 250f.) dieser Untersuchungen habe ich darauf hingewiesen, daß Lehmann-Haupt dem Eratosthenes (und Hipparch) ein Stadion von ($^1/_{10}$ römischer Meile =) ca. 148,5 m zusprechen möchte. Dieser Annahme habe ich, ohne ihre absolute Unmöglichkeit bezw. theoretische Undenkbarkeit zu behaupten, widersprochen, indem ich den Nachweis führte, daß die einzige Quelle (Strabon V 239 C im Vergleich mit

1) Verweis auf Ptol. *Geogr.* I 7, 1.

2) Verweis auf Ptol. *Geogr.* I 3, 3.

3) Verweis auf Ptol. *Geogr.* I 2—4 und Strabo I 7. 8 C.

4) Verweis auf Ptol. *Geogr.* I 11, 2.

5) Vgl. F. Westberg, *Zur Topographie des Herodot* III, d. *Zschft.* Bd. XIV S. 338ff.

It. Hieros. p. 112 ed. Wessel), die ein solches Maß unmittelbar und sicher zu belegen schien[1]), es in Wirklichkeit nicht belegt, und indem ich darauf hinwies, daß die komparativ-metrologischen Überlegungen Lehmann-Haupts[2]), um das Vorhandensein dieses Maßes zwingend und bündig zu erweisen, bisher bei weitem nicht ausreichten. Das gilt auch von Westbergs Darlegungen[3]). Seine Beweismomente sollen im Folgenden unter die kritische Lupe genommen werden.

II 8 berichtet Herodot: *ἀπὸ Ἡλίου πόλιος ἄνω ἰόντι στεινή ἐστι Αἴγυπτος. τῇ μὲν γὰρ τῆς Ἀραβίης ὄρος παρατέταται, ... τὸ δὲ πρὸς Λιβύης τῆς Αἰγύπτου ὄρος ἄλλο πετρινὸν τείνει . . . κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ τοῦ Ἀραβίου τὰ πρὸς μεσαμβρίην φέροντα. τὸ ὦν δὴ ἀπὸ Ἡλίου πόλιος οὐκέτι πολλὸν χωρίον ὡς εἶναι Αἰγύπτου, ἀλλ᾽ ὅσον τε ἡμερέων τεσσέρων*[4]) *ἀναπλόον ἐστὶ στεινὴ Αἴγυπτος ἐοῦσα. τῶν δὲ ὀρέων τῶν εἰρημένων τὸ μεταξὺ πεδιὰς μὲν γῆ, στάδιοι δὲ μάλιστα ἐδόκεόν μοι εἶναι, τῇ στεινότατόν ἐστι, διηκοσίων οὐ πλέονες ἐκ τοῦ Ἀραβίου ὄρεος ἐς τὸ Λιβυκὸν καλεόμενον. τὸ δὲ ἐνθεῦτεν αὖτις εὐρέα Αἴγυπτός ἐστι.* — Daß Stein mit seiner Auslegung dieser Stelle[5]) in die Irre geht und zu Unrecht an dem überlieferten Text geändert hat, ist sicher. Herodot sagt klar, im Umfange oder in einer Ausdehnung von 4 Tagfahrten südlich von Heliopolis ist Ägypten schmal; von hier verbreitert es sich wieder. Wie weit diese Strecke südwärts reicht, will ich nicht weiter untersuchen. Möglich, daß Westberg, indem er durch eine Verhältnisgleichung — 9 Tagereisen sind nach Herodot (II 9) von Heliopolis bis Theben, mithin kommen auf die gesuchte Strecke $^4/_9$ dieser Distanz — möglich, daß Westberg, indem er so auf die Gegend südlich von Antinoe und Hermopolis kommt, das Richtige trifft; mir ist für alle derartigen Rechnungen die herodoteische Tagereise im allgemeinen und ganz besonders für Ägypten eine zu wenig feste und gesicherte Größe, um darauf Schlüsse aufzubauen. Was Herodot im Auge hat, indem er auf eine südliche Verbreiterung des Niltals hinweist — merkwürdigerweise hinweist, da die hervorstechende Eigenschaft des Niltals grade dessen stete Schmalheit ist —, das hat mir H. Wiedemann (*Philol.* XLVI S. 172f.)[6]) durchaus plausibel gemacht; der Schriftsteller folgte dabei vermutlich einer Erzählung des Hekataios (*Ps. Skylax* Peripl. 43), nach der Ägypten mit einer Doppelaxt (*πέλεκυς*) verglichen wurde, 'deren Schneiden sich in der Nähe von Memphis vereinigten'. Südlich von diesem Punkte also dachte

1) Vgl. Hultsch, *Metrologie*² S. 60.

2) *Auszug aus den Akten des 8. Orient.-Congresses,* Leiden 1893 S. 69f.

3) Vgl. soeben S. 100 Anm. 5.

4) Dietsch, Stein und Sayce ergänzen *καὶ δέκα,* was ich mit Wiedemann und Westberg ablehne.

5) *Kommentierte Ausgabe,* 5. Aufl. von 1902.

6) Vgl. auch (Wiedemann) *Herodots zweites Buch,* Leipzig 1890 S. 67f.

sich Hekataios 'eine dem Delta ähnliche Erweiterung', und Herodot hat diese Auffassungen auf Grund eigener Beobachtung richtig zu stellen versucht, es aber nicht über sich gewonnen, sie ganz zu verwerfen. — Westberg (S. 343) bemerkt über die mit Heptanomis zusammenfallende Örtlichkeit: 'An den schmalsten Stellen beträgt hier die Breite des Niltals (einschließlich der wüsten Strecken an den Rändern) ungefähr 26 km, jedenfalls unter 30 km. Danach zu urteilen, gehen auf H's. Stadion 148,85 m, nicht mehr, weil 200 Stadien (das Stadion zu 148,85 m) fast 30 km ausmachen.' Im allgemeinen wird die Breite des Niltals zwischen 3 und 7 deutschen Meilen, 22,5 und 52,5 km, angegeben. Das Minimum, das (nach Wiedemann)[1]) mit ca. 300 Schritt bei Gebel Silsilis liegt, kommt hier natürlich nicht in Betracht: 'doch auch zwischen Kairo und dem Fayûm sinkt die Breite bis zu 22,2 km'. 200 St. zu 148,85 m (Westberg) ergeben 29,77 km, ein Wert, der doch in Anbetracht der Tatsache, daß Herodot eine Stelle *τῇ στεινότατόν ἐστιν* (*ἡ Αἴγυπτος*) im Auge hat, m. E. etwas reichlich erscheinen muß. Allerdings kann dies (ob man nun das Westbergsche Stadion, 'über welches Lehmann-Haupt gehandelt hat', oder ein anderes zugrunde legt), nicht Wunder nehmen; aus dem einfachen Grunde nicht, weil Herodot selbst mit dürren Worten erklärt, er gebe nur eine Augenmaßschätzung, mit nichten aber, nicht einmal referendo oder, in seiner Sprache gesprochen, *ἀκοῇ*, eine wirkliche Messung: *στάδιοι μάλιστα ἐδόκεόν μοι εἶναι διηκοσίων οὐ πλέονς*. Und wie schreibt doch Lehmann-Haupt oben XIV S. 369, wo er gegen mich polemisiert? 'Läge mein Buch,' meint er, '*Herodot und die Logographen* und damit die Untersuchung *Die metrologischen Angaben bei Herodot als Stützpunkte für die Kritik* vor, so würde es noch viel klarer erscheinen, wie wenig auf ein solches *δοκέει μοι* Herodots grade auf metrologischem Gebiete zu geben ist'. Ich stimme zu: in einem Falle, wo es sich um die Gewinnung einer exakten Maßbestimmung aus einer derart gekennzeichneten Stelle des Historikers handelt, brauchen wir das angekündigte Buch Lehmanns nicht erst abzuwarten, um das non liquet auszusprechen.

II 18[2]) schreibt Herodot über die Breite der Nilschwelle: *ἐπέρχεται ὁ Νεῖλος, ἐπεὰν πληθύῃ, οὐ μοῦνον τὸ Δέλτα ἀλλὰ καὶ τοῦ Λιβυκοῦ τε λεγομένου χωρίου εἶναι καὶ τοῦ Ἀραβίου ἐνιαχῇ καὶ ἐπὶ δύο ἡμερέων ἑκατέρωθι ὁδόν, καὶ πλέον ἔτι τούτου καὶ ἔλασσον.* 'Eine Tagereise,' sagt Westberg (S. 343) 'beträgt nach H[erodot] fast 30 km. Demnach machen zwei Tagereisen ca. 60 km aus. In Wirklichkeit ist das Niltal (einschließlich der wüsten Strecken an den Rändern) nicht über 7 deutsche Meilen = 53 km breit.' Hier ist die Auffassung des Herodot-Topographen nicht minder haltlos, als an der ersten Stelle. Was für ein eigen Ding ist

1) Vgl. *Herodots zweites Buch* S. 67.

2) Westberg irrtümlich II 9 (S. 343).

es vor allem um die 'Tagereise'. und zwar im allgemeinen und für Herodot im besondern? Es ist doch selbstverständlich, daß solcher σταθμός ein Schätzungsmaß ist, das, nicht anders als das 'Lebensalter', bald höher bald niedriger bewertet worden ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß es in bestimmten Gegenden eine bestimmte theoretisch-einheitliche Wertung gehabt hat, wie man denn auf der persischen Königsstraße[1]) den σταθμός, wie es scheint, zu 150 Stadien (von 189 m) bezw. 50 persischen Parasangen (von 5,67 km) oder zu 180 jonisch-geographischen Stadien (von 157,5 [159,8] m) bewertet findet[2]). Allein anderwärts schätzte man eben anders. Für den Pontos rechnet Herodot (IV 101) 200 St. auf die Tagfahrt. Marinos von Tyros gibt ihr gelegentlich 170 St., aus Ptolemaios gewinnt man 260 und 270 St. pro Tag[3]) und Herodot (II 9) wiederum will — von andern Ansätzen bei ihm zu schweigen — von Heliopolis nach Theben in 9 Tagen 4860 St., mithin pro Tag 540 St. bewältigt haben[4]). Solche verschiedene Schätzung des σταθμός ist meines Erachtens nur natürlich: denn die Länge der täglichen Reise war selbstverständlich jeweils abhängig von den örtlichen Verhältnissen, vor allem von der Beschaffenheit der Straßen und von der größeren oder geringeren Dichte der vorhandenen Rast- und Wasserstationen. — Am Pontos schätzt Herodot die Tagesreise zu 200 Stadien: warum man demzufolge annehmen muß, daß er bei der Breitenschätzung der Nilschwelle just diesen Ansatz im Sinne gehabt habe, während er doch sonst grade für Ägypten sehr erheblich abweichende Werte angibt, das bleibt Westbergs Geheimnis. Ich für meine Person halte es da lieber skeptisch mit Wiedemann, der mit Bezug auf unsere Stelle (a. a. O. S. 99) bemerkt: 'Zwei Tagereisen weit überschwemmt der Nil nur an einer Stelle, an dem Eingange des Fayûms, wenn man diese Oase mit hinzurechnet, das Land,' und der mit Bezug auf die Schätzung der Strecke Heliopolis—Theben (S. 69) erklärt: 'auffallend kurz ist bei den zu hohen Entfernungsangaben die Länge der Fahrt angesetzt; in 9 Tagen kann man nur unter den allergünstigsten Verhältnissen und ohne sich aufzuhalten, Theben erreichen, . . . hat Herodot die Fahrt tatsächlich so schnell gemacht, so würde dies erklären, woher er von all den dazwischen liegenden Punkten so wenig zu berichten weiß.'

IV 85, an einer Stelle, wo Herodot in einem Atem über die Maße der Propontis und des Pontos, des Hellespont und des Bosporos schreibt, läßt Westberg gerade die Engen beiseite. Und doch leuchtet es

1) Vgl. oben XIV S. 252 ff.

2) Natürlich nur theoretisch, um die Gesamtreisestrecke nach dem Durchschnitt überschlagen zu können. Die wirkliche Tagesleistung dürfte entsprechend der Lage der σταθμοί bald größer bald kleiner gewesen sein.

3) Vgl. Berger, *Erdk.*[2] S. 600.

4) Demgegenüber ist allerdings jeder Zweifel erlaubt. Vgl. unten S. 104.

ein, daß, wenn überhaupt, man vor allem an den Engen gemessen, die Länge und Breite der Meere dagegen zunächst nur geschätzt haben wird. Denn daß etwa die Vermessung jener Nordmeere schon von der jonischen Geographie auf astronomische Ortsbestimmungen aufgebaut worden wäre, vermag man sich nicht recht vorzustellen, obwohl allerdings bereits dem Anaximander der Gebrauch eines Gnomons zugeschrieben wird[1]). Jedenfalls hat in größerem Umfange erst Hipparch die astronomischen Ortsbestimmungen bei seiner Polemik gegen die eratosthenische Karte mit Nachdruck vertreten; und wenn auch in dieser Polemik, wie wir wissen[2]), die alten jonischen Karten gegenüber Eratosthenes relativ gut weggekommen sind, so muß man doch bedenken, daß selbst ihr Verteidiger die Stadt Byzanz, einen der Hauptpunkte der Erdkarten, um volle zwei Grad zu hoch, in gleiche Breite mit Massilia auf 43° gelegt hat[3]). Ja nicht einmal bei Ptolemaios ist die Zahl der astronomisch bestimmten Punkte überwältigend groß; die Schätzungen und Berechnungen nach Reisemaßen überwiegen selbst hier noch bei weitem. Ihren Wert aber schränkt Ptolemaios selbst (Geogr. I 2, 4) logischerweise mit den Worten ein: *ἡ μὲν τῶν σταδιασμῶν ἀναμέτρησις οὔτε βεβαίαν ἐμποιεῖ τοῦ ἀληθοῦς κατάληψιν, διὰ τὸ σπανίως ἰθυτενέσι περιπίπτειν πορείαις, ἐκτροπῶν πολλῶν συναποδεδομένων καὶ κατὰ τὰς ὁδοὺς καὶ κατὰ τοὺς πλοῦς, καὶ δεῖν ἐπὶ μὲν τῶν πορειῶν καὶ τὸ παρὰ τὸ ποιὸν καὶ ποσὸν τῶν ἐκτροπῶν περισσεῦον εἰκάζοντας ὑφαιρεῖν τῶν ὅλων σταδίων εἰς τὴν εὕρεσιν τῶν τῆς ἰθυτενείας, ἐπὶ δὲ τῶν ναυτιλιῶν ἔτι καὶ τὸ παρὰ τὰς φορὰς τῶν πνευμάτων, διὰ πολλά γε μὴ τηρούντων τὰς αὐτὰς δυνάμεις, ἀνώμαλον προσδιακρίνειν.* Gewiß wird man im Laufe der Zeit — und warum nicht schon früh? — auch im bloßen Abschätzen der Entfernungen eine gewisse Routine bekommen haben, wird man nicht selten ganz annehmbare Resultate erzielt haben. Indes aus dem Gesagten geht doch hervor, daß Westberg im vorliegenden Falle nicht methodisch verfährt, und daß die Länge des von Herodot verwendeten Stadions vom Pontos und der Propontis nicht mit der erforderlichen Sicherheit abgelesen werden kann, während die Meerengen möglicherweise mehr ausgeben[4]).

Ebensowenig wie die Dimensionen der Meere, dürfen natürlich die Maßangaben der russischen Schwarze-Meer-Küste (Ister—Borysthenes und Borysthenes-Maiotis, je 10 Tagereisen) für die Fixierung des herodotei-

1) Vgl. Hultsch, *RE* VII S. 1501.

2) Vgl. Berger, *Erdk.*[2] S. 466f.

3) Vgl. ebda. S. 484.

4) Diese Untersuchung habe ich für den Bosporos ausgeführt; doch verhinderte mich, sie als einen weiteren Exkurs hier anzuhängen, der Krieg, der es mir versagte, das gesamte Kartenmaterial zur letzten Prüfung zusammenzubringen.

schen Stadions ins Feld geführt werden (Westberg S. 343); denn beweist hier gerade die Tatsache, daß die Schätzung nach Tagereisen gegeben wird, daß exakte Messungen überhaupt nicht vorhanden waren, so entziehen sich diese Schätzungen selbst, obwohl Herodot eben hier ausdrücklich ca. 200 St. auf den Tag rechnet[1]), unserer Kontrolle um so mehr, als wir nicht einmal über ihre genauen Anfangs- und Endpunkte deutliche Kunde haben[2]).

Bleibt nur noch eine Stelle aus Herodot übrig, die Messung der Landenge von Suez. II 158 heißt es: *τῇ ἐλάχιστόν ἐστι καὶ συντομώτατον ἐκ τῆς βορηίης θαλάσσης ὑπερβῆναι ἐς τὴν νοτίην καὶ Ἐρυθρὴν τὴν αὐτὴν ταύτην καλεομένην, ἀπὸ τοῦ Κασίου ὄρεος τοῦ οὐρίζοντος Αἴγυπτόν τε καὶ Συρίην, ἀπὸ τούτου εἰσὶ στάδιοι ἀπαρτὶ χίλιοι ἐς τὸν Ἀράβιον κόλπον.* Aus der Stelle habe ich *Rhein. Mus.* LXIX 1914 S. 560f. das Stadion von 157,5 (159,8) m herleiten wollen, bin mir aber mittlerweile selbst zweifelhaft geworden, ob es wirklich angängig ist. Nach Wiedemann (a. a. O. S. 563) beträgt die Entfernung des Kasios von der äußersten Nordspitze des Golfes von Suez 90 englische Meilen oder ca. 145 km. Diese Distanz, durch 1000 dividiert, ergibt 145 m, ein Wert, der einem Maße von 148,85 m allerdings trefflich Genüge tut. Gleichwohl vermag offenbar diese Stelle allein auch keinen gültigen Beweis abzugeben für ein Maß, das im übrigen durchaus noch nicht gesichert ist; denn die herodoteische Angabe könnte ja mehr oder weniger fehlerhaft sein. Übrigens war die Messung selbst gewiß nicht in Stadien sondern in altägyptischen Schoinen ausgeführt worden, was man nicht übersehen soll, da es für die Beurteilung nicht ohne Bedeutung sein könnte. Der Schoinos wurde nach den (bisher nicht veröffentlichten) Ermittelungen L. Borchardts gemeinhin — gewisse Ausnahmen kommen vor — zu 2000 Königsellen von ca. 525 mm oder ca. 10,5 km angesetzt. Und da ist es denn einigermaßen bemerkenswert, daß die 1000 Stadien Herodots, wenn wir sie auf das jonisch-geographische Stadion von 157,5 m beziehen, den runden Betrag von 15 Schoinen ergeben (157,5 km : 10,5 km = 15). Freilich in diesem Falle würde zwischen Schoinos und Stadion das Verhältnis $66\,^2/_3 : 1$ bestehen — für das übrigens auch sonst Spuren aufweisbar sind —, während Herodot (II 6) ausdrücklich erklärt: *δύναται ὁ σχοῖνος ἕκαστος, μέτρον ἐὸν Αἰγύπτιον, ἑξήκοντα στάδια.* Indes was will das besagen? Wenn Herodot 60 Stadien auf den Schoinos rechnet, so mag er dabei an das attische Stadion von ca. 177 m gedacht haben, das diesem Verhältnis nahe

1) Wohlgemerkt 'rechnet': *ἡ ὁδὸς ἡ ἡμερησίη ἀνὰ διηκόσια στάδια συμβέβληταί μοι.*

2) Man kann doch im Zweifel darüber sein, an welchem Punkte beispielshalber die Mündung des Dnjepr anzunehmen ist.

genug kam (0,177 · 60 = 10,62 km). Die Umrechnung für die Strecke Kasios—arab. Golf würde dann natürlich nicht von Herodot selbst, sondern von seinem Gewährsmann vorgenommen worden sein, und daß dieser (Hekataios?) das jonisch-geographische Stadion verwendet hätte, würde ebenso plausibel sein, wie es glaubhaft ist, daß Herodot attisches Maß benutzt hat.

Nach Ptolemaios (*Geogr.* IV 5, 6) liegt (bei gleicher geogr. Länge) der Kasios auf 31° 15′, der *μυχὸς Ἀραβίου κόλπου* auf 29° 50′ nördl. Breite. Die Differenz 1° 25′ beträgt nach dem Gradansatz des Ptolemaios (1° = 500 St.) 1,4166 · 500 = 708,333 oder rund 710 Stadien, eine Zahl, die, wenn man das ptolemäische Stadion, wie oben begründet, zu 213,13 (210) m ansetzt, im modernen Maß 151.322 km, mithin just den wirklichen Distanzwert Klysma (Suez)—Kasios (Ras Kasrun) ergibt. Allerdings setzt Ptolemaios IV 5, 8 selbst das *Κλύσμα φρούριον* um einen ganzen Grad weiter südlich an als die Golfspitze, auf 28° 50′; indes sein Irrtum liegt hier klar genug zu Tage.

Strabon XVII 803C (Poseidonios?) spricht von dem Isthmos als *μεταξὺ Πηλουσίου καὶ τοῦ μυχοῦ τοῦ καθ' Ἡρώων πόλιν* liegend. 'In der Gegend von H.' Wer das las, konnte natürlich auf den Gedanken kommen, das Südende der Enge sei verhältnismäßig nahe bei Heroonpolis und mithin erheblich nördlich von Klysma und Arsinoe anzunehmen. Und dieser Meinung war auch Ptolemaios. Denn er legte Arsinoe um volle 40′ = ca. 335 St. oder ca. 70 km, Klysma gar um 1° = 500 St. oder ca. 105 km südlich, Heroonpolis dagegen nur um 10′ = 85 St. oder ca. 18 km nördlich von der Golfspitze[1]). Dabei wird die Distanz Pelusion—Golfspitze zu 1° 20′ d. i. ca. 670 St. oder ca. 145 km angesetzt, während die wirkliche Entfernung Pelusion—Klysma (Suez) ca. 112 km, die Entfernung Pelusion—Heroonpolis etwa 70 km beträgt. Angesichts dessen wird man die Frage erheben dürfen, ob dem ptolemäischen Ansatz vielleicht dergestalt ein Doppelwert zugrunde liegt, daß die Distanz Pelusion—Heroonpolis statt zu 40′ = ca. 335 St. oder 70 km zu 1° 20′ verschätzt wäre.

Das nämlich beobachten wir auch für Poseidonios. Nach Strabon (a. O.) nahm er die Distanz Pelusion—*μυχὸς ὁ καθ' Ἡρώων πόλιν* zu 1500 Stadien. Bezieht man diesen Wert auf das Stadion von 157,5 m,

---

1) Lage der einzelnen Punkte nach Ptolemaios (IV 5):

Pelusion	31° 10′	n.	Br.	63° 15′	ö.	L.
Heroonpolis	30°	„	„	63° 10′	„	„
μυχὸς τοῦ Ἀραβίου κόλπου	29° 50′	„	„	63° 30′	„	„
Arsinoe	29° 10′	„	„	63° 20′	„	„
Klysma	28° 50′	„	„	63° 20′	„	„

Umrechnungen auf Grund des Stadions von 213,13 m.

so erhält man eine Strecke von 236,5 km. Das geht natürlich nicht an. Halbiert man aber den Betrag, so ist Genüge getan: denn 'weniger als 750 St.' = 118,25 km, das ist plausibel[1]).

Die aus Herodot geschöpften Belege für das angebliche Stadion von 148,85 m sind erledigt. Westberg aber glaubt (S. 339) noch ein besonders instruktives Zeugnis für das Maß bei Strabon (XVII 818 C) zu besitzen. Er übersetzt: 'Nach Philae kamen wir von Syene zu Wagen durch eine sehr flache Ebene von ungefähr 50 Stadien.' Wie kann Westberg hier eine Konjektur einfließen lassen, ohne die handschriftliche Lesart zu verzeichnen? Im Text steht nichts von 50, sondern *ὁμοῦ τι ἑκατόν*, 'beinahe hundert', und eben so hat Strabon doch offenbar auch geschrieben[2]), wie ja auch Heliodor, *Strabonem fortasse secutus*, die gleiche Zahl wiederholt[3]). Trotzdem ist 50 zweifellos, wie die effektive Distanz erkennen läßt, die richtige Zahl, und entstanden ist der Doppelwert wieder, wie noch so mancher andere, dadurch, daß eine alte Messung in Schoinen irrtümlich auf Doppelschoinen bezogen und darum durch Multiplikation mit 60 statt mit 30 in Stadien umgerechnet wurde. Es ergibt sich daraus, daß wir die Zahl bei Strabon nicht aus erster Hand haben. — Westberg hat die Entfernung Assuan—Philae auf Bädekers Spezialkarte 'Umgebung von Assuân' nachgemessen und dabei gefunden, daß die noch erhaltene Straße — aber in direkter Linie — 'vom Zentrum Assuans bis zum Nilufer bei Philae' ca. 7 km messe. 50 Stadien zu 148,85 m ergeben 7,44 km; ergo, meint er, bezeugt Strabon hier eben dieses Stadion und kein größeres. Der Schluß kann richtig sein, muß es aber nicht sein, und ich für meine Person bin von seiner Unrichtigkeit überzeugt. Nach dem Wortlaut der Strabonstelle haben wir es nicht mit der graden Linie, wie Westberg annimmt, sondern mit dem Maße der Landstraße zu tun. Diese aber mißt, soweit ich es an Bädekers Karte habe nachprüfen können (etwa vom Bahnhof Assuan, in dessen Nähe 'die gewaltigen Schutthügel' der antiken Bauten liegen), bis gegenüber Philae rund 8 km. Diese Zahl aber tut auf das

1) Der Doppelwert des Poseidonios erklärt sich natürlich wieder damit, daß eine spätere Umrechnung vorliegt, d. h. daß die Messung selbst nicht nach Stadien sondern nach Schoinen vorgenommen war. [Über die Größe des Schoinos habe ich früher mehrfache Berechnungen angestellt und glaube auch jetzt noch, daß zur Ptolemäerzeit der Staatsschoinos 30 St. (zu 210 bezw. 213,13 m) d. i. 6,30 bezw. 6,39 km betragen hat. Aber ehe ich mich eingehender mit den Stadienangaben der Geographen abgebe, warte ich lieber, bis L. Borchardt seine Untersuchungen über den altägyptischen Schoinos, das *itr*, vorgelegt hat.]

2) Trotz Bädeker, der wie Westberg 50 St. angibt. Der Text lautet: *ἤλθομεν εἰς Φιλὰς ἀπήνῃ δι᾽ ὁμαλοῦ σφόδρα πεδίου σταδίους ὁμοῦ τι ἑκατόν.*

3) Heliodor (*Aeth.* VIII 50): *ἡ πόλις αἱ Φίλαι . . . Συήνης δὲ καὶ Ἐλεφαντίνης ἑκατόν του τοῖς μεταξὺ σταδίοις διείργεται.* Vgl. Kramer zu der betr. Stelle in seiner Strabon-Ausgabe.

Vorzüglichste dem altgeographischen Stadion von 157,5 (159,8) m Genüge; denn die Multiplikation 157,5 (159,8) · 50 ergibt 7,875 (7,99) km.

Ich schließe mit ein paar allgemeinen Bemerkungen. Es ist eine schöne Entdeckung Lehmann-Haupts, festgestellt zu haben, daß die Alten zu relativ genauer Bestimmung der Luftlinie zwischen weiter entfernten Punkten befähigt waren. Dieser Entdeckung wird offenbar Eintrag getan, wenn man sie zu rücksichtslos ausbeutet, d. h. wenn man auf der Suche nach weiteren Belegen für sie (oder gar auf ihr fußend bei der Suche nach Belegen für eine bestimmte Maßgröße) sich nicht auf solche Stellen und Örtlichkeiten beschränkt, die wirklich oder höchst wahrscheinlich von den Alten gemessen worden sind bezw. einigermaßen bequem von ihnen gemessen werden konnten.

Charlottenburg.

Delphische Neufunde. IV.

Von **H. Pomtow.**

IV. Die Befreiung Delphis durch die Römer.

(Fortsetzung von Bd. XV S. 303—338.)

1. Die Reiterstandbilder des Königs Attalos II, M.' Acilius, Quinctius Flamininus.

Vor den Stufen der Stoa der Athener hatte Haussoullier im J. 1880 eine Reihe von Unterlagsplatten, Basen und Bänken ausgegraben, die fast alle *in situ* lagen und auf der Situationsskizze *Bull.* V p. 1ff. pl. I eingezeichnet sind[1]). Er signierte sie (von West nach Ost) mit den Buchstaben *A*—*R*, unter denen jedoch *F*, *G*, *I*, *Q* fehlen, und wir haben der Übereinstimmung wegen vorläufig diese Bezeichnungen beibehalten. Auf der größten, mit vorgelagerter Bank versehenen Basis *H* steht die Proxenie für Nikander von Kolophon (Dittenberger, *Sylloge* I³ n. 452, c. 205 v. Chr.), die jedenfalls in das III. Jhdt. gehört und damit die Basis selbst um etwa 30—60 Jahre älter erweist. Der Erfüllung des alten Wunsches, diesen 10 herrenlosen Basen wenigstens einige bestimmte Statuen zuweisen zu können, sind wir im Laufe der Jahre näher gekommen, und da die Blöcke des M.' Aciliusdenkmals mit den römischen Urkunden von Abschnitt 2 wohl zu jenen Unterlagsplatten gehören, muß auf ihre Rekonstruktion hier eingegangen werden.

Auszugehen ist dabei von dem jüngeren Denkmal, der Reiterstatue Attalos' II, weil es sich leidlich sicher rekonstruieren läßt. Daß in Delphi jede gelungene Wiederherstellung eines Monuments zahlreiche andere zur Folge hat, ist mehrfach betont worden (*Delphica* III 165 = *Berl.ph.W.* 1912, Sp. 923), und so wird auch das Attalosdenkmal ähnliche Weihgeschenke wiederaufbauen helfen.

A. König Attalos II.

113. Bei den erwähnten Ausgrabungen fand Haussoullier vor der Stoa einen großen Postamentblock, dessen Weihinschrift er auf Grund des darunterstehenden Dekrets über die große Stiftung des Attalos auf diesen König bezog und sie ungenau (unter Weglassung einer Zeile) ergänzte als: [*ἁ πόλις τῶν Δελφῶν* | *βα*]*σ*[*ιλέα Ἄτταλον* | *ἀρετᾶς ἕν*[*εκ*]*εν* | *καὶ εὐεργεσίας* | [*τᾶ*]*ς εἰς αὐτὰν* | [*Ἀπ*]*όλλωνι Πυθίωι.* Er hielt sie für einen integrierenden Bestandteil des folgenden Dekrets und zählte die Zeilen durch beide Texte durch. Diese Irrtümer sind in die Handbücher übergegangen (*Syll.*² 233) und selbst von Baunack an Ort und Stelle nicht

1) Mit diesen Buchstaben sind sie auch *Beitr. z. Top. v. Delphi* Taf. II wiedergegeben; ohne sie stehen sie auf allen unseren späteren Plänen, zuletzt *Delphica* III Taf. XV (*Berl. phil. W.* 1912, 1173) und Springer-Michaelis[10] S. 198.

korrigiert worden (*Dial. Inschr.* 2642). Die richtige Fassung war schon in den Scheden zu *IG* VIII Nr. 307 von mir gegeben und lautet nach Analogie der Weihinschriften der Könige Prusias II und Eumenes II (*Delphica* III 111 u. 113 = *Berl. ph. W.* 1912, 413 u. 442):

113. [*Βασιλέα Ἄτταλον*] (*ca. 162*).
[*βασιλέως Ἀττάλου*] [*Syllog.* II³ n. 670].
[*ἁ πόλι*]*ς* [*τῶν Δελφῶν*]
[*ἀρετ*]*ᾶς ἕν*[*εκ*]*εν*
[*καὶ*] *εὐεργεσίας*
[*τᾶ*]*ς εἰς αὐτὰν*
[*Ἀπ*]*όλλωνι Πυθίωι.*

Um die Richtigkeit dieser Ergänzung zu beweisen, wird in Abb. 15 auf S. 111 ein Faksimile mitgeteilt, auf dem die verlorenen Buchstaben schwächer hinzugefügt sind. Unter die Weihinschrift hat man bald darauf das lange Dekret über die Verwendung der von Attalos gestifteten Gelder und über das Opfer der *Ἀττάλεια* geschrieben (jetzt *Syllog.* II³ n. 672), vgl. Z. 2: *ἐπειδὴ βασιλεὺς Ἄτταλος βασιλέως Ἀττάλου - - ἀπέστειλε τᾶι πόλει κτλ*; und Z. 62 (= Seitenfläche Z. 19) beschlossen: *ἀναγράψαι τὸ ψάφισμα ἐπὶ τὰν εἰκόνα τοῦ βασιλέως Ἀττάλου.* Dies Dekret reicht auf der Vorderseite des Blocks, unweit der Oberkante beginnend, hinab bis 10 cm von der Unterkante und ist auf der rechten Blockseite zu Ende geschrieben (punktiert in Abb. 14 und 17 auf S. 111 u. 113). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese *εἰκών* — eben unser Denkmal — erst kurz vorher errichtet war, d. h. etwa a. 162—160; vgl. *Syll.* II n. 671 not. init. Das große Paralleldekret über das Opfer der *Εὐμένεια* und die Eumenesstiftungen ist ediert *Delphica* III 118f. = *Berl. ph. W.* 1912 Sp. 445f. (jetzt *Syll.* II³ 671) und stimmt häufig wörtlich mit unserem überein.

Der Attalos-Block Abb. 14 (S. 111) ist jetzt unweit des Museums auf dem Stratiotenfeld (2. Reihe von Süden) deponiert (Inv.-Nr. fehlt). Wie die Zeichnung erkennen läßt, verjüngte er sich nach oben, ist rechts und links glatt, hat hinten Anschluß und läßt trotz der größtenteils zerstörten Oberseite 2 oblonge Dübellöcher sehen, die zur Verzapfung der darauf liegenden Standplatte dienten. H. etwa 85 ¹/₂ cm; Br. unten 69, oben etwa 66,2; Tiefe oben 77. Darnach haben wir den Vorderblock eines Postaments vor uns, dessen Hinterblock verloren ist. Diese Abmessungen weisen mit Sicherheit auf ein Reiterdenkmal, da die Breite noch nicht einmal halb so groß war als die Tiefe.

Es handelt sich nun darum, die Standplatte einer Reiterstatue zu finden, die zu diesen Maßen passen konnte, und da kommt in erster Linie die in Abb. 13 auf S. 111 (Mitte) abgebildete, profilierte Platte in Betracht, die jetzt auf der westlichsten sogen. Basis *A* an der heiligen Straße liegt, im J. 1887 noch nicht vorhanden war, also bei den neuen Ausgrabungen — offenbar in jener Gegend — gefunden sein muß. Ihre Oberseite zeigt zwei große

Abb. 12. Fußplatte. Abb. 13. Standplatte. Abb. 14. Vorderblock.



Abb. 16. Rekonstruktion. Abb. 15. Weihinschrift. Abb. 14. Vorderblock.

Abb. 12–16. Das Denkmal des Königs Attalos II. in Delphi.

Abb. 12. Ober- und Vorderseite der Fußplatte, *in situ* vor der Stoa der Athener (Basis *K*). — Abb. 13. Standplatte des Reiterdenkmals. Oberseite und Front (mit Profil und Schaftansatz). — Abb. 14. Vorderblock des Postamentschaftes; der verlorene Hinterblock ist punktiert. — Abb. 15. Die ergänzte Weihinschrift. — Abb. 16. Rekonstruktion des Postaments, zusammengesetzt aus Abb. 12—14. — Alle Blöcke bestehen aus hellem Kalkstein. (Maßstab 1 : 10 in Abb. 15; 1 : 20 in Abb. 12—14; 1 : 40 in Abb. 16.)

Huflöcher und hinten am Rande den Rest eines dritten. Die Breite beträgt oben 92 cm, unten am Schaftansatz 68 $^1/_2$, stimmt also zu der unseres Blocks (c. 66,2), da z. B. auch bei dem Minucius-Denkmal ein seitlicher Überstand von je 3 $^1/_2$ cm vorhanden ist (*Delphica* II 92 = *Berl. ph. W.* 1909, Sp. 796). Obwohl Vorder- und Rückseite abgeschlagen sind, läßt sich doch die Länge auf etwa 1,70 m taxieren; denn hinten ist etwas von dem Schaftansatz erhalten, und der Überstand der Platte über den Schaft lief gleichmäßig in einer Breite von 11,7 cm rings herum. Der verlorene Hinterstein des Postaments kann dann nicht ganz so tief gewesen sein wie der Vorderblock (71 statt 76 cm), was jedenfalls mit dem Fugenschnitt der Unterlagsplatte zusammenhing (s. unten). — Der strikte Beweis der Zusammengehörigkeit von Block und Platte läßt sich erbringen, sobald man letztere emporhebt (was uns untersagt war); denn unweit des hinteren Schaftrandes müssen an der Unterseite ähnliche Dübellöcher vorhanden sein, wie sie die Oberseite des Blockes unweit der Vorderkante zeigt, obwohl die den letzteren selbst entsprechenden Plattenlöcher weggebrochen und die des Hinterblocks verloren sind. Bis zu dieser, durch die Plattenunterseite einst zu erbringenden Probe auf das Exempel möchte ich die Zusammengehörigkeit für sehr wahrscheinlich halten.

Endlich fehlt noch die Fußplatte des Postaments. Da die anderen Stücke vor der Stoa zum Vorschein gekommen waren, versuchte ich, ob eine der dort *in situ* liegenden Basen paßte. Dies war der Fall bei Basis *K*, die steilrecht zu den Hallenstufen gelagert die Bankreihe vor diesen im Westen abschließt. Diese Fußplatte ist in Abb. 12 auf S. 111 (links) gezeichnet: ihre vordere Hälfte war durch nichtzugehörige Quadern und Basen (Satyros) bedeckt (*Delphica* I 14, Anm. = *Berl. ph. W.* 1906, 1171 Anm.), hatte oben ein Auflager von 76 Breite, ließ aber durch einen erst 2 cm vom Rande der linken Seite beginnenden Gußkanal erkennen, daß das darüber stehende Postament um c. 2 × 2 cm schmaler gewesen sein kann[1]. Aber auch ohne das würde ein Überstehen der Fußplatte um 3 $^1/_2$ cm über die Postamentbreite (76—69 = 7 cm = 2 × 3 $^1/_2$) nichts auffälliges haben. Hinzukommt, daß die Zerschneidung der Fußplatte in zwei ungleich tiefe Teile, von denen der vordere 88, der hintere 67 $^1/_2$ tief ist (ohne Profile), darauf deutet, daß die darüber stehenden Blöcke ebenfalls ungleich dick gemacht worden sind, weil man nicht Fuge auf Fuge setzen durfte. Diese

1) Die Annahme einer Zwischenplatte zum Ausgleich von Postamentblöcken und Fußplatte stellte sich bei der zeichnerischen Ausführung als unnötig heraus und wurde wieder gestrichen. Und daß etwa noch zwei Vollblöcke unter dem in Abb. 14 erhaltenen und ergänzten gelegen hätten, ist darum unwahrscheinlich, weil der Schluß des Attaleiadekrets auf die Seitenfläche gesetzt ist; das wäre nicht geschehen, wenn unter dem Dekret noch eine volle Blockfläche verfügbar gewesen wäre. [Nachträglich sehe ich, daß in Koldeweys Stoa-Zeichnung *Ath. Mitt.* 1884, Taf. XI die damals unbedeckte Oberseite von Basis *K* skizziert ist. Sie trägt außer den 4 Dübellöchern in den Ecken noch zwei auf dem vorderen Teil, beide mit Gußkanälen versehen; das linke als Fortsetzung des auf unserer Aufnahme sichtbaren Gußkanals, das andere rechts gegenüber.]

Annahme ungleicher Blocktiefe hatte sich schon oben bei den 2 Schaftblöcken als nötig ergeben, sodaß auch hierdurch die Zugehörigkeit der Fußplatte wahrscheinlicher wird. Den Beweis kann wieder nur das Umdrehen des Postamentsblockes liefern, der hoffentlich mit den Dübellöchern seiner Unterseite zu den großen Löchern und Gußkanälen der Fußplatte *K* passen wird.

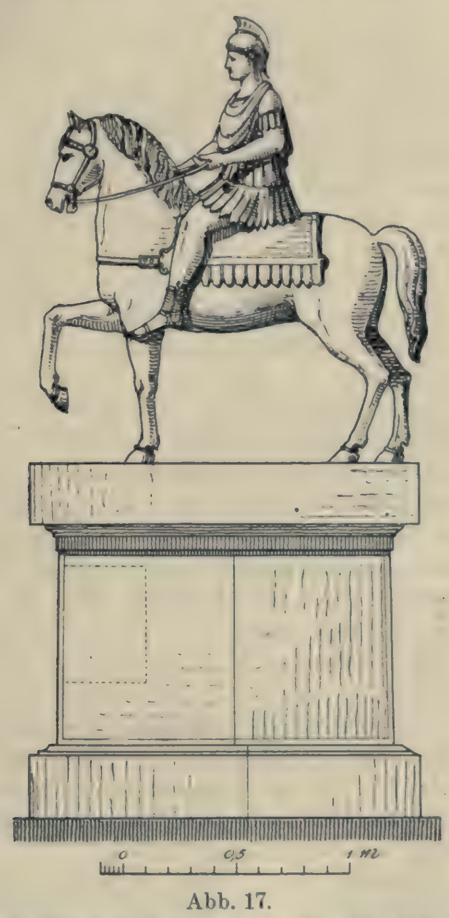


Abb. 17.
Rekonstruktion des Attalos-Denkmals.
Ergänzt ist: das Bronze-Standbild (nach den Stellungen der Huflöcher) und der rechte Schaftblock des Postaments. (Maßstab 1 : 33 1/3).

Nach diesen Erwägungen haben H. U. Wenzel und ich die Rekonstruktion des Postaments in Abb. 16 auf S. 111 (links unten) und dann auf Grund der Hufstellungen die des ganzen Denkmals oben in Abb. 17 ausgeführt. Hierbei diente die späte, aber besterhaltene Reiterstatue Marc Aurels auf dem Capitol als Vorbild, soweit das mit der Anordnung unserer Huflöcher vereinbar war. Das delphische Denkmal war nur ein bescheidenes Reiterstandbild von kaum zwei Drittel Lebensgröße.

B. Manius Acilius Glabrio.

Der in den *Beitr. z. Topogr. v. Delphi* S. 118 Nr. 8 und Taf. XIV Nr. 42 edierte Block des Acilius-Postaments mit der Weihinschrift steht jetzt in der 2. Reihe des Stratiotenfeldes (Inv.-Nr. 1115, die Zahl ist am Stein weggewaschen) und wird auf S. 115 in neuen Abbildungen beigegeben (Abb. 18*A* und *B*). Er steckte im J. 1887 in der Wand von Haus 154 (= Convert 284) — also westlich des Temenos — ziemlich tief im Boden, so daß die kleinen Buchstaben der auf der Front (unten) und auf der linken Seite befindlichen Dekrete nicht sichtbar waren. Die 4 ungeschickten Dübellöcher der Vorderseite rühren von Wiederverwendung her. Die U-Klammern der Oberseite, die Anathyrosis der Rückseite beweisen, daß wir einen Vorderblock vor uns haben, hinter dem noch wenigstens ein Block folgte. In dem Dübelloch der Oberseite war die Standplatte verzapft. Wie beim Attalosdenkmal verjüngten sich Breite und Tiefe nach oben. H. 76; Br. unten 71, oben 69; Tiefe unten 58, oben 57.

Neben diesem Stein ist jetzt ein ähnlicher deponiert, der sich als Hinterblock desselben Denkmals herausstellt (Abb. 18*C*), da er in den Maßen dem vorigen gleich ist und an der entsprechenden Seite die U-Klammern und Anschlußfläche zeigt. Die Inv.-Nr. war nicht zu ermitteln. Beide Blöcke vereinigt ergäben eine Tiefe von c. 1,16 m, was gegenüber der Breite (69 cm) für eine Reiterstatue zu kurz wäre. Daher nahm Bulle in Delphi eine Sitzstatue an. Erst später merkte ich, daß dem auf der linken Seite des Hinterblockes befindlichen oberen Dekret Nr. 3 (Abb. 18*C*) sein rechtes Drittel fehle, weil die Urkunde Nr. 5 auf der linken Vorderblockseite in Abb. 18*B* den Text Nr. 3 nicht fortsetzt, sondern eine eigene Inschrift bildet[1]). Dieser Umstand zwingt uns zu der Einschaltung eines verlorenen Mittelblockes, und damit wird das Denkmal wegen seiner Tiefe als Reiterstandbild erwiesen.

Über den Aufstellungsort können wir nur vermutungsweise urteilen, da der Vorderblock verschleppt und verbaut war, bei dem Hinterblock aber mangels der Inv.-Nr. der Fundort für uns nicht zu ermitteln war. Immerhin hätte die einst zugehörige Fußplatte eine obere Breite von c. 71 cm und eine obere Länge von mindestens 1,74 m (3 × 58) haben müssen, und diesen Maßen entspricht die in Abb. 19 gezeichnete sogen. Basis *P* vor der Stoa, die das östliche Pendant zu der für Attalos beschlagnahmten West-Basis *K* bildet. Ihr oberes Lager ist etwa 76 $^1/_2$ breit (d. h. 93—16,4), würde also unter unseren Blöcken um je 2,8 cm ähnlich überstehen wie beim Attalosdenkmal. Für die Länge des oberen Lagers mit 1,956 müßten wir allerdings die 3 Blöcke auf eine Gesamttiefe von 1,90 m bringen (dazu 5 $^1/_2$ Überstand der Fußplatte), sodaß der verlorene Mittelblock c. 16 cm tiefer gewesen wäre, als die zwei anderen (58 + 74 + 58 = 1,90), was an sich keine Bedenken hat. Weniger passend erscheinen die Dübellöcher der hinteren Hälfte von Basis *P*, die anscheinend den Mittelblock unverdübelt lassen würden; aber die andere Hälfte wird

1) Die Texte des Acilius-Denkmals werden in Abschnitt 2 herausgegeben.

Abb. 18 *C.* Abb. 18 *B.* Abb. 20.

Abb. 18 *C.* Abb. 18 *B.* Abb. 18 *A.*

Abb. 19. Fußplatte.

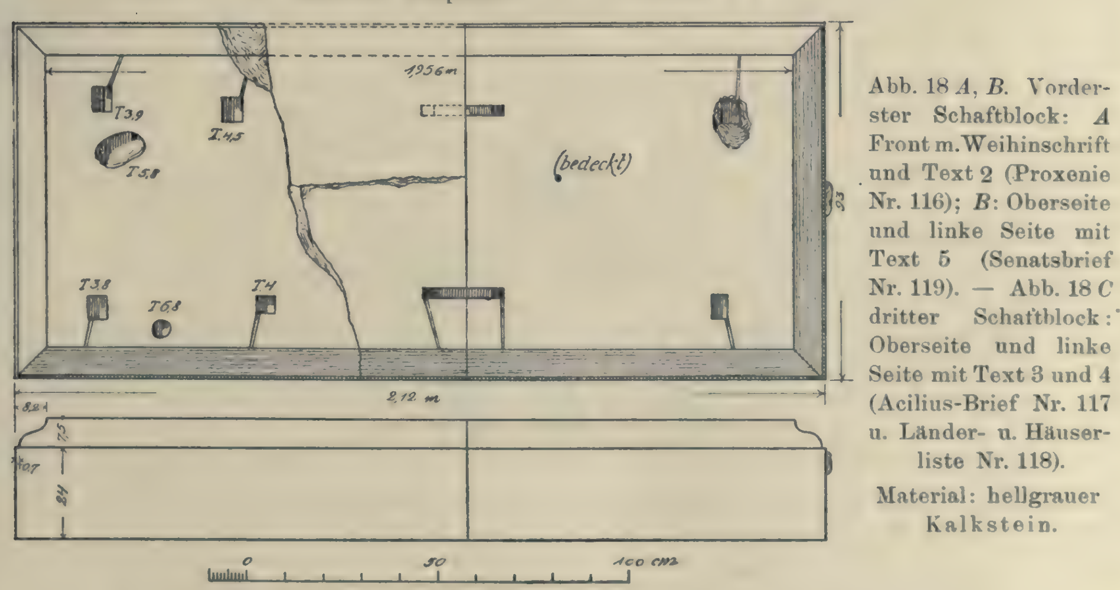


Abb. 18 *A*, *B*. Vorderster Schaftblock: *A* Front m. Weihinschrift und Text 2 (Proxenie Nr. 116); *B*: Oberseite und linke Seite mit Text 5 (Senatsbrief Nr. 119). — Abb. 18 *C* dritter Schaftblock: Oberseite und linke Seite mit Text 3 und 4 (Acilius-Brief Nr. 117 u. Länder- u. Häuserliste Nr. 118).

Material: hellgrauer Kalkstein.

Abb. 18—20. Das Reiterdenkmal des Consuls M'. Acilius Glabrio.

Abb. 18 *A—C*. Erster und dritter Schaftblock. — Abb. 19. Fußplatte vor der Stoa der Athener (Basis *P*). — Abb. 20. Rekonstruktion des Postaments (die Standplatte ist verloren). (Maßstab: 1 : 20 in Abb. 18—19; 1 : 40 in Abb. 20).

z. Z. durch eine große Säulenbasis verdeckt, unter der noch Dübellöcher des Mittelblockes existieren können. Auch hier wird man also die Zugehörigkeit unserer Blöcke zu Basis *P* nur durch das Aufheben der beiden ersteren und durch Vermessen der Unterseitenlöcher beweisen können; vgl. die vorläufige Rekonstruktion der Vorderansicht in Abb. 20.

Wie dem auch sei, die etwas größere Breite und sehr viel größere Tiefe sowohl der 3 Aciliusblöcke als auch von Basis *P* im Gegensatz zum Attalosdenkmal zeigen trotz der verlorenen Standplatte deutlich, daß das auf ihnen stehende Reiterstandbild volle Lebensgröße gehabt hat. Denn bei der Vergrößerung von $^2/_3$ Lebensgröße auf $^1/_1$ nimmt der Pferdekörper in der Breite nur sehr wenig zu, in der Länge aber um fast 40 cm. Daher entspricht das obere Lager der Basis *K* (Attalos) dem von Basis *P* mit $1{,}55\,^1/_2 : 1{,}95\,^1/_2$ auf das Genaueste, und die Vergrößerung auf Lebensgröße ist damit bewiesen.

C. T. Quinctius Flamininus.

114. Zwischen unserer ersten und zweiten Delphireise wurde am 18. März 1907 gelegentlich einer Museumsreparatur ein Kalksteinfragment gefunden, das, wie die vorangehenden Inventar-Nummern, „in einem Haufen unbrauchbarer Trümmer lag, die man oberhalb des Museums, unterhalb des



Abb. 21. Standplatten-Fragment des Reiterdenkmals des T. Quinctius Flamininus. (Maßstab 1:15).

Hauses des Arztes Joh. Phrangos aufgestapelt hatte" (s. bei Inv.-Nr. 4559ff.). Das Stück besteht aus H. Eliasstein mit sehr viel Quarzadern (daher im Inv. die irrige Angabe „weißer Marmor"), und ist rechts, links und hinten gebrochen; vgl. die Zeichnung in Abb. 21. Als die Platte wiederver-

wendet wurde, schlug man an der Front zwei Dübellöcher in die alte Weihinschrift und höhlte die Unterseite des Steins von vorn bis hinten aus. Daher haben wir in der heutigen Unterkante schwerlich mehr die ursprüngliche vor uns. H. 22, Br. 53 max., Tiefe 61 max. Die Oberseite zeigt unweit der Vorderkante ein ovales, 5 cm tiefes Hufloch (10 br., 11 lang), das beweist, daß hier eine Reiterstatue stand, die jedenfalls nicht größer war als die des Attalos, also etwa $^2/_3$ Lebensgröße hatte. Die Schrift rührt von demselben Steinmetzen her, der im J. 183 u. 182 die Weihinschriften der Reiterdenkmäler des Philopoemen, sowie des Eumenes und Prusias (auf den hohen Pfeilern) einschlug[1]) und 10—15 Jahre später Kassanders Ehrentafel und ihre Überschrift auf dem Siphnosthesauros einmeißelte[2]). Auf Grund dieser Datierung möchte ich die Weihinschrift folgendermaßen ergänzen[3]):

114. Inv.-Nr. 4566. [*Syllog.* II³ n. 616]. (*a. 189/8*).

[Ἁ πόλις] τῶν Δελ[φῶν]
[*Τίτον Κοΐγκ*]τ̣ιον *Τίτου* [*υἱὸν Ῥω*]-
[*μαῖον ἀρετ*]*ᾶς* [*ἕν*]*εκε*ṛ [*καὶ εὐ*]-
[*νοίας τᾶς εἰς*] α[*ὐτ*]*ὰν* ᾽ [*πόλλωνι*].

Der Stein liegt jetzt vor dem Museum neben der Gortynierbasis (Inv. 4512). Buchstabenhöhe $3^1/_2$ cm in Z. 1, und 3 cm in Z. 2—4.

Die größeren und weiter stehenden Buchstaben von Z. 1 gestatten bei genauer Berechnung ihrer Achsweiten ($5^1/_2$ cm) die Ermittelung der einstigen Steinbreite und damit der Zeilenlänge in Z. 2—4 (Achsweiten nur 3,8 cm). Da von dem römischen Gentilnamen -*τιον* sicher ist und auch der Vatername *Τίτου* auf Stein und Abklatsch feststeht, wird sich in jenen Jahren schwerlich ein anderer um Delphi verdienter Römer finden, dessen Name zu obigen Resten so genau paßt, als T. Quinctius Flamininus. Um die Nachprüfung dieser Ergänzung zu ermöglichen ist die maßstäbliche Wiederherstellung von Inschrift und Platte in Abb. 21 beigefügt. Sie läßt erkennen, daß wir die Standplatte eines Postaments vor uns haben, die etwa 90—95 cm breit gewesen sein muß, daß dieses Maß wiederum zu der des Attalos (92 cm) trefflich paßt, daß wir also nicht mit Bulle an die „Oberstufe einer Stufenbasis" denken dürfen, sondern genau solches Reiterpostament zu rekonstruieren haben, wie bei Attalos und M.' Acilius. Abweichend wäre nur die Anbringung der Weihinschrift an der Standplatte, statt an dem Block darunter[4]); auch würde man bei ersterer das Abschlagen der Unterkante und damit des Unterprofils anzunehmen haben, was schon aus anderen Gründen oben erschlossen war.

1) Zu Philopoemen vgl. *Klio* IX 161 (*Fouill.* III 1, n. 47), zu Eumenes und Prusias *Delphica* III 111 und 113 (*Berl. ph. W.* 1912, 413 und 442). Diese drei Weihinschriften siehe jetzt *Syll.* II³ n. 625. 628. 632.

2) Vgl. *Syll.* II³ n. 653 *B* (*Fouill.* III 1, 218).

3) Die Publikation dieser Statue war schon *Delphica* III 59 und *Philol.* 71, 44 in Aussicht gestellt.

4) Auch bei der großen Reiterstatue des achaeischen Strategen Aristainos steht die Weihung oben an der Standplatte (ed. *Delphica* II 52 = *Berl. ph. W.* 1909, 287).

Zeit und Veranlassung. Wie die Abb. 21 erkennen läßt, ist zur Ergänzung von Amtsbezeichnungen wie *στρατηγὸς ὕπατος*, *ἀνθύπατος* oder dergl. kein Platz; denn Z. 1 entspricht genau der Acilius-Inschrift, kann nicht länger gewesen sein, als angegeben, und fixiert daher auch die Länge von Z. 2—4. Das Fehlen des Titels führt uns notwendig in die Zeit nach des Flamininus Abreise aus Hellas[1]), und genauer in das J. 189/8. Nämlich im II. Sem. des *ἄ.* Xenon steht in der delphischen Proxenenliste (*Syll.* II³ n. 585 v. 116): *Τίτος Κοΐγκτιος, Τίτου υἱός, Ῥωμαῖος.* Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Proxenie und Statue gleichzeitig von der Stadt beschlossen wurden.

Wie kamen nun die Delphier dazu, dem Befreier Griechenlands erst im Januar-Juni 188 diese Ehren zu verleihen, als er in Rom die Censur verwaltete? Den Grund hierfür und den historischen Zusammenhang lassen die neuen Texte des Acilius-Denkmals erkennnn (s. unten Text 5 = Nr. 119), aus denen wir erfahren, daß die zweite delphische Gesandtschaft an den Senat, die gleich der ersten alle ihre Wünsche nach Autonomie etc. erfüllt sah, gerade im Anfang des jul. Jahres 188 aus Rom zurückkehrte. Augenscheinlich haben sich dieser Gesandten, die die Sanktionierung der Edikte des M.' Acilius erbaten, im Senat nicht nur die Philhellenen Flamininus und Acilius selbst tatkräftig angenommen, sondern auch die mit ersterem gleichzeitig zu Proxenen ernannten Römer *Μάαρκος Αἰμύλιος Λέπεδος Μαάρκου υἱός* und *Λεύκιος Ἀκίλιος Καίσωνος υἱός* (Proxenenliste *Syll.* II³ 585, 119 und 122).

Von Lepidus, cos. 187, hatte schon A. Mommsen *Philol.* 24, 34 vermutet, daß er als Feind des M. Fulvius Nobilior, der Ende 189 Same belagerte (s. unten S. 130) und „unter dessen verlängertem Oberkommando 188 Mittelgriechenland seufzte", von den Griechen alle Rücksicht und Ehren beanspruchen konnte und darum die delphische Proxenie erhalten hätte. Fraglos ist letztere sogleich nach der Rückkehr und dem Bericht der Gesandtschaft beschlossen worden, aber natürlich nicht für allgemeingriechische, sondern für speziell-delphische Verdienste. [Dies wird soeben bestätigt; des Lepidus Proxeniedekret folgt unten als Nr. 139].

[In Teil V 'Zusätze und Nachträge' wird eine neue Römerbasis ediert, deren Maße zu der oben rekonstruierten Standplatte vorzüglich passen. Es ist möglich, daß sie den vorderen Schaftblock des Flamininus-Denkmals bildete und dessen Proxeniedekret trug oberhalb des erhaltenen des Lepidus; s. unten Nr. 138—140].

Zum Schluß noch ein Wort über des Titus früheres Verhältnis zu Delphi. Er hatte bekanntlich nach der Schlacht bei Kynoskephalae (197) kostbare Gaben nach Delphi geweiht: dem Apollo einen goldenen Kranz, den Dioskuren (zwei) silberne Schilde und seinen eigenen Schlachtschild[2]). Daß ihm hierfür nicht schon damals die Proxenie und das

---

1) Flaminin verließ Griechenland das erstemal nach vierjährigem Aufenthalt 194, das zweitemal war er 192 und 191 dort.

2) Plut. Tit. 12: *καὶ αὐτὸς δὲ μέγιστον ἐφρόνησεν ἐπὶ τῇ τῆς Ἑλλάδος ἐλευ-*

Reiterbild zuerkannt wurden, lag wahrscheinlich daran, daß Delphi bis 191 unter der Herrschaft der Aitoler stand, der bittersten Feinde des Titus[1]). Offenbar haben sie — und das ist für die Art ihrer Suprematie bezeichnend — der Stadtgemeinde nicht erlaubt, an den Feldherrn oder die verhaßten Römer Ehrungen zu verleihen. Erst unmittelbar nach der Schlacht bei Thermopylae und dem Zusammenbruch der Aetolermacht (Sommer 191) beginnen die zahlreichen römischen Proxenien[2]): vgl. hierzu *Syll.* II³ n. 585, v. 65. 70 usf.

2. Die Befreiung Delphis von der Aitolerherrschaft durch die Römer.

(Neue Senatserlasse aus den J. 189 ff.).

Schon in der *Klio* VII 443 f. war auf die wichtigen unedierten Texte der Basis des M.' Acilius aufmerksam gemacht worden und Proben aus

---

θεώσει. Ἀνατιθεὶς γὰρ εἰς Δελφοὺς ἀσπίδας ἀργυρᾶς καὶ τὸν ἑαυτοῦ θυρεὸν ἐπέγραψε·

Ζηνὸς ἰὼ κραιπναῖσι γεγαθότες ἱπποσύναισι
κοῦροι, ἰὼ Σπάρτας Τυνδαρίδαι βασιλεῖς,
Αἰνεάδας Τίτος ἔμμιν ὑπέρτατον ὤπασε δῶρον,
Ἑλλήνων τεύξας παισὶν ἐλευθερίαν.

Ἀνέθηκε δὲ καὶ χρυσοῦν τῷ Ἀπόλλωνι στέφανον ἐπιγράψας·

Τόνδε τοι ἀμβροσίοισιν ἐπὶ πλοκάμοισιν ἔοικε
κεῖσθαι, Λατοΐδα, χρυσοφαῆ στέφανον,
ὃν πόρεν Αἰνεαδᾶν ταγὸς μέγας. Ἀλλ', Ἑκάεργε,
ἀλκᾶς τῷ θείῳ κῦδος ὄπαζε Τίτῳ.

Diese Weihgeschenke sind, vielleicht mit Ausnahme des Schlachtschildes, sicherlich im J. 83 von den Maidern geraubt worden, als sie Delphi plünderten und den Tempel in Brand steckten (*Rh. Mus.* 51, 365 ff.). Es fragt sich daher, woher Plutarch die mitgeteilte Einlage genommen hat; denn daß er die Anatheme nicht gesehen, geht aus dem Fehlen jeder Detailangabe hervor, und die Weihinschriften, sei es auf Basen, sei es auf Täfelchen, werden $1^1/_2$ Jahrhunderte nach dem Maiderraub nicht mehr existiert haben. Preger, *Inscr. gr. metr.* n. 92, gibt an, daß Hecker die Verse auf Alcaeus (Messenius) zurückführe, von dem ähnliche über Kynoskephalae und über Flamininus in der *Anthol. Pal.* stehen, was an sich nicht unwahrscheinlich ist. Auf die textkritischen Schwierigkeiten der Disticha an Apollo möchte ich hier nicht eingehen.

1) Auch A. Mommsen, *Philol.* 24, 33 hat den Grund der Statuen-Verspätung in der Aitolerfeindschaft gesucht, schlägt aber eine erstmalige Proxenieverleihung vor der Schlacht bei Kynoskephalae vor, was Dittenberger *Syll.*² 268, not. 15 mit Recht zurückwies. Über die Feindschaft zwischen Aitolern und Titus s. A. Mommsen a. O. p. 33 Anm. 65 und Niese II 654 ff. Die von ersterem angenommene Verschiedenheit der Weihungen: goldener Kranz im Winter 198/7 vor Kynoskephalae, silberne Schilde erst 194, als Titus Hellas verließ, ist abzulehnen. Beides sind sicher Akrothinia aus dem Beuteerlös der Schlacht, — und auch der Kampfschild selbst ist doch von ihr nicht zu trennen.

2) Vorher sind nur aus dem 1. Halbjahr 194 die Proxenieen für einen Canusiner und einen Römer bezeugt (*Syll.* II³ n. 585 vs. 14 und 17), deren Geehrte unbekannt sind. Colin, *Rome et la Grèce* 263 f. erklärt sie und alle in dieser Liste genannten Römer, die wir aus der Geschichte nicht kennen, für Handelsleute, die sich in Griechenland bereicherten und es aussogen. Ich halte das für irrig, weil man solche Blutsauger in jener Zeit nicht noch mit Ehren überhäuft haben würde.

ihnen mitgeteilt. Nachdem man seitdem 10 Jahre auf die Herausgabe dieser schwer zu lesenden, meist stark verloschenen Texte gewartet hatte, sollen sie nunmehr den Fachgenossen hier zugänglich gemacht werden[1]). Denn es sind die historisch bedeutsamsten delphischen Inschriften des ganzen II. Jahrhunderts, da sie die Befreiung und Wiederherstellung des delphischen Kirchenstaates durch M.' Acilius, die Expropriierung der aitolischen Grundstücke und Häuser durch die Delphier, die Sanktionierung dieser Maßregeln durch den Senat, die Rache der Aitoler durch Totschlagen der von Rom zurückkehrenden 3 delphischen Gesandten usw. enthalten. Neben diese Urkunden tritt die auf einer Marmorstele eingehauene Sammlung der Briefe und Erlasse von römischen Consuln oder Praetoren und des Senats, die sich auf denselben Gegenstand, die Autonomie und Asylie von Stadt und Heiligtum beziehen. Und den Abschluß bildet in Abschn. 3 die Neueinrichtung der Amphiktyonie in der Pythiade von 186—182, durch die die hundertjährige Vorherrschaft der Aitoler auch im Synedrion der Amphiktyonen beseitigt wird.

A. Die Inschriften.

115. Das Denkmal des M.' Acilius, dessen Rekonstruktion und Beschreibung im vorigen Abschnitt gegeben ist, trug 5 Inschriften. Auf der schmalen Stirnseite unter der Standplatte steht in Abb. 18 *A* die ganz verloschene Weihinschrift [*Syll.* II³ n. 607]:

Inv.-Nr. 1115. Vorderseite. Text 1 = *Beitr. Top. D.* 118.

ἁ] πόλις τῶν Δελφῶν Μάνιον Ἀκίλιον
Γαΐου υἱόν, στραταγὸν ὕπατον Ῥωμαίων,
ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τᾶς
εἰς τὸ ἱερὸν κα[ὶ] τὰν πόλιν Ἀπόλλωνι.

Dieser Text war ediert in den *Beiträgen z. Topogr. v. Delphi* S. 118, n. 8 und facsimiliert ebda. Taf. XVII n. 42. Zu der älteren Wiedergabe der Consulatswürde durch *στρατηγὸς ὕπατος* = *praetor maximus* vgl. Th. Mommsen, *Ephem. epigr.* I p. 223. Ihr bisher frühestes Beispiel fällt in das Jahr 196 oder 195, also kurz vor unsere Inschrift. Es gilt dem T. Quinctius Flamininus, der noch 3 oder 4 Jahre nach seinem Consulate als *στρατηγὸς ὕπατος* bezeichnet ward[2]).

116. Unter der Weihinschrift steht auf Abb. 18 *A* nach einem Zwischenraum (32 cm) folgendes neue Proxeniedekret [*Syll.* II³ n. 608]:

---

1) Bei ihrer Entzifferung hat Klaffenbach bereitwillig geholfen, wofür ich ihm auch hier besten Dank sage.

2) Seinen Brief an die Kyretier *IG* IX 2, 338 = *Syll.* II³ 593 setzt man in den Winter 196 oder 194. Seine Statue in Gytheion stammt aus dem Befreiungsjahr dieser Stadt 195, vgl. Syll.³ 592, wo über die *στρατηγὸς*-Bezeichnung gehandelt ist.

116. Inv.-Nr. 1115. Vorderseite. Text 2.

[Ἀ γ α θ ᾶ ι] Τ ύ χ α ι.
["Εδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι] τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις·
[ἐπειδὴ Μάνιος Ἀκίλιος Γαίου υἱὸς π]αρεπιδαμήσας ἐν τᾶι πόλει τάν τε
[ἀναστροφὰν καὶ τὰν παρεπιδαμίαν εὐσχ]ημόνως καὶ ἀξίως τᾶς αὐτοῦ [π]ατρί-
[δος καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος ἐποιήσατο] καὶ ἀξιωθεὶς τὰν θεωροδοκίαν, ἅν ἔ-
[δωκεν αὐτῶι ἁ πόλις, ἀνεδέξατο· ἀγαθᾶι τύ]χαι, δεδόχθαι τᾶι πόλει, ἐπαινέσαι
[μὲν Μάνιον Ἀκίλιον καὶ εἶμεν αὐτὸν κα]ὶ ἐκγόνους πρόξενον καὶ θεωροδό-
[κον τῶν τε Πυθίων καὶ Σωτηρίων, καὶ ὑπάρχ]ειν αὐτοῖς πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ-
[λοις προξένοις καὶ εὐεργέταις ὑπάρχει τ]ᾶς πόλιος· εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγό-
[νοις προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλεια]ν, προξενίαν καὶ θεωροδοκίαν
[τῶν τε Πυθίων καὶ Σωτηρίων (?), . . . καθὼς ἂν αὐτῶι?] δοκῆι καλῶς ἔχειν. ἄρχον-
*[τος **Φαίνιος**, βουλευόντων Παρνασσίου, Μαντία, Μενεσ]τράτου.* (a. 191/0).
[oder: *Πραξία*, „ „ *Μνάσωνος, Σωτίμου, Ἀμφισ]τράτου.* (a. 178/7).

Der Wortlaut weicht von den gewöhnlichen Formeln erheblich ab, darum läßt sich die links fehlende Partie, die mehr als die Hälfte des Ganzen beträgt, noch nicht überall sicher ergänzen[1]). Ungewöhnlich ist die in Z. 5 enthaltene Bitte der Stadt an den Geehrten, die Thearodokie anzunehmen (*ἀξιωθείς*). Das weist auf dessen hohe Stellung hin und wohl auch auf seine Qualität als Nichtgrieche, während der Ausdruck *ἀνεδέξατο* sich häufiger findet (z. B. *Fouill.* III 1, n. 152 v. 5; *Syll.* II³ n. 761 *B* v. 3). Sodann passen zu der grossen Lücke in Z. 12 die Beamten desjenigen Jahres, das wir hier in erster Linie erwarten. „Daß des M.' Acilius delphische Tätigkeit, sowie die Errichtung seiner Statue dem Ende des J. 191 oder dem Anfang von 190, jedenfalls dem Archontate des Phainis angehören, darf als sicher gelten," war schon *Beitr.* S. 119 gesagt. Unten S. 135 f. wird gezeigt, daß es sich hierfür nur um die 1. Hälfte des jul. J. 190 handeln kann, und die Buleuten des II. Phainis-Semesters schließen in der Tat mit dem in Z. 12 erhaltenen [*Μενεσ*]-*τράτου*. Endlich wird man den einzigen Text der Front unter der Weihinschrift naturgemäß dem Inhaber des Denkmals zuweisen wollen, umsomehr, als die Schrift der 1. Hälfte des II. Jhrdt.s angehört und auch seine übrigen Inschriften teils Erlasse des M.' Acilius selbst, teils solche des Senats sind, die in direkter Beziehung zu den ersteren stehen.

Darnach habe ich es gewagt, den Namen des M.' Acilius in Z. 3 einzusetzen, trotz einzelner Bedenken. So befremdet z. B. die Weglassung des Ethnikons — obwohl sie auch sonst bei Römern vorkommt[2]) — und

---

1) Z. 4. Die Wiederholung von *παρεπιδαμίαν* ist nicht schön, kommt aber vor. — 9. Man verlangt *δίδοται παρὰ τᾶς πόλιος*, aber zu *παρὰ* scheint kein Platz. — 11. Die Wiederholung von *Πυθίων* etc. wäre seltsam, aber was sonst von *δοκῆι καλῶς ἔχειν* postuliert würde, ist schwer zu erraten; etwa *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τοὺς ἄρχοντας ὅπου ἄν*?.

2) Bei Römern fehlt das Ethnikon z. B. *W-F* 457, welcher datumlose Text in die IX.—X. Priesterzeit (c. 135—105) gehört und wo die Lesarten von Conze-Michaelis, *Annali* 33, 68 n. 4 durchweg richtig sind (*καὶ Λευκίῳ Μαννηίῳ, πόλεως* etc.), während Baunack 2691 den falschen von *W-F* folgt (*καὶ Λευκίῳ καὶ Κνηίῳ, πόλιος* etc.).

des Titels; aber beides konnte man aus der darüber stehenden Weihung supplieren. Sodann fällt auf, daß in dem Dekret die Statue selbst nicht erwähnt wird, was doch sonst die Regel ist. Auch scheint die banale Formel über die *παρεπιδημία* und *ἀναστροφά*, besonders das *ἀξίως τᾶς αὑτοῦ πατρίδος*, die auf jeden Dichter und Zitherspieler angewendet wurde, dem römischen Konsul und Befreier gegenüber wenig passend; aber sie fällt wohl mehr dem Redakteur zur Last, der das gewöhnliche Schema der Dekrete wiederholte, wie ja auch andere *κριταί* und *δικασταί* mit ihr bedacht wurden. Sodann fehlt M.' Acilius in der großen Proxenenliste; aber daß man dort auch andere vergeblich sucht, ist *Syll.* II^3 n. 585 p. 104 und besonders ebenda Add. ad vol. II p. 104 genauer nachgewiesen, wie denn dort auch Flamininus erst beim J. 188 genannt wird, also 10 Jahre nach seinem Consulat und seiner Befreiung Griechenlands[1]). Und endlich könnte als Archont auch Praxias (a. 178) in Betracht kommen, dessen Name und Buleuten, von denen der letzte [*Ἀμφισ*]*τράτου* heißt, fast besser in die Lücke passen würden, da sie 2 Zeichen kürzer sind, als die des Phainis[2]). — Hinzu kommt, daß wir einen römischen Thearodokos aus genau dieser Zeit kennen, der der Vergessenheit entrissen werden muß (er fehlt in *R-E* IV, 1256 usw.). In der geographischen Liste *Bull.* VII, 191 steht in Z. 21: *ἐν Σάμᾳ· Μάαρκος Κορνήλιος Γαΐου,* und Haussoullier hat z. d. St. bemerkt, daß dieser Römer 5 Zeilen vorher ausgelassen worden sei, wo schon 2 andere Thearodokoi aus Same aufgeführt waren. Ich glaube vielmehr, daß dieser Cornelius ein wenig später ernannt wurde, als die früheren echten Samaeer, und daß er zu der römischen Besatzung in Same gehörte, die nach der Eroberung der Stadt durch M. Fulvius Nobilior dort im J. 188 zurückgelassen wurde (Niese II 770). Wenn die Liste wirklich in der Zeit von 176—171 verfaßt ist[3]), sieht man, wie gut a. 178 (Praxias) hierzu stimmen würde, während das Phainisjahr (191) für den Römer in Same zu früh ist[4]).

---

1) Vgl. hierzu *Syll.* II^3 n. 585, not. 46. Flamininus war damals Censor in Rom. Seine Proxenie datiert aus dem II. Sem. des Xenon (189/8); s. oben S. 118.

2) Bis zum Jahre 153 gibt es außer den angeführten 2 Archontaten noch das I. Sem. unter Xenon (189/8), wo *Ξενοστράτου* in Betracht käme, und das I. Sem. unter Andronikos (181/0) mit *Μενεστράτου*; aber beidemal stehen diese Buleuten nicht an dritter Stelle wie oben (sind also nicht *γραμματεῖς*), sondern an zweiter. Auch im Jahre 186 unter Nikodamos erscheint zwar *Ξενοστράτου* als 3. Buleut (I. Sem.), aber die Ergänzung dieser Behörden wäre für den oben in Z. 12 verfügbaren Raum um 5 Zeichen zu lang. Von 153 v. Chr. ab erscheinen Buleuten auf *-στρατος* häufiger.

3) Haussoullier hat a. a. O. gezeigt, daß die Liste vor 171 gehört, weil Mylai in diesem Jahr von Philipp zerstört wurde. Aber daß sie wegen des im J. 176 zum Proxenos ernannten Eleaten erst nach 176 eingehauen sein müsse, ist darum nicht gewiß, weil sie nur allmählig entstanden ist und zahlreiche Nachträge aufweist.

4) Es ist zuzugeben, daß dieser M. Cornelius unsere Untersuchung kompliziert; denn methodischerweise müßte man eigentlich diesen einzigen römischen Thearodokos, den wir kennen, und der auch zu der Zeit gut paßt, in unserer auf dem Acilius-Denkmal stehenden Thearodokoi-Inschrift wieder-

117. Brief des M.' Acilius an die Delphier über die Grundstücke und Häuser des delphischen Gebiets und über die Autonomie von Stadt und Heiligtum (*Syll.* II³, n. 609):

Inv.-Nr. fehlt. — Linke Seite, Text 3. *(a. 190/89).*

- - *τα ὑ[πάρχει? κατ]άλυμα τοῖς ἡμετέροι[ς πολίταις?* - - - - - - - - - - - - - -]
- - *τους ἅπαντα ἀναγραφέντα κ εἰς στήλην λιθίνην ἀνατεθῆι ἐν τῶι [ἱερῶι τοῦ* **Ἀπόλλωνος** - -]
- - [*τὴν χρῆσιν? τῶν*] *τῶν λιπόντων κτήσεων ἢ τῶν ἐκ τούτω⸤ ⸥ν καρπῶν ἢ οἰκιῶν τῶ[ν* - - - - -]
- - *ους αὐτῶν εἶναι περὶ τούτων, ὅσαι μὲν ἐφ' ἡμῶν γεγόνασι κτίσεις κ* - - - - -
- - *ἡμῖν ἀποδείξαντες τὸ μέλλον ὀρθῶς διαλήμψεσθαι διεξαγαγ* - - - - - - - - -
- - *ἤγγελται δέ μοι, μερισμούς τε γίνεσθαι ἀπὸ τούτων εἴς τινας λάθρα[ι* - - - -
. . . *γ]ινομένης ἐπὶ τὸ κοινόν· στοχάσασ×θε οὖν, ὅπως μηδὲ ἓν τοιοῦτο γίνητα[ι* - -
. . *Ν [περὶ] τὸ ἱερόν, ἐάν τε Θεσσαλοὶ ἐάν τε ἄλλοι τινὲς πρεσβεύωσι, πειρασό[μεθα* - -
ΑΙΣΝ . . . τον φροντίσαι, ἵνα ὑμῖν κατάμονα ἦι τὰ ἐξ ἀρχῆς ὑπάρχοντα πάτ[ρια περὶ τῆς τε ἀσυλίας καὶ ἀνεισφορίας καὶ τῆς]
. *τῆς πόλεως καὶ τοῦ ἱεροῦ αὐτονομίας.*

2 Zeilen frei (dann folgt Text 4 = Nr. 118).

Maße und Blockbeschreibung s. S. 115, Abb. 18 *C.* Buchstabenhöhe 5 mm. — Auf der linken Seite des Hinterblocks ist die linke Partie unseres Dekrets erhalten, die rechte muß sich auf dem verlorenen Mittelblock befunden haben. Ob über Z. 1 noch eine verlorene stand, ist nicht sicher. Zuerst glaubte ich in Rücksicht auf Z. 9/10, daß unser Text nicht weiter nach rechts gereicht haben könne; denn die Worte *τὰ ἐξ ἀρχῆς ὑπάρχοντα πάτ[ρια περὶ τῆς] τῆς πόλεως καὶ τοῦ ἱεροῦ αὐτονομίας* hatten guten Zusammenhang und bildeten einen passenden Abschluß. Aber die anderen Zeilen haben untereinander so wenig durchlaufende Satzkonstruktion, daß man notgedrungen rechts einen sehr erheblichen Teil als verloren ansehen und darum auch in Z. 9 eine längere Ergänzung einsetzen muß.

Betreffs des Inhalts ist zunächst klar, daß Z. 1 *ἡμετέροι[ς]*, Z. 4 *ἐφ' ἡμῶν*, Z. 5 *ἡμῖν* auf die Römer geht[1]), da das *ἤγγελταί μοι* in Z. 6 offenbar ein römischer Magistrat geschrieben hat. Finden wir nun in

erkennen, die 13 Jahre nach seiner Errichtung wohl auch für andere Römer benutzt werden konnte. — Über M. Cornelius C. f. ist nichts Sicheres zu ermitteln. Aber da der Vorname M. unter den Corneliern äußerst selten ist, kann nach unserer jetzigen Kenntnis eigentlich nur nr. 35 in *RE* IV 1256 gemeint sein, der von dem alten Cato in einer Rede bekämpft wurde und dessen Patronymikon unbekannt ist. Man kann annehmen, daß er sich in Griechenland etwa kompromittiert hätte und, ähnlich wie die Scipionen im J. 184, von Cato belangt worden sei. Über seine Identität mit nr. 348 (*RE* IV 1493), der 176 Praetor war, wage ich nicht zu urteilen. Mit Griechenland hatte letzterer anscheinend nichts zu tun gehabt, aber unsere Kenntnisse hierüber sind lückenhaft und gerade das Jahr seiner Praetur würde zu der Abfassungszeit der geograph. Liste vorzüglich stimmen (s. vorige Anm.).

1) Vgl. den Senatsbrief vom J. 193, *Syll.* II³ n. 601 vs. 8, 14, 17; vom J. 170, ebda. n. 646 vs. 8, 19, 22, 37, 41.

den beiden darunter stehenden Kolumnen von Nr. 118 zwei Listen von expropriierten Grundstücken (*χωρία*) und Häusern (*οἰκίαι*), die offenbar auf die *κτήσεις* und *οἰκίαι* in unserer Z. 3 zurückweisen, und erinnern wir uns bei der in Nr. 118, Z. 32 genannten Länderei *Νάτεια* an die Worte des *Monumentum bilingue* (*Syll.* II³ n. 826 *E* col. III v. 37) vom J. 114/7 n. Chr.: *ἐντὸς το[ύτων ὁρίω]ν χώρα [ἐστίν, ἣ] καλεῖται Νάτεια γεωργουμένη, ἣν Μάνιος Ἀκίλιος τῶι θεῶι [δέ]δωκε,* so ist bewiesen, daß der namenlose 'er' in der Überschrift des Textes Nr. 118, Col. II *ἃς ἔδωκε οἰκίας τῶι θεῶι καὶ τᾶι πόλει* nur M.' Acilius selbst sein kann, daß sich also auf ihn auch das *μοί* in unserer Z. 6 bezieht. Damit ist dieser Consul von 191 als Schreiber des obigen Dekrets erwiesen.

Die historische Bedeutung und chronologische Fixierung der Urkunde wird im Zusammenhang mit den anderen in Abschnitt *B* gegeben; hier sei an Einzelheiten hervorgehoben: Z. **1.** Es scheint von einer Herberge der Römer in Delphi die Rede zu sein; vgl. ähnliches bei Ziebarth '*Zum Gasthaus der Römer und Richter in Sparta*' (*Rh. Mus.* 64, 335) und meine Bemerkung über die Häuser der Larissaeer und Echinaeer in Delphi, *Syll.*³ n. 178, not. 13. — Z. **2.** Man wird bei *ἅπαντα ἀναγραφέντα* und der *στήλη λιθίνη* zunächst an unsere Dekretsammlung auf der Marmorstele denken wollen (unten Nr. 120—123), aber es wäre auch möglich, daß von der Proscription der Länder und Häuser die Rede ist, die nachher der Einfachheit wegen nicht auf einer Sonderstele, sondern auf unserer Basis selbst dicht unter dem betr. Dekret eingehauen wurden. Solche Abweichungen von dem beschlossenen Einmeißelungsmodus finden sich in Delphi schon mehrfach[1]). — **6.** Es scheint sich um Schiebungen und heimliche Unterteilungen bei den proscribierten Ländereien zu handeln. — **7.** Mit *ἐπὶ τὸ κοινόν* ist das neugeschaffene Koinon von Delphi gemeint, das in Nr. 119, Z. 20; Nr. 121, Z. 1 bezeugt und in Abschn. *B* besprochen wird[2]). — *στοχάζειν* und *ὅπως μηδὲ ἓν τοιοῦτο γίνηται* sind beliebte Phrasen römischer Urkunden, vgl. *Syll.* II³ 593, 16; 601, 14 und unten Text Nr. 119, 17. — **8.** Die etwaigen Einsprüche des Thessaler u. A. können sich nur auf die der Hieromnemonenaufsicht unterstehenden Grenzen und heiligen Güter beziehen; sie werden in Abschn. *B* erwähnt und durch neue Texte (Nr. 123ᵃff.) in Abschn. 3 genauer illustriert.

118. Zwei Verzeichnisse von Ländereien und Häusern, die durch M.' Acilius expropriiert und 'dem Gott und der Stadt' überwiesen werden. Daß es sich in der Tat um Expropriationen handelt, zeigt Text

---

1) So wird z. B. in den beiden Erythrae-Dekreten um 260 v. Chr., *Syll.*³ 412 v. 10 und 413 v. 9 ausdrücklich bestimmt, daß sie in Delphi *εἰς στήλην* geschrieben und im Temenos aufgestellt werden sollen; sie stehen jedoch beide auf der Polygonmauer.

2) Für die frühere Existenz dieses Koinon gibt es nur eine sehr unsichere, schwache Spur. In dem attischen Dekret vom J. 363 (*Syll.*³ n. 175, 27) über Astykrates hat man ergänzt *ἀδικεῖν Δελ[φῶν τινα ἢ τὸ κοινὸ]ν τῆς πόλεως τῆς Δελ[φῶν] κτλ,* wofür sich kaum etwas Anderes einsetzen läßt.

Nr. 119, Z. 18, wo der Senat nachträglich den Delphiern das Recht bestätigt: *ἐξοικίζειν οὓς ἂν βούλησθε.* Die 2 Kolumnen stehen unter dem vorigen Text (Abb. 18 *C.*) und sind offenbar mit ihm gleichzeitig eingehauen. Sie beginnen in gleicher Höhe, die Linien laufen meist durch beide durch; um den Vergleich der Zeilenstellung beider Spalten zu ermöglichen, sind die freien Zeilen mitgezählt, außer am Schluß von Kol. I, die nicht so tief hinabreicht, wie II. Buchstaben 5 mm. [*Syll.* II³ n. 610]:

118. Inv.-Nr. fehlt. — Linke Seite, Text 4 (siehe S. 126).

Kolumne I enthält in 37 Zeilen, von denen 4 freigelassen sind, 24 Grundstücke von 21 Besitzern, unter denen sich auch 3 Frauen befinden. Sie sind nach Flur- oder Dorfnamen gesondert. Von ihnen kennen wir die vorletzte, oben behandelte *χώρα Νάτεια*, die jedenfalls unweit der Amphissensischen Grenze, in der N-W-Ecke des heiligen delphischen Gebietes gelegen ist, wie aus der Aufzählung der Grenzpunkte des *Monumentum bilingue* hervorgeht (vgl. den Text *Syll.* II³ n. 826 *E.* col. III v. 37). Während die Etymologie dieses Namens dunkel bleibt, lassen sich die meisten anderen Ortsbezeichnungen erklären und dadurch ungefähr lokalisieren. So bedeutet der erste Lokalname *ἐν Ὑποπλειστίαι* die 'Untere Pleistoslandschaft', d. h. die Gegend, wo der Pleistos in die Krissaeische Ebene hinaustritt und sie bis zum Meere durchfließt. Hier, in der reichen Niederung, liegt die größere Hälfte der proscribierten Grundstücke (13 von 24), aus denen die Nachbarn von Amphissa, Chaleion, Tritaia, Tolophon, Physkos weichen müssen. Denn auch die Benennung *Λιπάρα* ist auf die fette, fruchtbare Landschaft dieser Alluvialebene zu beziehen und hat ihr Analogon in dem Ländereinamen *Λιπάρα* von Weinbergen auf Kreta *IG* IX 1, 693 Z. 15 cf. Add. p. 212 (vgl. Reinach, *Rev. Ét. gr.* 1897, 138ff.). Daß wir hier die Ortschaft Lipara zu erkennen hätten, in der Delphi einen Thearodokos hatte und die nach der Aufzählung in der Thearodokoiliste *Bull.* VII 194. 45 unweit Aitolien liegen konnte, ist ausgeschlossen, seit Nikitsky gezeigt hat, daß wir vielmehr in den dort genannten drei Städten *Ἄλαισα, (τὰ) Θέρμα, Λιπάρα* die Nordküste Siziliens vor uns haben (*Die geograph. Liste der delph. Proxenoi*, Dorpat 1902, 11). — Sodann bezeichnet die Überschrift *ἐν Βάσσαι* jedenfalls die 'Waldschlucht', in dem schluchtenreichen Gebirge östlich von Amphissa gelegen. Diese dorische Form für *βῆσσα* findet sich schon bei Pindar und kehrt ja in der arkadischen Ortschaft *Βᾶσσαι* bei Phigaleia wieder (Paus. VIII 407). Bekanntlich hieß auch ein lokrischer, früh untergegangener Ort bei Skarpheia: *Βῆσα, Βῆσσα,* der schon bei Homer erwähnt war (Il. B 532; Strabo p. 426). Vgl. auch den att. Demos *Βῆσα* (*Pros. Att.* II p. 527) und auf Paros *Βήσης ἐν δαπέδοι, IG* XII 5, 240. — Ob man jedoch *Αἰθέα* als die sonnige, verbrannte Ebene unweit des Meeres bei Kirrha deuten, und *Ζαθεία* oder *Ταθεία* lesen soll, ist weniger sicher: letzteres ließe sich eventuell mit *τῆθος*, Auster, also einer Fischerei oder fischreichen Küstenlandschaft zusammenbringen.

118. Kolumne I.

Τὰ δεδομένα χωρία τῶι θεῶι καὶ τᾶι πόλει·

Ἐν Ὑποπλειστίαι·

τὸ Ἀνδροσθενίδα Τολφωνίου
τὸ Μικκυλίωνος Φυσκέος
τὸ Δαμαινέτου Ἀμφισσέος
τὸ Δρ[α]κόντιος Καλλιπολίτιδος
τὸ Φαινέα Ἀρσινοέος
τὸ Εὐρυβουλίδα Ἀμφισσέος
τὸ Κ[ρ]ατίνου Τριτέος
τὸ Ἀρχεδάμου Ἀμφισσέος
τὸ Π[ρ]αξοῦς Τολφωνίας
τὸ Μνασιλάου Χαλειέος
τὸ Ξενία Χαλειέος
τὸ Δαμαρμένου Τολφωνίου
τὸ Δαμαρμένου Τολφωνίου.

frei

Ἐν Λιπάραι·

τὸ Πύρρου Ναυπακτίου
τὸ Ἀρχελάου Πλυγονέος
τὸ Δαμαινέτου Ἀμφισσέος.

frei

Ἐν Ζαθείαι·

τὸ Δαμαινέτου Ἀμφισσέος

frei

Ἐν Βάσσαι[ς]·

τὸ Ἐχεκλέος Πλυγονέος

Ἐν Αἰθέαι·

τὸ Καλλιστράτου Πλυγονέος
τὸ Ἀριστοκράτεος Πλυγονέος

frei

Ἐν Νατείαι·

τὸ Σωξένου Ἀμφισσέος
τὸ Τέχνωνος Ἀμφισσέος
τὸ Κριτολάου Φυσκέος

Ἐν Ἀνδρείαι·

τὸ Καλλιστοῦς Χαλειίδος.

τὰν Κρινία Φυσκέος
τὰ Πύρρου Ναυπακτίου βαλανεῖα
τὰν Εὐκταίου Ἀλπαίου
τὰν Ὑβριλάου Οἰν$_{ο}$αίου.

Kolumne II.

Ἃς ἔδωκε οἰκίας τῶι θεῶι καὶ τᾶι [πόλει]

Zwei Zeilen frei

τὰν Ἀγελάου Ναυπακτίου
τὰν Πάτρωνος Τολφωνίου
τὰν Πολεμάρχου Φυσκέος
τὰν Δεξιθέου Φυσκέος
τὰν Νικαγόρα Ἡρακλειώτα
τὰν Καλλικλέος Ἀμφισσέος
τὰν Ταυρίωνος Ἀλπαίου
τὰν Ἀριστοφύλου Φυσκέος
τὰν Πραξιδάμου Ἀμφισσέος
τὰν Δαμοξένου Χαλειέος
τὰν × Θωπία Καλλιπολίτα
τὰν Λύκου Δρυοπαίου τὰ ἄνω
τὰν Λύκου Δρυοπαίου τὰ κάτω
τὰν Ἀλεξιμάχου Ἀμφισσέος
τὰν Εὐδίκου Ἀμφισσέος
τὰν Μικκυλίωνος Φυσκέος
τὰν Ἀριστοδάμου Ἀμφισσέος τὰ κάτω
τὰν Ἀριστοδάμου Ἀμφισσέος τὰ ἄνω
τὰν Τ[ι]μαίου Ἀρσινοέος
τὰν Θηρίωνος Ἀνταιέος
τὰν Ἀριστείδα Τολφωνίου
τὰν Θεαγένεος Ἀμφισσέος
τὰν Ἰσχοπόλιος Ἀμφισσίδος
τὰν Δάμωνος Τριτέος
τὰν Εὐνίκου Φυσκέος
τὰν Μνασιλάου Χαλειέος
τὰν Δωροθέου Καλλιπολίτα
τὰν Ἀριστοξένου Ἀμφισσέος
τὰν Χαλέπου Ναυπακτίου
τὰν Χαρίλας Χαλειίδος
τὰν Ἁρμίου Ἡρακλειώτιδος
τὰν Ἀλεξάνδρου Φυσκέος
τὰν Πραξιδάμου Ἀμφισσέος
τὰν Νικολάου Στιέος
τὰν Κρατίνου Τριτέος
τὰν Ἀγασιπόλιος Τριχονίδος
τὰν Ἀλεξομενοῦ Πλευρωνίου
τὰν Ἀγήτα Καλλιπολίτα τὰ κάτω
τὰν Ἀγήτα Καλλιπολίτα τὰ ἄνω
τὰν Φιλονίκου Τολφωνίου
τὰν Αἴσονος Ἀγριιᾶνος
τὰν Δαμοσθένεος Ναυπακτίου

Zeile

I. Ländereien.

4. *Ἀνδροσθενίδας Τολφώνιος*, dieser *Ἀνδροσθενίδας Κορίνα* und sein Bruder *Ἀριστόμαχος Κο.* erhalten die Proxenie erneuert a. 175. *Bull.* 23, 541; sie stehen mit ihren Söhnen in der geograph. Theorodokoi-Liste *Bull.* 7, 199 v. 26.

5. *Μικκυλίων Φυσκεύς*, sein Haus v. 56; als *γραμματεύς* des aitol. Synedrions a. 194, *Inschr. v. Magnesia* 91 c.

6. *Δαμαίνετος* (*Εὐδίκου*) *Ἀμφισσεύς*, seine anderen Grundstücke v. 21 u. 24; seine Statue in Bd. XV S. 69 als Nr. 97; als Zeuge a. 186, *W-F* 370; desgl. a. 183, *Bull.* 5, 419 f.

8. *Φαινέας Ἀρσινοεύς*, aitol. Stratege a. 198 u. 192.

9. *Εὐρυβουλίδας Ἀμφισσ.*, neuer Name (von *Εὐρύβουλος*, wie *Εὐβουλίδας* von *Εὔβουλος*); vielleicht identisch mit *Εὐβουλίδας Ἀμφισσ.*, der von a. 182–165 bezeugt ist.

10. *Κρατῖνος Τριτεύς*, sein Haus v. 75; als Zeuge a. 195, *W-F* 329.

11. *Ἀρχέδαμος Ἀμφισσ.* als Archont in Amphissa *Ἀρχέδαμος Σωκρατίδα* a. 189, *W-F* 360; sonst bezeugt von a. 197–170.

13. *Μνασίλαος Χαλειεύς*, sein Haus v. 66.

14. *Ξενίας Χαλειεύς* als Zeuge etwa a. 174, *Dial. Inschr.* 1477.

19. *Πέρρος Ναυπάκτιος*, seine Thermen (*βαλανεῖα*) v. 84; als Bürge *Πέρρος Καλλιδάμου* a. 201, *W-F* 384_4.

21 u. 24. *Δαμαίνετος Ἀμφ.*, sein anderes Grundstück v. 6 wo die übrigen Belege.

27. *Ἐχεκλῆς Πλυγονεύς* Zeuge a. 191 u. 196, *W-F* 337 u. 385.

33. *Σώξενος Ἀμφισσ.* identisch mit *Σώξενος Κλέωνος* Bürge a. 192 u. 189, *Bull.* 5, 418 n. 29 u. *W-F* 359.

34. *Τέχνων Ἀμφισσ.*, sein Sohn *Θεόξενος Τέχνωνος* als Zeuge a. 165, *W-F* 164.

35. *Κριτόλαος Φυσκεύς*, das Haus seines Sohnes *Ἀριστόφυλος Φυσκ.* v. 48; dieser *Ἀριστόφυλος Κριτολάου* als Freilasser zugleich mit dem Enkel *Κριτόλαος* a. 152, *W-F* 354. Die alte Statue *Delphica* II, 96 (*Berl. phil. W.* 1909, 799) bezieht sich vielleicht gleichfalls auf jenen Sohn.

II. Häuser.

41. *Ἀγέλαος Ναυπάκτιος* aitol. Stratege, entweder der Großvater *στρατ.* a. 217 u. c. 207; oder der Enkel *στρατ.* a. 170.

43. *Πολέμαρχος Φυσκεύς*, als Zeuge a. 166, *W-F* 186; identisch mit *Πολέμαρχος Φιλίνου* Bürge a. 162, *W-F* 177; der Sohn *Κριτόδαμος Πολεμάρχου* als lokrischer Agonothet a. 142, *Bull.* 5, 39.

46. *Καλλικλῆς Ἀμφισσ.* als Bewahrer der *ὠνά* a. 197, *W-F* 379; derselbe *Καλλικλῆς Ἀριστίωνος* Bürge a. 186, *W-F* 179.

48. *Ἀριστόφυλος Φυσκεύς*, siehe beim Vater *Κριτόλαος* v. 35.

49. *Πραξίδαμος Ἀμφισσ.*, sein anderes Haus v. 73; als Freilasser a. 185, *W-F.* 287; derselbe *Πραξίδαμος Κράτητος* als Freilasser a. 170, *W-F* 124.

50. *Δαμόξενος Χαλειεύς*, vielleicht der Enkel *Δαμόξενος Κλέωνος* als Zeuge a. 118, *W-F* 28.

51. *Θωπίας Καλλιπολίτας* als Freilasser a. 177, *W-F* 204.

52 3. *Λέκος Δρυοπαῖος*, der Sohn *Δωρόθεος Λέκου* als Freilasser a. 176, *W-F* 198.

54. *Ἀλεξίμαχος Ἀμφισσ.*, als Zeuge a. 185 u. 168 u. 158, *W-F* 287, 213, 215, davon das zweitemal als *Ἀλεξίμαχος Δαμοτίμου*.

55. *Εὔδικος Ἀμφισσ.*, wohl identisch mit *Εὔδικος Δαμαινέτου*, der seinem Vater *Δαμαίνετος Εὐδίκ.* eine Statue setzt, s. oben v. 6, wo auch des Vaters Land. Eudikos erhält eine Statue Bd. XV S. 69 als Nr. 98. Daneben ist bezeugt: *Εὔδικος Χαριξένου* als Bürge a. 190 u. 185, *W-F* 339 u. 287; dieser wohl auch gemeint als Bürge *Εὔδικος, Κλέανδρος Χαριξένου* a. 195, *W-F* 416. Dann könnte der Zeuge *Εὔδικος* a. 160 u. 143, Ostm. VII (*Philol.* 58, p. 58) u. Polyg. (55) [*Bull.* 17, 360 n. 38] der Damainetos-Sohn sein.

56. *Μικκυλίων Φυσκεύς*, sein Land v. 5, wo andere Belege.

57/8. *Ἀριστόδαμος Ἀμφισσ.* ist *Ἀριστόδαμος Τιμοδάμου* Zeuge a. 200 u. 195, *Bull.* 5, 408 n. 154; *W-F* 330; Freilasser a. 193, *W-F* 319.

59. *Τίμαιος Ἀρσινοεύς*, sein Sohn *Εὔδαμος Τιμαίου* Freilasser a. 173, *W-F* 188.

61. *Ἀριστείδας Τολφώνιος*, sein Sohn *Νικέας Ἀριστείδα* als Bürge a. 152, *W-F* 363.

62. *Θεαγένης Ἀμφισσ.*, vgl. die Zeugen a. 195 u. a. 162, *W-F* 416 u. 224, sowie zwei Homonyme: *Θεαγένης Μενάνδρου* Zeuge a. 192, *Bull.* 5, 417 n. 28 und Archont in Amphissa a. 165, *W-F* 92, 163, 164, sowie *Θεαγένης Ἁγέα* Bürge a. 188, *Bull.* 5, 418 n. 31, wo auch ein *Τιμάσιος Θεαγένεος* als Freilasser erscheint.

65. *Εὔνικος Φυσκεύς* Freilasser mit seinen Söhnen *Ἀρχέδαμος* und *Νικόδωρος* a. 195, *Bull.* 5, 412, 20; als Zeuge a. 183 u. 162, *Bull.* 5, 419 n. 32 u. *W-F* 177.

66. *Μνασίλαος Χαλειεύς*, sein Land v. 13.

68. *Ἀριστόξενος Ἀμφισσ.* als Zeuge a. 192, *Bull.* 5, 418, n. 29.

69. *Χάλεπος Ναυπάκτιος* aitol. Stratege a. 199.

73. *Πραξίδαμος Ἀμφισσ.*, siehe v. 49.

75. *Κρατῖνος Τριτεύς*, sein Haus v. 10, dort andere Belege.

[**77.** *Ἀλεξαμενὸς Πλευρώνιος*, der homonyme Stratege a. 197 ist *Καλυδώνιος*].

78/9. *Ἀγήτας Καλλιπολίτας* aitol. Stratege a. 218 u. 201; wohl sein Enkel Archont in Kallipolis a. 165, *W-F* 100.

80. *Φιλόνικος Τολφώνιος*, seine Söhne *Ξενοφάνης* und *Φιλόδαμος Φιλονίκου* Zeugen a. 153, *W-F* 289: ersterer auch Bürger a. 149, *W-F* 36.

82. *Δαμοσθένης Ναυπ.*, viell. s. Vater *Μέντωρ* *Δαμοσθένεος* Proxene a. 269, Anecd. n. 45.
83. *Κρινίας Φυσκεύς* als Zeuge a. 166, *W-F* 186; ders. *Κρινίας Λεοντίου* Zeuge a. 162, *W-F* 177.
84. *Πύρρος Ναυπ.*, sein Land oben v. 19, wo andere Belege.

Als Frauennamen erscheinen *Ἀγησίπολις* v. 76 und *Δρακοντίς* v. 7 hier m. W. zum erstenmal; gleichfalls neu sind die Frauennamen *Ἅρμιον* v. 71 (nicht *Ἅρμιχον W-F* 320 etc.) und *Ἰσχόπολις* v. 63, sowie die Männer *Εὐρυβουλίδας* v. 9 und *Θηρίων* v. 60, wodurch wohl *Θηρύων* in Dyme *GDI* 1612, 51 verbesserungsbedürftig wird.

Alphabetisches Verzeichnis der Expropriierten:

Ἁγησίπολις Τριχονίς Zle. 76
Ἀγέλαος Ναυπάκτιος (στρατ.) 41
Ἀγήτας Καλλιπολίτας (στρατ.) 78. 79.
Αἴσων Ἀγρινιάν 81
Ἀλέξανδρος Φυσκεύς 72
Ἀλεξίμαχος (Δαμοτίμου) Ἀμφισσ. 54
Ἀλεξομενὸς Πλευρώνιος 77
Ἀνδροσθενίδας (Κρινία) Τολφώνιος 4
{*Ἀριστείδας Τολφώνιος* 61
{Sohn: (*Νικέας Ἀριστείδα*)
Ἀριστόδαμος (Τιμοδάμου) Ἀμφισσ. 57/8
Ἀριστοκράτης Πλυγονεύς 30
(*Ἀριστίωνος*) v. s. *Καλλικλῆς Ἀμφ.* 46
Ἀριστόξενος Ἀμφισσ. 68
Ἀριστόφυλος (Κριτολάου) Φυσκεύς 48
Ἅρμιον Ἡρακλειῶτις 71
Ἀρχέδαμος (Σωκρατίδα) Ἀμφισσ. 11
(*Ἀρχέδαμος*) v. s. *Εὐνίκου Φυσκεύς*
Ἀρχέλαος Πλυγονεύς 20
Δαμαίνετος (Εὐδίκου) Ἀμφισσ. 6. 21. 24
Δαμάρμενος Τολφώνιος 15. 16
Δαμόξενος (Κλέωνος?) Χαλειεύς 50
Δαμοσθένης (Μέντορος?) Ναυπάκτ. 82
(*Δαμοτίμου*) v. s. *Ἀλεξίμαχος Ἀμφ.* 54
Δάμων Τριτεύς 64
Δεξίθεος Φυσκεύς 44
Δρακοντὶς Καλλιπολῖτις 7
Δωρόθεος Καλλιπολίτας 67
(„) v. s. *Λύκου Δρυοπαῖος*
(*Εὔδαμος*) v. s. *Τιμαίου Ἀρσινοεύς*
{*Εὔδικος (Δαμαινέτου) Ἀμφισσ.* 55
{Sohn: *Δαμαίνετος (Εὐδίκου)* 6. 21. 24
Εὐκταῖος Ἀλπαῖος 85
{*Εὔνικος Φυσκεύς* 65
{Söhne: (*Ἀρχέδαμος* u. *Νικόδωρος Εὐνίκου*)
Εὐρυβουλίδας Ἀμφισσ. 9
Ἐχεκλῆς Πλυγονεύς 27
Θεαγένης (Μενάνδρου) Ἀμφ. 62
(*Θεύξενος*) v. s. *Τέχνωνος Ἀμφ.*
Θηρίων Ἀνταιεύς 60
Θωπίας Καλλιπολίτας 51
Ἰσχόπολις Ἀμφισσίς 63
(*Καλλιδάμου*) v. s. *Πύρρος Ναυπάκτ.* 19. 84
Καλλικλῆς (Ἀριστίωνος) Ἀμφισσ. 46
Καλλίστρατος Πλυγονεύς 29
Καλλιστὼ Χαλειίς 37
(*Κλέωνος?*) v. s. *Δαμόξενος Χαλ.* 50
(*Κλέωνος*) v. s. *Σώξενος Ἀμφ.* 33
(*Κράτητος*) v. s. *Πραξίδαμος Ἀμφ.* 49. 73
Κρατῖνος Τριτεύς 10. 75
Κρινίας (Λεοντίου) Φυσκεύς 83
(*Κρινία*) v. s. *Ἀνδροσθενίδας Τολφ.* 4
{*Κριτόλαος Φυσκεύς* 31
{Sohn: *Ἀριστόφυλος (Κριτολάου)* 48
(*Λεοντίου*) v. s. *Κρινίας Φυσκ.* 83
{*Λύκος Δρυοπαῖος* 52. 53
{Sohn: (*Δωρόθεος Λύκου*)
(*Μενάνδρου*) v. s. *Θεαγένης Ἀμφ.* 62
Μικκυλίων Φυσκεύς 5. 56.
Μνασίλαος Χαλειεύς 13. 66
Νικαγόρας Ἡρακλειώτας 45
(*Νικέας* v. s. *Ἀριστείδας Τολφ.* 61)
(*Νικόδωρος* v. s. *Εὔνικος Φυσκ.* 65)
Νικόλαος Στιεύς 74
Ξενίας Χαλειεύς 14
(*Ξενοφάνης* v. s. *Φιλονίκου Τολφ.*)
Πάτρων Τολφώνιος 42
Πολέμαρχος (Φιλίνου) Φυσκ. 43
Πραξίδαμος (Κράτητος) Ἀμφ. 49. 73
Πραξὼ Τολφωνία 12
Πύρρος (Καλλιδάμου) Ναυπ. 19. 84
(*Σωκρατίδα*) v. s. *Ἀρχέδαμος Ἀμφ.* 11
Σώξενος (Κλέωνος) Ἀμφισσ. 33
Ταυρίων Ἀλπαῖος 47
{*Τέχνων Ἀμφισσεύς* 34
{Sohn: (*Θεύξενος Τέχνωνος*)
{*Τίμαιος Ἀρσινοεύς* 59
{Sohn: (*Εὔδαμος Τιμαίου*)
(*Τιμοδάμου*) v. s. *Ἀριστόδαμος Ἀμφ.* 57/8.
Ὑβρίλαος Οἰνοαῖος 86
Φαινέας Ἀρσινοεύς (στρατ.) 8
(*Φιλίνου*) v. s. *Πολέμαρχος Φυσκ.* 43
(*Φιλόδαμος* v. s. *Φιλονίκου Τολφ.*)
{*Φιλόνικος Τολφώνιος* 80
{Söhne: (*Ξενοφάνης* u. *Φιλόδαμος*)
Χάλεπος Ναυπάκτιος στρατ. 69
Χαρίλα Χαλειίς 70.

Ethnica:

Ἀγρινιάν 81
Ἀλπαῖος 47. 85
{*Ἀμφισσεύς* 6. 9. 11. 21. 24. 33/4. 46. 49. 54/5. 57/8. 62. 68. 73.
{*Ἀμφισσίς* 63
Ἀνταιεύς 60
Ἀρσινοεύς 8. 59
Δρυοπαῖος 52/3
{*Ἡρακλειώτας* 45
{*Ἡρακλειῶτις* 61
{*Καλλιπολίτας* 51. 67. 78/9
{*Καλλιπολῖτις* 7
Ναυπάκτιος 19. 41. 69. 82. 84
Οἰνοαῖος 86
Πλευρώνιος 77
Πλυγονεύς 20. 27. 29. 30
Στιεύς 74
{*Τολφώνιος* 4. 15/6. 42. 61. 80
{*Τολφωνία* 12
Τριτεύς 10. 64. 75
Τριχονίς 76
Φυσκεύς 6. 31. 43/4. 48. 56. 65. 72. 83
{*Χαλειεύς* 13/4. 50. 66
{*Χαλειίς* 37. 70.

Bei den Expropriierten handelt es sich fast durchgängig um sehr bekannte, angesehene Besitzer aus Nachbarstädten des delphischen Gebiets, besonders Amphissa, dann Naupaktos, Tritaia, Tolophon, Physkeis, Chaleion, Plygonion, endlich Arsinoe und Kallipolis. Die prosopographischen und chronologischen Nachweise aus den delphischen Inschriften sind in derselben Reihenfolge der Liste gegenübergestellt auf S. 127. Unter ihnen sind einschl. Kol. II nicht weniger als 3—4 aitolische Strategen mitgezählt, vgl. Z. 8, 69, 77(?), 78. Denn den *Φαινέας Ἀρσινοεύς* in Z. 8 halte ich für den Strategen der Jahre 198 und 192[1]. Das ist wahrscheinlicher als die Gleichsetzung des letzteren mit dem Hieromnemon vom J. 178 *Φαινέας Νικέα Σωσθενεύς*, die *Delph. Chron.* 2677 (*Jahrbb.* 1897, 762) vorgeschlagen war.

Kolumne II enthält in 49 Zeilen 43 Besitzer mit 46 Häusern, die nur in der Stadt Delphi selbst gelegen haben können. Hierbei weisen die Distinctive *τὸ κάτω, τὸ ἄνω* (Z. 52, 57, 78) auf die steile Lage der Bergstadt, deren oberste Häuser etwa 400 Fuß höher lagen, als die untersten. Ob wir hierbei die Unterscheidung des *κάτω* noch genauer fassen können und ebenso interpretieren wie die *κάτω ναοί*, die unten in der Kastaliavorstadt im Pronaiatemenos lagen, ist noch nicht ausgemacht, aber sehr wahrscheinlich. Vgl. über diesen tief und jenseits der Kastaliaschlucht gelegenen Stadtteil und über die Bezeichnung *κάτω*, die auch für die Lage des Prytaneions gebraucht wird, die Ausführungen *Klio* XII 294f. Noch zahlreicher als bei den Grundstücken lassen sich diese vornehmen Hausbesitzer identificieren; abgesehen von den Strategen sind Leute darunter, deren Statuen im Temenos standen, solche die in ihrer Heimat Archonten waren usw. Zu den bei Kolumne I genannten Heimatorten der Depossedierten treten hinzu Pleuron, Trichonion, Herakleia usw., Agrinion (mit der alten Ethnikonform *Ἀγριναν* st. *Ἀγρινιεύς*), dann der *Ἀνταιεύς* (diese Form schon *W-F* 320, wo sie von Baunack 1985 fälschlich in *Αἰγαιεύς* verändert ward), der *Ἀλπαῖος* (zu der Stadt *Ἄλπα* *Bull.* 7, 93, *a*, 46 gehörig), der Dryopaeer, der Stieus etc., und wiederum finden sich 4 Frauen unter den Besitzern. Selbst seine Thermen (*βαλανεῖα* Z. 84) muß der Naupaktier Pyrrhos hergeben — sie wurden gewiß von der Delphusa oder Kastalia gespeist —, nachdem ihm schon sein Landgut in Lipara genommen war (Z. 19).

Daß sich das Verzeichnis noch in einer III. Kolumne auf dem verlorenen Mittelblock fortgesetzt habe, ist zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich; denn dann wäre die Überschrift mehr rechts gesetzt über Kol. II u. III gemeinsam und Kol. II nicht so tief heruntergeführt.

---

1) [Dies wird mir soeben durch Weinreich bestätigt. In dem von Soteriades *Δελτίον* I 1915, S. 55 nr. 31 edierten Thermon-Text seien Ethnikon und Iteration ausgelassen; sie lauten *στραταγέοντος Φαινέα* [*Ἀρ*]*σινο*|[*έ*]*ος τὸ β'*, also = a. 192/1. Den Namen des Proxenos ergänze ich zu [*Δει*]*ν*[*ί*]*ππωι Ἀριστομάχου Μεσ*[*σανίωι*] mit Hinweis auf *Δείνιππος Δεινόλου Μεσσ.* c. a. 316 *Jahrbb. Phil.* 1896, 614 nr. 1.]

119. Die für uns wichtigste Urkunde ist der auf der linken Seitenfläche des Vorderblocks Abb. 18 *B* stehende Senatsbrief aus dem Winter 189/8 v. Chr. [*Syll.* II³ n. 611]:

Inv.-Nr. 1115. — Linke Seitenfläche, Text 5. (*Dezemb. 189.*)

[Γάϊος Λίβιος Μαάρκου] υἱ[ός, σ]τρατηγὸς ὕπ[ατ]ος [Ῥωμαίων, καὶ δή]-[μα]ρχοι καὶ [ἡ σύγκ]λητος Δελφῶν τοῖς [ἄρχο]υσι καὶ τῆι π[ό]λ[ει χαίρειν]· οἱ παρ' ὑμῶν ἀποσταλέντες πρεσβευταὶ Ἥρυς Εὐδώρου, [Δαμοσθέ]-νης Ἀρχέλα τά τε γράμματα ἀπέδωκαν καὶ αὐτοὶ διελέγησαν [ἀ]κόλ[ου]θ[α] τοῖς ἐν αὐτοῖς κατακεχωρισμένοις μετὰ πάσης σπουδῆς, φ[ι]λοτιμία[ς] οὐ-θὲν ἐλλείποντες· ἐνεφάνιζον δὲ καὶ διότι τόν τε ἀγῶνα τὸν γυμνικὸ[ν] καὶ τὴν θυσίαν ὑπὲρ ἡμῶν συνετελέσατε· καὶ ἡ σύγκλητος τὴν διάνοια[ν] προσέσχεν τε καὶ ἔδοξεν αὐτοῖς ὑπέρ τε τῶμ πρότερον πρεσβευτῶν Βούλωνος, Θρασυκλέος, Ὀρέστα, τῶμ πρὸς ἡμᾶς μὲν ἀφικομένων, ἐν δὲ τῆι εἰς οἶκον ἀνακομ[ιδ]ῆι διαφωνησάντων, γράψαι πρὸς Μάαρκον Φολούιον τὸν ἡμέτερον στρατηγόν, ἵνα φροντίσηι, ὅπως — ὅταν καθ' ἡμᾶς γένηται τὰ κατὰ τὴν Σάμην πράγματα — ἀναζητήσηι τοὺς ἀδικήσαντας, καὶ φρον-τίσηι, ἵνα τύχωσιν τῆς καθηκούσης τιμωρίας, καὶ τὰ τῶν πρεσβευτῶν ὑπάρχοντα ἀποκατασταθῆι πάντα τοῖς οἰκείοις αὐτῶν. Ἔδοξεν δὲ καὶ πρὸς Αἰτωλοὺς γράψαι περὶ τῶν γινομένων παρ' ὑμῖν ἀδικημάτων, ἵνα νῦμ μὲν τὰ ἀπηγμένα ἅπαντα ἀναζητήσωσιν καὶ ἀποκαταστήσω-σιν ὑμῖν, τοῦ δὲ λοιποῦ μηθὲν ἔτι γίνηται. καὶ περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς κα-τοικεόντων ἔχειν ὑμᾶς ἐξουσίαν, ἐφῆκεν ἡ σύγκλητος, ἐξοικίζειν οὓς ἅμ βούλησθε, καὶ ἐὰν κατοικεῖν παρ' ὑμᾶς τοὺς εὐαρεστοῦντας τῶι [κ]οινῶι τῶν Δελφῶν· τὰς δὲ δοθείσας ἀποκρίσεις τοῖς ἔμπροσθεν πρ[ὸς] [ἡ]μᾶς ἀφικομένοις παρ' ὑμῶν πρεσβευταῖς ἀνεδώκαμεν αὐτοῖς [καθὼς] [ἠ]ξίουν ἡμᾶς· καὶ εἰς τὸ λοιπὸν ἀεὶ [π]ειρασόμεθα, ἀεί τινος ἀ[γαθοῦ] [παρ]αίτιοι τοῖς Δελφοῖς γίνεσθαι διά τ[ε τὸν] θεὸν καὶ ὑμᾶς κα[ὶ διὰ τὸ] πάτριον ἡμῖν εἶναι, τοὺς θεοὺς σ[έβ]εσ[θ]αί τε καὶ τιμᾶν τοὺς ὄν[τας πάν]-των αἰτίους τῶν ἀγαθῶν.

Der Inhalt der Urkunde lehrt viel Neues und wird in Abschnitt *B* besprochen. Hier sei nur die Ergänzung der stark zerstörten Zeile 1 behandelt, die das chronologisch Wichtigste, den Konsul-Namen enthielt. Wie aus Z. 10—12 ersichtlich, befinden wir uns in der Zeit der viermonatlichen Belagerung von Same auf Kephallenia durch M. Fulvius Nobilior (Niese II, 769). Da der Kollege dieses Konsuls vom J. 189 v. Chr., Cn. Manlius Volso, seit dem Frühling in Kleinasien weilte, um als Nachfolger der Scipionen die dortigen Verhältnisse zu ordnen, und ihm dieses Imperium nach Ablauf des Consulats auf ein Jahr verlängert wird, kann er als Abfasser unseres Textes nicht in Betracht kommen[1]). Demnach muß mit dem *στρατηγὸς ὕπ[ατος]* in Z. 1 einer der Konsuln des J. 188 gemeint sein, also die Belagerung von Same sich bis in den Anfang ihres Amtsjahres hingezogen haben, was bisher als unmöglich

1) Liv. 38, 35: ***comitiis perfectis*** (Nov. a. 189), ***consulem M. Fulvium in provinciam et ad exercitum*** (nach Griechenland) ***redire placuit, eique et collegae Cn. Manlio imperium in annum prorogatum est.*** Über den Rückmarsch des Manlius im Spätsommer 188 über den Hellespont und durch Thrakien und Makedonien siehe Niese II, 761.

galt. Die Konsuln von 188 heißen M. Valerius Messala, C. Livius Salinator (Liv. 38, 35). Weil in der Anfangslücke von Z. 1 etwa 16—17 Zeichen fehlen, scheidet ersterer aus, denn *Μάαρκος Οὐαλέριος* hat schon ohne Vatersnamen 16 Buchstaben. So bleibt nur der im Text gegebene *Γάϊος Λίβιος* übrig, dessen Vatersnamen wir nicht kennen, der aber 16 Zeichen mit *Γαΐου*, 18 mit *Λευκίου* oder *Μάαρκου* zählen würde. Letzteres ist wohl das Wahrscheinlichere, da er der Sohn des M. Livius Salinator, cos. 219, sein wird. Er selbst kannte die griechischen Verhältnisse genau, denn er hatte im J. 191 als Praetor die Ausrüstung und Führung der Flotte im Kriege gegen Antiochos besorgt (Niese II, 696; 718 ff.: 730). Mit Messala tritt er an den Iden des März das Consulat an (Liv. 38, 35, 7): doch fielen diese damals noch in den November des jul. Jahres 189, weil der römische Kalender von dem natürlichen in jener Zeit um etwa 4 Monate differierte. Denn wir wissen, daß die Sonnenfinsternis des 14. März 190 v. Chr. auf den 11. Juli (Quinctilis) des römischen Jahres fiel (Liv. XXXVII, 4, 4 und dazu Weißenborn-Müller). Die Consuln Valerius Messala und Livius Salinator fungierten daher in Wirklichkeit schon seit Mitte November 189 (vgl. die Erklärer zu Liv. XXXVIII, 35, 1). Damals war jedoch Same noch nicht gefallen, vgl. oben Z. 10—12, woraus hervorgeht, daß Livius die Reise des damaligen Consuls Fulvius aus Griechenland nach Rom zur Abhaltung der Wahlen an falscher Stelle — nach der Eroberung von Same — erzählt hat (XXXVIII, 35, 1). Deßhalb hat Niese die ganze Reise bezweifelt (II, 770, 3), aber es ist verständlich, daß der Consul eine langwierige Belagerung, bei der hauptsächlich die Aushungerung in Frage kam, eine Zeitlang den Unterfeldherren überläßt, um selbst die Amtspflichten bei den Wahlen auszuüben, und ebenso, daß der Geschichtsschreiber erst die Belagerung und die sich anschließenden Verhandlungen im Peloponnes (XXXVIII, 30–34) zu Ende erzählt und dann erst die Romreise nachträgt. Freilich muß er dann mit den Worten (XXXVIII, 35, 1): *M. Fulvius, quia iam in exitu annus erat, comitiorum causa profectus Romam creavit consules* nicht das natürliche Jahr gemeint haben, sondern das römische Kalenderjahr.

Da der Consul Livius Salinator später mit dem Heere nach Gallien abgeht (Liv. 38, 39, 9), würde unsere Urkunde schon darum zwischen seinen Amtsantritt und den Abmarsch gehören (also zwischen Dezember 189 und März 188); aber die Belagerung von Same kann man schwerlich über den Dezember hinaus verlängern, so daß der Text Nr. 5 jedenfalls Ende 189 geschrieben worden ist.

Im Einzelnen sei folgendes bemerkt: Z. **3.** *Ἧρυς Εὐδώρου* war Buleut a. 197 und ist bis 164 bezeugt. Im Jahr 188/7 war er nochmal Buleut (II Sem.), so daß seine Gesandtschaft schon deshalb vor den Ausgang des J. 188 gehört. *Δαμοσθένης Ἀρχέλα* ist gleichfalls von a. 197 bis a. 165 bezeugt, war Buleut a. 192 und 173, Archont a. 182 und fungierte im Theoxenios 188/7, d. h. im März 187 als Zeuge (*W-F* 351). [Beide treten a. 188 als Antragsteller auf; siehe unten Text Nr. 148.] —

Z. **6.** Der „gymnische Agon und das Opfer für die Römer", das die Delpher gestiftet hatten, führte den Namen *Ῥωμαῖα*. Über Zeit und Anlaß seiner Entstehung war man durchaus im Unklaren; jetzt lernen wir, daß diese delphischen Romaeen die ältesten von allen gleichnamigen Festen waren und — wahrscheinlich für die Besiegung der Aitoler — im Sommer 189 gestiftet sind. Wir kannten sie (d. h. nur die *θυσία*, der *γυμνικὸς ἀγών* ist neu) bisher aus dem Nachtrag zu einer Proxenie des J. 158 (unter *Ἄρχων Καλλία*), der 3 Jahre später unter sie geschrieben wurde (155, *ἄ. Ἀθάμβου τοῦ* [*Ἀβρομάχου*]): *ἔδωκαν δὲ καὶ πορεύεσθαι ἐν τὸ πρυτανεῖον ἐν τὰν θυσίαν τῶν Ῥωμαίων καὶ ἐν τὰς λοιπὰς θυσίας ἐν ἅς ἁ πόλις συντελεῖ πάσας*[1]). Die anderen Romaeen in Athen, Kos, Rhodos, Magnesia, Pergamon, Thespiae, Oropos, Chalkis, Korkyra etc. sind sämtlich jünger. — **8.** Der merkwürdige Umstand, daß in den Stemmata der großen delphischen Familien Bulon-Xenon[2]), Thrasykles-Praxias[3]), Orestas-Damenes-(Kleon), die Zeugnisse für diese Delphier mit dem J. 189 plötzlich aufhören, findet jetzt seine Erklärung: sie sind umgekommen[4]), sicherlich von Aitolern oder Epiroten oder anderen Seeräubern erschlagen. — **11.** Das bloße *στραταγός* (ohne *ὕπατος*) weist auf die Zeit nach Fulvius' Consulat. — **15.** Außer dem Gesandtenmord hatten die Aitoler noch andere Delphier oder deren Sclaven und Heerden geraubt. Man sieht, daß sie die Befreiung Delphis als schweren Eingriff in ihre Rechte betrachteten. — **16.** Die *κατοικέοντες* sind nicht etwa Metoiken (in Delphi *σύνοικοι*), sondern offenbar die Aitoler und Lokrer der Liste im Text 4 = Nr. 118. Jetzt erst werden die Delphier wieder Herren im eigenen Hause, und da gegen die Expropriationen in Text 118 gewiß Widersprüche und Klagen erhoben worden waren, wird ihnen gegenüber das Recht des *ἐξοικίζειν* jetzt ausdrücklich anerkannt.

120—123. Außer diesen Texten des M.' Acilius-Denkmals kennen wir auf einer Marmorstele eine Anzahl von Senatserlassen und Consul-, bezw. Praetor-Briefen über denselben Gegenstand: die Autonomie Delphis. Den Hauptteil der Stele hatte H. N. Ulrichs vor 75 Jahren abgeschrieben[5]); er ist seitdem verschollen, aber ich ermittelte in Delphi ein neues Bruch-

1) Ediert von Conze-Michaelis, *Annali* 1861, 74 (*W-F* 472), besser von Wescher, *Mon. bil.* 108. Diese schmale Marmorstele war 3 Dezennien lang verschollen, ist aber später wiedergefunden als Inv.-Nr. 365. Das nächstjüngere Beispiel für die *Ῥωμαῖα* stammt aus dem J. 150 (*Fouill.* III 1, 152 v. 13).

2) Durch den Tod Bulons wird also das Familienanathem *Syll.* II³ 602 und der Künstler Sopatros aus Demetrias vor das Jahr 189 verwiesen.

3) Vgl. das Stemma *Jahrbb. Phil.* 1889 auf der Tafel zu S. 560, wo die Jahreszahl 186 in 189 zu ändern ist.

4) *διαφωνεῖν*: 'aushauchen, verhauchen', gehört dem jüngeren Griechisch an; vgl. darüber *Syll.*³ n. 521⁴.

5) Ulrichs, *Reisen u. Forsch.* I, 115. Dessen Minuskeln hat Le Bas II, 852 in Maiuskeln umgesetzt, ohne die Stele gesehen zu haben, und hat dabei in unserem Text-Nr. 122 die entscheidende 4. Zeile ausgelassen (vgl. *Jahrbb. Phil.* 1894, 683). Dieses Versehen ist von Viereck, *Sermo Graecus* p. 11 n. X wiederholt worden, da er die Originalpublikation von Ulrichs nicht kannte.

stück derselben Stele, das an den Text des verlorenen rechts genau anschließt. [*Syll.* II³ n. 612 *A-D*]:

Inv.-Nr. 1865. — Gefunden im Aug./Sept. 1894 nördlich des Opisthodoms, nahe der Theatertreppe. — Fragment einer Stele von parischem Marmor, rings gebrochen, Rückseite erhalten (grob gekrönelt). H. 20½ max., Br. 16½ max., Dicke 7½. Standort: Museumskeller.

Ulrichs, *Reis.* I, 115 und Inv.-Nr. 1865 (neu). *(189 v. Chr.)*

120. - Δους καὶ - - - - - - - -
- ας καὶ τοῦ ἱερο[ῦ - - - - -

2 Zeilen frei.

121. Σπόριος Ποστόμιος, Λευκίου υἱός, στρατη-γὸς Ῥωμαίων τῶι κοι[νῶι
τῶν Δελφῶν χαίρειν· οἱ παρ' ὑμῶν ἀποσταλέντες πρεσβευ]-
ταὶ Βούλων, Θρασυκλῆς, Ὀρέστας περὶ τῆς ἀ-συλίας τοῦ ἱεροῦ κα[ὶ τῆς
πόλεως διελέγησαν φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείποντες]
καὶ περὶ τῆς ἐλευθερίας καὶ ἀνεισφορί-ας ἠξίουν, ὅπως α[ὐτόνομοι καὶ
ἀτελεῖς ὦσιν ἥ τε πόλις καὶ ἡ χώρα τῶν Δελφῶν].
Γινώσκετε οὖν δεδογμένον τῆι συγκλή-τωι, τό τε ἱερὸν το[ῦ Ἀπόλ-
λωνος καὶ τὴν πόλιν ἄσυλον εἶναι καὶ ἀνεισφόρητον, καὶ]
τὴν πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τὴν χώραν καὶ δ-[ιὰ παντ]ὸς αὐτονό[μους
εἶναι . . . . ?? . . . . ἐλευθέρους ὄν]-
τας καὶ πολιτεύοντας αὐτοὺς καθ' αὑτ-[οὺς . . καὶ] κυριεύο[ντας - -
- -]
μενος, καθὼς πάτριον αὐτοῖς ἐξ ἀρχῆς-[ὑπῆρχεν· ἵνα] οὖν εἰδ[ῆτε,
στέλλομεν ὑμῖν ἀντίγραφον].

2 Zeilen frei.

122. Πρὸ ἡμερῶν τεσσάρων νωνῶν Μαΐ-[ων Σπόριος Ποστόμιος Λευκίου
υἱός, στρατηγὸς ἐν κομετίωι? συνε]-
βουλεύσατο τῆι συγκλήτωι· γραφ-[ομένωι παρῆσαν ὁ δεῖνα τοῦ
δεῖνος . . . ., ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος . . . .],
Γάϊος Ἀτίνιος Γαΐου, Τεβέριο-[ς Κλαύδιος . . . . . περὶ ὧν Δελφοὶ
λόγους ἐποιήσαντο, περὶ ἱεροῦ]
ἀσύλου, πόλεως ἐλευθερί-[ας, χώρας ἀνεισφορήτου καὶ αὐτονόμου,
περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως]
ἔδοξεν· καθὼς πρότερο-[ν Δελφοῖς ταῦτα ὑπῆρχεν καὶ Μανίωι
Ἀκιλίωι ἔδοξε, τούτωι τῶι κρίματι ἐμμέ]-
νειν ἔδοξεν. *vacat.*

2 Zeilen frei.

123. [Λ]εύκιος Φούριος, Λ[ευκίου υἱός, στρατηγός - - - - - - - - - - - - - - -
[Δε]λφῶν ἐ[λευθερίας? -

Das neue Fragment ist zunächst darum wertvoll, weil es den alten Streit, ob wir *στρατηγός* oder *στρ. ὕπατος* zu ergänzen haben, ob also das J. 189 oder 186 gemeint sei, zu Gunsten der ersten Möglichkeit entscheidet (*Jahrbb. Phil.* 1889, 565. 68). Denn 189 war Spurius Postumius praetor urbanus (Liv. XXXVII, 47, 8; 50, 8), 186 Consul, und es

war evident, daß wir seinen Brief Nr. 121 und das Senatsconsult Nr. 122 so dicht wie möglich an die Befreiung Delphis durch M.' Acilius heranzurücken haben. Sodann lernen wir, daß über Nr. 121 noch eine Urkunde (Nr. 120) stand, die demselben Gegenstande galt. Nach Lage der Dinge kann sie nur das Dekret des M.' Acilius selbst über die Autonomerklärung etc. enthalten haben, das sein oben mitgeteilter Brief Nr. 117 zur Voraussetzung hat (vgl. dort Z. 10) und auf das er wohl in Z. 2 direkt hinweist, wenn er von der Aufstellung der *ἅπαντα ἀναγραφέντα εἰς στήλην λιθίνην* spricht. Letzteres dürfte eben unsere Stele sein, auf der alle römischen Urkunden über die Asylie, Atelie, Autonomie Delphis vereinigt waren, bezw. werden sollten.

Diese Stele war nun, wie die knappste Ergänzung in Nr. 121, Z. 1 zeigt, sehr breit; das neue Fragment gestattet die ungefähre Berechnung der ganzen Zeilenlänge auf 85—90 cm = 95—100 Buchstaben. Daraus folgt, daß wir keinesfalls noch längere Ergänzungen annehmen dürfen. Mit der Ausfüllung der Lücken habe ich mich schon vor 25 und vor 10 Jahren (Scheden der *IG* VIII n. 216) lange bemüht, ohne damals oder jetzt zu ganz sicheren Resultaten zu kommen. Denn im Anfang fehlt etwa die Hälfte, gegen Ende drei Viertel der Platte. Doch darf man hoffen, noch neue Stücke dazu zu finden, — und da es sich schließlich in den verlorenen Teilen von Nr. 121 und 122 nur um Wiederherstellung des äußeren Wortlautes handelt, während der Sinn und Zusammenhang des Ganzen ebenso sicher ist, wie die Datierung, so möchte ich hier auf eingehende Ergänzungs-Erörterungen verzichten und bemerke nur Folgendes:

Nr. **121,** Z. 5 Mitte ist vielleicht *δ[ιὰ παντ]ός* zu schreiben, obwohl man der Lücke nach gern einige Zeichen mehr ergänzen würde. In v. Hillers Vorschlag *Δ[ελφῶν ἔθν]ος* vermißt man den Artikel (*Syll.* II[3] 612 not. 5[a]). — Z. 6 Ende kann man mit Ulrichs an *[τέ]|μενος* denken, obwohl sich das Wort in den auf Delphi bezüglichen römischen Urkunden nicht findet; vgl. in dem *SC* über die Stratonicenser (Dittenb. *Or. gr. I.* n. 441, v. 55): *[τό τε τέμεν]ος ὅπως τοῦτο ἄσυ[λον ὑπάρχηι]*.

Nr. **122,** Z. 1 hat Viereck denselben Sp. Postumius eingesetzt. — *ἐν κομετίωι* steht z. B. noch *Syll.* II[3] n. 650, 2 (Jahr 170); 674, 10 (Jahr 150/47); 688, 2 (Jahr 135). — Zu den Formeln in Z. 3—6 vgl. das *SC* von Thisbe *Syll.* II[3] n. 646. — Zu Z. 5 vgl. *Syll.* II[3] 688, 12 *τούτωι τε τῶι κρίματι καὶ τού[τοις τοῖς ὁρίοις ἐμμένει]ν ἔδοξεν* und vorher dasselbe - *τοῖς ὁρίοις ἐμμείνωσιν.*

Hinzuzufügen ist noch, daß L. Furius L. f. in Nr. 123 nicht identifiziert werden kann. In der *R-E* VII Sp. 316 nr. 17 ist darauf verwiesen, daß er vielleicht mit dem dort S. 359 nr. 77 behandelten L. Furius Philus übereinstimmt, dessen Vatersnamen wir nicht kennen und der 171 v. Chr. Praetor und Statthalter von Sardinien war und 170 als Pontifex starb. Aber da sich jedenfalls auch unser Text auf die Autonomie und Abgabenfreiheit Delphis bezieht, wird man ihn in das nächste oder übernächste Jahr zu setzen haben, wo z. B. im J. 187 L. Furius Purpurio

Sp. f. unter den 10 aus Asien mit Manlius Volso zurückgekehrten Legaten hervortritt (Liv. XXXVIII, 44, 11), und ein M. Furius Crassipes Ende 188 zum Praetor für 187 gewählt wird, der dann aber nach Gallien abgeht (Liv. a. O. 42, 4 und 6). Vielleicht ist bei Ulrichs der einzige erhaltene Buchstabe des Vatersnamens *Λ* vielmehr ein *M* oder *Σ* gewesen (?). Jedenfalls darf man vermuten, daß Text Nr. 123 durch die neue zweite Gesandtschaft der Delphier veranlaßt war, also das dem Brief Nr. 119 zugrunde liegende *SC* im Auszug wiedergab.

B. Die historischen Folgerungen.

Nachdem der Konsul M.' Acilius den König Antiochos im Sommer 191 bei den Thermopylen besiegt (Niese II, 704) und ihn durch Boeotien nach Chalkis verfolgt hatte, nahm er nach dessen Flucht nach Asien Euboea ein, ordnete die Verhältnisse in Boeotien und begann die Belagerung der starken aitolischen Festung Herakleia, indessen sein Bundesgenosse König Philipp Lamia berannte (Niese II, 708). Die phokischen Städte hatten sich schon gleich nach der Thermopylae-Schlacht den Römern übergeben (a. O. 707). Herakleia fiel nach zwei Monaten tapferster Gegenwehr, unmittelbar darauf kam der aitolische Stratege Phaineas mit anderen Gesandten wegen des Friedens zu M.' Acilius ins Lager, ward aber von ihm herrisch behandelt (a. O. 709). Dieß geschah offenbar noch vor den Aequinoctien, da an diesen ein anderer Stratege (Archedamos) das Amt antrat. Der Konsul überschritt nun mit dem Heere den Oita und das steile Koraxgebirge, um auch die zweitstärkste aitolische Festung, Naupaktos, zu belagern (a. O. 711). Weshalb er den äußerst beschwerlichen Gebirgsübergang wählte, war bisher nicht klar; es kann nur geschehen sein, weil die Straße über die Doris und Kytinion durch die Festung Amphissa gesperrt wurde. Aber Naupaktos wurde so tapfer verteidigt, daß M.' Acilius nach 2 Monaten die Belagerung aufhob, auf Flamininus' Fürsprache den Aitolern einen kurzen Waffenstillstand bewilligte und das Heer in die Winterquartiere nach Phokis legte (a. O. 714).

Dies ist der Zeitpunkt, in welchem unsere Urkunden einsetzen. Denn obwohl sich der Konsul später für einige Zeit mit Flamininus nach dem Peloponnes begab zur Ordnung der spartanischen Angelegenheiten, kehrte er doch wieder nach Phokis zurück, von wo er im Frühjahr (Anfang April) von Elateia aus den Handstreich auf Lamia unternimmt und dann über Kytinion gegen Amphissa vorrückt, das er regelrecht zu belagern beginnt (Niese II, 722). Auch hier wehren sich die Aitoler tapfer, bis das große nach Asien bestimmte Römerheer unter dem neuen Konsul L. Cornelius Scipio und seinem Bruder Africanus heranrückt und letzterer mit den Aitolern einen Waffenstillstand auf sechs Monate abschließt. M.' Acilius hebt die Belagerung auf, übergibt das Heer den Scipionen und kehrt mit seinen Tribunen nach Rom zurück (Niese II, 723).

Aus dieser Übersicht ergibt sich die Einordnung der delphischen Tätigkeit des M.' Acilius von selbst. Wenn er im Oktober und

November (2 Monate) Naupaktos belagert, so ist klar, daß damals das ozolische Lokris mit Ausnahme von Amphissa in seiner Hand war, das er also auch Delphi schon 'befreit' hatte, nachdem die phokischen Städte bereits nach dem Thermopylensieg ihm zugefallen waren. Er suchte die Aitoler zu schädigen und zu schwächen, wo er konnte; darum hat er ihnen das große delphische Gebiet ebenso aus politischer Berechnung genommen, wie er das Heiligtum aus Pietät gegen den alten Ruhm für frei erklärte; hatte er doch in derselben Gesinnung kurz vorher dem Herakles auf dem Oeta geopfert. Diese zwei Richtungen, in denen sich seine Anordnungen bewegen mußten, spiegeln unsere Dekrete wieder. Einerseits die Erklärung der Autonomie, Asylie, Atelie von Stadt und Heiligtum, andererseits die Einzelfestsetzungen über die alten (und neuen) Grenzen des delphischen Landes, dem er strittige Stücke zuwies, sowie die Expropriationen von Aitolern, Amphissensern und zahlreichen Nachbarstädtern aus den Häusern und Ländereien, die sie sich in der *Δελφίς* während der hundertjährigen aitolischen Herrschaft angeeignet hatten. Alle diese Verordnungen gehören in die Monate Dezember 191—März 190, und wie 300 Jahre später Traians Legat Avidius Nigrinus 114/16 n. Chr. seine *decreta ex tabellis recitata* über den gleichen Gegenstand in Elateia und Eleusis abfaßte und datierte (*Syll.* II³ n. 827 *C*), wird M.' Acilius die Winterruhe in derselben Stadt zu demselben Zweck (unter vielen anderen) benutzt haben.

Darnach sind Reihenfolge und Inhalt unserer Urkunden folgende:

1) Der verlorene Text Nr. 120 (siehe oben), dessen Wortlaut sich aus Nr. 121 und 122 einigermaßen erkennen läßt, enthielt das Decret, die *sententia*, des M.' Acilius über Delphi's Befreiung und die Gründung eines eigenen *κοινὸν τῶν Δελφῶν*. Er setzte hierin die *ἀσυλία* von Stadt und Heiligtum, die *αὐτονομία* und *ἀνεισφορία* des Gebietes fest, sodaß die Delphier wieder *πολιτεύοντες αὐτοὶ καθ' αὑτούς* werden.

2) Gleichzeitig bestimmt M.' Acilius die territoriale Ausdehnung des neuen Staates; er greift nicht nur auf die alten Grenzen vor 290 v. Chr. zurück, sondern gibt 'dem Gott' auch neue strittige Gebiete, besonders solche, die von den Amphissensern und Lokrern beansprucht werden. Vielleicht war diese Urkunde vereinigt mit der vorigen; wir kennen von ihr nur:

3) die Ausführungsbestimmungen, wie sie in dem Brief des M.' Acilius in Text Nr. 117 vorliegen. Hier werden die allgemeinen Grundsätze über die *κτήσεις καὶ οἰκίαι,* über das Eigentumsrecht an (damaligen) *οἱ ἐκ τούτων καρποί* angeordnet, vorzeitige Schiebungen und heimliche Unterteilungen der Grundstücke verboten, und gegenüber etwaigen Einsprüchen der Thessaler oder anderer (amphiktyonischer) Staaten künftige tatkräftige Maßregeln zugesagt, um den Delphiern *τὰ ἐξ ἀρχῆς ὑπάρχοντα πάτρια* zu erhalten.

4) Die Listen der expropriierten Einzel-Grundstücke und -Häuser enthält Text Nr. 118. Den vornehmsten Aitolern, besonders

Naupaktiern und Amphissensern — im Ganzen 60 Einwohnern — werden die Besitzungen, die sie in dem ganzen Gebiet von Delphi inne hatten, einfach weggenommen. Die Gegenden oder Ortschaften, nach denen die Grundstücke registriert werden, darf man meist für Grenzorte halten und annehmen, daß die von dem Römer zum Vorteil der Delphier korrigierten Grenzen nun von den bisherigen Inhabern geräumt werden mußten. Die 46 Häuser aber können nur in der Stadt Delphi selbst gelegen haben, in der sich viele Aitoler wegen der Bedeutung des Ortes und seiner schönen Lage angesiedelt haben müssen.

5) und **6)** Für alle diese Wohltaten errichten die Delphier dem M.' Acilius ein großes Reiterdenkmal vor der Stoa der Athener, vgl. Text Nr. 115 *εὐεργεσίας ἕνεκα*, und verleihen ihm gleich darauf im Februar oder März 190, während er noch in Elateia weilte, die delphischen Ehren, vor allem die Theorodokie, in Text Nr. 116.

Hiermit war die erste Etappe der delphischen Befreiung vollendet. Nun galt es, die wiedergewonnene Freiheit und den Besitz des großen Gebietes zu behaupten. Zunächst zwar mußten die Aitoler nach dem Abzug des M.' Acilius nach Rom, des neuen Consuls L. Scipio nach Asien Ruhe halten, solange der sechsmonatliche Waffenstillstand dauerte. Aber nachdem er im Herbst abgelaufen war, werden sie und die expropriierten Lokrer alles versucht haben, um dem neuen delphischen Koinon die größten Schwierigkeiten zu bereiten, offen und heimlich, mit List und mit Gewalt[1]). Demgegenüber gab es nur éin Mittel für Delphi: es mußte alle Anordnungen des M.' Acilius durch den Senat sanktionieren lassen und sich unter dessen Schutz stellen. Hierüber informieren uns die Texte Nr. 121 und 122:

7) und **8)**. Anfang Januar 189 erscheinen die drei delphischen Gesandten Bulon, Orestas, Thrasykles in Rom vor dem Senat: sie mußten also Anfang November 190, sehr bald nach Ablauf des Waffenstillstandes, die Heimat verlassen haben, d. h. es hatte in der Tat sofort die aitolisch-lokrische Reaktion eingesetzt. Die Gesandten erhalten das Placet des Senats für alle Feststellungen des M.' Acilius: *ἀσυλία* und *ἀνεισφορία* von Heiligtum und Stadt, *αὐτονομία* usw. von Stadt und Gebiet. Der an Stelle der abwesenden Consuln den Senat leitende Praetor urbanus Sp. Postumius (Albinus) übergibt ihnen seinen Brief an das Koinon der Delphier, der jene Zugeständnisse aufzählt und, beigeschlossen, das Exzerpt aus dem *SC* selbst.

9) Diese Schriftstücke erreichen jedoch nicht ihren Bestimmungsort: denn Text Nr. 119 lehrt uns, daß die drei Gesandten auf ihrer Rückkehr 'umkamen'. Fraglos sind sie von den empörten Aitolern[2]), sei

1) Vielleicht wurden damals auch die Pythien im Herbst 190 gestört, falls sie nicht noch innerhalb des Waffenstillstands abgehalten worden waren.

2) Kurz vorher werden die Kephallenen unter (dem Aitoler) Hybristas als Freibeuter genannt (Liv. XXXVII, 13, 12). Den *Lacedaemonius Hybristas* hat Niese II, 729, 2 hier mit Fug und Recht in einen *Aetolus* verbessert. Denn ich halte ihn für identisch mit dem Strategen Hybristas vom J. 165 (W-F 153).

es auf dem verbündeten Kephallenia, sei es im Ionischen Meere abgefangen und erschlagen worden. Dabei wurden ihre Habseligkeiten geraubt, die römischen Urkunden vernichtet. Dies wird sich etwa Ende Februar 189 zugetragen haben. Bald darauf beginnt mit der Landung des Consuls M. Fulvius Nobilior der aitolische Krieg aufs Neue, zunächst mit der langwierigen Belagerung Ambrakias durch die Römer (Niese II, 765), während ihre Bundesgenossen, besonders Philipp, die Dolopia und andere aitolische Landschaften eroberten. Wenn sich in dieser Zeit die Aitoler auch nicht sehr um Delphi gekümmert haben können, so beschloß die Stadt doch, da der Sieg der Römer nicht zweifelhaft sein konnte, die Stiftung des Festes *Ῥωμαῖα* (siehe S. 132) und schickte dann etwa im September 189 eine neue Gesandtschaft nach Rom, die aus den Delphiern Herys und Damosthenes (dem späteren Archon a. 182) bestand. Sie wird zu der Zeit in den Senat geführt, als die viermonatliche Belagerung von Same auf Kephallenia durch M. Fulvius noch nicht beendet war (Z. 10—12), aber nachdem die neuen Consuln von 188 schon ihr Amt an den Iden des März angetreten hatten, d. h. im November 189. Die Delphier überreichen Briefe von der Heimatstadt, berichten von ihrer (Stiftung und) Abhaltung des neuen gymnischen Agons und Opfers der *Ῥωμαῖα*, bitten um Bestrafung der Mörder der vorigen Gesandten, um Neuausfertigung der dabei verloren gegangenen römischen Urkunden, um Bestrafung anderer aitolischer Übergriffe und Räubereien, die sich also im Laufe des Frühjahrs und Sommers 189 ereignet haben, und — das Wichtigste — um die ausdrückliche Genehmigung der Ausführungsbestimmungen des M.' Acilius-Briefes (Nr. 117), die dem Koinon von Delphi das Expropriationsrecht, das *ἐξοικίζειν* von Metoiken wörtlich zugestanden hatten. Alle diese Gesuche werden von dem Senat bewilligt unter der Zusicherung[1]), daß er auch künftig wegen des Gottes und seiner eigenen Frömmigkeit den Delphiern zur Seite stehen werde. Der Brief des Consuls, der diesen Senatserlaß enthält, wird absichtlich nicht auf die Stele der römischen Dekrete eingehauen, sondern auf die Statuenbasis des M.' Acilius rechts neben dessen Brief und die Expropriationslisten: denn zu beiden gehört er inhaltlich auf das engste und sanktioniert deren Bestimmungen nun durch den Senat.

10) Ob sich die L. Furius-Urkunde Nr. 123 inhaltlich mit der oben besprochenen Nr. 119 deckte oder ihr den Wortlaut des eigentlichen *SC* hinzufügte, läßt sich aus den wenigen Worten nicht entnehmen. Vielleicht schrieb Furius noch einmal an Delphi und meldete den Erfolg des M. Fulvius bei Aufsuchung und Bestrafung der Gesandtenmörder.

Zum Schluß sei kurz auf die späteren Schicksale der von Acilius geschenkten Grenzlandschaften und der delphischen Grenzen überhaupt hingewiesen. Der Konsul scheint nur im allgemeinen die Befreiung des

1) Freilich scheint solches Versprechen eine beliebte Schlußphrase gewesen zu sein, vgl. mit Z. 32 in Text Nr. 119 auch *Syll.* II³, 601, 22, wo der Senatserlaß über die Teos-Asylie vom J. 193 auch mit den Worten schließt: *καὶ τά τε εἰς τὸν θεὸν τίμια καὶ τὰ εἰς ὑμᾶς φιλάνθρωπα πειρασόμεθα συνεπαύξειν κτλ.*

alten delphischen Gebiets und dessen Vermehrung um die neue *Δελφὶς ἐπίκτητος* angeordnet zu haben, während zu der genauen Abmarkung bei der damaligen Kriegslage keine Zeit war. Infolge dessen entstanden bald darauf Streitigkeiten mit den westlichen (Amphissa und Myaneis) und östlichen Nachbarn (Antikyra, Ambrysos), wie die 3 Urkunden *Syll.*[3] 614 und 615, sowie *Fouill. d. D.* III 2, n. 136 und das Fragment n. 142 zeigen. In der ersten ehren die Delphier im J. 180 neun rhodische Schiedsrichter *τοὺς διακρινέοντας π[ερί τε τῶν τεμενέω]ν κα[ὶ περὶ τῶν ὅρων] τᾶς χώρας ἃς ἀμφιλλέγοντι Ἀμφισσ[εῖς ποτὶ τὰμ πό]λιν,* obwohl der Schiedsspruch selbst nicht zu Stande kam, weil die Amphissenser sich am Orte nicht einfanden. Und in dieselbe Zeit gehört die Ehrung des attischen Schiedsrichters *Syll.*[3] 615, der *ἐπέδωκεν ἑαυτὸν ἀπροφασίστως ἐν τὸ συναγωνίξασθαι τᾶι πόλει τὰν κρίσιν τὰν περὶ τῶν τεμενέων καὶ τᾶς ἀμφιλλόγου χώρας,* während in der neuen Urkunde *Fouill.* III 2, n. 136 die Ostgrenzen gegen Phlygonion-Ambrysos gleichfalls durch einen attischen[1]) Schiedsrichter abgemarkt werden. Obwohl nun in *Syll.*[3] 615 der Name der betr. Nachbarn nicht genannt wird, muß doch wegen der vielen Übereinstimmungen mit *Syll.* 614 dieselbe Zeit und etwa dasselbe *κρίμα* gemeint sein, bei dem außer jenen 9 Rhodiern auch noch dieser Athener als Schiedsrichter figuriert hätte. Und wenn die Amphissa-Grenzen erst später durch den Thessaler Pausanias fixiert zu sein scheinen [s. Anhang], so könnte man bei *Syll.* 615 vielleicht an die Myanenser denken, die nördlich von Amphissa an die *Δελφίς* grenzten und 60 Jahre später ebenso an den Grenzfestsetzungen partizipieren, wie östlich die Antikyrenser und Ambryssier; vgl. im J. 119/17 *Syll.*[3] n. 826 *E*, col. II Z. 29.

Wie dem auch sei, die Grenzen des heil. Gebiets, die nach dem Amphiktyonen-Gesetz vom J. 380 dauernd (halbjährlich?) von den Hieromnemonen begangen werden sollten[2]), sind im Laufe der Jahrhunderte je nach der politischen Stellung dieses Kirchenstaates und seiner Nachbarn Phokis und Lokris immer wieder strittig geworden, da offenbar die regelmäßige Kontrolle durch die Hieromnemonen nur auf dem Papier stand[3]). So kennen wir 4 große Entscheidungen über das heilige Gebiet: die erste unter Archon Ornichidas I., a. 337, als nach der Eroberung von Amphissa die Grenzen durch die Sieger neu reguliert wurden; auf dieses *κρίμα* berufen sich im J. 119/17 die Antikyrenser, Ambryssier, Delphier. — Die zweite geschah unter dem Thessaler Pausanias, war für Amphissa günstiger und ist aus derselben Urkunde bekannt, vgl. *Syll.*[3] n. 826 *E*, col. II Z. 29: *Ἀμφισσεῖς Ἀριστοκλέας, Δάμων πρεσβευταὶ ἐλέγοσαν, ὅτι δεῖ τὸ κρίμα ἑστηκὸς καὶ κύριον εἶναι τὸ τότε γεγονός, ὅτε Παυσανίας ὁ Θεσσαλὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ὅρους ἐποίησαν. Ἀντικυρεῖς, Ἀμβρύσσιοι.*

1) Dies geht daraus hervor, daß der Text auf die Wand des Athenerthesauros geschrieben ist, ebenso wie *Syll.* 615.

2) Vgl. *Syll.*[3] n. 145 Z. 17: *τοὶ δὲ ἱερομνάμ[ονες περιιόντων ἀεὶ (?) τὰν ἱερὰν γᾶν] καὶ πρασσόντων τὸν ἐπιεργαζόμενον· εἰ δὲ μὴ περιιεῖεν ἢ μὴ πρ[άσσοιεν] κτλ.*

3) Die Begehung der Grenzen, *ἁ περίοδος γᾶς ἱερᾶς*, ist nur selten bezeugt, vgl. *Demosth.* XVIII 150 *περιελθεῖν τὴν χώραν* und ebda. 151 *περιιόντων τὴν χώραν τῶν Ἀμφικτυόνων.*

Δελφοὶ ἐλέγοσαν, τούτωι τῶι κρίματι ἑστηκὸς καὶ κύριον εἶναι δεῖν, ὅτε ὅρον ἱερομνήμονες πεποίηκαν καὶ κεκρίκασιν ἐπὶ ἄρχοντος Ὀρνιχίδα [I a. 337; II c. a. 285] *ἐν Δελφοῖς.* Diese zweite *κρίσις* ist jedoch nicht mit Colin *Bull.* 27, 143 dem J. 196 zuzuweisen, in welchem ein Pausanias I. thessalischer Stratege war, noch der Strategie eines zweiten Pausanias im J. 184; denn weder können die bis 190 durch die Aitoler von der Amphiktyonie ausgeschlossenen Thessaler im J. 196 Schiedsrichter über delph. Grenzen gewesen sein, noch waren letztere im J. 180 schon reguliert, wie eben der Text *Syll.* 614 klar beweist [das Genauere s. im Anhang]. — Die dritte, die sich auf die beiden ersten beruft, ist in ihrem vollem Wortlaut erhalten; sie geschah durch die Hieromnemonen im J. 119/17 und stand auf der südlichen Tempelwand, vgl. *Syll.*³ n. 826 *E.* — Die vierte besorgte Traians Legat Avidius Nigrinus in den Jahren 114—117 n. Chr. und ließ sie zweisprachig unter die dritte schreiben, s. *Syll.*³ n. 827 *C* u. *D.*

[Anhang. Die Zeit der zweiten *κρίσις* war lange strittig, weil die Person des Thessalers Pausanias nicht identifiziert werden konnte. Ich habe daher zwischen den Jahren 180ff. (*Syll.*³ n. 614 not. 4) und der Zeit von 290—280 geschwankt (*Syll.* n. 826 not. 20), da man den Beginn der Aitolerherrschaft als passendste Epoche für eine Rückwärtsrevidierung der den Amphissensern ungünstigen Grenzen des J. 337 ansehen konnte, — halte jetzt aber folgendes für richtig: aus der wörtlichen Gegenüberstellung der Grenzen, die *Πανσανίας ὁ Θεσσαλὸς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐποίησαν*, und derjenigen, die die Hieromnemonen im J. 337 *πεποίηκαν καὶ κεκρίκασιν*, sowie aus der stereotypen Bezeichnung der letzteren in der Wendung *ἱερομνημόνων κρίματι στῆναι* (*Syll.*³ n. 826 col. II Z. 32ff.) geht klar hervor, daß die ersteren nicht auf amphiktyonisches Geheiß festgesetzt waren, Pausanias also nicht etwa als Vorsteher der Hieromnemonen anzusehen ist, — wie es z. B. *Ἀνδρόνικος ὁ Θετταλὸς ἱερομνημονῶν παρὰ τοὺς νόμους* im J. 363 war (*Syll.* n. 175_{15}) oder *Κόττυφος* (*ὁ Θετταλός*) *ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων* im J. 340 (Aeschin. III 124) —, sondern, daß er einem Kollegium von Schiedsrichtern oder einer sonstigen Kommission praesidierte, die ohne amphiktyonische Mitwirkung die Grenzen zu Gunsten der Amphissenser korrigiert hat. Den Auftrag dazu kann der Thessaler nur von solchen erhalten haben, die über den Amphiktyonen und über den Delphiern standen, — also von den Römern; denn die thessalisch-attische Faktion der Amphiktyonie war von 188—179 v. Chr. der delphisch-aitolischen feindlich gesinnt und unterlag ihr für die Jahre 178—170 völlig, s. unten S. 145. Sehen wir nun einerseits, daß die Römer in der Tat in der späteren Zeit über die Besetzung einzelner Amphiktyonen-Stimmen Direktiven gegeben haben (s. unten Text Nr. 130, col. II 22), also naturgemäß nach der Wiederherstellung der *κοινὰ τῶν Λοκρῶν, Δωριέων, Αἰνιάνων* im J. 169 [1]) deren amphiktyonische Stellung

1) Daß diese Völker im J. 167 aus dem Aetoler-Bund entlassen und ihre *κοινά* rekonstituiert wurden, zeigte Dittenberger *Hermes* 32, 180.

geregelt haben werden, und finden wir andrerseits in den oben genannten Urkunden über die Festsetzung der delphischen Grenzen durch Schiedsrichter aus den J. 188 und ff. keine einzige Erwähnung der *ἱερὰ χώρα* oder der Hieromnemonen, so ergibt sich, daß diese genauen Abmarkungen keine sakralen Maßregeln waren, sondern politische, und daß — da die Delphier nimmermehr ihren thessalischen Gegnern das Schiedsrichteramt übertragen haben können, die ganze zweite *κρίσις* in der Tat durch die Römer veranlaßt war und weniger den Grenzen der *ἱερὰ χώρα* galt, als denen der ganzen *Δελφίς*. Denn daß sich diese beiden nicht deckten, ist — entgegen der allgemeinen Annahme — schon *Syll.*³ n. 826 not. 35 erschlossen worden, weil eine Anzahl delphischer *ὅροι*, die in diesen Abmarkungen genannt sind (im Osten und Norden), unter den 28 Grenzpunkten des 'heiligen' Gebiets sich nicht wiederfinden.

Nach alledem möchte ich die Zeit dieser zweiten *κρίσις* und des Thessalers Pausanias und der 2 Abmarkungstexte *Fouill.* III 2, n. 136 und 142 auf die Jahre 167—165 fixieren, während um das J. 180 die zwei Urkunden *Syll.* 614/15 deren — vergebliche — Vorläufer bilden].

3. Die Wiederherstellung der Delphischen Amphiktyonie nach 188 v. Chr.

Nachdem Delphi von der Aitolerherrschaft befreit, sein *κοινόν* gegründet und mit Abgabenfreiheit und neuen erweiterten Grenzen ausgestattet war, mußte auch in der Amphiktyonie die aetolische Vorherrschaft beseitigt und der alte Zustand wiederhergestellt werden. Um diese innerpolitischen, mehr sakralen Dinge wird sich M.' Acilius nicht im Einzelnen gekümmert haben, er scheint vielmehr auch hierin kurzer Hand den Delphiern das *liberum arbitrium* übertragen zu haben als Ausfluß der neuen Autonomie des Heiligtums. Denn wenn er in seinem Briefe (Text Nr. 117, Z. 8) in Bezug auf das Hieron den Widerspruch der Thessaler und Anderer voraussah und zu unterdrücken versuchen wollte, so kann sich dieser fragmentierte Passus: [*περὶ*] *τὸ ἱερόν, ἐὰν τε Θεσσαλοὶ ἐάν τε ἄλλοι τινὲς πρεσβεύωσι, πειρασό*[*μεθα* . . . doch nur auf die Leitung des Heiligtums durch die Amphiktyonie beziehen, in der die Thessaler die erste Stelle und das Übergewicht innehatten. Dies wird bestätigt durch eine neue Urkunde, die kürzlich in Delphi zu Tage kam, als die Franzosen ihre im J. 1901 abgeschlossenen Ausgrabungen aufs Neue begannen. Das für die Geschichte der Amphiktyonie hochwichtige Dokument ist folgendes:

123ª. Amph. Dekret für den Thessaler Nikostratos. a. 184. — Der Text steht auf der Vorderseite einer Kalksteinbasis, die mir nach den Abmessungen für eine Sitzstatue bestimmt zu sein scheint, denn das nur 0,60 hohe Postament, über dem die ausladende Standplatte fehlt, hat eine Breite von 0,545, aber eine Tiefe von 0,94. Die Kenntnis des Steins verdanken wir Haussoullier, der den Text an v. Hiller sendete mit der Er-

laubnis, ihn in der *Sylloge* zu publizieren und mir mitzuteilen. [Später erfolgte dann die Herausgabe durch G. Blum, *Bull.* 38, 1914, S. 26ff. Siehe darüber unten S. 146 Anm. 2]. Vgl. *Syll.*³ n. 613 *A*.

Inv.-Nr. 4800. Gefunden im Aug. 1913 '*au même endroit*'; d. h. die vorige Inschrift *Bull.* 38, 23 (Inv. 4785) war in einer späten Mauer in der westlich dicht außerhalb des Temenos erbauten Säulenhalle zum Vorschein gekommen. Sollte jedoch der Fundort der vorvorigen Inschrift (*Bull.* 38, 21; Inv. 4787) gemeint sein, so käme die Gegend der östlichen Halle, des Attalos-Porticus, in Betracht und damit das dicht dabei liegende Thessaler-Haus, in oder vor dem die Nikostratos-Statue am passendsten aufgestellt gewesen wäre. Jedenfalls stand sie innerhalb des Temenos, vgl. unten Z. 44. — Basis aus Kalkstein (H. Elias), die 4 Seiten von glatten Streifen eingerahmt; Höhe 60, Br. $54\frac{1}{2}$, Tiefe 94. Auf der Oberseite 2 Einlaßlöcher mit Gußkanälen, 0,20 vom vorderen, bezw. 0,24 vom hinteren Rande entfernt. — Buchst. 6 mm.

Inv.-Nr. 4800 (= *Syll.*³ n. 613 *A*).

[Ἄρ]χοντος ἐν Δελφοῖς Κράτωνος, γραμματεύοντος [δ]ὲ (*a. 184*) *τῶν Ἀμφικτιόνων Μνασιδάμου Κορινθίου, ἔδοξ[εν τῶι] [κοι]νῶι τῶν Ἀμφικτιόνων τῶν ἀπὸ τῶν αὐτονόμων ἐθνῶν καὶ δημοκρατουμένων πόλεων· ἐπειδὴ Νικόστρατος Ἀναξίππου Θεσσαλὸς ἐγ Λαρίσσης ἀποσταλεὶς ἱερομνήμων παρὰ τοῦ κοινοῦ τῶν Θετταλῶν εἰς τὰ Πύθια τὰ ἐπὶ Νικοβούλου* (*a. 186*) *ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς τὴν πᾶσαν σπουδὴν ἐποιήσατο μετὰ τῶν ἀποσταλέντων ἀνδρῶν ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν ἱερομνημόνων, ὅπως ἂν ἀποκατασταθῇ τὸ συνέδριον τῶν Ἀμφικτιόνων εἰς τὸ ἐξ ἀρχῆς κατὰ τὰ πάτρια, προέστη δὲ καὶ τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν θυσιῶν μετ' αὐτῶν, ὅπως ἂν ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου συντελεσθῶσιν· αἱρεθεὶς δὲ καὶ πρεσβευτὴς εἰς Ῥώμην ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀμφικτιόνων μετὰ Μενεδήμου τοῦ Ἀθηναίου καὶ προσελθὼν πρὸς τὴν σύγκλητον καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ δημάρχους καὶ διαλεγεὶς περὶ ὧν εἶχεν τὰς ἐντολὰς ἐπετέλεσεν πάντα τὰ κοινῇ συμφέρον[τα] τοῖς τε Ἀμφικτίοσιν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν τοῖς αἱρουμένοις τὴν ἐλευθερίαν καὶ δημοκρατίαν· παραπεμπόμενος δὲ καὶ εἰς τὴν μεθοπωρινὴν πυλαίαν ἱερομνήμων τὴν ἐπὶ Κράτωνος ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, καὶ θύσας* (*a. 184*) *μετὰ τῶν ἱερομνημόνων ἐπανελθὼν μετ' αὐτῶν εἰς τὸ ἱερὸν καὶ προσελθὼν πρὸς τὸ κοινὸν τῶν Δελφῶν διελέγη, περὶ ὧν ἔχων τὰς ἐντολὰς ἐπεπρέσβευκεν πρός τε τὴν σύγκλητον τῶν Ῥωμαίων καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ δημάρχους, καὶ παρεκάλεσεν Δελφούς, διατηρεῖν τὴν εὔνοιαν πρὸς ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας καὶ μηθὲν αὐτοὺς ὑπεναντίον πράττειν τοῖς πρότερον ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ἐψηφισμένοις, διατελεῖν δὲ καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς ἐν οἷς ἂν παρακαλῶσιν Ἀμφικτίονες, ἐν ἅπασιν αὐτὸν παρασκευάζων ἐκτενῆ καὶ φιλό-*

τιμον εἰς τὸ κοινῇ συμφέρον, οὔτε κακοπαθίαν οὔτε κίνδυνον ὑποστελλόμενος τὸν ἐσόμενον ὑπὸ τῶν ἐπιβουλευόντων αὐτῶι· — ὅπως ἂν οὖν εἰδῶσιν πάντες οἱ Ἕλληνες, διότι τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφι[κτιόνων] ἐπίσταται χάριτας ἀξίας ἀποδιδόναι τοῖς εἰς [αὐ]τοὺς εὐεργετοῦσι καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, ἀγαθῇ τύχῃ, δεδόχθαι τῶι κοινῶι τῶν Ἀμφικτιόνων, ἐπαινέσαι Νικόστρατον Ἀναξίππου Θεσσαλὸν ἐγ Λαρίσσης καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν τῶι τοῦ θεοῦ στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῇ, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας ἣν ἔχων διατετέλεκεν πρός τε τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων [καὶ τοὺ]ς ἄλλους Ἕλληνας, καὶ στῆσαι αὐτοῦ τὴν εἰκόνα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου. ἀναγορεῦσαι δὲ τὸν στέφανον καὶ τὴν εἰκόνα ἐν Πυθίοις τοῖς πρώτοις ἐν τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι (τοὺς) συνελθόντας ἱερομνήμονας· ἀναγορεῦσαι δὲ καὶ ἐν τοῖς Ἐλευθερίοις ἐν τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι, ὃν τιθέασι οἱ [Θε]τταλοί.

Aus diesem Dekret ergibt sich zunächst, daß an den Pythien des J. 186 der thessalische Hieromnemon Nikostratos zusammen mit seinen Kollegen und einer attischen Gesandtschaft die Wiederherstellung der Amphiktyonie in ihren alten Zustand zu erreichen suchte, vgl. Z. 9ff. *ὅπως ἂν ἀποκατασταθῇ τὸ συνέδριον τῶν Ἀμφικτιόνων εἰς τὸ ἐξ ἀρχῆς κατὰ τὰ πάτρια.* Sodann wenden sich die Thessaler, wie es M.' Acilius oben vorausgesehen hatte, an die Römer; Nikostratos und der Athener Menedemos erschienen als amphiktyonische Gesandte vor dem Senat und verfochten dort die Interessen der Amphiktyonen und der anderen freien und demokratischen Hellenen. Über diese Romfahrt erstattet Nikostratos an der Herbstpylaea des J. 184, zu der er wiederum als Hieromnemon gewählt war, vor dem Koinon von Delphi Bericht „und ermahnt die Delphier, Wohlwollen gegen alle Hellenen zu bewahren, nichts gegen deren frühere Beschlüsse zu tun und auch in den übrigen Dingen die Bitten der Amphiktyonen zu erfüllen“ (Z. 26ff.). So scheint äußerlich alles in schönster Ordnung und Nikostratos wird durch die Amphiktyonen mit Ehrendekret und Statue belohnt. Liest man jedoch zwischen den Zeilen und nimmt dann die späteren Hieromnemonenlisten hinzu, so stellt sich der Hergang wesentlich anders dar:

Nach der Sanktionierung der Acilius-Dekrete durch den Senat (a. 189. Text Nr. 121/2) paßte es den Delphiern offenbar gar nicht, sich die eben erhaltene Autonomie des Hieron durch die Amphiktyonen verkümmern zu lassen. Es bildeten sich alsbald im Synedrion zwei Parteien: die thessalonisch-attische, die zunächst über die Mehrzahl der Stimmen verfügte, ihre Spitze gegen Philipp und die Aetoler kehrte und darum die Wiederherstellung der alten Amphiktyonie erstrebte, etwa wie sie vor dem III. heil. Krieg bis 357 v. Chr. gewesen war, also: Wiederaufnahme der

Korinther[1]) und Phoker, Ausschließung der Makedonen und Aetoler, — und ihr gegenüber die delphische Partei, der später sowohl die noch dem Aetolerbund angehörenden 2 Aenianen, 2 Lokrer, 1 Dorer, 1 Oetaeer beitraten, als auch der König der Makedonen. Die thessalisch-attische Faktion wollte nur den autonomen Staaten und den Demokratieen die Teilnahme am Synedrion gestatten, — daher die wiederholte Betonung der *αὐτόνομα ἔθνη καὶ δημοκρατούμεναι πόλεις* (Z. 3) und *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες οἱ αἱρούμενοι τὴν ἐλευθερίαν καὶ δημοκρατίαν* (Z. 18) —, und diese unerhörte Ausschließung alter Mitglieder war offensichtlich gegen Aetolien gerichtet, daneben gegen Philipp und die peloponnesischen Dorier[2]). Denn so wurden mit einem Schlage die 6 Stimmen der genannten aitolischen Bundesangehörigen ausgeschaltet, — die Aenianen, Lokrer, Dorier, Oetaeer waren eben noch nicht autonom —, so daß die Aetoler auch nicht auf diesem Umweg am Synedrion partizipieren sollten. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß man die Aufzählung der jeweiligen Hieromnemonen in dieser Epoche gerade darum unterdrückte, um solchen Rechtsbruch nicht öffentlich zu sehr in Erscheinung treten zu lassen. Die delphische Gegenpartei aber wollte den Zustand nach dem heil. Krieg wiederherstellen, wo im J. 346 Phoker und Korinther ausgeschlossen, die Delphier und der Makedonenkönig aufgenommen wurden, also Monarchen und (später) Bünde Mitglieder waren (vgl. die ständige Rubrik '*Αἰτωλῶν*' unter den Hieromnemonen). Beweis hierfür ist die Amphiktyonenliste des J. 178 v. Chr. [*Syll.*[3] 636], in welcher die Delphier an erster Stelle

1) Daß die Korinther im J. 346 ausgeschlossen seien, erzählte Ephorus bei Diod. XVI 60, aber weil bisher noch niemals ein Korinther im Synedrion bezeugt war, hat man andere Namen bei Diodor eingesetzt, die Schaefer *Demosth.* II² S. 286 Anm. 2 zusammenstellte. Sie alle werden durch unseren Korinthischen *γραμματεύς* (Z. 1) hinfällig.

2) [W. Kolbe hat kürzlich in den *Goett. G. A.* 1916, 440 aus der Wendung *αὐτόνομα ἔθνη* Folgerungen gezogen, die mir zu weit zu gehen scheinen. Er deduziert aus ihr, daß „abhängige Staaten" auch früher niemals Stimmrecht in Delphi gehabt hätten, weil man im J. 184 eben den alten Zustand vor der Aetolerherrschaft habe wiederherstellen wollen; deshalb hätten *eo ipso* Thessaler, Perrhaeber, Magneten, Achaeer im III. Jahrhundert nie mehr vertreten sein können, seit Antigonos 277 König von Makedonien wurde. Hierbei ist zunächst der Zusatz *καὶ δημοκρατούμεναι πόλεις* übersehen; aber gerade diese Koordinierung zeigt, daß es sich um Neubestimmungen des J. 184 handelt, denn so wenig die Demokratieen für 277 in Betracht kommen können, brauchen es die ihnen koordinierten *αὐτόνομα ἔθνη* zu tun. Umgekehrt sind bereits a. 178 nachweisbar abhängige Staaten vertreten: die Doloper sind makedonisch, Aenianen — Herakleia — Lokrer — Doris sind aetolisch, — wie denn überhaupt die amphiktyonischen Mitglieder dor Bünde im III. Jahrhundert nicht als 'autonom' angesprochen werden können, da sie z. B. das Recht, eigene Kriege zu führen, verloren haben. Es bleibt also nur übrig — wie oben geschehen — in jener Formel eine durch politische Erwägungen hervorgerufene, vorübergehende Maßregel zu sehen, die, abgesehen von den aitolischen Mitgliedern, besonders gegen Philipp und die oligarchisch regierten Stadtstaaten gerichtet war; sie traf z. B. auch Sparta, Sikyon usw., kurz die peloponnes. Dorier, die darum noch im J. 178 fehlen, sollte der thessalisch-attischen Partei das Übergewicht verleihen und hat mit den Zuständen um 277 v. Chr. nichts zu schaffen.]

stehen, die Thessaler an die zweite rücken mußten, der König Perseus seine Vertreter schickt, die 6 oben genannten Stimmen von echten Aetolern geführt werden, aber die Phoker ausgeschlossen sind und auch der peloponnes. Dorier (also wohl der Korinther?) fern bleibt. Wenn darnach die Statue und Ehrung des Nikostratos wirklich an den Pythien des J. 182 verkündigt war (oben Z. 45), so muß zwischen dieser und der nächsten Festfeier (a. 178) die thessalisch-attische Partei unterlegen sein; denn sie verfügte im J. 178 nur über 11 Stimmen gegenüber den 12 der Gegenpartei. Vgl. die Stimmengruppierung im Herbst 178 und hierzu *Syll.*³ 636 not. 2:

Delphische Partei:		Thessalisch-attische Partei:
2 Delphier		2 Thessaler
2 Makedonen		2 Boeoter
1 Doloper		2 Achaeer
2 Aenianen	(Aetoler)	2 Magneten
1 Herakleot	(Aetoler)	2 Ionier
1 Malier		1 Perrhaeber
2 Lokrer	(Aetoler)	11
1 Dorier	(Aetoler)	
12		

Andererseits sind die drei vor a. 178 erhaltenen Amphiktyonendekrete augenscheinlich von einer thessalisch-attischen Majorität beschlossen worden, nämlich außer Text 123ª noch die große Urkunde vom J. 182 (wohl an den Pythien) über die Errichtung des Eumenes-Pfeilers und die Anerkennung der Nikephoria (*Syll.*³ 630) und den von mir den J. 182—179 zugewiesenen Beschluß über die Ptoïa und die Asylie des Ptoïons (*Syll.*³ 635 *A*). Diese drei amph. Texte unterscheiden sich von den früheren und späteren dadurch, daß sie nicht im dorischen Dialekt, sondern in attischer κοινή verfaßt sind, sodann, daß sie die Hieromnemonennamen weglassen, endlich, daß in den zwei ersten die Römer fortwährend genannt werden, auch wo es überflüssig ist: vgl. hierzu *Syll.*³ 630 not. 4. Diese drei Merkmale weisen deutlich auf die attisch-thessalische Mehrheit, die den aitol.-delph. Dialekt und die besonders von den Aetolern beliebte Praescribierung der Hieromnemonen beseitigte und die Römer als Wohltäter nannte, wo sie konnte. — Aber schon vor der nächsten Pythienfeier a. 178 kam der Umschwung. König Perseus publizierte alsbald nach dem im Herbst 179 erfolgten Regierungsantritt seine griechenfreundlichen Proklamationen in Delphi (vgl. *Syll.*³ 636 not. 4) und wird (infolgedessen?) sogleich in die Amphiktyonie aufgenommen, wo seine Vertreter an den Pythien des J. 178 figurieren. An den nächsten Pythien a. 174 erscheint er sogar selbst mit einem Heere in Delphi, wo er bei seiner Gastfreundin Praxo, der Frau des eponymen Archonten vom J. 178 Praxias, einkehrt und der große Marmorpfeiler für seine vergoldete Reiterstatue in Auftrag gegeben wird (von den Amphiktyonen?), auf den später Aemilius Paulus das eigene Standbild setzte; man vergleiche die in

*Syll.*³ 636 not. 4 und 652ᵃ not. gesammelten Belegstellen und die Vorwürfe, die ihm im J. 171 die Römer über seine Teilhaberschaft an der Amphiktyonie machen in jener Anklageschrift *Syll.*³ 643 nr. 1, die nach dem Kriege auch in Delphi eingemeißelt ward. Auch noch im J. 172 hatte Perseus versucht, den König Eumenes bei Delphi durch Mörder umbringen zu lassen, die auf seine Empfehlung im Hause der Praxo Unterkunft gefunden hatten, weshalb letztere im J. 171 von C. Valerius als Zeugin mit nach Rom genommen wird; vgl. *Syll.* 643 nr. 15 und not. fin. und 637 not. 1.

Dieses fast zehnjährige Praevalieren der delphisch-makedonischen Faktion in der Amphiktyonie bildet eine interessante Episode in deren Wiederherstellungsgeschichte. Sie geht erst vor der Schlacht bei Pydna zu Ende und hatte das Erkalten der römisch-delphischen Freundschaft zur Folge sowie das Verschwinden des Namens des 'κοινὸν τῶν Δελφῶν'; vgl. *Syll.*³ 643 not. fin. Jedenfalls ist nach Pydna derjenige Zustand in der Synedrion-Zusammensetzung wieder eingetreten, wie er durch die Wiederaufnahme der Phoker im J. 278 geschaffen war, — und damit kamen die großen Umwälzungen in der Amphiktyonie bis auf Augustus im Wesentlichen zum Abschluß[1]). Interessant ist es aber, wie nunmehr die Streitigkeiten einzelner Städte oder Landschaften über das Ernennungsrecht des betr. Hieromnemon innerhalb kleinerer ἔθνη einsetzen, so daß man erkennt, wie begehrt noch immer die Repräsentation im Synedrion geblieben ist. Ehe wir diese späteren Texte Nr. 130/1 in Abschnitt 4 mitteilen, verdient noch ein der vorigen Urkunde 123ᵃ verwandtes Fragment und das wichtige Dekret Nr. 125 die Bekanntmachung an dieser Stelle[2]):

124. Ein Königsbrief an die Delphier, a. 183f. — Im Museumskeller liegt eine schöne Marmor-Corniche, die unterhalb des Profils an dem glatten Teil die rechten Hälften von 7 Zeilen eines Briefes trägt. Das Stück ist nicht etwa nur das Oberprofil einer einfachen Stele, sondern bekrönte, wie die Steinbeschreibung erkennen läßt (s. unten), wohl den Sockel eines Marmordenkmals; denn über ihm lagen (im Verband?)

1) Nur die vorletzte der erhaltenen Hieromnemonenlisten (Herbst 117) weist wieder einige Unregelmäßigkeiten auf, über die sich noch nicht klar urteilen läßt; s. *Syll.*³ 704 not. 5.

2) [Nachdem unser Kommentar vollendet war, erfolgte vor dessen Drucklegung die ausführliche Bearbeitung und Herausgabe der Urkunde durch G. Blum, *Bull.* 38, 1914, S. 26ff. Seine sehr langen Darlegungen gehen meist in die Irre nnd bleiben daher besser unerörtert, nur ein Hauptirrtum sei kurz widerlegt: wenn Blum den Briefschreiber Licinius M. f. in dem Text *Bull.* 18, 249 [jetzt *Syll.*³ 826 *K*] für den Praetor urbanus des J. 186 hält und in dem dortigen Gesandten Mnasidamos sogar den homonymen Korinthischen Amphiktyonen-Schreiber unseres Textes 123ᵃ wiedererkennt, so hat er dabei sowohl meine Bemerkungen *Philol.* 54, 358 not. 3 und *Delph. Chron.* 2694 übersehen, als auch Colins zustimmende Behandlung *Bull.* 24, 103f., wodurch als Zeit des Briefes vielmehr das J. 118/16 erwiesen ist. Und die Gesandten Aiakidas und Mnasidamos waren berühmte Delphier.]

andere Steine. die vielleicht das Anlaufsprofil eines aufgehenden Schaftes bildeten, aber auch nur zu der Deck- oder Standplatte gehört haben können[1]).

Inv.-Nr. 1285 (die Zahl ist auf dem Stein weggewaschen). — Fundort und Datum fehlen, aber letzteres ist wohl der 11. April 1894 wie bei Nr. 1283 und 1287. — Schön profilierte Corniche aus pentel. Marmor, Höhe 14½ cm, Br. 60 cm, Tiefe 25½ cm einschl. Profil, das 5 cm ausladet und 6½ cm hoch ist. Rechts, links und hinten ist Anschluß, die gekrönelte Oberseite hat beiderseits je eine U-Klammer und zeigt unweit der Mitte der Hinterkante ein viereckiges Dübelloch (3½ × 5 cm) mit Gußkanal. Die gekrönelte Unterseite hat an rechter und linker Kante je ein halbes Dübelloch (3½ cm lang) und weiter nach innen zu ein ganzes (quadratisch). — Die Zeilen beginnen 2 cm unterhalb des Profils, die feinen zierlichen Buchstaben sind nur 5 mm, die Zeilenintervalle 2—3 mm hoch. — Standort: Museumskeller.

124. Inv.-Nr. 1285. *(c. a. 183 ff.).*

['Α γ α θ ῆ] ι Τ ύ [χ] η ι.
[..........c. 26?.......... τ?]ῶν Δελφῶν τοῖς ἄρχουσι καὶ τῆι πόλει χαίρειν· ἐξαπέσταλκα γράμματ[α
[περὶ τῶν τοῖς Ἀμφικτίοσι? δεδογμέν]ων πᾶσι τοῖς δημοκρατουμένοις τῶν Ἑλλήνων· ὑμεῖς οὖν καλῶς ποιήσε[τε
[ἀναγράψαντες εἰς στήλην (?), ἵνα διαμ]ένῃ τὸ ὑπόμνημα τῆς ἡ[μετ]έρας καὶ Ῥωμαίων πρὸς τοὺς Ἕ[λλ]ηνας
[εὐνοίας...... εἰς τὸν ἅπαντα χρόνο]ν, ἐὰν καὶ ὑμῖν μέτριον [εἶναι?] φαίνηται τὸ τὴν ἡμετέραν ε[ὔνοι]αν
[.......c. 19?....... πᾶσι τοῖς π]αραγινομένοις εἰς [τὴν ὄψιν] καθίστασθαι· περὶ δὲ αὐτῶν.......
..........c. 29?.......... ἡμετέρωι καὶ [Ῥωμαίων] ...c. 11... τοῦ δήμου πυλαί[ας? ......

Die kleine zierliche Schrift weist auf die Jahre 190—150, und die Wendung in Z. 3 *πᾶσι τοῖς δημοκρατουμένοις τῶν Ἑλλήνων* berührt sich merkwürdig mit Text Nr. 123ª Z. 3: *Ἀμφικτιόνων τῶν ἀπὸ τῶν αὐτονόμων ἐθνῶν καὶ δημοκρατουμένων πόλεων* und Z. 19: *τοῖς τε Ἀμφικτίοσιν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν τοῖς αἱρουμένοις τὴν ἐλευθερίαν καὶ δημοκρατίαν.* — Geht man vom Sicheren aus, so beweisen in unserer Z. 4 die usuellen, unmißverständlichen Worte *[ἵνα διαμ]ένῃ τὸ ὑπόμνημα κτλ.*, daß es sich um die Einmeißelung einer Urkunde handelt, wir also berechtigt sind, die versteckte Bitte in Z. 3 *ὑμεῖς οὖν καλῶς ποιήσε[τε]* . . . durch *ἀναγράψαντες* zu vervollständigen. Hierzu stimmt der höfliche Zusatz in Z. 5: *ἐὰν καὶ ὑμῖν μέτριον* (angemessen, passend) *[εἶναι?] φαίνηται* mit dem substantivischen Infinitiv *τό - - [κα]θίσασθαι.* Man wird darum analog der Wendung *ὑπὸ τὴν ὄψιν τιθέναι* bei Polybius und dem bekannten *εἰς ὄψιν ἐλθεῖν, βαίνειν* etc. ergänzen dürfen: *εἰς [τὴν? ὄψιν κα]θίστασθαι* „vor Augen stellen". Der Zweck des Schreibens war dar-

1) Mit den Marmor-Cornichen (*θριγκοί*) der Plattenwand der Tempelbau-Rechnungen, auf denen die Kaiserbriefe standen, hat unser Stück nichts gemein, weil jene um mehr als die Hälfte größere Abmessungen zeigen; sie sind kurz besprochen *Syll*³ I p. 329.

nach unzweifelhaft der, die Delphier um die Einmeißelung und öffentliche Aufstellung derjenigen *γράμματα* zu bitten, die der Briefsteller in Z. 2f. genannt hatte.

Wer dieser Verfasser war, bleibt zunächst unklar. In *Syll.*³ 613, *B* war ein römischer Magistrat vermutet; aber da dort von dem Text nur 3 Zeilen nach dem Inventar ediert sind, während der später ermittelte Abklatsch und die Steinzeichnung Candrians 7 Zeilen zeigen, so schließen die neuen Worte in Z. 4, 5, 7: *τῆς ἡμετέρας καὶ Ῥωμαίων κτλ.* jene Deutung aus, obwohl der verlorene Anfang sich ungezwungen etwa so ergänzen ließe: [*Σπόριος Ποστόμιος?, Λευκίου υἱός, ὕπατος Ῥωμαί*]*ων*. Denn dieses *-ων* kann kaum zu [*τ*]*ῶν Δελφῶν . . . χαίρειν* gehören, weil der Artikel bei solcher Voranstellung des Ethnikons in der Anrede konstant fehlt[1]).

Der ganze Tenor des Briefes macht es vielmehr ziemlich sicher, daß wir einen Fürsten oder König vor uns haben, und da kommt wegen der Koordiniierung mit den Römern hauptsächlich Eumenes II. in Betracht, von dem wir wissen, daß er sich in jener Zeit große Verdienste um die Amphiktyonen erworben und Theoren an sie gesendet hatte, wofür sie ihn im J. 182 mit Kranz und Statue in Delphi belohnten[2]). Und auch um die Gunst der übrigen Hellenen hatte er sich durch Wohltaten bemüht (Niese III 107), für die sich die Römer ihrerseits ihm erkenntlich zeigten[3]). So stehen die Inschriftworte von dem *ὑπόμνημα τῆς ἡ*[*μετ*]*έρας καὶ Ῥωμαίων πρὸς τοὺς Ἕλληνας εὐνοίας* (oben Z. 4, vgl. ähnlich Z. 5 und 7) in bestem Einklang zu den mehrfach wiederholten Amphiktyonenbezeugungen, er habe bewiesen *τὴν πρὸς τοὺς Ἀμφικτύονας εὔνοιαν καὶ διατηρῶν τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν* (*Syll.* 630 Z. 3 und 17). Daß er auch für Delphi ein großer Wohltäter wurde, beweisen die Texte *Syll.*³ 671 *A* u. *B*, in denen er ihnen im J. 161 zweimal beträchtliche Geldspenden sendet zum Getreideankauf und zur Wiederherstellung des Theaters, des Temenos und der Anathemata, wofür die Delphier ihm das Fest Eumeneia und den Fackellauf stiften. Und wenn er in unserem Brief die *δημοκρατούμενοι τῶν Ἑλλήνων* ganz besonders hervorhebt, so

1) Z. B. Dittenberger, *Orient. gr. I.* n. 282: *Βασιλεὺς Ἄτταλος Μαγνήτων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.* Zahlreiche andere Beispiele in *Syll.*³ n. 543 II u. IV; 552; 711 *K*; 770 *A* u. *B*, usw.

2) Vgl. den Haupttext des riesigen Eumenespfeilers *Syll.*³ n. 630: [*ἐπειδὴ βασιλεὺς Εὐμένης παρειληφ*[*ὼς παρὰ τοῦ πατρὸς βασιλέως Ἀττάλο*[*υ τήν τε πρὸς τοὺς θεοὺς*] *εὐσ*[*έβειαν καὶ τὴ*]*ν πρὸς τοὺς Ἀμφικτίονας εὔνοιαν καὶ διατη*[*ρῶν τὴν πρὸς Ῥωμαίους*] *φιλίαν ἀεί* [*τινος ἀγ*]*αθοῦ παραίτιος γινόμενος διατελεῖ τοῖς Ἕλλησ*[*ιν*] *κτλ.* und Z. 10: *ἀπέσταλκεν δὲ κ*[*αὶ θε*]*ωροὺς τοὺς παρακαλέσ*[*οντ*]*ας τοὺς Ἀμφικτίονας, ὅπως τὸ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Ν*[*ικοφό*]*ρου τέμενος συναναδε*[*ίξωσι*]*ν ἑαυτῶι ἄσυλον κτλ.* und Z. 16: [*ὅπως οὖν καὶ οἱ Ἀμ*]*φικτίονες φαίνωνται ἐπακολουθοῦντες τοῖς ἀξιουμένοις* [*προνοούμενοί τε τ*]*ῶμ βασιλέων, ὅσοι διατηροῦντες τὴν πρὸς Ῥωμαίους τοὺς κοινοὺς* [*εὐεργέτας φιλία*]*ν ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιοι γίνονται τοῖς Ἕλλησιν, κτλ.*

3) Ebda. (*Syll.* 630) Z. 5: *πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων δωρεὰς δέδωκεν ἕνεκεν τοῦ διατηρεῖσθαι τὴν ὑπάρχουσαν αὐτοῖς εὐνομίαν, δι' ἣν αἰτίαν καὶ Ῥωμαῖοι θεωροῦντες αὐτοῦ τὴν προαίρεσιν ἐπευξήκασιν τὴμ βασιλείαν κτλ.*

konnte das im bewußtem Gegensatz zu den Makedonischen Königen geschehen sein, die sich auf die Optimaten stützten.

So möchte ich den Brief vorläufig in die Jahre 183—180 verweisen und Eumenes als den Verfasser ansehen. Daß eine Anzahl Gründe aber auch für seinen Gegner Perseus und das J. 179/8 sprechen, ist in der Anmerkung ausgeführt[1]. Wie jedoch der Briefanfang zu einem der beiden Königsnamen zu ergänzen sei, bleibt unklar. Das Schlußwort *πυλαί[α?]* könnte dem Aufstellungstermin der Stele gelten, da mit diesen Amphiktyonenversammlungen große *πανηγύρεις* verbunden waren, bei denen der Zweck des *ὑπόμνημα* am besten erreicht wurde.

Während die Beziehungen dieses Briefes zur Amphiktyonie ungewiß blieben, lernen wir in dem nächsten Text eine amphiktyonische Urkunde ersten Ranges kennen.

Eine neue delphische *στάσις* im Jahr 119/17 v. Chr.

125. An der Vorderseite des Aemilius-Paulus-Denkmals, das in den *Delphica* III S. 107, Taf. V (*Berl. ph. W.* 1912, 409, Fig. 14) rekonstruiert und in *Syll.*³ n. 652ᵃ besprochen ist, steht als zweiter Text unter der Weihinschrift auf dem Orthostat des Sockels ein sehr merkwürdiges Amphiktyonendekret, das schon vor 25 Jahren (Okt. 1893) ausge-

1) König Perseus ließ bei seinem Regierungsantritt im J. 179 sogleich in Rom die Freundschaft und das Bündnis erneuern, und der Senat sandte 178 ebenfalls eine Begrüßungsgesandtschaft nach Makedonien, die mit allen Ehren aufgenommen ward (Niese III 98). Damals konnte der König also sehr wohl aus politischen Gründen anderen Staaten gegenüber von *ἡμετέρα καὶ Ῥωμαίων πρὸς τοὺς Ἕλληνας εὔνοια* reden. Nun begann Perseus selbst seine Regierung mit Gnadenerlaß und Amnestie für die Verurteilten und Verbannten, forderte letztere durch öffentliche Anschläge in Delphi, Delos und Boeotien zur Rückkehr auf und versprach Rückgabe ihres Besitzes (Niese III 99). Gleichzeitig begann er sich im Gegensatz zu Philipp um die Gunst der Hellenen so eifrig zu bewerben (Niese III 99), daß er schon im Herbst 178 als Mitglied in die Amphiktyonie aufgenommen war. Demnach könnte man — ohne Rücksicht auf seine noch nicht ganz klaren Beziehungen zu den *δημοκρατούμενοι τῶν Ἑλλήνων* — zu folgern geneigt sein, daß wir in unserm Stein die Bekrönung des großen Stelendenkmals mit den *προγραφαί* vor uns haben, welches der König im J. 179/8 in Delphi errichten ließ. *Καὶ τούτων* (sc. der Verbannten, Verurteilten und Schuldner) *ἐξετίθει προγραφὰς εἴς τε Δῆλον καὶ Δελφοὺς καὶ τὸ τῆς Ἰτωνίας Ἀθηνᾶς ἱερόν* sagt Polybius 25, 3 (vgl. *Syll.*³ 636 not. 4), und man könnte diese *προγραφαί* eben in den *γράμματα* wiederfinden, die nach Z. 2 unseres Briefes in Delphi eingehauen und zur allgemeinen Kenntnis aufgestellt werden sollten (Z. 5f.). Daß über diesem Erlaß auch der Königsbrief selbst eingemeißelt wurde, in welchem er die Delphier — und in analogen Schreiben die Delier und Boeoter — um die Genehmigung der Aufstellung ersucht hatte, wäre durchaus usuell gewesen. Das Wort *πυλαί[α?]* würde man auch hier passend auf den nächsten Aufstellungstermin beziehen, und an die *δημοκρατούμενοι τῶν Ἑλλήνων* könnte sich Perseus als an die ehemaligen Feinde seines Vaters gerade besonders eindringlich gewendet haben (vgl. Niese III 111). Schließlich bemerke ich noch, daß die Anklageschrift gegen Perseus (*Syll.*³ 643), die ich einst für einen Brief des Königs hielt, von demselben Steinmetz eingemeißelt ist, wie unser Brief, und daß auch der Marmor beider Texte identisch ist (pentelisch).

graben wurde, aber in seiner Wichtigkeit von den Findern wohl nicht erkannt ist. Es lautet:

125. Inv.-Nr. 926. (*a. 119/17.*)

*῎Ε]δοξε τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτιόνων· ἐπειδή, τινων ἀδικήματα συντελεσαμένων
πρὸ]ς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, ἐπελθόντες ἐπὶ τὸ συνέδριον τῶν Ἀμφικτιόνων
λ]όγους ἐποιήσαντο κατὰ τῶν τὰ ἀδικήματα συντελειμένων Νικάτας Ἀλκίνου, Πολίτας
Ἀ]σάνδρου, Δαμαίνετος Θρασυκλέος, Μικκύλος Εὐδόκου, Εὔδοκος Θρασυκλέος, ῎Αγων Ἀριστί-
ω]νος, Φίλων Ἰατάδα, Ἁβρόμαχος Μαντία, Πολυτιμίδας καὶ Μεγάρτας οἱ Μελισσίωνος, Κλεόδαμος
Κ]λέωνος, ῎Ασανδρος Διονυσίου, Δίων Πολίτα, ὑφ' ὧν καὶ ἐπιβουλευθέντες καὶ ἐκπεσόντες ἐκ τῆς
πατ]ρίδος οὐκ ἀπέστησαν τοῦ τε δικαίου καὶ καλῶς ἔχοντος καὶ τῆς τοῦ ἱεροῦ προστάσεως, [παρ]α-
ελθό]ντες δὲ καὶ ἐπὶ τὴν σύγκλητον τὴν Ῥωμαίων καὶ οὐ προϊδόμενοι οὔτε κίνδυνον οὔτε τὰ κόπα [με-
γάλα οὔ]τε δαπάνην, ποτικαρτερήσαντες δὲ καὶ ἐν Ῥώμῃ χρόνον ἱκανὸν καὶ ἐπελθόντες ἐπὶ τὴν
σύγκλη]τον, ἀντιπρεσβευόντων αὐτοῖς τε* (**unvollendet**)

Die Urkunde scheint zunächst zeitlos, weil die Praeskripte fehlen und da sie nur halb vollendet ist, maß man ihr keine Bedeutung bei. Trotzdem ist sie, abgesehen von dem Piratengesetz vom J. 100, der wichtigste von den 32 Texten des ganzen Denkmals. Denn sie lehrt nicht nur eine dritte große *στάσις* in Delphi kennen, die ihre Wellen bis in den römischen Senat wirft, sondern liefert uns endlich den Schlüssel zum Verständnis des großen amphiktyonischen Urkunden-Komplexes, der über dem *Monumentum bilingue* an der Tempelwand stand und in *Syll.*³ nr. 826 *A-K* bearbeitet ist. Diese '*Iudicia et sententiae Amphictyonum de thesauro Apollinis et de finibus terrae sacrae*' beginnen mit dem J. 119/17[1]) und sind oben S. 140 mehrfach erwähnt, weil sie auf den Dekieten des M.' Acilius basieren; aber die eigentliche Veranlassung zu diesem großen Verwaltungsprozeß gegen Delphi blieb völlig dunkel. In der *Syll.*³ 826 not. 3 ist die Vermutung gewagt, daß „einige amph. Staaten“ bei dem Senat über die schlechte Verwaltung des delphischen Heiligtums und seines Vermögens Anklage erhoben hätten, und daß infolgedessen der Senat durch den Prokonsul von Makedonien eine Untersuchung seitens des amph. Synedrions in einer außerordentlichen Pylaea angeordnet habe. Jetzt lernen wir, daß es statt „einige amph. Staaten“ vielmehr heißen muß „eine von den Delphiern vergewaltigte und verbannte Minderheit delphischer Notabeln“.

Zunächst geht sowohl aus der Schrift und dem Fehlen des Jota adscriptum als auch aus den folgenden Lebensdaten der im obigen Text aufgezählten Delphier hervor, daß wir uns im letzten Drittel des II. Jahrhunderts befinden:

1. *Νικάτας Ἀλκίνου*, vgl. *Syll.*³ n. 826 *E*, col. II_{30}: *Ἀμβρύσσιοι, Δελφοί - - ὑπὲρ τούτων τοὺς λόγους ἐποιήσατο Νικάτας Ἀλκίνου Δελφός*, im Dezember 119/17; Buleut a. 118/16 (I. Sem.), *ἄ. Ἡρακλείδα*. Als Zeuge a. 139 (*ἄ. Σωσιπάτρου*, s. An-

1) Das Jahr des *ἄρχ. Εὐκλείδας* war bisher a. 117/16, muß jedoch auf a. 119 emporrücken, wenn man die makedonische Aera (seit a. 148) statt der achaeischen (seit 146) zu Grunde legt. Siehe die chronologischen Erörterungen im Anhang S. 156 f.

hang), 131, 128, 126 (Bürge), 118/16 (II. Sem., zusammen mit **6** und **8**; vgl. *Beitr. Topogr. Delphi* S. 118 zu *W-F* 427).

2. *Πολίτας Ἀσάνδρου*, ist Oheim von **12**, Vater von **13**, war Buleut a. 145, 129, 91, wurde als Gesandter zum Isthmischen Technitenkollegium geschickt vor a. 130, *Syll.*[3] n. 690 not. 2, ward erster Prytane a. 118/16, ebda. n. 826 *I*, col. VII, 4. — Als Zeuge a. 160 (ganz junger *συνευδοκέων*), 155, 150, 148, 146 (Bürge), 142 (dito), 140 (dito), 139, 138 (2mal), 133, 130, 125 (Bürge), 124 (dito), 121 (ἄ. *Ἀμύντα*), 118/16, 92 (Bürge). — Einen Teil des Familienstemma (s. unten) hat Nikitsky aufgestellt, *Iourn. Minist. Volksaufkl.* 1900, Oktober, p. 21; ihm sind **12** und **13** hinzuzufügen.

3. *Δαμαίνετος Θρασυκλέος*, Bruder von **5**; Zeuge a. 134, ἄ. *Ἁγίωνος*; vgl. das Stemma in *Jahrbb.* 1889 zu S. 560.

4. *Μικκύλος Εὐδόκου*, Vetter von **3** und **5**; Buleut a. 128. — Zeuge a. 140, 138 (Freilasser), 136 (dito), 121 (ἄ. *Ἀμύντα*, s. unten, *W-F* 28), 109, 108. Vgl. das eben angeführte Stemma.

5. *Εὔδοκος Θρασυκλέος*, Bruder von **3**; Zeuge a. 134, ἄ. *Ἁγίωνος*, vgl. das angeführte Stemma.

6. *Ἄγων Ἀριστίωνος*, zusammen mit **8** *ἱερομνήμων* a. 130, *Syll.*[3] n. 692 A_{11}; Buleut a. 124, a. 121 (ἄ. *Ἀμύντα*, s. unten); Archont a. 110. — Zeuge a. 138, 134 (ἄ. *Ἁγίωνος*), 131 (Bürge), 130, 129, 118/16 zusammen mit **1** und **8** (und einmal ohne sie).

7. *Φίλων Ἰατάδα*, Buleut a. 120 (ἄ. *Καλλικράτ.*) und a. 118/16, ἄ. *Ἡρακλείδα* (II. Sem.) zusammen mit **9**. — Zeuge a. 136, 127 (Bürge), 126 (dito), 109.

8. *Ἀβρόμαχος Μαντία*, zusammen mit **6** *ἱερομνήμων* a. 130, *Syll.*[3] n. 692 A_{11}; Archont a. 126; Buleut a. 124; zweiter Prytane a. 118/16, ἄ. *Ἡρακλείδα*, *Syll.*[3] n. 826 *I*, col. VII_4. — Zeuge a. 140, 138, 134, ἄ. *Ἁγίωνος* (Bürge und *συνευδοκ.*), 133, 131; 116 (I. Sem.) und dito II. Sem. zusammen mit **1** und **6**; a. 108, 92 (Bürge).

9. *Πολυτιμίδας Μελισσίωνος*, Bruder von **10**, Buleut a. 129 (*Klio* XV nr. 48) und a. 118/16 zusammen mit **7**. — Zeuge a. 150 (junger *συνευδ.* mit Bruder), 147 (dito), 142, 138 (2mal), 129, 126, 121 (ἄ. *Ἀμύντα*, Bürge), 108.

10. *Μεγάρτας Μελισσίωνος*, Bruder von **9**, Buleut a. 140 und 130 (*Fouill.* III 2, nr. 162). — Zeuge a. 134, ἄ. *Ἁγίωνος*, und a. 125.

11. *Κλεόδαμος Κλέωνος*, wird spät Archont a. 94 und *ναοκόρος* a. 84 und 82. — Zeuge a. 144 (junger *συνευδοκ.*) und a. 84.

12. *Ἄσανδρος Διονυσίου*, ist Neffe von **2**, Vetter von **13**, wird Buleut a. 116, ἄ. *Σωσίλου*. — *Συνευδοκ.* 121 (ἄ. *Ἀμύντα*). Er war bisher fast unbekannt und ist streng zu scheiden von seinem homonymen Großvater [dessen Belegstellen sind: Buleut a. 169, 168, 162, 159, Zeuge a. 170, 168 (auch Bürge), 167]. Über das Stemma siehe zu **2**.

13. *Δίων Πολίτα*, ist Sohn von **2**, Vetter von **12**; ist bisher nur hier bezeugt. Über das Stemma siehe zu **2**.

Vergleicht man mit dieser Aufzählung die Namen und die Anzahl der im J. 119/17 durch die Abstimmungen der Amphiktyonen verurteilten vornehmen Delphier, die in *Syll.*[3] n. 826 not. 57 auf einer Schuldner-Tafel zusammengestellt und unten wiederholt sind, so ergibt sich, daß keine einzige Person dieser zwei vornehmen Kreise in dem andern wiederkehrt, — was bei der damals nicht mehr großen Kopfzahl edler Delphier sehr verwunderlich ist —, und daß die Zahl (13) in beiden Gruppen übereinstimmt. Das heißt, wir haben in unseren 13 Verbannten die Ankläger der 13 durch die Amphiktyonen im J. 119/17 verurteilten Schuldner zu erkennen, und erstere haben es schließlich vor dem Senat trotz einer Gegengesandtschaft der Majorität durchgesetzt, daß er der Anklage statt-

gab und die Untersuchung durch den Prokonsul und die Amphiktyonen anordnete.

Zur Majorität gehören u. a.:
[aus *Syll.*³ n. 826 *H* not. 57]

Tabula debitorum.		Summae reddendae	
1. *Μνασίθεος*	*Διοδώρου*	15 tal.	32 min.
2. *Ἀντιγένης*	*Διοδώρου*	15 „	7 „
3. *Καλλικράτης*	*Διοδώρου*	15 „	6 „
4. *Ξενόκρ[ιτος Ταραντίνου]*		1 „	
5. *Ἀμφίστρατος Μνάσωνος*		1 „	
6. *Καλλείδας Εὐκλείδα*		1 „	
7. *Γλαῦκος Γενναίου*			30 „
8. *Ἁγίων Ἐκεφύλου*			30 „
9. *Ἀμύντας Εὐδώρου*		1 „	57 „
10. *Ἀζάρατος Ἀντιχάρεος*			11 „
11. *Εὐκλείδας Καλλείδα*			11 „
12. *Κλεόδαμος Πολυκράτεος*			11 „
13. *Μνασίδαμος Ξενοκρίτου*		1 „	20 „

50 tal. + 215 m. (= 30 tal. 35 m.).

Die verbannte Minorität bestand aus:
(siehe Text nr. 125)

1. *Νικάτας Ἀλκίνου.*
2. *Πολίτας Ἀσάνδρου.*
3. *Δαμαίνετος Θρασυκλέος,*
4. *Μικκύλος Εὐδόκου,*
5. *Εὔδοκος Θρασυκλέος.*
6. *Ἄγων Ἀριστίωνος.*
7. *Φίλων Ἰατάδα.*
8. *Ἁβρόμαχος Μαντία.*
9. *Πολυτιμίδας* } *Μελισσίωνος.*
10. *Μεγάρτας* } *Μελισσίωνος.*
11. *Κλεόδαμος Κλέωνος.*
12. *Ἄσανδρος Διονυσίου,*
13. *Δίων Πολίτα.*

Ferner müssen zur Majorität gehört haben (s. unten):

(14) [*Καλλίδαμος Ἀμφιστ]ρά[του]*
(15) *Ἁγίων Πολυκλείτου*
(16) *Βαβύλος Λαϊάδου*
(17) *Κλεόδαμος Φιλαιτώλου*
(18) [*Κλεώνδ]ας Μ[ένητος]*
(19) *Ἡράκων (Γενναίου)*
(20) *Ξένων Ἀριστοβούλου*
(21) *Ἄρχων (Εὐαγόρα)*;

denn die der außerordentlichen Pylaia im Dezember 119/17 praesidierenden 2 delphischen Hieromnemonen nebst ihren 2 × 2 Pylagoren sind gewiß von der Mehrheitspartei gewählt, nämlich (*Syll.*³ n. 826 *B*, col. I_{21}): der *ἱερομν.* [*Καλλίδαμος Ἀμφιστ]ρά[του]* (14) und sein 2. Pylagore (der erste ist verloren): [*Ξενόκρι]τος Ταραντίνου* = 4. Schuldner (oben); demgemäß ist in *Syll.*³ n. 826, *H* die nota 60 zu streichen und in Text *H* überall mit Colin *Ξενόκρ[ιτος Ταραντίνου]* beizubehalten, statt meines Vorschlags *Ξενοκρ[άτης Ἀγησιλάου]*. Sodann der *ἱερομν.* *Ἀμύντας Εὐδώρου* = 9. Schuldner, und seine 2 Pylagoren: der erste ist zwar verloren, war aber wohl *Ἁγίων Πολυκλείτου* [(15)], s. unten; der zweite ist [*Ἀμφ]ίσ[τρατος Μνάσωνος]* = 5. Schuldner (diese Ergänzung ist in der *Syll.* nachzutragen).

Sodann kommen in Betracht die als Kommissare fungierenden delphischen Gesandten und Archonten (*Syll.*³ n. 826 *E*, col. III_{15}); erstere sind: *Ἀμύντας Εὐδώρου* (9), *Ἁγίων Πολυκλείτου* [(15)], *Ἀμ[φίστρατος Μνάσωνος]* (5), also wohl der 2. Hieromnemon mit seinen 2 Pylagoren (s. oben). Von den Archonten ist nur der Eponymos bekannt, *Εὐκλείδας Καλλείδα* (11), die Buleuten fehlen noch [sind soeben z. T. aufgefunden, s. unten den 'Zusatz'].

Endlich bestehen die aus den heiligen Ländereien Ausgewiesenen gleichfalls zur Hälfte aus obigen Schuldnern: [(16)] *Βαβύλος Λαϊάδου* n. 826 *E* III_{28}; [(17)] *Κλεόδαμος Φιλ.* III_{29}; (1) [*Μνασίθεος Διοδ.*] III_{31}; [(18)] [*Κλεώνδ]ας* *Μ.* III_{33}; (3) und (2) *Καλλικράτης καὶ Ἀντιγένης οἱ Διοδ.* $III_{34.36}$; (8) oder (15) *Ἁγίων* IV_3; (7) *Γλαῦκος καὶ* (19) *Ἡράκων* IV_4. — Und auch die *ἐπιμεληταί* für die Verwaltung der heil. Heerden gehören hierher: (20) *Ξένων Ἀριστοβούλου* und (21) *Ἄρχων* (*Εὐαγόρα*) IV_{26}.

[Zusatz. Soeben kommen Buleuten aus dem Eukleidasjahr zum Vorschein in einer unedierten Manumission, die ich als Text N. 128 noch einzuschieben vermag. Sie gehören dem II. Sem. an und heißen *Κλεόδαμος*, *Καλλί-*

δαμος, γρ. Βαβέλος. Alle drei sind bereits in der obigen Majorität enthalten und dienen als willkommene Probe auf das Exempel, daß in der Tat damals nur Anhänger der Mehrheit zu den öffentlichen Ämtern gewählt wurden; denn *Κλεόδαμος* ist entweder der 12. Schuldner *Κλ. Πολυκράτεος* oder [(17)] *Κλ. Φιλαιτώλου. Καλλίδαμος* ist identisch mit [(14)] *Καλλιδ. Ἀμφιστράτου. Βαβέλος* mit [(16)] *Βαβ. Λαϊάδου.*]

Hatte bei der ersten großen delphischen Stasis in der Mitte des VI. Jhdt.s unpolitischer Geschlechterhader, nämlich die Familienfeindschaft des Krates und Orsilaos, die Veranlassung gebildet, so bot zwei Jahrhunderte später die zweite große *στάσις* des Astykrates und Genossen seit dem J. 363/2 das Bild eines gewaltigen politischen Aufruhrs, wie er in der *Klio* VI 89ff., 400ff. (vgl. *Syll.*³ n. 175—177) dargestellt war. Jetzt lernen wir, — wieder nach etwa 200 Jahren — eine dritte *στάσις* kennen, die man als sakrale bezeichnen kann, da eine schließlich verbannte Minderheit unter der Führung des Nikatas lange und tapfer darum kämpft, daß die aus den vornehmsten Delphiern (darunter der eponyme Archont Eukleidas) bestehende Mehrheit endlich im J. 119/17 die entliehenen Summen dem Tempelschatz zurückgibt (*Syll.*³ 826 *D* u. *H*), die Zinsen bezahlt (826 *F* u. *H*), die Kopfzahl und den Zuwachs der von ihnen ausgenutzten heiligen Herden angibt (826 *G*) und zuletzt die usurpierten Stücke des heiligen Landes herausgibt und ihre darauf errichteten Häuser niederreißt (826 *E* not. 40). Daß diese Auffassung unserer neuen Urkunde richtig ist, bestätigen verschiedene Nebenumstände: wie bei den versteigerten Häuser- und Länderlisten der Jahre 363—330 der Name des Verbanntenführers Astykrates später nach seiner Rückkehr 150mal auf den Steinen ausgelöscht wurde, um die Familienehre nicht dauernd zu belasten (*Klio* VI 404 u. 418), — so haben die Amphiktyonen oben nur andeutungsweise in schonendster Form, ohne Namensnennung, von „einigen, die gegen das Heiligtum Unrecht taten", gesprochen und da, wo bei Erwähnung der Gegengesandtschaft einige dieser Übeltäter hätten genannt werden müssen, — bricht der Text plötzlich ab und ward nie weitergeschrieben. Offenbar hat die vornehme Mehrheit, trotz ihrer Verurteilung, die Verewigung dieser Belobigung der Minderheit später dadurch verhindert, daß sie die Einmeißelung hintertrieb. — Sodann ist es schwerlich ein Zufall, daß allein aus dem Eukleidas-Jahr keine einzige rein delphische Urkunde erhalten ist, weder eine Proxenie noch eine Manumission[1]), während sie aus allen anderen Archontaten, deren Zugehörigkeit zur IX. Priesterzeit bezeugt ist, reichlich existieren. Man sieht hieraus, daß die *στάσις* dieses Jahres das öffentliche und private Leben in der Gemeinde auf das stärkste beeinflußt und gelähmt hat.

Auch der Einmeißelungsort für dieses Dekret, die Front des Aemilius-Paulus-Denkmals, ist charakteristisch; er wurde gewählt, weil die Entscheidung des Senats den Ausschlag gab und offenbar den Vertriebenen günstig war, — und es ist staatsrechtlich von Interesse, zu sehen, daß, auch als Griechenland längst unter dem Prokonsul stand, das *'liberum*

1) [Soeben kommt Text Nr. 128 zum Vorschein, s. unten.]

oppidum Delphi' die ihm im J. 189 verliehene Autonomie und die Befugnis des *ἐξοικίζειν οὓς ἂμ βούλησθε* (oben Text Nr. 119_{18}) ungehindert hat ausüben dürfen. Es konnte verbannen, wen es wollte, nicht nur die Metöiken (oben S. 132), sondern selbst einen Teil seiner vornehmen Bürger, — und der Senat durfte sich nur darum einmischen, weil die Angelegenheit keine rein delphische war, sondern vor allem die Amphiktyonen anging, denen die Oberaufsicht über das Hieron zustand, und die ihrerseits wieder den Anweisungen des Prokonsuls zu folgen hatten.

Zum Schluß sei auf die chronologischen und prosopographischen Zusammenstellungen über die Verbannten (S. 212f.) kurz eingegangen. Sie ergeben historisch interessante Resultate. So wie bei der zweiten *στάσις* die durch Philomelos im Herbst 357 zurückgeführten Verbannten des J. 363 sogleich zu den städtischen Ämtern berufen werden[1]), sehen wir, daß der 1. Verbannte des J. 119/17, *Νικάτας Ἀλκίνου* im Winter als Sprecher für Delphi, Ambrysos, Antikyra bei der durch die Minderheit erzwungenen Grenzkontrolle auftritt, — er spielte als Verbanntenführer offenbar eine ähnliche Rolle wie Astykrates im J. 363 — und daß der 2. Verbannte *Πολίτας Ἀσάνδρου* sowie der 8. *Ἁβρόμαχος Μαντία* sogleich für a. 118/16 zum 1. und 2. Prytanen gewählt werden und daß beide als erste Mitglieder dieser achtköpfigen Behörde diejenigen Gelder in Empfang nehmen, zu deren Zahlung die Mehrheitspartei durch die Bemühungen der Verbannten verurteilt war. Ferner werden sogleich für das I. Semester 118/16 Nikatas, für das II. *Φίλων Ἰατάδα* (7) und *Πολυτιμίδας Μελισσίωνος* (9) zu Buleuten ernannt. — Sodann erkennen wir, wie die Angehörigen einer Sippe bei der Aufzählung meist zusammen genannt sind, daß sich also immer das ganze Geschlecht für die Sache der Verbannten eingesetzt hat: *Δαμαίνετος Θρασυκλέος* (3) und *Εὔδοκος Θρασ.* (5) sind der dritte und zweite Bruder des *Πραξίας Θρασ.*, zwischen ihnen steht ihr Vetter *Μικκύλος Εὐδόκου* (4). Vgl. den Stammbaum der Praxias-Familie *Neue Jahrbb.* 1889, Tafel zu S. 560, und das bisher unbekannte Archontat des eben genannten ältesten Bruders *Πράξίας* unten in Text Nr. 126. Sowohl dieser, als auch der ältere Bruder des Mikkylos (4) nämlich *Εὔανδρος Εὐδόκου*, waren damals wohl schon tot, sonst wären sie, wie die übrigen Angehörigen dieses Geschlechts, unter den Verbannten mitgenannt worden; Euandros war zuletzt im J. 126 (*ἄ. Ἁβρομάχου*) als Buleut bezeugt. — Ähnlich stehen am Schluß der Liste, wohin man die Jüngsten der Verbannten verwies, zwei Vettern zusammen: *Ἄσανδρος Διονυσίου* (12) war der Neffe des einflußreichen 2. Verbannten *Πολίτας Ἀσάνδρου*, während *Δίων Πολίτα* (13) des letzteren Sohn ist. Da Dion nie wieder vorkommt, dürfte er in oder nach dem Exil gestorben sein; auch der nur einmal bezeugte, neben seinem Bruder *Ἄσανδρος* (12) als *συνευδοκέων* fungierende *Ἀστόξενος Διονυσίου* (a. 121/0, *ἄ. Ἀμύντα*, *Fouill.* III 2 n. 174) ist wohl in der Verbannung gestorben. Denn bei

1) Aristoxenos wird Archont für a. 356 (*Klio* VI 98); Agesarchos wird a. 354/3 delph. *ναοποιός*, ebda. 100, 3; Menon wird Buleut a. 352/1, ebda. 101, 2; vgl. die Zusammenstellung in *Syll.*³ n. 175 not. 10.

diesem Geschlecht scheint nur der von dem echten Delphier Politas I. durch dessen Tochter Sotima, der Großmutter des Asandros (12), abstammende Zweig zur Minorität gehalten zu haben, während die Astoxenos- und Sopolis-Linie, die aus Plygonion stammen, sich neutral verhielten[1]).

Schließlich verdienen noch folgende Punkte eine Erörterung. Die in *Syll.*[3] n. 826 not. 62 vollzogene Transponierung des *ἄ.* Herakleidas (bisher a. 119) hinter das Eukleidas-Jahr dürfte durch obige Ausführungen über die schnelle Berufung der Verbannten in öffentliche Ämter (Prytanen und Buleuten) bewiesen sein. Wenn wir dagegen noch im I. Semester des *ἄρχ.* Amyntas (bisher a. 118) den 4. Verbannten Mikkylos als Zeugen, und sogar im II. Semester den 6. Agon als Buleuten bezeugt sehen, so muß man fragen, ob nicht das Pythienjahr 118 dem *ἄ.* Amyntas zu Unrecht gegeben sei (so schon *Syll.*[3] n. 703 not. 6). Denn da die Verbannten bereits im Dezember 119/17 an dem großen Verwaltungsprozeß als Vertreter der Anklage teilnahmen (Nikatas als Sprecher, s. oben), so können sie kaum noch im Nov. 120/18 als Zeugen, und unter keinen Umständen mehr im Juni 119/17 als Buleuten fungiert haben; letzteres findet aber statt in der unedierten Manumission des Amyntasjahres, die unten als Text Nr. 127 mitgeteilt wird. Wir müssen vielmehr für die in Text Nr. 125, Z. 6—10 geschilderten langen Mühsale und Anstrengungen nebst dem römischen Aufenthalt mindestens 1—2 Jahre ansetzen, also annehmen, daß die Verbannung spätestens im Winter 121/0 erfolgt sei. Demnach wäre *ἄ.* Amyntas um 1—3 Jahre emporzurücken (auf 121).

Endlich schien ein Beweis gegen die Verbindung unserer Urkunde mit den Amphiktyonen-Urteilen der Jahre 119/17 und 118/16 darin zu liegen, daß sich unter den hier aus den usurpierten Ländereien Ausgewiesenen auch anscheinend unser 10. Verbannter befindet: vgl. *Syll.*[3] 826 *E*, col. III_{33}: *ὃ ἐντὸς τούτων ὁρίων κατέχε[ι Μεγάρτ]ας Μ[ελισσίωνος ἐκχωρείτω]*. Diese Ergänzung war einst in *Jahrbb.* 1894, 674 gegeben und seitdem allgemein angenommen (auch von Colin, *Bull.* 27, 108_{33} und 152). Jetzt lernen wir, daß sie falsch war: denn es gibt noch einen zweiten Delphier, der zu den Resten paßt, nämlich *[Κλεάνδ]ας Μ[ένητος]*, den Archonten des J. 125 und späteren *νεωκόρος* c. a. 90. Da ein dritter passender Delphier in jener Zeit nicht existiert hat und die Buchstabenlücken Weschers ganz willkürlich sind, so wird die Erklärung unseres neuen Textes nicht nur nicht durch jene Stelle desavouiert, sondern er hilft, den alten Fehler zu erkennen und verbessern.

Anhang. Die chronologische Fixierung. Das Jahr der dritten Stasis, d. h. der Archont Eukleidas, war in der *Delph. Chronologie R-E* IV S. 2645 mit Recht an den Schluß der sicheren Archontate der IX. Priester-

1) Zu den detaillierten Stemmata-Rekonstruktionen fehlt hier der Raum; man vgl. vorläufig das der Astoxenos-Linie in *Jahrbb.* 1889, 577, das der Sopolis und Politas bei Nikitsky *Αἰτωλικά* I (*Journ. d. Minist. Volksaufkl.*, 1900, Oktober) S. 21, das nach den obigen Belegen zu vervollständigen ist, indem man die Brüder *Ἄσανδρος* und *Ἀστόξενος Διονυσίου* und ihren Vetter *Δίων Πολίτα* anfügt.

zeit verwiesen worden, obwohl weder diese Priesterepoche, noch die Buleuten für ihn bezeugt waren, noch überhaupt rein delphische Urkunden dieses Jahres existierten (eben wegen der *στάσις*, s. oben S. 153). Es läßt sich aber die Umgrenzung der IX. Priesterzeit jetzt weiterführen und damit auch die Bestimmung des Eukleidas-Jahres. Die Gleichung delph. *ἄ. Τιμόκριτος* = attischer *ἄ. Τίμαρχος* steht neuerdings fest auf a. 138 nach Wilhelm und Kolbe (*Att. Archonten* S. 83), während früher nach Ferguson und Kirchner das Jahr 134 als wahrscheinlich galt (so in der *Delph. Chron.* 2643). Da nun unter Timokritos regelmäßig die Priester *Ἀρχων-Ἄθαμβος* bezeugt sind, begann die IX. Priesterzeit mindestens schon a. 138 (bisher a. 136). Andererseits reichte die ununterbrochene Archontenreihe des II. Jhdt.s bis zum J. 140, wo der *ἄ. Ξενόκριτος* in der VIII. Priesterzeit fungierte. Unter ihm war *Μένης* noch immer *νεωκόρος*, der sein Amt schon seit 26 Jahren bekleidete (a. 166), also nicht mehr lange gelebt haben kann. In der Tat kommt soeben der spätere *νεωκ. Ἀτεισίδας* bereits unter Timokritos, dessen *νεωκόρος* noch unbekannt war, zum Vorschein und zwar schon im Boathoos (3. Monat); vgl. den Text *Fouill.* III 2, n. 231, wo jedoch die Wichtigkeit dieses *νεωκόρος* von dem Herausgeber nicht bemerkt ist.

Für das Zwischenjahr 139 stand bisher weder Archont, noch *νεωκόρος*, noch Priesterzeit fest. Wir wußten nur, daß unter *ἄ. Σωσίπατρος* (bisher a. 136) nicht mehr der von LeBas (II 928) interpolierte *Μένης* als *νεωκόρος* zu gelten hatte, sondern statt dessen der zweifelnd von mir auf Abklatsch gelesene *Εὐκλῆς*, vgl. *Delph. Chronol.* 2643 Anm. 2. Diese Lesung war richtig und ward kürzlich durch den neuen Text *Fouill.* III 2, n. 232 bestätigt, der gleichfalls unter Sosipatros den *νεωκ. Εὐκλῆς* bezeugt, was Colin wiederum nicht beachtete. Da nun Ateisidas auch noch in der XI. Priesterzeit, d. h. am Ende des II. Jhdt.s *νεωκόρος* war (*Delph. Chronol.* 2649 beim J. 99), während *ἄ.* Sosipatros in der IX. fungierte, so kann der *νεωκ.* Eukles nur zwischen *νεωκ. Μένης* und *νεωκ. Ἀτεισίδας* amtiert haben, d. h. er gehört in das einzige freie Jahr 139. Damit ist auch das Archontat des Sosipatros und der Anfang der IX. Priesterzeit auf 139 fixiert. Letztere begann also mit den zwei sicheren Archonten: Sosipatros a. 139, Timokritos a. 138.

Nicht ganz so sicher läßt sich die Grenze nach unten ermitteln, wo früher unser Stasis-Archont Eukleidas (a. 117) und dann sein Nachfolger *ἄ. Ἡρακλείδας* (a. 116) die Reihe der sicher bezeugten Eponymen der IX. Priesterzeit abschlossen. Die unsicheren freilich schienen noch bis a. 111 zu reichen, vgl. *Delph. Chronol.* 2647. Wenn man aber erwägt, daß diese Priesterzeit schon bei dem Abschluß a. 116 die längste aller bekannten Epochen war und durch obige Nachweise noch um 3 Jahre nach oben verlängert wird (139 statt 136), so ist klar, daß sie unter keinen Umständen noch tiefer herabgeführt werden darf; denn im J. 116 hätte sie schon 24 Jahre gedauert und *Ἄρχων* wäre dann volle 28 Jahre Priester gewesen (seit a. 143). Nun war *Syll.*³ n. 704, not. 44 auseinandergesetzt, daß wichtige Gründe dafür vorliegen, des Eukleidas Archontat

und Sisenna's Prokonsulat von Makedonien um 2 Jahre emporzurücken, von 117 auf 119; denn die Makedonische Aera, in deren 30. Jahre Sisenna amtierte, müsse wahrscheinlich mit Kubitschek, Niese und Wilhelm vom J. 148 ab gerechnet werden, da ihr nächstes erhaltenes Jahr 192 = a. 44 n. Chr. feststehe, — während Dittenberger, Marquardt und Mommsen die Makedonische als identisch mit der Achaeischen Aera betrachteten und darum das Jahr 146 als Ausgangspunkt für beide nähmen, weil man schwerlich zwei verschiedene, nur um 2 Jahre differierende Aeren in Griechenland nebeneinander gebraucht hätte. Auch sprechen die delphischen Texte der IX. Priesterzeit durchaus für das ältere Datum (a. 148). Denn aus ihr scheiden jetzt *ἄ. Βαβύλος* (a. 122) und *ἄ. Μνασίδαμος* (a. 112) aus und gehören in Priesterzeit XI, so daß selbst unter Einfügung des neuen *ἄ. Πραξίας* auf a. 127 (s. unten Text Nr. 126), noch immer 6 Jahre der IX. Priesterzeit (bis a. 118) ohne Archonten bleiben, also für die unsicheren Archontate (bisher a. 116, 115, 114, 111) mehr wie genügen. Auch andere Umstände, z. B. die überlange Priestertätigkeit des *Ἄθαμβος* von a. 139—108(?) und das noch längere Neokorat des *Ἀγεισίδας* von a. 138--99(?), sowie die Entdeckung neuer Priesterzeiten (XI^a^) werden uns zwingen, zahlreiche Archontate der Jahre 111—99 emporzurücken und den Beginn der X. Priesterzeit so hoch wie möglich anzusetzen, ihn also vom J. 110 auf 117/16 hinaufzudatieren. Das alles kann aber erst nach Bekanntmachung der vielen unedierten Manumissionen dieses Zeitraumes genauere Gestalt gewinnen. Bis dahin möchte ich für die Archonten Eukleidas und Herakleidas, welche die IX. Pr.-Zeit abschließen, die neuen Jahre 119 u. 118 für viel wahrscheinlicher halten, als die früheren Daten 117 u. 116. Und wenn bei der Befürwortung dieser Emporschiebung in *Syll.* 704 not. 44 übersehen ist, daß anscheinend das Jahr 116 durch den Konsul(?) . . . . . *ος Λικίνιος, Μαάρ[κου υἱὸς Γέτας*(?)] in *Syll.* 826 *K* als dasjenige bezeugt wird, in welchem der große Verwaltungsprozeß durch das Placet des Senats sein Ende fand, und daß dies nach *Syll.* 826 *I* unter *ἄ. Ἡρακλείδας* geschehen sein muß, so war doch schon *Syll.* 826 *K* not. 70 gesagt, daß das überlieferte Praenomen des Konsuls C. Licinius für die Lücke zu kurz sei: statt [*Γάϊ*]*ος* müsse [*Πόπλι*]*ος* oder [*Λούκι*]*ος* ergänzt werden. Es ist darum sehr möglich, daß wir hier nicht den Konsul vom J. 116 zu ergänzen haben, dessen Vatersnamen unbekannt ist, sondern einen Praetor Licinius *Μαάρ[κου υἱός, στρατηγὸς Ῥωμαίων*]. Er wäre entweder praetor urbanus gewesen, wie im J. 189 Spurius Postumius (vgl. oben Text Nr. 121), oder pr. peregrinus, wie M. Valerius (Messala), dessen Brief vom J. 193 genau dieselben Anfangsformeln (*δήμαρχοι καὶ ἡ σύγκλητος*) aufweist, *Syll.* 601. Wir müssen uns also vorläufig bei dem Jahr 119 = XXX. der makedonischen Aera (von 148) für Eukleidas-Sisenna beruhigen.

126. Auf einem Stelenfragment, das wir in Delphi nicht auffanden, steht laut Inventar der Schluß eines Proxenidendekrets, das anscheinend den neuen Archonten *Πραξίας Θρασυκλέος* enthält, den ältesten Bruder

der zwei Verbannten Damainetos (3) und Eudokos (6) in Text 125; denn die Maiuskeln Kontoleons ergänze ich folgendermaßen:

Inv.-Nr. 3582 (*etwa a. 127 od. 123*).

- - - - - - - - - - -
[τοῖς ἄλλοις προ]ξένοι[ς
[τᾶς πόλιος δίδ]οται. Ἄ[ρ-
[χοντος Πραξί]α τοῦ Θρα[συ-
[κλέους, βουλε]υόντων
…?…, *[Εὐαγ]όρου, Σ[ω]τί-*
[ωνος (od. *-μου*)].

Inv.-Nr. 3582.

Gefunden am 25. April 1896, wenige Schritte außerhalb des Temenoseingangs vor den Stufen, zwischen den Häusern von Geroglis und Triantes. — Fragment aus Kalkstein, rechts Kante erhalten; H. 12, Br. 12, Dicke 8.

Bei dieser Ergänzung würden an der heutigen Zeilenlänge etwa zwei Drittel fehlen, so daß wir eine Stele von der nicht seltenen Breite von 36—40 cm erhielten (für eine Stele spricht auch die Dicke von 8 cm). Dann kann aber kaum anders ergänzt werden, als oben vorgeschlagen: da zwischen *δίδοται* und *βουλευόντων* nur der Archontenname gestanden haben kann, von dem Kontoleon das halbe *A* (\) abschrieb. Ist letzteres richtig, so kommt lediglich [*Πραξί*]*ας Θρα*[*συκλέος*] in Betracht, der älteste der drei Söhne des Archonten Thrasykles vom J. 151 (bisher 148); letzterer ist bald nach 140 v. Chr. gestorben, in welchem Jahre er *W-F* 423 zum letztenmal genannt wird. Seine drei Söhne *Πραξίας, Εὔδοκος, Δαμαίνετος* lassen unter Beistand ihrer Mutter Xenophaneia im J. 134 (*ἄ. Ἁγίωνος*) eine Sklavin frei [Text Polygonm. (47), ediert *Jahrbb.* 1889, 572], kommen aber außer in obigen Texten Nr. 125 und 126 nicht wieder vor. Wenn Praxias oben unter den Verbannten fehlte, so wird er schon vor 119 v. Chr. gestorben sein, sein Archontat käme also zwischen a. 137—120 zu stehen, d. h. auf die noch freien Jahre 137—135, 132, 127, 123, 121. Von ihnen ist mir nach Lage der Dinge am wahrscheinlichsten a. 127 oder 123. Das Dekret Nr. 126 war in der attischen *Κοινή* geschrieben, vgl. Z. 5 *-όρου*, daher 4 *-κλέους* zu ergänzen; außer *Εὐαγ-όρου* kämen in Delphi noch *Πειθα-* und *Ξενα-γόρου* in Betracht, gehören aber in andere Zeit; auch *Σωτί-ων* oder *-μος* ist für diese Jahrzehnte noch nicht bezeugt. Euagoras ist der Vater des Archonten *Ἄρχων Εὐαγόρα* vom J. 100 v. Chr.

127. Manumissions-Fragment aus dem letzten Monat des Amyntas-Archontats (bisher a. 118/17). Im Herbst 1887 von mir ausgegraben im Garten des Hauses 139/40; H. 15 cm, Br. $31^1/_2$, D. 31; bildete den Oberteil eines Postaments oder einer Quader aus Kalkstein; unten und hinten Bruch, links etwas bestoßen; trug im alten Museum die Nr. 195, ist jetzt in das Inventar aufgenommen als Nr. 2256. — Buchstaben 7 mm (= Scheden der *IG* VIII n. 1035).

Inv.-Nr. 2256 (= altes Museum 195).
(*Juni a. 120*).

[Ἄρχον]τος Ἀμύντα, μηνὸς Ἰλαίου βο[υ-
[λευόν]των τὰν δευτέραν ἑξάμηνον Ἄ-
[γω]νος τοῦ Ἀριστίωνος, Τίσωνος τοῦ
[Θε]υχάριος, γραμματεύοντος δὲ τᾶς
[βου]λᾶς Πάσωνος τοῦ Δαμένεος, ἐπὶ
[τοῖσδε ἀπέδ]οτο Χάρης Πασίωνος τῶι
[Ἀπόλλωνι τῶι] Πυθίωι σῶμα γυναικεῖ-
[ον, ἆι ὄνομα . . . . .], τὸ γένος οἰκογε-
[νές, τιμᾶς ἀργυρίου μ]νᾶν πέντε κα[ὶ
[τὰν τιμὰν ἔχει πᾶσαν] κτλ.

Diese Buleuten des II. Sem. waren schon *Delph. Chron.* p. 2645 beim J. 118 mitgeteilt und sind später in *Fouill.* III 2, 167 für den Amalios (7. Monat) bekannt gegeben. Unser Fragment beweist, daß der in Text 125 genannte 6. Verbannte *Ἄγων Ἀριστίωνος* noch im Juni des Amyntasjahres (bisher 118/17) in Delphi als Buleut fungierte, daß also dieser Archont wenigstens um 1 Jahr emporrücken mußte, aber durch die Emporschiebung der *ἄ.* Eukleidas jetzt auf c. 121/0 gehört. Siehe oben S. 155.

[128. Manumission aus dem II. Sem. des *ἄ. Εὐκλείδας*, a. 119/17. — Bei der Zusammenstellung der 'zwölf' Cippi der Vorplatzbalustrade des attischen Thesauros in *Fouill.* III 2, p. 183ff. hat der Herausgeber eine Anzahl Irrtümer begangen, die an anderer Stelle berichtigt werden sollen. Hier ist nur folgender zu besprechen: von den Cippi sind nicht nur zwei (V u. VI) später zu Architraven umgearbeitet worden, sondern noch ein dritter und vierter (XIV, XV), die Colin überhaupt nicht kennt:

Inv.-Nr. 1218. — Kalksteinfragment, gefunden am 5. April 1894 östlich vom Tempel nahe seinem Eingang. Genau an dieser Stelle sind auch die anderen Cippi (V und VI) zum Vorschein gekommen. — Oberteil eines Cippus, H. 54 max. (Schriftseite 42 max.), Br. 28, 7 + 3 = 31, 7 (davon ist 28, 7 die Breite nach der Abarbeitung, 3 cm die ausladende Regula), Dicke 32. Auf der Rückseite ist eine 20 cm (max.) breite Tropfenregula erhalten, welche die spätere Umarbeitung zum Architrav beweist. — Standort: Stratiotenfeld, 3. Reihe von Süden. — Buchstabenhöhe 8 mm. — Cippus XIV:

Inv.-Nr. 1218. (*a. 119/17*).

[Ἄρχοντος Εὐ]κλείδα, μηνὸς Ἡρακλε[ί-
[ου, βουλευ]όντων τὰν δευτέραν ἑξά-
[μηνον] Κλεοδάμου, Καλλιδάμου, γρα[μ-
[ματεύ]οντος δὲ βουλᾶς Βαβύλου, ἐπὶ
[τοῖσδε ἀ]πέδοτο Καλλινίκα Ἀμεινίων[ος,
[συνευ]δοκεούσας καὶ τᾶς θυγατρὸ[ς αὐ-
[τᾶς Σ]αραπιάδος καὶ τοῦ ἀνδρὸς Ὀρθ[αίου
[τῶι Ἀ]πόλλωνι τῶι Πυθίωι σώματα γυνα[ι-
κε]ῖα δύο, αἷς ὀνόματα Εὐφροσύνα καὶ
Σω]τί[μα] — —
alle folgenden Zeilen sind sorgfältig getilgt, wodurch die Urkunde kassiert wurde.

Dies ist die erste rein delphische Urkunde aus dem Eukleidasarchontat, die wir kennen lernen[1]). Sie gehört dem Mai des julianischen Jahres 118/16 an, d. h. dem vorletzten Monat des stürmischen Delphijahres 119/17. Also erst an dessen Ausgang ist das Gemeindeleben wieder in ruhigeres Fahrwasser gelenkt, obwohl diese einzige Manumission schließlich wieder annulliert, d. h. getilgt wurde. — Über die Ursache der Seltenheit der Eukleidastexte s. oben S. 153. Die drei Buleuten waren identifiziert und als Mitglieder der Majorität nachgewiesen in dem „Zusatz" auf S. 152f. Aus diesen Gründen ist Text Nr. 128 hier nachträglich eingeschoben. — Die Freilasserin war von Geburt Ausländerin, denn sie ist offenbar die reiche Schwester des Zeugen *Εὐκράτης Ἀμεινίωνος Φαλικαῖος* vom J. 147 bei *W-F* 422 (*ἄ. Σωξένου*) und nennt darum ihre Erbtochter Sarapias vor ihrem Manne Orthaios. Gemeint ist *Ὀρθαῖος Κλεάνδρου*, der schon a. 148 (*ἄ. Θρασυκλέος*) bezeugt war und auch im J. 126 und 118 noch genannt wird**]**.

1) Korrekturnote: Auf den Exedrai der *ἅλως* finde ich soeben 3–4 unedierte Texte aus dem neuen Archontat des *Εὐκλείδας Ἡρακλείδα*, das

4. Thronion-Skarpheia und die Amphiktyonie.

In der Hieromnemonenliste des Archonten Damaios (a. 235), jetzt *Syll.* II³ n. 483_{38}, hatte Nikitsky den von Jardé in der Textumschrift ausgelassenen Rest eines Volksnamens . . . *ρφέων* scharfsinnig zu [*Σκα*]*ρφέων Ἀρμένου* ergänzt. Wie aber die Stadt Skarpheia dazu kam, hier unter den selbständigen Amphiktyonen-Stimmen aufgeführt zu werden, blieb ein völliges Rätsel; denn obwohl wir die Spaltung der östlichen Lokrer in die nördliche epiknemidische und die südliche opuntische Hälfte für jene Zeit kannten, wurde doch der lokrische Vertreter notwendigerweise mit dem Namen des (halben) *κοινόν* bezeichnet, niemals mit dem bloßen Stadtnamen; vgl. im J. 236 (*ἄ. Ἀθάμβου, Syll.*³ n. 482_{9}): *Λοκρῶν Ἐπικναμιδίων Μνανεύς.* Die Lösung des Rätsels enthielt ein wichtiger, vor 23 Jahren gefundener Text des Aemilius-Paulus-Denkmals, den man bedauerlicherweise noch immer nicht ediert hat, obwohl er ein Unicum unter den griechischen Inschriften bildete. Zum besseren Verständnis werden ihm hier auch die übrigen auf Skarpheia-Thronion bezüglichen Texte beigefügt, da diese nur 6 km auseinander liegenden rivalisierenden Städte im II. Jhdt. rege Beziehungen mit Delphi unterhielten. Während sie in eigenen epigraphischen Überresten mit 6 + 4 dürftigsten Nummern in *IG* IX 1, 308—317 vertreten waren[1], hat uns der Boden Delphis ein ganzes Convolut bescheert, darunter zwei sehr umfangreiche, hochwichtige Urkunden (unten Nr. 130, 131).

129. 130. Vorauszuschicken ist folgendes: der Sockel des großen marmornen 'Pydna-pfeilers', der in den *Delphica* III S. 107, Taf. X (*Berl. ph. W.* 1912, 409) vollständiger rekonstruiert ist, als an dem Wiederaufbau im Museum, besteht aus mehreren Stufen und dem darüber zwischen An- und Ablauf aufgehenden, 92 cm hohen Orthostate. Auf der Schmalfront des Orthostats befindet sich die lateinische Weihinschrift *Syll.* II³ n. 652ᵃ, während seine beiden Längsseiten mit den Urkunden von Thronion-Skarpheia bedeckt sind. Und zwar steht auf der rechten Seite (vom Beschauer) die große Grenzfestsetzung (*ὁροθεσία*) Nr. 131, auf der linken der Prozeß über die *ἱερομναμοσύνα*, d. h. die Besetzung der ostlokrischen Amphiktyonenstimme, Nr. 130. Die Textverteilung dieser linken Seite sieht so aus (Abb. 22):

---

der XI. Pr.-Zeit angehört und etwa auf a. 103 zu setzen ist. Da auf einer dieser Urkunden das Patronymikon *Ἡρακλείδα* fehlt, genau so wie oben in Text 128, wird es mehr als wahrscheinlich, daß auch letzterer diesem neuen *ἄ.* Eukleidas vom J. 103 zugehört, daß also aus dem Jahr des *Εὐκλείδας Καλλείδα*, 119/17, nach wie vor keine delphischen Texte existieren!

1) Zu *IG* IX 1, 314 sei bemerkt, daß der zweite Geehrte wohl zu [*Ἀρχεπόλει*] *Τιμοκλέος* zu ergänzen ist. Vgl. den Freilasser in Delphi *Ἀρχέπολις Τιμοκλέος Λαρισαῖος* im J. 183 (*W-F* 344), dem ein Echinaeer und ein Thebaner als Bürgen dienen; also waren diese alle Phthioten, und der Freilasser von *IG* IX 1, 314 ist wohl später nach Theben ausgewandert.

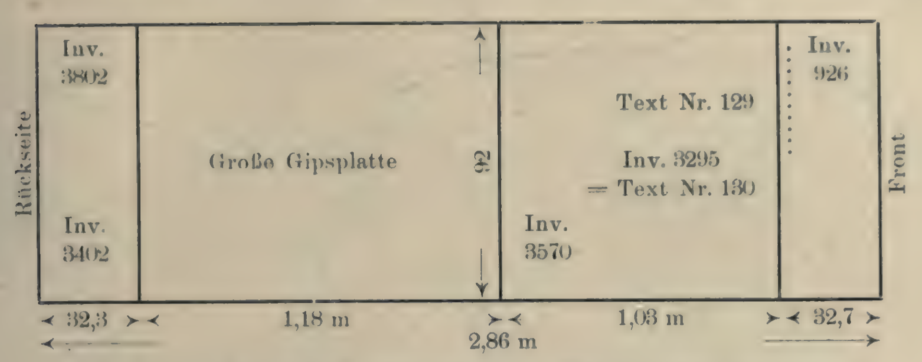


Abb. 22. Linker Seiten-Orthostat des Aemilius-Paulus-Denkmals.
Heutiger (falscher) Aufbau im Museum. (1 : 25).

Die 2 riesigen Mittelplatten werden rechts und links flankiert von den schmalen Stirnkanten der Frontplatte und der Rückseite. Nun erkennt man auf Inv. 3295 zwei Kolumnen unseres Prozesses, darüber das unwichtige Proxeniedekret Nr. 129, aber zahlreiche auf der rechts angrenzenden Stirnkante Inv. 926 eben noch sichtbaren Zeilenenden paßten weder an Nr. 129 noch an 130, ganz abgesehen davon, daß darunter noch eine längere verloschene Texthälfte erhalten war, die gleichfalls nicht an unsere Nr. 130 anschloß (eine rechts oben in der Ecke stehende unedierte Manumission aus Priesterzeit XIV, a. 82—78 bleibt für uns ohne Bedeutung). So sehr man sich gegen den Verdacht sträubte, es hat dieser Sachverhalt leider bestätigt, daß die beiden großen Mittelplatten beim Wiederaufbau durch den Rekonstrukteur vertauscht worden sind, daß die Marmorplatte mit Nr. 129/30 nach links, die Gipsplatte nach rechts gehört, und daß weder Homolle in seiner Denkmalsbesprechung *Mélanges Boissier* 1903, S. 297f. noch sonst Jemand von den französischen Archaeologen das Versehen bemerkt hat[1]). Uns aber sind durch diese Erkenntnis 2 Fragmente des lange vermißten Anfangs der Prozeßurkunde wiedergewonnen (Inv. 3802 + 3402), die sich links von der Gipsplatte auf der Stirnkante des Rückseitenorthostats vorfanden und z. B. in Z. 3, 5—7 die Kontinuität mit Kol. I in Inv. 3570 + 3295 erkennen lassen.

(Siehe die Texte und Steinbeschreibungen auf S. 162/3.)

129. Die Proxenie für einen The[spier?] war der älteste Text dieses Seiten-Orthostats, denn ihr Vorhandensein zwang den Steinmetzen von Nr. 130, die Kol. II viel tiefer anzufangen und sie unten weiter hinabreichen zu lassen als Kol. I. Auch stimmen die wenigen Zeilen (6) von Nr. 129 weder in ihren Intervallen zu denen des ganz links stehenden Fragm. 3802, noch können sie sich — laut Ergänzung — soweit nach links

1) Es ist dieses Versehen wieder eine eindringliche Warnung vor dem Zusammenbauen von Gips und Originalstücken, das noch jedem der davon betroffenen delphischen Denkmäler zum Unheil gereicht hat. Man denke an den dreiseitigen κίων der Messenier-Nike, an den Prusiaspfeiler, die zwei Säulenmonumente des Charixenos und der Lykosfamilie, die Perlstabquadern und die Weihinschrift des Thesauros von Knidos usw. Sie alle müssen wieder abgebrochen werden, da ihre voreilige Zusammengipsung verfehlt ist.

A-C. Die Urkunden über den Streit um die Amphiktyonenstimme

130 Kolumne I. Inv.-Nr. 3802: *Fuge*

A *Ἄρχ]οντο[ς* - - - - - - - - - - - - - -
- - *Ἀ]ρείου τ[οῦ* - - - - - - - - - - - - -
- - ||*οι πα[ρα* - - - - - - - - - - - - - -
- - *κρ]ιταὶ ἀλ[λ* - - - - - - - - - - - - -
- - *το]ν, Καλλι* - - - - - - - - - - - - -
- - *δαμος Κ̣ . .* - - - - - - - - - - - - -
- - *Δ]ωρόθε[ος* od. *-ου* - - - - - - - - -
- - *ου, Χαρι* - - - - - - - - - - - - - - -
- - *Κ]ράτης* (od. *-ητος*) - - - - - - - - -
- - *Δ]ωρόθ[εος* od. *-ου* - - - - - - - - -
- - *ο]υ, Κλε* (od. *καὶ*) - - - - - - - - -
- - *ο]ς Χα* - - - - - - - - - - - - - - - -
- -
- -
- -

usw.

Falls Fragm. 3802 wirklich den Anfang zu col. I von 3402 bildete, sind zwischen seiner Zeile 12 und der Zeile 1 von 3402 etwa 22 Zeilen als verloren anzunehmen. Anderenfalls wären über 3402 wenigstens 8—10 Zeilen ausgefallen.

Inv.-Nr. 3802 (links oben) + 3402 (links unten) + 3570 (unten in Mitte) + 3295 (rechts). — Die ersten drei Fragmente sind gefunden im Frühjahr 1896, am 24. Mai, 9. April und 24. April, gegenüber und unterhalb der Südost-Ecke des Tempels zwischen ihm und dem Altar auf der Zwischenterrasse. — Material: bläulicher Marmor. — Nr. 3802 ist hoch 30 cm, breit $8^1/_2$; es soll laut Inv. rings gebrochen sein und eine Dicke von 36 cm haben; ist letzteres richtig, so würde es in der Tat in die obere linke Ecke von Kolumne I gehören; denn rechts von der Fuge ist die Platte nur 25 cm dick. — Nr. 3402 ist hoch 25 (bezw. 40 unter Gips?), br. 23, tief 23. Die Inventarangabe, es sei rings gebrochen, ist irrig; unten ist Kante vorhanden, und auch rechts muß die im Gips verschwundene Kante mit Anathyrosis existieren. — Nr. 3570 ist hoch 26, br. 15, tief 5; auch hier muß ein Teil der Unterkante vorhanden sein.

130 Kolumne I. Inv.-Nr. 3402: | Inv.-Nr. 3570:

- | -
(*A*) - | -
- | - - - - - - - - - - *οστε . . . ας* - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - *ἡιρ]ῆσθαι ὑφ' Ὑπ[ο* | *κνημιδίων] Ὑάμπολιν, ἵνα θ* - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - *κριτήριον ἀνδ* | *[ρῶν τρια?]κοσίων καὶ ἑνὸ[ς* - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - *κ]ατὰ Φίλιππον ἃς .* | *. . . . . . [κ]αὶ εὐαρεστηκό[τας* - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - *τῆς ἱερομνημο[σ* | *ύνης ἧς] ἀντιλέγουσιν πρ[ὸς ἀλλήλους]*
[αἱ πόλεις] τῶν Θρονιέων καὶ τ | *[ῶν Σκαρφ]έων εἰς τὴν προ* - - - - - - - - -
[τῶν πρεσβευ]τῶν αὐτῶν συμφ | *[ώνων ἐ]όντων ἡμῖν κει[ρίζεσθαι τὸ περὶ]*
[τούτων] κριτήριον, καὶ κρίθη | *[θῆναι Με]ταγειτνιῶνος . . . .* c. 11 *. . . . ε*
. . . . μέχρι τρίτης ἐπ[ὶ | *[δέκα . . .]αν τούτων παρα[γενομένων ἐ]ν ἡμέ-*
[ραις . . .] . . ι ἡμέτερον δῆμον . | *. . . . . . αὐτοῖς τὸ κριτή[ριον τόδε] κεκριμέ-*
[νον ἦν] μηνὶ Μεταγειτνιῶν[ι | *τρίτηι?] ἐπὶ δέκα ἐν ἀνδ[ράσιν ἑ]ξήκοντα*

Fuge Inv. 3570 : Inv. 3295

zwischen Thronion und Skarpheia.

- -

129 Das Proxeniedekret für Thespier begann unweit des oberen Randes und bestand aus ungefähr 20–22 Zeilen.

Inv.-Nr. 3295. — Gefunden am 27. Okt. 1895 zwischen der Polygonmauer und dem großen Altar. — Große Platte bläulichen Marmors, von der etwa ein Drittel (nach der oberen linken Ecke zu) weggebrochen ist; rechts und unten Anathyrosis. H. 56 cm (max.), Br. 85 max. (davon 73 beschrieben, 12 links unterm Gips), Dicke 25. — Es wäre nicht unmöglich, daß die Zeilenenden von Text 129 rechts über die Fuge auf den Nachbarstein übergegriffen hätten.

Fuge

129 Inv.-Nr. 3295.

- -
- [*ἀσυλίαν, ἀτέ*]-
[*λειαν πάντων, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγ*]*ῶ̣ν*[*οις οἷς ἁ πόλις τίθη*]-
[*θι καὶ τἆλλα τίμια, ὅσα καὶ τοῖς ἄ̣λλ*]*οις προξέ*[*νοις καὶ εὐερ*]-
[*γέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει· ἀναγρ*]*άψαι δὲ τὸ ψάφισμα* [*τοὺς*]
[*ἄρχοντας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλ*]*ωνος τοῦ Πυθίου ἐν τ*[*ὸν ἐ*]-
[*πιφανέστατον τόπον· ἀποστεῖ*]*λαι δὲ ἀντίγραφον το*[*ῦ ψα*]-
[*φίσματος ποτ' αὐτὸν τὸν Παντ?*]*αίνετον καὶ τὰν πόλιν τῶν Θε*-
[*σπιέων, ὅπως πάντες παρακολ*]*ο̣υθήσωντι τὰ δεδογμένα τᾶι πό*
[*λει*].

130 Kolumne II. *Eine Zeile frei.*

[*ἐνὶ — ἐννέα καὶ πεντήκ*]*οντα σύμφωνοι πρὸς ἀλλήλους καὶ νενικηκότας*
[*Θρονιέας εἶν*]*αι εἰληφότας ψήφους πεντήκοντα ἐννέα, τοὺς δὲ Σκα*[*ρ*]-
[*φέας εἰληφέναι*] *ψήφους δύο. Γεγράφαμεν οὖν ὑμῖν, ἵνα εἰδῆτε. Ὑποτε*-
[*τάχαμεν δὲ*] *ὑμῖν καὶ τὸ ἀντίγραφον τῆς ἀντιγραφῆς τῆς ἀποδοθείσης*
[*ἡμῖν ὑπὸ τῶ*]*ν ἐξαποσταλέντων πρεσβευτῶν παρὰ τῆς πόλεως τῆς Θρο*-
[*νιέων, ὡσαύ*]*τως δὲ καὶ τῆς δοθείσης ἀντιγραφῆς ὑπὸ τῶν ἐξαποσταλέντω*[*ν*]
B [*πρεσβευτ*]*ῶν παρὰ τῆς πόλεως τῆς Σκαρφέων.* [**B**] *Ἀμφιλλέγει ἁ πόλις τῶν Θρονιέω*[*ν*]
[*περὶ τᾶς*] *ἱερομναμοσύνας ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Σκαρφέων· ἐπιβάλλοι μοί τᾶς τῶν*
[*Ἐπικν*]*αμιδίων Λοκρῶν Ἀμφικτυονείας τὸ τρίτον μέρος, καθάπερ καὶ τὰ πρόβατα ἐν*
[*τὰς θυ*]*σίας καὶ τὰ ἄλλα τὰ νομιζόμενα πρότερον ἐν τοὺς Ἀμφικτίονας συ*[*μ*]-
[*βέβ*]*λημαι, καὶ κ̣αθ' ὃ κέκριμαι πρότερον περὶ τούτων ἐν Ἀμφίσσαι κατὰ τὸ*[*ν*]
[*Ἀμ*]*φικτυονικὸν νόμον· καὶ δεῖ κρατεῖν ἐμὲ καὶ κυριεύειν τοῦ ἐμὶν ἐπιβά*[*λ*]-
[*λ*]*οντος μέρεος, καὶ τὸν ἱερομνάμονα καθίστασθαι παρ' ἐμὲ καὶ πέμπε*-
σθαι ὑπ' ἐμοῦ, ἐπεί κα ἐμὶν καθήκῃ ἁ ἱερομναμοσύνα. Τύ δέ, πόλι Σκαρφέ-
ων, ἀντιποιεῖσαι κακοπραγμόνως κατασοφιζομένα, καὶ ἐξιδιάζεσθα[*ι θέ*]-
C *λεις ἀδίκως τὸ ἐμὶν ἐπιβάλλον μέρος τᾶς ἱερομναμοσύνας.* [**C**] *Ἁ πόλις τῶν*
Σκαρφέων ἀντεγράψατο ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Θρονιέων· μὴ δεῖν εἶμεν τὸ τρί[*τον*]
μέρος τᾶς ἱερομναμοσύνας Θρονιέων, ἀλλ' εἶμεν κοινὰν τὰν ἱερομναμοσύν[*αν*]
Λοκρῶν τῶν Ἐπικναμιδίων κατά τε τὰ πάτρια καὶ τὰς γεγονείας περὶ το[*ύ*]-
των κρίσεις παρά τε τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Ἀμφικτίοσιν, καὶ δεῖμ τὸν ἱερομνά[*μο*]-
να καθίστασθαι ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Λοκρῶν ἀκολούθως τοῖς ἀπὸ τᾶς ἀρχ[*ᾶς*]
διωικημένοις καὶ τῶι ὑπὸ Ῥωμαίων κειμένωι γραπτῶι.

Fuge

11*

erstreckt haben; wir haben also in beiden 2 verschiedene Texte zu erkennen. — Zu der Ergänzung sei bemerkt, daß die Wiederholung von ψάφισμα in Z. 3 u. 5 sich ebenso wiederfindet im J. 146 in dem Dekret für Hypataer *Fouill.* III 1, n. 260, und daß die Akkusativ-Konstruktion in Z. 7: [παρακολ]ουθήσωντι τὰ δεδογμένα in Delphi m. W. nur noch ein einzigesmal vorkommt im J. 157 (*Fouill.* III 1, n. 288 col. II 7), wo man aber nicht mit Bourguet das Praesens herstellen darf, sondern den Aorist: [ὅπως - - π]αρ[α]κολο[υθήσων]|τι τὰν τῶν πολίων - -; vgl. dasselbe Tempus oben Z. 7 und in dem bekannten ὅπως πύθωνται πάντες oder ὅπως εἰδῶντι. Auch *IG* IX 2, 1109_{91} ist gemäß der Länge der Lücke: πα[ρ]ακολ[ουθήσωσι] - - τὰ δεδογμένα zu ergänzen, nicht wie bisher παρακολ[ουθῶσι].

Da die angeführten Parallelstellen den Jahren 157—145 angehören, würde man das Alter des Dekrets auf die Mitte des II. Jhdt.s fixieren; daß dies jedoch etwa 30 Jahre zu früh wäre, ist unten bei Text Nr. 132 gezeigt. Betreffs des Inhalts könnten wir klarer sehen, wenn das schon 1891 in Thespiae durch Jamot ausgegrabene Dekret zur Ehrung von delphischen Richtern endlich herausgegeben würde; es war im *Bull.* 15, 659 erwähnt und soll sich im Museum zu Theben befinden. Ich vermute, daß es mit unserer Nr. 129 in Beziehung steht derart, daß letztere vielleicht die Ehrung des thespischen Gesandten enthält, der um die Entsendung delphischer κριταί gebeten hatte.

130, *A—C*. Der Streit um die Ernennung des Epiknemidischen Hieromnemon. — Von den oben S. 146 erwähnten, nach der Schlacht bei Pydna einsetzenden Streitigkeiten über das Ernennungsrecht einzelner Hieromnemonen ist zunächst der Streit der Doris mit Sparta zu nennen über die Bestellung des Hieromnemon der dorischen Metropolis, der im J. 160/59 durch Schiedsspruch der Stadt Lamia und der von ihr bestellten 31 Richter zugunsten der Doris entschieden wird; vgl. *Syll.*³ 668. Ähnlich ist der folgende Prozeß, der sich zwischen den ostlokrischen Nachbarstädten Thronion und Skarpheia abspielte.

Wir haben drei Urkunden *A—C* vor uns: die erste *A* enthält den Brief eines attisch schreibenden Staates, der die 61 Schiedsrichter stellte und die Entscheidung zugunsten von Thronion mit 59 Stimmen gegen Skarpheia (2 Stimmen) gefällt hat. Dieses Schreiben ist zweifellos an die Amphiktyonen gerichtet. Beigegeben werden ihm am Schluß die Kopieen der beiden streng dorisch verfaßten ἀντιγραφαί (*B* u. *C*), d. h. die Klageschriften, die von den Gesandten der zwei streitenden Parteien dem Schiedsrichterstaate zugestellt waren. In der ersten *B* beruft sich Thronion auf ein früheres ihm günstiges Urteil, das in Amphissa gefällt war, in der zweiten *C* weist Skarpheia hin auf die alte Sitte (κατὰ τὰ πάτρια) und auf zwei Urteile, die zu seinen Gunsten in Athen und vor den Amphiktyonen gesprochen worden waren; auch gehe ein Schriftstück (γραπτόν) der Römer hiermit conform.

Der Streit dreht sich darum, ob Thronion — gemäß seinem Zu-

schuß an Opfertieren[1]) und anderen amphiktyonischen Lasten (Kol. II 9) — das ständige Recht auf ein Drittel der epiknemidischen Amphiktyonenstimme besitze, also wohl jedes dritte Mal den Hieromnemon allein ernennen dürfe, oder ob, was Skarpheia verlangt, jene Stimme wie vor alters ungeteilt dem lokrischen *κοινόν* zustehe, das als solches den Hieromnemonon wähle. Dabei wird stillschweigend als bekannt vorausgesetzt, daß im ersten Fall die übrigen zwei Drittel des Stimmrechts entweder von dem *κοινόν* geführt würden oder aber dem Hauptort Opus zustünden. Denn sonst wäre der Schiedsspruch selbst ganz unverständlich, da das Recht unzweifelhaft auf Seiten der Skarpheier war, für die gleichwohl nur 2 Richter unter 61 stimmten. Es kann sich daher nur um ein im Laufe der letzten Dezennien eingebürgertes Gewohnheitsrecht von Thronion handeln, das zwar zuletzt anerkannt war, dem früher aber auch zwei ungünstige Urteile gegenüber gestanden hatten, — und das nach meiner Meinung zurückgeht auf die alte Spaltung des ostlokrischen *κοινόν* in den epiknemidischen, meist aetolischen Nordteil um Thronion-Skarpheia, und die länger autonome Südhälfte um Opus, die sich in Weihinschriften bezeichnet als *ἁ πόλις τῶν Ὀπουντίων καὶ Λοκροὶ οἱ μεθ' Ὀπουντίων*, bezw. in Dekreten (*IG* IX 1, 269—276) als *Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ μετὰ Ὀπουντίων*[2]). Diese Vermutung über das Gewohnheitsrecht Thronions wurde bestätigt durch die auf dem nachträglich bemerkten Fragm. 3402 zutage gekommenen Worte [*κ*]*ατὰ Φίλιππον* (Kol. I 4); sie beziehen sich schwerlich auf die Jahre 345—338, sondern gewiß auf die Regierungszeit Philipps V. (221—179); denn kurz vorher trafen wir im J. 235 die Bezeichnung [*Σκα*]*ρφέων Ἄρμενος*, von der wir oben ausgingen, die aber später verschwindet. Indessen muß man sich hüten, in dem *κοινὸν τῶν Ἐπικναμιδίων Λοκρῶν* (Nr. 130, Kol. II 9 u. 19) etwa nur den nördlichen Teil sehen zu wollen; dieser Name ist vielmehr durchaus gleichwertig mit dem inschriftlich nur einmal bezeugten *κοινὸν τῶν Λοκρῶν τῶν Ἠοίων*, wie aus der Zusammenstellnng in der Anmerkung hervorgeht, wo wir im J. 130 als Stimmträger der 'Hypoknemidier' einen Opuntier bezeugt finden[3]). So sehr also Skarpheia auf die Ent-

1) Die Ergänzung von [*τὰς θυ*]*σίας* in Kol. II 10 rührt von Klaffenbach her, dem auch die richtige Interpretation von Z. 14/15 glückte.

2) Über diese Zweiteilung im letzten Drittel des III. Jhdt.s ist genauer gehandelt *Syll.*³ n. 597 not. 1. Vgl. R. Weil, *Archaeol. Z.* 31, 1873, S. 140; Dittenberger, *IG* IX 1, n. 270; Pomtow, *Jahrbb. Phil.* 1897, 798.

3) Das bisher bekannte delphische Material ist folgendes: im ganzen IV. Jahrhdt. finden wir als Hieromnemonen ausschließlich Opuntier, obwohl unter den damaligen Naopoioi auch 3 Thronier neben vielen Opuntiern vorkommen; auch der lokrische *ταμίας* in Delphi stammt aus Opus; vgl. die Listen vom J. 340 ff. in *Syll.* I³ p. 314; vom J. 338—327 ebda. p. 444. den *ταμίας* ebda. p. 444; die Naopoioi vom J. 346 ff. ebda. p. 341 und auf der Tafel zu p. 340. Auch im III. Jhdt. scheinen die lokrischen amphikt. Vertreter der Jahre 276—273 Opuntier gewesen zu sein, weil das Ethnikon als überflüssig nicht beigesetzt ist. Dagegen erscheint a. 271/0 zweimal ein Epiknemidier aus Alponos, der viertgrößten Stadt der nördlichen Hälfte (*Λοκρῶν Φρίκος Ἀλπώνιος*, *Syll.*³ n. 419). Dann gehen die Lokrer im Aetolerbunde auf, bis nach dessen Reduzierung

sendung eines Hieromnemon Wert legte, hat es doch *rite* niemals ein Anrecht darauf besessen, sondern konnte ihn nur stellen, wenn das *κοινόν* einmal einen Skarpheier wählte. Bei dieser, durch Text Nr. 130 urkundlich feststehenden Sachlage dürfte das auffällige [*Σκα*]*ρφέων* im J. 235 lediglich eine mißbräuchliche Hervorhebung des Stadtnamens sein, ähnlich dem bisweilen vorkommenden *Σικυωνίων* oder *Τροζανίων* a. 273, (*Syll.*³ n. 416 u. 417); denn da es sich hier um die offizielle Dorier-Stimme der Peloponnes handelt, hätte die Bezeichnung *Δωριέων* ebensowenig fehlen dürfen, wie dort *Λοκρῶν*.

Erst zum Schluß wenden wir uns zu dem kleinen Stückchen Inv. 3802, das anscheinend an den Anfang unserer Kol. I gehört hat. Nach den Praeskripten[1]) erkennt man nach [*κρ?*]*ιταί* von Zeile 4 in allen folgenden Zeilen nur noch Reste von Eigennamen mit Patronymicis. Da nun zwischen der obersten Zeile von 3402 und der untersten von 3802 wenigstens 22 Zeilen verloren sind, — es können aber bei Annahme eines geringeren obersten Freiraums als 8 cm (oberhalb von Z. 1) auch bis 25 ausgefallen sein —, und man etwa 16—17 Buchstaben für Name + Patronymikon und bei einer Zeilenlänge von 56—58 Buchstaben etwa 18—20 Zeilen für 61 Richter veranschlagen muß, so leuchtet ein, daß für die Aufzählung so langer Namensreihen, die schon in Z. 5 beginnen, mehr wie reichlich Platz war (c. Z. 5—24). Bei solchem Umfang möchte ich in der Tat glauben, daß hier die 61 Doppelnamen verzeichnet waren, so daß sich ungefähr von Z. 25 ab der eigentliche Brief-

---

durch Demetrius Aetolicus der eingangs genannte Vertreter *Λοκρῶν Ἐπικναμιδίων Μναςεύς* im J. 236 auftritt (*Syll.*³ n. 482) und zwei Jahre darauf [*Σκα*]*ρφέων Ἄρμενος* erscheint (*Syll.*³ n. 483, 38), von dem wir oben ausgingen. Bald darauf werden die Lokrer wieder vom Aetolerbund aufgesogen, so daß im J. 216 unter den *Αἰτωλοί* auch der . . . . *στρατος Σκαρφεύς* subsumiert wird (*Syll.*³ n. 538), vielleicht auch schon um 220 *Σίλας* als [*Σκαρφ*]*εύς* zu ergänzen ist (*Syll.*³ n. 523, wo die 5 freien Stellen gerade zu *Σκαρφ* passen würden). Die 'Befreiung' der Griechen durch Flamininus und M.' Acilius hat den Lokrern bekanntlich nichts geholfen, sie blieben nach wie vor aetolisch; daher werden im J. 178 die zwei Stimmen der *Λοκρῶν ἑκατέρων* von echten Aetolern geführt (*Syll.*³ 636). Erst die Schl. bei Pydna bringt die Autonomie: das *κοινὸν τῶν Λοκρῶν τῶν Ἠοίων* erscheint zum erstenmal auf Kassanders Ehrentafel c. a. 165, *Syll.*³ n. 353, *A* 6. Da aber im J. 130 von den *Λοκρῶν Ὑποκναμιδίων* ein Opuntier als Hieromnemon bezeugt ist (*Syll.*³ n. 692, 20), erkennt man, daß die neue nach der Befreiung aufgekommene Bezeichnung *τῶν Ἠοίων* sich nicht lange gehalten hat und identisch war mit *Ἐπικναμιδίων*. Darnach ist Bursians nur aus der Kassander-Inschrift abgeleitete Behauptung, der offizielle Name sei stets *οἱ Λοκροὶ οἱ Ἠῷοι* gewesen, als irrig abzulehnen (*Geogr. v. Griechenl.* I 187). In der letzten der überhaupt erhaltenen Hieromnemonenlisten *Syll.*³ 826, *B* (vollständiger in *D*, *E*, *F* etc.) vom J. 119/17 sind die *Λοκροὶ Ὑποκνημίδιοι* mehrfach bezeugt, während in der vorletzten (*Syll.*³ n. 704, *E*) beide Lokrer nebst den Boeotern u. a. gefehlt haben.

1) Wenn die Lesung [*Ἀ*]*ρείου* in Z. 2 richtig ist, — Kontoleon las *PMIOY*, also [*Ἑ*]*ρμείου* — kann es sich nur handeln um [*Ἀ*]*ρείου τ*[*οῦ Χρυσίππου Μαραθωνίου*], der auf einer Delischen Weihinschrift der Jahre 167—88 v. Chr. vorkommt; vgl. *Ath. Mitt.* 22, 407 nr. 5.

text fortsetzen konnte. Nach dem Dialekt und dem zweimal genannten Monat Metageitnion (Kol. I 8 u. 11 = 41 u. 44) hat der Demos von Athen den Brief geschrieben, er, bezw. die von ihm bestellten 61 Richter wären also diesmal zu einer anderen Meinung gelangt, als sie früher gehabt hatten (Kol. II 20). Die einzige nichtattische Form . *αν πόλιν* in Kol. I 2 (35) kann sich jetzt nach der Zusammenfügung mit Inv. 3402 als *Ὑάμπολιν* deuten lassen, so daß vielleicht diese Stadt zuerst von den Epiknemidiern als Schiedsrichterstaat vorgeschlagen war.

[Nachträglich beansprucht ein Text Berücksichtigung, der uns nur aus dem Inventar bekannt ist. Dort wird als Nr. 3769 ein rings gebrochenes weißes Marmorfragment aufgeführt (h. 14, br. 27, dick 15), das 9 Inschriftzeilen enthielt. Von ihnen sind nur 1—4 und 8. 9 in ganz flüchtiger Kopie mitgeteilt und etwa so zu lesen und ergänzen:

130ᵃ. Inv.-Nr. 3769: - - *Ἀ]λκαίου τοῦ Λαμπρ[ίου* - -
- - *αἱρεθέντες δι(καστ?)αὶ ΤΟΙΛΛΟΥΣΙ*
- - *ὑ]πὸ Μειδία τοῦ Μειδία, Πε* - -
- - *ον, Φρασιάδας Νικοκλέα, Νεόλαο[ς?* - -
5—7 *fehlen im Inv.*
8 *‾ΙΙΙΛΝ ἐκ Πα. ΟΙΟΥ [κ]αὶ δεδώ[κασι?*
- - - - - - - - - - - - *αὐ]τοσαν[το* - -

Der Fundort fehlt, aber da der nächste Text (3772, dazwischen Sculpturreste) im Hause Karathanos unterhalb des Ischegaon ausgegraben ist, wird auch unser am 18. Mai 1896 gefundenes Stück ebendaher stammen, d. h. von der Tempelterrasse, also unweit des Pydnamonuments. Weil nun die obigen Einzelnamen attische sind, — wiewohl sie außer *Μειδίας Μειδία* noch nicht vereinigt vorkommen und statt *Φρασιάδας* sich bisher in Attica nur *Φρασίας* findet, — und weil es sich wiederum um Richter zu handeln scheint, so müßte man trotz scheinbarer Dialektabweichung das Original prüfen, ob es nicht zu unserem Verzeichnis von 61 Richtern gehören und auf S. 162 rechts von Inv. 3802 (oberhalb von 3570) eingesetzt werden kann].

Als Zeit unseres Prozesses stehen die 5 Jahrzehnte nach Pydna fest, im allgemeinen 160—110 v. Chr. Wahrscheinlich muß man bis an die untere Grenze dieses Zeitraums hinabgehen, s. u. bei Text Nr. 132. Das Pydna-Monument als Einmeißelungsort hat man gewählt, weil die offenbar coaetane Grenzfestsetzung Nr. 131 durch ein Senatskonsult sanktioniert war und dashalb auf dieses römische Denkmal gesetzt worden war. Und auch in Nr. 130 steht am Schluß die Verweisung auf ein von den Römern (über die Ernennung der Hieromnemonen) erlassenes Dekret: *ἀκολούθως . . . τῶι ὑπὸ Ῥωμαίων κειμένωι γραπτῶι*[1]).

Schließlich verdient die singuläre Form der direkten Rede, beson-

1) Vgl. bei Xen. Mem. 4, 4, 21: *νόμοι κείμενοι ὑπὸ τῶν θεῶν*, 'die von den Göttern gegebenen Gesetze' und später analog: *αἱ κείμεναι ὑπὸ τῶν ὑπατικῶν γνῶμαι*, 'die von den Konsularen erlassenen Dekrete (*sententiae*)'.

ders in der Klageschrift von Thronion (*B*) Erwähnung, wo die Stadt mit „ich, meiner, mir, mich“ (*ἐμίν* dorisch = *ἐμοί*) gleichsam als Person auftritt. Diese Rede steigert sich zum ergötzlichen Dialog mit Skarpheia, die gleichfalls mit Du angeredet wird; vgl. Kol. II 14: „Du aber, o Stadt der Skarpheer.“ Es gibt hierzu m. W. nur eine Parallele aus dem J. 104/3 in den Megalopolistexten *IG* V 2, 443—445, auf die v. Hiller freundlichst aufmerksam machte. Sie enthalten ebenfalls einen Rechtsstreit, und die Stadt spricht wieder als Partei; vgl. n. 445_4: *ἅς σύ με σεσύλακας - - πᾶσαν τὰν χώραν, περὶ ἇς σε προκαλεσαμένα πά[λιν ἐπροτερήθης διὰ τοῦ] δικαστηρίου*, und Z. 12 *ὅτι ἐμοῦ προκαλεσαμένας σε ἐπὶ σύλωι κτλ.* Die Verwandtschaft mit dieser ganz singulären Sprechweise könnte auch unseren Text Nr. 130 bis in das Ende des II. Jhdt.s herabzurücken empfehlen.

131. Der Grenzstreit zwischen Thronion und Skarpheia. — Als nach den makedonischen Kriegen und nach dem Falle Korinths die großen Ideen des Patriotismus und der Autonomie im Lande der Hellenen erstarben, weil ihnen alle Ziele genommen waren, wandte sich die Kampfes- und Streitlust der Menschen kleinlicheren Gebieten zu. Die Prozesse und Streitigkeiten um Grenzen und Hoheitsrechte schießen damals wie Pilze aus der Erde empor, die Zahl der Schiedsrichtersprüche wächst in's Ungemessene, so daß hierin das II. Jahrhundert zum streitlustigsten der ganzen griechischen Geschichte geworden ist. Aber auch hierbei wird die letzte Entscheidung, sei es freiwillig, sei es gezwungen, in den wichtigeren Händeln der Bestätigung durch die Römer vorbehalten. Ein neues Beispiel hierfür bietet die große Urkunde Nr. 131, die als Gegenstück zu dem Streit um die Amphiktyonenstimme Nr. 130 auf die andere (rechte) Seite des Orthostats des Pydnamonuments geschrieben ist und den Vertrag (*ὁμόλογον*) über die *ὁροθεσία*, die Grenzfestsetzung der zwischen Thronion und Skarpheia strittigen Landschaft *X[ον?]νεία* enthält. Dieses *ὁμόλογον* ward auf Bitten der beiden Parteien durch den römischen Senat anerkannt (Z. 6), und diese Sanktionierung gab jedenfalls den Anlaß und ein gewisses Recht dazu, den Text auf das Aemilius-Paulus-Denkmal zu setzen. Erst nach ihm, aber zweifellos sehr bald darnach, schlug man Nr. 130 auf der gegenüberliegenden (linken) Seite ein, so daß die Gleichaltrigkeit beider Texte feststeht.

(Siehe den Text Nr. 131 auf S. 170).

Inv.-Nr. 926 (links) + 1021 = 3330 (rechts). — Nr. 926 ist der große Front-Orthostat mit der Weihinschrift, der auf seiner rechten Stirnkante die Anfangsdrittel unserer über die Fuge hinüber geschriebenen Textzeilen trägt. — Gefunden am 19. Okt. 1893 östlich vom Tempel auf der heiligen Straße. Große Marmorplatte, H. 92 cm, Br. 1,69, Dicke 29; rechts und links glatt. — An die rechte Seitenfläche stößt die große Platte Nr. 1021 an, die man aus Irrtum später noch einmal als Nr. 3330 inventarisiert hat, ohne das Versehen zu bemerken. — Gefunden nahe der Ostpolygonmauer der Zwischenterrasse. Große Platte bläulichen Marmors (bei Nr. 3330 irrig: Kalkstein), H. 92, Br. 1,10, Dicke 28; rechts und links Anathyrosis. — Buchstabenhöhe 10 mm.

Zur Textfeststellung: die Schrift ist teilweise stark verscheuert und an den Rändern sowie längs der Mittelfuge vielfach mit Gips überschmiert, unter dem die Buchstaben verschwinden. Im Einzelnen ist anzumerken: Zl. **3.** Man würde erwarten *ὁμόλογον ἐθέλουσι[ν ἐγένετο]* oder dergl., aber dazu fehlt der Raum; vgl. die bekannte Wendung *θέλοντί ἐστί μοι* 'es ist mir erwünscht'. — **5** (Ende). Der Name der strittigen Landschaft ist unsicher; ist er etwa identisch mit . . *πενοσίας* in Z. 27? — **11.** Der Wegename hat hier und in Z. **14** lange jeder Ergänzung widerstanden, aber offenbar ist wieder die *ξενίς*, die Auslandsstraße zu erkennen; vgl. über dieses Wort und sein Vorkommen *Syll.*[3] n. 636, not. 20. — **12.** Meine erste Ergänzung *ἄ[ρκτον μέρ]ος* war zu lang; in der kürzeren: *ἐν τὸ ποτ' ἄ[νω μέρ]ος* wäre *ποτ'* anstößig, vgl. Z. 23 *ἐν τὸ κά[τω] μέρος* und Z. 32 *κατὰ τὸ ὑποκάτω μ[έρος]*. So wird man Klaffenbachs Vorschlag *ποτ' ἀ[ῶ μέρ]ος* = dorisch für *ἠώ*, *ἕως* = Osten, akzeptieren, obwohl es sonst hier *ἀνατολάν* heißt. — **13.** Statt *μετρειμένον* erwartet man *μετρείμενον* oder allenfalls *-μένας*. — **14.** Zum Namen vgl. Suid. *Σαμωνᾶς*, *ὄνομα κύριον*, was vielleicht verschrieben ist für unser *Σαμώνδας*. — **15.** Statt des in Boeotien nicht seltenen *Τυ[χ]άνορος* wäre vielleicht noch *Εὐ[φρ]άνορος* möglich. Am Zeilenschluß ist *καὶ ἀπὸ τοῦ* außen am Rande nachgetragen. — **18.** Es scheint nicht das in Z. 16 u. 30 bezeugte *τοιχόχτου* dazustehen, sondern *τοίχου τοῦ* mit Beziehung auf die Wand des *πύργος*. — In **22, 24, 26, 27, 29, 30** sind die Anfänge, bezw. ersten Drittel noch unsicher. — **27.** Zu . . *πενοσίας* vgl. oben die Bemerkung zu Z. 5. — **28** (Ende). Hinter *Ἀφάμιον* stehen noch 3—4 Zeichen, deren erstes *Ι* ist; vielleicht ist *δεκά|[π]εδα δ[ωρικὰ ἑξ]ήκοντα* zu lesen, während ich mich bisher mit *[π]όδας [πεντ]ήκοντα* begnügte. — **29** (Ende). Zuerst las ich *τᾶς καλειμέ[νας]*, dazu stimmte jedoch Z. 30 nicht, wo mehrere Genetive auf *-ου* erkennbar sind. So könnte man an das im Text vorgeschlagene *ἀπὸ τᾶς καλ[ιᾶς . .] . ου τοῦ . . . . . ΑΠΛου Σκαρφέ[ος]* denken, wobei freilich die Wortstellung befremdet, vgl. Z. 14 *τὸ Σαμώνδα τοῦ Ζωΐλου Θρονιέος χωρίον*. — **38.** *καὶ οὕτως ἅ τε ὁροθεσία κυρία ἔστω* bedeutet: 'und (auch) so' soll der Grenzvertrag gültig sein, d. h. trotz der etwaigen Strafzahlung.

Der Wortlaut der Urkunde ist noch nicht überall gleich sicher gelesen, bezw. ergänzt; auch die Satzgliederung und Interpunktion werden sich ab und zu schärfer fassen lassen. Trotzdem möchte ich das interessante Dokument den Fachgenossen nicht länger vorenthalten, beschränke mich aber aus Raumrücksichten auf die Besprechung einiger sachlich und sprachlich wichtigen Stellen. — Sowohl der Monatsname Phamios oder (A)phamios in Z. 1 ist neu als auch der gleichnamige Fluß *Ἀφάμιος*, der offenbar zu den zahlreichen Gießbächen gehört, die von der Knemis zum Meere herabstürzten. Genaueres lehrt uns in Z. 17 das interessante Vorkommen des Flußnamens Manes, der bisher einzig bei Strabo IX 426 bezeugt war: *εἶθ' ὁ Βοάγριος ποταμὸς ἐκδίδωσιν ὁ παραρρέων τὸ Θρόνιον, Μάνην δ' ἐπονομάζουσιν αὐτόν· ἔστι δὲ χειμάρρους, ὥστ' ἀβρόχοις ἐμβαίνειν τοῖς ποσίν, ἄλλοτε δὲ καὶ δίπλεθρον ἴσχειν πλάτος. μετὰ δὲ ταῦτα Σκάρφεια, σταδίοις ὑπερκειμένη τῆς θαλάσσης δέκα, διέχουσα δὲ τοῦ Θρονίου τριάκοντα κτλ.* Treffend übersetzt Benseler (Pape III) den *Μάνης* mit 'Wutach', denn offenbar bedeutet dieser lokale Beiname des schon im Schiffskatalog (Il. 2, 533) genannten 'Wildbrüllers' Boagrios den 'Rasenden' (Fluß). Sehen wir nun, daß sich die strittige Landschaft einerseits bis etwa 3 km vor die Ufermauern des Manes (Z. 17), andererseits bis zum Meere erstreckt (Z. 16, 23f.), und

Grenzvertrag zwischen Thronion und Skarpheia.

131. Inv.-Nr. 926	Inv.-Nr. 1021 = 3330
Ἀγαθᾶι τύχ[αι. Τῶν	μὲν Θρονιέων ἄρ]χοντος Μελ[αντί]χου, μηνὸς (Ἀ)φαμίου,
[τῶν δ]ὲ Σκαρφέ[ων ἄρ	χοντος Ἀριστο?]ξένου, μηνὸς Ἰτωνίου τεσσερεσκαιδεκά-
ται, ὁμόλογον ἐθέλουσι[ν ἣν	πόλει Σκαρφέ]ων καὶ πόλει Θρονιέων, ὃ συνέθεντο ὑπὲρ μὲν
τὰν πόλιν τῶν Σκαρφέων [ο	ἵ τε ἄρχοντες κ]αὶ οἱ πρόβουλοι καὶ οἱ ξύνεδροι, ὑπὲρ δὲ [τὰ]ν πό-
λιν τῶν Θρονιέων οἵ τε ἄρ	[χοντες καὶ οἱ ξ]ύνεδροι, ὥστε τᾶς χώρας τᾶς καλειμένας Χ[ου?]νείας,
περὶ ἇς διεφέροντο ποτ' ἀλλ[ή	λας] αἱ πό[λε]ις καὶ ἐπρέσβευον ἐπὶ σύγκλητον, εἶμεν αὐτοῖς
ὅρους τοὺς ὑπογεγραμμέ	[νου]ς κάτ τὸν κίονα, ὃν ἔθηκαν κοινᾶι παρά τε τὸν ποταμὸν τὸν
Ἀφάμιον καὶ παρὰ τὰν ὁδὸ[ν τ]	ὰν δοχμάν, τᾶι γειτονεῖ ἐκ τοῦ ποτὶ μέσον ἁμέρας (μέρεος) τὸ πρότε-
ρον μὲν Μαχάτα, νῦν δὲ Εὐφ[ρο]	νος τοῦ Χαιριγένεος Θρονιέος χωρίον, τιθεμένου τοῦ ὅρου ἐκ
⟨κ⟩ τοῦ ποτ' ἄρκτον μέρεος [τᾶς	ὁδ]οῦ καὶ τοῦ προγεγραμμένου χωρίου. Καὶ ἄλλον ἀπὸ τούτου τοῦ
ὅρου παρὰ τὰν ὁδὸν τὰν [ξεν	ί]δα παρὰ τὸ προγεγραμμένον χωρίον, ἀπέχοντα ἀπὸ τοῦ
πρώτου ὅρου ἐν τὸ ποτ' ἀ[ῶ?	μέρ]ος δεκάπεδα δωρικὰ ἐνενήκοντα καὶ ἑπτά, πόδας ἕξ, ἀπέ-
χοντα δὲ καὶ ἀπὸ τᾶς λεγο[με?	ν]ας ὁδοῦ παρὰ τὰ Ἄρεια μετρειμένου ἐν τὸ ποθ' ἑσπέραν
μέρος παρὰ τὰν ὁδὸν τὰν [ξε	νί]δα, ὡς παρήκει τὸ Σαμώνδα τοῦ Ζωίλου Θρονιέος χωρί-
ον καὶ τὸ Τυ[χ]άνορος χωρί[ο	ν], δεκάπεδα δωρικὰ διακόσια τέσσαρα, πόδας τέσσαρας. Καὶ ἀπὸ τοῦ
πρώτου κίονος ἄλλον ἐν τ[ὸ	π]οτ' ἄρκτον μέρος παρὰ θάλασσαν, ἀπέχοντα ἀπὸ τοῦ τοι[χ]ό[χ-
του] τοῦ Μάνου ἐν τὸ ποτ' ἀν[α	το]λὰν μέρος δεκάπεδα δωρικὰ διακόσια εἴκοσι τρία, πόδας
ἕξ, καὶ] ἐκ τοῦ ποταμοῦ ἀπέ[χοντ	α ἀ]πὸ τοῦ Λύκωνος πύργου ἀπὸ τοῦ τοίχου τοῦ ἐν ποτ' ἀνατο-
λὰν] μέρος δεκάπεδα δ[ωρικ	ὰ] πεντήκοντα σὺν τῶι ἕρκει τῶι ἐν τὸ πο[θ'] ἑσπέραν μέρος·
ἀπὸ] τοῦ ποταμοῦ ἔχον[τος,	τ]οῦ πλάτος πόδας πεντήκοντα σὺν τῶι ἕρκει τῶι ἐν
τὸ] ποτ' ἀνατολὰν μέρο[ς, τῶ	ν] μέτρων τιθεμένων ἀπὸ μὲν τοῦ πύργου ἐν ὀρθὸν ἐν
τ]ὸν ποταμὸν παρὰ τὰς ἀτρ[α	ποὺς καὶ παρὰ τὰν σκαπετόν· ἀπὸ δὲ τοῦ ποτ' ἄρκτον
[κίονος ἄλλ]ον κίονα ἐν τὸ κά[τ	ω] μέρος ποτὶ θάλασσαν καὶ πάλιν ἀπέχοντος τοῦ αὐ[τοῦ
[. . . . κίονος?] ἀπὸ τοῦ ποτ' ἀνατ[ολ	ὰ]ν μέρεος ἀπὸ θαλάσσας κατὰ τὰν σκαπετὸν τὰν παρὰ τὸ[ν
[Ἀφάμιον ποταμ]ὸν ἐν τὸ π[οθ'	ἑσπ]έραν μέρος δεκάπεδα δωρικὰ διακόσια τριάκοντα
[δύο?], πόδας τρε[ῖς, μ]έσον τ[ιθεμέ	νου] τοῦ μέτρου ἐκ τοῦ παρὰ θ[ά]λασσαν μέρεος. Καὶ ἄλ-
λο]υ[ς κ]ίονας ἀνὰ μέσον	. . . πευσσίας ἀπὸ τοῦ παρὰ θάλασσαν ὅρου ἐν τὸν
π]αρὰ τὰν [ὁ]δὸν τὰν δοχμ[άν,	ἀ]πέχοντα ἀπὸ τοῦ ὅρου τοῦ παρὰ τὸν Ἀφάμιον δ[εκά-
π]εδα δ[ωρικὰ ἑξ]ήκοντα ἑπτά· [.	. ἀ]πέχει δὲ καὶ ὁ ποταμὸς ὁ Ἀφάμιος ἀπὸ τᾶς καλ[ιᾶς . .
. ου τοῦ . . . . . ΑΤΛου Σκαρφέ	[ος ἀ]πὸ τοῦ τοιχόχτου ἐν τὸ ποτ' ἀνατολὰν μέρος σὺν
τ]ῶι ἕρκει τῶι ἐν τὸ ποτὶ Σκ[ά	ρφειαν μ]έρος πόδας δωρικοὺς ἑξήκοντα, ἔχοντος τοῦ
π]οταμοῦ κατὰ τὸ ὑποκάτω μ	[έρος τᾶ]ς ὁδοῦ τᾶς δοχμᾶς ὁ σπάρτος πόδας πεντήκον-
τ]α σὺν τῶι ἕρκει τῶι ἐν τὸ ποτ'	[ἀνατο]λὰν μέρος. Μηδέ τι ποιησάσθω δὲ τᾶς χώρας μηδε-
τ]έρα πόλις ὑπερβᾶσα τοὺς πρ	[ογεγρα]μμένους ὅρους, μηδὲ καθ' ὁποῖον τρόπον μηδένα
φερ]έτω τοὺς προγεγραμμέν	[ους ὅρο]υς, μηδὲ δικαξάσθω μηδετέρα πόλις ἐκ ταύτας
τᾶ]ς χώρας ἐκ μηθενὸς ἐγκλ	[ήματο]ς ἐκ τοῦ πρότερον χρόνου κατὰ μηθένα τρόπον· εἰ δὲ
μ]ή, ἀποτεισάτω ἁ παραβαίν	[ουσά] τι πόλις τῶν ἐν τῶι ὁμολόγωι γεγραμμένων ἀργυρί-
ου τάλαντα ἑξήκοντα, καὶ οὔ	[τω]ς ἅ τε ὁροθεσία κυρία ἔστω κατὰ ἑκατέραν τᾶν πολίων
κ]αὶ ἁ χώρα, καθότι προγέγρα[π	τ]αι. Τὸ δὲ ὁμόλογον τόδε κύριον ἔστω ἐν πάντα τὸν χρόνον.

finden wir als dritte Grenze den Aphamiosfluß (Z. 8, 25, 28f.) sowie die mehrfache Erwähnung der 'Auslandsstraße', der *ὁδὸς ἁ ξενίς* (Z. 11, 14), mit der einzig die große Hauptroute längs der Küste über Thronion—Skarpheia—Nicaea—Alponos zu den Thermopylen gemeint sein kann, so läßt sich der Fluß Aphamios und die Lage des Streitobjekts genau bestimmen: es ist der in den *Formae Orb. Ant.* XV angegebene, bisher namenlose Gebirgsfluß, der etwa 20 Stadien von Skarpheia, 10 von Thronion entfernt die *ξενίς* = Chaussée kreuzt und bald darauf ins Meer fällt. Da es der einzige Fluß zwischen dem Manes und dem westlich an Skarpheia vorüberfließenden Bach ist, den die Karte verzeichnet, so ist damit sowohl die strittige Landschaft als auch die bisher unbekannte Grenze zwischen den beiden Stadtgebieten fixiert, und wir lernen, daß das Gebiet von Skarpheia reichlich zwei Drittel von der Entfernungslinie beider Orte einnahm.

Über die Person und Zeit einzelner Thronier (Zoilos, Z. 14) wird unten bei Text Nr. 133 gehandelt. — In Z. 8, (10), 28, 32 bedeutet *ἁ ὁδὸς ἁ δοχμά* (= *δοχμία*) eher die Querstraße, als den Steilweg. — Z. 16, (18?), 30: das Wort *τοιχόχτος* ist neu, es kann nur 'Stützmauer, Böschungsmauer, Bollwerk' bedeuten, d. h. die Ufermauern der Wildbäche. — In Z. 32 ist *ὁ σπάρτος* = *ἡ σπάρτη* = *στάθμη*, d. h. die Richtschnur oder Meßleine; nach der Satzkonstruktion ist *ὁ σπάρτος* adverbiell zu fassen, etwa 'in gerader Richtung'.

132. Proxeniedekret, a. 151. — Rechts von der Fuge der vorigen Orthostatplatte hat man in die, im Übrigen aus Gips bestehende, rechte Nachbarplatte unweit der linken unteren Ecke ein Fragment eingegipst, auf das kurz eingegangen werden muß. Es stammte nach der fast sicheren Ergänzung aus dem Archontat des Thrasykles, bisher a. 148, jetzt besser a. 151[1]), was mir für die Benutzung des a. 168/7 errichteten Pydnamonuments durchaus zu früh erschien. Denn daß man schon 17 Jahre nach der Weihung hier fremde Inschriften hätte einmeißeln dürfen, die noch dazu keinen Römer betrafen, war wenig glaublich, — und bei der Durchsicht der übrigen 32 Texte des Denkmals stellte sich heraus, daß von den fest datierten das Amphiktyonendekret vom J. 119/17 (Text Nr. 125) das älteste sei, also damals die üblichen 50 Jahre seit der Weihung verstrichen waren. So betrachtete ich die angebliche Zu-

1) In der *Delph. Chron.* (*R-E* IV 2639) war zu dem Jahr 148 bemerkt, daß *ἄ.* Thrasykles emporrücken müsse auf 150. Da seitdem der Text Polygonmauer *D-E* n. 18 (Rüsch, *Delph. Grammat.* S. 324) gelehrt hat, daß dieser Archont in einem Schaltjahr fungierte, muß man ihn sogar auf 151 hinaufschieben. Zu den Buleuten in Text Nr. 132 sei notiert, daß kein anderer *Μαντίας* in Betracht kommt, und wenn bisher die Reihenfolge: *Λεξώνδα, Μαντία, Ξεναινέτου* lautete, so wird die obige Abfolge auch durch die unedierte Proxenie Inv.-Nr. 390 bezeugt, die auf einer schwarzen Kalksteinbasis des Stratiotenfeldes unter der Weihinschrift erhalten ist. Leider ist der Proxenos-Name links weggebrochen: Z. 3 lautet: [*Ἄρχοντος Θρασυκλέος, βουλευόντων τ*]*ὰν δευτέραν ἑξάμηνον Μαντία, Λεξώνδα, Ξε*[*ναινέτου*]. Diese Schlußbuchstaben standen auf dem verlorenen Nachbarstein.

gehörigkeit unseres Fragments mit großem Mißtrauen, da man sie wohl nur aus der Ähnlichkeit des bläulichen Marmors erschlossen hatte (?). Genaueres ließ sich nicht feststellen, weil jahrelang die Inventar-Nr. fehlte; ihre Auffindung ist erst jetzt, nach 2 Tagen Suchens, gelungen und erhob den Verdacht der Nichtzugehörigkeit zur Gewißheit. Denn im Gegensatz zu allen anderen Stücken ist dieser Stein nicht in der Nähe des alten Standortes, südöstlich unterhalb des Tempels, gefunden, sondern weit außerhalb des Temenos im Westen. Auch gibt Kontoleon bläulichen Kalkstein(!) als Material an, was freilich derselbe Irrtum sein könnte, wie bei Inv. 1021 = 3330 (oben S. 170), wo das erstemal Marmor, das zweitemal Kalkstein steht.

Inv.-Nr. [2106]. — Gefunden im Sept./Okt. 1894 nahe dem Hause von Franko-Homolle, oberhalb der Gräber, nahe der neuen Polygonmauer. — Fragm. bläulichen Kalksteins [?], rings gebrochen, H. 29, Br. 22, D. 20. Doch scheint, soweit die Eingipsung erkennen läßt, vielleicht ein Stück der Unterkante erhalten (?). — Buchstabenhöhe 8—9 mm, Zeilenintervalle 11—12 mm (das ist ungewöhnlich hoch und findet sich für die älteren Texte am ganzen Denkmal nicht wieder).

132. Inv.-Nr. 2106. *(a. 151)*

- -

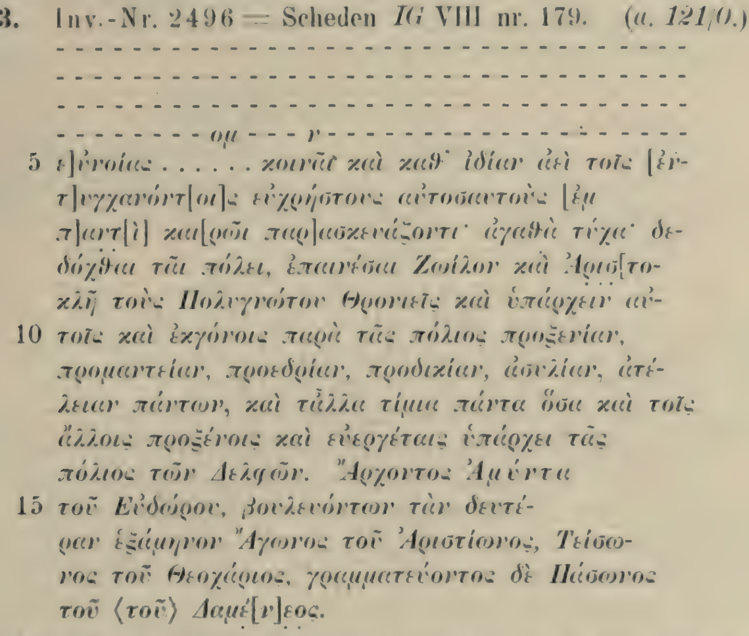
[ἐπαινέσαι] Χαίρω[να] Κα[λ . . . od. *Κλ . . . καὶ δεδόσθαι]*
[αὐτῶι π]αρὰ τᾶς πόλι[ο]ς π[ροξενίαν, προμαν]-
[τείαν], προδικίαν, ἀσυλία[ν, ἀτέλειαν, προε]-
[δρία]ν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶν[οις, οἷς ἁ πόλις]
[τίθη]τι, καὶ τἆλλα τίμια π[άντα ὅσα καὶ]
[τοῖ]ς ἄλλοις προξένοις [καὶ εὐεργέταις]
[τᾶ]ς πόλιος ὑπάρχει. [Ἄρχοντος Θρασυκλέος],
[βο]υλευόντων Μαντ[ία, Δεξώνδα],
[Ξεναινέτ]ου.

Aus diesen Feststellungen resultiert Folgendes: wenn in der Tat alle sonstigen Texte des Denkmals jünger sind, als Nr. 125 (a. 119/17), werden auch die datumlosen Thronion-Urkunden Nr. 130/131 nicht gleichzeitig sein mit dem Streit um die amph. Stimme der Doris (a. 160), sondern etwa 50 Jahre tiefer gehören. Wir kommen damit auf die Zeit, in welcher auch die oben S. 168 als sprachliche Parallelen zu dem Dialoge der Thronion-*ἀντιγραφή* angeführten Megalopolistexte *IG* V 2, n. 443/5 entstanden sind, d. h. c. a. 104/3 v. Chr. Daß hierzu auch die prosopographischen Indizien stimmen, wird der folgende Text Nr. 133 zeigen.

133. Proxeniedekret für zwei Thronier, a. 121/0. — Von einer nicht mehr *in situ* befindlichen Theatermauerquader, die als Fundamentstein der Südwand von Haus 212 tief in der Erde steckte, konnte ich im Dez. 1887 nur einen Abklatsch nehmen, da eine Abschrift in der von Schmutz starrenden Umgebung unmöglich war. Der Stein trug 3 Texte, 2 Manumissionen und rechts daneben 1 Proxeniedekret, vgl. *Beitr. zur Topogr. v. D.* p. 94, n. 54—56. Im Laufe der Jahre sind die Texte ent-

ziffert worden (Scheden *IG* VIII n. 179 u. 1056/7), und da das Dekret zwei Brüdern aus Thronion gilt, so sei es hier mitgeteilt, obwohl ich den Stein nicht wiedergesehen habe.

Inv.-Nr. 2492 + 2496. — Wiedergefunden am 11. Mai 1895 vor der Südmauer des Theaters. — Lange Quader aus Parnaßstein. H. 37 cm, Br. 1,47 m, D. 35 (?). Der Stein ist jetzt in zwei Stücke gebrochen, das rechte trägt unser Dekret (2496). — Buchst. 8 mm.



133. Inv.-Nr. 2496 = Scheden *IG* VIII nr. 179. (*a. 121/0.*)

\- -
\- -
\- -
\- - - - - - - - ομ - - - ν -
ε]ὐνοίας . . . . . . κοινᾶι καὶ καθ' ἰδίαν ἀεὶ τοῖς [ἐν-
τ]υγχανόντ[οι]ς εὐχρήστους αὐτοσαυτοὺς [ἐμ
π]αντ[ὶ] και[ρῶι παρ]ασκευάζοντι· ἀγαθᾶι τύχαι· δε-
δόχθαι τᾶι πόλει, ἐπαινέσαι Ζωΐλον καὶ Ἀρ̣ι̣σ̣[το-
κλῆ τοὺς Πολυγνώτου Θρονιεῖς καὶ ὑπάρχειν αὐ-
τοῖς καὶ ἐκγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν,
προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέ-
λειαν πάντων, καὶ τἆλλα τίμια πάντα ὅσα καὶ τοῖς
ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις ὑπάρχει τᾶς
πόλιος τῶν Δελφῶν. Ἄρχοντος Ἀμύντα
τοῦ Εὐδώρου, βουλευόντων τὰν δευτέ-
ραν ἑξάμηνον Ἄγωνος τοῦ Ἀριστίωνος, Τείσω-
νος τοῦ Θεοχάριος, γραμματεύοντος δὲ Πάσωνος
τοῦ ⟨τοῦ⟩ Δαμ̣έ[ν]ε̣ο̣ς.

Die Schrift ist sehr zerfressen und zerstört, und obwohl ich in Z. 8f. zweifelnd *καὶ ΑΓΑ[θο] κλῆ* gelesen hatte, dürfte es jetzt sicher sein, daß *ΑΡΙΣ[το]|κλῆ* dasteht, was bei Nachprüfung des alten Abklatsches durchaus möglich erscheint. Denn an den Orthostaten der Pergamenischen Basen stand das Proxeniedekret für die Söhne unseres zweiten Geehrten (Aristokles). Es ist im *Bull.* 22, p. 34 n. 26 ediert und stammt aus dem Archontat des *Ἀθανίων Κλεοξενίδα*, a. 86. Seine ersten Zeilen seien hier wiederholt:

133a. Inv.-Nr. 2456 = *Bull.* 22, p. 34 nr. 26. (*a. 86.*)

Ἐ]πειδὴ Πολύγνωτος καὶ Δαμοτέλης οἱ Ἀριστοκλέος Θρο-
ν]ιεῖς εὐχρήστους αὐτοσαυτοὺς παρεχόμενοι τυγχάνον-
τ]ι τᾶι τε πόλει καὶ κατ' ἰδίαν ἀεὶ τοῖς ἐντυγχανόντοις, σπου-
δ]ᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείποντες, ἐνδαμήσαντες
δ]ὲ καὶ ἐν τὰν π[ό]λιν ἁμῶν, τάν τ' ἐπιδαμίαν καὶ ἀναστρο-
φὰ]ν ἐπ[ο]ιήσαντο εὐσχήμονα καὶ πρέπουσαν ἀξίως αὐτο-
σ]αυτῶν τε καὶ τῶν προγόνων καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος· ὅπως
οὖν καὶ ἁ πόλις φαίνηται τιμέουσα κτλ.

Es dürfte unzweifelhaft sein, daß wir nach der Ehrung der vorigen Generation im J. 120 in Nr. 133 jetzt die der nächsten Generation a. 86 in Nr. 133a zu erkennen haben, und durch Zufall sind 33 Jahre, d. h.

die normale Generationsdauer, zwischen den beiden Texten verstrichen. Zum Überfluß wird in Nr. 133[a], Z. 7 ausdrücklich an die Verdienste 'der Vorfahren' erinnert, deren die Geehrten sich würdig erwiesen hätten, und dadurch deutlich auf die frühere Ehrung Nr. 133 angespielt.

Vergleicht man nun mit den Brüderpaaren *Ζωΐλος καὶ Ἀρισ[το]κλῆς οἱ Πολυγνώτου* und *Πολύγνωτος καὶ Δαμοτέλης οἱ Ἀριστοκλέος* den im Grenzvertrag Text Nr. 131_{14} genannten *Σαμώνδας Ζωΐλου Θρονιεύς*, so ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, daß dies der Sohn unseres Zoïlos vom J. 121/0 ist. Dann würde aber die große *ὁροθεσία* Nr. 131 auch aus diesem Grunde an das Ende des II. Jhdt.s gehören, — wohin uns soeben die Schlußbemerkung zum Text Nr. 132 führte —, statt in dessen Mitte um 160. Denn während die Proxenen-Ehrungen meist älteren Männern zuteil wurden, konnte das Grenzgrundstück sehr wohl einen jungen Besitzer (Samondas) gehabt haben und dessen Vater Zoïlos bald nach 120 gestorben sein.

134—137. Das Seleukiden-Denkmal und seine Thronion-texte. — Die östlichen Lokrer haben ihre Urkunden in Delphi auf die verschiedensten Denkmäler und Bauten geschrieben, weil sie kein eigenes großes Anathem dort besaßen. So wählten sie vor und nach dem Pydnamonument auch das hohe Denkmal der Seleukiden, das ich leider nicht völlig rekonstruieren kann, weil H. Bulle, der die einzelnen Steine gezeichnet hatte unter dem Abkommen, sie uns bekannt zu geben. diese Zusage nicht eingelöst hat. Es lassen sich aus den Abklatschen bisher folgende beschriftete Blöcke zusammenstellen, die alle als Kennzeichen eine Umrahmung der Ansichtsflächen durch glatte, 3 cm breite, unterschnittene Randstreifen zeigen, aus Hag. Eliasstein bestehen und meist 89—94 cm hoch, c. 63 breit, 74—77 tief sind. Sie liegen jetzt gegenüber der Westecke der großen Polygonmauer am Wege, zwischen ihr und dem Westperibolos. **1.** Inv.-Nr. 1338 (nicht 1388, wie im *Bull.* angegeben) mit 4 Texten, darunter das Ehrendekret für Seleukos II., Dittenb., *Or. Gr. I.* n. 228, und die Promantie für Smyrna (*Syll.*[3] n. 470); ediert *Bull.* 18, 227ff. — **2.** Inv.-Nr. 635, trägt auf der schmalen Front unten die Signatur *Μειδίας ἐπόησε.* Ganz oben auf glattem Felde vermutet Bourguet die völlig verloschene Weihinschrift für Antiochos III. (*Bull.* 35, 467 not.). Auf der rechten Seitenfläche steht das große Amphiktyonendekret vom J. 202, *ἄ. Φιλαιτώλου,* worin für Antiochos III. und den Demos von Antiochia (Alabanda) je eine Kolossalstatue von 8 Ellen Höhe (4 m) beschlossen wird. Daß zur Basis der ersteren dieser Block selbst gehört, lehrt Z. 32 *ἀναγράψαι τόδε τὸ ψάφισμα ἐν τᾶι βάσει τᾶι τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου.* Vgl. die Edition im *Bull.* 18, 235ff. (Dittenb., *Or. Gr. I.* n. 234 und die Notiz in der *Syll.* II[3] p. 79). — **3.** Inv.-Nr. 895. Auf dem Mittelfeld steht das große Dekret vom J. 157 für Seleukos, den Verwandten des Ptolemaeus Philometor (Dittenb., *Or. Gr. I.* n. 150) und oben auf rauherer Partie das *SC* vom J. 118/16 (*Syll.*[3] n. 826, *K*). Der Herausgeber im *Bull.* 18, 249

hat die Zugehörigkeit zu unserem Monument nicht erkannt. — Es folgen 3 unedierte Blöcke: **4.** Inv.Nr. 3368, mit Text Nr. 134 (Thronion) und 135 (zweite Meidiassignatur). — **5.** Das Fragment Inv.-Nr. 2372 mit Text Nr. 136 (dritte Meidiassignatur). — **6.** Inv.-Nr. 1284 mit Text Nr. 137 (Thronion-Engaioi).

134. Proxenie für einen Thronier, a. 207/6, auf Block **4.**

Inv.-Nr. 3368. — Gefunden am 7. März 1896, gegenüber der SW-Ecke des Tempels, außerhalb (?) des Westperibolos. — Großer Kalksteinblock, H. 88 cm, Br. 63, Tiefe 77; an Front und Seitenflächen unterschnittene Ränder, 3 cm breit. — Buchstaben 8 mm.

Inv.-Nr. 3368. *(a. 207/6.)*

[Θ] ε̣ ο ι.
[Δελφοὶ ἔδω]καν Καφισοδώρωι Μένωνος Θρονιεῖ, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις,
[προξενίαν, πρ]ομαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων
[καὶ τἆλλα ὅσα κ]αὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις. Ἄρχοντος Ἀλεξέα, βου-
[λευόντων Ἀρχ]έλα, Λυσιμάχου, Εὐθυδίκου.

Die Überschrift beginnt 2 cm unterhalb des oberen, unterschnittenen Randes. Der Text ist natürlich später eingehauen als die untere Signatur Nr. 135.

135. Zweite Meidias-Signatur. — Genau 30 cm unterhalb von Nr. 134 steht in $1^1/_2$ cm hohen Buchstaben:

Μειδίας ἐπόησε.

Die Inschrift entspricht auch in der Größe und Achsweite der Zeichen so genau der Signatur von Block **2** (Inv. 635), daß die aufeinandergelegten Abklatsche sich Buchstabe für Buchstabe decken.

136. Dritte Meidias-Signatur, auf Block **5.** — Im Inventar steht folgende Notiz (den Stein fanden wir nicht):

Inv.-Nr. 2372. — Gefunden am 18. April 1895 nahe und innerhalb der Westperibolosmauer. — Fragment einer Kalksteinplatte (?), rechts und links gebrochen, oben und unten vollständig. H. 36 cm, Br. 43 max., Dicke 17.

Μειδίας ἐ[πόησε].

Da der Fundort zu dem vorigen stimmt, aber die Maße dieses Steins abweichen, müssen die beiden ersten, unter sich völlig gleichen Signaturen den eben genannten Parallelstatuen angehören, d. h. da Block **2** die Antiochos-Statue trug (s. oben), stand über Block **4,** oberhalb der zweiten Signatur (Nr. 135) die des Demos von Antiochia. Man würde die dritte Signatur (Nr. 136) gern einer Seleukos-Statue und dem zu Block **1** gehörenden Denkmal zuweisen, aber es ist kein solches Standbild bekannt; und wenn die Zeit des Dekrets für diesen König richtig auf a. 242 (*ἄ. Δαμοτίμου*) bestimmt ist, könnte Meidias sie kaum schon verfertigt haben. Denn selbst wenn man wegen Text Nr. 134 die zwei anderen Signaturen vom J. 202 auf 206 emporschiebt, bliebe der Zeit-

raum von 242—206 doch zu groß, zumal die 3 Signaturen zeitlich gewiß nicht weit auseinanderliegen (die Technik aller Blöcke, mit Ausnahme von **5**, ist identisch). Aber vielleicht stand noch ein anderer Seleukide in Delphi und Block **1** bezöge sich nicht auf Seleukos II. (246—226), sondern III. (226—222)?

Der bisher unbekannte Meidias muß ein berühmter Künstler gewesen sein, da er die Hinzusetzung von Patronymikon oder Ethnikon verschmähte, — sicherlich war er Athener sowohl des bekannten Namens wegen als auch weil damals die attischen Künstler gern nur mit ihren Eigennamen signierten und meist ἐπόησε statt ἐποίησε schrieben; vgl. die drei Signaturen des Ergophilos in *Delphica* II S. 46 (*Berl. ph. W.* 1909, Sp. 283) und die drei des Simalos ebda. S. 48 (Sp. 285).

137. Der Vertrag zwischen Thronion und den Engaioi, auf Block **6**.

Inv.-Nr. 1284. — Gefunden am 11. April 1894, westlich des ἄνω δόμος (?, wohl Opisthodom), in einer Tiefe von 4 m. — Großer Block aus Kalkstein mit unterschnittenen Rändern, H. 89, Br. 63, Tiefe 74. Hat auf Oberseite an der Front sehr langes Einlaßloch. — Buchstabenhöhe 8—10 mm.

Inv.-Nr. 1284.

Τὰν δὲ ἀναγραφὰν τᾶ[ς] ὁμολογίας ποιησάσθω τὰ[ν μὲν ἐν] Δελφοῖς οἱ Ἔγγαιοι ἐμ μηνὶ [Ἀπολλω?]νίωι, ὡς Σκαρφεῖς ἄγο[ντι], τᾶς Τιμολόχου καὶ Ἀπελλέα ἀρχᾶς, τὰν δὲ ἐν Πυλαίαι [Θρονιεῖς ἐμ μηνὶ Ἱππείωι, ὡς Θρονιεῖς ἄγοντι, τᾶς Ἀριστ[άρχο]υ ἀ[ρχᾶς. Φερόνθω δὲ καὶ γράμματα οἱ Ἔγγαιοι παρὰ τοῦ κοινοῦ τῶν Λοκρῶν ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν, ὅτι εὐαρεστέοντι τᾶι ἀναγραφᾶι τᾶς ὁμολογίας, ὡσαύτως δὲ καὶ Θρονιεῖς παρὰ τᾶς ἰδίας πόλιος. Καταχωριζόντω δὲ καὶ ἐν τὸ σύμβολον τὸ ὁμόλογον τοῦτο, καὶ μὴ ἔστω κυρία (ἁ)τέρα τοῦ ὁμολόγου τούτου ἐν τῶι συνβόλωι ὁμο[λογία μηδεμία. Ἐν δὲ τὰν ἀναγραφὰν τᾶς ὁμολογίας τᾶς μὲν ἐν Δελφοὺς δόντω τὸ ἀνάλωμα οἱ Ἔγγαοι, τᾶς δὲ ἐν Πυλαίαι Θρονιεῖς. Εἰ δὲ μὴ ἀναγράφοντι τὰν ὁμολογίαν οἱ Ἔνγαοι ἐν τοῖς γεγραμμένοις χρόνοις, ὑπόδικοι ἐόντω τᾶι πόλει τῶν Θρονιέων ποτ' ἀργυρίου τάλαντα δύο.

vacat.

Diese an der Front stehende, miserabel geschriebene Urkunde wird man in den Anfang des I. Jhrhdt.s v. Chr. setzen müssen[1]). Der interessante Inhalt lehrt folgendes: die Stadt Thronion hatte mit den Ἔγγαιοι, die nach dem Kalender von Skarpheia datieren, also zu dieser Stadt gehörten, eine große ὁμολογία = σύμβολον abgeschlossen, einen richter-

1) Auch hier habe ich Klaffenbach für seine Hilfe warm zu danken, durch die ein großer Teil des schwierigen Abklatsches entziffert wurde, besonders die Zeilenenden 9. 10 und -anfänge 10. 11.

lichen Vergleich, in welchem — zweifellos durch Schiedsrichter — wohl wieder Grenzstreitigkeiten geschlichtet und die Grenzen festgesetzt waren. Dieser Haupttext ist verloren, er muß auf einem, unmittelbar über unserem lagernden Block (7) gestanden haben, und erhält durch unseren 'Vertrag' (*ὁμόλογον*) einen Nachtrag, der sich lediglich auf die *ἀναγραφά*, die Einmeißelung des Haupttextes bezieht; sie soll durch Thronion in den Thermopylen, — die hier zum erstenmal in einer nichtdelphischen Urkunde *Πυλαία* heißen —, in Delphi durch die *Ἔγγαιοι* ausgeführt werden, und zwar binnen Monatsfrist.

Wer waren nun diese *Ἔγγαιοι?* Ich habe lange an die früh verschollene Skarpheïsche Stadt Augeiai gedacht (Il. 2, 532), möchte aber jetzt einfacher die „Landbewohner" (auch *ἔγγειοι* geschrieben) in ihnen sehen im Gegensatz zu den Städtern in der *πόλις Σκάρφεια*. Gewiß ist sonst der Gegensatz zu *ἔγγαιοι* vielmehr die 'Seeleute', aber der Name ist doch zu sehr redendes Etymon, um einer Stadtgemeinde anzugehören (von *Ἔγγαια* müsste *Ἐγγαιάτας* gebildet werden, nicht *Ἔγγαιος*). Möglicherweise haben sich die in den Skarpheïschen Grenzfluren lebenden Bauern zu einem losen Verbande zusammengetan, um ihre Rechte und Grenzen gegen Thronion zu verteidigen. Und die elende, flüchtige Schrift, mehr eingeritzt als eingehauen, weist deutlich auf die Armut der Schreiber. An eine direkte Beziehung zu dem Grenzvertrag von Thronion-Skarpheia (Nr. 131) zu denken, verbietet die Verschiedenheit des Einmeißelungsortes nicht weniger als die der Schrift.

Einzelheiten: Auch das Schwanken der Schreibung *Ἔγγαιοι* (Z. 2 u. 5). *Ἔγγαοι* (12), *Ἔνγαοι* (14) spricht mehr für die appellative Bedeutung 'Landbewohner', als für einen Ortsnamen. — Z. 2. Der Monatsname ist unsicher, man glaubt eher ΣΟΙΗΥ zu sehen. — 4. Den Monat *Ἵππειος* fand ich nur noch in Rhegion (*Syll.*[3] n. 715, Z. 1), einer Kolonie von Chalkis, die nach Beloch I[2] 229 auch die Lokrer nach sich gezogen hat zur Gründung von Lokroi. Zu Ehren Poseidons hieß also wohl beiderseits des Euripus der 6. Monat *Ἵππειος* (sonst *Ποσιδεών*)[1]). — 5. In *φερόνθω* ist in das *T* ein *Θ* hineingeschrieben.

1) In Chalkis und Eretria ist der *Ἱππιών* je einmal belegt (*IG* XII 9, 207_{38}; XII 5, 1128, cf. XII 9, p. 157), doch möchte ihn Bischoff, *R-E* s. v. *Hippion* gleich dem Thargelion setzen, weil er dem *Πλυντηριών* von Paros entspricht.

Schon hier sei bemerkt, daß sich unter den in Bd. XIV u. XV bisweilen nur nach dem Inventar publizierten Steinen nachträglich folgende fünf Texte in Abklatschen und Abschriften gefunden haben: Nr. **32**; **39 40** (mit neuen 8 Zeilen zu unterst); **41**; **46** (besteht aus 2 Texten); **74**. — Das Genauere folgt in Teil V.

Berossos' Chronologie und die keilinschriftlichen Neufunde[1].

Von C. F. Lehmann-Haupt.

XI. Zur achten und neunten Dynastie der babylonischen Königsliste.

a) Im vorigen Bande dieser Zeitschrift (S. 244 Z. 3 v. o. f. der Anmerkungen) habe ich die Frage berührt, ob der *Nabû-šum-iškun*, für den 13 Jahre bezeugt sind, tatsächlich mit dem Vorgänger des *Nabû-naṣir* identisch sei. Die Annahme, daß dies der Fall sei, führt zu Folgerungen, die mit den Angaben der Königsliste vollkommen unverträglich sind.

Die neunte Dynastie (I) der Königsliste, der beide angehören, hat 22 Jahre geherrscht. Da nun *Nabûnaṣir*-Nabonassar nach dem ptolemäischen Kanon und der babylonischen Chronik 14 Jahre regiert hat, so kämen für ihn und seinen Vorgänger schon 27 Jahre heraus, zu denen noch die 2 Jahre seines Sohnes *Nabû-nadin-zer* hinzutreten, sowie die x Jahre des ersten Königs der Dynastie = 29 + x. Forrer[2]) will daher die frühere Lesung 31, die von mir als irrig erwiesen ist, an Stelle der 22 setzen, die auf der Thontafel steht.

E. F. Weidner[3]) aber verwertet das Argument, um aufs Neue der Annahme das Wort zu reden, daß die 22 nicht die Zahl der Jahre, sondern die Anzahl der Könige bedeute, so daß das Ende der Kol. III und der mit dem Vorgänger des *Nabûšumiškun* beginnende Anfang der Kol. IV zusammen Eine Dynastie bildete. Da zu Anfang der Kol. IV vor der Summierung fünf Könige gestanden haben, so müßten die übrigen 17 am Schluß der dritten Kolumne untergebracht werden, was, wie ich eingehend gezeigt habe[4]), unmöglich ist. Gegen Schnabels[5]) Versuch, diese Annahme gleichwohl durchzuführen, haben Ed. Meyer[6]) und Forrer die Stichhaltigkeit meiner Argumentation nachdrücklich betont. Auch Weidner hat nichts Neues anführen können, um die Unmöglichkeit, am

---

1) Siehe oben Bd. VIII S. 227—251, X S. 476—494.

2) *Zur Chronologie der neuassyrischen Zeit* (*Mitt. d. Vorderas. Ges.* XX [1915] Nr. 3 S. 19, s. o. Bd. XV S. 243f. Anm. 3.

3) *Studien zur assyr.-babyl. Chronologie* (*ebenda* XX Nr. 4) S. 88 Anm. 1.

4) *Zwei Hauptprobleme d. altor. Chronologie u. ihre Lösung* (1898) S. 24ff.

5) *Mitt. Vorderas. Ges.* XIII (1908) S. 74ff.

6) *GA* I^3_2 § 325A S. 360.

Schlusse von Kol. III hinter dem die VII. Dynastie (G) bildenden Elamiten, 17 Zeilen unterzubringen, in ihr Gegenteil zu verwandeln.

Hätte wirklich Nabonassars Vorgänger mindestens 13 Jahre regiert, so bliebe nur übrig, einen Fehler in der Summierung der IX. Dynastie (I) anzunehmen, so daß die 22, die dasteht, in eine Zahl über 29 zu verbessern wäre.

Auch das wäre aber nur nötig, wenn wir lediglich mit dem Einen Könige namens *Nabû-šum-iškun* zu rechnen hätten.

Der Nachfolger des *Šamaš-mudammiq*, welch letzterer nach dem von Weidner — in Umschrift — zuerst veröffentlichten neuen Berliner Fragment E der vierte König der Dynastie VIII (H) war, heißt nach der synchronistischen Geschichte *Nabû-šum-iškun*. Er wäre der erste, der Vater Nabonassars der zweite Herrscher dieses Namens. Die von King veröffentlichte Chronik *Br. M.* 27859 nennt dagegen an der gleichen Stelle *Nabû-šum-ukîn*, das Berliner Fragment E bietet *Nabû-šum-* . ., läßt uns also bezüglich des dritten — weggebrochenen — Bestandteils im Stich. Der Gedanke, daß man es mit zwei aufeinanderfolgenden Herrschern — einem *Nabû-šum-iškun* und einem *Nabû-šum-ukîn* — zu tun habe, ist, wie eben das Fragment E zeigt, aufzugeben. Denn dieses bietet die Folge. *Šamaš-mudammiq*, *Nabû-šum-* . . . ., *Nabû-(a)bal-*[*iddin*]. Weidner, der darauf mit Recht hinweist, entscheidet sich für die Namensform *Nabû-šum-ukîn*, so daß es nur Einen *Nabû-šum-iškun* gegeben hätte.

Da aber diese letztere Annahme, wie betont, zu Folgen führt, die mit dem Tatbestand der Königsliste unverträglich sind, so muß die Entscheidung zugunsten des Namens *Nabû-šum-iškun* fallen, wie ihn das assyrische Dokument bietet. Da dieses in Wahrheit nicht eine einfache Chronik, sondern einen Auszug aus den Archiven über ein zwischen Assur und Akkad strittiges Gebiet, also ein staatsrechtliches Dokument darstellt, so liegt darin nichts Befremdliches.

Dem Nachfolger *Šamaš-mudammiq's* gibt Weidner ca. 20 Regierungsjahre. Die Nennung seines 13. Regierungsjahres verträgt sich also damit ohne Weiteres. Die Veröffentlichung des betreffenden Textes liegt mir zwar nicht vor. Da es sich aber um eine Privaturkunde handelt, die nach *Nabû-šum-iškun* 13 datiert ist, so wird darin der König sicher nicht als Vater *Nabu-naṣir's* bezeichnet sein, so daß uns nichts hindert, sie der Regierung des der Dynastie VIII (H) zugehörigen *Nabû-šum-iškun* I. zuzuschreiben.

Damit werden die Widersprüche, die aus diesem Datum gegen die 22 Jahre als korrekte Summierung der neunten Dynastie hergeleitet worden sind, hinfällig.

b) Die neuen Berliner Fragmente geben die Folge der babylonischen Könige, ohne ihre Angehörigkeit zu verschiedenen Dynastien hervortreten

zu lassen. Die erhaltenen Teile der Kol. II des Fragments E lassen ohne Trennungslinien oder sonstiges unterscheidendes Merkmal auf einander folgen:

Zeile 1. m[1]) *Š[i-la-num-šu-qa-mu-na]*, den letzten (dritten) König der V. Dynastie (F) der Königsliste.
„ 2. m *Mâ[r-bîti-abal-uṣur]*, den Elamiten als einzigen König der VI. Dynastie (G).
„ 3. m. ilu[2]) *Nabû-mukî[n-abli]*, den ersten König der VIII. Dyn. (H).

Es folgen:

Zeile 4. m. ilu *Nimurti-kudurri-uṣu[r]* (II.), 2. König der VIII. Dyn. (H).
„ 5. m *Mar-bîti-aḫ-id[din]*, (s. Bruder[3])) 3. „ „ „ „ „
„ 6. m. ilu *Šamaš-mudam[miq]*, ... 4. „ „ „ „ „
„ 7. m. ilu *Nabû-šum-[iškun]* (I.), ... 5. „ „ „ „ „
„ 8. m. ilu *Nabû-(a)bal-[iddin]*, ... 6. „ „ „ „ „

und das Fragment schließt

Zeile 9. m. ilu *Marduk-[bêl-usâti]*, ... 7. „ „ „ „ „
„ 10. 1 Jahr.
„ 11. m. ilu *[Marduk-zakir-šum]*, ... 8. „ „ „ „ „

Zur gleichen Tafel wie E gehört, nach Weidner, das Fragment F, das lautet:

Zeile 1. m. ilu (?)[4])
„ 2. m. ilu *Marduk-bê[l-*
„ 3. m. ilu *Marduk-abal-[*
„ 4. m *Eriba-* ilu *Mar-[duk]*, . . . 1. König der IX. Dynastie (I).
„ 5. m. ilu *Nabû-šum-[iškun]* (II), 2. „ „ „ „ „

Nabûšumiškun II., der zweite König der IX. Dynastie (I), ist der erste der auf der Königsliste in Kol. IV erhaltenen Könige dieser Dynastie; ihm folgen *Nabûnaṣir*, *Nabû-nadin-zêri*, *Nabû-šum-ukîn*, dann die Summierung: 22 (scil. Jahre).

Rechnen wir diese 3 hinzu, so ergibt sich als Summe der Könige der VIII. und IX. Dynastie (H und I) 16 (Fragment E, Z. 3—11 = 8 Könige, Fragment F = 5 Könige + die 3 letzten Könige der IX. Dynastie), d. h. gerade die Zahl der Könige, die auf der Königsliste bequem unterzubringen[5]) sind, nämlich für die VIII. Dynastie (H) außer den ersten 3 Königen, deren Regierungszahlen am Ende von Kol. III der Königs-

1) Determinativ für männliche Personennamen.

2) Determinativ der Gottheit. — 3) *Keilinschriftl. Bibliothek* IV S. 90f. Z. 44.

4) Nur das männliche Determinativ sicher.

5) Siehe meinen Nachweis *Zwei Hauptprobleme* (1898) S. 28. Bequem unterzubringen sind 11 Könige + 1 Summierung. Denkbar als Äußerstes 12 Könige + 1 Summierung.

liste erhalten sind, noch 8 Könige (+ 1 Summierung), im Ganzen 11 Könige + (1 Summierung) und für die IX. Dynastie (I) 5 Könige, nämlich vor der Summierung „22" 4 Könige und Spuren eines weiteren (Nr. 1), darüber der Rand der Tafel; Gesamtsumme 11 + 5 = 16 Könige.

Nun sind aber hinter *Marduk-zakir-šum* (Dyn. VIII Nr. 8) noch einzufügen: sein Nachfolger *Marduk-bala(ṭ)-su-iqbî* und *Bau-aḫ-iddin*, der 812 durch Samsi-Adad, den Gemal der Semiramis, besiegt wurde. Wir haben also mit der Höchstzahl der für die Dynastie VIII auf der Königsliste dem Raum nach möglichen Könige 12 (+ Summierung)[1]) zu rechnen, und erkennen, daß die Berliner Fragmente eng aneinander anschließen, indem zwischen beiden eine Lücke von einer Zeile für *Marduk-bala(ṭ)-su-iqbî* anzunehmen und in Z. 1 von Fragment F hinter den erhaltenen Determinativen der Name $^{m.\ ilu}$ [*Bau-aḫ-iddin*] einzusetzen ist!

Es ergibt sich also für die 12 + 5 = 17 Könige der Dynastien VIII (H) und IX (I) der Königsliste im Vergleich mit den Berliner Fragmenten E und F das folgende Bild — ein zugefügtes (KN) bedeutet, daß der Name, ein (KZ), daß nur die Zahl der Regierungsjahre oder -Monate, ein (KNZ), daß Beides auf der Königsliste erhalten ist.

Dynastie VIII (H).

1.	*Nabû-mukin-abli.* 36 Jahre (KZ)	Fragment E Zeile 3
2.	*Nimurti-kudurri-uṣur.* (II.). 12 (?) Jahre (KZ)	„ „ „ 4
3.	*Mar-bît-aḫi-iddin.* 8 Mon., 10 + x Tage (KZ)	„ „ „ 5
4.	*Šamaš-mudammiq*	„ „ „ 6
5.	*Nabû-šum-iškun* I. (mindestens 13 Jahre) . .	„ „ „ 7
6.	*Nabûbaliddin*	„ „ „ 8
7.	*Marduk-bêl-usâti.* 1 Jahr	„ „ „ 9 u. 10
8.	*Marduk-zakir-šum* . . . . ergänzt	„ „ „ 11
9.	*Marduk-bala(ṭ)-su-iqbi.* Zu ergänzende Endzeile von Fragment E.	
10.	*Bau-aḫ-iddin* . . . . ergänzt	Fragment F Zeile 1
11.	*Marduk-bêl-*	„ „ „ 2
12.	*Marduk-abal-*	„ „ „ 3

Dynastie IX (I).

1.	*Eriba-Marduk*	„ „ „ 4
2.	*Nabû-šum-iškun* II. (KN)	„ „ „ 5
3.	*Nabû-naṣir.* 14 Jahre[2]) KN).	
4.	*Nabû-nadin-zêr.* 2 Jahre[3]) (KNZ).	
5.	*Nabû-šum-ukîn.* 1 Monat 13 Tage (KNZ).	

1) Siehe S. 180 Anm. 5.

2) Nach dem ptolemäischen Kanon und der babylonischen Chronik.

3) Ptol. Kan. Νάδιος 2 Jahre.

Weidner dagegen sieht sich durch seine irrige Annahme genötigt, zwischen beiden Fragmenten eine Lücke von 8 Zeilen anzunehmen und darin außer *Marduk-bala(ṭ)-su-iqbî* und *Bau-aḫ-iddin* noch weitere 5 Könige, „Nr. 11—15“ vorauszusetzen, die auf der Königsliste absolut nicht unterzubringen sind. Er teilt „Nr. 11—15“ die Jahre 812—780 ca., den beiden am Anfang von Fragment F mit einem Teil ihrer Namen erhaltenen Königen *Marduk-bêl-* . . . und *Marduk-abal* je 2 volle Jahre, 779—776, zu. Es ist klar, daß die für 7 Könige äußerst kurze Frist von 36 vollen Jahren (811—776) bequem auf die beiden wirklich bezeugten Herrscher, *Marduk-bêl* . . . und *Marduk-abal* verteilt werden könnte. Dies umsomehr, wenn noch ein Interregnum hineinzurechnen wäre, wie es die von King herausgegebene Chronik *Br. M.* 27 859 gerade vor *Erba-Marduk* verzeichnet, den unser Fragment E als den Begründer der neunten Dynastie erweist: „x Jahre war kein König im Lande.“ Ein solches auf einer Fremdherrschaft beruhendes Interregnum konnte, wenn man ihrer nicht ausdrücklich oder andeutungsweise gedenken wollte, dadurch verdeckt werden, daß man ihre Jahre einem folgenden oder vorhergehenden Herrscher zurechnete, oder sei es Gegenkönige, sei es als Statthalter fungierende Vizekönige als Vollherrscher aufführte. Dieses Interregnum, das in den Regierungen der beiden uns bisher ganz unbekannten Könige *Marduk-bêl* . . . und *Marduk-abal* . . . in irgend einer Weise (s. u. S. 184f.) mitenthalten ist, die dem *Eriba-Marduk* auf dem Fragment F vorausgehen und also die achte Dynastie beschließen, wird uns, wie wir alsbald sehen werden, zu einer weiteren Klärung der Sachlage verhelfen.

Vorerst halten wir einen Augenblick inne, um die Tatsache hervorzuheben, daß zum ersten Mal dank den Berliner Fragmenten wenigstens die Grundlage und eine Vorstellung von der Gestaltung der achten und des Beginns der neunten Dynastie gewonnen worden ist, zu der allenfalls noch einige das Wesen des Gesamtbildes nicht verändernde Abweichungen sich herausstellen können, u. A. etwa solche der babylonischen und der assyrischen Auffassung.

Daß nämlich unter der Herrschaft des Assyrerkönigs *Adadnirari* und seiner Mutter, der *Sammuramat*-Semiramis, Babylonien zeitweilig mit Assyrien vereinigt gewesen ist, geht sowohl aus der „synchronistischen Geschichte“ wie aus Berossos hervor, der der Semiramis bei den auf die 9 Araber (= Dynastie V und VI [E und F] + Nr. 1 bis 3 [oder 1, 2 und 4][1]) der Dynastie VIII [H] der Königsliste) folgenden 45 Königen gedenkt, und zwar in demjenigen Abschnitt, der der mit *Kinzer* beginnenden Gruppe vorausgeht. Der früher auch von mir[2]) vertretene Gedanke W. Belck's, es sei

1) Vgl. *Klio* III S. 148, VIII 230f., X 484f. Dyn. G, der Elamit bleibt als Fremdherrscher außer Betracht. Ebenso ev., weil nur 8 Monate herrschend, Dyn. H Nr. 3. Näh. in der Fortsetzung. — 2) *Klio* III S. 149, VIII S. 231, X S. 485.

nach der Absetzung des *Bau-ah-iddin* eine ganze assyrische Dynastie (II 2), anzusetzen, nämlich Adadnirari, der Sohn der Semiramis, dessen Sohn Salmanassar IV. und dessen Nachfolger *Assur-dan*, erscheint zunächst durch die uns vorliegende, mit der Königsliste harmonierende Auffassung der Berliner Fragmente ausgeschlossen (vgl. unten S. 184). Schon die Chronik *Br. Mus.* 27859[1]) huldigt aber mit dem Interregnum, das sie vor *Eriba-Marduk* verzeichnet, einer anderen Auffassung. Mit Recht hat Weidner dies Interregnum in die Regierungszeit Adadnirari's verlegt — freilich ohne die dafür früher geltend gemachten teils urkundlichen, teils aus der Einführung des Nebokultes zu erschließenden Gründe zu berücksichtigen. „Es wäre in der Tat," wie Weidner bemerkt, „keineswegs unmöglich, daß der assyrische König die Einsetzung eines eigenen babylonischen Fürsten verhindert hätte, wenn sich auch natürlich etwas Sicheres nicht feststellen läßt".

Da es in der genannten Chronik weiter heißt „im zweiten Jahre ergriff Erba-Marduk die Hände Bêls und des Sohnes Bêls" (= Nebo), so hatte Winckler das Interregnum auf 2 Jahre bemessen. Weidner hält diese Zahl für zu niedrig, weil eine Geschäftsurkunde aus dem „vierten Jahre, da kein König im Land war", datiert ist, und erkennt in King's Autographie die Spuren der Zahl 12. Ob aber die genannte Datierung gerade in das vorliegende Interregnum gehört? Bekanntlich haben wir noch mit mindestens einem weiteren vier Jahre überdauernden Interregnum zu rechnen — den acht Jahren, während deren Babylonien unter Sanherib assyrische Provinz war und die die babylonische Chronik und der ptolemäische Kanon als königslose Zeit behandeln, während die Königsliste weniger streng und staatsrechtlich minder korrekt Sanherib als babylonischen König aufführt, was er niemals gewesen ist[2]).

Über diesen prinzipiellen Unterschied in der Behandlung sowohl der illegitimen wie der Fremdherrscher habe ich früher[3]) gehandelt und dabei schon darauf hingewiesen, daß bei einem Dokument, das so weite Zeiträume umfaßt und auf so verschiedene Quellen zurückgehen kann wie die babylonische Königsliste, eine durchaus gleichmäßige Behandlung nicht zu erwarten ist.

So gut wie sich bei den königslosen Zeiten der Sargonidenzeit Differenzen in der Anschauung ergeben haben, so gut ist es möglich, daß die beiden sonst ganz unbekannten Könige, die die Berliner Fragmente in offenbarer wesentlicher Übereinstimmung mit der Königsliste als Nr. 11

---

1) King, *Babylonian Chronicles* II, p. Rs. Z. 7; vgl. die Autographie *ib.* p. 158.

2) Die andere königslose Periode des ptolem. Kanons bleibt wegen ihrer Kürze (2 Jahre) ohnehin außer Betracht.

3) *Zwei Hauptprobleme* S. 31 ff.

und 12 der Dynastie H erkennen lassen, assyrischerseits nicht als vollgültige Herrscher anerkannt wurden. Daß dem so war, macht die Chronologie wahrscheinlich.

Da *Bau-aḫ-iddin* 812 (811)[1]) abgesetzt wurde und *Eriba-Marduk's* erstes Regierungsjahr 754 war, fallen auf die beiden Herrscher die dazwischen liegenden 57 Jahre, die fast genau der Regierungszeit der drei Assyrer Adadnirari IV., Salmanassar IV., Assurdan entsprechen. Der Umstand, daß danach gleichzeitig in Assyrien und in Babylonien eine neue Regierung 755/4 begann, war eine der Stützen für Belck's Annahme, es habe bis dahin keine einheimischen Herrscher in Babylonien gegeben, vielmehr sei das unter Adadnirari begonnene, durch Einführung des Nebokults in Assyrien begründete Verhältnis einer Art Personalunion zwischen Assyrien und Babylonien unter dessen Nachfolgern fortgesetzt worden. Erwägt man nun, daß die Eponymenchronik während der Regierungen dieser Assyrerkönige keinerlei kriegerische Verwicklungen mit Babylonien erkennen läßt, so ergibt sich der Schluß, daß die beiden neuen Herrscher *Marduk-bêl* und *Marduk-abal* . . . keinenfalls eine selbständige, auf Babyloniens Unabhängigkeit von Assyriens Bevormundung gerichtete Politik verfolgt haben können. Sie werden also höchstens von den Assyrerkönigen eingesetzte oder geduldete Verwalter, Vizekönige gewesen sein, die als selbständige Herrscher angesprochen wurden, um die Fremdherrschaft zu verdecken. Die Berliner Fragmente, und allem Anscheine nach in Übereinstimmung mit ihnen die Königsliste, vertreten also in diesem Abschnitte eine babylonisch-nationalistische Richtung.

Es muß ferner fraglich erscheinen, ob die „Regierung" dieser beiden unbedeutenden Könige wirklich jenen verhältnismäßig langen Zeitraum ausgefüllt hat, der ihnen nach dem Fragment F zukommen würde, ob sie nicht vielmehr in Wahrheit nur kürzere Abschnitte innerhalb des Interregnums, der Fremdherrschaft, darstellten.

So läßt es sich auch nicht ohne Weiteres entscheiden, ob das von *Br. Mus.* 27859 erwähnte Interregnum nur eine kurze Periode (zwei oder zwölf Jahre) vor dem Beginn der neuen neunten Dynastie darstellt, oder etwa die ganze von Adadnirari bis Assurdan reichende Periode umfaßte[2]). Waren es mehr als zwei Jahre, so bezögen sich die Worte „im zweiten Jahre erfaßte *Eriba-Marduk* die Hände Bêl's" nicht auf die Dauer des Interregnums, sondern auf die Regierung des *Eriba-Marduk*, dem es erst im zweiten Jahre seiner tatsächlichen Herrschaft gelungen wäre, sich Babylons

---

1) Die in Klammern gesetzte Zahl nach Forrers neuer und wahrscheinlicher Ansicht, daß der Eponymenkanon von 745 a. C. aufwärts um ein Jahr später anzusetzen ist (vgl. oben Bd. XIV S. 243 Anm. 1).

2) Sexagesimale Schreibung vorausgesetzt, wäre z. B. die Lesung und Ergänzung der Spuren bei King, *Chronicles* II p. 153 zu 72 denkbar.

zu bemächtigen und zum Neujahrsfeste die für die legitime Herrschaft eines babylonischen Königs unerläßliche Zeremonie vorzunehmen[1]).

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß nach assyrischer Auffassung, dem von Sammuramat angebahnten staatsrechtlichen Verhältnis entsprechend, Babylonien von Assyrien abhängig, nominell in Personalunion mit ihm war, während babylonischerseits diese Fremdherrschaft nicht anerkannt wurde[2]). Dabei konnte entweder 1) der in Frage kommende Zeitraum ganz als Interregnum angesprochen, oder 2) ganz der Regierung von Unterkönigen zugeschrieben werden, die von den Assyrern eingesetzt oder geduldet waren, oder es konnte 3) von einem Wechsel zwischen Interregnum und solchen Unterkönigen die Rede sein. Fall 2) liegt in den Berliner Fragmenten und anscheinend auch in der Königsliste vor: Fall 3) oder möglicherweise Fall 1) in der Chronik *Br. Mus.* 27859.

Auch ist nach dem Vorausgegangenen klar, daß nicht notwendigerweise die Angaben der Berliner Fragmente E und F vollständig mit der Königsliste übereingestimmt zu haben brauchen. *Marduk-bêl-usâti* z. B. könnte auf der Königsliste gefehlt haben und sein Eines Jahr seinem Bruder *Marduk-zakir-šum* zugerechnet worden sein[3]). Im Übrigen aber steht durch die Berliner Fragmente das Gesamtbild der achten und neunten Dynastie, abgesehen von den möglichen Verschiedenheiten der babylonischen und der assyrischen Anschauung, durchaus fest.

Wie sich die absolute Chronologie der Dynastie VIII gestaltet, ob sie sich mit dem völlig unkorrigierten Datum von Bavian verträgt, (dessen Verminderung um 100 Jahre, wie ich sie früher vertrat, ja gegenstandslos geworden ist, seitdem die Lücke, die in der Reihe der assyrischen Herrscher hinter den Söhnen Tiglatpileser's I. angenommen werden mußte, durch die Funde von Assur ausgefüllt ist[4])): wie sich nunmehr das Verhältnis zur Chronologie des Berossos darstellt und ob vielleicht durch ein astronomisches Datum ein sicherer Anhaltspunkt gewonnen werden kann — all das wird im Folgenden zu erörtern sein.

Vorläufig nur kurz das Folgende:

Weidner verlegt den Anfang der Dynastie VIII in das Jahr 996 v. C., fast genau in die Zeit, die ich unter der — nach dem 1898 bekannten Gesamtbefunde höchst unwahrscheinlichen — Voraussetzung, daß das

1) So Weidner S. 100.

2) Vgl. Weidner a. a. O.: „Babylonische Könige hat es wohl auch in dieser Zeit gegeben, aber es werden nur Duodezkönige von *Adad-nirari's* Gnaden gewesen sein."

3) Auch *Nabû-mukîn-zêr*, dessen 4. Jahr bezeugt ist, wäre übergangen, falls er der Zeit der VIII. Dynastie (H) angehörte (Weidner S. 104) und nicht vielmehr der IV. Dynastie (D).

4) Vgl. *Klio* VI S. 534 f. und XV S. 244 f. Anm. 1.

unkorrigierte Datum von Bavian in Giltigkeit bleiben könnte, angesetzt hatte: „Dynastie H 998—754[1]).“ Selbst dieser Ansatz kann von Weidner nur erreicht werden unter der Annahme, daß der vierte König *Šamaš-mudammiq* erst nach 42jähriger Regierung sein Ende gefunden habe.

Ed. Meyer setzte das erste Jahr der Dynastie VIII ca. 1004 und konnte die 251 Jahre von 1004—754 nur ausfüllen, indem er, entgegen dem Befund der Königsliste, der Dynastie VIII 13 (statt höchstens 12) Könige und eine Summierung zuteilte[2]).

(Wird fortgesetzt.)

Konstantinopel.

---

1) *Zwei Hauptprobleme* S. 49.

2) An und für sich genügen für diesen Zeitraum natürlich auch 12 Könige (zu rund 21 Jahren im Durchschnitt). Das hat Ed. Meyer wohl im Auge, wenn er auf meine Einwände *Klio* X S. 478ff. in der dritten Auflage seiner *Geschichte* S. 360f. erwiderte, ob man 12 oder 13 Könige ansetze, sei chronologisch ohne Belang. Die Daten aber, die uns für die Verteilung dieser Herrscher im Einzelnen zur Verfügung stehen, ließen (und lassen heute noch) ein Auskommen mit 12 Herrschern schwierig erscheinen. Daher meine Erwiderung *Lit. Zentralbl.* 1915 Sp. 526.

Mitteilungen und Nachrichten.

Die Zahl der σιτοφύλακες in Athen.

Zu Lysias 22 § 8.

Von **Wilhelm Göz.**

In der von Wilamowitz[1]) eingehend behandelten Rede des Lysias gegen die Getreidehändler heißt es § 8 bei der Wiedergabe der Aussage der *σιτοφύλακες*, auf die sich die Getreidehändler berufen hatten: *καὶ οἱ μὲν δύο οὐδὲν ἔφασαν εἰδέναι τοῦ πράγματος, Ἄνυτος δ' ἔλεγεν ὡς τοῦ προτέρου χειμῶνος κ. τ. λ.* So lautet die Überlieferung der maßgebenden Hs. X[2]), mit der die andern Hss. übereinstimmen.

Die Stelle ist insofern von Wichtigkeit, weil aus ihr, wenn man die Überlieferung hält, die Dreizahl der *σιτοφύλακες* zur Zeit der Rede, die Wilamowitz in die ersten Monate des Jahres 386 v. Chr. verlegt, sich ergibt. Für Boeckh[3]) stand denn auch, gerade im Hinblick auf unsere Stelle, die Dreizahl als die zuerst überlieferte Zahl fest. Th. Bergk[4]) unternahm zuerst den Versuch einer Besserung unserer Stelle. Er schlug vor, wohl veranlaßt durch Harpokration[5]), statt des überlieferten *δύο τέσσαρες* zu lesen, so daß sich die Gesamtzahl fünf ergab. Und zwar meinte er hiemit die *σιτοφύλακες* des Piraeus.

Thalheim verwarf dies freilich in seiner Ausgabe des Lysias (Teubner 1901), kehrte aber ebenfalls nicht zur Überlieferung zurück, sondern wollte

---

1) *Aristoteles und Athen* II, S. 374 ff. Hierauf ist für alle den Inhalt der Rede angehenden Fragen zu verweisen.

2) Siehe Hude in der *praefatio* seiner Ausgabe (1912) S. III.

3) *Staatshaushaltung der Athener*, 1. Aufl. S. 91; 2. Aufl. S. 118 und Anm. 1.

4) *Commentationum de reliquiis comoediae Atticae antiquae libri duo* (1838) S. 18 . . . *sed puto levem errorem subesse, scribendum potius est καὶ οἱ μὲν τέσσαρες, Ἄνυτος δὲ ut intelligantur quinque illi, qui in Piraeo rem frumentariam curabant.* Siehe dazu Boeckh-Fraenkel, *Staatshaushaltung der Athener* II, S. 23*. Die Konjektur Bergks ging in der Folgezeit in die Ausgaben von Scheibe (Teubner 1852, 1874, 1880) und Rauchenstein-Fuhr (Schulausgabe bei Weidmann, 10. Aufl.), ebenso in die neueren Darstellungen des attischen Staatswesens und die Enzyklopädien über. Siehe Wilamowitz a. a. O. I, S. 220; Gilbert, *Handbuch der griech. Staatsaltertümer* I², S. 289 f.; Schömann-Lipsius, *Griechische Altertümer* I, S. 448; Daremberg-Saglio, *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* IV 2, S. 1537 (*σιτοφύλακες*), wo Ch. Michel unsere Stelle als *passage corrompu* bezeichnet. Lübker, *Reallexikon des klass. Altertums*, 8. Aufl. 1914, S. 955.

5) Harpokration s. v. *σιτοφύλακες* ed. Bekker. Endgültig in Ordnung gebracht wurde die Zahlangabe erst durch Vömel, *Zeitschr. f. Altertumswissenschaft* 1852, S. 82.

schreiben: *οἱ μὲν νῦν οὐδὲν ἔφασαν εἰδέναι τοῦ πράγματος, Ἄνυτος δὲ κ. τ. λ.* Zugegeben, daß die Entstehung des *δύο* aus *νῦν* palaeographisch nicht allzu schwierig zu erklären wäre, so vermißt man die Erwähnung der Amtsgenossen des Anytos. Diese mußten doch so gut wie Anytos befragt werden. Ferner erfordert, wie uns dünkt, das *νῦν* ein entsprechendes *πρότερον*, da zur Herstellung des Gegensatzes die § 9 erwähnte Angabe, daß Anytos im vergangenen Jahre *σιτυφύλαξ* war, auf die sich Thalheim beruft, nicht genügt. Daher würde man vermuten: *οἱ μὲν νῦν οὐδὲν ἔφασαν εἰδέναι τοῦ πράγματος, τῶν δὲ πρότερον Ἄνυτος κ. τ. λ.* Konservativ schließlich ist der Standpunkt, den C. Müller in seiner Ausgabe (*Didot*, Paris 1877) und neuerdings C. Hude (*Lysiae orationes*, recognovit C. Hude Oxford 1912) eingenommen haben. Unseres Erachtens, wie wir zu zeigen versuchen werden, mit vollem Recht.

Eine Hilfe allen Versuchen gegenüber, an der Überlieferung unserer Stelle zu rütteln, ersteht dieser in einer Inschrift aus Priene[1]). Hier liest man Z. 1ff.: *Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· Ἐνετι — — Ἀπολλωνίου εἶπεν· ἐπειδὴ αἱρεθέντες σ[ιτοφύλα]κες ὑπὸ τοῦ δήμου Ἡγησίας Θρασυβούλου, Φί[λισκος] Ἀπολλωνίου, Ζωΐλος Εὐαγόρου κοινὴν ἐπο[ιήσαν]το τὴν ἀρχὴν καὶ τοῦ τε σίτου καὶ [τ]ῶν ἄλλω[ν τῶγ] κατὰ τὴν ἀγορὰν τὴν σιτόπωλιν πωλουμέ[νων ἀεὶ] τὴν ἐνδεχομένην ἐπιμέλειαν ἐποιήσα[ντο κατὰ] τοὺς νόμους κ. τ. λ.* Von dem entscheidenden Wort *σιτοφύλακες* sind zwar nur noch wenige Buchstaben erhalten, doch ist es durch den Inhalt des Folgenden gesichert. Die Annahme liegt nun nahe bei dem starken, von Athen ausgeübten Einfluß, mit dem wir bei der Neugründung Prienes wohl zu rechnen haben[2]), daß hier nach dem Muster der athenischen *σιτοφύλακες* eine ebensolche Behörde ins Leben gerufen wurde. Daher auch die Dreizahl des Kollegiums in beiden Städten.

Auf eine gewisse Schwierigkeit stoßen wir freilich, wenn wir den Geschäftsbereich der athenischen und prienischen *σιτοφύλακες* vergleichen. Zur Zeit unserer Rede[3]) nämlich und noch bei Demosthenes[4]) erscheinen sie für die Versorgung der Bürgerschaft im Großen mit hinreichendem und genügend billigem Getreide verantwortlich und mit der Oberaufsicht über die Getreidezufuhr in den Piraeus betraut. Im Anschluß an die Einführung des Amtes der *ἐμπορίου ἐπιμεληταί* (Ar. *Ἀθ. πολ.*, c. 51, 4) ist dann nach Wilamowitz die Änderung ihrer Kompetenz[5]) erfolgt. Denn bei Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* c. 51, 3) sehen wir sie in ganz anderer Weise tätig: sie überwachen den Kleinverkauf des Getreides auf dem Markt, wobei sie Preisüberschreitung zu verhindern haben. Ebenso unterstehen die Bäcker und Müller ihrer Kontrolle, die sich auch auf die Nachprüfung des von ihnen festgesetzten Gewichts der Brote er-

---

1) *Inschr. v. Priene*, herausgeg. v. Hiller v. Gaertringen nr. 81 = *Inscript. in the British Mus.* nr. 413 = Michel, *Recueil* 482.

2) Siehe Hiller v. Gaertringen a. a. O. S. X f., S. XIV. Von großer Bedeutung ist, daß z. B. die Phylennamen in Priene, soweit wir sie kennen, sich sämtlich mit den kleisthenischen Athens decken. Auch das Amt des *ἐπὶ τῆς διοικήσεως* (*J. v. Pr.* 4, 14, 33, 87) zeigt attisches Gepräge.

3) Siehe bes. §§ 8. 9 der Rede; vgl. Wilamowitz a. a. O. II, 374 ff.; I, S. 220.

4) Rede gegen Leptines § 32, wo von der Getreidespende Leukons, des Beherrschers des Bosporus, die Rede ist. Hier führen sie Listen über das eingeführte Getreide (§ 32 *καὶ τοῦτ' ἐκ τῆς παρὰ τοῖς σιτοφύλαξιν ἀπογραφῆς ἄν τις ἴδοι*).

5) Wilamowitz a. a. O. I, S. 220.

streckt, was früher Sache der Agoranomen war[1]). In überraschend ähnlicher Weise, nur etwas kürzer und gedrängter als bei Aristoteles, wird in unserer Inschrift das Wesen der prienischen *σιτοφύλακες* gekennzeichnet.

Bekennen wir uns zu der Ansicht, daß, was als wahrscheinlich erscheint, Priene, ohne irgendeine Änderung an Zahl und Geschäftsbereich der *σιτοφύλακες* vorzunehmen, bei der Einsetzung des neuen Amtes sich streng nach Athen gerichtet hat, so kommen wir über die Annahme verschiedener Stufen in der Entwicklungsgeschichte der athenischen *σιτοφύλακες* nicht hinweg.

Zuerst, soweit unsere Überlieferung reicht, findet sich in Athen das Dreimännerkollegium der *σιτοφύλακες*, dem wir mit der schon geschilderten Kompetenz gerade in unserer Rede begegnen. Dieses wird durch die Behörde der *ἐμπορίου ἐπιμεληταί* dem Wirkungskreis nach abgelöst. Ob wir bei den *σιτοφύλακες* der früheren Kompetenz je einen besonderen Zweig für Stadt und Piraeus annehmen dürfen, womit wir zur Sechszahl gelangen würden, ist fraglich, da die *ἐμπορίου ἐπιμεληταί* (Ar. *Ἀθ. πολ.* c. 51, 4), obwohl viel stärker an Zahl, bei Aristoteles auch nicht geteilt erscheinen. Denn hauptsächlich im Interesse der Stadt befassen sie sich mit der Getreideeinfuhr in den Hafen und sorgen, daß zwei Drittel dieser Einfuhr der Stadt Athen zu gute kommen.

Hierauf müssen wir, wenn man an der Beeinflussung Prienes durch Athen festhält, eine Kompetenzänderung des athenischen Dreimännerkollegiums der *σιτοφύλακες* annehmen, nämlich den Übergang zur Aufsicht über den Kleinhandel mit Getreide und über die Müller nnd Bäcker. Da in Stadt und Hafen Verkaufsstellen waren, wo Brot und Mehl feilgeboten wurde[2]), darf man jetzt unbedenklich je drei *σιτοφύλακες* voraussetzen. Mit diesen Befugnissen ausgestattet, ist das Amt von Athen nach Priene gekommen, wie eine Vergleichung der betreffenden Stelle unserer Inschrift (Z. 5—8) mit Ar. *Ἀθ. πολ.* c. 51, 3 sofort lehrt. Die Vermehrung der *σιτοφύλακες* von je 3 auf je 5 ist wohl sehr bald erfolgt, woraus sich das Schweigen des Aristoteles über diese Zwischenstufe erklären würde.

Denn wir müssen noch eine genügende Spanne Zeit für das Wirken der je fünfköpfigen Behörde bekommen, von der Aristoteles allein spricht, und die in dieser Stärke auch nicht allzu lange tätig war. Diese wurde nach der ansprechenden Vermutung von Wilamowitz beträchtlich vermehrt zur Zeit der großen Teuerung, die Athen in den Jahren 330—326 v. Chr. heimsuchte, so daß Aristoteles für seine Zeit 20 *σιτοφύλακες* in der Stadt und 15 im Piraeus kennt[3]).

1) Plut., *rei publ. ger. praec.* c. 15 = *com. Att.* fragm. III nr. 1325 Kock, dazu Wilamowitz a. a. O. I, S. 220.

2) Eine *ἀλφιτόπωλις στοά* in der Stadt und im Piraeus s. Wachsmuth, *Stadt Athen im Altertum* II 1, S. 96, 101, 465 f. und Pauly-Wissowa, *RE* I, S. 1637 f.; ferner Judeich, *Topographie von Athen* in Müllers *Handbuch* III 2, 2, S. 325 und S. 395.

3) *Ἀθ. πολ.* c. 51, 3. Die Zahl erscheint verderbt, da die Gesamtzahl 35 für eine attische Behörde sehr wenig einleuchtet und bis jetzt auch nicht belegt ist; s. Wilamowitz *Ar. u. Ath.* I, S. 219 Anm. 64. Mit Wilamowitz aber insgesamt 30 und so gleich eine Verdreifachung anzunehmen, sehen wir keinen Grund. Wir möchten vielmehr in *εἴκοσι* die vorangestellte Gesamtzahl erblicken, die bei Harpokration für die *μετρονόμοι* (vgl. Vömel, *Zeitschr. f. d. Altertumswissenschaft* 1852, S. 32) und die zehn Mitglieder zählende Behörde der *σιτοφύλακες* zu finden ist und daher auch mit Recht von Blass in den Text seiner Ausgabe aufge-

Wann die *σιτοφύλακες* zu Athen ihre ursprüngliche Kompetenz mit der neuen vertauschten, darüber können nur Vermutungen angestellt werden. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts nimmt man die Neubegründung Prienes an[1]). Vor dieser Zeit muß also die Änderung von statten gegangen sein, wie man aus dem Amt der prienischen *σιτοφύλακες*, das schon ein ganz anderes Gesicht zeigt, ersieht. In der Rede gegen Leptines[2]) (355/4) erscheinen die *σιτοφύλακες* der alten Kompetenz zum letzten Mal, die *ἐμπορίου ἐπιμεληταί,* die an ihre Stelle treten, zum ersten Mal in der Rede gegen Lakritos[3]). So gewinnen wir auch von hier aus die Mitte des 4. Jahrhunderts als den Zeitpunkt, der für die Veränderung der Kompetenz der *σιτοφύλακες* in Betracht kommt.

Unsere Inschrift ist jünger und gehört dem 3. Jahrhundert an. Dies nötigt fast zur Folgerung, daß das Amt der *σιτοφύλακες* von Priene bis zu dieser Zeit seit dem Wiedererstehen der Stadt seinen alten Charakter unverändert bewahrt hat.

Mag nun auch manches von dem, was hier angeführt wurde, als allzu hypothetisch erscheinen, die Hauptsache war uns, durch den Hinweis auf die Inschrift von Priene der Überlieferung des Lysias zu ihrem alten Rechte zu verhelfen.

Stuttgart.

Die Bauspekulation des Crassus.

(Zu Plutarch, Crass. 2.)

Von **Herman Gummerus.**

Für unsere Kenntnis der Bauspekulation im alten Rom ist die bekannte Notiz im zweiten Kapitel der Crassus-Biographie Plutarchs fast die einzige Quelle. Nachdem der Biograph hier erzählt hat, wie der römische Kapitalist sich durch den Ankauf der Güter der von Sulla Proskribierten bereicherte, fährt er fort:

Πρὸς δὲ τούτοις ὁρῶν τὰς συγγενεῖς καὶ συνοίκους τῆς Ῥώμης κῆρας ἐμπρησμοὺς καὶ συνιζήσεις διὰ βάρος καὶ πλῆθος οἰκοδομημάτων, ἐωνεῖτο δούλους ἀρχιτέκτονας καὶ οἰκοδόμους. Εἶτ' ἔχων τούτους ὑπὲρ πεντακοσίους ὄντας ἐξηγόραζε τὰ καιόμενα καὶ γειτνιῶντα τοῖς καιομένοις διὰ φόβον καὶ ἀδηλότητα τῶν δεσποτῶν ἀπ' ὀλίγης τιμῆς προϊεμένων, ὥστε τῆς Ῥώμης τὸ πλεῖστον μέρος ὑπ' αὐτῷ γενέσθαι.

---

nommen wurde; vgl. Ar. *Ἀθ. πολ.* edd. Blass-Thalheim 1909. Daher schlagen wir vor (c. 51, 3) . . . *νῦν δ'εἴκοσι μὲν εἰς ἄστυ δέκα(ι) δ'εἰς Πειραιέα.* Zu berücksichtigen ist ferner, daß es nach dem Beispiel der *ἀγορανόμοι, μετρονόμοι* und der vorhergehenden *σιτοφύλακες* angezeigt erscheint, die Behörde gleichmäßig auf Stadt und Hafen zu verteilen. Auch aus diesem Grunde ist die Zahl anstößig s. Wachsmuth, *Stadt Athen im Altertum* II, S. 5.

1) *Inschr. v. Priene,* S. XI.

2) Siehe Blass, *Att. Beredsamkeit* III 1², S. 264; Thalheim bei Pauly-Wissowa, *RE* V, S. 185.

3) Die Rede gegen Lakritos ist nach Blass a. a. O. III² 1, S. 564 vielleicht 351, wahrscheinlicher 341 gehalten. Thalheim entscheidet sich (Pauly-Wissowa, *RE* V, S. 187) für die Schlacht von Chaeronea (338 a. Chr. n.) als *terminus ante quem.*

τοσούτους δὲ κεκτημένος τεχνίτας οὐδὲν ᾠκοδόμησεν αὐτὸς ἢ τὴν ἰδίαν οἰκίαν, ἀλλ' ἔλεγε τοὺς φιλοικοδόμους αὐτοὺς ὑφ' ἑαυτῶν καταλύεσθαι χωρὶς ἀνταγωνιστῶν.

Crassus pflegte also die abgebrannten — *καιόμενα* ist nicht „brennende" zu übersetzen, sondern iterativ aufzufassen: ein Kaufkontrakt konnte doch schwerlich während der Feuersbrunst zustande kommen — Häuser und dazu noch angrenzende Gebäude, deren Besitzer das Wiederaufbauen und die Verbreitung des Feuers befürchteten, spottbillig aufzukaufen. Daß er mit den eingestürzten Häusern das gleiche Geschäft trieb, wird zwar nicht gesagt, ist aber aus dem Vorhergehenden zu schließen. So hat er allmählich den größten Teil der Stadt in seinen Besitz gebracht. Wozu hat er aber jene fünfhundert Bauhandwerker, die er eben wegen dieser Spekulation gekauft hatte, gebraucht? Natürlich, um die zerstörten Häuser wieder aufzuführen[1]). Sehr möglich ist es auch, daß sie bei der Löschung der Feuersbrünste guten Dienst leisteten. Ist es doch wahrscheinlich gemacht worden, daß in Rom in republikanischer Zeit, wie in der Kaiserzeit in den Munizipalstädten, das *collegium fabrum* als Feuerwehr diente.

Zu dieser Interpretation scheinen nun zwar die Schlußworte *τοσούτους δὲ κεκτήμενος τεχνίτων κτλ.* im Widerspruch zu stehen. Sollte Plutarch mit dem Zusatz: „Obwohl er aber so viele Handwerker besaß, hat er doch selber nichts als sein eigenes Haus gebaut," wirklich sagen wollen, daß Crassus überhaupt nur Bodenspekulation, nicht aber Bauspekulation im eigentlichen Sinne getrieben habe? Das ist in der Tat die Ansicht von Rob. Poehlmann, der die Stelle eingehend behandelt hat[2]). Nicht um zu bauen, meint er, sondern um möglichst teuer wiederzuverkaufen, habe Crassus die Brand- und Trümmerstätten gekauft. Seine fünfhundert Arbeiter hätte er folglich nicht selbst beschäftigt. „Das Institut der Sklaverei ermöglichte es ihm, auch das Angebot an Arbeitskräften für den Hausbau bis zu einem gewissen Grade in seiner eigenen Hand zu konzentrieren und dadurch den Arbeitspreis zu seinen Gunsten zu beeinflussen, ein Gewinn, der natürlich ebenfalls in einer Erhöhung der Herstellungskosten der Bauten zum Ausdruck kommen mußte. So kaufte Crassus allein ein halbes Tausend unfreier Bautechniker und Bauhandwerker auf, um sie wieder an Bauunternehmer zu vermieten, die sich durch derartige gewiß nicht vereinzelt dastehende Spekulationen nicht selten genötigt sehen mochten, neben Monopolpreisen der Baustellen auch noch solche der Arbeitskräfte in Kauf zu nehmen."

Diese Interpretation ist jedoch schwerlich richtig. Die Behauptung, Crassus habe die gekauften Baustellen wieder veräußert, steht in offenem Gegensatz zu der ausdrücklichen Aussage Plutarchs, daß Crassus allmählich den größten Teil des Grund und Bodens Roms in seine Hand brachte. Zweitens weiß Plutarch nichts davon, daß Crassus seine Handwerker an Bauunternehmer vermietet hätte. Vielmehr geht es aus seinem Bericht hervor, daß der Ankauf der *ἀρχιτέκτονες* und *οἰκοδόμοι* im engsten Zusammenhange mit seinen eigenen Bauspekulationen stand und eben von diesen veranlaßt wurde. Ganz unhaltbar ist die Erklärung, Crassus habe die Bauhandwerker gekauft, um „das Angebot an Arbeitskräften für den Hausbau bis zu einem gewissen Grade in

1) So wird die Stelle von den Meisten verstanden. Vgl. Marquardt, *Privatleben*² 162, 7. Drumann-Groebe, *Gesch. Roms*² IV 124. Ihne, *Röm. Gesch.* VI 52.

2) R. Poehlmann, *Die Übervölkerung der antiken Großstädte*, Leipzig 1884, S. 89.

seiner eigenen Hand zu konzentrieren" und dadurch die Bauunternehmer zu zwingen, für die Arbeiter, die er an sie vermietete, einen hohen Preis zu zahlen. Wollte er in dieser Weise den Arbeitsmarkt beherrschen, so mußte er nicht einige Hundert, sondern viele Tausende von unfreien Bauhandwerkern kaufen, wobei in dieser Zeit der reichlichen Sklavenzufuhr aus dem gewerbekundigen Osten der Erfolg immer noch sehr zweifelhaft war.

Es ist klar: Plutarch hat das, was Poehlmann aus seinen Worten herausliest, gar nicht sagen wollen. Sein Gedankengang ist folgender: „Obwohl Crassus so viele Handwerker besaß, hat er für sich selbst — nach *αὐτός* wäre vielleicht *ἑαυτῷ* einzufügen, was aber auch aus dem Zusammenhange leicht ergänzt werden kann — nur sein eigenes Wohnhaus gebaut. Er sagte oft, daß die Baulustigen sich selbst ohne das Zutun ihrer Gegner zugrunde zu richten (d. h. sich zu ruinieren) pflegten." Diese Auffassung stimmt vortrefflich zu dem moralisierenden Gesichtspunkt Plutarchs. Der Verfasser der *Moralia* stellt die weise Zurückhaltung des schwerreichen Crassus — es ist bekannt, daß seine Lebensweise auch sonst verhältnismäßig einfach war — der sinnlosen Prahlsucht seiner weniger reichen Zeitgenossen, die sich keineswegs mit einem einzigen Haus begnügten, sondern auf die Aufführung von Luxuspalästen und Villen ihr ganzes Vermögen verschwendeten, scharf entgegen. Man denke nur an die Bauten des Cicero und an seine zeitweise recht bedrohlichen Vermögensverhältnisse. Die Äußerung des Crassus könnte, wenn sie historisch ist, sich sehr wohl auf Cicero und seinesgleichen beziehen.

So löst sich der scheinbare Widerspruch auf. Die Notiz von den Bauspekulationen des Crassus schließt mit den Worten *ὑπ' αὐτῷ γενέσθαι*; der folgende Satz besagt nur, daß jene fünfhundert Bauhandwerker lediglich geschäftlichen Zwecken, nicht aber dem Privatluxus des Besitzers dienten. Wozu Crassus seine Arbeiterscharen benutzt hat, das erachtet Plutarch als überflüssig, ausdrücklich hervorzuheben, da ja die Sache sich von selbst verstand. Wer über eine Schar von Bauhandwerkern verfügt und zugleich abgebrannte Häuser kauft, der bedient sich natürlich jener, um diese wiederherzustellen. Und wer den größten, oder sagen wir nur einen großen Teil von Rom besitzt, der braucht schon für die Erhaltung der Gebäude ein stehendes Personal von Architekten, Maurern und Zimmerleuten.

Rom.

Theophil Klee's Beitrag

Zur Geschichte der gymnischen Agone an griechischen Festen[1].

Besprochen von **J. Jüthner.**

Bei seinen erfolgreichen Grabungen im Asklepieion auf Kos fand Rudolf Herzog auch Siegerlisten von gymnischen Wettkämpfen, die dort zu Ehren des Heilgottes veranstaltet wurden. Ihre Veröffentlichung hat er seinem Schüler Klee überlassen und ihn so zu der vorliegenden gediegenen Arbeit angeregt. Diese koischen Listen, die sich etwa 250—178 v. Chr. datieren lassen, bilden den Ausgangspunkt der Untersuchung, doch werden auch die anderen Agone in die Betrachtung einbezogen und deren Kenntnis nun vielfach vertieft und gefördert.

1) Leipzig und Berlin. Teubner 1918. VIII und 136 S. 8⁰.

Im zweiten Kapitel werden in sorgfältiger und mühsamer Untersuchung, die sich fast nur betreffs der vier großen Nationalspiele auf einläßlichere Vorarbeiten stützen konnte, die Programme der einzelnen Agone festgestellt, soweit unser Material dies gestattet. Das dritte Kapitel behandelt die Altersklassen der Athleten: ursprünglich nur *παῖδες* und *ἄνδρες*, zwischen welche später die *ἀγένειοι* eingeschoben werden, während die Knabenriege noch weitere Unterteilung erfuhr. Gegenstand der Untersuchung sind hierbei die chronologischen Fragen und die Bestimmung der Altersgrenzen, wobei freilich infolge der Lückenhaftigkeit des Materials noch manches unklar bleiben muß (vgl. S. 48). Das Gleiche gilt auch für den folgenden Abschnitt über die Festzeiten der wichtigeren Agone, dessen Ergebnisse der Vf. S. 69 zusammenfaßt, nicht ohne betonen zu müssen, daß er sie teilweise noch für recht unsicher halte. Das fünfte Kapitel, „Die Sieger der vier heiligen Agone", ist eine sehr willkommene Ergänzung der olympischen Siegerliste von G. H. Förster, *Progr. Zwickau,* 1891/92 und der Listen von J. H. Krause, *Die Pythien, Nemeen und Isthmien,* Leipzig 1841. Seit diesen Arbeiten ist manches hinzugekommen, auch eine Reihe neuer Sieger bekannt geworden, was nun von Kl. sorgfältig nachgetragen und besprochen wird, allerdings mit der zeitlichen Grenze um Christi Geburt. In einem Anhang folgt eine interessante Zusammenstellung der Sieger von Olympia und anderer Agone nach ihrer Herkunft und nach Jahrhunderten geordnet, was einen lehrreichen Einblick in die allmähliche Ausbreitung und Entwicklung der Agonistik gewährt. Alphabetische Namensverzeichnisse von Siegern beschließen das Ganze.

Ein umfangreicher Stoff ist in dieser Erstlingsschrift bewältigt. Aber gerade seine geschickte systematische Verarbeitung und Anordnung, die im Endergebnis zu schön geschlossenen Reihen führen sollte, bringt uns die erschreckenden Lücken unseres Materials besonders deutlich zum Bewußtsein. Die Reihen erscheinen vielfach unterbrochen, und manche Frage muß offen, manches neue Rätsel ungelöst belassen werden, und so bleibt dem ernsten Streben des Vf. der Lohn eines abgerundeten Ergebnisses versagt. Aber was Fleiß und Scharfsinn auf den ersten Wurf leisten konnte, ist hier erreicht und mit Bedauern erfährt der Leser, daß diese erste wissenschaftliche Leistung des Vf. auch seine letzte sein sollte, da er gleich zu Beginn der — dann von seinem Freunde Ed. Liechtenhan zu Ende geführten — Drucklegung aus dem Leben schied. Sie macht seinem Andenken und der Schule seines Lehrers Herzog alle Ehre.

Innsbruck.

Gesichertes und Strittiges[1]).

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

5. Καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδῆς[2]).

Dem uns erhaltenen attischen Volksbeschluß über Chalkis *IG* I Suppl. n. 27[a] ist „nach deutlichen Anzeichen" ein anderer gleichfalls auf Chalkis be-

1) Siehe oben Band XIV S. 125f., 264, 384ff.

2) Vgl. die Ausführungen von Kolbe, E. v. Stern, Lehmann-Haupt, Lipsius zum attischen Volksbeschluß über Chalkis *Hermes* 51 (1916) S. 479ff., 630ff., 52 (1917), 520ff., 53 (1918) S. 107ff., sowie Kirchner bei Dittenberger *Sylloge*[3] Bd. I Nr. 64.

züglicher Volksbeschluß vorausgegangen, der mit ihm unter derselben Überschrift usw. vereinigt war. Wie von mir, so wird diese Erkenntnis auch von Kirchner und Lipsius[1]) vertreten.

Daß diese Tatsache für die Beurteilung des uns vorliegenden zweiten Psephismas und seiner Schwierigkeiten von Bedeutung ist oder sein kann, ist zweifellos. Aber der Grad der Bewertung kann schwanken. Es ist ebensowohl möglich, daß ich, der diese Erkenntnis zuerst Ed. Meyer gegenüber geltend gemacht hatte, ihre Bedeutung überschätze, wie das diejenigen, die sich mit dem uns allein vorliegenden Beschlusse als einer unabhängigen Einheit von jeher abgefunden hatten, sie zu gering bemessen.

Lipsius' Widerspruch gegen die Deutung, die ich unter diesem Gesichtspunkt den Worten *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι ὅσοι οἰκοῦντες* bis *καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέης* gegeben hatte[2]), hat in einigen Punkten seine Berechtigung, schießt aber in anderen über das Ziel hinaus. Meine Gesamtanschauung glaube ich zudem noch durch eine weitere Beobachtung stützen zu können.

Was meine im Anschluß an Kolbe gegebene Deutung des Ausdrucks *ὅσοι μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε* im Sinne von *οἱ τὰ ξενικὰ μὴ τελοῦντες Ἀθήναζε* betrifft, so gebe ich zu, daß in der im Hinblick auf den vorausgegangenen, ersten Volksbeschluß erfolgten Weglassung des *τὰ ξενικά* eine gewisse Härte liegt, nicht aber, daß sie, angesichts der übrigen Anstöße in der Ausdrucksweise gerade des Zusatzantrages des Antikles, unmöglich ist.

Lipsius erklärt, selbst wenn die von ihm geleugnete Möglichkeit der Ellipse zugegeben werden dürfte, so ließe die Zusammenstellung der Kategorie *ὅσοι μὴ τελοῦντες Ἀθήναζε* mit den *ἀτελεῖς* die „Beziehung" der ersteren „auf die Isotelen unzulässig erscheinen. Da die eine wie die andere durch Volksbeschluß verliehen wurde, wäre die Fassung der Ausnahmebestimmung statt eines einfachen *ὅσοις μὴ ἰσοτέλεια ἢ ἀτέλεια δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* mehr als ungeschickt". Mit einer Ungeschicklichkeit des Ausdruckes haben wir uns so oder so abzufinden. Ob sie im vorliegenden Falle grösser wäre als die tatsächliche Fassung des Antrages, so wie ihn Meyer, v. Stein, Kirchner, Lipsius verstehen, statt des einfacheren *πλὴν ὅσοι τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τῳ δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων ἀτέλεια,* bleibe dahingestellt.

Wesentlich aber ist, daß zwar *ἰσοτέλεια* und *ἀτέλεια* beide durch Volksbeschluß verliehen wurden, daß aber in dem vorausgegangenen ersten Psephisma sicher von der Isotelie der an der Besiedlung des Hippobotenlandes beteiligten Metöken die Rede sein konnte, während der Fall der *ἀτέλεια* lediglich von dem nunmehrigen Antragsteller hinzugefügt wurde. Dadurch erklärt sich die Trennung in der uns vorliegenden Fassung durchaus; das Gegenteil müßte Befremden erregen.

1) *Hermes* 53 S. 108.

2) Daß an dieser Stelle der Volksbeschluß einer Ergänzung durch ein vorangegangenes Psephisma bedürfe, hat übrigens schon U. Köhler, der ihn als erster näher erörterte, angedeutet, s. *MAI* I S. 192f. „Wie eine leicht anzustellende Erwägung zeigen kann, wird den Chalkidiern das Recht verbürgt von den in Chalkis ansässigen Fremden, welche nicht nach Athen Abgaben zahlten oder die Befreiung davon vom Volke erhalten hatten, ihrerseits die landesüblichen Abgaben zu erheben. Diese Bestimmung setzt notwendigerweise eine andere voraus, durch welche die nach Athen zahlungspflichtigen Fremden von den Abgaben in Chalkis eximiert worden waren; eine derartige Bestimmung ist aber in der vorliegenden Urkunde nicht enthalten."

Daß die Zahl der Ansiedler im Voraus festgesetzt war (2000), hätte ich hervorheben sollen, darin hat Lipsius S. (109) Recht. Aber daß die „Absicht der Maßnahme dahin gegangen wäre, Nichtbürger zur Bebauung des Hippobotenlandes heranzuziehen“, ist dadurch doch nicht „ausgeschlossen“. Lipsius betont, daß unter den Metöken nur sehr wenige Landbauer nachweisbar sind, und am wenigsten könne „es ihrer unter denen gegeben haben, die das Volk durch Verleihung der Isotelie ausgezeichnet hatte. Etwas wesentlich anderes“ sei „es, wenn der Staat, um den Abbau der Silberbergwerke von Laureion zu steigern, den Metöken, die sich daran beteiligten, die Isotelie gewährte, nach Xenophon *πόροι* 4, 12“ [mit Lipsius' Bemerkungen bei Schubert, *De proxenia Attica* p. 53]. Den Fall aber, daß Metöken die Isotelie und damit das Recht des Erwerbes von Grund und Boden „zu dem Zwecke“ verliehen wurde, um sie an der Kolonisation in Chalkis zu beteiligen, hatte ich[1]) von vornherein ausdrücklich mit ins Auge gefaßt. Hier läge also die Sache nicht wesentlich anders als bei dem von Lipsius angeführten Falle, sondern einigermaßen analog. Wenn die durch die vorausgegangenen Kriege geminderte attische Volkskraft nicht ausreichte und einer Ergänzung bedurfte[1]), so ist es sehr wohl möglich, daß man, um die Zahl der 2000 Ansiedler voll zu machen, geeigneten Metöken die Isotelie verlieh.

Dazu kommt nun noch eins hinzu, das, soweit ich sehe, bisher nicht beachtet worden ist. Die Fremden, auf die die Ausnahmebestimmung *ὅσοι οἰκοῦντες* bis *ἀτέλεια* nicht zutrifft, sollen nach Chalkis steuern nur *καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέης*.

Gab es in Chalkis überhaupt keine Fremdensteuer? Das ist schwerlich anzunehmen. Dann enthält aber die Bestimmung eine Einschränkung, eine Beeinträchtigung des Rechtes der Chalkidier auf Erhebung des *ξενικόν*.

Haben die Athener den Chalkidiern verbieten wollen, von jedem beliebigen Fremden eine Fremdensteuer zu erheben? Soll den Untertanen Athens, in diesem wie etwa in allen zukünftigen Fällen, untersagt werden, Fremde anders zu behandeln als die eigenen Mitbürger, gleich als ob sie alle selbst schon in ihrer Heimat Bürger minderen Rechts wären? Das würde sich gut zu der Voraussetzung fügen, daß auch bei fortgesetztem Wohlverhalten der Chalkidier ein Volksbeschluß genügt hätte, um sie zu vertreiben und ihre Stadt zu vernichten und daß die Richter als Mitglieder des Demos durch ihren Eid nicht verpflichtet worden wären, die Volksversammlung also zu dem genannten Beschlusse ohne **jedes rechtliche und eidliche Hindernis freie Hand behalten hätte.**

Wir haben aber erkannt, daß diese Voraussetzungen nicht zutreffen[2]) Und auch von dieser Parallele abgesehen, sind doch wohl Gründe, die ein allgemeines Verbot der Fremdensteuer begreiflich erscheinen lassen, schwer zu finden.

Am Besten würde sich die Einschränkung erklären, wenn es sich um Fremde handelte, an denen Athen ein besonderes Interesse hatte. Mit anderen Worten: unter den *ἄλλοι* wären die athenischen Metöken schlechthin zu verstehen, die nicht unter die Ausnahmebestimmung *ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε* entfallen. Sie sollen nicht schlechter gestellt sein als die Chalkidier selbst, sollen in Chalkis als *ἰσοτελεῖς* gelten, wodurch den Athenern die Möglichkeit gewahrt bliebe, das Plus, das jene zu zahlen hätten, um die Fremdensteuer voll zu machen, selbst zu erheben. Daraus würde dann folgen, daß es sich bei denen, *ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε* um eine besonders privilegierte, von

1) *Hermes* 52 S. 533. — 2) *Hermes* 52 S. 524f.

den übrigen Metöken zu unterscheidende Klasse von Metöken handelte — eben die, denen, um sie an der Ansiedlung zu beteiligen, die Isotelie in Athen gewährt war.

Mit anderen Worten: die Bestimmung *καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέης* würde zu meiner Auffassung der *ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε* stimmen und sie bestätigen.

Dies Alles gälte unter der Voraussetzung, daß die Frage der Fremdensteuer nicht etwa einfach versehentlich oder als etwas Unwichtiges in dem Zusatzantrage des Antikles beiseite gelassen wurde.

Es stehen sich also in der Auffassung dieses Zusatzantrages drei Anschauungen gegenüber:

1. Man liest mit Kirchhoff und Dittenberger *ὅσοι μὲν* (*ME* aus *MEN* vor *T*?) und ergänzt dem Sinne nach hinter *ἀτέλεια* ein *ἀτελεῖς εἶναι*: diejenigen, die aus irgend einem Grunde nach Athen steuern, sollen in Chalkis steuerfrei sein, die anderen dort Steuern zahlen. Die attischen Kleruchen wird man freilich unter den *ξένοι* nicht verstehen dürfen[1]).

2. Die attischen Metöken, die nach Chalkis übersiedeln, bleiben unbesteuert, die übrigen Fremden werden besteuert wie die anderen Chalkidier selbst — so zu verstehen (unter Annahme einer höchst geschraubten und ungeschickten Ausdrucksweise) mit Ed. Meyer, E. v. Stern, J. Kirchner und J. H. Lipsius.

Diese beiden Anschauungen rechnen nicht mit dem vorausgegangenen ersten, Chalkis betreffenden Volksbeschluß, oder betrachten ihn nicht als notwendig für das Verständnis des von Antikles gestellten Zusatzantrages und legen den Worten *καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέης* kein besonderes Gewicht bei.

3. Diejenigen Metöken, denen in Athen als an der Ansiedlung auf dem Hippobotenlande zu beteiligenden die Isotelie verliehen worden ist, sind in Chalkis steuerfrei. Die übrigen attischen Metöken werden in Chalkis zu den Steuern herangezogen, aber nur in dem Maße wie die übrigen Chalkidier. Eine Fremdensteuer darf von ihnen nicht erhoben werden. Dies unter der Annahme, daß der Antrag des Antikles stillschweigend auf die Bestimmungen des vorausgegangenen ersten Volksbeschlusses Bezug nimmt[2]), und unter spezifischer Berücksichtigung der Worte *καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέης* (Lehmann-Haupt z. T. im Anschluß an Kolbe).

Man wird diese verschiedenen Auffassungen nebeneinander im Auge behalten dürfen, bis neues Material die Entscheidung bringt.

Konstantinopel.

---

6. Die Broncetore von Balawat und der Tigristunnel.

Am Ausgang des Tigristunnels bei Lidje befinden sich außer einer Inschrift Tiglatpileser's I. (Nr. I) zwei Inschriften (Nr. II und III) Salmanassar's III. (860—25 [859—24][3])) und an der ihm benachbarten „oberen Höhle" zwei weitere

1) Siehe dazu im Gegensatz zu meiner früheren Anschauung (*Griechische Geschichte* bei Gercke-Norden III^2 S. 118) jetzt *Hermes* 52 S. 531 ff.

2) Vgl. hierzu auch Köhler's oben S. 194 Anm. 2 wiedergegebene Bemerkung.

3) Die an zweiter Stelle eingeklammerten Zahlen gelten für den wahrscheinlichen Fall, daß Forrer mit seiner Annahme, der Eponymenkanon sei von 785 v. Chr. aufwärts um ein Jahr später anzusetzen, im Rechte ist. Siehe dazu *Klio* XV S. 243 Anm. 1.

desselben Königs (Nr. IV und V). Beide Inschriftenpaare laufen einander parallel[1]). Sie sind im wesentlichen gleichlautende Duplikate[2]). Die längeren II und IV stehen an erster Stelle — II an der rechten Tunnelwand neben der Inschrift Tiglatpilesers I., etwas weiter tunneleinwärts; IV an der Außenwand der oberen Höhle unmittelbar über V — und sind jede mit dem Bildnis des Königs versehen. Die Inschriften III — erheblich weiter tunneleinwärts als II und wegen Raummangels auf zwei, durch einen Felsvorsprung getrennte Abschnitte der Tunnelwandung verteilt — und V schließen beide mit den Worten: „Zum dritten Male zog ich nach Naïri. an der Quelle des Tigris schrieb ich meinen Namen ein."

Salmanassar III. hatte nach seinen Annalen viermal mit Naïri zu tun, in seinem Anfangsjahr 860 (859)[3]), im 3., 7. und 15. Regierungsjahr 857(6), 853(2) und 845(4)[3]). Im 7. besuchte er nach den Annalen eine Tigrisquelle und brachte sein Bild daran an, ebenso im 15. Jahre.

Man würde also zunächst annehmen, die vom dritten Naïri-Zuge herrührenden Inschriften III und V wären im 7. Jahre angebracht. Das läßt sich jedoch nicht aufrecht erhalten. Denn die vorangehenden Inschriften II und IV erwähnen nicht nur den ins 9. Regierungsjahr fallenden Zug gegen Chaldäa, sondern auch den vierten Kampf mit der von Adad-idri von Damaskus und Irḫulini von Hamat geführten Koalition, der nach den Annalen im 14. Regierungsjahre stattfand: mithin können die beiden Inschriftenpaare erst bei dem Besuch im 15. Jahre angebracht worden sein, der also während des dritten Zuges nach Naïri stattgefunden haben muß. Der erste und zweite fielen ins Anfangs- und ins dritte Regierungsjahr, im siebenten Jahre dagegen wurde eine andere Quelle besucht. Bei näherem Zusehen findet man denn auch, daß Salmanassar III. nach den Annalen nicht nach Naïri zog, sondern nur den Tribut von Naïri im Gebiet von Til-Abni empfing, und vor allem, daß für das 15. Regierungsjahr ausdrücklich der Besuch des *Tunnels* (*ina ṣît nagabi-šu*, „am Ausgang seines Tunnels") erwähnt wird, dagegen im 7. Jahr „der Ort, wo das Hervorquellen des Wassers gelegen ist" (*ašar mûṣû ša mê šaknu*). Im 7. Jahre galt also sein Besuch einer anderen Tigrisquelle, offenbar der Quelle des Argana-su, desjenigen Armes des Westtigris (Diarbekir-su), den wir heute als dessen eigentlichen Quellfluß betrachten. All dies ist des Näheren von mir in meiner Abhandlung Der *Tigristunnel*[4]) und im vierzehnten Kapitel meines *Armenien einst und jetzt* (1910) dargelegt[5]).

Daß E. Unger's[6]) Versuch, die vier Inschriften auf die beiden Besuche einer und derselben Tigrisquelle im 7. und im 15. Regierungsjahre zu verteilen, für ersteres die jedesmal an zweiter Stelle stehenden Inschriften III mit dem Königsbild von II) und V, für das letztere die Inschriften II (abzüglich des Königsbildes) und IV (einschließlich des Königsbildes) in Anspruch zu nehmen, mißlungen ist, habe ich in der *Festschrift für F. Hommel*[7]) gezeigt.

---

1) Ausgabe der Inschriften s. in meinen *Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens* (= *Abh. Gött. Ges. d. Wiss. Ph.-Hist.* Kl. IX, 3. 1907) S. 31 ff.

2) Freilich keine völligen Duplikate (*Mat.* S. 41).

3) Siehe S. 196 Anm. 3.

4) *Verhandl. Berl. anthrop. Ges.* 1910, S. 226 ff.

5) Vgl. auch *Materialien* a. a. O.

6) *Zum Broncetor von Balawat* Diss. Leipzig 1912.

7) Band I = *Mitteil. d. Vorderas. Ges.* 21 (1916) S. 120 ff. Anm. 4.

Vor allem ist es nach den örtlichen Verhältnissen[1]) ganz unmöglich, das mit der Inschrift II aufs engste verknüpfte Reliefbild der weit entfernten Inschrift III zuzuordnen, während für das Reliefbild an der oberen Höhle die Verknüpfung mit der zugehörigen Inschrift nicht in Zweifel gezogen wird.

Unger's mißglückter Versuch geht aus von der Darstellung des Besuches einer Tigrisquelle auf den broncenen Beschlägen des Doppeltores von Balawat und deren chronologischer Bestimmung. Er ist der Überzeugung, daß dort auf „Platte" oder „Schiene" D ein Besuch des Tigristunnels und seiner Umgebung dargestellt ist, während ich selbst sowie Billerbeck und Delitzsch die Darstellung auf jene andere Tigrisquelle, die des Arganasu, bezogen. Da die Broncetore von Balawat mit ihren Inschriften und Darstellungen nicht über das 11. Jahr hinausgehen sollen, bleibt dann nur der Schluß, daß auf ihnen der Besuch vom 7. Jahre wiedergegeben ist, daß dieser also dem Tigristunnel gegolten haben und daß ein Teil der dort angebrachten Inschriften aus dem 7. Jahre herrühren muß.

Da das aber unmöglich ist, so muß entweder Unger's Annahme, es sei ein Besuch des Tigristunnels dargestellt, oder aber die chronologische Voraussetzung, die die Beschränkung der Darstellung auf das 7. Regierungsjahr bedingt, falsch sein. Zweck dieser Zeilen ist, vorbehaltlich ausführlicher Darlegung in Band II meines *Armenien*, zu zeigen, daß letzteres der Fall ist.

Bisher nahm ich (wie Billerbeck)[2]) an, auf dem Relief von Balawat seien drei verschiedene Quellgrotten dargestellt, also nicht der Eine Tigristunnel. Unger aber hat nicht nur gezeigt, daß die Darstellung den einen Tunnel im Auge hat, in dem uns der Künstler durch die drei Öffnungen einen Einblick gewinnen läßt, sondern — und das ist das Entscheidende —, daß auch die obere Höhle mit ihren von Studnicka in der Darstellung erkannten Tropfsteinbildungen in sehr eigentümlicher Weise wiedergegeben ist[3]). Wenn auch solches Nebeneinander einer Quellhöhle und einer oberen Höhle, worauf Unger hinweist[4]), nicht ohne weitere Parallelen ist, so ist schwerlich anzunehmen, daß es sich gerade beim Tigris an der Quelle des Arganasu wiederholt haben sollte, selbst wenn dort, wie Huntington gezeigt hat und wie sehr alte bei Plinius aufbehaltene klassische Nachrichten ersehen lassen, vormals gleichfalls ein Tunnel, in dem der Fluß verschwand, vorhanden gewesen ist[5]).

Wenn wir nicht gezwungen sind, die Darstellungen von Balawat auf die Zeit bis zum 11. Jahre einschließlich zu beschränken, so wird man von diesem Auswege absehen. Ein solcher Zwang liegt aber nun keineswegs vor.

---

1) Vgl. dazu Unger's eigenes Zugeständnis S. 68 und 70.

2) Unger a. a. O. S. 50, S. 55f. Auf die Bedeutung dieses Arguments, die mir in seiner gedruckten Darlegung nicht in voller Schärfe entgegengetreten war, hat mich Unger mündlich hingewiesen.

3) Billerbeck und Delitzsch: *Die Palasttore Salmanassar's ‚II.' von Balawat* (*Beitr. zur Assyr. u. vergl. sem. Sprachwiss.* VI Heft 1, 1908).

4) *Festschrift für F. Hommel*, I S. 188. Dort auch die richtige Deutung der zu der Darstellung von Balawat gehörenden Keilinschrift: „In die Quellen (*ina ênâte*) des Flusses trat ich ein, Opferlämmer den Göttern opferte ich, ein Bildnis meiner Majestät stellte ich auf," was sich auf den Tigristunnel und die obere Höhle bezieht.

5) Siehe *Armenien einst und jetzt*, Bd. I S. 457ff. — Möglich, daß die Assyrer die beiden Tunnel als zusammenhängend betrachteten und daß daher Salmanassar III. im 15. Jahre seine Inschriften (II und III) am Ausgang des Einen Tigristunnels anzubringen glaubte. Die obere Höhle galt als eine fernere Quellhöhle.

Billerbeck-Delitzsch (S. 55) bemerkten nur: In seinem 15. Jahre zog der König allerdings nochmals zur Tigrisquelle, aber es ist „nicht wahrscheinlich[1]), daß ein so viele Jahre späteres Ereignis in Balawat verherrlicht wurde". Sie nahmen eine Unwahrscheinlichkeit, keine Unmöglichkeit an, betrachteten das 11. Jahr also nicht als absolute untere Grenze. Das gälte nur, wenn in den folgenden Jahren 12—14 bedeutsame weitere Ereignisse stattgefunden hätten, deren Darstellung auf den Toren von Balawat vermißt würde. Zu der Darstellung der Schiene M lautet die Inschrift: „die Stadt Ašanaku, die Königsstadt Irhulini's von Hamat, eroberte ich nebst 86 Ortschaften." „Diese Stadt," so heißt es bei Delitzsch-Billerbeck, „erscheint in dem Bericht der Stierinschrift über Salmanassar's 11. Regierungsjahr = 849. Die Schiene M würde hiernach mit Pinches sicher diesem Jahre zuzusprechen sein".

Im 14. Jahre aber wiederholte sich (s. o.) der Kampf mit dem Westen und speziell mit Irhulinu von Hamat, dessen Königsstadt dabei natürlich wieder in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zu Mindesten war also kein Anlaß, die Darstellung aus dem 11. Jahre im 14. noch einmal zu wiederholen, um so weniger, als dieser vierte Feldzug offenbar weit weniger erfolgreich endete als der vom 11. Regierungsjahre; denn die Annalen vom 14. Jahre (Obelisk 91, Stier I 44 ff.) wissen von eroberten Städten nichts zu berichten, sondern nur von Kämpfen und dem Rückzug der Feinde, um ihr Leben zu retten(?)[2]).

Bleiben noch die Jahre 12 und 13. Für beide sind in den Annalen nur ganz unbedeutende Züge mit dürftigen Erfolgen verzeichnet (12: gegen die Stadt Paqar(a)hubuni(a), 13: gegen das Land Jâti [Jaëti]), die zu einer bildlichen Darstellung keinerlei Anlaß geben.

Also wird jede Notwendigkeit, das 11. Regierungsjahr als untere Grenze für Balawat zu betrachten, hinfällig, und damit ist Alles in schönster Ordnung

Unger ist mit seiner Deutung der Darstellung von Balawat auf den Tigristunnel im Recht, aber die Voraussetzung, die ihn zu der unhaltbaren Zuteilung der Inschriften zwang, fällt weg. Die Darstellung bezieht sich auf das 15. Jahr, in welchem alle vier Inschriften und die beiden Königsbilder am Tunnelausgang und an der oberen Höhle angebracht wurden. Die beiden anderen Züge nach Naïri fielen in das Jahr 0 und 3. Im siebten Jahre wurde Naïri nicht betreten und die Quelle des Arganasu besucht, von der wir bisher keine bildliche Darstellung besitzen.

Die Erkenntnis, daß die Darstellungen der Broncetore von Balawat mindestens bis zum 15. Jahre laufen, kann über den einzelnen Fall historisch und für die noch im Flusse begriffene Rekonstruktion der Torbeschläge archäologisch von Bedeutung sein.

Wierzonka, Provinz Posen.

---

1) Von mir gesperrt.

2) Da es sich in Balawat um die Eroberung der Hauptstadt Irhulini's mit 86 Ortschaften, also um einen bedeutenden Erfolg, handelte, so könnte man auf den Gedanken kommen, die Darstellung der Schiene M beziehe sich überhaupt auf den vierten Feldzug gegen die syrische Koalition im 14. Jahre, um so mehr, als für das 11. Jahr eine abweichende Zahl von Städten (99) in den Annalen angegeben wird. Dem widerspricht jedoch der Text der Annalen vom Jahre 14, in dem von eroberten Städten überhaupt nicht die Rede ist. Es muß daher bei der oben gegebenen Auffassung sein Bewenden haben.

Zur ältesten ägyptischen Chronologie.

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

Auf L. Borchardt's höchst bedeutsame Arbeit *Die Annalen und die zeitliche Festlegung des Alten Reiches der ägyptischen Geschichte*[1]), die durch eine ebenso scharfsinnige und umsichtige wie besonnene Wiederherstellung der Annalentafeln von Palermo und von Kairo den Beginn des ägyptischen Einheitsreiches (Jahr 1 des Menes) genau auf 4186 v. Chr. statt wie man bisher annahm auf 3315 ± 100 bestimmt, wird demnächst ausführlicher zurückzukommen sein.

Für heute sei nur darauf hingewiesen, daß Beobachtungen zur Hand waren, durch deren Heranziehung Borchardt für einen seiner wichtigsten Schlüsse eine wertvolle Bestätigung gewonnen hätte, wie sie andererseits durch seine Ermittlungen gestützt werden.

Nachdem Borchardt durch eine Anzahl ineinandergreifender scharfsinniger und unanfechtbarer negativer Nachweise (die 955 Jahre des Turiner Papyrus nicht wie Ed. Meyer annahm, auf die Zeit von Menes bis zum Ende der 8. manethon. Dynastie bezüglich, die Nilhöhen-Daten des Palermosteines mit der bisherigen späteren Ansetzung der 4. und 5. Dynastie vollkommen unverträglich) und durch die aus der Rekonstruktion der Annalentafeln gewonnenen positiven Schlüsse gezeigt hat, daß der Regierungsantritt des Menes in die zweite Hälfte des 5. vorchristlichen Jahrtausends zu setzen ist, weist er darauf hin, daß auf dem Palermobruchstücke in Reihe 2 und 3 zwei gleichnamige Feste gefeiert werden, im 8. (oder 9.)[2]) Jahre des Königs Atothis-Der (Menes' Nachfolger, dessen Grab in Abydos als das des Osiris galt: die Lesung Chent für den ursprünglichen Inhaber dieses Grabes ist falsch) „das erste Mal des Det-Festes (= Ewigkeitsfestes)", das zweite in einem Jahre des sechsten Königs der ersten Dynastie. Zwischen beiden sind 119 Jahresfelder zu zählen, d. h. „das zweite Mal des Det-Festes" wurde 120 Jahre nach dem ersten gefeiert. Borchardt schließt daraus mit Recht, daß es sich um die Verschiebung des ägyptischen Wandeljahres um einen Monat handelt, daß das erste Mal dieses Festes 120 Jahre nach Einführung des Kalenders gefeiert wurde, als der Jahresanfang auf den ersten Tag des zweiten Monats, das zweite 120 Jahre später, als er auf den ersten Tag des dritten Monats gerückt war. — Damit gewinnt man für das 8. bezw. 9. Jahr des Atothis und zugleich für das erste Jahr des Menes, das 70 Jahresfelder vorher liegt, ein festes Datum.

Für die Beachtung des monatlichen Fortrückens des Sothisaufganges in 120 Jahren bei den Ägyptern haben wir nun aber ein Zeugnis, das deshalb nicht minder klar ist, weil es auch neuerdings noch mißverständlich behandelt und unzureichend bewertet worden ist.

Der „Kalender" auf der Rückseite des Papyrus Ebers beginnt bekanntlich:

Jahr 9 unter S. M. König *Zoserkere* (= Amenophis I.[3]))
Neujahrsfest [= Mesori] . . Epiphi Tag 9 Aufgang der Sothis
Techi [= Thoth] . . . . . Mesori „ 9 „ „ „

1) *Quellen u. Forschungen zur Zeitbestimmung d. ägypt. Geschichte*, Bd. 1 (1917).

2) Dieses Schwanken beruht lediglich auf zwei Möglichkeiten, die Regierung des Atothis gegen die seines Vorgängers und seines Nachfolgers abzugrenzen, betrifft nicht etwa die Zuweisung an ein bestimmtes Jahresfeld, die absolut feststeht (Borchardt S. 32).

3) Seine und seines Nachfolgers Thutmosis' I. Regierungszeit umfaßt die Zeit von ungefähr 1557/4 bis 1501.

Menchet [= Paophi] . . . . Thot Tag 9 „ „ „
Hathor [= Athyr] . . . . . Paophi „ 9 „ „ „
und so fort durch alle 12 Monate bis zur letzten Zeile
Apethont [= Epiphi] . . . . Payni Tag 9 „ „ „

Das in der Verschiebung der Monate liegende Problem (Bezeichnung des Monats, auf dessen 1. Tag das Neujahrsfest des festen Jahres fiel, als Mesori statt, wie später, als Thot und so fort) hat durch Ed. Meyer (*Nachträge zur Ägyptischen Chronologie* 1907 S. 7ff.) im Anschluß an Gardiners Ermittlungen in der Hauptsache seine Erklärung gefunden. Aber wenn Meyer die Wiederholungszeichen als auf einer Ungenauigkeit beruhend beiseite schiebt, so ist das sicher unzulässig, wie ich es ihm auch nach dem Erscheinen seiner *Nachträge* brieflich ausgesprochen hatte. „Was dasteht,“ „kann, wie ich 1898 betonte, „nicht anders gefaßt werden, als daß für jeden 9. Tag aller 12 Monate ein Siriusaufgang verzeichnet werden sollte. Dafür gibt es“ auch jetzt noch „nur eine sinngemäße Erklärung. Der Verfasser des ‚Kalenders‘ hat die Tage aufzeichnen wollen, an denen jedesmal wieder der Siriusaufgang auf den 9. eines Monates fiel. Das geschah jedesmal nach 4 × 30 = 120 Jahren, und ein Abstand von 120 Jahren ist zwischen den einzelnen Zeilen des Kalenders anzunehmen[1]).“ So erhält Borchardt's scharfsinnige Beobachtung durch den Papyrus Ebers eine Stütze wie andererseits meine (und in gewissem Sinne Eisenlohr's) Auffassung dieses Kalenders in diesem Hauptpunkt durch jene bestätigt wird. Was den Zweck des Kalenders anlangt, so galt es wahrscheinlich „nach den Wirren der Hyksos“-Zeit den Stand der Zeitrechnung erneut festzustellen[2]). Es liegt offenbar die Wiedergabe einer direkten astronomischen Beobachtung vor, und es sollte betont werden, daß damit ein Ausgangspunkt für das Fortschreiten des Siriusaufganges im Wandeljahre gegeben war oder mit anderen Worten, daß der ‚große Monat‘ eines ‚großen Jahres‘ von 365 je 4 Jahre betragenden großen Tagen 120 Jahre betrug. Aus den 12 großen Monaten = 1440 Jahren und $^1/_6$ großem Monat = 20 Jahren setzte sich das ‚große Siriusjahr‘ von $365^1/_4$ großen Tagen = 1440 + 20 festen Jahren zusammen. Wir stehen hier also bestenfalls an einer Vorstufe zur Erkenntnis der zyklischen Sothis-Periode, und das stimmt ebenfalls zu Borchardt's mit meiner, 1908 ausgesprochenen Überzeugung[3]) übereinstimmender Einsicht, daß wir für die ältere Zeit nicht mit einer zyklischen Berechnung der Sothis-Periode, sondern nur mit astronomischen Beobachtungen und darauf beruhenden Ankündigungen von Sirius-Aufgängen zu tun haben[4]). Daß die drittletzte Sothis-Periode keinesfalls als historischer Zyklus zu betrachten sei und daß man deshalb die Einführung des Kalenders, wenn man sie überhaupt in so frühe Zeit setzen wollte, sicher nicht auf den 19. Juli 4241 v. Chr. setzen dürfte, sondern höchstens in das Jahr 4236 v. Chr., nach Oppolzer (mit einer Fehlermöglichkeit von zwei Jahren), hatte ich speziell betont[5]).

Oppolzer's Berechnung geht aus von Censorinus' Angabe, das Jahr 139 n. Chr. sei der Beginn einer neuen Sothis-Periode, mit anderen Worten: damals zum ersten Male sei wieder der heliakische Aufgang des Hundsternes auf den ersten Thoth des ägyptischen Wandeljahres gefallen. Oppolzer's Ausgangs-

1) Siehe die *Beigabe* meines Buches *Zwei Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie und ihre Lösung* (1898), S. 195.

2) A. a. O. S. 200. — 3) *Klio* VIII S. 220ff.

4) Zur Ankündigung des Siriusaufganges unter Senwosret III. (Kahun) siehe *Klio* VIII S. 222; Borchardt S. 57.

5) *Klio* VIII S. 222ff.

punkt wäre irrig, wenn der Beginn der neuen Sothis-Periode, wie Eduard Meyer unter Annahme eines Irrtums des Censorinus wollte, erst ins Jahr 140 n. Chr. fiel. An Münzen aus dem zweiten (29. Aug. jul. 138–28. Aug. 139 n. Chr.) und sechsten (29. Aug. 143—28. Aug. 144 n. Chr.) Jahre des Kaisers Antoninus Pius, die nach Bild und Inschrift auf einen chronologisch bedeutsamen Vorgang hindeuten, weist Borchardt nach, daß der Frühaufgang des Sirius am 1. Thoth des Wandeljahres zum ersten Mal in das zweite Jahr dieses Kaisers fiel (19. Juli 139), so daß das erste Jahr der betreffenden Tetraëteris (19. Juli 139—18. Juli 140) größtenteils mit dem dritten Jahr des Kaisers (29. August 139—28. August 140) identisch war, während sein sechstes Jahr (29. August 143—28. August 144), zum größten Teil mit dem 4. Jahr (19. Juli 143—18. Juli 144) der betreffenden Tetraëteris zusammenfiel. Gegen Ende des sechsten Jahres, am 19. Juli 144, rückte der Siriusaufgang zum ersten Male wieder auf den zweiten Thoth des Wandeljahres; demnach besteht Oppolzer's Berechnung zu Recht und sie bildet auch die Grundlage von Borchardt's Berechnung[1]).

Das ‚erste Mal des Ewigkeitsfestes' ist demnach am ersten Tage des zweiten Monats des Jahres 4236 ÷ 120 = 4116 gefeiert worden, und da Menes' Regierungsantritt 70 Jahresfelder vor diesem Feste verzeichnet ist, so beginnt Menes 4186, alles mit einer Fehlermöglichkeit von zwei Jahren. Damit fällt das Hauptbedenken, das ich gegen die Ansetzung der Einführung des Kalenders zu Beginn der drittletzten Sothisperiode gehegt hatte, fort. Wir brauchen nicht mehr mit der Voraussetzung zu rechnen, die Einführung des Kalenders, der jahrhundertelange Beobachtungen vorausgegangen sein müssen, solle 1000 Jahre vor unserer ersten greifbaren historischen Kunde in Ägypten liegen[2]).

Auch die Annahme, daß der Kalender zunächst nur nach der Sommersonnenwende reguliert worden sei und daß erst, als diese mit dem Siriusaufgang völlig zusammenfiel (35. Jahrhundert v. Chr.), die Beobachtung der Siriusaufgänge hinzugetreten wäre, wird man auf sich beruhen lassen können. Sie gründete sich auf die neue Beobachtung, daß *wepet ronpet*, das Zeichen für den Siriusaufgang, auch den ‚Geburtstag des Re', das Sommer-Solstiz, bezeichnen kann.

Borchardt's Ermittlungen erhalten eine weitere Bestätigung durch die Erwähnung eines Festes „des Richtigwerdens der Zeitordnung" 280 Jahre nach dem ersten Male des „Ewigkeits-Festes", d. h. 400 Jahre nach der Einführung des Kalenders. Hier handelt es sich also um das Fortrücken des Jahresanfanges um 100 Tage, eine für die dezimale Rechnungsweise der Ägypter wichtige Zeitperiode[3]). Ich werde auf all dies ausführlicher zurückkommen in der Fortsetzung meiner Untersuchung: *Die Sothis-Periode und der Kalender des Papyrus Ebers*[4]).

Innsbruck.

---

1) Selbst diese letzte Sothisperiode kann schwerlich als Zyklus in praktischer Verwendung gewesen sein. Denn da sie nur 1456 julianische = 1457 ägyptische Wandeljahre betrug, hätte die Apokatastase ja um eine volle Tetraëteris zu früh stattfinden müssen. Wir hören aber nirgends, daß deren Eintritt am 19. Juli 139 n. Chr., der doch astronomisch beobachtet sein muß, mit den Berechnungen im Widerspruch erfolgt sei.

2) Siehe meine Bemerkungen *English Historical Review* 1913, S. 348; *Literarisches Zentralblatt* 1915, Sp. 502f.

3) Dadurch wird auch der Gedanke ausgeschlossen, daß wir es bei der ersten Feier des „Ewigkeitsfestes" mit der Festsetzung des Kalenders selbst (Sothisaufgang am 1. I = 1. Mesore) zu tun hätten.

4) Siehe *Klio* VIII S. 213—226.

Ἐπιφάνειαι.

Von **M. Rostowzew.**

Der chronologisch geordnete Katalog der Weihgeschenke des lindischen Athenatempels, eine Art lindischer Tempelchronik, wie ihn der hochverdiente Herausgeber dieses wichtigen Dokumentes genannt hat[1]), besteht bekanntlich aus zwei Teilen: der Aufzählung der Weihgeschenke in chronologischer Reihenfolge und der Belege dazu, einer Wiedergabe mehrerer Erzählungen über die *ἐπιφάνειαι* der Gottheit. Die dienende Rolle des zweiten Teiles beweisen m. E. sowohl die betreffenden Worte des Praescripts A, 2f.: *ἐπεὶ τὸ ἱερὸ|ν τᾶς Ἀθάνας τᾶς Λινδίας ἀρχαιότατόν τε καὶ ἐντιμό||[τα]τον ὑπάρχον πολλοῖς κ[αὶ καλοῖς ἀναθέμασι ἐκ παλαιοτ|άτων χρόνων κεκόσμηται διὰ τὰν τᾶς θεοῦ ἐπιφάνειαν* und Z. 6f.: *ἀναγραψάντω δὲ ἔκ τε τᾶν | [ἐπ]ιστολᾶν καὶ τῶν χρηματ[ισμῶν καὶ ἐκ τῶν ἄλλων μαρτυρί]ων ἅ κα ἦι ἁρμόζοντα περὶ τῶν ἀναθεμάτων καὶ τᾶς ἐπιφανείας | [τ]ᾶς θε⟨ο⟩ῦ*, wie auch die geringe Zahl der wiedergegebenen *ἐπιφάνειαι*. Es ist auch zu bemerken, daß die einzige vollständig erhaltene Erzählung einer *ἐπιφάνεια* sowohl sachlich, wie in den Zitaten (s. Blinkenberg, S. 420) mit dem Kapitel XXXII der Aufzählung der Weihgeschenke übereinstimmt. Dieselbe Übereinstimmung mit bestimmten Weihungen würden auch die anderen *ἐπιφάνειαι* ergeben, wenn sie vollständig erhalten wären und auch die Liste der Weihungen unversehrt auf uns gekommen wäre. Die einen wie die anderen stammen bekanntlich aus denselben literarischen Quellen des Autors der Chronik.

Es ist also kaum zu bezweifeln, daß die *ἐπιφάνειαι* der Göttin von den Tempelvorstehern von einer gewissen Zeit an sorgfältig gebucht wurden und aus diesen offiziellen Aufzeichnungen in die lokale historische Literatur übergingen. Einen Beleg dafür bieten die von Blinkenberg angeführten Werke des Istros *Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι* (*FHG* I, 422, 33—37) und des *Φύλαρχος περὶ τῆς τοῦ Διὸς ἐπιφανείας* (Susemihl I, 631, Anm. 555). Es ist auch vollständig richtig was er (S. 406) darüber bemerkt: *mais il y a lieu de rappeler que tous les sanctuaires grecs étaient des foyers de recits de ce genre et que l'histoire grecque en a fait un large emploi depuis l'époque de Hérodotos.*

Einen schlagenden Beleg für diese allgemein gehaltene Bemerkung und zugleich ein sehr wichtiges Zeugnis für die Reichhaltigkeit und die Beschaffenheit der lokalen Geschichtsschreibung der hellenistischen Zeit bietet eine wenig beachtete, erst vor kurzem durch einen zufälligen Fund vervollständigte chersonesische Inschrift.

Ein Bruchstück davon ist zuerst von Latyschew publiziert worden (*IOSPEux.* I, 184). Wilhelm (*AEMOest.* XX (1897), 87) hat dann den Sinn der Inschrift im allgemeinen richtig erkannt und Bechtel (*Gr. Dial.* III, 1 Nr. 3086) hat einige Verbesserungen der Lesung vorgeschlagen (vgl. Latyschew, *IOSPEux.* IV, p. 277). Jetzt ist es Löper gelungen, ein neues Stück der Inschrift zu finden, welches sich genau an das früher bekannte anfügen ließ[2]). Obwohl seine Ergänzungen nicht in allen Punkten ganz sicher sind (zweifeln kann man an der Lesung der Z. 6—7 und dem Schluß des Dekrets), ist der Stein jetzt im all-

1) Chr. Blinkenberg, *La chronique du temple Lindien*, Copenhague 1912 und *Die Lind. Tempelchronik* 1915 [vgl. jetzt Dittenberger, *Syll.* II^3 (1917) 725. Die Red.].

2) S. R. Löper, *Chersonesische Inschriften* (russ.) in den *Izvestija Imp. arch. Kommissii* (*Bull. de la Comm. imp. arch.*), 45, S. 44 ff., vgl. Latyschew, ebendas., S. 133 f.

gemeinen mit vollständiger Sicherheit wiederhergestellt. Die Inschrift — ein Ehrendekret für den chersonesischen Geschichtsschreiber Syriskos — lautet:

Ἡρακλ]είδας Παρμένοντος εἶπ[ε· | ἐπειδὴ] Σύρισκος Ἡρακλείδα τὰ[ς | ἐπιφαν]είας τᾶς πα[ρ]θένου φιλ[ο|πόνως συγ]γράψας ἀ[νέ]γνω καὶ τ[ὰ | ποτὶ τ]οὺς Βοσ[π]όρου [β]ασιλεῖ[ς | διηγήσα]το τὰ [θ' ὑ]πάρξαντα φ[ι|λάνθρωπα ποτὶ τὰ]ς πόλεις ἱστ[όρησεν ἐπιεικ]έως τῶι δάμω[ι | ἵνα λάβοι τιμὰ]ς ἀξίας δεδόχθ[αι τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι ἐ]παινέσα[ι | Σύρισκον Ἡρακλείδα καὶ στε]φαν[ῶ]σαι τοὺς συνμνάμ]ονας [χρυσέωι στε|φάνωι τῶν Διονυσ]ίων μιᾶι ἐφ' ἱκ[άδι καὶ τὸ ἀνάγγ]ελμα γενέσθαι· ὁ δ[ᾶ|μος στεφα]νοῖ Σύρισκον Ἡρακλε||[ίδα ὅτι τὰ]ς ἐπιφανείας τᾶς πα[ρ|θένου ἔγρα]ψε καὶ τὰ ποτὶ τὰς [πό|λεις καὶ τοὺς] βασιλεῖς ὑπάρξ[αν|τα φιλάνθρωπα] ἱστόρησε ἀλαθιν[ῶς | καὶ ἐπιεικέως] τᾶι πόλει ... folgt der übliche Beschluß über die Niederschrift und die Aufstellung der Stele im Tempel der Parthenos.

Nach diesem Dekret hat Syriskos, vielleicht als erster (der Stein gehört dem III. Jahrh. v. Chr. an) chersonesischer Geschichtsschreiber, eine Geschichte der Stadt verfaßt. Wie weit er zurückgegangen ist, sagt uns die Inschrift nicht, aber sie referiert genau über den hauptsächlichen Inhalt des Werkes und zugleich über die Quellen des Syriskos. Syriskos erzählte in seiner Geschichte vor allem von den Wundern der chersonesischen Göttin, zugleich aber von den Verhältnissen der Stadt Chersonnesos zum bosporanischen Reiche und zu den *πόλεις*. Die *πόλεις* sind wohl vor allem Herakleia, die Mutterstadt und die anderen Städte auf dem südlichen Ufer des Pontos Euxeinos.

Benutzt hat er dabei sicherlich die priesterlichen und städtischen Aufzeichnungen über die *ἐπιφάνειαι*, welche wohl den lindischen ganz ähnlich sahen, und die verschiedenen Verträge der Stadt mit ihren Nachbarn, zu denen Chersonnesos zur Zeit der Abfassung des Geschichtswerkes wohl in den besten Verhältnissen stand. Auch mit den bosporanischen Königen herrschte wohl Friede und Freundschaft. Die große Rolle, welche die *ἐπιφάνειαι* der Parthenos in der Geschichte und der geschichtlichen Überlieferung von Chersonnesos spielten, bezeugen zwei Nachrichten aus verschiedenen Zeiten. Vor allem die bekannte Inschrift des Diophantos (*IOSPEux*. I, 185; Ditt., *Syll.*[3], 709), Z. 23ff. *ἁ διὰ παντὸς Χερσονασιτᾶν προστατοῦσα | [Παρ]θένος καὶ τότε συμπαροῦσα Διοφάντωι, προεσάμανε μὲν τὰν μέλλουσαν γίνεσθαι πρᾶξιν | [διὰ τ]ῶν ἐν τῶι ἱερῶι γενομένων σαμείων, θάρσος δὲ καὶ τόλμαν ἐνεποίησε παντὶ τῶι στ[ρα]τοπέ||[δωι.* Diese Vorverkündigung darf als richtige *ἐπιφάνεια* angesehen werden. Sie wurde natürlich verzeichnet und spielte seitdem wohl eine wichtige Rolle in der Überlieferung über die Geschichte der Stadt zur Zeit des Mithradates.

Einen weiteren Fall von göttlicher Epiphanie, welcher vielleicht dem Syriskos Veranlassung gegeben hat, die ähnlichen Fälle aus der Vergangenheit zusammenzustellen (s. unten), bietet eine von Latyschew mit großem Scharfsinn wiederhergestellte chersonesische Inschrift[1]). Es ist ein Beschluß — leider nur fragmentarisch erhalten —, welcher im J. 1906 in Chersonnesos gefunden worden ist. Das Dekret ist bezeichnenderweise von demselben Herakleides, Sohn des Parmenon, beantragt, welcher auch die Ehren für Syriskos befürwortet hat. Es wird von einer großen Barbareninvasion berichtet, von einer großen, den Bewohnern der Stadt drohenden Gefahr, von welcher sie nur durch die Hilfe der Parthenos befreit wurden. Die entscheidenden Worte

1) Siehe Latyschew, *Zur Frage über den Kultus der Göttin Parthenos im taurischen Chersonnesos* (russ.), *Sammelschrift zu Ehren von W. Buzeskal*, Charkow, 1913, vgl. *Izv. imp. arch. Komm.* (*Bull. de la Comm. imp. arch.*), 18, 117ff., Nr. 23.

lauten Z. 5ff.: *ὅπως ἂν καλῶ]ς ἔχῃ τοῖς πολίταις τὰ | [περὶ τὰν θεὰν παρθέν]ον καὶ τᾶς γενομένας | [δι' αὐτὰν*[1]) *βοηθείας] ἐνδεχομέναν ὁ δᾶ|[μος Χερσονασιτᾶν α]ὐτᾶι φαίνηται χάριν | [ἀποδιδούς, πρότερόν τε] σωθεὶς δι' [α]ὐτὰν | [ἐκ τῶν μεγίστων κινδύν]ων καὶ νῦν ἐκπεπο|[ρευμένων τῶν οἰκητ]όρων μετὰ τέκνων κτλ.* (das Folgende läßt sich kaum mit genügender Sicherheit ergänzen).

Die Lage der Stadt im III. Jahrh. v. Chr. war sehr gefährlich. Das große skythische Reich am Nordgestade des Schwarzen Meeres ging allmählich in Trümmer. Philipp, Alexander und seine Feldherrn, später Lysimachos und die von ihm besiegten Thraker sowohl wie die keltischen Einfälle drängten die Skythen nach dem Osten, die von Osten anrückenden Sarmaten schoben sie nach dem Westen, in den Steppen um Olbia herrschte vollständige Anarchie, wie sie uns das Protogenische Dekret[2]) veranschaulicht. Die Skythen wurden dadurch in das Gebiet der Krim und der anliegenden Steppen zusammengedrängt und suchten sich an dem Gebiete der griechischen Städte schadlos zu halten. Besonders schwierig wurde die Lage von Chersonnesos. Die Chersonnesiten suchten Hilfe und fanden sie vor allem bei den anrückenden Sarmaten und den ihnen befreundeten Städten, hauptsächlich Herakleia. Auch am Bosporos, welchem dieselbe Gefahr drohte, versuchten sie einen Anhalt zu finden, wie es uns das Dekret für Syriskos veranschaulicht. Die Lage der Stadt in diesen Zeiten illustriert die von Polyaen überlieferte Geschichte der sarmatischen Königin Amage[3]), und für eine etwas spätere Zeit der Bündnisvertrag mit dem pontischen Könige Pharnakes, welchen Löper in demselben Hefte der *Izvestija*, wo er auch die Syriskosinschrift veröffentlichte, publiziert hat[4]). Beide Dokumente habe ich kürzlich in einem besonderen Aufsatze besprochen und möchte darauf nicht zurückkommen[5]). Diese Zeiten, welche allmählich zu den Zuständen führten, welche im Verlaufe der Zeit die Chersonnesiten veranlaßten, sich dem mächtigen pontischen Könige zu ergeben, um durch seinen Feldherrn Diophantos von den Skythen „befreit" zu werden, waren voll von größten Gefahren und täglichen Überraschungen. Eine derselben schildert die oben angeführte Inschrift.

In diesen Zeiten der höchsten Not vertiefte sich das religiöse Gefühl der Chersonnesiten, sie suchten und fanden öfters Hilfe bei ihrer mächtigen Göttin Parthenos.

Nach einer überstandenen, besonders großen Gefahr machte nun Herakleides unter dem Eindruck einer glänzenden Epiphanie der Göttin seinen Vorschlag, welcher wohl dahin zielte, irgendwelche Ehren für die Göttin zustande zu bringen. Sollte es nun Zufall sein, daß in derselben Zeit derselbe Mann auch eine Belohnung für den Geschichtsschreiber Syriskos befürwortet?

Es dünkt mich sehr wahrscheinlich, daß in dem verlorenen Teile des von Latyschew ergänzten Dekrets Herakleides vorgeschlagen hat, die Parthenos

---

1) Diese Worte ergänze ich auf Grund des folgenden *δι' αὐτὰν* in Z. 9. *ἐπιφανείας* statt *βοηθείας* zu schreiben erlaubt weder der Sinn, noch die Länge der Lücke.

2) Dittenberger, *Syll.*³, 495; *IOSPEux.* I. 16 vgl. S. 220; die Zeit des Dekrets fällt noch in das III. Jahrh. v. Chr., wie Schmidt, Latyschew und Dittenberger erwiesen haben.

3) Polyaen, *Strateg.* VIII, 56.

4) Löper, *Izvestija* 45, S. 25ff.

5) *Schriften der Odessaer Ges. f. Gesch. und Altert.* XXXI.

dadurch zu ehren, daß man einem literarisch gewandten Manne, dem Syriskos, auftrug, im Anschluß an die letzte Epiphanie der Göttin ihre früheren Wunder zu schildern und zugleich die Geschichte der Stadt in den letzten Zeiten, ihre diplomatischen Beziehungen und die *φιλάνθρωπα* mit den Städten und den bosporanischen Königen zu beschreiben. Es ist, beiläufig gesagt, sehr wahrscheinlich, daß tatsächlich nicht die Parthenos, sondern die Bundesgenossen die Stadt aus ihren Nöten befreit haben.

Damit bekommen wir ein Werk nicht besonders großen Umfangs, welches auch bequem der Bürgerschaft vorgelesen werden konnte.

Der ganze Vorgang würde demnach dem offiziellen Vorgange bei der Bestellung und Abfassung der lindischen Chronik ähnlich sehen. Wer weiß, ob nicht ein Zufall uns auch die Bruchstücke des Werkes des Syriskos wieder schenken wird? Denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß, wenn nicht das ganze Werk, so doch wenigstens die Aufzählung der *ἐπιφάνειαι* der Göttin auch auf Stein publiziert worden ist.

Ob nun Syriskos für sein Werk, wie der Verfasser der lindischen Chronik, nicht nur offizielle Aufzeichnungen über die *ἐπιφάνειαι* und die Abschriften der Originalverträge oder die Verträge selbst, sondern auch eine ältere geschichtliche Literatur ähnlichen Schlages benutzen konnte, bleibt vorläufig unbestimmbar.

Ähnliche Aufzeichnungen der göttlichen *ἐπιφάνειαι* lassen sich in der griechisch-römischen Welt auch sonst nachweisen. Ohne jeden Anspruch, das ganze darauf bezügliche Material vorzuführen mache ich auf folgende schon von Wilhelm (a. a. O.) teilweise zusammengestellten Fälle aufmerksam.

Eine göttliche *ἐπιφάνεια*, welche sicherlich aufgezeichnet wurde, gab den Anlaß zur Errichtung des *ἀγὼν στεφανίτης* zu Ehren der Artemis Leukophryene in Magnesia am Maeander (s. Dittenberger, *Syll.*³, 557, 10; 558, 7; 559, 11; 560, 8; 561, 13; 562, 13; vgl. besonders Dittenberger, *OGI*, 233, 35).

Ähnlich wie in dem Tempel der Athena zu Lindos existierte wohl auch im Tempel der Artemis zu Ephesos ein Verzeichnis der *ἐπιφάνειαι* der Göttin, welche verschiedene Geschenke und Weihungen an die Göttin verursachten; s. Dittenberger, *Syll.*³, 867, 35: *διὰ τὰς ὑπ' αὐτῆς γενομένας ἐναργεῖς ἐπι[φανείας]*.

Auch König Attalos II. verweist bei der Begründung des Sabazioskultes in Pergamon auf die wohl von den Priestern verzeichneten *ἐπιφάνειαι* des Gottes, Dittenberger, *OGI*, 332, IV, 52: *ἐκρίναμεν διὰ τὰς ἐξ αὐτοῦ γενομένας ἐπιφανείας*.

Es bedarf wohl nicht großer Mühe, um diese Beispiele zu vermehren. Sehr lehrreich, auch für die Geschichte der römischen Annalistik, ist die bekannte Erzählung des Dionysios Hal., *Ant.* II, 68, 1 über die *ἐπιφάνειαι* der Vesta, welche wohl auf offizielle Aufzeichnungen der Pontifices im letzten Grunde zurückgeht: *πάνυ δ' ἄξιον καὶ τὴν ἐπιφάνειαν ἱστορῆσαι τῆς θεᾶς, ἣν ἐπεδείξατο ταῖς ἀδίκως ἐγκληθείσαις παρθένοις, πεπίστευται γὰρ ὑπὸ Ῥωμαίων εἰ καὶ παράδοξά ἐστι, καὶ πολὺν πεποίηνται λόγον ὑπὲρ αὐτῶν οἱ συγγραφεῖς.* Es folgen eine Polemik gegen die ungläubigen Philosophen *ἁπάσας διασύροντες τὰς ἐπιφανείας τῶν θεῶν τὰς παρὰ Ἕλλησιν ἢ βαρβάροις γενομένας* und zwei Erzählungen der göttlichen Hilfe der Vesta.

Doch auf die sich daran anknüpfenden Fragen kann ich nicht eingehen.

Petersburg.

Die Abstammung des ökumenischen Patriarchen Germanus I.

Von **Ernst Stein.**

Im Pauly-Wissowa-Artikel *Justinianus* Nr. 2 (danach *Studien zur Gesch. des byz. Reiches* 98 f.) bin ich durch Kombination der griechischen und orientalischen Quellen mit Greg. Tur. *Hist. Franc.* V 30 zur Vermutung gelangt, der zugleich mit Mauricius am 5. August 582 vom todkranken Tiberius zum Caesar und kaiserlichen Schwiegersohn erhobene Germanus, von dessen weiteren Schicksalen wir mit Bestimmtheit nur wissen, daß er am 11. August schon aufgehört hatte, Caesar zu sein[1]), sei der Sohn des berühmten Feldherrn und gelegentlichen Kronprätendenten Justinianus, Sohn des Germanus und dadurch Großneffen Kaiser Justinians I. Ausgangspunkt meiner Erwägungen bildete die bekannte Erscheinung, daß häufig Enkel die Namen ihrer Großväter führen: nachweisen aber konnte ich diesen Brauch für die in Rede stehende Seitenlinie des justinianischen Hauses nicht. Nun steht in der Chronik des Logotheten (Leo Gramm. 159 B.) und bei Zonaras (XIV 20, Bd. III, p. 316 Dindorf) die Notiz, daß Kaiser Constantin IV. nach der im Februar 669[2]) erfolgten Niederwerfung des Usurpators Mžež (Mezezius) mit diesem und den anderen Mördern Constantius' II. auch den Patrizier Justinianus hinrichten, dessen Sohn Germanus aber, den aus dem Bilderstreit berühmten späteren Patriarchen, kastrieren ließ. An einem Zufall ist hier nicht zu denken; vielmehr ist durch jene Notiz bewiesen, daß in der Nachkommenschaft des Germanus, des Neffen Kaiser Justinians I., die Namen Justinianus und Germanus tatsächlich abwechselten. Damit gewinnt meine Behandlung von Greg. Tur. V 30 erheblich an Sicherheit; es ergibt sich ferner die bemerkenswerte Tatsache, daß der Patriarch Germanus ein Blutsverwandter Justinians II. gewesen ist, und schließlich fällt auch auf die Stärke legitimistischen Empfindens im dunkelsten aller Jahrhunderte ein interessantes Streiflicht. Die, wie aus der erwähnten Notiz hervorgeht, auch den Byzantinern befremdliche Kastrierung des späteren Patriarchen, der schon über das Alter hinaus war, in welchem die zum Eunuchentum Bestimmten gewöhnlich der Operation unterzogen wurden, findet ihre Erklärung in der Furcht Constantins IV., der Jüngling könnte ähnliche Aspirationen nähren wie drei Menschenalter früher sein Urgroßvater Justinianus, der Sieger von Melitene. Daß aber Eunuchen trotz der durch die Eparchen Eleutherius und Olympius gegebenen Beispiele in dieser Hinsicht als ungefährlich galten, ist bekannt.

Wien.

Personalien.

Sam Wide in Upsala, der Verfasser der *Lakonischen Kulte* (1893), der Darsteller der *griechischen und römischen Religion* bei Gercke-Norden, *Einleitung* II (2. Aufl. 1912) ist während des Krieges gestorben; mit ihm ist ein treuer Freund deutscher Forschung und deutscher Art uns entrissen worden.

1) Die von Ducange, *Familiae byzantinae* p. 103 erwogene Möglichkeit, daß dieser Germanus mit dem gleichnamigen Schwiegervater des Theodosius, Sohnes des Mauricius, identisch sei, liegt wohl sehr ferne.

2) Vgl. Brooks, *Byz. Zeitschr.* XVII (1908) 455 ff.

Otto Crusius ist am 29. Dezember 1918 dahingegangen. Er, der *die heilige Not* des Vaterlandes besungen, hat dessen Zusammenbruch nicht lange überlebt. Er wird als Präsident der bayrischen Akademie der Wissenschaften und als General-Konservator der wissenschaftlichen Sammlungen des bayrischen Staates, als Herausgeber des *Philologus* und des *Erbes der Alten* schwer zu ersetzen sein. Seine Würdigung von Erwin Rohde's Lebenswerk, seine Bearbeitung von E. Hiller's *Anthologia lyrica*, seine Forschungen auf dem Gebiete der Volkskunde und Religionsgeschichte und über Theorie und Geschichte der Musik kommen der Kulturgeschichte des Altertums in gleicher Weise zugute wie der klassischen Philologie im engeren Sinne, die ihm namentlich die Untersuchungen zu den griechischen Paroimiographen, zu den Mimiamben des Herondas sowie über die neu aufgefundenen Delphischen Hymnen verdankt. Als sein Nachfolger wurde Eduard Schwartz in Straßburg berufen.

Hugo Blümner-Zürich ist am 1. Januar d. Js. gestorben. Über sein Spezialfach von Anfang an weit hinausgreifend, hat er viele Gebiete der antiken Wirtschafts- und Kulturgeschichte mit gutem Ertrag bearbeitet und uns Werke von dauerndem Wert geschenkt wie die *Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern,* 4 Bde. 1874—1888, Bd. I in 2. Aufl. 1912, die Neuauflage der *Griech. Privataltertümer* von K. Fr. Hermann, 3. Aufl. 1882, *Die Römischen Privataltertümer* in Müllers Handb. der Klass. Altertumswiss. IV, 2, 2, 3. Aufl. 1911, vor allem aber den ausgezeichneten Kommentar zu Mommsens Ausgabe des *Maximaltarifs des Diokletian,* 1893 und die Behandlung der archäolog. und topogr. Probleme in der großen *Pausanias*-Ausgabe seines Züricher Kollegen H. Hitzig, Berlin 1896—1910. Zu Berlin 1844 geboren, ist er seinem Vaterland auch in der Ferne treu geblieben und hat noch im Jahre 1911 die *Röm. Privataltertümer* der Universität Breslau zur 100jähr. Jubelfeier als „dankbarer Schüler" gewidmet.

Adolf Bauer, dem die Untersuchungen über *die Entstehung von Herodot's Geschichtswerk* und über die *Cyrussage*, die Entdeckung und Herausgabe des Codex Matritensis der *Chronik des Hippolytos,* sowie die tiefgründigen und ansprechenden gemeinverständlichen Darstellungen *Vom Griechentum zum Christentum* und *Vom Judentum zum Griechentum* zu danken sind und der in Graz solange segensreich gewirkt hatte, ist am 12. Januar d. J. einem längeren Leiden erlegen, nachdem er nur kurze Zeit als Nachfolger Bormann's in Wien hatte tätig sein können.

C. F. Lehmann-Haupt ist als Ordinarius für Geschichte des Altertums an R. von Scala's Stelle von Konstantinopel nach Innsbruck berufen worden und hat sein neues Lehramt zu Beginn des Wintersemesters angetreten.

Wilhelm Weber in Frankfurt a/M. wurde auf das durch den Weggang von Ernst Kornemann erledigte Ordinariat in Tübingen berufen. Sein Nachfolger wird Matthias Gelzer in Straßburg.

Walther Kolbe in Rostock wurde Matthias Gelzers Nachfolger in Greifswald und trat sein neues Lehramt am 1. April 1919 an.

Friedrich Pfister-Marburg ist als Extraordinarius für klass. Philologie nach Tübingen übergesiedelt.

Die letzten Ziele der Politik Alexanders des Großen[1]).

Von **Ernst Kornemann.**

Noch immer haben wir zwei Alexander in der Literatur. Der eine ist ein Phantast, der unerreichbaren Zielen nachstrebt, dabei ein Herren- und Gewaltmensch sondergleichen, der wirklich groß nur als Militär gewesen ist, der andere ein Realpolitiker großen Stils, der genial veranlagt, als Feldherr sowohl wie als Staatsmann gleich große Leistungen vollbracht hat[2]).

1) Dieser Aufsatz war schon einige Zeit vor dem Krieg niedergeschrieben. Die während des Krieges gehaltenen und herausgegebenen Vorträge über Alexander:

1. Walter Otto, *Alexander der Große, Marburger Ak. Reden* Nr. 34, Marburg 1916,
2. U. von Wilamowitz, *Alexander der Gr., Reden aus der Kriegszeit* V, 1916,
3. Walther Kolbe, *Das Weltreich Alexander des Gr.*, Sonderabdruck aus der *Weihnachtsgabe Rostocker Universitätslehrer* 1916,

haben die Herausgabe meiner Untersuchung nicht unnötig gemacht. Nur Wilamowitz (S. 18f.) hat die Probleme gestreift, die im Folgenden in den Vordergrund gerückt werden. Bemerkt sei noch, daß der Krieg uns auch eine neue Ausgabe von Droysens *Gesch. Alexander des Gr.* gebracht hat mit einem Vorwort von Sven Hedin und einer Einleitung von A. Rosenberg, Berlin, R. von Deckers, Verlag 1917.

2) Einen dritten Alexander hat K. J. Beloch geschaffen. Nach ihm war Alexander „weder ein großer Staatsmann noch ein großer Feldherr“, *Griech. Gesch.* III 1, S. 66. Mit Recht bemerkt Joh. Kromayer, *Histor. Zeitschr.* 100, 3. Folge 4 S. 23 hierzu: Droysens „Panegyrikus kommt der Wahrheit . . . ungleich näher, als der kühle, fast philisterhafte Alexander, den Beloch uns darstellt und der in seiner beleidigenden Nüchternheit überhaupt kaum noch ein Alexander genannt werden kann“. Nirgends hat Belochs Bewertung des genialen Makedonenkönigs Zustimmung gefunden, selten ist auch eine geschichtliche Größe stärker verzeichnet worden als in diesem Falle. Nur Rosenberg, der Neuherausgeber von Droysen, wagt nicht zu entscheiden, ob Droysens oder Belochs Alexander der Wahrheit näher kommt (*Einleitung* S. XIV). Nach Rosenberg (ebda. S. XIX f.) irrt Droysen, wenn er „durchweg den König selbst als den geistigen Leiter des Krieges“ einführt, „während tatsächlich Alexander in den meisten Fällen nach dem Rat seiner Adjutanten gehandelt haben wird“. Die Quellen geben uns nicht das Recht, so zu urteilen. Wie anders lautet auch das Urteil eines so vorzüglichen Kenners wie Ulrich Köhler, der einmal von „genialer Sicherheit und Konsequenz“ gesprochen hat, „welche Alexander vom Tage der Thronbesteigung an als Regent und Heerführer an den Tag gelegt hat“ (*S.-Ber. der Berl. Ak.* 1898, S. 134).

Sehr begrüßt wurde es bei dieser Sachlage von den Fachgenossen, daß Ed. Meyer auf dem Hamburger Philologentag von 1905 zu dem wichtigen Problem Stellung genommen und uns den Vortrag in seinem vollen Umfang nebst den Belegen in den *Kleinen Schriften* zugänglich gemacht hat[1]). Nach einer kritischen Übersicht über die verschiedenen Auffassungen von Alexanders Persönlichkeit und Politik bekennt sich der Forscher zu der Ansicht, daß Alexander „kein Abenteurer gewesen ist, sondern ein genialer Feldherr und Staatsmann“[2]), und es hat den Anschein, als ob die zweite der oben gekennzeichneten Richtungen zu Wort kommen werde. Aber im Laufe der Darstellung wird es anders: immer deutlicher tritt es zutage, daß dieser Meyersche Alexander doch nur eine Neuauflage desjenigen von Julius Kaerst ist[3]). Da heute die Vertreter der anderen Richtung, wie U. Koehler und B. Niese, tot sind und Ed. Meyers große Autorität sich hinter Kaerst gestellt hat, tut es not, das Problem an einem Punkte noch einmal aus den Quellen heraus einer erneuten kritischen Behandlung zu unterziehen.

I.

Alexanders Größe voll und ganz zu würdigen, vermag nur derjenige der die großen Entwürfe durchschaut, mit denen er im letzten Lebensjahr, zum Teil erst ganz kurz vor seinem Tode, sich getragen hat.

E. Meyer stellt diesem Problem gegenüber den Satz auf: Alexander habe bei seinem Tode als Eroberer erst „die Hälfte seiner Aufgabe“ erfüllt gehabt[4]), das soll heißen, wie kurz vorher zu lesen ist: „Die Eroberung des Perserreiches bis zu seinen äußersten Grenzen war nur der erste Teil der Aufgabe, die Alexander sich gestellt hatte“[5]); der zweite Teil bestand, wie dann des weiteren ausgeführt wird, in dem Gedanken, auch alle Randländer des westlichen Mittelmeerbeckens bis zu den Säulen des Herakles dem neuen Weltreiche anzugliedern. Diese Behauptung ist die Wiederaufnahme einer Ansicht von Kaerst, die dieser in der Polemik gegen Niese vertreten hatte. Kaerst geht sogar soweit zu behaupten, die Auffassung, als ob Alexander mit der Eroberung des Perserreiches sich habe begnügen

---

1) *Kleine Schriften,* Halle, Niemeyer 1910, S. 283—332.

2) A. a. O. S. 287.

3) In der neuen Auflage seiner *Geschichte des Hellenismus,* wie das Werk jetzt betitelt ist, konstatiert J. Kaerst (I^2 S. 479 Anm. 4) selber diese Tatsache: „Die Darstellung, die E. Meyer, *Kl. Schr.* S. 285, von dem Königtum Alexanders gegeben hat, berührt sich, wie ich zu meiner Genugtuung hervorheben darf, in wesentlichen Beziehungen mit der von mir vertretenen Ansicht. Ich finde in dieser Übereinstimmung eine erfreuliche Bestärkung für meine Anschauung.“ Der Forschung, die anderer Ansicht ist, erwächst hieraus erst recht die Pflicht, ihren abweichenden Standpunkt zum Ausdruck zu bringen.

4) A. a. O. S. 300. — 5) S. 297f.

wollen, „verlegt uns geradezu den Weg zu einer tieferen Erkenntnis von Alexanders Politik“ [1]).

Die Sache ist von prinzipieller Bedeutung für das Verständnis der Politik Alexanders [2]). Wir fragen: ist Alexander nur die „Eroberungsbestie“, um einen Ausdruck Rankes von Napoleon zu gebrauchen, oder hat er sich im Erobern schließlich selber Schranken auferlegt?

E. Meyer geht von einer falschen allgemeinen Betrachtung aus, indem er sagt, „im Westen war dem Griechentum eine mindestens ebenso große Aufgabe gestellt wie im Osten“, nämlich die Niederzwingung der Karthager und der übrigen Westvölker. Aus diesem Satze leitet er die Verpflichtung Alexanders ab, seine siegreichen Waffen auch nach Westen zu tragen [3]). Hier ist die Prämisse falsch. Alexander hat während seines ganzen Lebens niemals hellenische oder gar panhellenische Politik, sondern immer nur makedonische Politik getrieben, ähnlich wie Bismarck in den entscheidenden Jahren vor Entstehung des Reiches nur preußische Politik trieb; das hat U. Köhler in einem Aufsatz, der zum besten der Alexanderliteratur gehört, schon vor Jahren unwiderleglich erwiesen [4]). In Alexanders Politik spielen die Griechen noch weniger eine Rolle als in derjenigen seines Vaters Philipp. Alexander hat nur einen Gedanken: Makedonien und das makedonische Volk zum Herren der östlichen Mittelmeerwelt zu machen, und als nach der Eroberung des Perserreiches das Makedonentum zur Beherrschung des Riesenstaates nicht mehr ausreichte, ward das alte Herrenvolk des nieder-

---

1) *Geschichte des Hellenismus* I² S. 488. Ähnlich, wenn auch etwas zurückhaltender, Beloch, *Griechische Gesch.* III 1, S. 67 Anm. 1. Auch nach ihm war Alexander „keineswegs gesonnen, sich mit der Erwerbung des Perserreichs zu begnügen“.

2) In den Reden aus der Kriegszeit kehrt der Kaerst-Meyersche Gedankengang ebenfalls wieder, so bei Walter Otto a. a. O. S. 29 und Walther Kolbe a. a. O. S. 3f. Nur v. Wilamowitz S. 18 verhält sich ablehnend, was Kolbe zu folgender Äußerung veranlaßt: „Neuere Kritiker — so noch jüngst Ulrich von Wilamowitz — halten die Idee einer Eroberung des Westens, die in der Tat auf den ersten Blick phantastisch anmutet (von mir gesperrt), für nicht hinreichend beglaubigt. Doch ich trage Bedenken, mir dieses Urteil, das im Widerspruch mit der antiken Überlieferung steht, zu eigen zu machen.“ Daß das Urteil nicht im Widerspruch mit der antiken Überlieferung steht, soll im Folgenden erwiesen werden.

3) Noch unglücklicher ist der Gedanke bei Kolbe a. a. O. S. 4 formuliert: „Daher war es für den König, der als ἡγεμὼν τῶν Ἑλλήνων gelten wollte, ein Gebot der Pflicht, den Kampf mit diesem Nationalfeind aufzunehmen. Er durfte ihm nicht ausweichen. Denn die Aufgabe, die hier des Hellenentums wartete, war nicht minder groß als im Osten.“

4) *S.-Ber. Berl. Akad.* 1898, S. 134: „Panhellenische Tendenzen sind bei Alexander so wenig vorauszusetzen wie bei Philipp; Philipp und Alexander waren makedonische Könige und konnten als solche nur das Machtinteresse der makedonischen Monarchie als leitenden Gesichtspunkt im Auge haben.“

geworfenen Reiches, die Perser, zur Regierung mitherangezogen: wie seither ein medisch-persisches so sollte jetzt ein makedonisch-persisches Mischreich erstehen. So sehr Alexander auch einzelne Griechen geschätzt und im Reichsdienst herangezogen hat, der Nation als Ganzem hat er ein viel geringeres Vertrauen entgegengebracht als der persischen Nation[1]). Das kommt uns heute nur deshalb so seltsam vor, weil wir alles Persische durch die griechische Brille zu schauen gewohnt sind und deshalb an einer höchst auffälligen Unterschätzung des persischen Staates und der persischen Kultur leiden. Seitdem nach der Einäscherung von Persepolis im Jahre 331 das kleine Hilfskorps der hellenischen *σύμμαχοι* zurückgeschickt war, spielen die Griechen in der Politik Alexanders überhaupt keine Rolle mehr. Auf keinen Fall waren Aufgaben, die dem Griechentum gestellt waren, auch Aufgaben Alexanders[2]). Und gar das Westhellenentum lag ganz außerhalb seines Gesichtskreises, seitdem er sich nach der Schlacht von Arbela als Großkönig von Asien betrachtete, der weder wie sein Vater Philipp in Makedonien noch auch wie der Perserkönig in Persepolis oder Susa sondern in Babylon seine Residenz suchte[3]). Babylon soll die Reichshauptstadt des neuen makedonisch-persischen Universalreiches werden, das die Balkanhalbinsel und Vorderasien bis nach Indien hin umfaßt, offenbar nicht nur aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus einem religiösen Motiv heraus. Weder nur Herakles, der Stammvater des makedonischen Königshauses und demnach auch seines Vaters Philipp, noch Ahura Mazda, nach dessen Willen sich Dareios König nennt[4]), sollen allein über dem neuen Reiche als oberste Schirmer walten, sondern über beiden noch Bêl-Marduk, mit welchem seit den Zeiten der Babylonier die Idee

---

1) U. Koehler a. a. O. S. 134: „Politisch hervorragende Makedonier wie Philipp und Alexander und die meisten der Diadochen konnten die Griechen als Nation nur verachten, wenn sie auch die griechische Bildung, die sie mehr oder weniger teilten, schätzten und bewunderten."

2) Schon im Altertum ist allerdings von griechischer Seite die gegenteilige Auffassung vertreten worden, vgl. E. Meyer a. a. O. S. 296 Anm. 1, aber sie bleibt trotzdem falsch, weil sie allem widerspricht, was wir von Alexanders Politik gegenüber den Hellenen wissen. Wenn E. Meyer a. a. O. S. 297 dann sagt: „in noch ganz anderer Weise als Philipp fühlte sich Alexander als Hellene," so ist genau das Gegenteil richtig, wie auch aus den Worten desselben Forschers auf S. 296 („so sehr er [Alexander] sich als makedonischer König fühlte") hervorgeht. Bei Rosenberg (*Einleitung* S. XXVI), ist Philipp gar „der größte Staatsmann, den das griechische Volk hervorgebracht hat"!

3) Daß schon seit Arbela Babylon zur Reichsresidenz ausersehen war, ergibt sich aus der Tatsache, daß damals schon Harpalos in seiner Eigenschaft als Reichsfinanzminister Babylon zum Amtssitz angewiesen wurde.

4) Dazu jetzt die geistvolle Tübinger Antrittsvorlesung von Wilhelm Weber, *Zur Geschichte der Monarchie*, Tübingen, Kloeres 1919, S. 6, 13 ff. und S. 22.

der vorderasiatischen Weltherrschaft verknüpft ist[1]). Schon die Wahl dieser Reichshauptstadt und dieses Reichsgottes sind bezeichnend für die Politik des neuen Herrschers von Asien. Sie setzt auf dem neutralen Boden des alten Kultur- und Herrschaftszentrums von Vorderasien, wie später noch einmal unter den Arabern, den letzten Testamentsvollstreckern Alexanders, die Politik der Ausgleichung und Annäherung von makedonischem und persischem Wesen fort, die das eigentlich Charakteristische an dem Staatsmann Alexander ist, aufgebaut auf der Idee des Universalismus, die an die Stelle von Philipps nationalistischer Politik treten sollte[2]). Allerdings geschah dies — und das ist die Tragik seines Lebens — dem Reichsschöpfer und seiner Reichsschöpfung zum Unheil; denn an dem Sumpffieber Babylons ist Alexander zugrunde gegangen, gerade in dem Augenblick, als er von dort aus die letzte Hand anlegen wollte an den organisatorischen Aufbau des neuen Universalreiches.

Statt diesen Dingen nachzugehen, behauptet nun die neueste Forschung, Alexander habe auch sämtliche Mittelmeerländer erobern wollen bis zur Straße von Gibraltar, er habe also noch ein Reich, wie das spätere Römerreich dem Perserreich hinzufügen wollen. Worauf stützt sich diese Behauptung? In der Hauptsache auf zwei Angaben unserer Quellen, einmal auf die bekannte Erzählung von den Gesandtschaften aus dem Mittelmeergebiet an Alexander, die diesen im Frühjahr 323 beim Zug nach Babylon trafen und zur Königsherrschaft über Asien beglückwünschten — der beste Bericht darüber steht bei Arrian VII 15, 5 u. 6 — und zweitens auf Entwürfe des Königs, die in seinem Nachlaß gefunden worden sind, über die Diodor XVIII 4 berichtet. Mit beiden Quellenstellen müssen wir uns eingehend beschäftigen.

1. Der arrianische Bericht über die Gesandtschaften zerfällt deutlich in drei Gruppen: 1. Aufzählung von Gesandtschaften, die der Schriftsteller offenbar für gut bezeugt gehalten, die er also wohl in seinen besten Vorlagen, Ptolemaios und Aristobulos, gefunden hat: das ist eine Gesandtschaft aus Afrika oder, wie es im Text heißt, der Libyer und drei aus Italien, der Brettier, Lukaner und Tyrrhener. Dann folgt eine zweite Gruppe, die Arrian schon mit einem *λέγεται* einführt, also mit demjenigen Wort, durch das bei ihm in der Regel die Vulgata kenntlich gemacht wird. Hier werden aufgezählt Gesandtschaften der Karthager, Aethiopen, europäischen Skythen, Kelten und Iberer, und der Historiker schließt diesen Teil mit den Worten: *καὶ τότε μάλιστα αὐτόν τε αὑτῷ Ἀλέξανδρον καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν φανῆναι γῆς τε ἁπάσης καὶ θαλάσσης κύριον*, also mit einer

1) Das spricht sich aus in der sofortigen Herstellung des Bêl-Marduk-Tempels in Babylon, den Xerxes zerstört hatte: vgl. C. F. Lehmann-Haupt, *Xerxes und die Babylonier, Wochenschrift für klass. Phil.* 1900, S. 965 Anm. 1.

2) W. Weber a. a. O. S. 18.

gewaltigen Übertreibung, wie sie wiederum für die Vulgata charakteristisch ist: Alexander ist sich und seiner Umgebung damals schon als Herr der ganzen Erde und des Meeres erschienen. An dritter Stelle schließt sich endlich noch die angebliche Gesandtschaft der Römer an, und diese lehnt schon Arrian selber ab. Er betont, daß er darüber weder in den römischen Quellen noch bei Ptolemaios und Aristobulos etwas gefunden habe und zitiert als Gewährsmänner nur zwei jüngere Schriftsteller Aristos und Asklepiades, von denen wir sonst nichts wissen[1]). Daß aber die Nachricht nicht erst von diesen Männern erfunden worden ist, ergibt der Umstand, daß zwei Quellenschriftsteller dafür angeführt werden, die wohl kaum unabhängig voneinander sind, und andererseits die Tatsache, daß auch Kleitarch, wie fr. 23 ergibt[2]), die Erzählung schon gekannt hat. Die Erfindung ist also nicht gerade jung, aber darum nicht weniger schlecht[3]). Auch verrät sich sofort der legendäre Charakter dadurch, daß Alexander bei dieser Gelegenheit die spätere Größe Roms weissagt. Aus dem Gesagten ergibt sich also deutlich, Arrian hat seinen Stoff in absteigender Folge, d. h. vom historisch gut beglaubigten zum frei erfundenen Material herab, angeordnet.

Was nun die in der zweiten Gruppe enthaltenen Gesandtschaften, an der Spitze die der Karthager, betrifft, so müssen diese einzeln auf ihre Historizität geprüft werden. Über eine karthagische Gesandtschaft an Alexander hat ein anderer Schriftsteller, Iustinus XXI 6 in seiner Darstellung der karthagischen Geschichte, einen ausführlichen Bericht[4]). Hier werden auch die Motive, die zur Absendung der Gesandtschaft geführt haben, angegeben: die Wegnahme von Tyros durch Alexander, die Furcht vor der Konkurrenz von Alexandreia, das auf der Grenze von Afrika und Asien gegründet worden sei, endlich die Befürchtung der Karthager, Alexander beabsichtige zum Perserreich noch das afrikanische hinzuzufügen. Es wird weiter der Name des Gesandtschaftsführers angegeben: Hamilkar mit dem Beinamen Rhodanus und als Ziel der Gesandtschaft die Absicht Hamilkars angedeutet, die weiteren Absichten des neuen asiatischen Großkönigs festzustellen. Da nun aber, was den Zeitpunkt der Gesandtschaft angeht, erzählt wird, daß Hamilkar durch Parmenions Fürsprache Zugang zum König bekam, wird diese Gesandtschaft vor die Ermordung Parmenions und nach der Gründung von Alexandreia, also zwischen 332 und 330,

1) Ganz phantastisch ist der Bericht Memnons über die römische Gesandtschaft 25, 3 (*FHG* III, S. 538).

2) Plinius, *NH.* III 57.

3) J. Kaerst kann sich trotzdem selbst in der 2. Aufl. des *Hellenismus* (I^2 S. 509) noch nicht entschließen, „die Nachricht ohne weiteres zu verwerfen“.

4) Derselbe Bericht, offenbar auch nach Pompeius Trogus, steht auch bei Frontin I 2, 3 und bei Orosius IV 6, 21. Bei Frontin lautet der Beiname des Hamilkar: Rhodinus.

zeitlich festgelegt. Es bleibt also die Frage, ob dies die in der Vulgata erwähnte Gesandtschaft ist, die dann dort total falsch datiert ist, oder ob zwei verschiedene karthagische Gesandtschaften anzunehmen sind, eine um 331 und die zweite im Frühjahr 323. Ich neige zu der ersten Lösung wegen der weiteren Einzelheiten, die Iustinus berichtet[1]. Darnach gelingt es Hamilkar in die Pläne Alexanders Einsicht zu bekommen und er schickt darüber einen Geheimbericht auf Wachstafeln, auf denen das Wachs über die auf dem Holz angebrachte Schrift gestrichen war, nach Hause[2]. Er selber aber bleibt beim Großkönig, um an dessen ferneren Feldzügen teilzunehmen. Nach dem Tode des großen Königs erst kehrt er nach Karthago zurück, erleidet hier aber den Tod unter der Beschuldigung, er habe seine Stadt dem König verkauft (*quasi urbem regi venditasset*)[3]. Auf Grund dieses Berichtes bleibt eigentlich kein Raum für eine zweite Gesandtschaft der Karthager im letzten Lebensjahr des großen Königs. Wenn trotzdem derselbe Iustinus an einer früheren Stelle, nämlich in der Alexandergeschichte XII 13, 1 im Zusammenhang mit den übrigen Gesandtschaften nach Babylon, auch die karthagische erwähnt, für alle mit dem Hinweis auf das Anerbieten der Unterwerfung, so ist das einfach derselbe schlechte Bericht der Vulgata, wie ihn auch Arrian bietet, und es paßt das Anerbieten der Unterwerfung gerade auf Karthago in keiner Weise, von dem wir gleich hören werden, daß Alexander seine Eroberung ins Auge gefaßt hatte. Ein Land, das sich schon unterworfen hatte, brauchte nicht mehr erobert zu werden. Dagegen spricht für die Geschichtlichkeit der Gesandtschaft Hamilkars noch zweierlei: Alexander trifft bei der Eroberung von Tyros eine karthagische Festgesandtschaft in der Stadt an (Arrian II 24, 5), und zweitens hatte Kyrene seit dem Zug in die Ammonsoase die Oberherrschaft des Königs anerkannt (Diodor XVII 49, 2, Curtius Rufus IV 7, 9, Niese I S. 86), das neue Alexanderreich war dadurch Grenznachbar der Karthager, und diese hatten auch von hier aus allen Grund mit dem neuen Beherrscher ihrer Mutterstadt Fühlung zu suchen.

Was neben den Karthagern in diesem *λέγεται*-Abschnitt von Gesandte schickenden Völkern erwähnt wird, läßt sich auf seine historische Glaubwürdigkeit am besten durch einen Vergleich mit der Parallelerzählung bei Diodor XVII 113, 2 prüfen. Hier werden zum Teil andere Völker

1) O. Meltzer, *Gesch. der Karthager* I, S. 347f. hält beide Gesandtschaften für historisch.

2) Dieselbe Geschichte erzählt Herodot VII 239 von Demaratos, der ebenfalls auf diesem Wege einen Geheimbericht von Susa nach Sparta gelangen läßt, dazu W. Schubart, *Einführung in die Papyruskunde,* Berlin 1918, S. 46.

3) Diese Verurteilung und die Begründung des Urteils wird erst verständlich, wenn wir weiter unten (S. 220f.) von Alexanders letzten Plänen gegenüber Karthago hören, von denen Kenntnis gehabt zu haben offenbar Hamilkar beschuldigt worden ist.

genannt: außer den Karthagern die *Λιβυφοίνικες* und alle Küstenvölker von Nordafrika bis zu den Säulen des Herakles, aus Europa aber außer Griechen und Makedonen die Illyrier, die meisten der an der Adria wohnenden Völker, die thrakischen Stämme und die angrenzenden Kelten. Was sofort an der diodorischen Aufzählung der europäischen Völker auffällt, ist die Tatsache, daß alle Völker dieser Gruppe auf der Balkanhalbinsel wohnen, selbst die Kelten, von denen gesagt wird, daß sie an die thrakischen Stämme angrenzen. Im Anschluß an die Nennung der Kelten steht dann aber bei Diodor noch der Relativsatz: *ὧν τότε πρῶτον τὸ γένος ἐγνώσθη παρὰ τοῖς Ἕλλησιν.* Nun steht aber dieser Zusatz in ähnlicher Weise auch an der Arrianstelle: *ὧν τά τε ὀνόματα καὶ τὰς σκευὰς τότε πρῶτον ὀφθῆναι πρὸς Ἑλλήνων καὶ Μακεδόνων,* woraus hervorgeht, daß in beiden Fällen in letzter Linie dieselbe Quelle zugrunde liegt. Wie aber auch die Quelle geheißen hat[1]), soviel steht fest, daß hier bei Diodor, soweit es sich wenigstens um europäische Völker handelt, die bessere Version der Vulgata vorliegt; diese gab nur Kelten der Balkanhalbinsel als Gesandtschaft sendende an, während die weitergebildete Tradition, wie sie dann im Vulgatabericht bei Arrian zutage tritt, die Westkelten an die Stelle gesetzt und die diesen Westkelten benachbarten Iberer noch dazu erfunden hat[2]). Die Völker der Balkanhalbinsel, die an das makedonische Reich angrenzten, können aber sehr wohl Gesandtschaften geschickt haben, so die Kelten etwa im heutigen Nordserbien, weiter Illyrier und andere Stämme an der Adria, endlich Thraker und vielleicht auch Skythen. Teile dieser Völker waren vielleicht Klientelstaaten des Alexanderreiches.

Nun endlich kommen wir zu Arrians erster Gruppe, den Gesandtschaften der Libyer und der erwähnten drei italischen Völker. Bei den Libyern kann dasselbe der Fall sein wie bei den Kelten der Vulgata. Libyer wohnten im Altertum auch in der Wüste unmittelbar westlich von Ägypten in der Gegend des Ammonium. Auch hier können in Wirklichkeit ostlibysche Stämme gemeint gewesen und dafür dann alle Libyer der nordafrikanischen Küste eingesetzt sein[3]). Die Libyer, die an Ägypten angrenzten, hatten wohl wie die Kelten der Balkanhalbinsel als Grenznachbaren allen Anlaß, Gesandtschaften an Alexander zu senden[4]).

---

1) Agatharchides (Marquart, *Philologus*, VI. Suppl.-Bd., S. 504ff.) oder Poseidonios?

2) Die Erfindung wird dadurch klar erwiesen, daß der Satz von dem erstmaligen Bekanntwerden der Hellenen mit den betreffenden Völkern, der bei Diodor nur auf die Kelten Bezug nimmt, an der Arrianstelle von Kelten und Iberern ausgesagt wird.

3) Man vgl. Arrian VII 15, 4 mit Diodor XVII 113, 2.

4) So schon Droysen, *Gesch. Alex.* (Rosenberg) S. 568 und Meltzer, *Gesch. der Karth.* I, S. 521. Mit der Satrapie Aegypten und ebenso mit dem daraus ent-

Wie aber steht es mit der Geschichtlichkeit der Gesandtschaften der fernen italischen Völker? Bei den Brettiern und Lukanern hängt die Gesandtschaft wohl zusammen mit dem Feldzug der Molossers Alexander, des Königs von Epirus[1]), als Bruder der Olympias der Oheim, zugleich aber auch der Schwager Alexanders von Makedonien, da er seit Sommer 336 mit Philipps Tochter Kleopatra vermählt war[2]). Wie später Pyrrhos ist Alexander von den Tarentinern zu Hilfe gerufen worden und ist etwa um dieselbe Zeit, da sein großer Schwager nach Asien hinüberging, nach Italien gezogen zum Kampfe gegen die italischen Völker, vor allem die Lukaner, die damals den Tarentinern viel zu schaffen machten. Der König wuchs aber durch seine schnellen Erfolge über die Japyger, Lukaner, Brettier und Samniten bald seinen Auftraggebern über den Kopf. Die Tarentiner gerieten mit dem Übermächtigen in Streit und lösten schließlich das Bündnis. Alexanders Macht in Italien begann zurückzugehen, und das Ende war, daß er im Herbst 331 von den vereinigten Lukanern und Brettiern bei Pandosia geschlagen und während der Schlacht von einem lukanischen Verbannten in seinem Heere ermordet wurde[3]). Die Folge der Schlacht und des Falles des Epirotenkönigs war offenbar eine gegenseitige Annäherung der seitherigen Feinde, vor allem der Tarentiner und Lukaner, zumal seit 326, da der große Kampf zwischen Rom und Samnium ausbrach und eine Neuorientierung der Politik der süditalischen Staatenwelt gegenüber der von Norden drohenden Gefahr zur Folge hatte. Die Brettier und Lukaner, wohl von den Tarentinern darauf aufmerksam gemacht, beeilen sich nun auch mit Alexander Verbindungen anzuknüpfen, die Lukaner wohl, um gleichzeitig Verzeihung für die Ermordung des Molossers zu erbitten. Die gleichzeitig bei Arrian erwähnten Tyrrhener brauchen keine Etrusker zu sein[4]); denn die Griechen jener Zeit bezeichneten mit diesem Namen auch andere Volksstämme Italiens am tyrrhenischen Meere. Am nächsten liegt es an diejenigen Samniten zu denken, die im Kampfe gegen Alexander von Epirus gestanden hatten, der im Tale des Silarus aufwärts bis nach Paestum gekommen war. Auch sie hatten damals allen Anlaß, sich den Rücken zu decken.

Was also als sicher beglaubigt von diesen Gesandtschaften nach Babylon übrig bleibt, sind solche von Grenzvölkern des Balkanreiches, von der Grenze Ägyptens und drei italische Gesandtschaften, während eine Gesandtschaft der Karthager in ganz andere Zeit gehört und andere Ziele

---

standenen Teilreich des Ptolemaios ist immer ein Stück von Libyen verbunden gewesen; vgl. darüber unten S. 221 Anm. 2.

1) Droysen, *Gesch. Alexanders* (Rosenberg) S. 566, Niese I, S. 181 Anm. 5.

2) Beloch, *Griech. Gesch.* II, S. 596 Anm. 1, S. 609, III 2, S. 99.

3) Beloch, *Griech. Gesch.* II, S. 594—596.

4) So Niese I, S. 181.

verfolgt. Die Gesandtschaften aus Italien aber, die allein aus weiter Ferne kommen, erklären sich aus der dortigen politischen Situation nach der Ermordung Alexanders von Epirus. Und bei dieser Sachlage ist der Satz geprägt worden: „Die Staaten und Völker des Westens erwarteten nichts anderes (als ihre Unterwerfung); in Scharen drängten sich im Todesjahre des Königs ihre Gesandtschaften in Babylon, um seine Pläne zu erkunden und mit ihm zu verhandeln![1])“ Das sind Phantasien, ebenso aber auch die Folgerungen daraus, daß man in den Ländern des westlichen Mittelmeerbeckens nur auf Alexanders Einzug wartete.

2. Dieselbe Schwäche der Position zeigt sich, wenn wir uns der zweiten Stütze der Ansicht von der angeblichen Welteroberung durch Alexander zuwenden, zu den im Nachlaß Alexanders vorgefundenen Entwürfen. Die in Betracht kommende Stelle (Diodor XVIII 4) ruht wohl auf Hieronymos von Kardia[2]), ist also quellenmäßig sehr gut fundiert, und das Interessante daran ist, daß hier *ὑπομνήματα τοῦ βασιλέως*, also hinterlassene Aufzeichnungen des Königs aus einem Schreiben an Krateros, als die Urquelle erwähnt werden[3]). Betrachten wir den Inhalt des Diodorkapitels im einzelnen, so ergibt sich dasselbe als eine Skizzierung der letzten Pläne Alexanders und zwar der wichtigsten und beachtenswertesten: *ἦν δὲ τῶν ὑπομνημάτων τὰ μέγιστα καὶ μνήμης ἄξια τάδε*:

1. Bau einer Flotte von tausend Kriegsschiffen, größer als Trieren, und zwar an der Küste Phoinikiens, Syriens, Kilikiens und von Kypros zum Feldzug gegen Karthago und andere Völker des Westens;

2. Schaffung einer Straße längs der nordafrikanischen Küste, angeblich bis zu den Säulen des Herakles, und Anlage geeigneter Häfen und Schiffswerften an dieser Küste, offenbar als Stützpunkte für die Flotte;

3. Bau von sechs großen Tempeln im Reiche, mit einem Aufwande von je 1500 Talenten und zwar Bau der drei großen griechischen Nationalheiligtümer in Delos, Delphi und Dodona, dann in Makedonien ein Tempel

1) Ed. Meyer a. a. O. S. 299. Und wenn wir Kaerst aufschlagen, selbst die 2. Auflage des *Hellenismus* (I^2, S. 508ff.), dann wird unser Staunen noch größer: da wagt sich, wie wir oben (S. 214 Anm. 3) gesehen haben, die Kritik selbst nicht mit Entschiedenheit an die römische Gesandtschaft heran!

2) J. Kaerst, *Hellenismus* I^2, S. 493 Anm. 2; R. Schubert, *Die Quellen zur Geschichte der Diadochenzeit,* Leipzig 1914, S. 29; vgl. auch d. Korr.-Zusatz S. 233.

3) „Sie sind von Perdikkas der Heeresversammlung vorgelegt und von dieser kassiert worden:“ Ed. Meyer a. a. O. S. 299 Anm. 1. In der Bewertung der Quelle stehe ich ganz auf dem Standpunkt dieses Forschers. Wenn Beloch, *Griech. Gesch.* III 1, S. 67 Anm. 1 sagt: „Man versteht nicht recht, welchem Zweck diese Aufzeichnungen gedient haben sollen; denn um ein Testament handelt es sich doch nicht,“ so ist darauf zu erwidern, daß Alexander so gut wie Augustus später auch außerhalb seines Testaments Schriften politischen Inhalts hinterlassen haben kann. Falls Hieronymos, woran ich nicht zweifle, Diodors Quelle ist, dürfen wir von der Echtheit der *ὑπομνήματα* überzeugt sein.

des Zeus in Dion, ein Tempel der Artemis Tauropolos in Amphipolis, ein Tempel der Athena in Kyrrhos (nordwestlich von Pella)[1]), wozu dann als 7. noch der Athenatempel in Ilion kommen sollte;

4. Schöpfung weiterer neuer Städte auf dem Wege des Synoikismos und weitere Verpflanzungen europäischer und asiatischer Völker herüber und hinüber, also Fortsetzung des persischen Systems der völkischen Transplantationen, offenbar im Dienste der Züchtung der persisch-makedonischen Mischrasse;

5. Erbauung eines Grabmals für seinen Vater Philipp so groß wie die größte der ägyptischen Pyramiden[2]).

Uns gehen hier zunächst nur die beiden ersten Punkte an.

Die Riesen-Kriegsflotte soll erbaut werden an der syrisch-kilikischen Küste. E. Meyer nennt sie deshalb und weil die beabsichtigte Niederringung Karthagos bei dieser Gelegenheit erwähnt wird, die Mittelmeerflotte Alexanders. Aber er übersieht dabei, daß Arrian (VII 19, 4) nach Aristobulos erzählt, Alexander habe bei Babylon einen Hafen zu bauen begonnen für tausend Kriegsschiffe und Schiffshäuser[3]). Hafenbau und Flottenbau dürfen aber wohl nicht getrennt werden, zumal in beiden Fällen die Zahl von tausend Schiffen genannt wird. Es handelt sich also nicht um eine Mittelmeerflotte sondern um die Reichsflotte schlechthin, deren Sollstärke schon längst auf tausend Schiffe festgesetzt war. Und wie der Hafenbau war der Flottenbau schon im Gange, als Alexander starb, ebenso die Erneuerung des mesopotamischen Kanalnetzes und die Schiffbarmachung des Tigris, lauter Arbeiten, die ebenfalls im Zusammenhang mit dem Hafen- und Flottenbau standen[4]). Der Bau der Reichsflotte war aber nicht nur, wie in den ὑπομνήματα steht, an der syrisch-kilikischen Küste in Angriff genommen, sondern auch in Babylon selber aus dem Zypressenholz der dortigen Haine und königlichen Parks (παράδεισοι), das jedoch zum Bau der Riesenflotte nicht ausreichte[5]). Aus dem letzteren Grunde vor allem wurde die Arbeit an der holzreichen Mittelmeerküste in Aussicht genommen. Aber die Schiffe, die dort gebaut wurden, sollten nicht nur im Mittelmeer verwendet werden, sondern, wie die Vorbereitungen zur arabischen Expedition beweisen, wenn nötig auch im persischen Golf. Damals wurden z. B. 47 Schiffe am Mittelmeer zerlegt, in diesem Zustand sieben Tagereisen weit über Land nach Thapsakos am Euphrat geschafft und hier

1) Die Hss. haben *Κύρνος*.

2) Über diesen fünften Punkt wird weiter unten S. 227 gehandelt werden.

3) Droysen, *Alexander*, Ausg. von Rosenberg, S. 572 und S. 596.

4) Das Richtige hat von den Neueren nur v. Wilamowitz a. a. O. S. 18f.

5) Strabo XVI, p. 741, Arrian VII 19, 3, beidemal nach Aristobulos, Niese I, S. 183.

wieder zusammengesetzt, um dann auf dem Strome nach Babylon zu fahren[1]), ein glänzendes Kapitel antiker Technik aus dem Gebiete des Schiffstransportes über Land[2]).

Als Zweck der Flotte, soweit sie am Mittelmeer erbaut wurde, gibt nun die Diodorstelle, von der wir ausgingen, an: sie sollte für einen Seefeldzug dienen gegen die Karthager und die übrigen längs des Meeres in Libyen und Iberien sowie im benachbarten Küstenland bis Sizilien wohnenden Völker: *πρὸς τὴν στρατείαν τὴν ἐπὶ Καρχηδονίους καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς παρὰ θάλατταν κατοικοῦντας τῆς τε Λιβύης καὶ Ἰβηρίας καὶ τῆς ὁμόρου χώρας παραθαλαττίου μέχρι Σικελίας.* In diesen Worten sieht E. Meyer vor allem den Beweis für einen geplanten Feldzug des Königs „gegen Karthago und die Afrikaner, wie gegen Italien und das gesamte Mittelmeergebiet bis zu den Säulen des Herakles“[3]). Aber man beachte, daß hier von Völkernamen einzig und allein derjenige der Karthager genannt wird. Im übrigen ist die Rede von der Küste Libyens und Iberiens sowie dem angrenzenden Küstenland bis Sizilien, und als Konsequenz des Heereszugs wird einzig und allein der Bau einer Straße längs der nordafrikanischen Küste sowie die Anlage von Häfen und Schiffswerften an geeigneten Plätzen dieser Küste angegeben[4]). Daraus folgt, Alexander denkt ausschließlich an die Unterwerfung Karthagos und der ehemals phönikischen, jetzt zum großen Teil von Karthago abhängigen Küstengebiete in Nordafrika, Spanien und Sizilien. Man hat nicht genügend beachtet seitens der Neueren, daß diese Auffassung von zwei Seiten her eine Bestätigung erfährt. Unsere Überlieferung[5]) bietet bei der Umkehr Alexanders am Hyphasis eine Einlage von Reden, die von einem Manne verfaßt sind, der Alexanders spätere Hinneigung zum Meere kennt und, wenigstens teilweise, im Stile der Vulgata vergröbernd[6]) zur Darstellung bringt. Die

---

1) Aristobulos an den in der vorigen Anm. genannten Stellen, dazu Droysen, *Alexander* (Ausg. von Rosenberg) S. 572, v. Wilamowitz a. a. O. S. 19.

2) Das bekannteste Beispiel ist der *δίολκος* auf dem Isthmos von Korinth, auf welchem die Schiffe von Meer zu Meer gebracht wurden, vgl. Strabo VIII, p. 335.

3) A. a. O. S. 299.

4) Der Plan dieses Straßenbaues durch die Wüsten von Nordafrika, der zunächst Kyrene, das die Herrschaft Alexanders schon anerkannte, dann Karthago selber mit Alexandreia verbinden sollte, hängt wohl zusammen mit den Erfahrungen, die man beim Rückmarsch durch Vorderasien gemacht hatte, außerdem aber wohl mit der Existenz einer ostwärts gerichteten Meeresströmung an der nordafrikanischen Küste, die vielleicht für die antike Küstenschiffahrt westwärts, wenigstens in manchen Jahreszeiten, hinderlich war; vgl. über die genannte Meeresströmung A. Philippsohn, *Das Mittelmeergebiet,* S. 58.

5) Arrian V 25, 3ff. und Curtius Rufus IX 2, 13ff.; vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Niese I S. 138 Anm. 5.

6) In der Rede Alexanders, Arrian V 26, 2, stehen seine späteren Pläne bezüglich des indischen, des kaspischen Meeres und der Umschiffung Arabiens,

Rede des Koinos nun erwähnt auch den Plan der Unterwerfung Karthagos und der karthagischen Gebiete von Libyen[1]). Und weiter: Von Ptolemaios I, wird berichtet, daß er mit dem Besitz Ägyptens auch die Anwartschaft auf Libyen[2]) oder, wie es gelegentlich der Satrapienverteilung von Triparadeisos in unserer besten Quelle ausgedrückt wird, „auf alles, was er noch weiter gegen Westen hin durch Waffengewalt hinzuerwerben würde"[3]), geerbt hat. Es ist, was diesen zweiten Punkt betrifft, von anderer Seite bereits ausgesprochen worden, daß hierin eine deutliche Anspielung auf Alexanders Eroberungspläne gegenüber Karthago zu erblicken ist[4]). Nur solche Pläne also kennt unsere beste Überlieferung. Der neue Großkönig von Asien wird offenbar von dem Gedanken beherrscht, daß, wer Herr der phoenikischen Mutterstädte ist, auch deren Kolonien, allen voran das seemächtige Karthago, besitzen müsse. Das bedeutete aber Gewinnung der Seeherrschaft im ganzen Mittelmeer und zwar auch im westlichen Becken desselben, wo dieselbe seither von Karthago ausgeübt worden war, nicht aber die Herrschaft über alle Mittelmeerländer westlich der Balkanhalbinsel und Ägyptens. Das Ganze hängt wohl zusammen einmal mit der Gründung von Alexandreia und den großen Plänen, die Alexander, wie wir noch sehen werden, mit dieser Stadt hatte, und zum andern mit den weitausschauenden Gedanken, die der geniale König am Ende seines Lebens bezüglich der Hebung des Seehandels überhaupt gehegt hat, vor allem aber seinem Streben, das neue Reich von Asien zum Mittelpunkt eines großen Welthandelsgebiets zu machen, wie es vor Zeiten das Athen des Perikles und Alkibiades auf engerem Raume schon einmal geplant hatte[5]). Damit aber berühren wir den Kernpunkt des ganzen Problems, Alexanders schließliche Stellung zum Meere und zur Meerherrschaft.

---

die aber, wie in der Vulgata VII 1, 2, zu einer Umschiffung Libyens erweitert wird. Die Rede des Koinos (Arrian V 27, 7) bringt auch die angeblich geplante Fahrt in den Pontos Euxeinos (wie Arrian VII 1, 3).

1) Arrian V 27, 5 am Schluß: *ἐπὶ Καρχηδόνα καὶ τὰ ἐπέκεινα Καρχηδονίων τῆς Λιβύης.*

2) Schon bei der Satrapienverteilung von Babylon wird Libyen neben Aegypten erwähnt, Arrian, *Diadoch. Gesch.* c. 5, Dexippos, *FHG* III, p. 668: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου Αἰγύπτου πάσης καὶ Λιβύης καὶ τῆς ἐπέκεινα γῆς ὁπόση Αἰγύπτῳ συνάπτει, ἄρχειν ἐτάχθη,* entsprechend Iustinus XIII 4, 10: *Aegyptus et Africae Arabiaeque pars* und Curtius Rufus X 10, 1: *satrapes Ptolemaeus Aegypti esset et Africae gentium, quae in dicione erant.*

3) Arrian, *Diad.* 34: *καὶ ὅ τι ἂν πρὸς τούτοις δόριον ἐπικτήσηται πρὸς δυομένου ἡλίου.*

4) Droysen, *Hellenismus* I 2 (2. Aufl. 1878) S. 143 und O. Meltzer. *Gesch. der Karthager* I, S. 351.

5) Bezeichnend ist, daß auch schon damals Gelüste auf Karthago sich zeigen, vgl. G. Busolt, *Griech. Gesch.* III 1, S. 346 Anm. 6, III 2, S. 1122f. und S. 1281 Anm. 1.

II.

Arrian beginnt das 7. und letzte Buch mit den Worten: Als Alexander von dem großen innerasiatischen Feldzug im Januar 324 nach Pasargadai und Persepolis zurückgekehrt war, „da ergreift ihn das Verlangen (*πόθος λαμβάνει*), den Euphrat und Tigris hinab zum persischen Meer zu fahren und die Mündungen dieser Flüsse und das Meer dortselbst zu schauen, wie das auch beim Indus geschehen war“ [1]). Der König führt dann nach dem Besuch von Susa das Projekt insofern aus, als er auf Nearchs Flotte mit den Hypaspisten, dem *ἄγημα* und einer großen Zahl von Hetärenreitern den Eulaios (Karun) hinab ins Meer fährt, während Hephaistion das Gros des Landheeres zum persischen Meere führen muß. Ein Teil der Flotte bog unterwegs in den Kanal ab, der den Eulaios und Tigris verband. Der König selbst aber fuhr mit den besten Schiffen ins Meer hinaus, dann in die Tigrismündung hinein und nach der Vereinigung mit Hephaistion diesen Strom hinauf bis nach Opis [2]). Arrian hat mit den zitierten Ein-

---

1) Es folgen auf den Satz dann Notizen aus Quellen zweiten und dritten Ranges von weitergehenden Schiffahrtsplänen des Königs, wie einer Umschiffung nicht nur Arabiens, sondern auch Afrikas, die zum Teil ganz unsinnig sind. Wie Beloch aus dem Plane der Umschiffung Arabiens einen solchen der Unterwerfung gemacht hat (s. u. S. 224), so wird hier in der antiken Vulgata die Absicht einer Unterwerfung nicht nur Karthagos, sondern ganz Libyens dem Könige untergeschoben (ähnlich schon in seiner Rede bei der Umkehr am Hyphasis; darüber oben S. 220 Anm. 6) und ausgesprochen *οὕτω δὴ τῆς Ἀσίας πάσης δικαίως ἂν βασιλεὺς καλεῖσθαι.* Von anderen wird dann neben der großen Südexpedition noch eine Nordexpedition zu den Skythen am Maeotis-Golf angenommen (wie in der Rede des Koinos am Hyphasis, oben S. 220 Anm. 6), endlich auch noch eine Fahrt nach Sizilien und zur *ἄκρα Ἰαπυγίων.* Arrian schließt diesen Bericht mit den Worten: *ἤδη γὰρ ὑποκινεῖν αὐτὸν τὸ Ῥωμαίων ὄνομα προχωροῦν ἐπὶ μέγα.* Aber wir wissen es bereits: sobald die Römer in der Vulgata erscheinen, stehen wir auf schlechtem Boden; das ist rhetorische Mache, herausgesponnen aus den größeren Verhältnissen des späteren Römerreiches. Interessant ist für uns an dem Kap., daß wir daraus ersehen, wie schon das Altertum Alexander zur „Eroberungsbestie“ gestempelt hat, allerdings zu Wasser, nicht wie die modernen Forscher zu Land. Beides ist falsch. Arrian schließt seine Darstellung a. a. O. (VII 1, 4) mit einem persönlichen Bekenntnis: er halte Alexander nicht für einen Mann, der Kleines habe ins Auge fassen können, auch nicht für einen Mann, der bei dem Gewonnenen sich ruhig verhalten hätte, selbst dann nicht, wenn er Europa zu Asien und die britannischen Inseln zu Europa dazugewonnen hätte, sondern für einen Mann, der dann noch darüber hinaus etwas Unbekanntes gesucht hätte, um schließlich nicht mit einem anderen, sondern mit sich selbst zu wetteifern, womit nur der brennende Ehrgeiz des Königs geschildert werden soll. Beloch nennt (*Gr. Gesch.* III 1, S. 67 Anm. 1) das Arrian-Kapitel sehr verständig. Er hätte m. E. aber Arrian nicht nur loben sollen, sondern von hier aus den Maßstab zu gewinnen suchen müssen, um die letzten Ziele von Alexanders Politik herauszuarbeiten.

2) Arrian VII 7, 1—2 und 6, Niese I, S. 167.

gangsworten des 7. Buches eine große Wandlung in Alexanders Seele kurz andeuten wollen, daß nämlich der König von jetzt ab für die Probleme der Meerbeherrschung großes Interesse gewonnen habe, was dann durch die genaue Beschreibung der Fahrt den Eulaios hinab noch weiter begründet wird.

Wie groß der Bruch mit der Vergangenheit gewesen ist, der hier vorliegt, das macht man sich erst klar, wenn man den Blick einen Augenblick rückwärts schweifen läßt. Alexander hat der größten Schöpfung seines Vaters, der Flotte, kein großes Interesse entgegengebracht, mit aus dem Grunde wohl, weil hier das griechische Element vorherrschte, dessen Emporkommen er noch mehr hintanzuhalten suchte als sein Vater. Als Parmenion in dem Kriegsrat von Milet zur Seeschlacht riet, um das Meer und damit den Rücken frei zu bekommen, da widersetzte sich der junge König seinem alten Generalstabschef, weil er offenbar in dem makedonischen Landheer durchaus seine Stärke sah[1]) und löste schließlich die Flotte trotz Parmenions Einspruch auf. Er hat nicht nur das ganze Perserreich sondern auch die Meere ringsum „vom Lande aus“ erobert[2]), wie sich aus dem genialen Feldzugsplan ergibt, erst die Randländer am Mittelmeer zu besetzen und die persische Flotte dadurch der natürlichen Stützpunkte zu berauben. Daß nun mit einem Schlage alles anders wird, daran war allein schuld der unglückliche Verlauf des Rückmarsches durch Gedrosien, der sehr schwere Verluste an Menschen und Material gebracht hatte, zugleich aber der glückliche Verlauf der Seeexpedition Nearchs von Indien her, die Alexander mit großen Eifer einst ausgerüstet hatte[3]). Nearchos war seitdem persona gratissima bei Alexander[4]); er erhielt für seine Leistung die höchste Auszeichnung, die der König zu vergeben hatte, den goldenen Kranz, den außer ihm nur die *σωματοφύλακες*, also die Spitzen der Generalität des Landheeres und Onesikritos, der Kommandeur des Königsschiffes, seit der Beendigung der Feldzüge tragen durften[5]). Alexander ist offenbar durch die Kenntnis Innerasiens und Indiens zu der Einsicht gekommen, daß die Beherrschung Irans und der das iranische Hochland umgebenden Landschaften (Mesopotamien, Induslandschaft, Baktrien) auf die Dauer nur möglich sei durch die Benutzung und Beherrschung der Meere ringsum. Daher ist das 7. Buch Arrians, in welchem des Königs letztes Lebensjahr geschildert wird, mit einem Schlage voll von Seeplänen Alexanders. Bei Arrian VII 16 steht der Bericht über die Aussendung des Herakleides mit dem Auftrag, eine Schiffsexpedition auf dem kaspischen Meere auszurüsten und die Küsten desselben zu erforschen, namentlich in der Richtung, ob

---

1) Vgl. Gustav Scholz, *Klio* XV, 1917, S. 207.
2) E. Meyer a. a. O. S. 287. — 3) Arrian, *Indike* c. 18ff.
4) Über den festlichen Empfang in Susa Arrian, *Indike* 42, 8.
5) Arrian VII 5, 4—6; *Indike* 42, 9.

und wo es mit dem Ozean in Verbindung stehe. Auch hier steht wie im Eingang des ganzen Buches ein Hinweis auf den Wunsch des Königs auch dieses nordische Meer kennen zu lernen: *πόθος γὰρ εἶχεν αὐτὸν καὶ ταύτην ἐκμαθεῖν τὴν θάλασσαν* (VII 16, 2). Abgesehen von der Ansicht, daß das kaspische Meer mit dem offenen Ozean in Verbindung stehe, war entscheidend die Meinung der damaligen Welt, daß der Oxus und Jaxartes hineinmündeten[1]) und daß man auf diese Weise eine Wasserstraße nach Baktrien bekäme, wie sie Nearchos soeben nach Indien erschlossen hatte.

In Babylon angekommen, hat dann Alexander einen neuen, noch größeren Seeplan, nämlich den Plan der Umschiffung Arabiens, von dessen Reichtum man übertriebene Vorstellungen hatte, in die Wirklichkeit umzusetzen gesucht, worüber Arrian VII 19, 3ff. berichtet. Als Ziel der ersten Unternehmung gibt die beste Quelle an dieser Stelle an, er habe im Sinne gehabt, das Küstenland am persischen Golf und die Inseln dortselbst zu besiedeln und daraus ein Phoinikien des Ostens zu machen. Es handelt sich also wieder nur um eine Erforschung und Besetzung der Küste sowie der vorgelagerten Inseln, keinesfalls um eine Unterwerfung von ganz Arabien[2]). Die Ausführung dieses großen Planes ist über die Anfänge nicht hinausgekommen, nämlich über die Aussendung dreier vorbereitender Expeditionen. Zuerst segelt Archias mit einer Triakontore aus, die nur bis zur Insel Tylos (Bahrein) kam, dann folgt ebenso ausgerüstet Androsthenes aus Thasos, der bis ins offene Meer hinaus gelangt, endlich Hieron von Soloi, der am weitesten gekommen sein soll und den strikten Befehl hatte, ganz Arabien bis nach Ägypten hin zu umfahren und die Einfahrt in den Golf, der sich nordwärts bis wenige Meilen von Heroonpolis in Ägypten hinaufzieht, zu suchen[3]). Damit ist das eigentliche Hauptziel angedeutet, das allen diesen Unternehmungen zugrunde lag, nämlich zum Seeweg nach Indien, den Nearch erschlossen hatte, denjenigen nach Ägypten um Arabien herum fahrbar zu machen. Nearch selber war bei allen diesen Plänen die rechte Hand des Königs, und das Programm, das ihm für seine Fahrt von der Indusmündung her gegeben war, *οὐ γὰρ ἐπὶ τῷ πλεῦσαι τὴν μεγάλην θάλασσαν ἐστάλθαι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ καταμαθεῖν τὴν χώραν τὴν προσεχῆ τῇ θαλάσσῃ καὶ τοὺς κατοικοῦντας αὐτὴν ἀνθρώπους, ὅρμους τε ἐν αὐτῇ καὶ ὕδατα καὶ τὰ νόμαια τῶν ἀνδρῶν καὶ εἴ τις ἀγαθὴ καρποὺς ἐκφέρειν ἢ εἴ τις κακή*[4]), also Land und Leute der Küstenstriche,

1) Daß tatsächlich im Altertum eine Verbindung zwischen dem Oxus und dem kaspischen Meere (Trockenbett des Usboi) bestanden hat, sucht jetzt Albert Herrmann nachzuweisen, *Alte Geographie des unteren Oxusgebiets, Abh. der Gött. Gesellsch. der Wiss.* N. F. XV Nr. 4, Berlin 1914.

2) Hiervon reden zu Unrecht Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, S. 65 und W. Otto a. a. O. S. 29; richtiger Beloch a. a. O. S. 291 und Niese I, S. 183f.

3) Droysen, *Alexander der Gr.,* Ausg. von Rosenberg, S. 574.

4) Arrian VII 20, 10.

sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse daselbst und die Hafenplätze zu erforschen, galt auch für das neue viel größere arabische Unternehmen. Der Bedeutung dieses Unternehmens entsprechend waren auch die Vorbereitungen umfangreich und gründlich. Der Schiffsbau sowohl an der phoenikischen Küste wie in Babylonien und der Hafenbau von Babylon wurden mächtig gefördert, endlich dienten, wie ausdrücklich betont wird, neben anderen Zwecken auch dem arabischen Feldzug die Arbeiten an dem Kanal Pallakopas, die Alexander selbst gelegentlich einer von Babylon aus bis an die Grenze Arabiens unternommenen Inspektionsreise in die Wege leitete[1]). Verbesserungen, die der Satrap von Babylon schon begonnen hatte, wurden in größerem Umfange fortgesetzt, um die große Sumpfniederung an der babylonisch-arabischen Grenze zu beseitigen. Die Einmündung des Euphrat in den Pallakopas sollte an eine Stelle dreißig Stadien weiter unterhalb der seitherigen verlegt werden, wo der Untergrund felsig war. Außerdem gründete der König an der arabischen Grenze eine befestigte Stadt, in der er ausgediente griechische Söldner zum Schutze Babyloniens gegen die Überfälle der Beduinen ansiedelte[2]). Nach der Rückkehr nach Babylon hören wir häufiger von Flottenübungen auf dem Euphrat und sportlichen Wettkämpfen der Mannschaften mit Preisen für die Tüchtigsten, offenbar um das Höchstmaß der Ausbildung zu erreichen[3]). Hier tritt uns also ein ganz neuer Alexander entgegen. Und bezeichnend für die ungeheure Wandlung, die sich damals vollzog, ist der Umstand, daß Alexander den Hauptfeldzug zur Erkundung der arabischen Küstenländer an dessen Ausführung er dann durch den Tod gehindert wurde, nicht mehr, wie seither immer, an der Spitze des Landheeres mitmachen wollte, sondern daß er vorhatte, sich diesmal zum ersten Male auf die Flotte zu begeben, deren Führung allerdings der kundigeren Hand des Nearchos wiederum anvertraut werden sollte[4]). Es ist ergreifend in den Ephemeriden zu lesen[5]), wie Alexander den Kampf mit der totbringenden Krankheit führt, nur um diese Seeexpedition noch ins Werk zu setzen, wie Nearchos und die übrigen Flottenkommandanten immer wieder vorgelassen werden, um Bericht über den Stand des Unternehmens zu erstatten, wie die Ausfahrt von Tag zu Tag hinausgeschoben werden muß, bis dann schließlich der Allüberwinder auch diesen Großen und seine letzten Riesenpläne vernichtet.

Alle diese bekannten Tatsachen mußten noch einmal im Zusammenhang überblickt werden, um deutlich zu machen, daß der im Nachlaß des Königs gefundene Plan eines Feldzuges gegen die Karthager und die Anlage der nordafrikanischen Küstenstraße genau in derselben Richtung

---

1) Über die Bedeutung des Kanals vgl. Droysen, *Alex. d. Gr.*, Ausg. von Rosenberg, S. 574 f.

2) Aristobulos bei Strabo XVI, p. 741 und Arrian VII 21.

3) Arrian VII 23, 5. — 4) Arrian VII 25, 2 und 4. — 5) Arrian VII 25 ff.

liegt, wie die im letzten Lebensjahr Alexanders in Angriff genommenen Projekte, ja gewissermaßen die Fortsetzung des arabischen Unternehmens darstellt. Sie dienen alle dem einen großen Endzweck der Gewinnung der Herrschaft über die an das große Reich angrenzenden Meere. Die große Landherrschaft von der Adria bis zum Industromland, die seit 324 gewonnen war, sollte nun ergänzt werden durch die Seeherrschaft, die Herrschaft über die an das gewaltige Reich angrenzenden Meere und damit ein großes Welthandelsgebiet geschaffen werden, in dessen Mittelpunkt das Alexanderreich zu liegen kam. Wie schon angedeutet, hing die geplante Unterwerfung Karthagos mit der weiteren Hebung Alexandreias zusammen. Wenn die gegen Arabien geplante Unternehmung zur vollen Ausführung gekommen wäre, dann war die aegyptische Alexanderstadt dank dem antiken Suezkanal durch das Wadi Tumîlât auf dem Seeweg an Babylon, die Reichshauptstadt, weiter an Indien angeschlossen. Wenn dann noch Karthago niedergerungen und die afrikanische Küstenstraße von Aegypten westwärts über das bereits in Abhängigkeit gebrachte Kyrene hinweg gebaut war, kam Alexandreia in den Mittelpunkt des damaligen Weltverkehrs zu Wasser und zu Land. Es wurde der Haupthandelshafen des Reiches, vor allem für den großen Transithandel von Indien und Arabien ins Mittelmeergebiet, daneben der große Umschlageplatz für die gewaltige einheimische Ausfuhr an Bodenprodukten, während Babylon der Reichskriegshafen war. Auf Babylon und Alexandreia und einer möglichst guten Verbindung beider Städte miteinander, die wir die beiden Augen der Monarchie nennen können, ruht Alexanders Politik im letzten Lebensjahr, ebenso aber auch der große Plan der Zukunft, der einzig und allein noch auf die Angliederung Karthagos, der größten tyrischen Kolonie, und des phoenikischen Herrschaftsgebietes im Westen gerichtet war.

Wer die Dinge so auffaßt, kann nicht mit den neueren Forschern sagen, daß Alexander im Moment seines Todes erst die Hälfte seiner Aufgabe erfüllt hatte, vielmehr liegt die Sache so, daß der große König, was die Landeroberungen angeht, in der Hauptsache saturiert war, daß er aber zur Landherrschaft noch die Seeherrschaft über die angrenzenden Meere hinzufügen, d. h. daß er den politischen Imperialismus, dem er seither gehuldigt hatte, durch einen ökonomischen Imperialismus mit Benutzung des Meeres ergänzen wollte.

In diesen letzten Plänen des großen Königs, die wir verfolgt haben, tritt ein Staatsmann von weitem Blick und großartigem Unternehmungsgeist uns entgegen, würdig des genialen Feldherrn, der das Perserreich über den Haufen gerannt hatte, ein Staatsmann, der nach den langen Jahren der Eroberung dem Weltreiche den seiner Ansicht nach nötigen Schlußstein einzusetzen und das Ganze organisatorisch zu durchdringen

und einheitlich zu gestalten im Begriffe war, als der Tod in furchtbar brutaler Weise — so brutal wie niemals vorher und nachher in der Geschichte des Altertums — dazwischenfuhr und dem Riesenbau den genialen Baumeister raubte.

III.

Mit einem Rückblick und einem Ausblick wollen wir schließen.

Rückblickend werden wir noch einmal durch das vorstehende Resultat zu dem großen Problem Philipp II. und Alexander geführt. Dreimal innerhalb des Jahrtausends hellenistischer Geschichte treten an entscheidender Wende der Zeiten immer nach etwa 300 Jahren jeweils zwei Herrscher einander folgend in der Regierung auf, die einer niedergehenden Welt zu neuem Aufstieg verhelfen, Philipp und Alexander, Caesar und Augustus, Diocletian und Constantin[1]) und die Forschung bewertet den Anteil der beiden Fürsten, die innerhalb der drei Herrscherpaare uns entgegentreten, sehr verschieden. Immer von neuem kehrt sie zurück zu den großen Problemen, die hier uns gestellt sind[2]) und die doch nirgends anziehender sind als bei Philipp und Alexander, weil hier allein Vater und Sohn und gleichzeitig zwei geniale Männer aufeinander gefolgt sind. Alles, was die Geschichte in solchen Fällen aufzuweisen hat, der frondierende Kronprinz, der junge Herrscher, der den Vater durch größere Ziele und Wahl neuer Mittel zur Erreichung dieser Ziele zu übertrumpfen sucht, und anderes mehr, zeigt auch die Geschichte Alexanders und erklärt sich leicht, wenn man die Ähnlichkeit der Charaktere der beiden hervorragenden Persönlichkeiten in Betracht zieht, die beide Tatmenschen von dämonischem Schaffensdrange waren. Aber eines war bis jetzt unaufgeklärt, warum nämlich Alexander in seinen nachgelassenen Papieren[3]) vorgesehen hatte, seinem Vater Philipp ein Denkmal zu errichten, so groß wie die größte der aegyptischen Pyramiden. Hierfür gibt es m. E. nur e i n e Erklärung, die der großen Wandlung zu entnehmen ist, die Alexander im Jahre 324 durchgemacht hat. Der diese große Ehrung des verkannten Vaters beschlossen hat, ist jener neue Alexander, der die Bedeutung einer Flotte für das Weltreich von Asien seit Nearchs indischer Expedition und die Notwendigkeit der Beherrschung der großen Meereshandelsstraßen für die Weltwirtschaft der Antike erkannt hatte. Dieser neue Alexander war kein anderer als der reuig zur Politik des genialen Vaters zurückgekehrte Sohn und Erbe, der in dem projektierten Grabmal

1) Vgl. meine Skizze der röm. Kaiserzeit bei Gercke-Norden, *Einleitung* III², S. 210.

2) Für Caesar und Augustus vgl. jetzt Ed. Meyer, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus*, Stuttgart 1918.

3) Diodor XVIII 4, 5. S. darüber oben S. 219.

aller Welt die Wertschätzung der Politik seines Vaters vor Augen führen wollte. Auch in diesem Punkte hat der Tod die Ausführung verhindert.

So wahrscheinlich bei diesen See- und Flottenplänen Alexanders sein Zurückgreifen auf die Politik des Vaters gemacht werden kann, so unsicher bleibt dagegen die Beantwortung der Frage, wieweit auf Alexander die Unternehmungen des Dareios I. gewirkt haben, der fast zweihundert Jahre früher das gleiche Problem der Verbindung Indiens oder genauer der Indusmündung mit Persien und Aegypten zu lösen versucht hat, Unternehmungen, in deren Zusammenhang die Umschiffung Arabiens durch Skylax von Karyanda und der Weiterbau an dem von Necho begonnenen Schiffahrtskanal durch das Wadi Tumîlât gehören[1]). Mit Recht urteilt Ed. Meyer in der *Geschichte des Altertums*[2]) hierüber: „Nirgends vielleicht tritt die Weltstellung des Perserreichs unter Darius so großartig hervor wie in diesen Unternehmungen. Der indische Ozean, die Südgrenze des Reichs, sollte eine große Handelsstraße werden, Indien, das bisher nur durch die Kabulpässe mit dem Reich in Verbindung stand, auch von Süden her erschlossen und dem großen Handelsgebiet angegliedert werden, das im Perserreich zu einem großen Kulturstaate mit einheitlicher Regierung, einheitlicher Münze und großen gesicherten Straßen zusammengefaßt war." Deutlich springt die große Ähnlichkeit dieser Politik des Dareios mit derjenigen Alexanders in die Augen. Wenn man dazu noch die auf Libyen und Karthago gerichtete Politik der Perser hält, die sofort nach Kambyses' Eroberung von Aegypten einsetzt[3]), so tritt die Parallele noch deutlicher zutage, und die Frage, wie weit Alexanders großzügige Politik der letzten Monate von hier aus beeinflußt worden ist, muß gestellt werden. Ed. Meyer hat sich gegen eine Abhängigkeit Alexanders von Dareios erklärt und vermutlich hat er recht, „daß Alexander und seine Nachfolger die Unternehmungen und Entdeckungen noch einmal machen mußten, die von demselben Gedanken beherrscht bereits Darius ausgeführt hatte"[4]). Soweit unser Rückblick.

Der Ausblick aber lenkt unser Auge auf diejenigen Fürsten, die das

1) Herodot IV 44 über die Umschiffung Arabiens, dazu Ed. Meyer, *Gesch. des Altert.* III. S. 99ff., J. V. Prášek, *Gesch. der Meder und Perser* II S. 110, U. Wilcken, *Hermes* 41 (1906) S. 125f. Doch vgl. man auch die kritischen Bemerkungen Hugo Bergers (*Gesch. der wiss. Erdkunde der Griechen* I² S. 73f.).

2) S. 101.

3) Vgl. Herodot III 17—19 über die Pläne des Kambyses, dazu Prášek a. a. O. I S. 256, Iustinus XIX 1, 10f. über angebliche Verhandlungen des Dareios mit Karthago, verworfen von Ed. Meyer, *Gesch. des Altert.* III S. 298 Anm., als historisch betrachtet von O. Meltzer, *Gesch. der Karth.* I S. 207ff. u. S. 499, Prášek a. a. O. II S. 43, Ferd. Justi, *Geschichte Irans* im *Grundriß der iranischen Philologie* II S. 444, Ephoros fr. 111 bezüglich Xerxes, dazu C. F. Lehmann-Haupt bei Gercke-Norden, *Einleitung*² S. 86. — 4) A. a. O. S. 103.

Erbe Alexanders am treuesten bewahrt und seine Politik in den Hauptpunkten fortzuführen gesucht haben, die drei großen Ptolemäer. Auch auf ihre Politik fällt neues Licht, wenn man sich über Alexanders letzte Ziele volle Klarheit verschafft hat. Die Politik des Soter erweist sich dann sofort als die geradlinige Fortsetzung derjenigen Richtung, die der große Meister seit 324 eingeschlagen hatte. Nur ward Alexandreia, das in Alexanders System die zweite Stelle einnehmen sollte, zur Reichshauptstadt und damit an die erste Stelle geschoben. In Alexandreia aber ward der rätselreiche Sarapis zum Hauptgott erhoben, der Gott der „Versöhnung und Ausgleichung“[1], der wie Bêl-Marduk in Babylon „über den Parteien stand und die Einheit des Reiches gleichsam religiös sanktionierte“[2]. Weinreich, dem diese letzten Worte entnommen sind, hat mit Recht auch darauf hingewiesen, daß „diese Tendenz zum Allgott Sarapis zum gegebenen Schützer des ptolemäischen Reiches machte, das sich über Land und Meer bis an die Grenzen der Oikumene ausbreiten sollte“[3], natürlich im Rahmen des Alexanderreiches, dessen letzte Ziele der schlaue Ptolemäer in vollem Umfang sich zu eigen gemacht hatte. Diese Benutzung der Religion im Dienste der Politik war ein so feiner Schachzug, daß Cumont vom „politischen Genie“ der ersten Ptolemäer zu sprechen gewagt hat[4].

Und neben der Religionspolitik ist es vor allem die aufs Meer und die Belebung des Seehandels gerichtete Politik der Ptolemäer[5], welche an den Alexander von 324 anknüpft und nach dessen Vorbild Alexandreia in den Mittelpunkt des Weltverkehrs rückt. Wieder ist die Flotte das Schoßkind der Regierung. Vor allem aber sind es zwei Erbschaften, welche die Ptolemäer von Alexander übernommen haben: einmal die maritime und merkantile Verbindung mit Arabien und Indien und zum zweiten die Kampfesstellung gegenüber Karthago.

Das erstere Problem hat neuerdings M. Rostowzew im Anschluß an das russisch geschriebene Buch von Mich. Chwostow, *Forschungen zur Geschichte der Handelsbeziehungen zur Zeit der hellenistischen Monarchien und des römischen Kaiserreiches*, I. *Geschichte des Osthandels im griech.-röm. Aegypten*, Kasan 1907, kurz erörtert[6]. In diesem Buche ist nach

1) Wilcken, *Grundzüge* S. 93.

2) O. Weinreich, *Neue Urkunden zur Sarapis-Religion*, Tübingen 1919, S. 4 f.

3) A. a. O. S. 9.

4) Fr. Cumont, *Die oriental. Religionen im röm. Heidentum*, 2. Aufl. 1910, S. 94.

5) Vgl. dazu Wilcken, *Grundzüge* S. 269, der J. G. Droysens Wort vom „Merkantilsystem“ der Lagiden wieder hervorgeholt und den ptolemäischen Merkantilismus richtig umrissen hat.

6) *Zur Geschichte des Ost- und Südhandels im ptolemäisch-römischen Aegypten*, *Archiv für Papyrusforschung* IV 3 4 (1908), S. 298ff. Die Lektüre des Buches von Chwostow ist mir leider, da ich des Russischen nicht mächtig bin, unmöglich.

Rostowzew dargetan, „wie rasch sich die Handelsbeziehungen mit Südafrika, Arabien, Indien unter der kräftigen Förderung seitens der Ptolemäer und römischen Kaiser entwickelten“, „wie der Handel aus den Händen der arabischen Kaufleute allmählich in die Hände der ägyptischen Levantiner übergeht“, wie die in der ersten Zeit noch herrschende Küstenfahrt nach kürzeren Wegen sucht und „seit der Entdeckung der regelmäßig wehenden Winde durch Hippalos zu der Seefahrt im offenen Meere“ im Laufe des 1. Jahrh.'s v. Chr. übergeht[1]). „Am stärksten entwickeln ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete die ersten Ptolemäer: sie schicken Expeditionen aus, gründen Emporien, knüpfen diplomatische Beziehungen an, schaffen bewaffnete Obhut für Flotten und Karawanen“[2]). Was ist das anders als Ausführung des von Nearchos und Alexander aufgestellten Programms[3])? In derselben Richtung bewegt sich die von Philadelphos durchgeführte Wiederherstellung des Kanals durch das Wadi Tumîlât, der Alexandreia zu einem antiken Port Said machte[4]). Philadelphos ist es auch gewesen, der den Plan der Umschiffung Arabiens und der Herstellung direkter Verbindung mit Indien zur Ausführung gebracht hat[5]). Es kommt so weit, daß die Handelspolitik der allgemeinen auswärtigen Politik die Wege weist[6]), wie bei der Expedition des dritten Ptolemäers bis nach Babylonien hinein oder dem Zuge des Aelius Gallius unter Augustus nach Südarabien[7]), der ein letzter Versuch ist, das „glückliche Arabien“ selbst, das Vermittlungsland mit Indien, in die Hand zu bekommen, ein Versuch, der zum Scheitern verurteilt war, da er als reine Landunternehmung von Nearchs Programm allzuweit sich entfernte.

Das Gegenstück zu dieser weitschauenden und weitausgreifenden ptolemäischen Handelspolitik nach Osten ist die Politik der ersten ägyptischen Teilherrscher nach Westen hin. Als Erbschaft der Alexanderpolitik interessiert uns hier, wie oben angedeutet, das Verhältnis zu Karthago. Von vornherein war, wie wir oben gesehen haben[8]), mit Ägypten auch Libyen und ein Teil Arabiens an Ptolemaios überlassen worden, und im Vertrag von Triparadeisos (321) war dem neuen Herrscher auch alles, was er gegen Westen hin noch dazu erobern würde, garantiert. Damit war Ptolemaios als Erbe der Pläne Alexanders bezüglich Karthagos bestellt. Er mischte sich schon im Jahre 322 in die durch Thibrons Intervention in Kyrene

---

Ich entnehme daher dem Aufsatz von Rostowzew einige Andeutungen. Das auf den arabisch-indischen Handel bezügliche Papyrusmaterial behandelt U. Wilcken, *Grundzüge* S. 263f.

1) Rostowzew a. a. O. S. 300.

2) Rostowzew ebda., Einzelheiten bei Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, S. 292f.

3) Siehe oben S. 224. — 4) Beloch a. a. O. S. 292f.

5) Plin. *N. H.* VI 58. — 6) Darüber Wilcken, *Grundzüge* S. 263.

7) Rostowzew a. a. O. S. 300 und S. 308. — 8) Siehe oben S. 221.

entstandenen Wirren ein, schickte zunächst einen seiner Generäle, den Ophelas, hin und griff schließlich auch noch selber ein. Das Resultat war die Eroberung Kyrenes, welches Ophelas zur Verwaltung übergeben wurde[1]). Doch dieser machte sich einige Zeit darauf, etwa 312 v. Chr.[2]), unabhängig, und Kyrene unternahm im Jahre 309 unter seiner Leitung den längst geplanten großen Heereszug gegen Karthago, allerdings im Bunde mit dem mächtigsten Herrscher des Westens, Agathokles von Syrakus, und mit Athen. Der Plan, der zugrunde lag, war derjenige Alexanders, nämlich die ganze nordafrikanische Küste dem Besitze von Kyrene anzugliedern[3]). Große Vorbereitungen müssen dem Unternehmen vorangegangen sein, ähnlich wie sie Alexander der Eroberung der arabischen Küste vorangehen ließ[4]). Der ungemein schwierige Marsch durch die Wüste den Syrten entlang hat mehr als zwei Monate in Anspruch genommen[5]). Die Truppe war von 10 000 Kolonisten, zum Teil mit ihren Familien, begleitet, meist Griechen, die in dem Lande nach der Eroberung angesiedelt werden sollten. Nachdem auf karthagischem Boden die Vereinigung mit Agathokles vollzogen war, gerieten die Verbündeten in Streit und Ophelas wurde von dem Syrakusaner aus dem Wege geräumt, sein Heer trat zu diesem über. Nach mehrjährigen Kämpfen, wobei anfänglich große Erfolge des Agathokles zu verzeichnen waren, mußte dieser Afrika räumen. In Kyrene aber wurde Ptolemaios wieder Herrscher, der das Land bald darauf seinem Stiefsohn Magas überließ. Das einzige Ergebnis des großen Kampfes gegen Karthago war die Vorschiebung der Grenze über die *arae Philaenorum* hinaus bis zum *Εὐφράντας πύργος* an der großen Syrte, welchen Strabo XVII p. 836 nennt *ὅριον τῆς πρότερον Καρχηδονίας γῆς καὶ τῆς Κυρηναίας τῆς ὑπὸ Πτολεμαίῳ*. Daß hier Soter gemeint ist, steht außer Zweifel; fraglich bleibt nur, wann die Vorschiebung der Grenze erfolgt ist, immerhin dürfte dieser Zeitpunkt nach dem Rückfall Kyrenes an Ägypten der am ehesten

1) Niese I, S. 216f.; Beloch III, S. 83f.

2) Niese I, S. 310 Anm. 2.

3) Diodor XX 40; Iustinus XXII 7, 4: *regnum totius Africae amplexus societatem cum Agathocle per legatos iunxerat pactusque cum eo fuerat, ut Siciliae illi, sibi Africae imperium victis Karthaginiensibus cederet,* R. Schubert, *Gesch. des Agathokles* S. 143ff., Niese I, S. 457, Beloch III 1, S. 200; die richtige Chronologie III 2, S. 204, ebenso Niese I, S. 468 Anm. 2.

4) Wenigstens erwähnt Strabo XVII 826 einen Periplus des Ophelas, in dem allerlei Fabelhaftes über die Westküste Afrikas zu lesen war. Man kann streiten darüber, ob er von Ophelas selber verfaßt war oder nicht, aber ich sehe keinen Grund ein, ihn als apokryph zu erklären, wie Niese (I, S. 457 Anm. 5) tut; vgl. O. Meltzer, *Gesch. der Karth.* I, S. 391, R. Schubert, a. a. O. S. 144.

5) Diodor XX 41f.; Droysen, *Hell.* II² (2. Aufl.) S. 92f., R. Schubert, a. a. O. S. 146. Wie Niese I, S. 458 Anm. 2 hervorhebt, ist von einer begleitenden Flotte keine Rede.

in Betracht kommende sein[1]). Ist diese Annahme richtig, so haben wir also hier das kärgliche schließliche Ergebnis der einst von Alexander geplanten großen Unternehmung vor Augen, ein Ergebnis, das obendrein nicht lange Bestand gehabt hat[2]). Weder Magas noch nach dessen fast 50jähriger Regierung die Ptolemäer selber haben wieder eine große Expansionspolitik gegenüber Karthago betrieben, vielmehr bald ein freundnachbarliches Verhältnis mit dem afrikanischen Westreich erstrebt[3]).

Karthagos Schicksal sollte sich nicht von Osten, wie Alexander geplant hatte, sondern von Norden her erfüllen. Als Erbe des Agathokles hat Pyrrhos von Epirus in den Jahren 278 bis 276 den Karthagern wenigstens vorübergehend Sizilien bis auf Lilybaion entrissen. Auch ihm stand der Übergang nach Afrika als Ziel schon vor Augen[4]), als der Umschwung zu seinen Ungunsten in Sizilien eintrat und Karthago abermals als Sieger aus dem Kampfe hervorging[5]). Seit Pyrrhos' Weggang aus Italien erfolgte dann jene neue Gruppierung der Mächte, bei der Ägypten unter Philadelphos in freundschaftliche Beziehungen zu Rom trat, das kurz vorher aus dem Kriege mit Tarent als Sieger hervorgegangen und zur Großmacht des Westens anstelle von Syrakus emporgewachsen war. Und nicht lange dauerte es, da brach der erste Kampf zwischen Rom und Karthago aus, und die italische Republik wurde schließlich die Testamentsvollstreckerin des großen Königs des Ostens, allerdings in ganz anderer Weise, als dieser im Auge gehabt hatte. Alexander hat Karthago nur unterwerfen wollen und das phoinikisch-karthagische Kolonialreich als Schlußstein in den Bau seines die Meere umspannenden und den Welthandel monopolisierenden Großreiches einfügen wollen. Rom dagegen hat Karthago schließlich in brutaler Weise von Grund aus zerstört und auf den Trümmern ein neues, alle Randländer des Mittelmeeres umfassendes Weltreich gegründet, das auch die aus der Alexandermonarchie hervorgegangenen Teilreiche, eines

---

1) Meltzer (*Gesch. der Karth.* I, S. 351 und 411, vgl. auch S. 522) läßt die Entscheidung offen, ob nach der ersten Erwerbung Kyrenes durch Aegypten oder nach der Ermordung des Ophelas die Vorschiebung der Grenze erfolgt ist. Noch später — in die Zeit von Kyrenes Selbständigkeit — setzt sie wohl kaum mit Recht Ferd. Strenger, *Strabos Erdkunde von Libyen,* W. Sieglin, *Quellen u. Forsch. zur alt. Gesch. u. Geogr.* Heft 28, Berlin 1913, S. 121f. Anerkennen muß auch er (S. 122 Anm. 2): „Fortschritte haben die Ptolemäer gegenüber Karthago sicher gemacht", unstreitig aber nicht ein Ptolemäer des Teilstaates Kyrene sondern des Gesamtreiches.

2) Denn die alte Grenze an den Philaenenaltären muß bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts wieder bestanden haben, Polybios III 39, 2, Eratosthenes bei Strabo II, p. 123, dazu Meltzer a. a. O. I, S. 522.

3) Niese II, S. 145.

4) Plutarch, *Pyrrhos* 23, R. Schubert, *Geschichte des Pyrrhus* S. 213.

5) Niese II, S. 43ff.

nach dem anderen, sich dienstbar machte. So hat Karthago über 1 1/2 Jahrhundert um seine Existenz kämpfen müssen, und auch vom Standpunkte der karthagischen Geschichte ist der frühe Tod des großen Makedonenkönigs ein Ereignis von unabsehbarer Tragweite geworden. Denn nach den getroffenen Vorbereitungen ist wohl anzunehmen, daß Alexander auch die Angliederung Karthagos an das makedonisch-persische Weltreich von Asien gelungen und damit eine Kräfteverteilung im westlichen Mittelmeerbecken herbeigeführt worden wäre, die der afrikanischen Gegenküste eine viel stärkere Widerstandskraft gegenüber Südeuropa gegeben hätte[1].

Breslau.

---

1) Korrektur-Zusatz: Nach Abschluß des Druckes ist die kleine Studie von Heinrich Endres, *Krateros, Perdikkas und die letzten Pläne Alexanders* im *Rhein. Mus.* N. F. 72 S. 437—445 erschienen. E. tritt, wie ich schon oben S. 218 Anm. 3, für die Geschichtlichkeit und Glaubwürdigkeit der von Alexander hinterlassenen *ὑπομνήματα* ein und bringt für Hieronymos als den Übermittler an Diodor neue, beachtenswerte Gründe bei. Wenn er aber die *ὑπομνήματα* mit den Ephemeriden identifizieren will, so vermag ich ihm darin nicht zu folgen, da m. E. in den königlichen Tagebüchern nur Geschehenes, nicht aber Zukünftiges, also Projekte, verzeichnet waren. Auf keinen Fall vermag ich einem Satze zuzustimmen wie demjenigen auf S. 443: „Hier, in diesen Tagebüchern, waren die Richtlinien für eine neue Phase der Herrschaft Alexanders niedergelegt, die jetzt beginnen sollte, sobald der sieche Körper seine alte Kraft gewonnen hatte", zumal nach meinem obigen Nachweis diese „neue Phase der Herrschaft" längst begonnen hatte. Überhaupt beschäftigt sich E. nicht mit dem Problem der vorstehenden Blätter, inwiefern nämlich die bei Diodor XVIII. 4 angegebenen Pläne des verstorbenen Königs als das Schlußglied der Politik des letzten Lebensjahres anzusehen sind. Hier begnügt er sich mit ein paar allgemeinen, nichtssagenden Betrachtungen bezüglich der Persönlichkeit des Königs (S. 443f.): „Alle diese mächtigen Unternehmungen sind so recht bezeichnend für die neue, ungewöhnliche, den großen orientalischen Herrschern ähnliche Stellung, die Alexander seit Beendigung des indischen Feldzugs eingenommen hatte. . . . . . Diese Werke sind nicht etwa einer äußerlichen Nachäffung asiatischen Despotentums entsprungen, sondern sie sind der natürliche Ausfluß seiner Herrschermacht und seiner alles überragenden persönlichen Stellung. Zu einem so gewaltigen Weltherrscher gehören auch ungewöhnliche, einzig dastehende Zeugnisse seines Erdenwanderns: hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der letzten Pläne des großen Eroberers." Besser ist wieder der Schluß des Aufsatzes, in welchem E. die Frage zu beantworten sucht, warum Perdikkas die Pläne Alexanders kassieren ließ. Darüber gibt er ein paar gute Beobachtungen, wie z. B. diejenige, daß deren Ausführung die Position der Rivalen gestärkt hätte. Die von mir oben (S. 229) geschilderte Wiederaufnahme der Entwürfe durch Ptolemaios spricht für die Richtigkeit der in diesem Punkte von E. vertretenen Ansicht.

Die Wassermessungen der Babylonier und das Sexagesimalsystem.

Von **F. K. Ginzel.**

Daß der Ursprung des babylonischen Sexagesimalsystems in einer astronomischen Grundlage, also in einem Naturmaße zu suchen sein muß, ist von C. F. Lehmann-Haupt[1]), F. X. Kugler[2]), H. Zimmern[3]) behauptet worden. Die ersteren beiden leiten die Zahl sechzig ab aus dem Verhältnis, in welchem der Sonnendurchmesser (der zu $^1/_2{}^0$ angenommen wird) zum Vollkreise steht, 1 : 720 (Lehmann-Haupt), resp. zur schnellsten Sonnenbewegung, 30^0 zwischen 13^0 Virginis und 27^0 Piscium (Kugler)[4]). In späterer Zeit hat C. F. Lehmann-Haupt mir gegenübar im Anschluß an Ideler und andere[5]) geäußert, daß die Babylonier durch Wassermessungen oder Wägungen, die sie an einem der beiden Äquinoktialtage des Jahres (wenn der Tag- und Nachtbogen gleich lang ist d. h. 12 Stunden beträgt) ausführten, vielleicht auf das Verhältnis 1 : 720 hätten kommen können; sie brauchten zu dem Zwecke nur die Menge des Wassers zu messen, die aus einem Gefäße, in welchem man das Wasser auf derselben Druckhöhe hielt, ausfloß während der Dauer des Aufgangs der Sonnenscheibe oder während ihres Durchgangs durch den Meridian einerseits, und welches anderseits ablief während des Tagebogens von 12 Stunden, oder des Volltages von 24 Stunden. Auf diese Weise hätte man das Verhältnis des scheinbaren Sonnendurchmessers zum Vollkreise experimentell ermitteln

1) *Verhdlgn. d. Berl. Anthropol. Gesellsch.* 1895, S. 411f.; 1896, S. 443, 448f., *Zeitschrift für Assyr.* XIV 1899, 365. — *Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem* (*Beiträge zur alten Gesch.* I 381f.) — *Zur Entstehung des Sexages.-Syst. und des sexag. babylon. Längenmaßes* (ibid. 481f.). — Kongreßvortrag (*Akt. d. Stockholmer Orient.-Kongr., Section Sémitique* (*b*), Leyden 1893, S. 249). — Weitere, den Gegenstand berührende Literatur s. auch in C. F. Lehmann-Haupts Artikel *Gewichte* im Supplem.-Heft III zu Paulys *Real-encycl. d. klass. Alt.-Wiss.*[2] (1917).

2) *Zeitschr. f. Assyr.* XV 1900, S. 390.

3) *Berichte d. phil. hist. Kl. d. Königl. Sächs. Ges. d. W.*, Leipzig 1901, S. 47f.

4) Siehe dazu meine kritischen Bemerkungen *Klio* I, 1901, S. 351f., sowie die Lehmann-Haupts, *Klio* I, S. 393 und Zimmerns a. a. O. S. 52 Anm. 4.

5) Siehe die Nachweise bei Lehmann-Haupt, *Verh. d. Berl. Anthrop. Ges.* 1912, S. 52.

können. Ich selbst habe dann in dieser Zeitschrift[1]) die Bedingungen einer solchen Messung vorläufig geprüft und die Möglichkeit angedeutet, daß durch zahlreiche Beobachtungen des Meridiandurchgangs während des ganzen Jahres schließlich ein zwischen 29′ und 32′ liegender Wert, also rund 30′ — was dem Verhältnis 1 : 720 entspricht — ermittelt wurde. Gelegentlich forderte mich dann C. F. Lehmann-Haupt auf, die bei dieser Methode obwaltenden astronomischen Umstände noch näher zu untersuchen. Dieser Aufforderung komme ich hiermit in dieser Zeitschrift nach.

Die Wassermessungen, um die es sich handelt, erwähnt L. Ideler bei der Bestimmung der babylonischen Doppelstunden[2]). Er verweist betreffs des Gebrauches der Wassermessungen zur Ermittlung von Zeitverhältnissen auf die griechischen Astronomen und zitiert als Gewährsmänner Cleomedes, Sextus, Theon, Pappus, Proclus und Macrobius. Er bemerkt noch: „Nach Proklus hatte der Mechaniker Heron eine eigene Schrift unter dem Titel *περὶ ὑδρίων ὡροσκοπείων* geschrieben. Vermutlich nannte man diese Vorrichtung eigentlich *ὑδρίον ὡρόσκοπον*. Vermittelst derselben bestimmte man den scheinbaren Durchmesser der Sonne, indem man die Zeit ihres Durchgangs durch den Horizont maß. Dies hieß den Durchmesser *δι' ὑδρομετρίων* oder *δι' ὑδρολογίων* suchen, wie Cleomedes und Pappus sagen. Nach Sextus Empiricus[3]) hat diese Vorrichtung den Chaldäern auch zur Einteilung des Tierkreises in seine 12 Zeichen gedient."

Wenn dieser Gebrauch der Wassermessungen für die griechischen Astronomen als sicher gilt, kann er für die babylonischen erst recht vorausgesetzt werden, da die Entwicklung der babylonischen Astronomie der der griechischen vorangegangen ist und von letzterer viele babylonische Errungenschaften übernommen worden sind. Die Babylonier werden schon in alter Zeit nach einem der Natur entnommenen Maße gesucht haben. Dazu schien ihnen die Ermittlung des Verhältnisses, wie oft der scheinbare Durchmesser des Mondes oder der Sonne im Vollkreise enthalten sei, besonders brauchbar. Vielleicht benützte man beide Gestirne, um zur Festlegung dieses Verhältnisses zu kommen. Denn scheinbar hatten Sonne und Mond die gleiche Größe, wie der tägliche Anblick lehrte: aus der Betrachtung einer totalen Sonnenfinsternis, bei welcher beide Gestirnscheiben einander deckten, konnten die Astronomen (wenngleich für ihr Land eine solche Sonnenfinsternis selten genug eintrat) auf ungefähre Gleichheit schließen. Sie befanden sich mit dieser Annahme nicht sehr im Irrtum, denn in unserer modernen Astronomie wird der Durchmesser der Sonne in der mittleren Entfernung (von der Erde) zu sehr nahe 32′

---

1) *Klio* I (1901), S. 350f. Anm. 3.

2) *Über die Sternkunde der Chaldäer* (*Abhdlg. der Berliner Akad. der Wiss.*, 1814/15). *Handbuch der math. und techn. Chronologie*, I. Bd., 1825, S. 225f.

3) Siehe dazu jetzt Weidner, *Handb. der Babyl. Astronomie* I (1915), S. 134.

gesetzt, der mittlere Monddurchmesser zu 31′ 8″. Die Tagwahl, bei welcher die Durchmesserbestimmung vorzunehmen war, ist oben schon angegeben: es mußte an Tagen geschehen, an denen zwischen Aufgang und Untergang der Gestirne im Horizonte möglichst genau ein halber Tag (12 Stunden) verfloß. Das war ein Tag, an dem die beiden Gestirne in ihrer Deklinationsbewegung den Äquator passierten, für die Sonne die beiden Äquinoktialtage des Jahres (in unserer Zeit der 21. März und 23. September), für den Mond einer von seinen im Jahre sich etwa 26 bis 27 mal wiederholenden Äquatordurchgängen, auf den gerade ein Vollmond fiel, was in einem Jahre etwa ein- bis zweimal ungefähr zutrifft (nur die Vollmondphase konnte man als für den Monddurchmesser maßgebend ansehen). Waren also solche astronomische Bedingungen, auf die ich unten weiter eingehe, erfüllt, so stellte man zwei Gefäße mit gleich großer Ausflußöffnung auf, füllte dieselben bis zu gleicher Höhe mit Wasser und ließ durch Öffnen eines Hahns gleichzeitig das Wasser in untergestellte Meßgefäße laufen, sobald der obere Rand des aufgehenden Gestirns den (freien) Horizont berührte. Wenn auch der untere Rand der Gestirnscheibe den Horizont tangierte, wurde der Wasserablauf aus dem einen Gefäße eingestellt, während man das Wasser aus dem andern Gefäße solange weiterlaufen ließ, bis beim Untergange der obere Rand des Gestirns wieder den Horizont berührte. Während des ganzen Experiments suchte man durch Zufließenlassen von Wasser die Druckhöhe in beiden Gefäßen sorgfältig auf der gleichen Höhe zu halten. Die abgeflossenen beiden Wassermengen wurden nun gemessen; die Division der größeren Zahl durch die kleinere gab das Verhältnis, wie oft der Gestirndurchmesser in dem Halbkreise (180°) resp. durch Verdoppelung der größeren Zahl, wie oft er im Vollkreise enthalten sein mochte. Auch an Meridianbeobachtungen kann man denken, nämlich, daß Wassermessungen gemacht wurden betreffs der Zeit, innerhalb welcher sich die Gestirnscheiben durch den Meridian schoben (Berührung des Ost- und Westrandes nacheinander an dem durch eine terrestrische Marke, etwa eine Mauer, bestimmten Meridian). Die moderne Astronomie gestattet uns, für jeden Erdort und für jede Zeit die Dauer des Aufgangs oder des Meridiandurchgangs der Sonnen- und Mondscheibe zu berechnen. Andererseits sind wir durch eine einfache Formel der Hydrodynamik in der Lage, auf Grund jener astronomischen Zeitdauer die respektiven Wassermengen ziemlich genau ermitteln zu können. Freilich ist dabei die Voraussetzung gemacht, daß die Babylonier die physikalischen Bedingungen der Formel[1]) möglichst erfüllt haben. Ich nehme an, um

---

1) Bei der gleichbleibenden Druckhöhe h und der Fläche der Ausflußöffnung a ergibt sich die in der Zeit t (in Sekunden) ausfließende Wassermenge M aus der Formel $M = \mu a t \sqrt{2gh}$, wo g die Schwere am Beobachtungsorte, μ der Contractionscoëffizient. Letzterer kann zu 0,62 angenommen werden,

eine Grundlage für das Experiment zu haben, das Wasser in beiden Gefäßen sei auf einer Druckhöhe von 18,5 cm gehalten worden, die Fläche der quadratischen Ausflußöffnung habe 0,25 qcm betragen. In Wirklichkeit haben die Babylonier mit weit größeren Wassermengen hantiert[1]). Messungsfehler gehen dann weniger ein, und die physikalischen Bedingungen sind leichter erfüllbar. Übrigens resultieren selbstverständlich die nachfolgend durch die Rechnung ermittelten Verhältnisse auch dann, wenn man mit viel bedeutenderen Druckhöhen und größeren Ausflußöffnungen rechnet und dabei die von Farmer für solche Fälle experimentell ermittelten Werte des Contraktions-Coëffizienten (s. Winkelmann a. a. O. 987) zugrunde legt.

Was zuerst den Mond betrifft, so wußten die babylonischen Astronomen die Zeit der vollen Mondscheibe wahrscheinlich mit einem Fehler von einem Tage anzugeben, da sie, wie man aus ihrer an den Mond geknüpften Zeitrechnung ersieht, für das Erscheinen des Mond-Neulichtes recht zutreffend (für das bloße Auge) $1^1/_2$ Tage nach wahren Neumond angenommen haben. Schwieriger war für sie, den Zeitpunkt zu ermitteln, wann der Vollmond den Äquator passierte, denn die Mondbewegung in Deklination ist schon während eines halben Tages recht erheblich[2]). Aber vielleicht war ihnen die Lage des Äquators am Himmel durch die schwächeren Sterne bekannt, die sich hier und da in der Nähe des Äquators befinden. Jedenfalls ließ sich aus Wassermessungen der oben angedeuteten Art nur ein roher, provisorischer Wert des Verhältnisses „Monddurchmesser zum Vollkreise" gewinnen. Denn bei der starken stündlichen Deklinationsänderung des Mondes konnte die Voraussetzung, daß der Nachtbogen des Mondes während der Zeit des Experimentes nicht mehr und nicht weniger als 12 Stunden habe, nur zufallsweise einmal eintreffen. Ferner kommt hinzu die starke Veränderlichkeit des scheinbaren Monddurchmessers je nach der Erdentfernung; sie kann über 4′ betragen[3]). Die Babylonier werden also je nach der Zeit, zu der sie den Mond beobachteten, voneinander ziemlich

---

variiert aber einigermaßen mit der Größe der Ausflußöffnung (s. Winkelmanns *Handbuch der Physik*, 2. Aufl. I, 2. Hälfte, pg. 985f.). M resultiert in ccm (oder Litern, 1000 ccm = 1 Liter), h ist in cm, a in qcm auszudrücken. g ist für die Breite von Babylon (32° 31′) = 979,523 cm. Die Formel setzt auch voraus, daß die Temperatur des Wassers während des Experiments sich nicht viel ändert. Vielleicht haben die Babylonier das Experiment in die Nacht, in die Zeit zwischen Untergang und Aufgang der Sonne verlegt; dann hätten sie auch dieser Bedingung in der Hauptsache genügen können.

1) Vgl. F. X. Kugler, *Sternkunde und Sterndienst in Babel,* Ergänz. zum 1. und 2. Buch, 1. Teil, p. 78ff., 95ff.

2) Um ein Beispiel anzuführen: So beträgt die Deklinationsänderung des Mondes zur Zeit des Vollmondes, der am 20. September 1918 eintrat (etwa 11 Stunden nach dem Äquatordurchgang) etwa 2° 54′ während eines halben Tages.

3) Das Maximum des Monddurchmessers ist im Jahre 1918 = 33′ 32″, das Minimum = 29′ 28″.

differierende Wassermengen, und demnach abweichende Schlußresultate erhalten haben. Ein Beispiel mit modernen Zahlen soll dies illustrieren. Der Vollmond vom 20. September 1918 sei bei seinem Äquatordurchgang (am 19. September Mitternacht) im Aufgange nach babylonischer Weise beobachtet. Der Mondhalbmesser zu dieser Zeit ist 16′ 40″,3; die Dauer des Aufgangs der Mondscheibe für Babylon ergibt sich hieraus = $2^m\ 44^s,3$. Die beiden früher angegebenen Wassergefäße, Druckhöhe und Ausflußöffnung vorausgesetzt, ergeben sich für jene Dauer des Mondaufgangs 4,85 Liter Wasser, für den Volltag 2549 Liter, daraus das Verhältnis 1 : 526, oder bei Zugrundelegung der Kreisteilung von 360°, würde man einen Monddurchmesser von 41′ gefunden haben, also viel zu groß. War aber in einem andern Falle der Mondhalbmesser gerade gleich dem mittleren 15′ 34″, so stellte sich die Zeit des Monddurchgangs im Horizont für Babylon bei Aufgang = $2^m\ 33^s,4$, der Betrag des in dieser Zeit ausgeflossenen Wassers = 4,53 Liter, daraus das Verhältnis 1 : 563, d. h. man würde auf einen Monddurchmesser von 38′ 21″ gelangen. Noch näher der Wahrheit hätten die Babylonier kommen können, wenn sie den Mond im Meridiandurchgang und wenn zugleich der mittlere Halbmesser zutraf, beobachtet haben würden. Für die Dauer des Meridiandurchgangs ergeben sich im letzteren Falle $2^m\ 9^s$; die Menge des während dieser Zeit ausfließenden Wassers ist 3,82 Liter, danach das Verhältnis zu dem Wasser des Volltages etwa 1 : 670, oder man würde für den Monddurchmesser 32′ 14″ erhalten, eine nicht mehr sehr falsche Zahl. Beobachtungen, die zufälligerweise gemacht wurden, wenn der Mondhalbmesser dem Minimum (14′ 44″) zuging, konnten auf 30′ oder 31′ führen, auf nahezu richtige Zahlen.

Bei der Sonne liegen die astronomischen Verhältnisse insofern günstiger, als man den Tag, an welchem die Sonne den Äquator passiert (Äquinoktialtag), durch Verfolgung der Schattenlänge, die ein senkrecht stehender Gnomon auf einer ebenen Fläche erzeugt, ziemlich sicher ermitteln kann. An einem solchen Tage beschreibt die Sonne genau einen Tag- und Nachtbogen von je 12 Stunden, da sich ihre Deklination während dieses Tages bei weitem weniger ändert als beim Monde. Auch der scheinbare Durchmesser der Sonne ist in viel engere Grenzen während der jährlichen Bewegung eingeschlossen, denn die Differenz[1]) seines Maximums und Minimums beträgt nur etwa 1′. Letzterer Umstand beeinflußte also die babylonische Wassermessung fast nicht, wenn sie sorgfältig gemacht wurde. Dagegen bot die Sonne den großen Nachteil gegenüber dem Monde, daß die Zeit der Randberührung der Sonne im

1) Im Jahre 1911 z. B. war das Maximum des Sonnendurchmessers 32′ 32″, das Minimum 31′ 28″.

Horizonte wegen des großen Sonnenglanzes nur schwierig und unsicher beurteilt werden konnte. Um etwas halbwegs Sicheres zu gewinnen und auch die Erwärmung des Wassers (ein beeinflussender Faktor, siehe S. 236f. Anm. 1) zu vermeiden, beobachtete man wahrscheinlich nur den Nachtbogen: Wenn bei Untergang der untere Sonnenrand den Horizont berührte, ließ man das Wasser des einen Gefäßes laufen bis die Sonne unter dem Horizonte verschwand. Im Momente des Verschwindens der Sonne öffnete man den Hahn des zweiten Gefäßes und ließ das Wasser über Nacht bis zum Momente laufen, in welchem der obere Sonnenrand an den Horizont kam. Die Druckhöhe in den Gefäßen wurde, wie früher bemerkt, während des Experiments auf gleicher Höhe gehalten. Vielleicht wählte man zur Vornahme der Versuche solche Äquinoktialtage aus, an denen die Sonnenscheibe durch Dunst oder Nebel in ihrer Helligkeit abgeblendet schien und damit eine leichtere Beobachtung gestattete. Für die Breite von Babylon dauert am Äquinoktialtage unter Voraussetzung des mittleren Sonnendurchmessers von 32′ der Auf- oder Untergang der Sonnenscheibe etwa $2^m\ 36^s$, der Durchgang durch den Meridian etwa $2^m\ 9^s$. Unter den früher gemachten Annahmen über die Druckhöhe des Wassers und die Ausflußöffnung der beiden Gefäße gibt die Formel für die Zeit des Durchgangs der Sonne im Horizonte 4,60 Liter, für die Zeit des ganzen Tages 2550 Liter, es resultiert also das Verhältnis 1 : 554. Dies entspricht einem Sonnendurchmesser von 39′. Hätte man den Durchgang der Sonne im Meridian beobachtet — was ich aber wegen des großen Sonnenglanzes für ausgeschlossen halte — so würde man auf wesentlich zutreffende Verhältnisse, etwa 1 : 670 haben kommen können.

Soviel über die a priori erkennbaren Voraussetzungen für die babylonischen Wassermessungen. Wie stellen sich hierzu unsere historischen Kenntnisse? Achilles Tatius weiß zu berichten, daß die Chaldäer die Äquinoktialstunde in 30 ὅροι geteilt haben sollen: der Tageskreis hatte also 720 ὅροι, der babylonischen Doppelstunde entsprechen deren 60. Die ὅροι sind offenbar mit Sonnendurchmessern identisch, wie das schon Ideler, Karsten und Brandis erkannten; man setzte also den Sonnendurchmesser mit $^1/_2{}^0$ an, was als Abrundung wohl verständlich ist. Das Prinzip der Teilung des Kreises in 360^0 wird, wie schon vielfach hervorgehoben worden ist, daher kommen, daß man nach dem Vorbilde eines 12monatlichen Jahres mit je 30 Tagen pro Monat die Zeitteilung eines theoretischen 360tägigen Jahres auch auf jeden Kreis überhaupt übertrug. Die Annäherung würde auch gar nicht soweit fehlgehen, wenn wir an Beobachtung des Meridiandurchgangs denken dürften: der Fehler beträgt dann (da der Meridiandurchgang $2^m\ 9^s$ dauert, $^1/_2{}^0$ aber 2 Zeitminuten entspricht), nicht mehr als 9^s. Nun können wir freilich wegen des Sonnenglanzes diesen Fall schwerlich in Betracht ziehen, — es sei denn, daß

bei teilweise bewölktem Himmel beobachtet wurde, — sondern müssen uns in erster Linie auf die Beobachtung des Horizontaldurchgangs einstellen; hier kommen wir allerdings auf einen Fehler von 36^s.

Man muß sich aber die Schwierigkeit vergegenwärtigen, welche sich in der richtigen Auffassung der Momente der Sonnenränderberührung im Horizonte bei einer Beobachtung mit bloßem Auge den Babyloniern entgegengestellt haben muß, um zu verstehen, daß auch ein solcher Fehler nicht außer Bereich der Möglichkeit lag. Die Durchgangsdauer der Sonne durch den Horizont an den Äquinoktialtagen, um die es sich hauptsächlich handelte, wird für das freie Auge zu kurz geschätzt; schloß man das aus dem einen Gefäße ablaufende Wasser um ca. $^1/_2$ Minute zu früh ab, so mußten die resultierenden beiden Wassermassen das Verhältnis von 1 : 720 ergeben, denn dann war die Durchgangsdauer der Sonne 2^m (statt $2^m\ 36^s$) angenommen und das Verhältnis $2^m : 24^h$ ($= 1440^m$) ist eben 1 : 720. Wir dürfen, wie schon erwähnt, nicht außer Acht lassen, daß dieses Verhältnis als Abrundung aufgefaßt werden muß, da es den Sonnendurchmesser als halbe Gradeinheit des in 360^0 geteilten Vollkreises erscheinen läßt.

Bei verfeinerter Messung mußte sich freilich ein anderer Wert ergeben, und zwar mußten größere Wassermengen ausfließen, als dem Verhältnis 1 : 720 entsprach. Die verschiedenen Verhältnisse, die sich bei exakter Beobachtung — unter verschiedenen astronomischen Umständen und bei Einbeziehung des Mondes in die Berechnung — ergaben, sind oben dargelegt worden. Vielleicht sind die babylonischen Astronomen zur Aufstellung eines Mittelwertes geführt worden; lag dieser zwischen den oben angeführten Extremen 1 : 526 (Mond) und 1 : 670 (Sonne), so war er 1 : 600. Hatte der Kreis, wenn die Sexagesimalteilung des Grades ($1^0 = 60'$) bereits bestand, $360^0 \times 60' = 21\,600'$ und war der Sonnendurchmesser ein 600. Teil davon, so erhielt man zu diesem Durchmesser wieder eine sexagesimale Zahl, nämlich $\frac{360 \cdot 60}{600} = 36'$; durch dieses Resultat (das vom wahren Sonnendurchmesser (32′) um 4′ abweicht) wäre das Prinzip der Sexagesimalteilung befestigt und erhärtet worden.

Doch bewegen wir uns hier auf hypothetischem Boden, denn bezeugt ist die Aufstellung des Verhältnisses 1 : 600 nirgends[1]). Jedenfalls kann sie, wenn sie überhaupt vorgenommen worden ist, für das Problem der

1) Weidner, *Beiträge zur Assyrologie* VIII, Heft 4 (1911) S. 99, weist darauf hin, daß die Babylonier den Durchmesser der Sonne in gewissen Fällen als $^2/_3$ von dem des Mondes bemessen haben. Der Sonnengott habe als Sohn des Mondgottes (nach gewissen sehr alten Vorstellungen) $^2/_3$ vom Wesen des Vaters behalten. C. F. Lehmann-Haupt, *Gewichte* (s. oben S. 234 Anm. 1) Sp. 504 betont mit Recht, daß diese, nach Weidners eigener Darstellung auf rein astrologischen Erwägungen beruhende, Bestimmung die Babylonier bei der Genauigkeit ihrer astronomischen Kenntnisse unmöglich irgendwie endgiltig habe befriedigen

Entstehung des Sexagesimalsystems nicht in Betracht kommen, vielmehr nur einer relativ späten Zeit angehören, was schon daraus erhellt, daß noch Achilles Tatius nur das Verhältnis 1 : 720 kennt; man hätte sich dann die Sache so vorzustellen, daß das Resultat der exakteren Beobachtungen nachträglich auf den nächstliegenden sexagesimalen Wert, d. i. eben 1 : 600 abgerundet wurde.

Berlin.

---

können. Es sei ausgeschlossen, daß die Babylonier nicht allgemach das annähernd Richtige gefunden haben sollten, und dafür spricht ja gerade die durch Achilles Tatius bezeugte Bestimmung des Sonnenlaufes durch Einteilung der Äquinoktialstunde in 30 *ὅροι* zu 2 Zeitminuten = $^1/_2$ Tagesgrad. Aber als ein zeitweiliges Hemmnis zu noch genauerer Bestimmung des Sonnendurchmessers mögen, wie mir Lehmann-Haupt bemerkt, solche archäologischen Erwägungen wohl in Betracht kommen und auch deshalb die Babylonier im ganzen nicht über den Näherungswert von $\frac{1}{720}$ des Tageskreises statt $\frac{1}{600}$ hinausgekommen sein.

Berossos' Chronologie und die keilinschriftlichen Neufunde[1].

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

XI. Zur achten und neunten Dynastie der babylonischen Königsliste.

(Fortsetzung.)

c) Wir haben erkannt, daß sich aus den Berliner Fragmenten E und F in lückenlosem Zusammenschlusse eine vollständige Wiederherstellung der Dynastien VIII (H) und IX (I) der Königsliste ergibt[2]). Die letzten Könige der Dynastie VIII (H), die ein Interregnum zu verdecken bestimmt sind, können, wie schon Weidner richtig erkannt hat, nicht als selbständige Herrscher Babylons, sondern lediglich als Verwalter oder Vasallenkönige der assyrischen Könige, die tatsächlich die Herrschaft über Babylon führten, gelten.

Zu diesen assyrischen Oberherrschern gehört auch *Adadnirari*, der Sohn der Semiramis, die tatsächlich 5 Jahre lang die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn geführt hat.

Sehen wir nun zu, was sich aus den neuen Ermittlungen für die Wiederherstellung des chronologischen Systems des Berossos ergibt, das in der Überlieferung eine Verschiebung erfahren hat.

Ich habe gezeigt[3]), daß die 49 Chaldäer bei den Ausschreibern des Berossos zu zerlegen sind in zwei Gruppen, deren erste den 24 ersten Herrschern der III. kassitischen Dynastie (C) der Königsliste — wie ich damals annahm unter Hinzurechnung von einem Fremdherrscher und einem Usurpator — d. h. also = 26 Herrschern entspricht, während die zweite Gruppe sich zusammensetzt aus den 12 letzten Königen der III. Dynastie (C) und den 11 Königen der IV. Dynastie (D) der Königsliste.

Die Herrscher dieser zwei Gruppen haben nach der Königsliste 112 + 133 = 245 Jahre regiert; diese Zahl, die bei den Ausschreibern des Berossos fälschlich den neun Arabern zugeschrieben wird, ist also in ihrem Bestande und in ihrer ursprünglichen Stellung bei Berossos gesichert.

---

1) Siehe *Klio* VIII S. 227—251, X S. 476—494 und oben S. 178—186.

2) *Klio* XVI 181ff.

3) *Klio* III 150ff.; VIII 231ff.; X 487.

Auf diese 245 Jahre regierende Gruppe folgen dann die neun „Araber“. Diesen müssen entsprechen die Dynastien V (E) und VI (F) der Königsliste und drei weitere ihnen folgende Könige.

Die Bezeichnung als „Araber“ erwies sich als vom Standpunkt des Berossos aus ohne Weiteres verständlich.

Zunächst sind, allgemein gesprochen, die Bezeichnungen für die Herkunft der Dynastien bei Berossos, wie ich mehrfach betont habe[1]), nicht historisch-ethnologisch zu verstehen, sondern geographisch vom Standpunkt der Zeit und der Vorstellungen, in der er lebte.

Die 8 „Meder“ seiner ersten historischen Dynastie (II) sind natürlich nicht iranische Meder, sondern ein Geschlecht, das aus dem Gebiete, das später von den Medern bewohnt wurde, und zur Zeit des Berossos noch Medien hieß, ausgegangen war oder doch seine letzten Sitze gehabt hatte.

Dafür aber, daß wir im Besondern berechtigt sind, unter den Arabern Bewohner von Gebieten, die an Babylonien anstoßen, ja gewisse Teile von Babylonien selbst zu verstehen, können wir Berossos selbst zum Zeugen anrufen.

In der Schilderung, die Alexander Polyhistor von Babylonien, unter ausdrücklicher Berufung auf Berossos gibt, heißt es: „Es habe dasselbe ⟨Land⟩ auch wasserlose und unfruchtbare Gegenden, ⟨nämlich⟩ die arabischen; und gegenüber dem Araberland gebirgige und fruchtbare[2]).“

Das Meerland, aus dem die V. Dynastie (E) stammt, kann also sehr wohl als Arabien betrachtet werden; *Bazi* die Heimat der VI. Dynastie (F) ist geradezu ein arabisches Gebiet[3]).

Für die drei weiteren, zu den Arabern gehörigen Könige zog ich außer den Elamiten der Dynastie G die beiden ersten Herrscher der Dynastie H in Betracht, und zwar aus folgendem Grunde:

Ich hatte gezeigt[4]), daß *Nabû-mukîn-abli* der erste Herrscher der VIII. Dynastie (H) gewesen sein mußte, was durch die Berliner Fragmente nunmehr bestätigt wird. Dieser mußte, wie ich betonte, mit der

---

1) *Zwei Hauptprobleme* S. 214; *Klio* III 140, 147f.

2) Eusebius' *Chronik*, aus dem armenischen übersetzt von Karst, *Eusebius Werke* Band V (= *Die griechischen, christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte*, Bd. 20), S. 6f.; Eusebius ed Schöne, S. 11ff. und Synkellos ebenda (50, 12). — Der folgende Satz: „In Babylon aber sei eine ungeheure Masse fremden Volkes angesiedelt gewesen, im Lande der Chaldäer und sie lebten in Ungebundenheit wie die vernunftlosen Tiere und das wilde Vieh“ (Synk. *ἐν δὲ τῇ Βαβυλῶνι πολὺ πλῆθος ἀνθρώπων γενέσθαι ἀλλοεθνῶν κατοικισάντων τὴν Χαλδαίαν*) bezieht sich, wie ich *Lit. Zentr.* 1915, Sp. 525 betont habe, auf das Geschlechtsleben und ist ein bisher nicht genügend beachtetes Zeugnis für das Fortleben des sumerischen Elementes im Süden Babyloniens.

3) Vgl. *Klio* III S. 154 und was dort zitiert.

4) *Zwei Hauptprobleme* (1898) S. 121ff.

VI. Dynastie F in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, da in einem bis dahin mehrfach mißverstandenen, aus seiner Regierung herrührenden Dokumente unter den Königssöhnen, die als Zeugen erscheinen, der älteste den Namen *Nimurti-kudurr(i)-uṣur* führt, so daß er der Enkel des gleichnamigen zweiten Königs der VI. Dynastie gewesen wäre. Nach der Fremdherrschaft des Elamiten wäre die bisherige Dynastie wieder zur Herrschaft gelangt.

Ich betrachtete *Šamaš-mudammiq* als Nachfolger des *Nabû-mukîn-abli*, und da es schien, daß jener ermordet worden sei, hätte sich nach ihm naturgemäß ein Abschnitt ergeben.

Ich ließ also den drei letzten Königen der Araber den Elamiten und die beiden ersten Herrscher der Dynastie H entsprechen[1]).

Die Berliner Fragmente geben nun zu gleicher Zeit für meinen Schluß in der Hauptsache eine willkommene Bestätigung und eine erwünschte Abänderung, denn es zeigt sich, daß von jenen Zeugen nicht nur der erste, der Königssohn *Nimurti-kudurr-uṣur*, sondern auch sein Bruder *Mar-bît-aḫ(i)-iddin* zur Herrschaft gelangt ist.

Danach würden *Nabû-mukîn-abli* und seine beiden Söhne die letzte Trias der neun Araber bilden. Der Elamit, Dynastie VII (G), ist somit als Fremdherrscher, der lediglich die Königsfolge unterbrochen hat, bei Berossos außer Betracht geblieben. Da der vorletzte der genannten Könige, *Nimurti-kudurr-uṣur*, nur 8 Monate und einige Tage regiert hat[2]), so konnte man annehmen, daß seine Herrschaft durch die Usurpation seines Bruders *Mar-bît-aḫ-iddin* beendet worden sei. Gegen ihn hätte sich sein Nachfolger *Šamaš-mudammiq* erhoben, der also der Erste in der Reihe der 45 Könige des Berossos gewesen sein müßte.

d) *Šamaš-mudammiq* und *Nabû-šum-iškun* I. Die Reihe der 45 Könige des Berossos würde demnach mit *Šamaš-mudammiq* begonnen und mit Alexander dem Großen geschlossen haben.

Nun sind aber die vorstehenden Erwägungen doch kein Beweis für einen Dynastiewechsel, und anderseits bleibt es fraglich, ob bei Berossos der kurzlebige Herrscher Dynastie H Nr. 2 Berücksichtigung gefunden hat. Wenn nicht, so müßte vielmehr *Šamaš-mudammiq* der letzte Herrscher der 9 Araber gewesen sein, und sein Nachfolger *Nabû-šum-iškun* I. hätte die Reihe der 45 Könige eröffnet.

Zu diesem Schluß wären wir gezwungen, sobald ein greifbares Zeugnis für einen erweislichen nach *Šamaš-mudammiq* erfolgten Dynastiewechsel tatsächlich vorläge.

1) *Klio* III S. 148f. Vgl. Anm. 2.

2) Oben S. 181 ist zu lesen: 2. *Nimurti-kudurri-uṣur* 8 Mon., 10 + x Tage (KZ). 3. *Mar-bît-aḫi-iddin* 12 (?) Jahre (KZ). — S. 182 Anm. 1 letzte Zeile statt „Nr. 3“ lies „Nr. 2“.

Zur Zeit des Assyrerkönigs *Adad-nirari* III. ist in Babylonien ein Thronwechsel erfolgt. Bald nachdem *Šamaš-mudammiq* am Berge Jalman von *Adad-nirari* gründlich geschlagen worden war, ist er gestorben und *Nabû-šum-iškun* I. (s. o.) tritt an seine Stelle. Unglücklicherweise ist der Text der „synchronistischen Geschichte" gerade hier verstümmelt. An und für sich liegen zwei Möglichkeiten vor. Entweder *Šamaš-mudammiq* ist eines natürlichen Todes gestorben, und *Nabû-šum-iškun* war sein Sohn und Nachfolger oder aber *Šamaš-mudammiq* wurde, weil er Babylonien ins Unglück gebracht hatte, von *Nabû-šum-iškun* beseitigt.

Die letztere Auffassung war früher die herrschende, die auch in der *Keilinschriftlichen Bibliothek* zum Ausdruck kam. Von ihr bin ich in meinen *Zwei Hauptproblemen* als der allein gegebenen ausgegangen.

Schon damals aber hatte Winckler, was mir unbekannt geblieben war, eine andere Auffassung vertreten, und ihm pflichtet jetzt Weidner bei.

Da nun die Entscheidung dieser Frage nicht nur für Berossos, sondern auch für die Bestimmung der absoluten Chronologie von Bedeutung ist, so bedarf es einer genauesten Untersuchung, bei der es gilt, die Art und Weise, wie der assyrische Schreiber den auf der Thontafel verfügbaren Raum benutzt hat, zu berücksichtigen und deshalb, so gut es geht, in der Umschrift zur Anschauung zu bringen. Die in der Umschrift hochgestellten Determinative *m* vor männlichen Personen-, *ilu* vor Götter- und *mât* bezw. *šadû* vor Länder- bezw. Gebirgsnamen, *pl.* zum Ausdruck des Plurals hinter Substantiven nehmen im Assyrischen je ein Zeichen in Anspruch.

Der betreffende Abschnitt der „Synchronistischen Geschichte"[1] (Col. III Z. 1ff.) lautet:

1. *Ina tar-ṣi* $^{m.\ ilu}$ *Adad-nirari* *šar* ^{mât} *Aš*[*ur*
2. $^{m.\ ilu}$ *Šamaš-mu-dammiq* *šar* ^{mât} freier Raum *Kar-du-ni-aš*
3. *i-na šepi* $^{(šadû)}$ *Ja* *-al* *-man si-dir-tu lu* *iš-kun*
4. $^{m.\ ilu}$ *Adad-nirari* *šar* ^{mât} *Aššur a-bi-ik-tu ša* $^{m.\ ilu}$ *Šamaš-muda*[*mmiq*]
5. *šar* ^{mât} *Kar- du-ni-aš* freier Raum *iš-kun*
6. *abikta-šu im-ḫa-aṣ* *narkabâti* $^{pl.}$ weggebrochen
7. *ni-ri-šu* (freier Raum) weggebrochen
8. $^{m.\ ilu}$ *Šamaš-mu-dammiq* *šar* ^{mât} [*Kar-du-ni-aš*]
9. $^{m.\ ilu}$ *Nabû-šum-* *iškun-* (*un*) *i-*[weggebrochen
10. $^{m.\ ilu}$ *Adad-nirari* freier Raum *šar* [^{mât} *Aššur* unbeschrieben]
    $^{m.\ ilu}$ *Nabû-šum-iškûn-*(*un*)
11. *šar* ^{mât} *Kar-du-ni-aš* unbeschriebenes Stück weggebrochen [*im-d*]*a-ḫi-iṣ*
    abikta-šu iškun-]*un*

---

1) Text bei Winckler, ***Altorient. Forschungen,*** S. 150; Umschrift und Übersetzung ***Keilinschr. Bibliothek*** Bd. I S. 200.

1. Zur Zeit *Adad-nirari's*, Königs von Assur
2. (stellte) *Šamaš-mudammiq*, König von Karduniaš = Babylonien (Kaldu-[Chaldäer]-Land?)
3. am Fuße des Berges Jalman (seine) Schlachtordnung auf
4. *Adad-nirari*, König von Assur, den *Šamaš-mudammiq*
5. König von Karduniaš schlug er,
6. brachte ihm eine Niederlage bei [und nahm] ihm die Wagen [und Rosse, das Gespann]
7. seines Joches.

Die Zeilen 8ff. berichten von dem Thronwechsel und wie (Z. 10f.) *Adad-nirari*, König von Assur den neuen König *Nabu-šum-iškun* schlug.

Für Z. 8 und 9 ist nun die nächstliegende Ergänzung:

8. *m. ilu Šamaš-mudammiq šar mat Kar-du-ni-aš*
9. *m. ilu Nabû-šum-iškun(-un) i-[du-uk]*.

„Den *Šamaš-mudammiq*, König von Karduniaš, tö[tete] *Nabû-šum-iškun*."

Diese auch in der *Keilinschriftlichen Bibliothek* von Peiser und Winckler angewendete Ergänzung und Übersetzung machte ich mir *Zwei Hauptprobleme* S. 46, zu eigen.

Winckler hatte aber inzwischen[1]) eine andere Ergänzung vorgeschlagen:

8. *m. ilu Šamaš-mu-dammiq šar mât [Kar-du-ni-aš] sadâ*[2]*)-šu e-mid*
9. *m. ilu Nabû-šum-iškun i-[na kussî . . . . . u -šib*.

8. *Šamaš-mudammiq*, König von [Karduniaš „kam auf seinen Berg"], d. h. erreichte sein Ende, starb[3]).

9. *Nabû-šum-iškun* a[uf den Thron . . . . . setzte sich].

Darnach wäre *Šamaš-mudammiq* vielmehr eines natürlichen Todes gestorben, und hinter „auf den Thron" wäre je nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu setzen „seines Vaters", des „Bruders seines Vaters", „seines Bruders" usw.

---

1) *Altoriental. Forschungen* I, Heft 3 (1895) S. 246. Vgl. Weidner a. a. O. S. 93.

2) Daß das betr. Zeichen für „Land" *mâtu* und „Berg" *šadû* hier den letzteren Wert hat, beweist eine in Boghasköi gefundene Vertragsurkunde, wo in derselben Redewendung das spezielle Ideogramm für „Berg" ḪAR. SAG. steht. Vgl. auch Sanh. II 37 mit Stier-Inschrift Nr. 2—3, wo das Zeichen durch *da* verlängert wird, so daß man schon auf ein d-haltiges Wort schließen mußte.

3) Daß dies, wie zuerst Winckler angenommen hatte (*Altor. Forschungen* I S. 105, 246) die Bedeutung der Wendung *šadâ-šu emêdu* „auf seinen Berg kommen" ist, beweist der Zusammenhang der in der vorigen Anmerkung genannten Urkunde. Vgl. zu beiden Anmerkungen M. Streck, *Assurbanipal* (1916), Bd. II S. 18 Anm. 1 und S. 400. Meine Ausführungen, *Klio* II S. 138ff. Anm. 1, die zeigen sollten, daß es sich nicht um den Tod, sondern um die Flucht der Fürsten, von denen diese Wendung gebraucht wurde (des Luli [Elulaios] von Tyrus und Sidon und des Jakinlû von Arvad) handle, sind also hinfällig geworden.

Es läßt sich nun aber rein epigraphisch durch Berücksichtigung der Raumausnutzung auf eben diesem Einen Dokument nachweisen, daß diese Wincklersche Ergänzung unmöglich ist:

Daß ein König „auf seinen Berg“ gelangte, wird in den nicht wesentlich verstümmelten Abschnitten der „synchronistischen Geschichte“ zweimal berichtet:

Kol. II 30: m. ilu *Marduk-ša-pi-ik-zer-mâti* [*šar* mât]*Kar-du-ni-aš šadâ-šu e*-[*mid*].

Hier hat der assyrische Schreiber, da der Königsname 7 Zeichen umfaßt, die Zeichen ganz eng zusammendrängen müssen, um die Meldung überhaupt in einer Zeile zu erledigen.

Die andere Stelle ist:

Kol. III 26: m. ilu *Nabû-abal-iddin*(*-na*) *šar* mât *Kar-dušni-as ša-dâ -šu e*[*-mid*].

Hier lehrt nun ein Vergleich mit dem erhaltenen Teil m. ilu *Šamaš-mu-dammiq šar* mât[der in derselben Kolumne stehenden Zeile 8, in der Winckler entsprechend ergänzen will, zunächst, daß, obwohl der Name *Šamaš-mudammiq* (5 Zeichen) um ein Zeichen kürzer ist als *Nabû-abal-iddin-na* (6 Zeichen), doch das letzte erhaltene Zeichen *mât* in Zeile 8 da endet, wo in Zeile 26 das Ende des Zeichens *Kar* steht, und daß dem auf *mât* in Zeile 8 vor dem Bruche noch folgende Raum in Zeile 26 vielmehr schon das auf *kar* folgende Zeichen *du* von *Karduniaš* entspricht. Trägt man nun in Zeile 8 hinter dem freien Raum nach mât, da wo der Bruch beginnt, den Raum ab, den die in Zeile 26 wohlerhaltenen Zeichen *Kar-du-ni-aš šadâ-šu e-* , einnehmen, so kommt man schon um einige Millimeter über den rechten Rand der Tafel und damit über das Zeilenende hinaus, und für das noch fehlende Zeichen *mid* ist erst recht kein Raum vorhanden. Man müßte also gegen alle Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Schreiber in der zweiten Hälfte der Zeile 8, im Gegensatz zu der behaglichen, beinah verschwenderischen Ausnutzung des Raumes, die in der ersten Hälfte der Zeile hervortritt, die Zeichen plötzlich sehr eng zusammengedrängt hätte.

Und daß das nicht geschah, lehrt ein Vergleich von Zeile 8 mit Zeile 2 der gleichen Kolumne, die lautet:

m. ilu *Šamaš-mu-dammiq šar* mât *Kar-du-ni-aš*,

also nur den Namen und Titel unseres Königs enthält.

Hier entspricht die Verteilung der Zeichen in der ersten Hälfte der Zeile genau der in unserer Zeile 8, so zwar, daß die 7 Zeichen so gut wie *στοιχηδόν* mit den gleichen Zwischenräumen senkrecht übereinander stehen: kein Zweifel daher, daß das auch für die fehlende zweite Hälfte von Zeile 8 gilt, die also als Ganzes nur Namen und Titel des Königs, nicht

aber eine Nachricht über dessen Tod enthalten haben kann, die vielmehr in Zeile 9 zu suchen sein muß.

Damit ist im Grunde die Sache auch für Zeile 9 schon erledigt. Es mag aber zum Überfluß noch festgestellt werden, daß deren Vergleich mit Zeile 27

m. ilu Marduk-zakir-šum ina kussî abi-šu u-šib

„*Marduk-zakir-šum* setzte sich auf den Thron seines Vaters" (sc. *Nabû-baliddin*) die Ergänzung

m. ilu Nabû-šum-iškun (-un) i-[na kussî . . -šu u-šib]

als sehr schwer zulässig erscheinen läßt. Denn eine hinter dem Ende des letzterhaltenen Zeichens *i* in Zeile 9 gezogene Senkrechte trifft Zeile 27 kurz vor der Stelle, wo dort das Zeichen *abi* beginnt. Nun ist freilich Zeile 27 sehr weitläufig, mit zweimaligen reichlichen freien Raum geschrieben, und man könnte die Zeichen *-na ina kussî abi-šu u-šib*, wenn man alle Zwischenräume wegließe, wohl in Zeile 9 unterbringen. Aber der erhaltene Anfang der Zeile 9 zeigt, daß der Schreiber sehr viel Raum zur Verfügung hatte, trennt er doch sogar das Zeichen *un*, — das lediglich das Ideogramm GAR = *šakânu* „machen" ergänzt, zum Zeichen, daß die Form *iškun* zu wählen ist, — von diesem GAR = *iškun* durch einen weiten Zwischenraum. Auch würde er, wenn er irgend auf Raumersparnis angewiesen wäre, die Präposition *ina* „auf" nicht syllabisch *i-[na]*, wie es allerdings in der synchronistischen Geschichte einige wenige Male geschieht (Kol. I 28 *i-na eli*, Kol. II 22 *i-na ume-šu*, Kol. IV 17 *i-na ḫi[-da-a-ti]*[1])), sondern üblichermaßen ideographisch mit dem wagerechten Keil geschrieben haben, genau wie er es in Zeile 27 getan hat, wo ihm doch so besonders viel Raum für die Worte *ina kussî abi-šu u[-šib]* zur Verfügung stand.

Mithin ist Winckler's Ergänzung von Zeile 8 und 9 an dieser Stelle unzulässig, und es bleibt nur die Ergänzung übrig, die er ursprünglich gemeinsam mit Peiser selbst vertreten hatte:

8. *m. ilu Šamaš-mu-dammiq šar mât [Kar-du-ni-aš]*
9. *m. ilu Nabû-šum-iškun(-un) i-[du-uk].*

„Den *Šamaš-mudammiq*, König von Karduniaš tötete *Nabû-šum-iškun.*"

Mit *Nabû-šum-iškun* I. beginnt also eine neue Dynastie, oder doch eine neue Linie.

Es war also ein Usurpator aufgestanden, der gegen den siegreichen Assyrerkönig den Krieg fortzusetzen und das Geschick zu wenden bestrebt war.

---

1) Meine Bemerkungen *Klio* I S. 266 Anm. 2 über die Schreibweise von *ina* und *ana* in der synchronistischen Tafel waren unzutreffend.

Haben wir es also hinter *Šamaš-mudammiq* mit einem Dynastiewechsel zu tun, so muß dieser der letzte König der 9 Araber gewesen sein, und sein Nachfolger *Nabû-šum-iškun* der Erste in der Reihe der 45 Könige, die mit Alexander dem Großen schließt.

Berossos hätte demnach außer dem Elamiten als Fremdherrscher auch den kurzlebigen *Nimurti-kudurr-uṣur* II. übergangen, und seine neun Araber bestehen aus der Dynastie V (E) des zum Teil dem heutigen Arabistân entsprechenden Meerlandes (3 Könige), aus der Dynastie VI (F) von Bazi, einem arabischen Gebiete, (3 Könige) und den ersten Herrschern der VIII. Dynastie (H), die die Dynastie von Bazi in Wahrheit noch fortsetzten, und von denen Berossos nur diejenigen gerechnet haben wird, bei denen volle Regierungsjahre in Betracht kamen (*Nabû-(mu)kîn-abli*, *Mar-bit-aḫ-iddin* und *Šamaš-mudammiq*[1])).

e) Die 45 Könige der letzten (VI.) Dynastie des Berossos.

Für Berossos' 45 Könige ergeben sich somit:

Dynastie H ÷ 4 (nach der Königsliste und den Berl. Fragmenten)	8 Könige
„ I „ „ „ „ „ „ „	5 „
„ K Ukinzer bis Kandalanu (nach der Königsliste) . . .	16 „
Nabopolassar bis Alexander der Große (nach dem ptolem. Kanon)	16 „
zusammen	45 Könige.

Rechnen wir dagegen nach dem ptolemäischen Kanon, schon sobald er verfügbar wird, so erhalten wir:

Dynastie H ÷ 4 (Königsliste)	= 8 Könige
„ I vor Nabonassar (Königsliste)	= 2 „
Nabonassar bis Alexander (ptol. Kanon)	= 31 „
zusammen	41 Könige.

Der Unterschied beruht darauf, daß die Königsliste vier Regierungen mehr aufzählt als der ptolemäische Kanon, nämlich:

1. *Nabû-šum-ukîn*, den kurzlebigen (Reg.: 1 Mon. 13 Tage) Enkel Nabonassars.
2. *Pûlu* (bab. Chronik *Tuklat-abil-ešarra*), der von *Ukin-zer* getrennt erscheint.
3. *Marduk-zakir-šum*, 1 Mon. (Berossos: Akises, 30 Tage).
4. *Marduk-abal-iddin*, 9 Mon. (Beross.: Merodachbaldanus, 6 Mon.): es handelt sich um die kurze zweite Herrschaftsperiode Merodachbaladans'.

Berossos stimmt also mit der besser informierten, aber staatsrechtlich laxeren Königsliste überein[2]). Doch dürfen wir nicht ohne Weiteres

1) Vgl. oben S. 182 Anm. 2 und dazu S. 244 Anm. 2.

2) Es sei hier der Kürze halber auf die Konkordanz der Königsliste a, der babylonischen Chronik, des Berossos und des ptolemäischen Kanons verwiesen, die Schnabel, *Mitteil. Vorderas. Ges.* 13 (1908) S. 99 gibt.

die bisher gewonnene Zahl mit der rekonstruierten Liste des Berossos gleichsetzen. Denn Berossos hat den im ptolemäischen Kanon übergangenen *Labaši-Marduk* erwähnt (*Λαβαεσσοαρᾶχος*), so daß wir statt 45 vielmehr 46 Könige für Berossos erhalten. Es muß also ein König zu viel von uns für Berossos veranschlagt worden sein.

Diesen zu ermitteln, ermöglicht die, im Übrigen unsere Ergebnisse bestätigende Angabe, daß Berossos den Sanherib an 25. Stelle gezählt hat[1]). Berossos steht, wie zunächst zu bemerken, hier wieder gemeinsam mit der Königsliste gegen den ptolemäischen Kanon. Wo dieser die beiden königslosen Zeiten hat, erscheint in der Königsliste Sanherib mit der entsprechenden Zahl von Jahren (2 und 8).

Für die vorliegende Frage kann nach dem Wortlaut des Zitates bei Abydenus, in dem ausdrücklich von der Eroberung Babylons die Rede ist, nur die zweite (achtjährige) Periode in Betracht kommen, um so mehr, als für die erste Berossos nicht Sanherib selbst, sondern dessen Bruder nannte.

Welche Stelle nahm nun Sanherib nach unseren bisherigen Ermittelungen in der Reihe der 45 (fälschlich 46) Könige ein?

Dynastie H ÷ 4 Könige nach den babyl. Listen	= 8
„ J „ „ „ „	= 5
Ukinzer bis Sanherib II.	= 13
	26
oder:	
Dynastie H ÷ 4	= 8
„ J vor Nabonassar	= 2
Nabonassar bis *ἀβασίλευτα* II. nach ptol. Kanon 12 + 4 (s. o.)	= 16
	26.

Wir erhalten für Sanherib statt der 25. die 26. Stelle. Demnach muß der Fehler, der zur Aufstellung von 46 statt von 45 Königen für Berossos führt, in dem ersten Teil der Liste vor der zweiten Sanherib-Periode (688—681) liegen.

Da ergibt sich dann als die wahrscheinlichste Berichtigung die Annahme, daß Berossos den kurzlebigen Enkel Nabonassars nicht mitgezählt habe, wie ihn auch der ptolemäische Kanon übergeht[2]).

1) „Des Abidenos ⟨Bericht⟩ über Sinecherim. Zu jener Zeit wurde als der fünfundzwanzigste endlich auch Senecherib gefunden von den Königsherrschern, der Babelon seiner Botmäßigkeit unterwerfend bezwang und an der Seeküste des kilikischen Landes das Geschwader der seekämpfenden Schiffe der Ionier besiegte und in die Flucht schlug." Euseb. *Chronik,* übers. von Karst S. 17. Vgl. im Übrigen *Klio* III S. 154, wo auch Floigl's und Marquart's Verdienst an der Verwertung dieser Notiz und in der Erkenntnis, daß die 45 Könige das Ende von Berossos' ursprünglicher, bis auf Alexander den Großen geführter Dynastienliste bilden, hervorgehoben ist.

2) Eine andere, minder wahrscheinliche Möglichkeit wäre, daß Berossos, anders als die Berliner Fragmente, den *Marduk-bêl-usâti* übergangen hätte —

Gleichzeitig bestätigt sich, daß wir im Rechte sind, wenn wir die 9 Araber mit *Šamaš-mudammiq* abschließen und die 45 Könige mit seinem Nachfolger *Nabû-šum-iškun* beginnen lassen.

Somit sind die 45 Könige, von denen Sanherib der 25. ist, ohne Schwierigkeit hergestellt, und es kann kein Zweifel obwalten, daß wir hier auf vollständig gesichertem Boden stehen.

Wenn ich früher *Klio* I S. 263 hervorhob, daß *Adadnirari* III. neben sich und seiner Mutter *Sammuramat*-Semiramis keinen auch noch so schwächlichen Unterkönig von Babylonien geduldet hat, so war das, wie die Berliner Fragmente gezeigt haben, ein Irrtum. Die letzten Herrscher der Dynastie VIII (H) waren solche Unterkönige (oben S. 184, 242).

Richtig aber bleibt, daß Berossos zu Beginn seiner Reihe von 45 Königen („Dyn. VI") von deren erster Gruppe gesprochen hatte[1], die die mit *Nabû-šum-iškun* beginnenden späteren Herrscher der Dynastie VIII (H), deren letzte Könige mit der Semiramis gleichzeitig waren, sowie die zwei ersten Herrscher der Dynastie IX (J) der Königsliste umfaßte.

Möglich ist sogar, daß er von der Semiramis im polemischen Sinne[2] gleich zu Anfang der Reihe als in die Zeit nach den Arabern gehörig gesprochen und dann der genannten ersten Gruppe des Näheren gedacht hat.

Jedenfalls ist er von dieser ersten Gruppe mit dem Satze „Nach welchen, sagt er, gewesen sei der König der Chaldäer, dessen Name ist Phulos, welchen wiederum auch die Geschichte der Hebräer erwähnt[3]" zu der mit *Ukinzer* beginnenden, (*Tiglatpileser* IV.)-*Pûlu* an zweiter Stelle enthaltenden weiteren Gruppe seiner 45 Könige übergegangen.

---

eine Möglichkeit, auf die im Allgemeinen schon oben S. 185 Abs. 2 hingewiesen wurde. Die synchronistische Geschichte faßt ja die Herrschaft des *Marduk-bêl-usâti* als eine Auflehnung gegen seinen Bruder *Marduk-zakir-šum* als rechtmäßigen Herrscher auf. Genötigt, mit der Übergehung des *Marduk-bêl-usâti* durch Berossos zu rechnen, wäre man in dem Falle, daß man die Reihe der 45 Könige entgegen unserem Nachweise mit *Šamaš-mudammiq* beginnen ließe, also annähme, *Mar-bît-aḫ-iddin* sei unter den 9 Arabern bei Berossos mitgezählt. Die Zahl von 47 Herrschern, die sich so ergäbe, wäre durch Streichung sowohl von Nabonassar's Enkel wie des *Marduk-bêl-usâti* auf 45 zurückzuführen.

1) „Nach welchen Jahren er auch die Šamiram-Herrschaft über Assyrien berichtet. Dann wiederum zählt er einzeln auf die Namen von 45 Königen und setzt deren Jahre an auf 526." Euseb. *Chron.*, übers. von Karst S. 12f.

2) Vgl. Josephus c. Ap. I 142 *ὁ Βηρῶσος . . . ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Χαλδαϊκῶν . . . μέμφεται τοῖς Ἑλληνικοῖς συγγραφεῦσιν ὡς μάτην οἰομένοις ὑπὸ Σεμιράμεως τῆς Ἀσσυρίας κτισθῆναι τὴν Βαβυλῶνα καὶ τὰ θαυμάσια περὶ αὐτὴν ἐπ' ἐκείνης ἔργα ψευδῶς γεγραφόσι.* — Abydenus bei Eusebius *Chron.*, übers. von Karst S. 25: „Dieserweise stellen sich die Chaldäer ihres Landes Könige von Aloros bis auf Alexander vor. Der Ninos und der Šamiram haben sie nicht sonderlich acht." — S. *Klio* I 259, 277, 481; III 149; VIII 230; X 486f. mit Anm. 3; XV 255 Anm. 3.

3) Eusebius *Chron.* (Karst) S. 13.

Der die erste Gruppe (die Könige von *Nabû-šum-iškin* I. bis *Ukinzer*) betreffende Satz ist bei den Ausschreibern des Berossos weggefallen, und so aus Vernunft Unsinn geworden.

Daß wir mit der Annahme eine Verschiebung bei Berossos und mit ihrer Heilung im Rechte sind, bestätigt schließlich noch folgende Erwägung:

Da wir jetzt durch die Ausfüllung der Lücke zu Ende von Kol. III und zu Beginn von Kol. IV der Königsliste a die Gesamtzahl der von ihr aufgezählten Könige kennen, so sind wir auch in der Lage, mit dieser Zahl die Zahl der Könige des Berossos in ihrer Gesamtheit zu vergleichen. (Vgl. übrigens schon die Tabelle *Klio* III S. 163).

Die Königsliste zählte von *Sumuabu*, Dynastie A Nr. 1 bis *Kandalanu* 11 + 11 + 36 + 11 + 3 + 3 + 1 + 12 + 5 + 16 = 109 Könige auf. Dazu kommen die 16 Könige von Nabopolassar bis Alexander nach dem ptolemäischen Kanon = 125. Berossos' historische Dynastien umfassen 8 + 11 + 49 + 9 + 45 = 122 Könige. So wie Berossos uns verschoben und ergänzt überliefert ist, müßten zu dieser Summe noch die Könige von Pûlu (Tiglatpileser IV.) bis Alexander, d. h. 33 Könige hinzugefügt werden, nämlich: Ukinzer bis Kandalanu (Königsliste) = 16 Könige, Nabopolassar bis Alexander der Große (ptol. Kanon), 16 Könige, Labaši-Marduk 1); es ergäben sich also 155 Könige.

Es ist klar, daß eine so ungeheure Abweichung für einen auf den einheimischen Quellen fußenden Autor wie Berossos einfach ausgeschlossen ist. Die 122 Könige der 5 historischen Dynastien des Berossos, die zu den 125 der Königsliste a und der dem ptolemäischen Kanon zugrunde liegenden babylonischen Liste so vortrefflich stimmen, bilden vielmehr dessen vollen Bestand. Schon diese rohe Vergleichung der Gesamtzahlen beweist, daß bei den Ausschreibern des Berossos die Verschiebung vorgelegen habe, die wir nachgewiesen und geheilt haben. Eine Betrachtung der Gruppen, in die die Gesamtsumme auf der Königsliste einerseits und bei Berossos andererseits zerfällt, wird uns weitere Einblicke in eine im Kern noch viel weitergehende Übereinstimmung zwischen Berossos und der Königsliste gewähren. Vorerst muß uns aber noch die absolute Chronologie der Dynastien VIII (H) und IX (J) beschäftigen.

f) Zur absoluten Chronologie der Dynastie H. Durch das Fehlen der Summierung für die Dynastie H in der Königsliste a wurde die empfindliche Lücke verursacht, die einem Aufbau der babylonischen Chronologie von unten auf entgegensteht. Man war darauf angewiesen, die Kluft mit Hilfe anderer Angaben, vor Allem des Datums von Bavian zu überbrücken.

Gäben uns die Berliner Fragmente mit den Namen auch die Regierungsdauer für die Herrscher der achten Dynastie H, so wäre ein willkommener Ersatz geschaffen. Leider ist das nicht der Fall. Wir

bleiben keilinschriftlich auf die bisher bekannten Daten angewiesen, die Regierungsdauer der ersten drei Herrscher der Dynastie H (36, 8 Mon. 10 + x Tage[1]) 12[?] Jahre), und deren Ende 754 v. Chr. (Beginn der zehnten Dynastie K mit *Ukîn-zêr* nach ptol. Kanon 731. Summe der neunten Dyn. [I] 22 Jahre, Beginn der neunten Dynastie 753.)

Da sich aber außerdem die Regierungszeit des sechsten Königs *Nabûbaliddin* sehr eng umgrenzen läßt und wir wissen, daß dessen Vorgänger *Nabû-šum-iškun* I. mindestens 13 Jahre regiert hat, so bleibt als eigentliche Kluft nur die Regierungsdauer *Šamaš-mudammiq's* übrig, für die es keilinschriftlich an einem ausreichenden Anhaltspunkt fehlt.

Von *Nabûbaliddin* wissen wir, daß er spätestens im 9. Jahre Salmanassar's III. von Assyrien 852 (851[2])) des Thrones entsetzt wurde, da damals der Assyrerkönig von seinem Sohne *Marduk-zakir-šum* gegen dessen Bruder *Marduk-bêl-usâti* zur Hilfe gerufen wurde.

Die mindestens 31 Jahre, die für *Nabûbaliddin's* Regierung bezeugt sind, fallen also spätestens 882—852 (881—51[2])) und andererseits kann man, da *Nabûbaliddin* noch mit Salmanassar III. 860 (59)—825 (24[2])) einen Freundschaftsvertrag schloß, für diese 31 Jahre nicht über 889—59 zurückgehen[3]).

Daß das spätere Datum entschieden den Vorzug verdient, da die Absetzung dem Hilferuf und dem Beginn der Thronstreitigkeiten nicht allzulange vorausgegangen sein wird, liegt auf der Hand. Legen wir *Nabûbaliddin* noch einige Jahre über die bezeugten 31 bei, so werden wir mit dem Ansatz seines Regierungsantritts auf 885 uns jedenfalls nicht weit von den Tatsachen entfernen.

Nabûbaliddin's Vorgänger *Nabû-šum-iškun* hat mindestens 13 Jahre regiert und ist noch von Adadnirari von Assyrien 911—891 (910—890[2])) bekämpft worden. Wir können, also mit dem Regierungsantritt *Nabû-šum-iškun's* I., wenn wir annehmen, daß *Samaš-mudammiq* von Adadnirari in einem von dessen ersten Regierungsjahre besiegt worden ist, bis allerhöchstens 911 (910) zurückgehen.

Rechnen wir für *Nabûšum-iškun* nur die 13 bezeugten Regierungsjahre, so kommen wir mit seinem Regierungsantritt in das Jahr 898. Weiter können wir auf Grund der sicheren keilinschriftlichen Angaben nicht kommen.

Da nun auf Grund des Datums von Bavian die Dynastie H nach Weidner 998, nach Eduard Meyer 1004 zu herrschen begonnen hat[4]),

---

1) Oben S. 181. Vgl. dazu S. 244 Anm. 2.

2) Zu den eingeklammerten Zahlen vergleiche *Klio* XIV S. 243 Anm. 1 oben S. 184 Anm. 1.

3) Vgl. dazu *Zwei Hauptprobleme* (1898) S. 120ff.

4) Vgl. oben S. 185f.

und die ersten drei Könige zusammen (36 + 12?) = 48 Jahre (8 Monate 10 + x Tage) geherrscht haben, so erhalten wir für die uns unbekannte Regierungszeit *Šamaš-mudammiq's* die Zahl von 998 (1004) ÷ 48 = 950 (956) bis 898 (911), d. h. mindestens 39 (im äußersten Falle 58) Jahre.

Nach einer so langen Regierung wäre er dann, weil von den Assyrern besiegt, ermordet worden. Es ist klar, daß wir uns in der Nähe der unteren Grenze zu halten haben, wie denn Weidner *Šamaš-mudammiq* 42 Jahre zuteilt, aber auch dann ist die Wahrscheinlichkeit, daß wir mit der Bemessung seiner Regierung auf dem richtigen Wege sind, nicht eben groß. Es bleibt also die Frage bestehen, ob das Datum von Bavian nicht einer geringfügigen Korrektur bedarf[1].

g) Ein astronomisches Datum? Sehen wir uns nun nach anderen Hilfsmitteln zur Überbrückung der entscheidenden Lücke um, die durch das Fehlen einer Angabe über *Šamaš-mudammiq's* Regierungszeit verbleibt, so erhebt sich zunächst die schon oben (S. 185) aufgeworfene Frage, ob etwa durch ein astronomisches Datum ein sicherer Anhaltspunkt gewonnen werden könne.

King, *Chronicles of early Babylonian Kings* II p. 76 I 232ff. wird eine Verfinsterung erwähnt, die nach King unter *Kaššû-nadin-aḫe* (Dyn. E Nr. 3) oder *E-ulbar-šakin-šum* (Dyn. F Nr. 1) stattgefunden habe[2].

„Im Monat Siwan am 26. Tage des 7. Jahres . . . wurde der Tag in Nacht verkehrt, und Feuer erschien in der Mitte des Himmels[3].“

Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich hier um eine Sonnenfinsternis handelt, ist von vornherein äußerst gering. Denn eine solche kann ja nur zur Zeit des astronomischen Neumondes, also am 29. Siwan oder 1. Dûzu stattfinden, nicht aber am 26. Siwan. Es müßte also ein Schreibfehler vorliegen, zu welcher Annahme sonst kein Grund vorliegt.

Um nichts unversucht zu lassen, sei aber diese unwahrscheinliche Annahme für einen Augenblick als zulässig betrachtet.

Ginzel schreibt mir nun unter dieser Voraussetzung auf meine Frage über die Finsternisse des 11. und 10. Jahrhunderts folgendes: „In Betracht (d. h. mit über 9 Zoll Verfinsterungs-Phase) kämen Finsternisse, welche in den Siwan gefallen sein können. Wenn das Jahr mit etwa 21. März anfing, liefe der III. Monat Siwan vom 21. Mai—21. Juni, und falls dieser

1) Daß meine frühere Annahme, es sei um 100 Jahre zu hoch, erledigt ist, habe ich *Klio* VI S. 534f., XV S. 244f. Anm. 1 und oben S. 185 ausgesprochen.

2) Ich muß mich so unbestimmt ausdrücken, da King's *Chronicles* mir hier nicht zugänglich sind, meine Notizen keine vollständige Auskunft geben und alle Versuche, eine Kopie von King's Bemerkungen zu erhalten, vergeblich geblieben sind.

3) *Ina araḫ Simanni ûmu XXVI* ^{kân} *ša šatti VII* ^{kân} *ûmu-(um) ana mûši itûr(GUR)-ma išatu ina libbi samê(-e).*

durch die Schaltung verschoben war, würden als Grenze das Interwall 21. Mai—21. August oder 21. April—21. Juli gelten. In diese Grenzen fallen für Babylon nur folgende bedeutende Finsternisse:

1.	1063 Juli 31.,	für Babylon	12 Zoll		
2.	1015 „ 11.,	„ „	10 „	(um Sonnenuntergang)
3.	979 Aug. 2.,	„ „	10 „	
4.	961 „ 12.,	„ „	11 „	
5.	948 Mai 22.,	„ „	12 „	

Die Phase würde sich noch etwas ändern, wenn ich mit meinen Mondbahnkorrektionen rechne."

Von diesen Finsternissen kommen die beiden ersten ohne Weiteres in Wegfall, die erste, weil das Jahr 1063 für das 7. Jahr *E-ulbar-šakin-šum's* — nur um dieses kann es sich handeln, der *Kaššû-nadin-aḫu* nur 3 Jahre regiert hat, — erheblich zu früh liegt, die zweite, weil sie um Sonnenuntergang stattfand, was zu der babylonischen Beschreibung nicht stimmt.

Aber auch die beiden letzten müssen ausscheiden:

Wir sahen, daß 896 der späteste Termin für den Regierungsantritt *Nabû-šum-iškun's* I. ist: *Šamaš-mudammiq* muß, wenn er nur etwa ein Jahr geherrscht hätte, also spätestens 897 zu regieren begonnen haben.

Zwischen dem 7. Jahre *E-ulbar-šakin-šum's* und dem ersten Jahre *Šamaš-mudammiq's* liegen von vollen Regierungsjahren die weiteren 10 Jahre des Erstgenannten, die 3 Jahre seines Nachfolgers *Nimurti-kudur-uṣur* I., die 6 Jahre des Elamiten und die 36 + 12 Jahre des ersten und dritten Königs der Dynastie H, das sind 67 Jahre. Sehen wir nun 961 (Finsternis 4) als *E-ulbar-šakin-šum's* 7. Jahr an, so kommen wir mit *Šamaš-udammiq's* erstem Jahr ins Jahr 893, was zu spät ist. Mithin ist die Finsternis 5 erst recht ausgeschlossen.

Es bliebe also nur die Sonnenfinsternis vom 2. August 979.

Aus Ginzel's Angaben über die fünf Finsternisse entnehme ich, daß, wenn wir annehmen, der Mondmonat habe mit dem Neulichte begonnen, also zwei Tage nach dem astronomischen Neumond, der 1. Siwan am 5. Juli 979 möglich wäre, der 26. also am 30. Juli, der 29. Juli dann auf den 2. August, dem Tag der Finsternis. Für *Šamaš-mudammiq's* Jahr 1 erhielten wir dann das Jahr 979 ÷ 68 = 911, und er könnte bis 896 oder länger regiert haben. Der Beginn der VIII. Dynastie H fiele 959, ca. 40 Jahre später als es nach dem unkorrigierten Datum von Bavian möglich wäre.

Dies gilt aber, wie betont, **nur**, wenn erwiesen würde, daß in der King'schen Chronik 26 für 29 verschrieben ist.

Es tritt aber noch ein Bedenken hinzu: Astronomische und ebenso atmosphärische Verfinsterungen (hervorgerufen durch Wasserwolken, durch

die im Zweistromland so besonders heftigen Gewitterstürme oder die den dortigen Gebieten namentlich im Süden eigentümlichen Sandstürme) haben in der keilinschriftlichen Literatur ihre feste Terminologie, und zwar gilt für die Zeit vor 600 v. Chr., in der wir uns befinden, die Regel, daß zwei termini, *AN. MI.* und *AN. TA. LU.*, für beide Arten der Verfinsterungen gebraucht werden und daß *AN. MI.* für sich allein stets eine atmosphärische Verfinsterung bedeutet, während zur Bezeichnung der Mond- und Sonnenfinsternisse noch *Sin* „Mond“ und *Šamaš* „Sonne“ hinzugefügt wird[1]).

In der King'schen Chronik aber steht keiner dieser Ausdrücke, und die ganze Schilderung deutet auf ein ungewöhnliches Ereignis, das von einer regelmäßigen astronomischen Finsternis ebenso weit entfernt ist wie von einer der üblichen atmosphärischen Verfinsterungen. „Der Tag wandelte sich in Nacht, und Feuer erschien in der Mitte des Himmels.“

Es handelt sich wahrscheinlich um ein bedeutendes Meteor, das Rauch entwickelte und seine Verfinsterung herbeiführt. Auf diese Möglichkeit wies Ginzel mich mündlich von vornherein hin und bemerkte in seiner schriftlichen Auskunft: „Wenn am Datum nichts zu ändern ist, scheint mir eher eine Meteordetonation beschrieben zu sein als eine Sonnenfinsternis.“

Ein astronomisches Hilfsmittel für die nähere zeitliche Festlegung des Beginns der VIII. Dynastie H gibt es also vorderhand nicht.

Berossos aber, zu dem wir jetzt zurückkehren, kann uns in diesem Falle nichts helfen, weil erweislich die Zahl von 526 Jahren für seine 45 Könige der Berichtigung bedarf.

h) Die Regierungsdauer von Berossos' letzter Dynastie. Daß die bei den Ausschreiben der Berossos erhaltenen Zahlen für die Dauer seiner historischen Dynastien, wenn auch z. T. aus ihrer ursprünglichen Stellung verrückt und verschoben, doch ihrem Bestande nach entweder völlig richtig sind oder aber nur einer Heilung durch eine möglichst geringfügige Berichtigung bedürfen, wurde früher von mir gezeigt und wird im Folgenden aufs Neue dargetan werden.

Die 526 Jahre für die 45 Könige von Berossos letzter Dynastie von *Nabû-šum-iškun* I. bis auf Alexander des Großen einschließlich gehören der letzteren Kategorie an. Denn der erste, *Nabû-šum-iškun*, kann, wie oben dargelegt, unmöglich 322 + 526 = 848 v. C. zu regieren begonnen haben, da sein Nachfolger *Nabûbaliddin*, der mindestens 31 Jahre regierte, frühestens 852 (1) gestorben ist.

Da ich schon früher (*Klio* III S. 150) von der Annahme ausging, *Nabû-šum-iškun* I. sei der erste von Berossos' 45 Königen, so bleiben meine einschlägigen Erwägungen in Geltung.

1) Siehe F. X. Kugler, *Astronomische und meteorologische Finsternisse, Zeitschr. d. Deutsch. morgenl. Gesellsch.* 56 (1902) S. 69f.

Nabû-šum-iškun I. hat 13 + x Jahre geherrscht, sein Nachfolger *Nabûbaliddin* 31 + x Jahre, letzterer wurde spätestens 852 (851) abgesetzt, *Nabû-šum-iškun* I. begann also 896 + 2 x zu regieren. „Von 898 bis zum Todesjahre Alexanders (323) einschließlich sind 576 576 Jahre verflossen. Fehler in der Tradition der Zehner."

Setzen wir statt 526 vielmehr 586 ein so kommen wir mit 908 für *Nabû-šum-iškuns* Regierungsbeginn bis nahe an dessen äußerste obere Grenze (oben S. 253). Die Berichtigungen 576 und 586 müssen also nebeneinander berücksichtigt werden, wenn auch 576 wohl den Vorzug verdient.

XII. Allgemeines über Berossos' Königsreihen und deren Quellen.

Auch für die älteren Dynastien der babylonischen Königsliste(n) a (und b) und die gleichzeitigen assyrischen Herrscher von den neun Arabern ergeben die von Weidner behandelten Berliner Fragmente mancherlei Neues.

Wenn uns somit auch hier die zwiefache Aufgabe erwächst, 1. die Angaben der Königsliste a auf Grund der neuen Listen zu prüfen und zu ergänzen und 2. Berossos' Daten mit den keilinschriftlichen Angaben zu vergleichen, so besteht gegenüber der achten Dynastie der wesentliche Unterschied, daß Königszahl und Regierungsdauer der älteren Dynastien sämtlich bekannt sind. Daher werden der Rahmen und der Gesamtbestand wie sie die Königsliste bietet, durch die neuen Angaben nicht verändert und somit auch die früher gefundenen Grundlagen für den Vergleich mit Berossos nicht verrückt.

Der Fortsetzung unserer Betrachtungen empfiehlt es sich einige grundsätzliche Erwägungen vorauszuschicken.

Wir sahen, daß die Zahl der babylonischen Könige vom Beginn der Königsliste a bis auf Alexander des Großen, mit der Zahl, die Berossos seinen fünf historischen Dynastien (II—VI) gibt, im wesentlichen aufs Nächste übereinstimmt.

Wie sich das Verhältnis der kleineren Abweichungen für die, seinen 9 Arabern (Ber. Dyn. V) und seinen 45 Königen (Ber. Dyn. VI) entsprechende Zeit nach der IV. Dynastie (D) der Königsliste (der von Isin) darstellt, haben wir gesehen.

Die 49 Chaldäer bei den Ausschreibern des Berossos haben wir in zwei vormals bei ihm getrennte Gruppen zu zerlegen[1]; deren erste den Königen Nr. 1—24 der dritten kassitischen Dynastie (C) der Königsliste entspricht, zu denen nach meiner bisherigen Annahme[2]) ein Fremdherrscher und ein Ursurpator hinzukommen: zusammen = 26, während die zweite Gruppe von 23 Herrschern sich zusammensetzt aus den 12 letzten Königen

1) *Klio* III 150ff., VIII 281ff.
2) Siehe jetzt unten S. 295f.

der dritten (kassitischen) Dynastie C Nr. 25—36 und den 11 Königen der vierten Dynastie (D) von Isin.

Vor den 49 Chaldäern des Berossos und vor dem Beginn der Dynastie C der Königsliste erscheinen sowohl bei Berossos wie auf der Königsliste 11 Könige zu einer besonderen Dynastie zusammengefaßt, und ihnen vorauf gehen auf der Königsliste 11 Herrscher, bei Berossos die 8 Meder. Auf dieser alles Wesentliche betreffenden Übereinstimmung des Berossos und der babylonischen Königsliste fußend, gewinnen wir einige weitere Gesichtspunkte für die für unser Problem grundlegend wichtige Frage:

Wie haben wir uns die Quellen des Berossos für seine Königsreihen namentlich für die der älteren Zeit vorzustellen? Wie steht es speziell mit den Zahlen der Regierungsjahre für seine Dynastien und für die einzelnen Herrscher?

Nach dem Ergebnis unserer Vergleichung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Berossos namentlich für die Zeit vor Nabonassar in der Hauptsache Listen, nach Art unserer Königsliste a, als Quelle gedient haben werden. Daneben hat er gewiß, namentlich für die spätere Zeit, auch Chroniken gleich der mit Tiglatpileser's IV. Antrittsjahr in Babylonien beginnenden „babylonischen Chronik“ benutzt.

Daß diese in der Hauptsache aufs Engste mit der Königliste a übereinstimmt und daß Berossos, wo wir ihn in dieser Zeit kontrollieren können, diesen beiden Dokumenten näher steht als der vom Kanon des Ptolemäus benutzten Quelle, erkannten wir besonders aus der gleichen Behandlung der Interregna unter Sanherib und aus dem Umstande, daß wir in die Zeit bis auf *Kandalânu* bei Berossos nur einen sicheren Unterschied gegenüber der Königsliste a feststellen konnten, das Fehlen von Nabonassars Enkel.

Daß in diesen Listen und Chroniken die Zahlen der einzelnen Regierungsjahre und die Jahresnamen der Dynastien teils infolge von Lesefehlern teils auf Grund abweichender Überlieferung mancherlei Verschiedenheiten unterworfen waren, ohne daß daraus der Gesamtpunkt des chronologischen Aufbaus notwendigerweise wesentlich verrückt worden wäre, wissen wir[1]).

Für die älteren Zeiten werden die später zusammengestellten Königslisten gegenüber den den Ereignissen näher stehenden Chroniken im Vorder-

1) Für die Dynastien V (E) und VI (F) der Königsliste ergeben sich aus der sogenannten Chronik S bekanntlich folgende Abweichungen. Bei Dyn. E Nr. 1 hat Chronik S 18 statt 17 Jahre, bei Nr. 2 5 statt 3 Monate, bei Nr. 3 6 statt 3 Jahre. Bei F Nr. 1 *Nimurti-kudurri-uṣur* I. 2 Jahre gegenüber den durch die S. 244 erwähnte Urkunde als richtig erwiesenen 3 Jahren. Die Summe der vollen Jahre von Dynastie E und F zeigt aber nur eine Abweichung von einem Jahre Chronik S 40, Königsliste 41 Jahre (*Zwei Hauptprobleme* S. 189 Anm. 1).

grund gestanden haben. Daß sich hier den Abweichungen von dem tatsächlichen Bestande ein weit größerer Spielraum bietet, ist selbstverständlich und erwiesen, aber auch hier braucht das keine bedeutende Verschiebung im Gesamtergebnis zu bedingen. Dafür ist besonders lehrreich die erste, die Hammurapi-Dynastie (A). Auf der Haupttafel weggebrochen, ist sie uns bekanntlich auf der kleineren Königsliste b erhalten. Die Summe 304 setzt sich zusammen aus 15 + 35 + 14 + 18 + 30 + 55 (Hammurapi) + 35 + 25 + 25 + 21 + 31 Könige. Die Jahreslisten, die aus der Zeit dieser Dynastie selbst herrühren, ergeben aber für die 9 ersten Könige 14 + 36 + 14 + 18 + 20 + 43 + 38 + 28 + 37, das macht unter Beibehaltung der Zahlen für Nr. 10 und 11 (21 + 31) zusammen = 300 Jahre. Da nun Berossos' Forschungen für die ältere Zeit über die zusammenfassenden Listen und Chroniken späterer Zusammenstellung nicht herausgegangen sein werden, so ergibt sich als grundlegende Erkenntnis: E i n e Ü b e r e i n s t i m m u n g z w i s c h e n B e r o s s o s u n d d e r K ö n i g s l i s t e a d a r f n i c h t d e s h a l b i n F r a g e g e s t e l l t w e r d e n, w e i l d i e Z a h l e n d e r K ö n i g s l i s t e o b j e k t i v, a u f G r u n d ä l t e r e r, m i t d e n E r e i g n i s s e n g l e i c h z e i t i g e r U r k u n d e n v e r b e s s e r u n g s b e d ü r f t i g s i n d.

Wenn sich also, wie ich gezeigt habe die berossische Zahl 245, die fälschlich zu den Arabern heruntergerückt worden ist, genau ergibt aus den 133 Jahren der Dynastie D und der Summe der Einzelzahlen der Dynastie C Nr. 25—36, wie sie die Königsliste a bietet, so ist die Tatsache, daß u. a. für Nr. 26 die auf der Königsliste stehende Zahl 6 statt mindestens 9 als zu niedrig erwiesen worden ist, nicht als ein beweiskräftiger Einwand anzuerkennen.

Berossos hat dann eben eine Liste vorgelegen, die in diesem Punkte mit der Königsliste übereinstimmte, wobei nicht behauptet werden soll, daß nicht ein oder der andere Posten in Berossos' Quelle doch anders lautet, als wir auf der Königsliste lesen. Die Differenzen haben sich dann aber ausgeglichen. Es bleibt also dabei, daß wir in dieser Zahl 245 eine feste Verklammerung zwischen Berossos und der Königsliste haben, die zu den übrigen Gesichtspunkten hinzutritt, nach welchen wir die Teilung von Berossos' 49 den Dynastien C und D der Königsliste entsprechenden Chaldäern in zwei Gruppen vorgenommen haben.

So kann sich andererseits die geringfügige Differenz für Berossos' erste Chaldäergruppe und die Nr. 1—24 der Königsliste, 458 (Berossos) gegenüber 576 ÷ 112 = 454, erklären. (Vgl. *Klio* III S. 161 sub 5.)

Dies vorausgeschickt, können wir nun dem Vergleich von Berossos ersten historischen Dynastien II—IV, den 8 Medern, den 11 Königen und den 49 Chaldäern = 68 mit den ersten vier Dynastien der Königsliste, den 11 + 11 + 36 + 11 = 66 Königen der Dynastien A—D im obigen Sinne näher treten.

Wir beginnen mit den beiderseitigen zwei ersten Dynastien, wobei auch die Frage nach dem Ausgangspunkt von Berossos' historischer Kunde eine wesentliche Rolle spielt.

XIII. Zu den beiden ersten Dynastien der Königsliste.

a) Da die Dynastie A, die Ḫammurapi-Dynastie, nach der Königsliste 304, nach den aus der Zeit jener Dynastie selbst stammenden Jahreslisten 300 Jahre regiert hat, so kann die Zahl 224 nicht die sämtlichen Könige dieser Dynastie umfassen, und dem entspricht es auch, daß Berossos nur 8 Könige dieser Dynastie in Betracht zieht. Meine Beobachtung, daß sich die 224 tatsächlich aus den aus der Summe der acht letzten Könige Nr. 4—11 der Dynastie A ergibt, schien hinfällig, als erwiesen wurde, daß die Jahresliste II dem *Ammizaduga* (Nr. 10) nur deshalb 10 Jahre zuteilt, weil sie in dessen 10. Jahre abgefaßt ist, während die Kontrakttafeln mindestens 20 Jahre für ihn bezeugen, so daß es bei den 21 Jahren der Königsliste für ihn sein Bewenden haben muß. Denn nunmehr ergeben die Könige Nr. 4—11 der Ḫammurapi-Dynastie 18 + 20 + 43 + 38 + 28 + 37 + 21 + 31 = 236 Jahre. Jetzt aber, wo wir einsehen (S. 259), daß wir keine absolute Übereinstimmung der Einzelzahlen, aus denen sich Berossos' Summen zusammensetzten, mit den ältesten Dokumenten zu fordern haben, genügt der Hinweis, daß bei den starken Schwankungen in der Überlieferung der letzten Könige Berossos sehr wohl durch die für die letzten acht Könige ihm vorliegenden Zahlen zu der Summe von 224 Jahren gekommen sein kann. Es bedürfte, um nur eine von vielen Möglichkeiten zu erwähnen, lediglich der Annahme, Ḫammurapi sei in Berossos' Vorlage, wie auf der Königsliste mit 55 statt mit den ihm gebührenden 43 Jahre angesetzt gewesen, während im übrigen die mehr auf Lesefehlern beruhenden kleineren Irrtümer der Königsliste in dieser Vorlage vermieden gewesen wäre.

Schnabel, der sich meinen Gedanken, es könne sich bei Berossos nur um die Summe von 8 aufeinander folgenden Herrschern der Dynastie A handeln, zu eigen macht, zieht die ersten 8 Könige in Betracht und weist darauf hin, daß deren Summe nach der Königsliste 227 Jahre betrage, so daß auch hier die Möglichkeit sehr wohl vorliege, daß Berossos sie zu 224 Jahren angesetzt habe.

Er muß dann aber annehmen, es sei Berossos bekannt gewesen, daß die drei letzten Herrscher der Dynastie A mit der Dynastie B gleichzeitig geherrscht hätten. Dann sollte man annehmen, daß Berossos auch über die Gleichzeitigkeit der letzten Könige der Dynastie B mit den ersten seiner 49 Chaldäer unterrichtet gewesen wäre: er hätte dann auch die ersten Könige seiner ersten Chaldäer-Gruppe IV 1 (s. o. S. 257f. und vgl. unten

S. 295), die den ersten Königen der Kassiten-Dynastie C entsprechen, beiseite lassen müssen, was nicht der Fall gewesen ist.

Wie schon betont, ist nicht anzunehmen, daß Berossos' Studien für die ältere Zeit wesentlich über den Befund hinausgingen, der ihm in den ihm vorliegenden Listen nach Art der Königsliste a entgegentrat. Auch werden wir alsbald sehen, daß Berossos im Prinzip mit der Königsliste auch darin übereinstimmt, daß er die Dynastie B chronologisch viel zu hoch veranschlagt. Es muß also dabei bleiben, daß Berossos' Ausgangspunkt der Regierungsantritt oder eines der ersten Jahre des *Apil-Sin* (Dynastie A Nr. IV) gewesen ist. Die Erklärung würde, wie früher schon im Anschluß an Marquart hervorgehoben[1]), darin liegen, daß erst unter diesem Könige, wie es die Angaben der Jahreslisten nahelegen, Babylon zum eigentlichen Sitz der Dynastie gewählt wurde.

Die Herrscher der Hammurapi-Dynastie waren bekanntlich Amoriter. Berossos' Bezeichnung „Meder" deutet darauf, daß diese Amoriter-Könige nach Babylon von Norden und Nordosten her über den Tigris aus dem Gebiet, das zu Berossos' Zeit Medien hieß[2]), nach Mesopotamien vorgedrungen sind, geradeso wie später die Assyrier und wie früher die semitischen Herrscher von Kisch und Agade. Von dem in jenen alten Zeiten erheblich tiefer ins Land einschneidenden Persischen Golf aus stand Eroberern, die von Süden her aus Arabien vordrangen und die natürlich nicht das städtereiche und wohlverteidigte Babylonien überrennen konnten, nur entweder den Marsch durch die syrisch-arabische Wüste oder der Weg durch die fruchtbare Niederung östlich des Tigris mit den Stationen Bagdad—Kerkûk—Suleimaniyyeh offen.

Es ist dann bereits (*Klio* III 157f.) von mir im Anschluß an Sayce und Marquart hervorgehoben worden, daß die Hammurapi-Dynastie anfänglich ihren Sitz in Ur gehabt zu haben scheint. Unter dem ersten König *Su-abu* werden in den Jahreslisten nur Bauten und Weihungen für *Nan-nar*, den Hauptgott von Ur, in Dilbat und in Kiš erwähnt. Das 5. und 6. Jahr *Sumula-ilu*'s, des 2. Königs, ist benannt nach dem Bau der großen Mauer von Babylon. Nach der Besiegung von Kiš und Kaṣallu baut dann *Sumula-ilu* im 22. Jahre den Thron des *Marduk* und läßt im 24. das Bild von Marduk's Gemahlin der Göttin *Sarpanit* errichten. Da er außerdem im 27. Kutha nimmt, im 28. in *Bar-zi* (Bar-zip(?) = Borsippa) einzieht, im 29. die Mauer von Sippar baut, sich also durchweg im nördlichen Babylonien betätigt, so würde

1) *Klio* III 157f.

2) Die „Meder" armenisch *Mar*. Schnabel fragt *OLZ* 14 [1911] Sp. 20): „Aber muß *mar* stets Wiedergabe eines griechischen *Μῆδος* sein?" und vermutet, *Mar* könne Wiedergabe eines *Ἀμορ* (*Ἀμόριοι* oder *Ἀμοῤῥαῖοι*) bei Berossos sein, wie *Ὀμόρκα* armen. durch *Marcaje* (Markayę Karst S. 8 Z. 11) wiedergegeben wurde.

man an sich *Sumula-ilu* als denjenigen ansehen, der Babylon zur Residenz erhob. Sein Nachfolger *Sabu* ist am Haupttempel von Babylon *Esagila* tätig gewesen und hat in Sippar gebaut (Nabonid bei Langdon, *Neubab. Königsinschr.* S. 248). Aber das 2. Jahr des *Apil-Sin* trägt genau wie das 5. des *Sumula-ilu* den Namen Jahr, da er die große Mauer Babels . . . gebaut. Darnach muß der erste Bau entweder schnell verfallen oder alsbald zerstört worden sein. Dazu kommt, daß *Apil-Sin* in seinem ersten Jahre die Mauer von *Bar-zi* erbaut, in das *Sumula-ilu* in seinem 28. Jahre eingezogen war, im 14. Jahre den *Istar*-Tempel in Babylon und im 17. den Thron des *Šamaš* in Babylon errichtet. So könnte *Apil-Sin*, der Großvater *Ḫammurapi*'s, sehr wohl als der eigentliche Begründer von Babylon als dauernder Residenz der Dynastie und bald des geeinten Reiches gegolten haben.

b) Der Ausgangspunkt von Berossos' historischer Kunde. Dies vorausgeschickt, können wir nun unser Augenmerk auf den Ausgangspunkt von Berossos' historischer Kunde richten. Bekanntlich hat man das berossische Ausgangsjahr 2232 v. Chr. vielfach mit dem Beginn der Dynastie A der Königsliste gleichgesetzt.

Ich selbst hatte anfangs betont, daß man nur mit den 8 letzten der 11 Könige dieser Dynastie rechnen dürfe und den Ausgangspunkt mit dem Regierungsantritt des IV. Königs *Apil-Sin* gleichgesetzt.

Als dann der Synchronismus zwischen dem assyrischen Herrscher *Ilu-šu-ma* und *Su-(mu)-abu*, anscheinend dem ersten Könige der Dynastie A der Königsliste, bekannt wurde, rückte man des letzteren Regierungsantritt ins 21. Jahrhundert hinunter und wollte gleichzeitig die Dynastie B der Königsliste in ihrem gesamten Umfange als für die Chronologie nicht in Betracht kommend, sondern als mit den Dynastien A und C völlig gleichzeitig ausscheiden.

Während ich gegen letzteres von vornherein nachdrücklich Einspruch erhob[1]), weil eine Dynastie, die überhaupt nicht in Babylon geherrscht hätte, in der Königsliste sicher nicht Platz gefunden haben würde, faßte auch ich die Möglichkeit, daß die Amoriter-Dynastie A der Königsliste erst mit dem 21. Jahrhundert zu regieren begonnen hätte, ins Auge, betonte aber alsbald[2]), daß dies nichts Sicheres sei, sondern höchstens ein Minimaldatum.

Wie dann Berossos' Ausgangspunkt zu beurteilen war, blieb unklar.

Nun hat bekanntlich jüngst F. X. Kugler[3]) die Zeit der Ḫammurapi-

1) *Klio* VIII (1908) S. 240ff. — Vgl. Ungnad, *ZDMG* LXI (1907) 714ff. und Thureau-Dangin *Z. f. Assyr.* XXI (1908) S. 176ff.; letztere beiden von Ed. Meyer, *GA* I³ 2 § 327 Anm. S. 368f. allein berücksichtigt.

2) *Israel* (1911) S. 312.

3) *Sternkunde und Sterndienst in Babel* II 2 Heft 1 (1912) S. 257ff.

Dynastie astronomisch zu bestimmen versucht. In der Bibliothek Asurbanabal's zu Ninive haben sich Venusbeobachtungen gefunden, darunter solche, die sich über 21 Jahre erstrecken. Das achte dieser Jahre trägt die Bezeichnung, die dem 8. Regierungsjahre *Ammi-ṣaduqa*'s, des zehnten Königs dieser Dynastie, zukommt, der gerade 21 Jahre regiert hat. Der Schluß ist unabweisbar, daß es sich hier um Beobachtungen aus den 21 Jahren dieses Herrschers handelt. Auf Grund dieser Beobachtungen und einer Kontrolle durch atmosphärische Daten und Erwägungen kommt Kugler zu dem Ergebnis, daß das 8. Jahr *Ammi-ṣaduqa*'s das Jahr 1970 gewesen sei, und da dieses Jahr nach den Jahreslisten das 256. der ganzen Dynastie ist, so ergibt sich für Dynastie A als Anfangsjahr 2225 v. Chr.

Das kommt sehr nahe an Berossos' Anfangsjahr 2232 heran, und man hat nicht verfehlt, darauf hinzuweisen und ausgesprochen, daß an der Identität beider Daten wohl nicht zu zweifeln sein werde[1]).

Dieser Auffassung vermag ich nicht beizupflichten. Ehe ich jedoch meine Abweichung begründe, muß darauf hingewiesen werden, daß Weidner sich anheischig macht, in einer demnächst erscheinenden Arbeit den Nachweis zu führen, daß Kugler's astronomische Berechnungen irrig sind und daß das erste Jahr der 1. Dynastie von Babylon auf das Jahr 2057 festzulegen sei.

Dadurch würde der Synchronismus *Sumu-abu—Ilu-šu-ma* wieder in seine Rechte eingesetzt. Man wird natürlich das Erscheinen dieser Arbeit abzuwarten haben.

Für die uns hier beschäftigende Erörterung über den Ausgangspunkt des Berossos, macht die Differenz der Kugler'schen und der behaupteten Weidner'schen astronomischen Rechnung (so überraschend das erscheinen mag) nichts Wesentliches aus. Es ist klar, daß schon die siebenjährige Differenz, die zwischen dem Kugler'schen Datum und dem berossischen Anfangsjahr besteht, viel zu groß ist, um sie beide als identisch zu betrachten.

Zwar wäre es auch wohl möglich, daß Berossos Listen vor sich gehabt hätte, die fehlerhafter Weise die erste Dynastie um sieben Jahre zu hoch datierten. Aber wir haben ja bereits gesehen, daß die Jahressumme (224) des Berossos für seine erste historische Dynastie nicht zu groß, sondern entsprechend der geringeren Zahl von Königen erheblich kleiner ist, als die 300 Jahre der Jahreslisten oder die 304 der Königsliste.

Die Frage spitzt sich also dahin zu: wie kommt es, daß Berossos, wenn er den vierten und nicht den ersten König der Dynastie A zum Ausgangspunkt nimmt, doch zu einem früheren Jahre für diesen König gelangt, als es die astronomischen Berechnungen, sei es die von Kugler,

1) E. Meyer, *GA* I³ 2 § 328 S. 371.

sei es die noch durchaus hypothetische von Weidner für den tatsächlichen Beginn der Dynastie, den Antritt des ersten Königs *Sumu-abu* ergeben.

Die Antwort kann nach der gesamten Sachlage nur in der Bemessung der Dynastie B der Königsliste liegen, für die die Königsliste mit unmöglich hohen Daten rechnet, wie früher dargelegt[1]) und alsbald erneut zu erörtern. Wenn nun Berossos einerseits eine Liste benutzte, in der diese oder ähnliche übermäßige Daten sich fanden und anderseits so wenig wie der Verfasser der Königsliste sich darüber klar war, daß die Dynastie B mit der ersten[2]) und der dritten Dynastie zu einem großen Teile gleichzeitig war, so konnte es sehr leicht geschehen, daß von dem viel zu früh angesetzten Beginn der Dynastie B aus die 224 Jahre für die 8 Könige seiner ersten historischen Dynastie (= Nr. 4—11 der Ḫammurapi-Dynastie) ihn weiter zurückführten, als das Jahr 2225 v. Chr., das bis zum Beweise des Gegenteils als Anfangsjahr der gesamten Dynastie von 11 Königen zu gelten hat.

Das Gleiche wäre an sich möglich (wenn auch weniger wahrscheinlich) unter der Voraussetzung, daß sich das von Weidner angenommene Jahr 2057 v. Jhr. tatsächlich als Anfangsjahr der ersten Dynastie ergäbe.

Das Jahr 2232 v. Chr. hat also keine unmittelbare historische Bedeutung, sondern ist nur von Interesse für die Benrteilung der von Berossos benutzten Quelle. Schon Schnabel hat, wie ich bei nachträglicher erneuter Durchsicht seiner Abhandlung *Die babylonische Chronologie in Berossos' Babyloniaka*[3]) sehe, betont, daß man diese beiden Gesichtspunkte bei der Beurteilung von Berossos' Ausgangsjahr in Betracht zu ziehen hat.

c) Zur zweiten Dynastie der Königsliste. Für die II. Dynastie (B) der Königsliste steht zunächst fest, daß die Zahlen erheblich zu hoch[4]) sind:

Die 11 Könige sollen 60 + 55 + 36[5]) + 15 + 27 + 55 + 50 + 28 + 26 + 7[5]) + 9[5]) = 368 Jahre: Durchschnitt für 11 Könige $33\frac{1}{2}$ Jahre! Darunter 4 Herrscher, die über 50 Jahre regiert haben sollen und noch dazu in je zwei Gruppen von aufeinanderfolgenden, teils sicher teils möglicherweise als Vater und Sohn zu betrachtenden Herrschern.

Für Nr. 6—8 ist sogar sicher, daß sie im Verhältnis von Vater, Sohn und Enkel stehen; sie sollen in 3 Generationen 133 Jahre geherrscht haben!

1) *Klio* VIII 246ff. — 2) Vgl. o. S. 260 und s. u. S. 267ff.

3) *Mitt. vorderas. Ges.* 13 (1908) Heft 5 S. 248 [18] f., 252 [22].

4) *Klio* VIII 246f. Schnabel, *MVAG* 13 (1908) S. 253 [23f.].

5) So nach King und nach Hilprecht (s. *Babyl. Exped.* XX 1 S. 42 Anm. 1, vgl. S. 52), ich selbst las mit Knudtzon's Beistimmung (*Zwei Hauptprobleme* S. 18f.) für Nr. 3: 36, für Nr. 10: 8, für Nr. 9: 20 Jahre. Bei Nr. 2 schwankte ich zwischen 55 und 56. Wählte man Letzteres, so ergaben sich gleichfalls 368 Jahre als Summe.

In der I. Dynastie (A) erhält in der Königsliste (b) nur *Ḫammurapi* mehr als 50, nämlich 55 Jahre, und diese sind durch die Jahreslisten auf 43 eingeschränkt worden.

Die Entstehung dieser zu hohen Zahlen erklärte ich mir so: „Wo in der Vorlage die Zahlen undeutlich waren, wählten die Schreiber, wenn die ältere Zeit in Betracht kam, unbewußt die höchstmögliche Zahl und ergänzten Lücken nach demselben Prinzip[1]."

Hiervon ausgehend schließt Schnabel[2], daß, wenn die Einzelposten durch Schreiberverderbnisse entstanden sind, auch die Gesamtsumme verderbt sein muß, und zwar kommt nach seiner näher begründeten und einleuchtenden Ansicht nur die Annahme in Betracht, daß die Zahl 368, babyl. geschrieben 6 (scil. $\times$ 60) + 8 fälschlich gesetzt ist für 5 ($\times$ 60) + 8 = 308 — einer der Lesefehler, die zu den nächstliegenden gehören, wie das prinzipiell von mir *Zwei Hauptprobleme* S. 15, 95 ff., 187 erörtert worden ist.

d) Zur Regierungsdauer von Berossos' Dynastie III und V. Die 48 Jahre, die Berossos seinen 11 Königen (Dyn. III) gibt, sind erweislich falsch. Die Zahl ist wie folgt entstanden: Spätestens Alexander Polyhistor[3] hat die in Unordnung geratenen Zahlen des Berossos auf Grund seiner Kenntnis des cyklischen Charakters der nachflutlichen Rechnung des Berossos nach dem Schema 36000 ÷ 34091 (0) = 1909 (1910) ergänzt.

224 + 458 + 245 + 526 = 1453 Jahre.

Dazu die Zahlen von *Ukinzer* bis auf Alexander den Großen 731—323 (324) = 409 (408) Jahre: So ergibt sich 1453 + 409 (8) = 1862 (1861) Jahre. Für Dyn. III bleiben daher 1909 (1910) ÷ 1861 (1862) = 48 Jahre.

Welche Dauer hat nun Berossos selbst seiner Dynastie III beigemessen? Wir wissen, daß die Zahlen 224, 458 und 245 im Wesentlichen unantastbar sind und daß 526 kaum anders als in 576 (oder allenfalls in 586) verbessert werden kann (S. 257). Unter der früheren, jetzt nicht mehr haltbaren Annahme (S. 244 ff., 249), daß die 9 Araber den Dynastien E, F, G + H Nr. 1 und 2 entsprächen, so daß ihre Regierungsdauer (83 Jahre) genau bekannt war, ergab sich aus dem Abzug der Summe der Posten 224 + 458 + 245 + 83 + 576 d. i. 1586 von 1910 (1909) für Berossos' Dynastie III als ursprüngliche Zahl 324 (323)[4].

Hier, wie durchaus, erweist sich nun das Fehlen einer Angabe über die Regierungsdauer *Šamaš-mudammiq's* als des letzten Königs der neun Araber als alleiniger Stein des Anstoßes. Wir können den den „9 Arabern" auf der Königsliste entsprechenden Zeitraum und damit auch die Dauer

1) *Klio* VIII S. 246. — 2) A. a. O. 258 [28 ff.].

3) Wahrscheinlich schon ein früherer Bearbeiter, aus dem er schöpfte. *Klio* III 150.

4) *Klio* III 152.

der Dynastie III des Berossos nicht genau bestimmen, sondern müssen uns mit seiner Anschauung und Grenzbestimmung bescheiden. Zweierlei Wege stehen uns dazu offen.

α) Wir gehen von der Regierungszeit der berossischen Dynastie „III" = = II (B) der Königsliste aus, behandeln also die Zeit der 9 Araber als zu bestimmende Unbekannte. Da zeigt sich ohne Weiteres, daß Berossos die zu hohe Zahl der Königsliste 368 nicht angewandt haben kann, denn es ergäben sich darnach für die 9 Araber 1910 ÷ (224 + 368 + 458 + 245 + 576 [586] = 1871 [1881]) = 39 (29 Jahre) oder 1909 ÷ 1871 [1881] = 38 (28 Jahre). Die vollen Regierungsjahre der Herrscher von Dynastie E bis H Nr. 3 betragen aber bereits 95 Jahre, wozu dann noch *Šamaš-mudammiq's* Regierungszeit hinzutritt.

Zwei weitere Fälle scheiden ebenfalls aus, die im Ergebnis auf das Gleiche hinauskommen. Versuchen wir die 368 und gleichzeitig die für Berossos' Dynastie „VI" überlieferte 526 beizubehalten — indem wir einen Augenblick mit der in Wahrheit ausgeschlossenen Möglichkeit rechnen, daß die 45 Könige doch erst später beginnen, als wir ermittelt haben —, so bleiben 89 (88) Jahre, d. h. weniger als schon die Vorgänger des *Šamaš-mudammiq* bezeugtermaßen erfordern, und das gleiche trifft zu, wenn wir mit der durch Korrektur aus 368 gewonnenen Zahl 308 operieren und zugleich die minder wahrscheinliche Berichtigung der 526 in 586 zugrunde legen.

Es bleibt also nur der Eine Fall übrig, daß wir für Berossos' Dynastie III 308, für die 45 Könige seiner Dynastie VI 576 ansetzen.

Es ergibt sich dann, daß für *Šamaš-mudammiq* nur 3 Jahre zur Verfügung stehen: Das heißt ca. 40 Jahre weniger, als nach dem Datum von Bavian erforderlich wären.

Oder aber:

β) Wir setzen nach dem Datum von Bavian den Beginn der Dynastie H auf 996 (1004) (ob. S. 185f.), wodurch wir genötigt werden, entweder *Šamaš-mudammiq* eine unwahrscheinlich lange Regierung zuzuteilen, oder aber *Mar-bît-aḫi-iddin's* Regierungsdauer über die mindestens 12 auf der Königsliste erkennbaren Jahre zu verlängern, wozu Pinches' Auffassung einen Anhalt gäbe, der in den betr. Spuren nicht einen Winkelhaken (= 10) und zwei senkrechte Keile (= 2), sondern in den letzteren gleichfalls die Reste von Winkelhaken erblickte. Darnach hätte *Mar-bît-aḫi-iddin* mindestens 30 Jahre regiert[1]). Knudtzon's und mein Befund sowie die Photographie scheinen dagegen zu sprechen. Da *Šamaš-mudammiq* noch mit *Adad-nirari* von Assyrien 911 (10)—891 gekämpft hat, so kann er nicht früher als 910 gestorben sein. Diesem Termin nähern wir uns, wenn wir die 526 Jahre des Berossos in 596 verändern und so den Beginn der berossi-

1) Siehe *Zwei Hauptprobleme* S. 21 zu der Stelle.

schen Dynastie VI in das Jahr 918 verlegen. Dann ergibt sich für die vollen Jahre für Dynastie H Nr. 1, 3, 4 die Zeit von 996 (1004) – 919, das sind 78 (86) Jahre, dazu die 41 (40) vollen Jahre der Dynastien E bis G macht für die 9 Araber 119 (127) Jahre.

Dann erhalten wir für Berossos' Dynastie III = der aus dem ‚Meerlande' stammenden II. Dynastie (B) der Königsliste 1910 ÷ (224 + 458 + 245 + 596 + 119 [127] = 1642 [1650]) = 268 (260) Jahre.

Das Ergebnis aus α und β für Berossos' Dynastie III ist also eine annähernde Grenzbestimmung auf die Zeit zwischen 308 und 268 (260) Jahren.

e) Kannte Berossos den Zusammenfall des Beginns der Meerland-Dynastie mit dem Ende der Ḫammurapi-Dynastie? Diese Meerland-Dynastie ist nun, wie wir wissen, in ihrem Anfang mit der ersten Dynastie (A), der amoritischen Ḫammurapi-Dynastie, in ihrem Ende mit der dritten Dynastie (C) der Königsliste, den Kassiten, gleichzeitig gewesen, und zwar ergibt sich, wie schon früher dargelegt[1]), das folgende Bild:

Erste (amoritische) Dynastie (A) der Königsliste. (Links die Jahrzahlen der Königsliste **b**, rechts die authentischen der Jahreslisten.)					
15 J.	*Sumuabu*	14 J.			
35 J.	*Sumula-ilu*	36 J.			
14 J.	*Ṣabu*	14 J.			
18 J.	*Abil-Sin*	18 J.			
30 J.	*Sin-muballiṭ*	20 J.		**Zweite (Meerland-)Dynastie (B) der Königsliste.**	
55 J.	*Ḫammurapi*	43 J.			
35 J.	*Samsu-iluna*	38 J.	. . . .	*Ilu-ma-ilu*	„60" J.
25 J.	*Abêšuḫ*	28 J.		*Itti-ili-nibi*	„55" J.
25 J.	*Ammiditana*	37 J.	. . . .	*Damqi-ilišu* (*Damiq-ilišu* II.)	36 J.
21 J.	*Ammiṣaduqa*	—			
31 J.	*Samsuditana*	—		*Iškibal*	15 J.
				Peš-gal-dara-maš	
Dritte (kassitische) Dynastie				(s. Sohn)	„50" J.
(C) der Königsliste.				*Ai-dara-kalamma*	28 J.
	Gandaš	16 J.		*E-kur-ul-anna*	26 J.
	Agum I.	22 J.		*Melamma-kurkurra*	7 J.
	Kaštiliaš I.	22 J.	. . . .	*Ea-gamil*	9 J.
	Uš(?)*-si*				
	u. s. f.				
	(s. u.).				

1) *Klio* VIII 242 ff. und die dort Zitierten. Vgl. Schnabel, *MVAG* 13 (1908) S. 241 [11 ff.] und Ed. Meyer, *GA* I^{3} 2 (1913) S. 647, 657.

Es fragt sich: hat Berossos dieses Übergreifen der Meerland-, seiner dritten Dynastie in die der Amoriter, seiner „Meder", und in die der Kassiten, seine (oder seiner Ausschreiber) vierte Dynastie gekannt?

Nach Schnabel's Ansicht wäre ihm der Synchronismus *Abêšuḫ—Ilu-ma-ilu* bekannt gewesen und damit die Gleichzeitigkeit der 3 letzten Könige der Ḫammurapi-Dynastie mit den ersten Herrschern der Meerland-Dynastie, dagegen nicht der Synchronismus *Kaštiliaš—Eagamil* und die daraus folgende Gleichzeitigkeit mindestens der letzten 3 Könige der Meerland-Dynastie mit den ersten 3 Herrschern seiner Chaldäer (s. u.).

Daß das sehr unwahrscheinlich sei, deutete ich schon oben an. Es muß aber noch etwas näher darauf eingegangen werden.

Für Berossos dürfen wir, bis zum Beweise des Gegenteils. wie wir sahen, keine die ältesten Zeiten betreffenden Einzelstudien annehmen, die über die verfügbaren Gesamtlisten hinausgegangen wären.

Die Königsliste a aber, die etwa um 500[1]) niedergeschrieben wurde, verrät nirgends eine Ahnung von dem Ineinandergreifen der Dynastien, die sie aufzählt, sie hat sie sicher — dieselbe Erscheinung wie bei Manetho — als aufeinanderfolgend betrachtet.

Wenn andererseits Berossos aus Chroniken, wie sie King veröffentlicht hat, seine Kenntnisse für die ältesten in Babylonien residierenden Herrscher geschöpft hätte, so müßten ihm, sollte man meinen, auch die übrigen Synchronismen bekannt geworden sein. Er würde daher entweder für seine Dynastie III statt 11 Könige nur 8 verrechnet haben, genau wie er es für Dynastie VI nach Schnabel getan habe, oder aber er hätte von der ersten Gruppe seiner Chaldäer einen Abzug machen müssen, was nicht geschehen ist.

Worauf stützt nun Schnabel seine Annahme?

In erster Linie auf eine geistreiche bei Hommel[2]) zitierte Bemerkung von Lauth[3]): „daß der Wortlaut, mit dem Dynastie III bei Eusebius nach Berossos angeführt wird, *et rursus reges* XI[4]) doch darauf hindeute, daß auch die vorhergehende Dynastie 11 Könige gehabt habe und dementsprechend 8 in 11 zu ändern sei."

„Diese Beobachtung," bemerkt Schnabel, „ist offenbar richtig . . . Nur bedarf es nicht der Annahme, daß die 8 in 11 zu ändern sei, sondern beide Zahlen bestehen nebeneinander zurecht".

Schnabel schließt daran seine scharfsinnige Vermutung, daß die Zahl 48[5]) für Berossos' Dynastie III vielmehr den 7 Königen der Dynastien

1) Schnabel a. a. O. S.251 [21]. — 2) *MVAG* 1908 S. 268 [38].

3) *Geschichte Assyriens und Babyloniens* S. 174 Anm. 3.

4) Euseb. *Chronik* (Karst): „Und wiederum 11 Könige".

5) Im Text des Eusebius steht 28, beide Handschriften, G und E, geben aber die Randkorrektur 48. Daß diese richtig ist, bestätigt die Summe von

E—G der Königsliste zukäme, die mit Berossos' Arabern identisch seien: statt der 9 seien 7 Könige zu lesen, und diesen 7 kommen nach der Königsliste 47 Jahre 6 Monate zu.

Der Dynastie III dagegen gebühre die Zahl 245, die jetzt fälschlich den „Arabern“ zugeschrieben sei.

Von anderem abgesehen (vgl. u.) ist dies deshalb unmöglich, weil die Zahl 245 sich ja als der Gruppe 2 der „Chaldäer“ genau entsprechend erwiesen hat, die besteht aus den 12 letzten Königen der dritten (kassitischen) und den 11 Königen der vierten Dynastie (von Isin) = 23 Königen, die nach der Königsliste 112 + 133 = 245 Jahre geherrscht haben.

Angesichts dessen fällt der weitere gegen Schnabels Annahme sprechende Umstand, daß 245 auch unter der oben gewonnenen unteren Grenze von 268 für Dynastie III liegt, weniger ins Gewicht umsomehr, als Schnabel für Dynastie VI von anderen — allerdings sicher irrigen — Voraussetzungen (s. u.) ausgeht.

Darnach wird man das „wiederum“ des armenischen Textes nicht in der Weise zu pressen haben, daß es sich gerade auf die Zahl der Könige beziehe. Daß das nicht nötig ist, zeigt auch die Art und Weise, wie Karst den Satz versteht und dann — freilich fälschlich — beurteilt[1]).

Es ist eben die zweite von den Dynastien, die im Gegensatz zu der Dynastie I des Berossos mit ihren im Ganzen 34090 (34091) Jahre herr-

1902 Jahren, die sich aus den Dyn. Berossos' nach ihrer Verschiebung unter Hinzurechnung der 401 Jahre von Ukinzer bis 331, dem Antrittsjahre Alexanders des Großen in Babylon ergibt (Ed. Meyer, *Klio* III 133). Karst's Annahme (Euseb. *Chronik* S. 243 sub 34), diese Randkorrektur sei willkürlich, beruhe auf eine Verwechslung des Ziffernzeichens 20 mit 40, ist also irrig. Mit Recht dagegen verwirft Karst, wie ebenfalls jene Summierung zeigt, die Randkorrektur, die aus den 224 Jahren der Mederkönige 234 machen will. Daß freilich die 224 aus einer Durchschnittszahl von 28 für je eine Regierung errechnet wären (Karst S. 243 sub 35), ist so gut wie ausgeschlossen. — Merkwürdig, aber doch wohl nur zufällig ist, daß diese aus Dyn. „II“ 224 : 8 = 28 gewonnene Durchschnittszahl für die 11 Könige der Dynastie III 308 Jahre ergibt, worauf Karst hinweist, das kommt also genau auf die anderweitig gewonnene Korrektur 308 für 368 (S. 265) hinaus. Karst selbst möchte am liebsten die Dynastie III völlig ausmerzen. Ihm „ist dieser ganze Satz betr. die 11 Könige ohne nähere Dynastieangabe anstößig“. Vermutlich sei er hervorgegangen aus einer mißverständlichen Auffassung der Originalquelle des Eusebius, worin diese Stelle im Zusammenhange etwa gelautet haben werde: „Darauf setzte er die Namen der medischen Dynastie, 8 an der Zahl, und ihre Jahre auf 224, indem er eine jede Regierung durchschnittlich zu 28 Jahren berechnete“. Der trügerische Schutz, den die falsche Lesung 28 (statt 48) durch die Überlegung 224 : 8 = 28 erhält, wird hier zur Ausmerzung der Dynastie III verwertet. Konjekturen zu Berossos ganz ohne Berücksichtigung der keilinschriftlichen Überlieferung können keine zutreffenden Ergebnisse zeitigen.

1) Siehe die vorige Anmerkung.

schenden 10 Königen mit menschlich möglichen Jahren rechnen, die zweite historische Dynastie: darum jenes „wiederum".

Bis auf Weiteres wird man die 8 statt der 11 bei der ersten Dynastie also so erklären müssen, wie oben (und früher schon) von mir geschehen.

Schnabel's Nachweis, daß schon um 500, als die Königsliste niedergeschrieben wurde, die babylonischen Priester bereits das Jahr 2232/1 v. Chr. als Anfangsdatum der I. Dynastie (A) erhielten, geht zwar von Erwägungen aus, die auf dem Verhältnis der (ersten) Meerland- zur Hammurapi-Dynastie beruhen, hat aber ebenso wie seine weitere Forderung, dies gelte schon für die neubabylonische Zeit, die Ansetzung der dritten Dynastie zur Voraussetzung, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen.

Bemerkt sei nur noch, daß Schnabel's Versuch, die Verbesserung 308 für 368 zu einer Korrektur dieser Tradition zu verwenden, so daß das historische Anfangsdatum der ersten Dynastie um 60 Jahre, von 2232 auf 2172 v. Chr. herunterzurücken wäre, durch die astronomischen Angaben (ob wir Kugler oder Weidner folgen), als hinfällig erwiesen ist.

XIV. Zur dritten und vierten Dynastie der Königsliste.

Mit Beiträgen von **Walter Del Negro.**

Für die Wiederherstellung der auf der Königsliste lückenhaft überlieferten Dynastien, der dritten (kassitischen) und vierten Dynastie (von Isin), geben die Weidner'schen Listen unmittelbar verschiedene Anhaltspunkte. Es sind erst die hier obschwebenden Fragen zu regeln und dann der Vergleich mit Berossos, der in den Grundzügen feststeht, zu erörtern, auch im Hinblick auf die Frage, ob das Datum von Bavian sich halten läßt, oder ob eine verhältnismäßig geringfügige Verminderung dafür unausweichlich ist.

Mein Hörer Walter Del Negro hat hierzu in selbständiger Arbeit wertvolle Beiträge geliefert, was um so dankenswerter ist, als nicht die Geschichte, sondern die Philosophie sein eigentliches Studiengebiet ist.

Betrachtet man Ed. Meyer's Wiederherstellung der Kassiten-Dynastie [1]), zu deren Beginn als Nr. 21 und 22 von den 36 Königen *Burnaburiaš* und *Kurigalzu* figurieren, und ebenso seine Erörterung der babylonisch-ägyptischen Synchronismen der El-Amarna-Zeit [2]), so tritt die Tatsache in keiner Weise hervor, daß wir mit mehreren Trägern beider Namen zu tun haben. Und doch liegt hier eine Hauptschwierigkeit. Sie haben wir in erster Linie ins Auge zu fassen.

1) *GA* I³ 2 Tabelle bei S. 360.

2) *MVOG* 1908, *Studien z. bab.-ass. Chronol.*, p. 12ff.

1. Das Kurigalzu-Problem

Von W. Del Negro.

a) Referat über die Lösungsversuche Winckler's, Schnabel's und Weidner's.

Im Anschluß an Schnabel[1]) sei zunächst in Kürze der gegebene Tatbestand dargelegt: Wir kennen 2 *Kurigalzu's* als Söhne (des *Kadašmanḫarbe* und des *Burnaburiaš*). 3 *Kurigalzu's* als Väter (I. des *Meli-Sipak*. II. des *Burnaburiaš*. III. des *Nazimaruttaš*). An babylon.-assyrischen Synchronismen sind gegeben:

Synchronistische Geschichte:	Chronik P:	
Karaindaš		*Ašur-rim-niše-šu*
Burnaburiaš		*Puzur-Ašir*
Karaindaš	*Kadašmanḫarbe*, Sohn des *Karaindaš*	*Ašuruballiṭ*
Usurpator *Nazi-Bugas*	Usurpator *Suzigas*	
Kurigalzu, Sohn des *Burnaburiaš*	*Kurigalzu*, Sohn des *Kadašmanḫarbe*	
Derselbe		*Enlilnirâri*, Sohn des *Ašuruballiṭ*.

Es seien endlich die ägyptischen Synchronismen angeführt:

Babylonien:	Ägypten:	Assyrien:
Vater d. *Kadašman-Enlil*	*Thutmosis* IV. ca. 1423—1414	
Kadašman-Enlil	*Amenophis* III. ca. 1414—1379	
Kurigalzu (?)		
Burnaburiaš	*Amenophis* IV. ca. 1379—1362	*Ašuruballiṭ*.

Schnabel suchte auch wahrscheinlich zu machen, daß *Burnaburiaš* noch in die Regierungszeit *Amenophis* III. zurückreiche[2]). Näheres hierüber wie auch über die anderen Fragen der ägyptischen Synchronismen folgt unten.

In gedrängter Form mögen — immer noch im Anschluß an Schnabel — Winckler's und Schnabel's Lösungsversuche vorgeführt werden[3]). Was zunächst den Widerspruch zwischen *synchronistischer Geschichte* und *Chronik P* betrifft, so folgt Winckler der letzteren als der babylonischen Quelle, sucht aber beide Quellen zu verwerten, indem er den „*Kurigalzu ṣiḫru*" den ‚kleinen *Kurigalzu*' (Sohn des *Kadašmanḫarbe* und nicht wie *synchron. Gesch.* will, eines *Burnaburiaš*) mit dem gleich-

1) *MVOG* 1908, *Studien z. bab.-ass. Chronol.*, p. 12 ff.

2) A. a. O. S. 13. — 3) A. a. O. p. 17 ff.

namigen Vater des *Nazimaruttaš* identifiziert, und zwar deshalb, weil *Kurigalzu ṣiḫru* nach der *synchron. Gesch.* eine Schlacht mit *Ašuruballit's* Sohn *Enlilnirâri,* dieseselbe Schlacht aber nach *Chronik P* mit *Enlilnirâri's* Enkel *Adadnirâri,* dem Zeitgenossen des *Nazimaruttaš,* schlägt. Da so die Reihe *Karaindaš—Kadašmanḫarbe—Kurigalzu—Nazimaruttaš* gebildet ist, muß *Burnaburiaš,* der Korrespondent des (mit *Ašuruballiṭ* gleichzeitigen) *Amenophis* IV., vor *Karaindaš* angesetzt werden. Um die gegebenen *Kurigalzu's* anzubringen, läßt Winckler *Burnaburiaš* Sohn *Kurigalzu's* II. und diesen wieder Sohn *Burnaburiaš'* I., Zeitgenossen *Puzur-Ašir's*, sein; und weil *Kurigalzu* II. Zeitgenosse *Amenophis'* III., dieser aber auch mit *Kadašman-Enlil* und dessen Vater gleichzeitig ist und der letztere endlich auch mit *Thutmosis* IV. verkehrt, so ergibt sich, daß dieser *Kadašman-Enlil* (oder *Kadašman-Ḫarbe*) und *Kurigalzu* II. Brüder sind. Das Gesamtbild ist folgendes[1]):

Babylonien:	Ägypten:	Assyrien:
Karaindaš I. (a)		*Ašur-rim-niseš-u* (a)
Burnaburiaš I. (b m n)	*Thutmosis* IV. (m)	*Puzur-Ašir* (b)
Kadašmanḫarbe II., s. S. (n)	*Amenophis* III. (n)	*Ašurnadinaḫe*
Kurigalzu II., s. Br. (n)		
Burnaburias II., s. S. (c o)	*Amenophis* IV. (o)	
Karaindas II. (d)		
Kadašmanḫarbe III., s. S. (e) (*Nazi-Bugaš*)		*Ašuruballit* (c d e f o)
Karigalzu III., S. d. *Kad.* III. (f)		*Enlilnirâri* (f)
		Arikdênilu
Nazimaruttaš, s. S. (g)		*Adadnirâri* (g)

Schnabel[2]) wendet gegen Winckler ein: Der zwischen *Puzur-Ašir* und *Ašuruballiṭ* einzusetzende *Ašurnâdinaḫe* (nicht Vater, sondern „Vorfahr" *Ašuruballit's*) ist Zeitgenosse *Thutmosis'* III. (was in allerdings etwas gewagter Weise mittels ägyptisch-mitannischer Synchronismen dargetan wird). In seinem 23. Jahr, 1478, erhält *Thutmosis* III. vom Assyrerfürsten Geschenke, diese Begebenheit wird man mit der Gesandtschaft *Ašurnâdinaḫe's* zusammenbringen dürfen. Nun ist zwischen *Puzur-Ašir* und *Ašurnâdinaḫe* noch ein *Ašur-rim-niše-šu* einzufügen, weil der König dieses Namens, der einen von *Puzur-Ašir* gebauten *dûr* (Festungsmauer) „bekleidet", offenbar sein Nachfolger ist. *Puzur-Ašir*

1) Die babylonisch-assyrischen Synchronismen mögen hierbei durch Buchstaben a, b, c . . . angedeutet werden, die in der babylonischen Reihe fortlaufen; die babylon. und assyr. Synchronismen mit Ägypten durch Buchstaben m, n, o . . ., die in der ägypt. Reihe fortlaufen.

2) A. a. O. S. 19ff.

rückt also bis ca. 1520 hinauf, sein Zeitgenosse *Burnaburias* I. kann also nicht Vater *Kurigalzu's* II. sein, der an *Amenophis* III. (1414—1379) schrieb. Schnabel schlägt nun folgende Lösung vor:

Babylonien:	Ägypten:	Assyrien:
Karaindaš I. (a)		*Ašir-rim-niše-šu* I. (a)
Kadašmanḫarbe I.		
Burnaburiaš I., s. S. (b)		*Puzur-Ašir* ca. 1420 (b)
Kurigalzu I. } vielleicht vor *Karaindaš* I.?		*Ašir-rim-niše-šu* II.
Meli Šipak I., s. S. }	*Thutmosis* III. 1501—1447 (m)	*Ašurnâdinaḫe* um 1478 (m)
	Amenophis II. 1449—1423	
Karaindaš II. ca. 1425—1408 (c n o)	*Thutmosis* IV. 1423—1414 (n)	*Eriba-Adad*
Kadašmanḫarbe II., s. S. ca. 1408—1388 (d o)		
Nazibugaš, ca. 1388 (e)	*Amenophis* III. 1414—1379 (o)	*Ašuruballiṭ*, s. S., ca. 1418–1370 (c d e f p)
Kurigalzu II. (*ṣiḫru*), S. d. *Kad*. II. (ca. 1388/2 (f o)		
Burnaburiaš II, s. S. ca. 1381—1352 (o p)	*Amenophis* IV. 1379—1362 (p)	
Kurigalzu III., s. S. ca. 1351—1327 (g)		*Enlilnirari*, s. S. ca. 1370—1345 (g)
		Arikdênilu, s. S. ca. 1345—1320
Nazimaruttaš, s. S. ca. 1326—1301 (h)		*Adadnirâri*, s. S. ca. 1320 – 1290 (h)

Der Fehler der *synchr. G.* erklärt sich dann einfach durch Auslassung des *Kadasmanḫarbe* II. und durch Verwechslung des *Kurigalzu* II. mit *Kurigalzu* III., der ja wirklich Sohn eines *Burnaburiaš* war.

Zur näheren Begründung dieser Lösung macht Schnabel drei mit der Amarnakorrespondenz zusammenhängende Annahmen.

1. identifiziert er den *Kadašman-Enlil*, der an *Amenophis* III. schreibt, mit dem *Kadašmanḫarbe*, Sohn des *Karaindas*[1]), auf Grund einer Kombination Knudtzons: *Kadašman-Enlil* schreibt nämlich an *Amenophis* III., daß an dessen Vater ([*abi-k*]*a*, andere Ergänzung unmöglich?) zum ersten Mal Boten geschickt wurden, — offenbar vom Vater *Kadašman-Enlil's*, da dieser erst nach *Amenophis'* III.

1) A. a. O. p. 13 und Nachtrag.

Regierungsanfang auf den Thron kam —; *Burnaburiaš* aber schreibt: „Seit *Karaindaš*, seit Boten deiner Väter zu meinen kamen ...;“ daraus läßt sich, wenn die Angaben richtig sind, erschließen, daß der Vater des *Kadašman-Enlil*, ebenso wie der des *Kadašman-ḫarbe*, *Karaindaš* hieß; Thureau-Dangin's Einspruch gegen die sprachlich wohl zu rechtfertigende Gleichsetzung *Kadašman-* { *Enlil* / *Ḫarbe* } wird durch diese auffallende Koïnzidenz der Boden entzogen.

2. Wenn der an *Amenophis* IV. schreibende *Burnaburiaš* seinen *abu Kurigalzu* erwähnt, so heißt nach Schnabel *abu* hier Vater und nicht Vorfahr[1]); denn er schreibt, der *abu* des *Amenophis* IV. habe dem *Kurigalzu* Gold geschickt; und sein *abu*[2]) habe um jenes[3]) willen den Kananäern hein Gehör geschenkt; also an beiden Stellen ist der *abu* des *Amenophis* unbenannt, was bei einem Vorfahren wohl nicht angängig, und überdies kann *abu* in der ersten Stelle dem Zusammenhang nach nur „Vater“ heißen; wäre also *Kurigalzu* Vorfahr, so müßte *abu* in der zweiten Stelle einmal als „Vorfahr“, das andere Mal als „Vater“ übersetzt werden. — Als Folge ergibt sich, daß der *Burnaburiaš*, Sohn des *Kadasman-Enlil*, nur *Burnaburiaš* I. sein kann, wie schon Lehmann-Haupt (*Zwei Hauptprobleme* S. 134) angenommen hatte.

3. Der an *Amenophis* IV. schreibende *Burnaburiaš* (II.) scheint nach Schnabel noch vor *Amenophis* IV. den Thron bestiegen zu haben; er schreibt an einen ägyptischen König (dessen Name weggebrochen ist): „so wie Du und mein Vater gute Freunde waren[4]).“ Dieser Ägypterkönig aber dürfte *Amenophis* III. sein, denn an *Amenophis* IV. schreibt er, er habe an dessen Vater einen Boten geschickt[5]) usw. (die Stelle allerdings stark beschädigt!)

Was endlich die Begründung der Datierungen betrifft, so ergeben sich bei Schnabel die Daten für *Burnaburiaš* II., *Kurigalzu* III. und *Nazimaruttaš* auf Grund seiner Identifizierung derselben mit Nr. 21—23 der Kassitendynastie (worüber an anderm Ort); für *Burnaburiaš* II. (nach den Nippurtexten 25 + x J.) werden 30 J. gerechnet, um ihn vor *Amenophis* IV. beginnen zu lassen. Die weiteren Daten erschließt Schnabel aus folgenden Voraussetzungen: *Karaindaš* sowohl mit *Thutmosis* IV. als auch mit *Amenophis* III. gleichzeitig; zwischen seiner Vermählung und dem Tod seines Sohnes, da letzterer eine erwachsene Tochter hat[6]), mindestens 30 Jahre.

1) A. a. O. p. 12 und Nachtrag. — 2) Gemeint ist *Kurigalzu* II.
3) Nämlich des *abu* des *Amenophis* IV.
4) *El-Amarna* (Knudtzon) Nr. 6. — 5) *El-Amarna* (Knudtzon) Nr. 11.
6) Vgl. J. A. Knudtzon, *Die el-Amarna-Tafeln*, S. 36 Anm.

Karaindaš II. ca. 1425—1408	*Thutmosis* IV. —1423—1414	
Kadašmanḫarbe II. ca. 1408—1388	*Amenophis* III. 1414—1379	*Ašuruballiṭ* ca. 1418—1370
Burnaburiaš II. ca. 1381—1352	*Amenophis* IV. 1379—1362	

Ehe ich mich der Kritik dieser beiden Lösungsversuche zuwende, tut es not, auf das von Weidner in seinen *Studien zur assyr.-babyl. Chronologie und Geschichte auf Grund neuer Funde*[1]) Vorgebrachte ebenfalls in Kürze einzugehen. Mit Hilfe des Berl. Fragm. C kann Weidner die Reihe der assyrischen Könige von *Aširnirâri* II. bis auf *Adadnirâri* I. wiederherstellen: *Aširnirâri* ist Vater *Puzur-Ašir's*, dieser wieder[2]) Vater *Enlilnaṣir's*, mit dem Fragm. C beginnt; es folgen *Aširrâbi*, *Aširnirâri*, *Ašir-bêl-niše-šu*, *Ašir-rim-niše-su*, *Ašur-nadin-aḫe*, *Erîba-Adad*, *Ašuruballiṭ*, *Enlilnirâri*, *Arikdênilu*, und dieser ist genugsam als Vater *Adadnirâri's*, der mit *Nazimaruttaš* kämpft, bekannt. Die Rekonstruktion der entsprechenden babylonischen Königsreihe[3]) erfolgt in der Weise, daß der an *Amenophis* IV. schreibende *Burnaburiaš* vor *Kadašmanḫarbe* und *Kurigalzu ṣiḫru* angesetzt wird — Weidner hält dies für „naturgemäß“, da *Burnaburiaš* als Korrespondent *Amenophis'* IV. „offenbar“ auch Zeitgenosse *Ašuruballiṭ's* sei, dann aber ebenso „offenbar“ nicht hinter dessen Urenkel angesetzt werden könne; Weidner setzt demgemäß diesen *Burnaburiaš* II. mit dem[4]) Sohne des *Kadašman-Enlil* gleich, da ja ein *Kadasman-Enlil* an *Amenophis* III. schreibt, und faßt *abu* (bei der Erwähnung des *Kurigalzu*) als „Vorfahr“ auf: der *Karaindaš*, den *Burnaburiaš* als Vorfahren nennt, ist dann natürlich auch nicht der Schwiegersohn *Ašuruballiṭ's* (Weidner hält diesen für den Bruder *Burnaburiaš* II.), sondern ein früherer und wohl identisch mit dem (nach der *synchr. Gesch.*) mit *Ašir-bêl-niše-šu* gleichzeitigen (denn es habe nur einen *Ašir-bêl-niše-šu* gegeben, die *synchr. Gesch.* irre, wenn sie die Reihenfolge *Ašir-bêl-niše-šu*—*Puzur-Ašir* aufstellt: dieses Versehen gehe darauf zurück, daß sie *Puzur-Ašir* als Zeitgenossen *Burnaburiaš'* II. statt *Burnaburiaš'* I. ansah, wie auch der Fehler in der Benennung von *Kurigalzu ṣiḫru's* Vater[5]) auf diese Verwechlung zurückzuführen sei. Wenigstens vermutet Weidner, daß *Kurigalzu* I., „*abu*“ *Burnaburiaš'* II., tatsächlich Sohn eines *Burnaburiaš* [I.] ist).

Kurigalzu II. (*ṣiḫru*) identifiziert Weidner gemäß der *synchron. G.* und entgegen Schnabel mit dem Gegner *Enlilnirâri's* (wenn *Chronik P*

1) *Mitt. Vorderas. Ges.* 20 (1915) S. 46—68.

2) Nach Delitzsch. — 3) A. a. O. p. 62 ff.

4) Nach Lehmann-Haupt, *Zwei Hauptprobleme* 135, gleichnamigen.

5) *Burnaburiaš* statt *Kadašmanḫarbe*.

den Kampf zwischen *Kurigalzu* und *Adadnirâri* stattfinden lasse, verwechsele sie *Kurigalzu* II. mit *Kurigalzu* III.). Nach *Kurigalzu* II. setzt Weidner die Reihe der Nippurtexte an. Auf Grund dieser Erwägungen versucht Weidner folgende Rekonstruktion des Fragmentes C (die ägyptischen Synchronismen, wie er sie sich denkt, beigefügt):

	[*Burnaburiaš* I.] ca. 1475—1460	[*Puzur-Ašir*] 1475—1460
Amenophis II.	[*Kurigalzu* I.] ca. 1460—1445	*Enlilnirâri, Aši*[*rrâbi, Ašimirâri* III.] 1460—1455—1450—1445
Thutmosis IV.	[*Karaindaš*] ca. 1445—1430	*Aširbêlniše*[*su*] 1445—1430
Amenophis III.	[*Kadašman-Enlil* I.] ca. 1430—1415	*Aširrimniše*[*šu*] 1430—1420
Amenophis IV.	[*Burnaburiaš* II.] ca. 1415—1400	*Ašurnâdinaḫe, Erîba-Adad, Aš*[*uruballiṭ*], 1420—1412—1405—1385
	[*Kadašmanḫarbe* II.] ca. 1400—1395 [*Kurigalzu* II. ca. 1395—1380	*Enlilnirâri*[*ni ir*] 1385—1350 *um-ma-an* [*Kaš-ši-i*]
	[*Burnaburiaš* III.] ca. 1380—1350	*Arikdênilu* 1350—1320
	[*Kurigalzu* III.] ca. 1350—1325	▽ |
	[*Nazimaruttaš*] ca. 1325—1299	▽ |
		[*Adadnirâri* I.] 1320—1280

In dieser Rekonstruktion muß wundernehmen, daß *Enlilnirâri* in einer Zeile mit *Kadašmanḫarbe* II. steht, obwohl sein Vater noch mit *Kurigalzu* II. gleichzeitig ist; Weidner begründet dies damit, daß ein Hinaufrücken *Kadašmanḫarbe's* II. den Anschein erwecken würde, als sei er sowohl mit *Ašurnâdinaḫe* als auch mit *Erîba-Adad*, als auch mit *Ašuruballiṭ* gleichzeitig, und glaubt, durch das Fehlen des Trennungsstriches zwischen *Kad.* II. und *Kurigalzu* II. sei angedeutet, daß letzterer noch Zeitgenosse *Ašuruballiṭ's* ist. Da ihm aber offenbar doch Skrupel darüber aufsteigen, warum dann nicht *Enlilnirâri* wenigstens um eine Zeile tiefer steht, so führt er die Hypothese einer Mitregentschaft *Enlilnirâri's* ein, so daß dieser also als Mitregent gleichzeitig mit *Kadašmanḫarbe* II. wäre.

Dem Widerspruch mit den ägyptischen Synchronismen steht Weidner mit verschränkten Armen gegenüber; er weist nur auf Mahler's Versuch einer Hinaufschiebung um 25 Jahre hin, durch den allerdings *Amenophis* IV. in die Jahre 1404 u. ff. versetzt würde, also mit *Burnaburiaš* II. gleichzeitig sein könnte.

b) Eigene Untersuchung. Blicken wir zurück: wir sind ausgegangen von jenem Widerspruch zwischen der *synchron. Geschichte* und *Chronik P*, der allgemein zugunsten der letzteren entschieden wird. Ausschlaggebend ist hierfür meines Erachtens weniger der Umstand, daß sie als die babylonische Quelle in babylonischen Dingen den Vorzug verdient, als vielmehr ein gewisser Irrationalismus in der Darstellung der „*synchronistischen Geschichte*“: *Ašuruballiṭ* zieht zur Rächung seines Tochtersohnes (der hier *Karaindaš* heißt), nach Babylon, setzt aber dann den Sohn eines *Burnaburiaš* auf den „Thron seines Vaters“; mit dieser Wendung ist offenbar der letzte legitime König gemeint, der hieß aber nicht *Burnaburiaš*, sondern *Karaindaš*, oder vielmehr *Kadašmanḫarbe*; denn daß die *Chronik P* auch darin zuverlässiger ist, daß sie *Ašuruballiṭ's* Tochtersohn *Kadašmanḫarbe*, Sohn des *Karaindaš* (statt schlechtweg *Karaindaš*) nennt, hat Schnabel[1]) m. E. überzeugend dargetan; die *synchronistische Geschichte* läßt die Worte „*Kadašmanḫarbe*, Sohn des“ aus Versehen aus.

Wie verhält es sich nun mit deren Angabe, daß der Babylonierkönig *Kurigalzu ṣiḫru*, also der Urenkel des Assyrerkönigs *Ašuruballiṭ's*, mit dessen Sohn *Enlilnirâri*, als dem Könige von Assyrien, kämpft? Dürfen wir dieser Angabe mit Winckler Glauben schenken, oder liegt hier, wie Schnabel will, eine Zusammenschiebung des 2. und 3. *Kurigalzu* vor? Weder das eine noch das andere trifft zu. Schnabel's Annahme zunächst halte ich für ausgeschlossen, weil *Kurigalzu* III. ja von *Kurigalzu* II., dem Urenkel *Ašuruballiṭ's*, durch die 25 + x[2]), nach Schnabel 30 Jahre des *Burnaburiaš* getrennt, also offenbar Enkel *Kurigalzu's* II. (wie ja vielfach Großvater und Enkel dieselben Namen tragen) und damit Ururenkel *Ašuruballiṭ's* ist: es ist undenkbar, daß er mit dessen Sohne gleichzeitig sein soll. Schnabel sieht sich zu dieser barocken Annahme dadurch genötigt, daß er, wie oben gezeigt, für *Burnaburiaš* ein Hinaufreichen in die Zeit *Amenophis'* III. beweisen zu können glaubt: damit wäre erwiesen, daß *Kurigalzu's* II. Regierung vor der seines (mit *Amenophis* IV. korrespondierenden) Urgroßvaters endet. Aber abgesehen davon, daß damit noch nicht die Unmöglichkeit eines Kampfes mit *Enlilnirâri* gegeben wäre — dieser konnte ja Mitregent[3]) sein, besonders wenn man *Ašuruballiṭ* mit Schnabel eine

1) *MVAG* (1908). — 2) Nach den Nippurtexten; näheres darüber unten S. 283.
3) Hypothese Weidners.

abnorm lange Regierungszeit zuschreibt — so verwickelt sich Schnabel mit seiner Annahme, *Burnaburiaš* II. schreibe schon an *Amenophis* III., in noch andere chronologische Absurditäten, außer den bereits vorgebrachten. Da er nämlich, wie ich glaube mit Recht, *Ašuruballiṭ's* Schwiegersohn *Karaindaš* mit *Thutmosis* IV. und *Amenophis* III. korrespondieren und daher ca. 1425—1408 regieren läßt und seine Vermählung auf ca. 1418 ansetzt, kann er auch *Kadašmanḫarbe's* II. Geburt nicht früher, oder wenigstens nicht erheblich früher ansetzen (weil sonst *Ašuruballiṭ's* Regierung zu sehr in die Länge gezogen würde); wenn aber dies, wie soll dann *Kadašmanḫarbe's* Enkel bereits vor 1379 regieren, ja nicht nur das[1]), sondern bereits mit Ägypten korrespondieren?

Die Gleichzeitigkeit des *Burnaburiaš* mit *Amenophis* III., die durch die stark beschädigte Stelle *VAB* II 11[2]) wohl kaum ausreichend begründet werden kann, wird also wegen der Widersprüche mit den durch die ägyptischen Synchronismen gelieferten Daten[3]) nicht angenommen werden können; damit fehlt aber jeder Anlaß, den Gegner *Enlilnirâri's* mit *Kurigalzu* III. zu identifizieren. Denn Wincklers[4]) Ansicht, der Gegner *Enlilnirâri's* müsse mit dem Vater des *Nazimaruttaš* ein und derselbe sein, weil die *Chronik P* statt *Enlilnirâri Adadnirâri* setzt, ist gänzlich haltlos; es liegt hier, wie Weidner richtig gesehen hat, ein Versehen der *Chronik P* vor, die *Kurigalzu* II.[5]) und III. verwechselt, in keiner Weise darf aber daraus geschlossen werden, daß *Kurigalzu ṣiḫru* in *Adadnirâri's* Nähe zu rücken ist.

Aus dem Bisherigen ergibt sich zunächst für die Zeit *Ašuruballiṭ's* und seiner 3 Nachfolger folgendes Bild als das wahrscheinlichste:

Thutmosis IV. 1423—1414	*Karaindaš* ca. 1425—1408	*Ašuruballiṭ* ca. 1425—1378
Amenophis III. 1414—1379	*Kadašmanḫarbe*, s. S. ca. 1408—1388	
	(*Nazibugas*) ca. 1388	
	Kurigalzu, S. d. *Kad.* ca. 1388—1377	
Amenophis IV. 1379—1362	*Burnaburiaš*, s. S. ca. 1377—1352	*Enlilnirâri*, s. S.
	Kurigalzu, s. S. ca. 1351—1327	*Arikdenilu*, s. S.
	Nazimaruttaš, s. S. ca. 1326—1301	*Adadnirâri*, s. S.

1) Man könnte ja zur Not noch an vormundschaftliche Regierung denken.

2) S. o. S. 274.

3) Weidners abweichende Datierung scheint mir verfehlt, s. u. S. 281.

4) Von Schnabel stillschweigend übernommen.

5) Nach Winckler *Kurigalzu* III.

Nehmen wir an, daß *Kadašmanḫarbe* um 1420 geboren ist, so ergibt sich genügend Spielraum erstens für Schnabels Forderung, ihn nicht unter 30 Jahre alt werden zu lassen, zweitens für *Kurigalzu ṣiḫru*, der leicht um 1400 geboren sein kann, also 1377 bereits einen (unmündigen) Sohn hinterlassen konnte; auch ist die Möglichkeit gegeben, daß *Kurigalzu ṣiḫru* mit *Enlilnirâri* kämpft. Aber, wenn auch auf diese Weise Absurditäten m. E. vermieden sind, bleiben doch unleugbare Härten: zunächst einmal muß auffallen, daß einerseits *Amenophis* III. und *Ašuruballiṭ*, andererseits *Kurigalzu ṣiḫru* und *Enlilnirâri* nur je 1 Jahr gemeinsam haben (obwohl unsere beiden Quellen nicht berichten, daß *Kurigalzu* etwa in der Schlacht am Tigris den Untergang gefunden hätte); und dann ist doch merkwürdig, daß *Kadašmanḫarbe, Kurigalzu ṣiḫru, Burnaburiaš* und *Kurigalzu* alle in jungen Jahren sterben mußten (die Lebensdaten wären etwa 1420—1388, 1400—1377, 1380 bis 1352, 1360—1327). Der ersten dieser Schwierigkeiten ließe sich begegnen, wenn wir eine Mitregentschaft *Enlilnirâris* annehmen; der zweiten bis zu einem gewissen Grade, wenn wir die Geburt *Kadašmanḫarbe's* noch etwas hinaufrücken[1]) und die jeweiligen Kronprinzen bereits vor dem 20. Jahre ihrer Väter das Licht der Welt erblicken lassen, aber viel ist damit nicht geholfen. Dagegen lassen sich beide Schwierigkeiten beheben, wenn wir das Ende der Dynastie C, von dem die Berechnung ausgeht, etwas hinunterrücken oder, was in dem geforderten Maß zulässig wäre, die ägyptischen Datierungen hinaufschieben und *Burnaburiaš* dementsprechend erst in der 2. Hälfte der Regierung *Amenophis* d. IV. herrschen lassen. Wir gewinnen dann mehrere Jahre Zeit für die Synchronismen *Ašuruballiṭ—Amenophis* IV. und *Kurigalzu—Enlilnirâri* und können die Lebensdaten der babylonischen Könige etwas vergrößern: allzuviel dürfen wir dies ohnehin nicht, wenn überhaupt die von uns aufgestellte Reihe zulässig ist, denn *Nazimaruttaš* gehört der 6., sein assyrischer Zeitgenosse der 3. Generation nach *Ašuruballiṭ* an.

Wir haben nunmehr, um unser Resultat zu festigen, noch zwei Fragen zu beantworten: erstens, ob die geforderte Verschiebung um mehrere Jahre[2]) im Bereich der Möglichkeit liegt, und zweitens, ob denn die Reihenfolge der babylonischen Könige wirklich feststeht. Was das erste betrifft, so lassen nach den Ergebnissen der ägyptischen Chronologie die Daten für *Amenophis* IV. und seine Vorgänger tatsächlich eine Hinauf-

1) *Ašuruballiṭ* müßte dann allerdings sehr alt werden.

2) Als Maximum dürfen wir wohl 10 ansehen, um den Synchronismus *Amenophis* IV.—*Burnaburiaš* nicht zu stören; ist uns doch eine Reihe von Briefen des letzteren an *Amenophis* IV. erhalten.

schiebung um 10 Jahre zu[1]), sodaß wir uns hierbei beruhigen könnten (wir würden dann *Amenophis* IV. von 1389—1372, *Kurigalzu ṣiḫru* als Zeitgenossen *Amenophis* d. III. ca. 1392—1377, seinen Vater ca. 1410—1392, *Ašuruballiṭ* ca. 1430—1385 ansetzen können); aber bekanntlich stehen auch die Gesamtdatierungen für die Kassitendynastie nicht fest. Schnabel berechnet als spätestes Jahr für das Ende dieser Dynastie 1170[2]), während er seine tatsächliche Ansetzung auf 1177 durch den vermeintlichen Synchronismus *Burnaburiaš—Amenophis* III. motiviert.[3]) Lassen wir diese Voraussetzung, dem oben Gesagten gemäß, fallen, so gewinnen wir auch hier eine mögliche Verschiebung um 7 Jahre. Ed. Meyer, der wie Schnabel auf Bavian fußt, gelangt mit Hilfe des Synchronismus *Adadapaliddin* (= D_8)—*Ašurbêlkâla* allerdings zum Ergebnis, 1185 als Endjahr für C anzusehen[4]), aber seine Berechnungen sind nur approximativen Charakters. Auch Weidner[5]) fußt auf Bavian, zieht aber die Berliner Fragmente heran und glaubt dadurch das Ende von C auf 1176 fixieren zu können; dabei macht er jedoch die unbewiesene Voraussetzung, daß *Ašurdân* schon in seinem ersten Regierungsjahre mit *Zamama-šum-iddin* kämpfte; eine Voraussetzung, die zwar durch die Tatsache, daß *Ašurdâns* Vater erst zur Zeit *Marduk-abal-iddin's* (des Vorgängers *Zamama-šum-iddin's*) auf den Thron kam[6]), nahegelegt, aber nicht notwendig gemacht wird; regierte doch *Marduk-abal-iddin* 13 Jahre lang, *Ašurdans* Vater konnte also bei kurzer Regierung sehr gut einige Jahre vor *Zamama-šum-iddin* sterben. Weidner könnte allerdings einwenden, die Frage, ob *Zamama-šum-iddin* in das erste Jahr *Ašurdâns* falle oder nicht, sei von nebensächlicher Bedeutung, er habe ja erwiesen, daß zwischen *Zamama-šum-iddin* und *Tiglatpileser* I. $1 + 3 + 18 + 6 + 16 + x + 4 + y = 48$[7]) $+ x + y$ Jahre liegen; aber erstlich berechtigt nichts dazu, diese Zahl gerade auf 60 zu erhöhen, und zweitens ist 1120 (für den Regierungsantritt *Tiglatpileser's*) bereits nach oben abgerundet.

Bei Zugrundelegung des Baviandatums ist also gegen eine mäßige Herabsetzung der Zahlen für *Burnaburias—Kurigalzu—Nazimaruttas* kein ernstlicher Einwand zu erheben. Im Gegenteil erweist sich diese Herabsetzung auch in anderer Hinsicht als vorteilhaft, was hier nur nebenbei erwähnt sei: wir können nämlich bei Herabsetzung um 5—7 Jahre den Beginn der 8. Dynastie mit 992—990 statt wie Weidner 996, den Regierungsanfang *Šamaš-mudammik's* also

1) Vgl. Weidner a. a. O. S. 68.
2) *MVAG* S. 61 ff.
3) Ebenda S. 66. — 4) *G. d. Alt.* I³ 2 S. 362.
5) A. a. O. S. 14 f. — 6) Vgl. Schnabel a. a. O. S. 64.
7) Das Jahr *Zamama-šum-iddin's* inbegriffen.

mit 943—941 statt 947 bestimmen und brauchen letzterem keine abnorm lange Regierung zu vindizieren, um den Synchronismus mit *Adadnirâri* III. (911—890) zu ermöglichen.

Aber auch eine mäßige Korrektur des Datums von Bavian — wenn sie sich aus anderen Gründen notwendig erweisen sollte — wird mit dem Ansatz des Endes der 3. Dynastie um 1170 nicht unvereinbar sein; wir brauchen nur den Weidnerschen Standpunkt, *Ašurdâns* Tempelrenovierung müsse in den Anfang seiner Regierung fallen, aufzugeben[1]) und gewinnen dann die Möglichkeit, *Tiglatpileser* innerhalb der beiden ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts seine Herrschaft beginnen zu lassen, statt mit Bavian um 1120.

Gehen wir zur zweiten Frage über: ob nämlich der unmittelbare Anschluß des *Burnaburiaš* der Nippurtexte an *Kurigalzu ṣiḫru* berechtigt ist, so glaube ich ihre Beantwortung mit dem Hinweis auf Schnabels Darlegungen erledigen zu können, aus denen die Bejahung wohl mit größter Wahrscheinlichkeit hervorgeht[2]). Daß *Burnaburiaš* an *Amenophis* IV., sein Vater *Kurigalzu* an *Amenophis* III., an denselben aber ein *Kadašmanḫarbe* schreibt, der wieder als Sohn eines *Karaindaš* festgestellt werden konnte, das läßt wohl keinen Zweifel mehr über die Berechtigung jenes Anschlusses übrig; erhärtet wird er auch dadurch, daß *Kurigalzu ṣiḫru*, der Vater des *Burnaburiaš* der Amarnabriefe, (nach der hier wohl zuverlässigen *synchron. Gesch.*) mit *Enlilnirâri* kämpft, also mit dem Großvater *Adadniraris*, der wieder den Enkel des *Burnaburiaš* der Nippurtexte bekämpft. Dieser zweite Gedanke ergänzt Schnabels Argumente, da er die Unmöglichkeit dartut, zwischen dem *Burnaburiaš* der Nippurtexte und der Amarnabriefe zu unterscheiden.

Hiermit glaube ich das S. 278 gegebene Bild, unter leichter Modifikation sei es der ägyptischen, sei es der babylonischen Datierungen (oder beider) für gesichert ansehen zu dürfen, ohne noch des näheren auf Weidners Auffassung eingehen zu müssen; dieselbe richtet sich ja selbst durch ihre Unvereinbarkeit mit der ägyptischen Chronologie und durch die Ignorierung der oben gegebenen Beweise für die Gleichsetzung des *Burnaburiaš* der Nippurtexte mit dem Korrespondenten *Amenophis* d. IV. Der erste Widerspruch ist in Wirklichkeit viel größer, als in Weidners Darstellung ersichtlich; denn da *Kadašmanḫarbe*, der Enkel *Ašuruballiṭ's*, mindestens 30 Jahre alt geworden sein muß (Schnabel), so wäre die Hochzeit seines Vaters spätestens 1425, dann

1) Jene 48 + x + y Jahre, welche zwischen seinem ungefähren Regierungsantritt und dem *Tiglatpilesers* liegen, können ja auch erheblich über 60 hinausgehen.

2) Vgl. o. S. 274 und unten S. 283 f.

wird aber auch dessen Bruder *Burnaburiaš* II. noch höher als 1415—1400 anzusetzen sein u. s. f.

Was die Rekonstruktion des Berliner Fragments C betrifft, so zeigt ein Blick auf den erhaltenen Teil der assyrischen Spalte (vgl. S. 14), daß hier eine merkwürdige Wiederholung in der Anordnung besteht: zunächst 3 Namen in einer Zeile, dann 2 Zeilen mit je 1 Namen ohne Trennungsstrich, dann wieder eine Zeile mit 3 Namen und wieder 2 Zeilen ohne Trennungsstrich mit 1 Namen und — was besonders charakteristisch ist — einer urplötzlich hereingeschneiten historischen Notiz, die offenbar nur als Füllsel dient[1]); sollte es sich da nicht um ein System, weniger von inneren als von formalen Gesichtspunkten bedingt, handeln? Sollte es da nicht naheliegend erscheinen, auch für die babylonische Spalte ein ähnliches Vorgehen anzunehmen? Etwa nach folgendem Schema:

	Enlilnirâri, Aši[*rrâbi, Ašírnirâri*]
? ?	*Ašírbêlniše*[*šu*] *Ašírrimniše*[*šu*]
[x, *Karaindas, Kadašmanḫarbe*	*Ašurnâdinaḫe, Eriba Adad, Aš*[*uruballiṭ*]
[*Kurigalzu*] [*Burnaburiaš*]	*Enlilnirâri ni-ir* *um-ma-an* [*Kaš-šî-i*] [1])
[*Kurigalzu, Nazimaruttaš, Kadašmanturgu*]	*Arikdênilu,* [*Adadnirari, Salmanassar*]

Es soll dies nur eine Anregung sein: auch Weidner's Rekonstruktion erhebt keine höheren Ansprüche, wir haben oben gesehen, daß er sie eigentlich nur mittels der Hypothese einer Mitregentschaft *Enlilnirari's* rationell gestalten kann.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Versuche, die babylonische Königsreihe zwischen *Burnaburiaš* I., dem Zeitgenossen *Puzur-Ašir's,* und den Königen der Ašuruballiṭ-Zeit wiederherzustellen, so scheidet der Winckler's (wie auch der verwandte der *Zwei Hauptprobleme* Lehmann-Haupt's) deshalb aus, weil nach Berliner Fragment C 7 Könige zwischen *Puzur-Ašir* und *Ašuruballiṭ* anzunehmen sind, und außerdem, weil er fälschlich den *Burnaburiaš* der Amarnabriefe vor *Karaindaš*, dem Schwiegersohn *Ašuruballiṭ's*, ansetzt; den letzteren Fehler begeht auch Weidner, so daß dessen darauf beruhende Rekonstruktion ebenfalls hinfällig wird. Wir können in die Lücke höchstens vermutungsweise mit Schnabel die Gruppe *Kuri-*

1) *Enlilnirâri ni-ir um-ma-an Kaš-ši-i* „E., der Besieger der Kassiten".

galzu I. und *Melišipak* I. einfügen und eventuell noch den nach der *synchronistischen Geschichte* mit *Ašurbêlnišešu* gleichzeitigen *Karaindaš*, sofern nämlich Weidner recht hat, wenn er behauptet, es gebe nur Einen *Ašurbêlnišešu* (S. 275) und die Ansetzung eines solchen vor *Puzur-Ašir* in der *synchronistischen Geschichte* beruhe auf irrtümlicher Verlegung *Puzur-Ašir's* in die Zeit *Burnaburiaš* des Zweiten statt des Ersten. Freilich ist diese Behauptung — mit unsern bisherigen Kenntnissen — gänzlich unkontrollierbar.

2. Wir schließen an diese Ausführungen Del Negro's die

Gesamtrekonstruktion der dritten (kassitischen) Dynastie (C) und der vierten Dynastie (der von Isin, D) der Königsliste

Von W. Del Negro.

a) Der dritten Dynastie. In der Königsliste sind gegeben: Nr. 1—6 (*Gandaš* 16 J., *Agum ŠI* 22 J., *Kaštiliašu* 22 J., *Du* [*UŠ?*]-*ši* 9 oder 19 oder 8 J., *Adumetaš* [oder *Abirattaš*] und *Taššigurmaš*); ferner die Jahreszahlen von Nr. 22 angefangen, die Namen von Nr. 25 an.

Nr. 21—28 haben nach Schnabel's Nachweis[1]) auch die Nippurtexte; ich bringe die beiderseitigen Angaben in Synopsis:

	Königsliste:	Jahre:	Nippurtexte:	Jahre:
21			*Burnaburiaš*	25 + x
22		38 (25?)	*Kurigalzu*	23 + x
23		26	*Nazimaruttas*, s. S.	24 + x
24	*K*[	17	*Kadašmanturgu*, s. S.	16 + x
25	*Ka-diš*[	14	*Kadušman-Enlil*	6 + x
26	*K*[*u*]-*d*[*u*]*r*[ ]*šu*[2])	6 (16?)	*Kudurri-Enlil*	8 + x
27	*Ša-ga-rak*[ ]*aš*	13	*Sagaraktišuriaš*	12 + x
28	*Kaš-til* (*mari-šu* = s. S.)	8	*Kaštiliašu*, s. S.	6 + x

Die Differenz bei Nr. 26 (*Kudurri-Enlil*) möchte Schnabel[3]) zugunsten der Nippurtexte entscheiden auch für den Fall, daß in der Königsliste 16 gestanden haben sollte: denn es wäre zu auffallend, daß sich aus den ersten 8 Jahren 11 Texte erhalten haben sollten, aus den folgenden 8 Jahren aber kein einziger. Schnabel denkt an die Lesung ▽▽▽▽▽▽▽▽ statt ◁▽▽▽▽▽▽. Auch bei Nr. 25 denkt er an einen ähnlichen Fehler[4]): statt ◁▽▽▽▽ wäre ▽▽▽▽▽▽ zu lesen. Es muß zugegeben werden, daß diese Analogie bestechend wirkt; mehr als Wahrscheinlichkeitsgründe bietet sie freilich nicht. Aber wie dem auch immer sei, die Gleichsetzung der beiden

1) *MVOG* 1908, *Studien zur babyl.-assyr. Chronol.*, Sp. 5ff.
2) Die Lesung *Iṣ(giš)ammeti* ist aufgegeben.
3) A. a. O. S. 6. — 4) A. a. O. S. 7.

Reihen im ganzen ist wohl durch die Übereinstimmung der Zahlenangaben für Nr. 23, 24, 27, 28 und der Namen, soweit sie in der Königsliste erhalten sind, außer Zweifel gestellt. *Burnaburiaš* allerdings scheint zunächst in der Luft zu hängen, denn Schnabel's Hinweis darauf, daß er gleichwie *Ašuruballiṭ* mit *Amenophis* IV. korrespondiert, *Ašuruballiṭ's* Sohn aber mit *Kurigalzu* kämpft[1]) ist erstens kein Argument und beruht zweitens auf der falschen Voraussetzung, daß *Enlilnirâri's* Gegner *Kurigalzu* III. ist. Man hat also die Möglichkeit heranzuziehen, daß zwischen *Burnaburiaš* und *Kurigalzu* eine Lücke anzunehmen sei[2]). Eine Möglichkeit, die, falls ernstlich in Erwägung zu ziehen, für das Kurigalzuproblem von einschneidender Bedeutung wäre; wir müßten dann annehmen, daß der *Kurigalzu* der Nippurtexte mit *Kurigalzu ṣiḫru* identisch wäre und daß *Burnaburiaš* vor *Kadašmanḫarbe* und, wenn *Karaindaš* regiert hat, auch vor diesem herrschte. Aber abgesehen davon, daß eine solche Lücke in den Nippurtexten, die sich weiterhin als lückenlos erweisen, von vornherein höchst unwahrscheinlich erscheinen muß, käme eine solche Annahme in Konflikt mit den ägyptischen Synchronismen, die wir bei Besprechung der Kurigalzufrage im Anschluß an Schnabel als die wahrscheinlichsten darzutun suchten:

Karaindaš	{ *Thutmosis* IV.
Kadašmanḫarbe, s. S.	} *Amenophis* III.
Kurigalzu, s. S.	
Burnaburiaš, s. S.	*Amenophis* IV.

So werden wir also die Reihe der Nippurtexte tatsächlich mit Nr. 21—28 identifizieren dürfen und können für 23, 24, 27 und 28 die Zahlen der Königsliste einsetzen, für 25 und 26 (mit Vorbehalt) die Zahlen der Nippurtexte, die für 21 und 22 müssen offenstehen, eine erhebliche Erweiterung der in den Nippurtexten gegebenen Regierungszeiten ist jedenfalls untunlich, weil die assyrischen Synchronismen (hier 3, dort 6 Generationen von *Ašuruballiṭ* bis *Adadnirari—Nazımaruttaš*) zur Einschränkung mahnen.

In Paranthese sei bemerkt, daß der von *Nabonid* erwähnte *Šagaraktiburiaš*, Sohn des *Kudur-Eulil*, nach der dank den Nippurtexten ermöglichten Rekonstruktion offenbar mit *Šagaraktišuriaš* identisch ist.

---

1) A. a. O. S. 12.

2) Ein Gleiches auch für *Kurigalzu—Nazimaruttaš* zu versuchen, verbietet sich, weil *Nazimaruttaš* nicht durch eine so lange Regierung, wie sie die Königsliste jedenfalls für Nr. 22 verzeichnet, von seinem Vater getrennt sein kann.

Gehen wir zu den letzten Königen der Dynastie über. Die Königsliste bringt folgende Namen und Daten:

28 *Kaš-til mari-šu* 8
29 *Enlil-MU. MU* (= *Enlil-nadin-šum*, nach *Chronik P*) . . . $1\frac{1}{2}$
30 *Ka-diš-man-ḫarbe* . . . . $1\frac{1}{2}$
31 *Adad-MU. MU* (= *Adad-šum-iddin*, nach *Chronik P*) . . . 6
32 *Adad-MU. ŠIŠ* (= *Adad-šum-naṣir?*) 30
33 *Melišipak* (so nach Hüsing, *Or. Lit. Zeitg.* 1907, S. 236 Anm.) 15
34 *Marduk-apal-iddin mari-šu* 13
35 *Zamama-MU. MU* (= *Zamama-šum-iddin*, nach d. *synchr. Gesch.*) 1
36 *EN-MU . . .* (= *Bêl-nâdin-[aḫe]?*) 3 (2)

Die Lesung *Adad-šum-naṣir* für Nr. 32 empfiehlt sich deshalb, weil der bekannte liebenswürdige Brief an die Assyrer *Ašur-narara* und *Nabû-daian* von einem *Adad MU. ŠIŠ.-ir* geschrieben wird, der offenbar mit Nr. 32 identisch ist.

Den letzten König identifiziert Winckler mit *BE. MU. ŠIŠ*, Nachfolger des [*Zamama-*]*šum-iddin*, = *Bêl-nâdin-aḫe*.

Strittig war eine Reihe von Jahren hindurch, ob der von *Tukulti-Nimurta* entthronte *Kaštiliašu* mit Nr. 28, und dementsprechend der nach *Tukulti-Nimurta's* Sturz zum babylonischen König erhobene *Adad-šum-naṣir*(?) mit Nr. 32 zu identifizieren sind oder nicht. Hommel und Winckler bejahten die Frage[1]) mit Rücksicht auf das Datum von Bavian; die 7jährige Fremdherrschaft umfaßt nach ihnen die Zeit der Könige Nr. 30 und 31, die also Vasallen sein mußten, während Nr. 29 und evtl. 30 in seinem ersten Halbjahr noch selbständig waren. Gegen diese [durch die starke Annäherung der (nach der Königsliste) zwischen Nr. 28 und 32 liegenden Jahre an die Überlieferung der 7jährigen Fremdherrschaft] recht plausible Auffassung hat jedoch Lehmann-Haupt in den *Zwei Hauptproblemen* (S. 66ff.) gewichtige Gegeninstanzen geltend gemacht. Zunächst muß auffallen, daß *Chronik P* von Nr. 29 und 31 erst nach *Tukulti-Nimurta* handelt[2]), während sie doch sonst streng chronologisch verfährt: zweitens hat *Tukulti-Nimurta* Babylonien zur Provinz gemacht, wird also keine Vasallenkönige dort belassen haben, und drittens rückt Hommel *Tukulti-Nimurta* auf ca. 1250 herab, wogegen *Sanheribs* Nachricht steht (689 + 600 = 1289).

Trotz dieser Argumente hat sich die spätere Forschung wieder auf Hommels Standpunkt gestellt: so Schnabel, der mit Winckler annimmt,

1) Vgl. Lehmann-Haupt, *Zwei Hauptprobleme*, S. 65.
2) Nach Bericht seines Todes und Trennungsstrich.

daß die von der *Chronik P* vermeldete Rückkehr *Tukulti-Nimurta's* nach Babylon (nachdem er *Kaštiliašu* gefangen nach Assyrien geschleppt hatte) und die damit verbundene Einsetzung von Statthaltern nicht unmittelbar nach dem Feldzug gegen *Kaštiliašu* erfolgte. Schnabel sucht weiterhin den Einwand gegen die Vasallität zu entkräften, indem er nachzuweisen unternimmt, daß die Statthalter den Titel *šar Babili*[1]) führten (wenigstens führt *Tukulti-Nimurta* nur die drei übrigen Titel der babylonischen Könige), daß aber gerade dieser Titel für die Aufnahme in die Königsliste maßgebend gewesen sei. Letztere Behauptung dürfte freilich kaum erweislich sein, steht ihr doch, wie Schnabel selbst bemerkt, die Aufnahme der gesamten 2. Dynastie im Wege. Man könnte demgegenüber freilich auf die späte Abfassung der Königsliste und daraus resultierende Unkenntnis von der Ineinanderschiebung der ersten 3 Dynastien verweisen, aber jedenfalls bewegt man sich dabei auf höchst schwankem Boden. Das letzte Argument Lehmann-Haupts beantwortet Schnabel[2]) unter Heranziehung einer Angabe *Asarhaddons* über *Tukulti-Nimurta's* Vater *Salmanassar* (681 + 580 = 1260), wonach *Tukulti-Nimurta's* Regierungsantritt ca. 1260 anzusetzen ist; Weidner folgt dieser Angabe ebenfalls[3]) und Ed. Meyer[4]) scheut sich von vornherein nicht, eine so starke Abrundung in *Sanheribs* Nachricht anzunehmen, daß *Tukulti-Nimurta* auf ca. 1250 herunterrückt, also mit seinem Anfang in die Zeit von C 28 (die er nach Bavian auf 1263—56 berechnet) fällt.

Es leuchtet freilich ein, daß mit dem bisher Erwähnten Lehmann-Haupt's Argumente noch nicht widerlegt sind: es ist ihnen nur die absolute Beweiskraft genommen, da sich wenigstens andere Möglichkeiten eröffnen. Daß auch ein chronologischer Lapsus der *Chronik P* nichts Undenkbares ist, wird man wohl zugeben. Es fragt sich nun, ob nicht andere Umstände die Entscheidung für die eine der beiden, an und für sich gleich möglichen Richtungen erzwingen. Und in der Tat, wenn unsere Lösung des Kurigalzuproblems (und der Frage des Anschlusses der Nippurtexte nach oben und nach unten) richtig ist, dann kann kein Zweifel mehr darüber walten, daß *Tukulti-Nimurta*

1) [Der Fall liegt dann entsprechend wie zur Zeit *Adadnirari's* des Sohnes der *Sammuramat*, der Oberherr Babyloniens war, aber in Babylonien Vasallen oder Statthalter mit dem Königstitel beließ s. o. S. 185, 242. Vgl. auch die Stellung ***Rim-Sin's***, der den Babyloniern gegenüber als König galt, aber zwiefach von *Kudur-Mabuk* als *ad-da von Emutbal* und von dessen Oberherrn, dem in Susa residierenden elamitischen Könige, abhängig war. 41ff. C. F. L.-H.]

2) *MUAG* 13 (1908) S. 67.

3) *MUAG* 20, *Studien zur assyr.-babyl. Chron.* S. 18.

4) *G. d. A.* I[3] 2. Aufl., p. 362.

in die Zeit der Könige C 28—31 fällt; ist ja dann bis in *Ašu-ruballiṭ's* Zeit keine Lücke mehr vorhanden, die eine andere Ansetzung der aus den Quellen bekannten Könige *Kuš-til-ia-šu* und *Adad-šum-naṣir* (?) gestatten würde. Übrigens hat Sayce gezeigt[1]), daß der Ton, den *Adad-šum-naṣir* (Nr. 31) den Königen *Ašur-nararu* und *Nabû-daian* gegenüber anschlägt, nur unmittelbar nach *Tukulti-Nimurta*'s Sturz möglich war, und daß dieser König (wegen des akkadischen Namens) in frühkassitischer Zeit keinen Namensvetter haben konnte. Somit darf die *Tukulti-Nimurta*-Frage zu den wenigen gerechnet werden, die man als gelöst bezeichnen kann.

Suchen wir ein Gesamtbild der mit Sicherheit über die 3. Dynastie gewonnenen Resultate zu geben: Von oben angefangen kennen wir durch die Königsliste die Namen für 1—6. die Regierungszeiten für 1—3(4); von unten herauf die Namen bis *Karaindaš*. den wir (wenn der Usurpator *Nazibugaš* ausgelassen wird) mit Nr. 18 gleichsetzen können[2]), die Regierungszeiten für 23 (22)—36: doch können wir mittels der ägyptischen Synchronismen. wie bei Besprechung der Kurigalzufrage ersichtlich wurde, annähernd auch die Zeitgenossen *Ašuruballiṭ's* berechnen und gewinnen damit zugleich einen Ausgangspunkt für die absolute Datierung. In die Lücke zwischen 6 und 18 gehören: *Kadašman-Enlil* I. und sein Sohn *Burnaburiaš* I., Zeitgenosse *Puzur-Aširs; Karaindaš* I., Zeitgenosse *Ašur-bêl-niše-su*'s (nach der *Synchron. Gesch.* vor *Burnaburiaš* I., was Weidner für fehlerhaft ansieht); *Kurigalzu* I. und sein Sohn *Melišipak* I.: *Agum-kak-rime* und der von *Ašurnâṣirabal* II. genannte *Sibir*.

Wir sehen uns also gegenüber dem Stand der Frage im Jahre 1898 weit zurückgeworfen; damals konnte Lehmann-Haupt den Versuch einer vollständigen Rekonstruktion wagen[3]), wobei nur zweifelhaft blieb, ob *Takulti-Nimurtas* Fremdherrschaft oder der „*Kallima-Sin*" = *Kadašman-ḫarbe* der Amarnabriefe mitgerechnet werden sollten[4]). Inzwischen sind aber diesem Versuch eine Reihe von Stützen entzogen worden: die Identifizierung des *Sagaraktiburiaš Nabonid's* mit *Sagaraktišuriaš* und die Feststellung der Zeitgenossen *Tukulti-Nimurta*'s rissen eine Lücke von 4 Namen, die sich wegen der Herunterschiebung der Könige von *Karaindaš* bis *Kadašmanturga* vor ersterem äußert.

1) Vgl. Schnabels a. a. O. S. 43.

2) Mit Weidner anzunehmen, daß *Karaindaš* nicht König war, fehlt uns jeder Anlaß.

3) *Zwei Hauptprobleme* S. 131 ff.: Listen S. 144a und hinten Tabelle III.

4) Und ein einziger König unbenannt blieb.

1—6 (Königsliste)
Lücke (7 Namen gegeben)
18 *Karaindaš*
19 *Kadašmanharbe*
20 *Kurigalzu*
21 *Burnaburiaš*
22 *Kurigalzu*
23 *Nazimaruttaš*
24 *Kadašmantargu*
25 *Kadašman-Enlil*
26 *Kudurri-Enlil*
27 *Šagaraktišuriaš*
28 *Kaštiliašu*
usw. bis zum Schluß (Königsliste).

Durch Einschiebung *Melišipak*'s I. wird zwar 1 Name gewonnen und — da die Abweichungen in der Kurigalzufrage sich der Zahl nach kompensieren — die Gesamtzahl der fehlenden Namen auf 4 beschränkt. Schlimmer aber ist das Fehlen ausreichender Anhaltspunkte für die Herstellung einer Reihenfolge unter den 7 obengenannten Lückenbüßern.

b) Die Wiederherstellung der vierten Dynastie. Die Königsliste gibt hier folgendes Bild:

1.	*ŠU* (?) (*Ma*?)	18 (17?)
2.	?	6
3.	?	?
4.	?	?
5.	?	?
6.	?	?
7.	?	?
8.	?	22
9.	*Marduk-MU* (?)	$1^1/_2$
10.	*Marduk-ZIR* (?)	12
11.	*Nabû-MU*(*-šum-libur*?)	8 (9?)

An Synchronismen sind bekannt:

1. Nach Berliner Fragment D[1]):

Nabûkudurusur I.	*Nimurta-Tukulti-usur* *Muttakil-Nusku* *Ašur-rês-iši*
Enlil-nâdin-abli	
Marduk-nâdin-ahe	*Tukulti-abil-ešarra* = *Tiglatpileser* I. *Nimurt-abil-êkur*.

1) Weidner a. a. O. S. 3f.

Die Richtigkeit dieser Angabe kann nicht bezweifelt werden: die Synchronismen *Nabûkudurruṣur* I.—*Ašur-rêš-iši* und *Marduk-nâdi-aḫe*—*Tiglatpileser* waren schon anderweitig bekannt, ebenso die Reihenfolge *Nabûkudurruṣur* I.—*Enlil-nâdin-abli*—*Marduk-nâdin-aḫe*[1]). Zweifelhaft könnte man nur darüber sein, ob die neben *Enlil-nâdin-abli* stehende Lücke auf *Ašur-rêš-iši* und *Tiglatpileser* aufzuteilen ist oder nicht. Weidner entscheidet sich für erstere Lösung[2]); so ganz selbstverständlich ist das aber nicht, es müßten dann eigentlich korrekterweise *Marduk-nâdin-aḫe* und *Nimurta-abil-êkur* um eine Zeile tiefer stehen:

	} *Ašur-rêš-iši*
Enlil-nâdin-abli {	
	} *Tukulti-abil-ešarra*
Marduk-nâdin-aḫe {	
	Nimurta-abil-êkur

Es scheint also, da Fragment D den Eindruck großer Gewissenhaftigkeit macht, daß *Tiglatpileser's* und *Marduk-nâdin-aḫe's* Regierungsantritte ziemlich gleichzeitig sind.

2. Nach der *synchronistischen Geschichte:*

Marduk-šâpik-zer-mâti } *Ašur-bêl-kâla* (Sohn und 2. Nach-
Adad-abil-iddin } folger *Tiglatpileser's*).

Wir haben nun zu untersuchen, wie beide Gruppen in die Liste einzuteilen sind. Zunächst steht fest[3]), daß *Nabûkudurruṣur* weder mit Nr. 1 (dessen Name sicher anders beginnt) noch mit Nr. 2 (der nur 6 Jahre regiert, während für Nr. 16 + x bezeugt sind) identisch sein kann: auch die lange Regierungszeit *Ašurdân's* scheint eine frühere Ansetzung als D_3 zu verbieten[4]). Andererseits glaubt Schnabel auch eine spätere als unmöglich dartun zu können: er hält nämlich den oben erwähnten *Adad-abil-iddin* nicht für einen Usurpator, zum mindesten nicht für einen solchen, der aus der Königsliste ausgeschlossen bleiben müßte, da er sich *šar Babili* nennt: außerdem folgt er Winckler und Peiser, die seinen Vater[5]) *Itti-Marduk-balaṭu* mit dem gleichnamigen König identifizieren[6]). Damit ist aber die Gruppe erweitert:

Itti-Marduk-balaṭu
Marduk-šâpik-zêr-mâti
Adad-abil-iddin, Sohn des *Itti-Marduk-balaṭu*.

1) Durch Hilprecht, *OBI* I 83. — 2) A. a. O. S. 13.

3) Vgl. Schnabel a. a. O. p. 54 ff.

4) Dazu kommt, daß nach Clay, *Misc. Inscript. in the Yale Babyl. Collect.* (New Haven 1915), p. 49 der Name von *Nabûkudurruṣur's* Vater: *Nimurta-nâdin-šum* bekannt ist.

5) Nach *Chronik* K_3. — 6) *Or. Lit.-Ztg.* 1907, S. 590 und 617.

und zugleich ihr Platz bestimmt: Nr. 9 und 10 beginnen ja beide mit *Marduk-*. Die Gruppe kann daher nicht später als Nr. 6—8 angesetzt werden, aber auch nicht früher, weil die erste Gruppe nicht früher als Nr. 3—5 sein kann. Damit wären also die Nummern 3—8 besetzt; für 3—5 sind auch Minimaldaten bekannt (16, 4, 10).

Diese Lösung steht nun in Widerspruch mit der von Lehmann-Haupt im Jahre 1898 vertretenen, die durch folgendes Schema veranschaulicht wird[1]):

		Dynastie D 1112—981 (± 4)	
1.	1112—1095	*Ma(rduk?)*	*Ašurdan* (Ende)
2.—5.	?	? ?	*Muttakil Nusku*, s. S.
6.		*Nebukadnezar* I.	*Ašur-reš-iši*, s. S.
7.		*Enlil-nâdin-abli*	
8.	1023—1002	*Marduknâdinaḫe*	*Tiglatpileser* I., s. S.
9.	1001	*Marduk(-aḫe-irba?)*	
10.	1000—989	*Marduk-zer* (= *M.-šâpik-zer-mâti*)	*Ašurbêlkala*, s. S.
		Usurpator *Adad-abal-iddin*	
11.	983—981	*Nabû-šum*	

Das Motiv zu dieser Ansetzung lag darin, daß Lehmann-Haupt *Ašurdân's* Tempelrenovierung in das Ende seiner auf ca. 30 Jahre geschätzten Regierungszeit verlegt und daher den Abstand zwischen *Zamamašumiddin* (regiert 4 Jahre vor D, nach obiger Berechnung also 1116) und *Marduknâdinaḫe* so groß annimmt, daß letzterer mit D 8 identifiziert werden muß[2]); denn addiert man die 30 Jahre *Ašurdân's*, die 60 Jahre zwischen *Ašurdân* und *Tiglatpileser* und die nach Lehmann-Haupt mindestens 10 (nach Schnabel mindestens 6) ersten Jahre *Tiglatpileser's*, in denen er mit *Marduknâdinaḫe* keinen Kampf ausfocht, so erhalten wir 100 (96) Jahre, kommen also jedenfalls in die Zeit von D_8 (weil C_{35} und C_{36} 4 Jahre, D_1—D_7 89 Jahre regieren, im ganzen also 93).

Die nähere Berechnung Lehmann-Haupt's[3]) fußte damals auf derjenigen der 8. Dynastie. Da später durch die Kudurri-Inschrift *Marduknâdinaḫe's*[4]) bekannt wurde, daß der Kampf mit *Tiglatpileser* in seinem 10. Jahr stattfand, müßten die Zahlen bei Festhaltung der Reduktion des Baviandatums um 100 Jahre etwas heruntergerückt werden; *Marduknâdinaḫe* wäre dann 1015 (6)—994 (5), die Dynastie D 1104 (5)—973 (4) *Zamamašumiddin* 1108 (9).

1) A. a. O. S. 211, Berichtigung zu S. 127.

2) Die Gesamtzeit der 7 ersten Könige ist ja mit Hilfe der Gesamtsumme für die Dynastie zu errechnen.

3) A. a. O. S. 119 ff. — 4) Vgl. Schnabel a. a. O. S. 61 u. 63.

Aber an eine 100jährige Reduktion kann ja nicht mehr gedacht werden: es sollte nur zur Exemplifikation ein Bild der absoluten Datierungsmöglichkeiten gebracht werden, die uns ja augenblicklich nicht interessieren. Entscheidend kann für uns nur sein, ob tatsächlich zwischen *Zamamašumiddin* und *Marduknâdinaḫe* annähernd 100 Jahre liegen oder nicht. Die vorgängige Wahrscheinlichkeit hat entschieden Lehmann-Haupt für sich, denn der Abbruch einer begonnenen, erst von einem späteren König wieder aufgenommenen Tempelrenovierung scheint am ehesten durch den Tod des ersten Königs erklärlich zu sein. Auch Schnabel verlegt die Tempelrenovierung in eine spätere Zeit als den Kampf *Ašurdân's* mit *Zamamašumiddin*[1], kann sie aber nicht in das Ende der Regierungszeit *Ašurdân's* versetzen, weil er sonst mit der Identifizierung *Marduknâdinaḫe's* = D_5 in Konflikt geräte. Ed. Meyer[2]) dagegen ist der Ansicht, daß nur die letzten Jahre *Ašurdân's* in Betracht kommen, daß aber auch der Kampf mit *Zamamašumiddin* nicht viel früher stattgefunden habe: Weidner endlich verlegt, wie wir schon an anderer Stelle gezeigt haben, beide Ereignisse in den Beginn, ja in das erste Jahr der Regierung *Ašurdân's*[3]). Allen diesen, auf den Boden der Identifizierung *Marduknâdinaḫe's* mit D_5 ruhenden Auffassungen ist gemeinsam, daß sie den Zwischenraum zwischen *Zamamašumiddin* und der Tempelrenovierung stark reduzieren.

Muß nach dem bisher Vorgebrachten eine Lösung der Frage als aussichtslos erscheinen, so werfen doch die Berliner Fragmente ein erlösendes Licht: nach Fragm. D ist ja *Nabûkudurruṣur* schon Zeitgenosse des unmittelbaren Nachfolgers *Ašurdâns*, kann daher unmöglich als D_6 aufgefaßt werden, da doch *Ašurdân* jedenfalls schon 4 Jahre vor Beginn der 4. Dynastie regiert. Dazu kommt, daß zwischen *Marduk-šâpik-zêr-mâti's* Zeitgenossen *Ašur-bêl-kâla* und *Šamaš-mudammiq's* Zeitgenossen *Adadnirâri* 10 assyrische Könige bekannt sind: diesen 10 Königen wurden auf babylonischer Seite, wenn *Mardukšâpik-zêr-mâti* = D_{10} wäre, 8(9)[4]) + 47 1/2[5]) + 36[6]) + 1/2[7]) + 12(?)[8]) = ca. 104(5) Jahre entsprechen, die sich übrigens noch reduzieren, wenn man in Betracht zieht, daß *Ašurbêlkâla* noch nach *Marduk-šâpik-zêr-mâti* regiert hat: freilich könnte man auf der andern Seite einen Teil der Regierung *Šamaš-mudammiq's* heranziehen, aber damit ändert sich nicht viel. Jedenfalls sind 104—110 Jahre für die Zeit von 10 Königen zu wenig und muß daher *Marduk-šapik-zêr-mâti* hinaufgerückt werden.

1) A. a. O. S. 64. — 2) *G. d. Alt.* I², 2. Aufl., p. 362. — 3) A. a. O. p. 14 ff.
4) D_{11}. — 5) E, F, G. — 6) H_1. — 7) H_2. — 8) H_3.

Wir werden also doch wohl Schnabels Gruppe *Itti-Marduk-balatu—Marduk-šapik-zer-mâti—Adad-apal-iddin* akzeptieren und mit D_6—D_8 bezeichnen dürfen, womit dann *Nabûkudurruṣur* I. sich als D_3 ergibt. Da D_1 und D_2 23 oder 24 Jahre regieren, kämen wir dann tatsächlich zu einer ungefähr 30jährigen Regierung *Ašurdâns*, wie sie Lehmann-Haupt schon in den *Zwei Hauptproblemen* angenommen hatte.

Wir haben also nur mehr zwischen den Ansichten Schnabels, Meyers und Weidners bezüglich der Regierung *Ašurdân*'s, des Urgroßvaters *Tiglatpilesers* I., zu optieren (was freilich streng genommen nicht mehr in die Besprechung der 4. Dynastie hineingehört und daher als Anhang aufgefaßt werden möge). Zunächst dürfte wohl die Meyers auszuschalten sein; denn[1]) *Ašurdân*'s Vater *Nimurta-abil-êkur* wurde erst zur Zeit *Marduk-abal-iddins* (des Vorgängers *Zamama-šum-iddins*, mit 13jähriger Regierungsdauer) König[2]), also muß der Kampf mit *Zamama-šum-iddin* in die ersten Jahre *Ašurdân*'s fallen, wie Schnabel und Weidner annehmen. Aber auch bei anderer Deutung der diesbezüglichen Stelle in der *synchr. Gesch.* kann *Zamama-šum-iddin* nicht in die letzten Jahre *Ašurdân*'s verlegt werden, da nach Berl. Fragm. D der unmittelbare Nachfolger *Ašurdân*'s mit *Nabûkudûrruṣur* ziemlich gleichzeitig zu beginnen scheint. Schnabel's und Weidner's Differenz besteht nun einzig und allein darin, daß der erstere zwischen jenem Kampf und der Tempelniederreißung einen mäßigen Zwischenraum stehen läßt, Weidner aber nicht. Weidners Argumentation haben wir schon im Rahmen des Kurigalzuproblems gestreift und zurückgewiesen; in der Tat kann aus dem Umstand, daß zwischen dem einen Ereignis und *Tiglatpileser* 48 + x + y, zwischen dem andern Ereignis und *Tiglatpileser* 60 Jahre liegen, nicht geschlossen werden, daß beide Ereignisse zeitlich zusammenfallen, sondern höchstens, daß ihr Abstand nicht groß ist. Dasselbe aber erhellt ja auch daraus, daß der Abstand zwischen *Zamama-šum-iddin* und dem 10. Jahre *Marduk-nâdin-aḫe*'s (= dem [6 + x.] Jahr *Tiglatpileser's*, da *Tiglatpileser* und *Marduk-nâdin-aḫe* nach Fragm. D ziemlich gleichzeitig den Thron besteigen, = 10. Jahr?) nicht viel größer als 70 (60 Jahre von der Tempelniederreißung bis *Tiglatpileser* + 10 erste Jahre desselben) sein kann; denn von *Zamamas-šum-iddin* bis D_8 sind es 93 Jahre, *Marduk-nâdin-aḫe* ist aber D_5. Wenn wir am Datum von Bavian festhalten, sind wir allerdings beinahe genötigt, den Weidner-

1) Vgl. Schnabel a. a. O. p. 64.

2) Wenigstens, wenn man den Zweikampf *Enlil-kudur-uṣur's* mit *Marduk-opal-iddin* stattfinden läßt.

schen Standpunkt zu teilen: denn wir sahen bei Besprechung der Kurigalzufrage, daß das Ende von C etwas später als 1176 anzusetzen ist (wenigstens solange man die ägyptischen Datierungen unberührt lassen will): nun kommen wir aber mit der Tempelrenovierung (immer vorausgesetzt, daß *Tiglatpileser* und *Marduk-nâdin-aḫe* ungefähr zur selben Zeit zur Herrschaft gelangen) schon ins Jahr 1175(6). *Zamama-šum-iddin* kann also nicht weit davon zu suchen sein, wenn das Ende von C um einige Jahre heruntergeschoben werden soll.

Ist dagegen eine kleine Korrektur von Bavian geboten, dann sind uns die Hände natürlich viel weniger gebunden: dann kann eventl. von einem mäßigen Zwischenraum zwischen *Zamama-šum-iddin* und der Tempelrenovierung gesprochen werden.

c) Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zumeist zusammengefaßt in der umstehenden Liste der III. und IV. Dynastie (C und D) der Königsliste und der gleichzeitigen assyrischen Könige S. 294 mit Anm. 1 u. 2.

3. An diese Ausführungen W. Del Negro's über die 3. und 4. Dynastie der Königsliste schließen wir nun den Vergleich mit Berossos.

a) Die Zahl der Könige. Die 49 Chaldäer der Ausschreiber des Berossos zerfallen, wie mehrfach betont, in (mindestens) zwei bei ihm ursprünglich getrennte Gruppen, deren zweite 23 Könige umfaßt und aus Dynastie III (C) der Königsliste Nr. 25—36 und den 11 Königen der Dynastie IV (D) besteht.

Die erste Gruppe entspricht demnach den ersten 24 Königen der Dynastie III (C), zu denen, um die 49 ÷ 23 = 26 voll zu machen, noch zwei Herrscher hinzutreten müssen. Meine frühere Annahme, daß der eine von beiden in dem Usurpator *Nazibugaš* (*Suzigaš*) gegeben sei, bleibt in Kraft. Ferner faßte ich die Möglichkeit ins Auge, daß *Tukulti-Nimurta* als Fremdherrscher in der Königsliste unerwähnt geblieben, von Berossos aber mitgerechnet worden sei. Ersteres ist nun zwar richtig: die Königsliste hat, wie oben S. 285ff. gezeigt, die ihm zukommenden 7 Jahre auf die von ihm abhängigen Vasallenkönige mitverrechnet. Aber er ist, wie sich jetzt ergibt, gleichzeitig mit Nr. 27—31, gehört also nicht der ersten, sondern der zweiten Gruppe an. Da wir nun über die nähere Gestaltung des früheren Teils von Dynastie C überhaupt im Unklaren bleiben, so müssen wir uns vor der Hand bescheiden, nicht zu wissen, welcher auf der Königsliste nicht genannte illegitime oder kurzlebige Herrscher, außer *Nazibugaš* als dem 25ten, die 26 Herrscher der ersten Gruppe des Berossos voll machte.

b) Die Regierungszahlen der Könige:

Berossos' Gruppe I hat gelebt 458 Jahre
seine Gruppe II . . . . . . 245 „
zusammen 703 Jahre.

Folgt S. 295.

W. Del Negro: Die Dynastien III (C) und IV (D) der Königsliste.

(Die Datierungen [auf Grund des Baviandatums einerseits, der ägypt. Synchronismen der Amarnazeit andererseits] haben nur provisorischen Wert.)

	Babylonien.			Assyrien.	Sonstige Synchronismen.
	III. Dynastie ca. 1747 (8)—1172 (3).				
1	Gandaš	16 J.	1747—32	Šamši-Adad (IV.?)	
2	Agum	22 J.	1731—10	(nach Asarhaddon,	
3	Kaštiliaš I.	22 J.	1709—1688	434 J. v. Salmanas-	
4	Ušši	9 (19) J.	1687—79 (69)	sar I.)	
5	Abirattaš (Adumetaš)			Tukulti-Mêr (n. Thu-	
6	Taszigurmaš			reau-Dangin jünger	
7				als Kaštiliaš I.)	
8	In diese Zeit gehören:				
9	Kurigalzu I. und sein Sohn Melišipak I.			Ašir-nirâri (II.?)	
10	Kadašman-Enlil I. und s. S. Burnaburiaš I.			Puzur-Ašir	
11	(Zeitgenosse Puzur Ašir's)			Enlil-nâṣir	
12	Karaindaš (Zeitgenosse Ašur-bêl-niše-šu's,			Ašir-râbi I.	
13	nach synchr. G. vor Burnaburias I.)			Ašûr-nirâri (III.?)	
14	Agum-kak-rime			Ašûr-bêl-niše-šu	
15	Sibir			Ašur-rim-niše-šu	
16				Ašur-nâdin-aḫe	
17				Erîba-Adad	
18	Karaindaš	ca.	1420—1405	Kar.	Thutmosis IV. 1423—14
19	Kadašman-Ḫarbe[1] (II.), s. S.	ca.	1404—1390	Ašur-uballiṭ ca. 1425—1377 Kad.	Amenophis III. 1414—1379
20	Kurigalzu II., s. S.	ca.	1389—1369	Enlil-nirari, s. S. Kur.	Amenophis IV. 1379—62
21	Burnaburias II., s. S.	Minimum 25 J.	1368—44	Minimum Arik-dên-ilu, s. S. Burn.	
22	Kurigalzu III., s. S.	23 J.	1343—21		
23	Nazimaruttaš, s. S. . . .	26 J.	1320—1295	←→ Adad-nirâri, s. S.	
24	Kadašman-Turgu . . .	17 J.	1294—78		Ḫattušil (ca. 1300-1270)
25	Kadašman-Enlil (III.) .	6 J.	1277—72		
26	Kudur-Enlil	8 J.	1271—64	Salmanassar I., s. S.	
27	Šagaraktišuriaš, s. S. . .	13 J.	1263—51	(letztes Jahr 1261)	
28	Kaštiliaš II.	8 J.	1250—43		
29	Enlil-šum-iddin	1½ J.	1242—41	Tukulti-Nimurta, s. S.	
30	Kadašman-Ḫarbe (IV.) .	1½ J.	1241—40		
31	Adad-šum-iddin	6 J.	1239—34		
32	Adad-šum-nâṣir	30 J.	1233—04	Asur-nâṣir-apli, s. S. Ašur-nararâ u. Nabûdaian Nimurta-tukulti-Ašur	Variante I[2]
33	Melišipak II., s. S. . . .	15 J.	1203—1189	Ašur-šum-lišir Ašur-nirâri (V.?), 6 J.	
34	Marduk-apal-iddin I. . .	13 J.	1188—76	Enlil-kudur-uṣur, 5 J. Nimurta-apil-êkur	
35	Zamama-šum-iddin . .	1 J.	1175		
36	Bêl-nâdin-aḫi	3 J.	1174—1172	Ašur-dân	
	IV. Dynastie ca. 1171 (2)—1040 (1)				
1	Marduk (?)-	17 (18) J.	1171—55		
2	Nimurta-nâdin-šum (?) .	6 J.	1154—49		
3	Nabûkudurruṣur I. .	16 + x J.	1148—16	Nimurta-tukulti-Ašur Muttakil-Nusku	
4	Enlilnâdinapli . . .	4 + x J.		Ašur-rêš-ši I.	
5	Marduknâdinaḫe . .	10 + x J.	1115—?	←→ Tiglatpileser I. (1106 [7] nach Bavian Kampf mit Marduk-nâdin-aḫe)	
6	Itti-Marduk-balâṭu			Nimurta-apal-êkur II.	
7	Marduk-šâpik-zêr-mâti			Ašur-bêl-kâla, S. Tigl. d. I.	
8	Adad-apal-iddin	22 J.	1082—61		
9	Marduk-	1 J.	1060	Samsi-Adad (V.?)	
10	Marduk-	12 J.	1059—48	Samsi-Adad (VI.?)	
11	Nabûšum-libur	8 J.	1047—40		

1) Über Ḫarbe-Enlil vgl. S. 273 f. — 2) Die Reihe der assyrischen Könige vor *Ašurdân*

Nach der Königsliste ergeben sich:

Dynastie C	. .	576 Jahre	[9 Monate]
„ D	. .	133 „	[6 „]
	zusammen	709 [710] Jahre.	

Die 245 Jahre der Gruppe II setzen sich zusammen aus Dynastie C Nr. 25—36, die nach der Königsliste 112 Jahre herrschen und den 133 Jahren der Dynastie D.

Für Gruppe I bleiben demnach 709 [710—245 = 454 [455] Jahre, die von den 458 des Berossos um ein Geringes verschieden sind, worüber oben S. 259 und *Klio* III am dort angeführten Orte.

---

kann nicht mit Sicherheit rekonstruiert werden; als Prämissen sind gegeben: 1. Der Kampf *Enlil-kudur-uṣur*'s mit einem $^{m.\ ilu}$ *Ḫ̮I-. . .*, der mit ihm zugleich fällt (*Synchron. Gesch.*); 2. die Reihe *Nimurta-tukulti-Ašur—Ašur-šum-lišir—Enlil-kudur-uṣur*, die mit zwei babylonischen Königen gleichzeitig ist, und zwar so, daß *Ašur-šum-lišir* in beider Regierungszeit fällt; es kann sich dabei nur um die babyl. Könige *Adad-šum-naṣir—Melišipak* II. oder *Melišipak* II.—*Marduk-apal-iddin* I. handeln (Brief *IVR.* 34, 2); 3. die Reihe *Ašurnirâri* 6 Jahre—*Enlil-kudur-uṣur* 5 Jahre—*Nimurta-apil-êkur* (Berliner Fragment A Rückseite).

Außer der in der Liste gegebenen Variante (I), bei der mit Schnabel angenommen wurde, daß *Enlil-kudur-uṣur*'s Gegner kein babylonischer König sondern ein assyrischer und von Babylon unterstützter Kronprätendent war, ergeben sich noch zwei andere Möglichkeiten: einmal die, daß man den Zweikampf mit *Adad-šum-naṣir* stattfinden läßt — dann müssen 2 *Enlil-kudur-uṣur* und 2 *Nimurta-apil-êkur* angenommen werden (Var. II) und ferner die, daß man für diese Zeit der Wirren in Assyrien mehrere Könige einander befehden läßt, demgemäß *Ašur-šum-lišir* sowie *Enlil-kudur-uṣur* des Briefes *IVR.* 34, 2 als Gegenkönige auffaßt und die Nachricht vom Zweikampf auf sie bezieht (Var. III).

Variante II.

Adad-šum-nâṣir 30 J.	*Ašur-naṣir-apli* *Nimurta-tukulti-Ašur* I. *Ašur-nirâri* 6 J. (zus. mit *Nabûdaian*) *Enlil-kudur-uṣur* 5 J.
Melišipak 15 J.	*Nimurta-apil-êkur* I. *Nimurta-tukulti-Ašur* II. *Ašur-šum-lišir*
Marduk-apal-iddin 15 J.	*Enlil-kudur-uṣur* II. *Nimurta-apil-ekur* II.

Variante III.

Adad-šum-nâsir 30 J.	*Ašur-nâṣir-apli* *Nimurta-tukulti-Ašur* *Ašur-šum-lišir*	*Ašir-nirâri* 6 J. (zus. mit *Nabudaian*) *Enlil-kudur-uṣur* 5 J.
Melišipak 15 J.		
Marduk-apal-iddin 15 J.	*Nimurta-apil-êkur* *Ašurdân* Beginn?	

Von den Zahlen der Königsliste für Nr. 25—36[1]) wird nun mindestens Eine, die für Nr. 26 (*Kudurri-Enlil*) als falsch erwiesen: die Königsliste gibt 6[2]), die Nippurtexte 8 + x Jahre. Ferner steht den 14 Jahren der Königsliste[3]) bei Nr. 25 *Kadašman-Enlil* nur 6 + x Jahre in den Nippurtexten gegenüber. Die Zahl 14 wird also, da die Nippurtafeln ziemlich zahlreich sind und es nicht wahrscheinlich ist, daß die Könige wesentlich länger regierten, als die Daten reichen, zu hoch sein. Tatsächlich also haben die Könige Nr. 25—36 nicht 14 + 6 + 13 + 8 + $1^1/_2$ + $1^1/_2$ + 6 + 30 + 15 + 13 + 1 + 3 = 112 Jahre regiert, sondern etwa sechs Jahre weniger. Aber diese objektive Verbesserung der Angaben der Königsliste brauchen wir, wie S. 259 gezeigt, für Berossos nicht in Anschlag zu bringen. Ihm haben eben die Daten so oder ähnlich vorgelegen, wie sie die Königsliste und analoge Dokumente schon um 500 v. Chr. verzeichneten.

Damit ist die Übereinstimmung des unverschobenen Berossos mit den Angaben der babylonischen Dokumente nach Zahl und Regierungsdauer der Könige in allem Wesentlichen dargetan.

Diese Übereinstimmung ergibt sich, wie dargelegt, aus der Erkenntnis von drei Auslassungen und durch sie bedingte Verschiebungen, wie sie sich auch sonst bei den Ausschreibern des Berossos finden[4]).

Das Vorhandensein und die Entstehung solcher Verschiebungen gerade bei Alexander Polyhistor (oder seinen Vorläufern) können wir in sehr lehrreicher Weise noch heute in *Eusebius' Chronik* verfolgen: Abydenos (Schöne 35ff., Karst S. 18 Z. 16ff.) berichtet in der Hauptsache ganz zutreffend: nach Sardanapallos habe Sarakos (*Sin-šar-iškun*) über die Assyrer geherrscht, gegen ihn habe sich Nabopolassar (Bupalassaros) aufgelehnt und dieser habe die Amuhidin (Ἀμυΐτις), die Tochter der Astyages (Aždahak) von Medien seinem Sohne Nabukadnezar (Nabukodrossoros) verlobt. Bei Alexander Polyhistor dagegen (Schöne 29f., Karst S. 14 Z. 22ff.) sind sowohl Sarakos wie Nabopolassar ausgefallen, und es entsteht daraus der gräßliche Unsinn, daß Sardanapal für seinen Sohn Nabukodrossoros (!!) die Tochter der Astyages zur Gemahlin erbittet.

Niemand wird hier den unsinnigen Verschiebungen bei Alexander Polyhistor das Wort reden. Genau das gleiche hat für die Verschiebungen in desselben Alexander's Bericht über die Dynastien des Berossos und für diejenigen zu gelten, die ihr Vorhandensein bestreiten[4]).

Es handelt sich um folgende Auslassungen und Verschiebungen:

1. Die Regierungsdauer der zweiten Dynastie kam in Wegfall.
2. Die mindestens zwei Gruppen IV_1 und IV_2 sind zusammenge-

1) Vgl. hierzu oben S. 283. — 2) So Knudtzon und ich (in erster Linie, daneben schien mir 16 möglich) *Zwei Hauptprobleme* S. 20.

3) Siehe dazu Schnabel a. a. O. — 4) Vgl. *Lit. Zentr.* 1915, Sp. 526.

zogen worden unter der Bezeichnung Chaldäer[1], und der so entstandenen Dynastie wurde die Zahl der Regierungsjahre gegeben (458), die IV$_1$ zukam. Die dadurch frei werdende Zahl für IV$_2$ (245) rückte zur Dynastie V der 9 Araber herunter, deren Zahl infolgedessen ausfiel.

3. Hinter dem Satze bei Eusebius: „Dann wiederum zählt er einzeln auf die Namen von 45 Königen und setzt deren Jahre an auf 526" ist die Gruppe mit den babylonischen Zeitgenossen der Assyrerkönigin *Semiramis* ausgefallen, so daß es den fehlerhaften Anschein gewinnt, als beginne mit Phulos (*Χινζηρος καὶ Πῶρος*) eine neue Dynastie VII, während Phulos nur die zweite Gruppe der 45 Könige zählenden berossischen Dynastie VI eröffnet, unter denen *Sanherib* die 25. Stelle einnimmt.

Außerdem ist die Zahl 526 in den Zehnern verderbt.

Ein Benutzer des Berossos, dem der cyklische Charakter seines Systems bekannt war, stellte die Summe der historischen Dynastien 36000 ÷ 34091(0) = 1909 (1910) her, indem, wie es infolge jener Verschiebungen unumgänglich war, er als siebente Dynastie die Herrscher von *Ukinzêr* bis Alexander dem Großen ansetzte und durch Abzug der Summe der bekannten Dynastien die Zahl der Jahre für die zweite historische Dynastie (III) berechnete (oben S. 265).

Damit vergleiche man die Annahmen, zu denen sich Schnabel, der als letzter *Die Dynastienzahlen des Berossos und die Dynastiesummen der Königsliste a* behandelt, lediglich bezüglich der Dynastien IV—VI gezwungen sieht.

Daß er mir hinsichtlich der Zusammenziehung der Dynastie IV aus zwei verschiedenen Gruppen beipflichtet, wurde schon erwähnt. „Berossos", so faßt Schnabel seine Untersuchungen zusammen, „hatte also folgende Dynastien anstelle von Dynastie IV—VI:

Dynastie	IV^a	47 {	24	Könige	mit	458	Jahren
„	IV^b		23	„	„	251	„
„	V . . .		7	„	„	48	„
„	VI^b . .		22	„	„	275	„

„Durch Versehen eines Exzerptors tauschten Dynastie IV^b und V ihren Platz. Dynastie IV^b wurde so zu VI^a. VI^a und VI^b wurden zu einer Einheit zusammengezogen. Dynastie IV^a erhielt irrig die Gesamtzahl" der Könige „von IV^{a+b} zugeschrieben. Weiter wurden wohl durch Vertauschung von Marginallesungen die Zahlen von II und V vertauscht. In Dynastie IV und V wurde durch Abschreiberlässigkeit beidemal in den Zahlen der Könige" (**49** und **9**) „*ΕΠΤΑ* in *ΕΝΝΕΑ* verderbt."

Diese Annahme ist mit ihren vielen Zusammenziehungen und Vertauschungen nicht nur übermäßig verwickelt, sondern läßt auch von den berossischen Zahlen neben der sicher sekundären 48 nur die 458 bestehen. Ferner ist nach Schnabel (S. 42 [272]) seine „Dynastie VI^b mit der keilinschriftlichen VIII. (H) identisch", die nachweislich nicht 22 Herr-

1) Dazu *Klio* III S. 148 zu beachten.

scher gehabt haben kann. Schließlich trägt er, da er mit Phulus eine neue Dynastie beginnen läßt, der wichtigen Angabe, daß *Sanherib* der 25ste von den 45 Königen gewesen, keinerlei Rechnung.

Das wiederhergestellte ursprüngliche Verhältnis zum echten aus der Verschiebung befreiten Berossos und gleichzeitig die durch die assyrischen Synchronismen gebotene absolute Chronologie für Berossos' Dynastien IV bis VI möge die folgende Übersicht veranschaulichen. Ihr Vergleich mit der oben Band X S. 492 gegebenen, dem gleichen Zwecke dienenden Tabelle stellt die Veränderungen und Fortschritte unserer Erkenntnis klar.

Berossos	Babylonische Königsliste (und ptolemäischer Kanon)	Assyrische Synchronismen
Dynastie IV 2 (245 Jahre)	Dyn. C Nr. 25—36 = 112 Jahre Dyn. D 11 Könige = 133 „	
Berossos Dynastie V (9 Araber, denen in der Verschiebung fälschlich die der Dyn. IV 2 zukommenden Jahre zugeteilt wurden)	Dyn. E (3 Könige) 21 Jahre Dyn. F (3 „) 20 „ Der Elamit (Dyn. G) als Fremdherrscher bei Beross. nicht gerechnet, seine 6 Jahre der vorhergehenden oder der nachfolgenden Dyn. zugerechnet	
	Dynastie H: 36 Jahre Nabûmukînabli *Nimurtikudurrusur* II., s. Sohn 8 Mon., bei Beross. nicht gerechnet Mind. 12 Jahre Marbît-aḫiddin s. Bruder (Dyn. H_1 Nr. 1 und 3 Abkömmlinge der Dyn. F)	Adadnirari III 911—891
	Šamašmudammiq	Tukulti-Nimurti II 890-85
Berossos Dynastie VI: Berossos Dyn. VI (45 Könige.) Deren erste ev. noch geteilte Gruppe (VI 1)	Nabušumiškun (mind. 13 Jahre)	
	Nabubâliddin (spät. 883 bis spät. 853)	Assurnaṣirabal III 884—60 Salmanassar IV 860 (859) — 825 (4)
	Mardukzakiršum	
	Mardukbala(ṭ)su-iqbî	Samsi-Adad IV, d. Gem. der Semiramis, 825 (4)—811 (0)
	Bau-aḫ-iddin	Adadnirari IV 811 (0)—783 (2) 5 Jahre lang unter der Regentschaft, später noch unter Leitung der Semiramis, seiner Mutter
	Marduk-bêl-	Salmanassar IV, ihr Enkel 782—772
	Marduk-abal-	Assur-dan(kal)i 772—755
Zweite Gruppe (VI 2)	Dynastie J 22 Jahre 753—732	Asurnirari, Sohn eines Adadnirari 755—745
Dritte (ev. noch geteilte) Gruppe	Kinzer bis Kandalanu 731—626	Tiglatpileser IV 745—727 (als babyl. König Pulu 729—727)
Vierte und folgende Gruppen	Nabopolassar bis Alexander der Große 625—324 (3)	etc.

Für die ältere Zeit, die Dynastien I bis IV (A–D), können die Hauptspalten I „Dynastien" und II „Dauer (in vollen Regierungsjahren)" der Tabelle *Klio* Bd. III S. 163 in Geltung bleiben. Nur müssen in Spalte II A und B die Zahlen 318 (7) und 324 für die Dynastie B der Königsliste = Berossos III durch je ein x ersetzt und die Anmerkungen 2 und 3 gestrichen werden.

4. *Šamaš-mudammiq* und das Datum von Bavian. Schnabel's Erörterungen hatten zum Hauptziel den Nachweis, „daß wir, um die Dynastien des Berossos mit den keilinschriftlichen zur Deckung zu bringen, keiner Änderung des Baviandatums bedürfen". Damit war gemeint die Verminderung der Angabe von Bavian um 100 Jahre, wie ich sie früher vertreten und für die ich in dem Vergleich mit Bavian eine Bestätigung zu finden geglaubt hatte. Davon kann nicht mehr die Rede sein, da die Umstände, die diese Änderung zu fordern schienen, durch die neueren Funde gründlich verändert worden sind. Es wäre nur zu begrüßen, wenn sich das aufs Jahr genaue Datum unverändert halten ließe. Ob das der Fall ist, wird sich aber erst nach Auffindung neuer Dokumente über die Regierungsdauer des *Šamaš-mudammiq* und seines Vorgängers entscheiden lassen.

a) Erweist sich, daß *Šamaš-mudammiq* mehr als mindestens 31 Jahre bezw. er und *Mar-bit-aḫ-iddin* zusammen mehr als mindestens 43 Jahre regiert haben (S. 266 sub β), so bleibt das Datum von Bavian unverändert, und wir müssen uns dann damit abfinden, daß, entgegen aller Wahrscheinlichkeit, die Niederreißung des Tempels des Adad schon zu Beginn von *Asurdân*'s Regierungszeit erfolgt ist.

b) Ergäbe sich dagegen, daß *Šamaš-mudammiq*, wie es nach der gesamten Sachlage doch das Wahrscheinlichste ist, nicht viel mehr als 20 Jahre geherrscht hat, und daß die auf der Königsliste für *Mar-bit-aḫ-iddin* erkennbaren 12 Jahre keine wesentliche Steigerung erfahren, so müßten die 418 Jahre der Angabe von Bavian eine geringfügige Veränderung erfahren.

Ohne der Entscheidung in irgendeiner Weise vorgreifen oder einer Vorliebe für die eine oder die andere Möglichkeit Ausdruck geben zu wollen, möchte ich für den Fall b) die Frage stellen, welcher Abstrich zu erfolgen hätte und wie der dann vorliegende Fehler zu erklären wäre?

Die Heilung wäre mit einer Verminderung um 10–20 Jahre erzielt. 418 müßte dann also ein Fehler sein für 408 oder 398.

Man könnte erwägen, daß $418 = 420 \div 2$ und daß $420 = 7 \times 60$ eine beliebte Rundzahl ist. Sie findet sich u. A. bei der Regierung eines sagenhaften Königs ältester Zeit von *Uruk* (Erech): („*Enmerkar*, Sohn des

Meškingašer, K. v. U., der Uruk erbaute, herrschte als König 420 Jahre[1])“) und beim Umfang des Beckens von Sippar (420 Stadien[2])). Es wäre aber, selbst wenn man annehmen sollte, der Anschein großer Genauigkeit sei nur durch Abzug von dieser mit größerer oder geringerer Willkür angesetzten Rundzahl erweckt worden, — nicht ersichtlich, worauf der Abzug gerade von 2 Jahren beruhen sollte.

Wohl aber stünde eine andere geläufige Fehlerquelle für die Erklärung zur Verfügung, die Umrechnung aus sexagesimaler Schreibung mit undeutlich geschriebener Zehnerzahl.

$418 = 6 \times 60 + 58$. Lautete die Vorlage auf $6 \times 60 + 48$ $(38) =$ 408 (398) Jahre und waren die drei oder vier die Zehner bezeichnenden Winkelhaken undeutlich, so werden die Schreiber nach ständigem Brauche (ob. S. 266) die höchstmögliche Zahl von Zehnern, d. h. in diesem Falle 5, eingesetzt haben.

Šamaš-mudammiq hätte dann spätestens (vgl. oben S. 254, 266 sub *β*) 891 (92) zu regieren begonnen, und Dynastie H begänne spätestens 979 (969), Dynastie C schlösse 1159 (1149).

Einstweilen sind wir zu einer solchen Änderung des Datums von Bavian nicht gezwungen.

Abgesehen von dieser Einen Unsicherheit ist nun dank der Ergänzung der Königsliste durch die Berliner Fragmente E und F die für Berossos vorliegende Aufgabe gelöst, die sich, wie zum Schluß nochmals hervorgehoben sei, aus folgender Erwägung ergibt:

Da bei Berossos die Gesamtjahressumme der Dynastien, wie auch die Zahl der Herrscher mit den keilinschriftlichen Nachrichten stimmt, die älteste und die spätere Zeit nicht minder, dagegen die Zwischenzeit ein nicht bloß mit der Königsliste, sondern mit der gesamten Geschichte absolut unvereinbares Bild zeigt, so blieb nur der eine Schluß übrig, daß in der Tradition die an sich richtigen Posten eine der bei Alexander Polyhistor üblichen Verschiebungen erfahren haben[3]).

Der Nachweis und die Heilung dieser Verschiebung ist in den Betrachtungen, die hiermit zum Abschluß gelangen, geführt worden.

---

1) Vgl. Poebel, *University Museum, Philadelphia* vol. V p. 8 und dazu Ungnad, *ZDMG* 71 (1917) S. 162 Anm. 1.

2) Herodot I 185. — Diodor II 9 und Abydenos bei Eusebios (Schöne S. 37 ff., Karst S. 19) haben 1200 Stadien. — Die hydraulichen Angaben der Inschriften *Nebukadnezar*'s II. beziehen sich zum Teil auf das Becken von Sippar. Ob sich nicht die Schwierigkeiten in den Maßangaben (vgl. Ed. Meyer, *Berliner Sitzungsber.* 1912, S. 1102 ff.) dadurch erledigen, daß das *beru* (KAS. PU) hier verschiedentlich nicht als Längen- sondern als Flächenmaß zu fassen ist? wie *mana* Mine zugleich nachweislich ein Gewicht und ein Zeitmaß (und wohl auch ein Hohlmaß) bezeichnet.

3) Vgl. *Klio* X (1910) S. 484 f.

Die erhofften weiteren Funde können nur noch eine Vervollständigung ergeben, indem sie die Unsicherheit betreffs der Regierungszeit des *Šamaš-mudammiq* beheben und Alles, was damit zusammenhängt, klären.

XV. Berossos' Gesamtsystem und unsere älteste historische Kunde.

Die cyklische Gesamtrechnung des Berossos stellt sich nach Schnabel's Ausführungen, *Das chronologische System des Berossos* (*MVAG* 13 [1908] S. 231 [0]—240 [10]) folgendermaßen dar:

I.	466 *σάροι* 4 *νῆροι*	=	1680000	Jahre der Schöpfungszeiten:
II.	120 *σάροι*	=	432000	„ „ vorflutigen Könige:
III.	10 *σάροι*	=	36000	„ „ nachflutigen „
IV.	3 *σάροι* 2 *νῆροι*	=	12000	„ „ Endzeiten.
Sa.:	600 *σάροι* = *νῆρος σάρων*	=	2160000	Jahre der Weltendauer.

Die beiden letzten Jahrtausende von Berossos' Dynastie I der nachflutigen Könige, die er mit 36000 ÷ 1910 (9) = 34090 (1) Jahre ansetzt, sind für uns längst nicht mehr mythischer Natur, sondern liegen im Lichte der Geschichte und der Chronologie, das sich durch neugefundene Dokumente immer mehr erhellt. Zu den von Hilprecht[1]) und Scheil[2]) veröffentlichten Königslisten sind die von Poebel[3]) hinzugekommen, die uns für den Beginn der historischen Kunde bis mindestens 3927 v. Chr. zurückführen. Für diese Dynastien, die der Verlegung der Residenz nach Babylon und der Einigung des Reiches unter der Amoriter-Dynastie von Babel A = Berossos II vorausgehen, sei, da ein weiteres Eingehen sich durch den Raum verbietet, auf Ungnad's leider für das allgemeine Verständnis etwas allzuknapp gefaßten Ausführungen *ZDMG* LXXI (1917) S. 162 6 verwiesen.

1) *Babyl. Exped. Univ. of Pennsylvania* XX 1 (1906) 39 ff. Dynastien von Ur (III) und Isin, die letztere z. T. der Amoriter-Dynastie A gleichzeitig und beendet mit der Eroberung von Isin durch *Simmuballit*, den Vater *Hammurapi's* und *Rim-Sin* von Larsa (2127 v. Chr.), dessen Herrschaft *Hammurapi* ein Ende machte (2093 v. Chr.).

2) *Comptes rendus de l'acad. des inscr.* Okt. 1911 p. 606 ff. und *Rev. d'Assyr.* IV 81. Dynastien von Opis (Akšak), Kiš (IV), Uruk (III) Agade, Uruk (IV). — Letzterer folgte nach der Scheil'schen Liste die Fremdherrschaft der Dynastie von Gutium, die nach den Poebel'schen Listen 21 Herrscher mit 125 Jahren zählt und der *Utuḫegal* von Uruk (V) ein Ende macht. Auf Uruk V folgte dann Ur III der Hilprecht'schen Liste (s. Anm. 1).

3) Siehe S. 300 Anm. 1.

Der Ursprung der Buchstabenschrift.

Von **Ernst Kalinka**[1]).

Die Buchstabenschrift ist eine Schöpfung der alten Griechen. Es war die erste Großtat des griechischen Geistes, der noch viele andere folgten, und begründete zusammen mit ihnen jene Kultur, in der die heutige wurzelt. Das wesentliche Kennzeichen der Buchstabenschrift ist es, daß jeder Sprachlaut grundsätzlich durch ein eigenes Schriftbild ausgedrückt wird. Doch ist dieser Grundsatz natürlich nicht mit der Strenge der Lautwissenschaft durchgeführt, sondern es sind größtenteils nur die groben, ohrenfälligen Unterschiede berücksichtigt. Keine Buchstabenschrift, weder die griechische noch die aus ihr abgeleiteten der gegenwärtigen Kultursprachen, stellt für die große Mannigfaltigkeit der Vokale eine entsprechende Zahl von Schriftzeichen zur Verfügung. Wie verschieden klingt das e in Berg, Sendung, Vater, und doch begnügen wir uns mit einem Buchstaben für diese und noch andere Laute. Man darf damit umsoweniger streng zu Gericht gehen, als gerade die Einführung von Vokalzeichen das Hauptverdienst der griechischen Buchstabenschrift bildet[2]), während die anderen Lautschriften, wie die semitischen, sich zunächst auf den Ausdruck der Konsonanten beschränkten und darum eher als Silbenschriften bezeichnet werden können, weil sie für eine aus einem Konsonanten und einem beliebigen Vokal bestehende Silbe ein einziges Zeichen zu verwenden pflegen. Allerdings sind ihnen die eigentlichen Silbenschriften, z. B. die altkyprische, dadurch überlegen, daß diese nicht für alle mit demselben Konsonanten beginnenden Silben dasselbe Schriftzeichen setzten, sondern so viele verschiedene, als verschiedene Vokale auf den Konsonanten folgten.

1) Es sei von vornherein verwiesen auf C. F. Lehmann-Haupt's Abhandlung *Zur Herkunft des Alphabets, Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft* [*ZDMG*] LXXIII (1919), S. 51—79, in der er für den Vorgang bei der Bildung des semitischen Alphabets wichtige und lehrreiche moderne Parallelen, bes. die Erfindung einer Silbenschrift durch den Theroki Sikwâyi im 19. Jahrhundert verwertet, und auf deren Fortsetzung („Forts."), deren wesentlicher Inhalt mir durch des Verfassers Mitteilungen bekannt ist. Beide Arbeiten ergänzen sich in verschiedenen Richtungen.

2) Vgl. über diesen Vorgang Ed. Hermann, *Der Ursprung des Alphabets* (*Deutsche Literaturzeitung* 1919, Sp. 54f.)

Unleugbar ging die griechische Buchstabenschrift aus einer älteren Schriftart hervor, die sich aus einer Bilderschrift entwickelt hatte. Darin aber gehen die Ansichten auseinander, welches diese ältere Schrift gewesen sei. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts herrschte die Überzeugung, daß die Mutter der griechischen Schrift die phönizische gewesen sei, wie schon das Altertum lehrte und wie die semitischen Buchstabennamen der Griechen zu bestätigen schienen. Als aber die Ausgrabungen vorgriechischer Bauwerke besonders auf Kreta zahlreiche mit Schrift bedeckte Tontafeln zutage förderten, erhoben sich eindringliche Stimmen, die einer mittelbaren oder sogar unmittelbaren Herleitung der griechischen Schrift aus dieser vorgriechischen das Wort redeten; vgl. Bauer-Leander, *Historische Grammatik der hebräischen Sprache* I (1918), 61. Sie fanden die Zustimmung Dussauds[1], und Lidzbarski[2] ging soweit, einzelne Buchstaben für Bilder von Gegenständen zu erklären, deren griechische Benennung mit dem durch den Buchstaben bezeichneten Laut begann, in der Meinung, daß jene kretischen Schriftzeichen für die griechische Sprache erfunden worden seien. So erblickt er in ⊀ das Bild eines Pfluges *ἄροτρον* (S. 373f.). „Ich bin weit davon entfernt," sagt er freilich S. 374, „hieraus einen festen Schluß auf den griechischen Ursprung des Alphabets zu ziehen ... Vor allem ist es fraglich, ob um 1500 oder noch früher die betr. griechischen Wörter ähnlich lauteten, vor allem, ob sie so anlauteten; aber vielleicht wird doch ein kompetenter Beurteiler dieser Dinge es für wert halten, der Frage nachzugehen". Ich würde das für verlorene Mühe halten; denn wenn etwas, so steht das fest, daß die kretische Schrift, deren Anfänge ins 3. Jahrtausend zurückreichen, nicht auf die griechische Sprache zugeschnitten war, die sich damals noch gar nicht gebildet hatte, sondern daß sie vielmehr gerade dem vordringenden Griechentum zum Opfer fiel und die Griechen sich erst Jahrhunderte später neuerdings eine Schrift aneignen mußten. Wie immer, jedenfalls war der Gedanke bestechend, daß die griechische Schrift aus einer schon vorher in derselben Gegend üblichen hervorgegangen sei; und die Ähnlichkeit mehrerer Schriftzeichen schien diese Ansicht zu bekräftigen. Ein strengerer Beweis ließ sich nicht führen, weil bis jetzt weder Lautwert noch Name jener älteren Schriftzeichen bekannt sind, so daß man sich lediglich auf ihre äußere Form stützen muß. Doch schon in der Beschränkung auf diesen engen Rahmen läßt sich die Herleitung der griechischen Schrift aus der vorgriechischen Kretas widerlegen[3]. Denn

1) *Les civilisations préhelléniques* 1910, 297 ff.

2) *Ephemeris für semitische Epigraphik* II 371 ff.

3) Gegen Dussaud und Lidzbarski und deren Herleitung des „phönizischen" Alphabets in seiner Gesamtheit aus der kretischen Linearschrift, die sie als eine griechische Schöpfung betrachten, wendet sich auch Lehmann-Haupt a. a. O. S. 67 f.

vor allem ist es mehr als wahrscheinlich, daß die kretische Linearschrift mit ihrer großen Zahl verschiedener Zeichen, die über den Bedarf einer Lautschrift weit hinausging, eine ausgebildete Silbenschrift gewesen sei, zumal da gelegentliche Worttrennung nur wenige Zeichen zu einem Wortganzen vereinigt. Auch ist die Abhängigkeit der Gestalt griechischer Buchstaben von kretischen nur eine scheinbare, die tiefer eindringender Prüfung nicht standhält. Ohne jede Beweiskraft sind geometrische Gebilde einfacher Art, die sich ungesucht einstellen konnten, wie + X Y ϙ ⊕ ⊞ [Zeichen] [1]). Im übrigen müssen zum Vergleich natürlich die ältesten Formen der griechischen Buchstaben herangezogen werden, während die jüngeren, die sich aus ihnen im Laufe von Jahrhunderten allmählich entwickelt haben, ganz aus dem Spiel zu bleiben haben. Die vorgriechischen Schriftzeichen Kretas aber weisen, soweit sie überhaupt vergleichbar sind, eher Ähnlichkeit mit jüngeren und jüngsten Formen griechischer Buchstaben auf als mit ältesten, die doch unmittelbar aus ihnen hervorgegangen sein müßten. So findet sich in jener vorgriechischen Schrift ein E, während die älteste Gestalt dieses griechischen Buchstaben ganz anders aussah [Zeichen] oder vielmehr linksläufig [Zeichen]. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die regelmäßige Form E zunächst in [Zeichen] oder gar in [Zeichen] übergegangen sei, um sich erst später wieder in E zu verwandeln. Tatsächlich ist das griechische E aus [Zeichen] erwachsen infolge des Strebens nach Gleichmäßigkeit und Gefälligkeit der Form; und es ist überhaupt nur ein Zufall, daß später gerade diese Gestalt des Buchstaben allgemein durchgedrungen ist, während [Zeichen] und [Zeichen], die demselben Streben ihre Entstehung verdankten, auf kleine Gebiete beschränkt blieben und schließlich eingingen. Es ist daher auch nur ein Zufall, daß dieser Buchstabe äußerliche Ähnlichkeit mit einem der geometrischen Gebilde gewann, die in der kretischen Linearschrift zahlreich vertreten sind. Nicht viel anders steht es mit Γ H Λ A Δ N M. Während aber alle diese griechischen Buchstaben ihre regelmäßige Gestalt, die in der vorgriechischen Schrift erscheint, doch schon im VI. und V. Jahrhundert, wenn nicht früher, gewonnen haben, gehört Π erst der späthellenistischen Zeit, [Zeichen] gar erst der römischen Kaiserzeit an. Unbestritten griechische Neugebilde, die sich erst im VIII. Jahrhundert an den Grundstock der griechischen Schrift angesetzt haben, sind Ψ und Ω; und doch sind auch sie bereits in der vorgriechischen Schrift Kretas vertreten, Ω sogar in der jungen Form [Zeichen]. Solche Tatsachen führen die Ableitung der griechi-

1) Vgl. Sethe, *Nachrichten der Göttinger Ges. der Wiss.* 1916, *Geschäftliche Mitteilungen* 148.

schen Schrift aus der altkretischen ad absurdum. Der einzige urgriechische Buchstabe, der in einer seiner ältesten Gestalten innerhalb der kretischen Linearschrift auftauchte, ist Я : aber *μία χελιδὼν ἔαρ οὐ ποιεῖ.*

Schon die semitischen Namen der meisten griechischen Buchstaben sind eine kräftige Stütze der alten Überlieferung vom semitischen Ursprung der griechischen Schrift. Zu einem unwiderleglichen Beweismittel würden diese Namen im Zusammenhalt mit der Form und dem Lautwert der einzelnen Buchstaben, wenn für alle Buchstaben nachgewiesen werden kann, was für einige längst nachgewiesen ist, daß der Name in einer semitischen Sprache den Gegenstand, von dem der Buchstabe ein, wenn auch flüchtiges, so doch kenntliches Bild entwirft, bezeichnet, andererseits der Buchstabe den Laut ausdrückt, mit dem der Buchstabenname beginnt: die Darstellung eines Kreuzes (Taw) + bezeichnet den Laut t, mit dem der Buchstabenname anfängt.

Dieser Anschauung, die als die landläufige betrachtet werden kann[1]), suchte vor kurzem Hans Bauer[2]) den Boden zu entziehen. Er schließt seine kleine Abhandlung S. 27 mit dem Bekenntnis: „Wir glauben somit das Prinzip der Akrophonie, das uns für die Erklärung der phönizischen Zeichen eher störend als förderlich dünkt und das überdies bei dem nun wohl außer Zweifel gestellten ägyptischen Ursprung des semitischen Alphabets als Fremdkörper erscheinen muß, solange ablehnen zu müssen, als nicht durch die Auffindung älterer Zeichen seine tatsächliche Geltung einwandfrei bewiesen wird.“ Begründet hat er diese Ansicht S. 25f. damit, daß der Erfinder der semitischen Schrift sich an die demotischen Zeichen der Ägypter gehalten habe, „die ihm als willkürliche Figuren erscheinen mußten“, und demgemäß ähnliche geometrische Gebilde, „wie sie die Eingebung des Augenblickes ihm darbot oder wie er sie nach irgend einem Prinzip formte, zu Buchstabenzeichen gestempelt hat“. „Auf eine solche Entstehung weist auch die Existenz der sekundären Zeichen 𐤑 ⊗ 𐤎 𐤒 im phönizischen Alphabet hin; wenn diese allem Anschein nach durch rein geometrische Modifikation aus anderen Zeichen“ (𐤍 ○ ⌶ Z) „gebildet sind, so ist doch zu vermuten, daß auch bei den übrigen Zeichen dasselbe Prinzip und nicht das der Akrophonie zugrunde liegt. Eine Art geometrischer Verwandtschaft wurde auch bei anderen aufeinanderfolgenden Zeichen, besonders für die Reihe 𐤊 𐤋 𐤌 𐤍 Z Ƶ

1) Schon Gesenius, *Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta* 1837 17: *satis enim constat litterarum inventores in eligendis elementorum figuris nominibusque id egisse ut cuius rei imaginem rudiorem elementum aliquod referret, eiusdem nomen ei tribueretur.*

2) *Zur Entzifferung der neuentdeckten Sinaischrift und zur Entstehung des semitischen Alphabets* 1918.

aufzuzeigen versucht". Dieselben Gedanken hat Bauer in der gleichfalls 1918 mit Leander herausgegebenen *Hist. Gramm. der hebr. Sprache* I 64ff. vorgetragen und nur noch um etliche Belege vermehrt (so und). Erst nachträglich habe man den Buchstaben, um die Verständigung über sie zu erleichtern, Namen gegeben, wofür die geläufigsten Sachbezeichnungen gewählt worden seien und teilweise auch die Gestalt des Zeichens von Einfluß gewesen sei.

Gegen diese neue Lehre muß grundsätzlich Stellung genommen werden[1]; denn nicht mit luftigen Möglichkeiten hat die Wissenschaft Fangball zu spielen, sondern sie muß erwägen, was wahrscheinlich ist. Wie eine Schrift aussieht, die sich auf geometrischen Figuren aufbaut, das lehrt beispielsweise die Kurzschrift der athenischen Burg. So krause Zeichen aber wie *beth kaf lamd pe qof* muß man Bedenken tragen als rein geometrische Figuren zu erklären. Wenn nun zudem der Buchstabenname, der so gewählt ist, daß sein Anlaut den Lautwert angibt, aufs beste zur Gestalt des Buchstabens stimmt, was für die Hälfte der semitischen Buchstaben fast allgemein zugegeben wird, so tut der wirklich den Tatsachen Gewalt an, der diese doppelte Übereinstimmung dem Zufall der nachträglichen Benennung anheimstellt. Auch ist es schwer zu glauben, daß diese Namen, wenn sie ihre Entstehung nur der Laune eines Epigonen verdankten, sich mit wenigen Ausnahmen so hartnäckig an die Buchstaben geheftet hätten, daß sie mit ihnen zu anderen Stämmen und Völkern wanderten. Muß somit die geometrische Erklärung der semitischen Buchstaben nebst der dadurch bedingten Annahme nachträglicher, willkürlicher Benennung abgelehnt werden, so gilt diese Ablehnung besonders den sogenannten sekundären Zeichen, für die sich Bauer auf Levy und Halévy beruft, und für seine eigenen Verwandtschaftsreihen. Wie unwahrscheinlich, daß zwei verschiedene Formen desselben Buchstaben und , dessen älteste nachweisbare Gestalt überdies war, als Vorbilder hätten dienen müssen; wie wenig überzeugend die Verknüpfung von mit ; wie willkürlich die Umgestaltung von nicht etwa zu , sondern zu ; wie unberechtigt vollends der Ersatz von durch , von durch , von durch , von durch , nur um nicht vorhandene Zusammenhänge vorzutäuschen[2]). Wer kann endlich glauben, daß und

1) Vgl. hierzu Gardiner, *The Egyptian Origin of the Semitic Alphabet, Journal of Egyptian Archaeology* III S. 1ff.; Sethe, *Die neuentdeckte Sinai-Schrift und die Entstehung der semitischen Schrift, Nachr. der Gött. Ges. d. W.* 1917, S. 470ff.; Lehmann-Haupt, *Forts.*

2) Vgl. Lehmann-Haupt S. 66: „Bei der Vergleichung der Zeichen ist zu fordern, daß wirklich eine volle Identität vorliege, denn daß man bei Gebilden,

lediglich als geometrische Figuren zu erklären sind, wenn er erfährt, daß gerade diese Zeichen fast getreue Nachbildungen ägyptischer Hieroglyphen sind mit derselben oder doch ähnlicher Bedeutung, die den Namen *mem* und *nun* (*naḥasch*) zukommt? Es wird also nach wie vor grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß die semitischen Buchstaben Bilder von Gegenständen darstellen, deren semitische Bezeichnung den Buchstabennamen geliefert und mit ihrem Anlaut zugleich den Lautwert des Buchstaben bestimmt hat. Sind aber Gestalt, Name und Lautwert der semitischen Buchstaben so eng miteinander verklammert, so ist damit auch die Entstehung dieses Alphabets außerhalb des semitischen Kulturkreises ausgeschlossen; vgl. Sethe, *Nachrichten der Gött. Ges. 1916 Geschäftl. Mitteil.* 132: „Wären die Buchstabenzeichen aus einer anderen älteren Schrift mitsamt ihrem Lautwerte übernommen, so hätte der Phönizier wohl in einem oder dem andern Falle, schwerlich aber in einer ganzen Reihe von Fällen zu jedem Zeichen eine neue Deutung finden können, die sowohl zu dem tatsächlichen Aussehen des wer weiß wie entstandenen Bildes als auch zu seinem aus der fremden Sprache überkommenen Buchstabenwert paßte und dem Buchstaben einen mit demselben Laute beginnenden semitischen Namen gab."

Der Versuch, für jeden einzelnen Buchstaben den Nachweis zu führen, daß seine älteste Gestalt den durch seinen Namen bezeichneten Gegenstand darstellte, wird dadurch erschwert, daß sich die älteste Gestalt nicht mit Sicherheit bestimmen läßt und daß die Namen erst aus verhältnismäßig später Zeit überliefert sind, auch ihre Deutung nicht durchwegs feststeht. Die Überlieferung der Namen ist teils eine mehrfach gebrochene semitische, teils eine griechische; vgl. Th. Nöldeke, *Die semitischen Buchstabennamen*[1]). Älter ist die griechische Überlieferung, die bis ins V. Jahrhundert v. Chr. zurückreicht, aus dessen Mitte[2]) die *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias stammte mit den Versen:

⟨τὸ ἄλφα⟩ βῆτα γάμμα δέλτα θεοῦ γὰρ εἶ
ζῆτ' ἦτα θῆτ' ἰῶτα κάππα λάβδα μῦ
νῦ ξεῖ τὸ οὖ πεῖ ῥῶ τό σίγμα ταῦ ⟨τὸ⟩ ὖ
. . . . .[3]) *παρὸν φεῖ χεῖ τε τῷ ψεῖ εἰς τὸ ὦ.*

Mit den griechischen Zeugnissen des V. und IV. Jahrhunderts v. Chr. stimmen die semitischen wesentlich überein, die, wenngleich jünger, doch

---

die aus einigen wenigen Linien bestehen, durch Hinzufügen, Abstreichen oder durch Abänderung eines dieser Elemente eine Ähnlichkeit herbeiführen kann, versteht sich von selbst."

1) *Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft* 1904, 124 ff.

2) Sieh Wilhelm, *Urkunden dramatischer Aufführungen* 19.

3) Natürlich fehlt diesem Trimeter ein Fuß, wahrscheinlich gleich zu Anfang (*τέλος?*).

unentbehrliche Hilfe zur Wiederherstellung des ursprünglichen Lautbestandes der Namen leisten, weil die Griechen sie sich mundgerecht gemacht hatten. Mit Hilfe der semitischen Überlieferung hat Nöldeke folgende Namensformen gewonnen: *alf, bēt, gaml, delt, hē, wau, zai, ḥēt, ṭēt, jōd, kaf, lamd, mēm, nūn, semk, ain, pē, ṣādē, qof, roš, šin, taw.* Die ältesten uns erreichbaren Buchstabenformen liegen uns in dem berühmten Siegesdenkmal des Königs Mescha von Moab aus dem Anfang des IX. Jahrhunderts v. Chr. vor (Lidzbarski, *Handbuch der nordsemitischen Epigraphik* II, Tafel 1), wozu noch einige ungefähr gleichzeitige, aber wenig umfangreiche Inschriften kommen, so die des Königs Kalumu aus Sendschirli[1]). Die hier vertretenen Buchstabenformen fallen teils mit den ältesten uns bekannten griechischen zusammen, teils sind sie als deren unmittelbare Vorläufer erkennbar.

In jüngster Zeit sind ernste Zweifel an einem Zusammenhang zwischen Buchstabennamen und Zeichen geäußert worden (Lidzbarski, *Ephemeris* I 131, 263, Bauer-Leander, *Gramm.* I 64). Die Frage ist in neues Licht gerückt durch den Fund von Inschriften auf der Sinai-Halbinsel, deren Zeichen großenteils unverkennbar ägyptischen Hieroglyphen nachgebildet sind und teilweise als Urbilder semitischer Buchstaben angesehen werden können. Insbesondere erhellt sich dadurch der Ursprung einiger südsemitischer Buchstaben, deren Abweichung von den nordsemitischen bisher rätselhaft erschienen war: ⊓ *bet* nach □ und ⊐, ferner ◇ *af,* ᛚ *lawi* und besonders die Hauchlaute. Wenn auch Sethe, *Die neuentdeckte Sinai-Schrift*[2]) die Bedeutung des Fundes überschätzt zu haben scheint und insbesondere die Deutung einer Zeichengruppe auf *Βααλτίς* nach Bauer, *Zur Entzifferung der neuentdeckten Sinaischrift* 9ff. voreilig war, so ist doch nunmehr erwiesen, daß die semitische Schrift unter dem Einfluß der ägyptischen entstanden ist[3]). Sicher aber ist die nordsemitische Schrift, die Mutter der griechischen, eine von der Sinaischrift unabhängige Schöpfung (s. Bauer 11ff.); sie hat sich höchstens Anregungen von ihr geholt[4]), jedoch die Zahl der Zeichen auf das unentbehrliche Maß beschränkt und ihre Gestalt teils schärfer ausgeprägt, teils neu erfunden, was sogar Sethe 456 zugibt. Da mit diesem Neubau, zu dem immerhin einige alte Bausteine verwendet worden sein mögen, natürlich auch die Namengebung zusammenhing, heischt nach wie vor die Frage nach dem Verhältnis zwischen Namen und Gestalt der einzelnen Buchstaben Antwort.

1) Vgl. Littmann, *Sitzungsberichte der Berliner Akademie* 1911, 976ff.

2) Sieh S. 306 Anm. 1.

3) Sieh auch Ed. Hermann, *Der Ursprung des Alphabets* (*Deutsche Literaturzeitung* 1919, Sp. 27ff.).

4) Das ist auch Lehmann-Haupt's Ansicht; vgl. a. a. O. S. 79 und *Forts.*

Auszugehen ist von den 15 Zeichen, deren Namen auch Bauer (s. Bauer-Leander, *Gramm.* 69) für ziemlich sicher gedeutet hält: „Rind, Haus, Kamel, Tür, Waffe, Haken, Hand, Handfläche, Wasser, Fisch, Auge, Mund, Kopf, Zahn, Zeichen.“

Allgemein verständlich ist die Beziehung des Buchstaben Alf auf das, was *alf* bedeutet, das Rind: 𐤀 ist die stilisierte Wiedergabe eines Rindskopfes mit den wegstehenden Ohren und den charakteristischen Hörnern.

Um so rätselhafter ist 𐤁 Bet = Haus: doch war schon Gesenius auf der richtigen Fährte: *domum vel potius tentorium utcunque repraesentans.* Aus assyrischen Abbildungen und aus Berichten des semitischen Altertums, die von Beschreibungen des Beduinenzeltes der Gegenwart teilweise bestätigt werden, kennen wir das Aussehen eines solchen Zeltes und die Art seiner Herstellung. Es wurden mehrere ungefähr 2 m lange Stangen schräg in die Erde so eingerammt, daß sie zudritt mit ihren Spitzen zusammenstießen, und über sie Zelttücher gespannt, deren Flächen durch Stricke, die von der Spitze ausgingen und unten an Holzpflöcken angebunden waren, festgehalten wurden[1]). Wesentlich für das Zelt war ferner der Eingang, der dadurch gebildet zu werden pflegte, daß man an einer Seite zwischen zwei Zeltstangen kein Tuch befestigte. Diesen Teil des Zeltes vergegenwärtigt das Schriftzeichen dadurch, daß das Bild des Zeltes links offen gelassen ist. Vom Dreieck zeigen die zwei schrägen Striche Zeltstangen an, deren rechte, bis zum Boden reichende nur deshalb unten eingebogen erscheint, weil die lange Grenzlinie der Buchstaben gewöhnlich eingebogen wird, s. Sethe, *Gött. Nachr.* 1916, *Geschäftliche Mitteil.* 95: der wagerechte Strich soll eine Holzspreize darstellen, die auf einem bekannten assyrischen Relief wiederkehrt und von Rutilius I 348 contus genannt wird:

Transversus subito culmine contus erat
(Quer war die Stange gelegt, die unterm Giebel verlief).

Unnötig ist die unwahrscheinliche Vermutung Sethes[2]), daß das Zeichen ebenso wie △ (vgl. Gesenius 23) aus viereckigen Bildern hervorgegangen sei, wofür die Sinai-Inschriften, deren viereckige Zeichen mit der ägyptischen Hieroglyphe 𓉐 für Haus und mit dem südsemitischen Bet ⊓ übereinstimmen, eine scheinbare Stütze abgeben: aber die Stütze bricht zusammen vor der sich ungezwungen darbietenden Beziehung des 𐤁 auf das Zelt.

---

1) Sieh Benzinger, *Hebräische Archäologie* 112,[2] 88.

2) *Gött. Nachr.* 1916, *Geschäftl. Mitteil.* 143; 1917, *phil.-hist. Kl.* 444 und 458.

Mit Unrecht hat noch Sethe 143 den Buchstaben Gaml auf den Kopf des Kamels bezogen, obwohl bereits Gesenius erklärt hatte: *cameli gibbum non collum ut vulgo volunt depingens.* Von den beiden Formen ᒣ und ᐱ ist die erste wegen ihrer Regelmäßigkeit, kraft deren sie die andere vollkommen verdrängt hat, sicherlich die jüngere, wenngleich Lidzbarski[1]) sie für die älteste hielt. Das Bild des Kamels ist darum in der andern zu erblicken, die keineswegs Kopf und Hals erkennen läßt, sondern mit staunenswerter Geschicklichkeit in zwei Strichen die wesentlichen Umrisse eines Kamels festhält; das Bild des Höckers, der fast in einer Geraden zu den langen Hinterbeinen abfällt, überrascht durch seine Naturtreue. Dagegen erblickt Taylor, *The alphabet* I 170 mit de Rougé in dem Buchstaben den Oberteil des hieratischen Zeichens, das aus der Hieroglyphe des Kamels hervorgegangen ist; aber nicht einmal die Form stimmt; vgl. Sethe, *Gött. Nachr.* 1916, *Geschäftl. Mitteil.* 132[1], der neuerdings (*Gött. Nachr., phil.-hist. Kl.* 1917, 453[2]) den Sinai-Inschriften zuliebe für die Deutung iunctura eintritt (schon Lenormant in Daremberg-Saglio, *Dictionnaire* I 195: *γάμμα* aus *γάμλα* joug); andere Deutungsversuche führt Lehmann-Haupt, *Zur Herkunft des Alphabets* S. 69 an.

Sowie das Haus, knüpft auch die dreieckige Gestalt der Türe (*delt*) an das Zelt an, dessen eine Seite, um als Eingang zu dienen, keinen Belag erhielt; Taylor, *The alphabet* I 170: *The triangular form of the character suggests the curtain hung before the opening of a tent rather than the wooden quadrangular door of a house.* Gegen diese Auffassung, die bis auf Gesenius zurückreicht, hat Lidzbarski, *Handbuch der nordsemitischen Epigraphik* I 174[2] eingewendet, daß Daleth nicht die Türöffnung bedeute, sondern Türe, Türflügel, und dreieckige Türflügel habe es kaum jemals gegeben; aber „Türflügel“ ist sicherlich keine urwüchsige Wortbedeutung und kann sehr leicht aus der Bedeutung „Türöffnung“ hervorgegangen sein[2]).

Das Zeichen des Meschasteins für Wau stellt den Versuch einer perspektivischen Wiedergabe des Zeltpflockes dar, eines im Querschnitt runden, unten zugespitzten Holzstückes [Zeichen]. Sethe 1916, 143 denkt an die Haken zum Aufhängen der Türvorhänge; doch spielten diese eine zu untergeordnete Rolle, um der Aufnahme unter die Schriftzeichen gewürdigt zu werden.

Schwierig ist die Deutung des Zeichens Z für Zai Waffe. Ich glaube, daß das Bild eines Bogens mit Pfeil zugrunde liegt, worin sich allmählich

1) *Ephemeris* I 131.
2) Vgl. hierzu die folgende Anmerkung.

der Bogen von der Sehne loslöste und schließlich der Bequemlichkeit halber durch einen wagerechten Strich ersetzt wurde: . Dagegen glaubte Lidzbarski, *Ephemeris* II 132f. das Zeichen als Ölzweig auffassen zu sollen; und Hermann, *Gött. Nachr.*, *phil.-hist. Kl.* 1917, 479 hält Zet = Ölbaum für den ursprünglichen Namen des Buchstaben. Doch ist die alte Erklärung, daß der griechische Name Zeta durch Angleichung an die zwei folgenden Buchstabennamen entstanden sei (vgl. Larfeld, *Griechische Epigraphik*[3] 205), viel glaublicher als der Ersatz des Namens Zet, dessen Bedeutung leidlich zum Zeichen stimmte, durch ein ganz abliegendes Wort zain.

Eng hängen Jod und Kaf mit einander zusammen. Jod bezeichnet den Arm mit der Hand: der Arm ist durch zwei größere, einen spitzen Winkel umschließende Striche angedeutet, die Hand durch zwei kleine, wagerecht angesetzte, von denen der untere den Daumen, der obere die vier zusammengelegten Finger darstellt, ähnlich wie in der Hieroglyphe. Kaf bedeutet Hand: nur ist ihre Fingerzahl, was einer vereinfachenden Skizze ohne weiteres zuzubilligen ist, auf drei beschränkt.

Der Buchstabe Mem deutet ähnlich wie die wesensgleiche Hieroglyphe für Wasser die bewegte Wasserfläche an .

In dem Zeichen Nun erblicke ich mit Lidzbarski, *Ephemeris* I 132, Nöldeke, *Beiträge* 135 u. a. zunächst das Bild einer Schlange, wie es in der Hieroglyphe ḏ erscheint; und die Äthiopier nannten den Buchstaben tatsächlich Naḥasch Schlange[1]). Aber selbst mit dem Buchstabennamen Nun, der Fisch bedeutet, läßt sich eine Übereinstimmung herstellen, wenn das ursprünglich für die Schlange eingeführte Zeichen zur Andeutung eines schlangenähnlichen Fischleibes verwendet wurde, wie er der im Mittelmeer heimischen Muräne eigen ist; s. S. 314.

Während O Ajn = Auge unverkennbar den Augapfel widergibt in scharfem Gegensatz zur ägyptischen Hieroglyphe und zu der Sinai-

1) Desgl. Lehmann-Haupt a. a. O. S. 68f.: »Lidzbarski's Annahme, daß einzelne dieser Zeichen ursprünglich anders aufgefaßt und später umgenannt wurden, könnte namentlich für , ursprünglich „Schlange" *Nâḥâs* (s. die äthiopische Bezeichnung des Buchstaben als *Nahâs*), erst später *Nûn* „Fisch" zutreffen. Auch daß ursprünglich דוד dûd „weibliche Brust" (mit der Wiederholung des akrophonischen Lautes am Ende des Wortes, wie in **Mem**, **Nun**, **Waw** — auf die Lidzbarski hingewiesen hat) bedeutet habe, und erst später auf *Dalet* „Tür" gedeutet worden sei, erscheint mir sehr erwägenswert.« Ich vermag der Annahme einer tiefer greifenden Umdeutung nicht beizustimmen, weil auf diesem schwanken Boden die überlieferten Buchstabennamen immer noch eine festere Grundlage bilden als die mehrdeutigen Zeichen.

10

Schrift, die das ganze Auge getreu abbilden, ist 𐤐 Pe = Mund nicht leicht zu verstehen, zumal da jede Ähnlichkeit mit der den Mund bezeichnenden Hieroglyphe 𓂋 [1]) und dem von den Südsemiten beibehaltenen Zeichen der Sinai-Schrift ◇ fehlt. Ich vermute, daß für Pe zur Kennzeichnung des Mundes die Mundspalte [2]) mit dem von den Mundwinkeln herabwallenden Backenbart gewählt worden sei.

Im Rosch 𐤓 ist der Hals durch den abwärts verlängerten Strich versinnlicht, der Kopf durch das vorspringende Dreieck. Ganz klar sind die zwei letzten Buchstaben 𐤔 Schin = Zahn und 𐤕 Taw = Kreuz(-Zeichen).

Diesen Buchstaben, deren Namen selbst Bauer für ziemlich sicher gedeutet hält, wäre vor allem Lamd anzureihen, das allgemein als Ochsenstachel erklärt wird. Dazu stimmt das Zeichen aufs beste; denn 𐤋 stellt einen Hirtenstock mit Krücke dar, der natürlich das handlichste Mittel, Ochsen anzutreiben, war.

Anderes ist minder sicher. Wenn *hē* Gitter bedeutet, so stellt das Zeichen 𐤄 offenbar eine Abkürzung und Vereinfachung eines älteren Zeichens dar, das vielleicht nicht bloß nach links, sondern auch nach rechts unten schräge Striche verlaufen ließ 𐤄.

Bezweifelt wurde die Deutung des Qof aufs Hinterhaupt; aber das Zeichen 𐤒 bestätigt sie: der Halbkreis zeigt das Schädeldach, der wagerechte Strich die Schädelbasis an, der senkrechte ist eine abgekürzte Darstellung des herabfallenden Haares [3]). Auch Lidzbarski ist *Ephemeris* II 373 zu dieser Deutung zurückgekehrt, weil die benachbarten Buchstaben großenteils Körperteile bezeichnen. Vorher hatte er *Ephemeris* I 132 darin Bogen mit Pfeil, II 133 ff. einen Helm erblickt, mußte aber zu diesem Zweck eine ältere Form 𐤒 ansetzen und selbst zugeben, daß seine Erklärung des Bildes sachlich nicht befriedige.

Übrig sind nur noch die vier „sekundären" Zeichen 𐤇 Ḥet, ⊗ Ṭet, 𐤎 Semk, 𐤑 Ṣade, deren Erklärung deshalb nicht einwandfrei gelingen

1) Ed. Hermann, *Deutsche Literaturzeitung* 1919, Sp. 52 bringt allerdings das Kunststück der Herleitung aus dem ägyptischen Zeichen zuwege: „es ist nur senkrecht gestellt, und der Strich links ist als Aufstrich beim Schreiben zu denken, der nicht ganz von dem Punkt ausgeht, zu dem der rechte Strich zurückkehrt."

2) Auch Sethe wollte darin (vor der Entdeckung der Sinaischrift) *Gött. Nachr.* 1916 S. 134 [1]) die von der Seite gesehene Mundöffnung erblicken.

3) Auch nach Sethe, *Gött. Nachr.* 1916, S. 143 wäre 𐤒 zumal in der Gestalt 𐤒 ein eigentlich gar nicht zu beanstandendes Bild des Hinterkopfes; (vgl. Lehmann-Haupt a. a. O. S. 69); dagegen Sethe, *Gött. Nachr.* 1917, S. 448.

kann, weil die Bedeutung der meisten dieser Buchstabennamen gegenwärtig noch nicht feststeht; man ist daher auf Möglichkeiten angewiesen.

Unbestritten scheint die Übersetzung von Ḥet mit „Zaun" (Gesenius: *septum.*) Das Zeichen 𐤇 oder 𐤇 (dies wahrscheinlich die ältere Form[1])) hat einen Abschnitt des Zaunes herausgegriffen, dessen Flechtwerk durch die Querstriche angedeutet ist. Diese Erklärung ist so sinnfällig, daß neben ihr die Herleitung von 𐤇 aus 𐤑 gezwungen erscheint und sich lediglich auf die Lautverwandtschaft der beiden Buchstaben berufen kann.

Sehr anschaulich ist ferner ⊗, wenn Ṭet den Sinn von Ballen hatte, wie Lidzbarski, *Ephemeris* II 128f. vermutet[2]): mit einfacheren Mitteln kann das Bild eines umschnürten Warenbündels nicht wiedergegeben werden. Natürlich könnte ⊗, für sich allein betrachtet, auch ein inhaltsleeres geometrisches Gebilde sein, als dessen Grundgestalt man mit Bauer u. a. (s. oben) ○ oder mit Sethe 1917 459 das Kreuzzeichen Taw betrachten müßte. Aber warum hat man sich diesfalls zur Unterscheidung nicht wie in der angeblichen Umwandlung von 𐤑 zu 𐤇 mit der Hinzufügung eines Striches begnügt, also ⊖ oder ⌽, ⋇ oder ⋈? Jedenfalls ist es geboten, auch für die „sekundären" Zeichen die Deutung zunächst in der Richtung zu suchen, in die uns die anderen Buchstaben weisen.

Gesichert ist die Bedeutung Stütze (Gesenius: *fulcrum*) für Samech-Semk, während das Zeichen 𐤎, wie Lidzbarski, *Ephemeris* II 136 erkannt hat, einen Ast mit wegstehenden Zweigen darzustellen scheint. Beides ist aber sehr wohl vereinbar, weil in einfachen Lebensverhältnissen ein solcher Ast die am leichtesten erreichbare Stütze, die mit den abstehenden Zweigen zugleich als Spreize oder als Tragvorrichtung dienen kann, abgibt. Auf wie schwachen Füßen die Beziehung dieses „sekundären" Zeichens zu seiner Urform steht, habe ich oben gezeigt: in der Tat leugnet sie Sethe 1917 446, 459[1]: seine eigene Erklärung allerdings, daß das Zeichen aus zwei aufrechtstehenden Fischbildern entstanden sei, wird gewiß niemanden überzeugen.

Vollends Schiffbruch leidet die Lehre von den „sekundären" Zeichen[3]) am Ṣade. Keiner der lautverwandten Buchstaben, die als Grundform zunächst in Betracht kämen, weder Z, woran Bauer gedacht hat (s. dagegen oben S. 306), noch W (s. Sethe 1917 459), läßt sich in 𐤑 ohne Künstelei wiedererkennen. Sethe gibt daher auch nachträglich (S. 460[1])

1) Sieh Lidzbarski, *Handbuch der nordsemitischen Epigraphik* I 175.

2) Sieh auch Lehmann-Haupt a. a. O. S. 70.

3) Gegen diese wendet sich auch Lehmann-Haupt in der Fortsetzung seines Aufsatzes *Zur Herkunft des Alphabets.*

zu, daß „das phönikische bezw. sinaitische Ṣadē von jeher selbständig als wirkliches Bild des Angelhakens existiert habe“. Freilich muß ich gestehen, daß ich einen Angelhaken von der Gestalt dieses Buchstaben wenig zweckmäßig finde; und von demselben Bedenken geleitet, hat Lidzbarski (*Ephemeris* II 127) die Deutung „Treppe“, die durch das Zeichen nahe gelegt wird, vorgeschlagen. Da jedoch der Gebrauch von Treppen auf der Kulturstufe von Zeltbewohnern unwahrscheinlich ist, überdies die Bedeutung „Angelhaken“ sich aus dem semitischen Sprachschatz zu ergeben scheint (s. Gesenius 42), so denke ich eher an Umbildung eines älteren Zeichens, das etwas anders ausgesehen haben mag: ℩.

Wenn ich somit den Beweis geliefert zu haben glaube, daß in jedem Buchstaben noch das Bild des Gegenstandes, der durch den Buchstabennamen bezeichnet wird, erkenntlich ist, so gewinnen wir damit eine geschlossene Fülle von Bildern, die geeignet sind, uns das Leben des Volkes, in dem diese Bilder entstanden und ausgewählt worden sind, auszumalen und seinen Gesichtskreis festzulegen. Unabweislich drängt sich der Vergleich mit den heutigen Beduinen auf, die in Zelten wohnen und ein unstetes Leben führen, wie ja das Nomadenleben der echt semitische Lebensberuf ist (s. Benzinger, *Hebräische Archäologie* 111). Die Zelte wurden hergestellt wie noch heute, indem als Gestelle mehrere Stangen schräg in die Erde eingerammt wurden, so daß sie mit ihren oberen Enden zusammenstießen; oben waren Querstangen als Spreizen eingefügt und die Zelttücher, die eine Seite, die des Eingangs, in der Gestalt eines Dreiecks ganz offen ließen, wurden mit Stricken festgehalten, die an den in die Erde hineingetriebenen Zeltpflöcken angebunden waren. Der offene Eingang wurde nachts mit einem Gitter verschlossen. Von Tieren stehen im Vordergrund des Interesses Rind und Kamel. Auffällig ist, daß das Kleinvieh und daß der Hund fehlt, ebenso die Vögel, die in den Hieroglyphen stark vertreten sind. Leicht erklärt es sich dagegen, daß das Pferd, das heute bei den Arabern eine so große Rolle spielt, nicht erscheint, weil es in Syrien und Arabien erst seit dem Ende des Altertums gezüchtet wird; auch im 10. „Gebot Gottes“ wird neben dem Rind nicht das Pferd genannt, sondern der Esel. Ein anderes Tier ist durch ꓦ bezeichnet: Fisch (Nun) oder Schlange (Naḥasch). Beides wäre verständlich; da aber unmittelbar davor das Wasserzeichen Mem steht und häufig in diesem Alphabet zusammengehörige Begriffe einander nahegerückt sind, so ist doch sicherlich der Fisch gemeint. Zu einem bewegten Fischwasser stimmt gut das zackige Wasserzeichen; denn wenn es auch der ägyptischen Hieroglyphe für *n* nachgebildet ist, so sollte es doch gewiß nicht das Wasser einer Zisterne mit seiner spiegelglatten Oberfläche bezeichnen. Die Frage, was dem Fisch zu dem Vorzug, unter die Buchstaben auf-

genommen zu werden, verholfen hat, beantwortet das nur durch drei Buchstaben getrennte Sade: er wurde geangelt, diente somit zur Nahrung; und da Angelfischerei im Meere nicht üblich ist, hat man teilweise an Fische von Binnengewässern zu denken. Auf ein Volk von Viehzüchtern also, bei dem gleichwohl Fischnahrung als Zukost beliebt war[1]), führt der Gedankenkreis, der in Namen und Bildern der Buchstaben umschrieben ist. Es wohnte in Zelten; und da sie naturgemäß ihre Wohnsitze nur, wenn es die Weideverhältnisse erforderten, zu wechseln pflegten, richteten sie sich in den Zelten auf Monate häuslich ein und umschlossen den Weideplatz ihrer Rinder- und Kamelherden in weitem Umkreis mit einem geflochtenen Zaun. Um ihre Geräte und Gefäße, Bedarfsgegenstände und Vorräte nicht sämtlich auf die Erde stellen zu müssen, statteten sie das Zelt mit Tragvorrichtungen aus, großen Ästen, deren weit abstehende Zweige als Gestelle dienten; auch an den Querhölzern des oberen Zeltraums wurde allerlei aufgehängt, wie das bekannte Zeltrelief von Kujundschik zeigt. Wenn die Zelte abgebrochen wurden, schnürte man die Habseligkeiten in Bündel zusammen und lud sie den Kamelen auf, die mit dem Hirtenstab angetrieben wurden. Auf den Wanderzügen und namentlich bei der Wahl einer neuen Niederlassung konnte es zum Kampf mit Nachbarstämmen kommen, der gewiß mit der seit alters in Vorderasien heimischen Waffe, Bogen und Pfeil, ausgetragen wurde; denn an Jagdbetrieb ist um so weniger zu denken, als die Schriftzeichen keine Andeutung jagdbaren Wildes enthalten. Das Kreuzzeichen war von Wichtigkeit, weil es in dem, wenn auch noch so unentwickelten Rechtsverkehr zur Beglaubigung diente: vgl. Sethe 1916, 143. Von den Körperteilen des Menschen hat nur der Oberleib, besonders der Kopf, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er wird von der Seite und von hinten dargestellt, außerdem das Auge, der Zahn, der Mund, endlich Arm und Hand; keine Spur einer Rücksicht auf das Geschlechtsleben, das bei vielen Naturvölkern einseitig in den Vordergrund tritt.

Die Schrift wird von der überwiegenden Überlieferung des Altertums als phönizisch bezeichnet. Da aber die Phönizier schon im 2. Jahrtausend v. Chr. ein seetüchtiges Handelsvolk waren, so wäre es in hohem Grade befremdlich, wenn ein Angehöriger dieses Volkes die Bilder fast ausschließlich dem Nomadenleben entlehnt, nicht im geringsten Tätigkeit und Umwelt des Seefahrers einbezogen, nicht einmal ein Schiffbild aufgenommen hätte. Zudem steht fest, daß die Phönikier, so gewandte Handelsleute sie waren, sich keineswegs durch Erfindungsgabe auf geistigem Gebiet auszeichneten. Demgemäß wird sich der alte, noch von Nöldeke[2]) verteidigte Glaube an die phönizische Erfindung der Lautschrift, die der

1) Vgl. Benzinger, *Hebräische Archäologie*² 68.

2) *Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft* 1904, 135.

griechischen zugrunde liegt, nicht halten lassen[1]); sondern die Phönizier waren in diesem Falle wie in allen anderen lediglich die Vermittler[2]). Erfunden hat diese Schrift (trotz der Bedenken Lidzbarskis *Ephemeris* I 111) ein weiser Mann eines im Hinterlande Phönikiens, vielleicht im Jordantal umherwandernden Volkes von Viehzüchtern, der in unmittelbarer Anlehnung an ältere Versuche wie den durch die Sinaischrift bezeugten und in mittelbarer oder unmittelbarer an die ägyptischen Hieroglyphen es unternahm, eine seiner Muttersprache angemessene Schrift zusammenzustellen. Die stammverwandten Phönikier erkannten den Wert der Schöpfung, übernahmen sie und brachten sie zu den Griechen. Sollte das Volk, dem jener Weise angehörte, das der Israeliten gewesen sein? Auch Sethe 1916 137 wirft diese Frage auf, an die er von ganz anderen Voraussetzungen herankommt, entscheidet sich jedoch für die Hyksos, die in Ägypten die Vorteile der Schreibkunst kennen gelernt hätten und nach ihrer Vertreibung auf Ersatz bedacht gewesen seien; aber hätten die Hyksos, die nach Sethe 137[3] das Pferd in Ägypten einführten, ihm nicht ein Plätzchen in der Buchstabenreihe gegönnt? Überhaupt ist ein so hohes Alter der zu den Griechen gekommenen Schrift mehr als zweifelhaft, wenn gleich die Sinaischrift in jene Frühzeit zurückzureichen scheint; vgl. Lehmann-Haupt a. a. O. S. 70ff.

Ein ungelöstes Rätsel bildet die Anordnung der Buchstaben, in der unverkennbar zwei Grundsätze miteinander in Widerstreit liegen, die Verwandtschaft der Laute und die sachliche Zusammengehörigkeit der Bilder. Längst bemerkt ist natürlich die Folge von Lippenlaut, Kehllaut, Zahnlaut, die nicht bloß in *bet gaml delt* erscheint, sondern in *wau — ḥet ṭet* und in *pe — qof — — taw* wiederkehrt; und jedesmal geht der Gruppe ein Stimmlaut unmittelbar voran: alf, he, ain. Auch die Reihe *lamd mem nun* kann nicht Werk des Zufalls sein. So haben denn schon Taylor, *The alphabet* I 192ff. und unerlaubt kühn Flinders-Petrie[3]), den Larfeld[4]) schlagend widerlegte, eine ursprüngliche Lautreihe herzustellen versucht. Nicht minder augenfällig aber sind die sachlichen Beziehungen vieler nebeneinander oder doch nahe beisammen stehender Zeichen; während die erste Hälfte des Alphabets den Lebenseinrichtungen gewidmet ist,

1) Auch Lehmann-Haupt a. a. O. S. 77 erschien es früher „keineswegs ausgeschlossen — wenn natürlich auch keineswegs sicher —, daß gerade die Phönizier, die nachmals das Alphabet zu den Griechen brachten, auch diejenigen waren, die seine Grundprinzipien den Ägyptern abgelauscht und seine Gestaltung vollzogen hatten, wie es die Tradition des Altertums will". Er neigt sich aber nunmehr, wie er mir mitteilt, meiner Ansicht von der Entstehung innerhalb eines in Kanaan wohnenden Nomaden-Volkes zu (vgl. schon S. 76 seiner Abhandlung).

2) Bauer-Leander, *Gramm. der hebr. Sprache* I 69f.

3) *The formation of the alphabet* (*British School of Archaeology in Egypt* III).

4) *Berliner philologische Wochenschrift* 1913, 1112ff.

enthält die zweite hauptsächlich Namen menschlicher Körperteile: einerseits Rind — Kamel, Haus — Tür, Gitter, Zeltpflock — Zaun, Wasser, Fisch, andererseits Arm, Hand, Auge, Mund, Hinterkopf, Gesicht. In dieses Gewirre Ordnung bringen zu wollen, wäre vergebliche Mühe. Am ehesten läßt sich die Zerreißung einheitlicher Lautgruppen, deren Gleichmäßigkeit zweifellos beabsichtigt war, damit erklären, daß eine planmäßige Anordnung einer verständnislosen Überarbeitung unterzogen wurde[1]). Der Semit, der das Mutteralphabet der griechischen Schrift schuf, stützte sich auf ein älteres, vielleicht aus der Sinaischrift hervorgegangenes Alphabet, wo die Buchstaben nach ihrem Lautwert angeordnet waren: da er aber den Grundgedanken dieser Anordnung nicht erkannte oder nicht zu würdigen wußte, richtete er sich nach der sachlichen Zusammengehörigkeit der Bilder, worauf er durch zufällige Nachbarschaft verwandter Begriffe in seiner Vorlage (*bet delt, mem nun, ain pe*) aufmerksam geworden sein kann. Von den ursprünglichen Lautgruppen sind am deutlichsten erhalten *lamd mem nun* und *alf bet gaml delt.* Da aber in den dieser ähnlichen Gruppen *he wau — ḥet ṭet* und *ain pe — qof — — taw* beidemale unmittelbar nach dem Lippenlaut ein Zischlaut steht, *zai* und *ṣade*, dessen nachträgliche Einschiebung sich schwer, keinesfalls mit der Bedeutung des Bildes erklären ließe, so vermute ich, daß auch in der Gruppe *alf bet gaml delt* ursprünglich dem Lippenlaut ein Zischlaut folgte: *schin.* Die Versetzung von *schin* an seine jetzige Stelle wurde gleichzeitig mit der von *rosch*, das sich ursprünglich an *lamd mem nun* angeschlossen haben mag, vorgenommen, weil das Bild des Hinterhauptes *qof* die nächst verwandten (*rosch* Gesicht und *schin* Zahn) an sich zog. Somit ergeben sich für das Alphabet, das als Vorbild diente, drei fünfgliedrige Gruppen gleicher Art (*alf bet* ⟨*schin*⟩ *gaml delt, he wau zai ḥet ṭet, ain pe ṣade qof — — taw*) mit je einem Zischlaut in der Mitte, denen sich ungezwungen die fünfgliedrige Gruppe *lamd mem nun semk* ⟨*rosch*⟩ zur Seite stellt. Die Mitte des ganzen Alphabets zwischen je zwei der ursprünglichen Fünferreihen nimmt das Bilderpaar *jod* und *kaf* (Arm und Hand) ein.

Wenn also auch noch nicht alles zu letzter Klarheit geführt werden kann, so enthüllt doch eindringende Betrachtung des Ursprungs der Buchstabenschrift und der ursprünglichen Anordnung der Buchstaben ein ansehnliches Stück Kulturgeschichte von Zeiten und von Ländern, für die andere Quellen spärlich fließen.

Innsbruck.

1) Vgl. Bauer-Leander, *Gramm.* I 65.

Zu Herodot.

Von **Victor Ehrenberg**[1]).

I.

Zu Herodots Angaben über die Gestalt Ägyptens.

Das Beste, was über H.'s ägyptischen Aufenthalt bisher geschrieben ist, ist unstreitig das Buch von C. Sourdille, *La durée et l'étendue du voyage d'Hérodote en Égypte.* — Paris 1910. Nach den verschiedensten Seiten hin hat dies Buch die Dinge geklärt[2]). Aber in einigen wesentlichen Punkten scheint es mir doch der Korrektur oder der Ergänzung zu bedürfen.

1. Zu Herodots Längenangaben.

Eine Reihe der von Sourdille gegebenen Darlegungen haben als wichtigste oder einzige Grundlage den Satz, den er so formuliert (S. 107): *Le compte par stades n'est qu'une évaluation indirecte fondée sur la durée d'un voyage.* Dieser Satz ist — zum mindesten in dieser Allgemeinheit — falsch. Sourdille oder Leake[3]), dem er folgt, ziehen jenen Schluß aus IV, 86, wo H. tatsächlich seine Längenangaben so ausrechnet, daß er die Reisedauer mit der durchschnittlichen Tagesstrecke multipliziert. Es ist das eine Ausrechnung, die (wie schon Leake richtig sah) nur bei einem einheitlichen täglichen Grundmaß verallgemeinert werden kann. Aus V, 53 schließt Leake auf ein solches von 150 Stadien für Reisen zu Lande, und Sourdille aus II, 9 auf eins von 540 Stadien für Schiffsreisen. Demgegenüber gibt H. selbst aber in IV, 101 eine tägliche Landreise von 200 Stadien an und in IV, 86 Tag- bezw. Nachtseereisen von 700, bezw. 600 Stadien, in II, 158 dagegen eine Tageswasserfahrt von nur 200 Stadien![4]) Es geht also wirklich nicht an, mit irgendeiner dieser Zahlen als einem festen Grundbegriff zu operieren, da man doch nicht gut „Spezialgrundmaße" für jedes einzelne Land und Gewässer annehmen kann. Ich will gern zugeben, daß gelegentlich (auch, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird) eine derartige Rechnung bei H. vorliegen kann; aber öfter wird er Maßangaben von mehr oder weniger großer Genauigkeit aus seinen mündlichen oder schriftlichen Quellen geschöpft oder sie selbst geschätzt haben.

1) Geschrieben im Sommer 1914. — 2) Vgl. Jacoby, *RE* Suppl. II, S. 262.
3) *Journal of the Royal geographical Society of London* IX (1839).
4) Letzteres auf dem Kanal Nechos, was sich besser mit dem Nil vergleichen läßt als die Seereise. Über II, 158 vgl. unten.

Die Stelle nun (II. 9), aus der Sourdille sein Grundmaß von 540 Stadien schöpft, ist für ein genaues Zahlenergebnis denkbar ungünstig. „Von Heliopolis nach Theben fährt man 9 Tage lang aufwärts. Es sind 4860 Stadien Weges, da es 81 Schoinoi sind." Dieser letzte Zusatz allein beweist, daß H.'s Grundmaß gar nicht eine Anzahl Stadien, sondern Schoinoi sein müßte[1]). Aber lassen wir das beiseite. Daß die Längenangabe von 4860 Stadien = 863 km[2]) — statt in Wahrheit 723,5 km[3])

1) Zweifellos ein ganz anderes Schoinosmaß liegt II, 29 vor, wo die Fahrt durch den Dodekaschoinos, dessen Länge Roeder (*Klio* XII, S. 73) auf etwa 110 km angibt, vier Tage beansprucht (vgl. S. 320, Anm. 2). Vgl. das interessante, wenn auch sehr hypothetische Buch von W. Schwarz, *Der Schoinos. Berl. Studien f. klass. Philol.*, 1894. Eine sehr scharfe Kritik Lehmann-Haupts in der *Wochenschrift für klass. Phil.* XII (1895), Nr. 5—7. — [Nach erfolgter Drucklegung dieses Aufsatzes weist mich freundlicherweise Prof. Lehmann-Haupt brieflich darauf hin, daß er schon längst (a. a. O. S. 180f.; *Verh. Berl. Anthr. Ges.* 1892, S. 418f.; *Akten des VIII. Orientalisten-Kongresses* II B, S. 229; *RE* Suppl. III, S. 594) erkannt habe, daß H. den tatsächlich nur 30 Stadien langen Schoinos (den babylonisch-persischen Stundenweg) mit dem älteren von 60 Stadien (dem Doppelstundenweg), den er irrtümlich für ein ägyptisches Maß halte, verwechselt habe. Diese Erkenntnis, deren Richtigkeit nachzuprüfen ich — zumal nach fünfjähriger Arbeitsunterbrechung — außerstande bin, zwänge dazu, H.'s Maße, soweit sie auf σχοῖνοι zurückgehen, um die Hälfte zu verkleinern. Aber damit würden wir z. B. in II, 9 nur statt der zu großen Zahl eine erhalten, die zu klein ist, während allerdings einzelne vorher unverstandene Stellen nun begreifbar würden. Außerdem ist Lehmann-Haupt gezwungen, das im Dodekaschoinos vorliegende abweichende Maß damit zu erklären, daß hier „ein einheimisches, ägyptisches Maß von den Griechen durch das Wort Schoinos wiedergegeben wurde"; er muß also hier die als irrig bezeichnete Ansicht H.'s vom Zusammenhang zwischen Schoinos und einem ägyptischen Maß zugestehen. Jedenfalls haben wir keinen festen Boden unter den Füßen. Ohnedies aber bleibt für meine weiteren Untersuchungen dieses Problem belanglos, da sie nicht auf Maßangaben, sondern auf der Ortsbeschreibung H.'s basieren.]

2) Ich setze H.'s Stadion (mit Sourdille) als das attische = 177, 6 m. Möglich ist aber auch, daß er das persische = 197 m benutzte (so Schwarz a. a. O. S. 25ff.). Dann würden die durchgängig zu großen Angaben noch stärker von der Wirklichkeit abweichen. — Nach Fertigstellung meiner Arbeit erschien in dieser Zeitschrift (1914, Heft 3) ein Aufsatz Westbergs, der als H.'s Stadion das sog. Schrittstadion annimmt (= 148, 5 m, nach Westberg 148, 85 m) und dadurch verschiedene Längenangaben H.'s mit der Wirklichkeit in Einklang bringt. Er hat es wahrscheinlich gemacht, daß bei H. neben dem attischen und dem persischen noch dieses dritte Stadion angewendet war. Diese Tatsache aber und die hoffnungslos divergierenden Ansichten der Gelehrten in metrologischen Dingen — neuerdings nimmt noch O. Viedebantt (*Klio* 1914, Heft 2 und *Rhein. Mus.* 69, 3 [1914]) ein Stadion von 157, 5 (159, 8) m an — machen es zur Pflicht, bei geographischen Untersuchungen nicht von den Maßen und Zahlen auszugehen, sondern von den Objekten.

3) Sämtliche modernen Angaben stammen aus Baedekers *Ägypten*, 1913[7]. Obige Zahl ergibt sich aus der Addition der täglichen Dampferfahrten.

— falsch ist, würde zwar nichts besagen, da diese Zahl nur errechnet wäre; aber auch Sourdille gibt zu, daß die 9 Tage Fahrt (deren Richtigkeit doch Bedingung wäre) für H.'s Reise unmöglich zutreffen können.

Man überlege sich einmal, was das heißt: ein Schiff fährt täglich 540 Stadien = rund 100 km den Nil aufwärts. Die modernen Touristendampfer fahren — Aufenthalte mitgerechnet — etwa diese Strecke. Ohne Aufenthalt kommen sie auf wenig mehr als 125 km. Auch bei Richtigstellung der Angabe der Niltallänge, d. h. wenn wir die Hypothese des Grundmaßes nun endgültig fallen lassen, bleibt noch eine Tagesgeschwindigkeit von 80,4 km. Und nun nehme man die schon von vielen Seiten[1]) betonten Schwierigkeiten der Schiffahrt, des Verkehrs mit den Eingeborenen, der Verpflegung, schließlich die doch nicht auszuschaltende Neugier des Touristen hinzu, und man wird endgültig darauf verzichten müssen, in dieser Angabe der 9 Tage irgendeine für genaue Ermittlungen dienliche Zahl zu sehen[2]).

Über dies negative Ergebnis war man sich ja schon im wesentlichen einig. Wenn ich die Sache noch einmal so genau behandelt habe, so

---

1) So zuletzt von Sourdille S. 107ff.

2) Die von Sourdille fast als bewiesen behandelte Hypothese, daß hier eine „offizielle" Angabe vorliegt, ist willkürlich. So wahrscheinlich es mir — im schärfsten Widerspruch zu Sourdilles Grundmaßhypothese — erscheint, daß die von H. im 2. Buch gegebenen Längenangaben, die alle in einem gewissen gleichen Abstand größer sind als die realen Längen, auf offiziellen, wenn auch nicht sehr genauen Messungen und damit auf offiziellen Angaben beruhen, so unwahrscheinlich dünkt mir dies bei den Zeitangaben, die so gar nicht miteinander zu vereinen sind. Wie wenig Veranlassung wir haben, den persischen offiziellen Schiffen eine solche Geschwindigkeit wie die der 9 Tage zuzutrauen, zeigt die ägyptische Inschrift der Adoption der Nitokris (Erman, *Z. f. ä. S.* 35. Breasted, *Anc. rec. of Egypt* IV, S. 477ff.), auf die mich freundlicher Weise Prof. Sethe-Göttingen hinwies. In dieser aus dem Jahr 654 stammenden Inschrift fährt die Prinzessin Nitokris von Saïs nach Theben unter den allergünstigsten Fahrtbedingungen: sie hält sich nirgends auf, die Gaufürsten erwarten sie überall am Ufer mit Vorräten von Lebensmitteln, die Kräftigkeit der Matrosen wird betont. Sie gebraucht zu ihrer Fahrt 17 Tage, was einer Fahrt von 12—13 Tagen für die Strecke Heliopolis—Theben entspricht. Und selbst diese Zahl, die doch fast um die Hälfte größer ist als die H.'s, dünkt den Ägyptologen so auffallend klein, daß Erman an eine Fahrt Memphis—Theben denkt! — Wenn aber jene offiziellen Angaben sich ursprünglich auf Landreisen bezogen hätten, wie es auf Grund von Kap. 29 (4 Tage Elephantine—Tachompso) Prof. Schäfer-Berlin für möglich hält, so werden die 9 Tage noch unerklärlicher, während jene zwischen 25 und 50 km sich bewegenden Tagesstrecken (vgl. unten) auch nur z. T. passen würden. Wenn also auch möglicherweise hier oder dort eine offizielle Quelle zugrunde liegt, so beweist doch die unvereinbare Verschiedenheit der Zeitangaben, daß von einem einheitlich-methodischen Vorgehen H.'s nicht die Rede sein kann und auf keine dieser Zeiten wirklich Verlaß ist.

geschah es vor allem wegen jener nunmehr widerlegten Annahme Sourdilles, auf der, wie wir noch sehen werden, ganz wesentliche Teile seiner Erörterungen aufgebaut sind. Was anstelle der übertriebenen Angaben als durchschnittliche Tagesfahrt anzusetzen ist, wird sich unten ergeben.

2. Die Gestalt Oberägyptens.

„Für den, der von Heliopolis aufwärts geht, ist Ägypten eng. An der einen Seite nämlich breitet sich das arabische Gebirge[1]) aus, indem es sich von Norden gegen Mittag und Notos erstreckt, immer aufwärts sich ausdehnend bis zum Erythreischen Meer; in diesem Gebirge befinden sich die Steinbrüche, aus denen Steine gebrochen wurden für die Pyramiden bei Memphis. Hier nun endet das Gebirge und biegt dorthin um, wovon ich gesprochen habe: wo es aber selbst am längsten ist, hat es, wie ich erfahren habe, eine Weglänge von zwei Monaten von Osten nach Westen; seine östlichen Enden tragen Weihrauch. So ist dieses Gebirge. Was die libysche Seite Ägyptens angeht, so liegt hier ein anderes Felsgebirge[2]), auf dem sich die Pyramiden befinden; es ist mit Sand bedeckt und erstreckt sich in derselben Weise wie der nach Süden gerichtete Teil des arabischen Gebirges. So ist also von Heliopolis an nicht mehr viel Raum, wenigstens soweit er zu Ägypten gehört[3]), vielmehr ist für die Strecke von vier[4]) Tagen Fahrt stromaufwärts Ägypten eng. Zwischen den genannten Gebirgen ist zwar ebenes Land, aber, wie mir scheint, dort, wo es am schmalsten ist, ist nicht mehr als 200 Stadien von den arabischen zu den sogenannten libyschen Bergen. Von dort an ist Ägypten wieder breit."

Dies Kapitel (II, 8) ist seit alters als unsinnig und verkehrt bezeichnet worden. Eigentliche Deutungsversuche gab es nicht vor Sourdille[5]). Ich wiederhole ihn nicht, wo ich mit ihm übereinstimme, und

1) Vgl. Sourdille S. 114ff.

2) Ein Einwand Prof. Eduard Meyers, dem ich für vielfache Anregung zu danken habe, hat mich überzeugt, daß die Stelle in dieser Weise zu konstruieren ist (ebenso u. a. Krüger) und nicht im Sinne Steins und Sourdilles, die *Αἰγύπτου* zu *ὄρος* ziehen und so einen Gegensatz feststellen in der Auffassung H.'s von den zwei Randgebirgen. Es ist allerdings nicht Herodots eigene Ansicht, sondern *τὸ ἐπ' Ἑλλήνων νενομισμένον* (II, 17), was hier zugrunde liegt: die Zweiteilung Ägyptens durch den Nil in einen asiatischen und einen libyschen Teil. Wie Jacoby (*RE* VII, 2704 f.) erkannt hat, geht diese Anschauung auf Hekataios zurück.

3) Dies bezieht sich, wie Westberg a. a. O. richtig betont, nicht auf die Längen-, sondern die Breitenausdehnung.

4) Die Widerlegung der unmöglichen Konjektur von 14 Tagen, wie sie sich in den meisten Ausgaben findet, bei Sourdille S. 121f.

5) Die hübsche, aber unrichtige Idee Wiedemanns (Ägypten = Doppelaxt) ist widerlegt von Sourdille S. 122f. [Neuerdings hat O. Viedebantt (*Klio* XVI, S. 100f.) sie wieder aufgenommen.]

habe oben auf die wichtigsten Stellen aufmerksam gemacht. — Dagegen steht und fällt seine Erklärung des schwierigen letzten Teils durchaus mit der Anschauung von der Tagereise von 540 Stadien. Es erübrigt sich daher für mich, hier auf seine sehr geistvollen Ausführungen einzugehen; ohnedies werde ich bei der Darlegung meiner Ansicht gelegentlich Widerspruch gegen ihn erheben müssen[1]).

Ein Blick auf die Karte[2]) zeigt nun eine sehr auffallende Tatsache. Etwas nördlich von Kairo ist die allmähliche Verengung des Nilgebiets im wesentlichen zu Ende. Bei Kairo haben wir nur noch ca. 15 km Breite, unmittelbar südlich geht sie auf etwa 10 km zurück und bleibt ungefähr gleich bis El-Wasta. Dann folgt eine langsame Erweiterung bis auf etwa 20 km bei der Linie El Lahun-Achmant, d. h. beim Eingang ins Fayum, der von Kairo knapp 120 km entfernt ist. Von nun an behält das Tal lange Zeit die Durchschnittsbreite von 20—25 km. Erst nach etwa 600 km, südlich Farchut, tritt wieder eine Verengung ein, die mehr und mehr zunimmt, bis einige Zeit vor Assuan das Tal nur mehr auf das Flußbett beschränkt ist.

Es ist einleuchtend: Wenn wir H.'s Zahlenangaben mit den hier sich ergebenden in Einklang bringen, so ist die Stelle auf völlig eindeutige Weise klargestellt[3]). — Ich möchte nochmals betonen: Auf Grund von Zahlen Ortsangaben H.'s, die mit der Wirklichkeit übereinstimmen, für unrichtig zu erklären, halte ich für Umdrehung aller Methode! Ganz

---

1) Immerhin möchte ich hier auf ein paar besonders auffallende Tatsachen hinweisen. Sourdilles Erklärung läßt H.'s Anschauung von der Gestalt Ägyptens darauf beruhen, daß bei einer doch z. T. ungenauen Kenntnis H. ein ganz besonderes Gewicht legt auf die Nebenarme des Nil, den Bahr-el-Jussuf und den ganz unbedeutenden Cau-el-Souhagieh. Letzteren nennt H. überhaupt nicht. Vom Josefskanal sagt er nur (II, 149): „Das Wasser des (Möris-)Sees ist nicht dort selbst entsprungen, sondern kommt aus dem Nil durch einen Kanal." Aber er bedeutet ihm nur einen Verbindungskanal (wie es so viele gab), nicht etwa einen Arm des Nil (II, 17: *μέχρι . . . Κερκασώρου πόλιος ῥέει εἷς ἐὼν ὁ Νεῖλος*!), was beweist, daß er ihm in seiner Ausdehnung nicht bekannt ist. Es ist auch gar nicht zu sehen, wie H., der mit ziemlicher Eile seine Nilfahrt machte, hierher kam. Eine Hin- und Rückfahrt auf dem Josefskanal, wie sie Sourdille annimmt, ist völlig unglaubhaft. Einen kurzen Abstecher in Richtung aufs Fayum mag er über Land gemacht haben.

2) Ich verweise auf die ausgezeichneten Karten Baedekers.

3) Man mag finden, daß für die im Grunde nicht sehr bedeutende Verbreiterung der Ausdruck: *ἐνθεῦτεν αὖτις εὐρέα Αἴγυπτός ἐστιν* reichlich stark und apodiktisch ist, zumal er Bezug nimmt auf die gleichen Worte im Anfang von Kap. 7, wo sie vom Delta gebraucht werden. Aber ich glaube nicht, daß man auf Grund eines derartigen, mehr oder weniger vagen Empfindens aburteilen darf. Hat mir doch Prof. Schäfer bestätigt, daß diese Verbreiterung für den visuellen Eindruck durchaus beträchtlich und auffallend erscheint, so daß H. sie vielleicht wirklich überschätzt hat. (Vgl. die Breitenangabe der 200 Stadien!)

abgesehen von der Unsicherheit der Überlieferung gerade bei Zahlen, wie sie sich auch bei H. zeigt[1], macht H. in der Erinnerung sicher leichter eine falsche Zeitangabe als eine völlig unerklärliche Ortsbeschreibung. Und nachdem wir erkannt haben, daß jene 9 Tage unzutreffend sind, müssen wir, ausgehend von H.'s Ortsbeschreibung, auf die Zeiten seiner Fahrten schließen! Ich behaupte also: H.'s Tagesfahrten betrugen nicht 80 oder 100, sondern rund 40 km, eine Strecke, die Kennern Ägyptens durchaus glaubhaft und keineswegs zu klein erschien. Selbstverständlich legt H. an Tagen, an denen die Schwierigkeiten gering waren und es wenig zu sehen gab, mehr zurück, an anderen entsprechend weniger. Für die Strecke Heliopolis—Fayum (ca. 120 km) braucht er volle vier Tage[2].

Es paßt zu dieser Annahme ausgezeichnet die Angabe in II, 158, wonach der Graben des Necho 1000 Stadien = 178 km lang ist und 4 Tage Fahrt in Anspruch nimmt. Allerdings sind diese 1000 Stadien eine abgerundete Zahl. Und ich möchte prinzipiell betonen: es kommt bei diesen Feststellungen der Tagesleistung nie entscheidend auf die Stadienangaben H.'s an, sondern auf die realen Längen. Denn man wird nicht annehmen wollen, daß H. jemals nach einer ihm bekannten Stadienzahl die Anzahl der Fahrttage berechnet. Plinius VI, 165 nun gibt als Länge des Kanals 62 röm. Milien = etwa 92 km an, eine Zahl, die nach modernen Messungen wohl etwas zu klein ist[3]. Wir kommen also auf einen Tagesdurchschnitt von nur 25 km! — Fast ebenso gut paßt II, 4, wonach man vom Meer zum Fayum 7 Tage braucht. Bei richtiggestellten Längen erhält man einen Durchschnitt von 46—48 km. Aus II, 175, wonach die Fahrt Saïs—Elephantine 20 Tage dauert, ergibt sich ein Durchschnitt von etwa 54 km, was wohl schon das Richtige übersteigt. Und die Prinzessin Nitokris legt bei aller Schnelligkeit doch nur etwa 51 km zurück. —

Ich erachte es damit als festgestellt, daß H.'s Angaben über eine neue Verbreiterung Ägyptens nach anfänglicher Verengung vollkommen richtig sind[4]. Einzig was die Breitenangabe von 200 Stadien angeht, so liegt hier sicher ein Irrtum H.'s vor[5].

---

1) Vgl. S. 324 Anm. 6.

2) Ich werde unten zeigen, wie gerade diese Angabe sich stützen läßt. Vgl. S. 327.

3) Auch mit Westbergs Schrittstadion ist H.'s Angabe (= 148,85 km) noch viel zu groß.

4) Allerdings vermissen wir die Angabe von der späteren endgültigen Verengung. Aber wie oft fehlt bei H. eine Angabe, die wir eigentlich erwarten müßten.

5) Ich verweise auf Sourdille S. 139 ff., der zeigt, wie leicht hier ein Fehlgreifen war, sodaß bei H.'s bekannter Unfähigkeit, Zahlen zu denken, diese Angabe ohne Scheu ad acta gelegt werden darf. Westbergs Versuch, die Stelle mit Hilfe des Schrittstadions zu deuten, erscheint mir nicht gelungen, da er die

3. *Δῶρον τοῦ ποταμοῦ.*

Daß H. den Ausdruck *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* aus Hekataios (Frgm. 229) genommen hat, ist, seit es Diels bewiesen hat[1]), allgemein angenommen. Aber fast ebenso allgemein ist die Anschauung, daß H. diese Worte in einer viel weniger passenden Weise anwendet als Hekataios[2]). Denn während dieser unter dem Namen *Αἴγυπτος* nur das Delta begreife, fasse H. doch das Niltal bis Elephantine als Ägypten auf[3]). Nur das Delta aber sei im eigentlichen Sinne Geschenk des Flusses und *ἐπίκτητος γῆ*: dem Meere abgewonnen.

Bevor ich hierauf eingehe, ist es wünschenswert zu zeigen, in welcher Weise H. sich ganz Ägypten gliedert. Mit Augen sieht er die natürliche Einteilung in Delta und in übriges Ägypten, für das er aber keinen einheitlichen Namen hat[4]). Neben dieser Anschauung, wie sie sich ja jedem Besucher von selbst ergibt, tritt eine andere zu Tage, auf die wohl als erster Sethe[5]) hingewiesen hat. Es ist die der alten politischen Teilung in Ober- und Unterägypten, das, wie bekannt, nicht nur das Delta umfaßte, sondern auch noch den *νομὸς Μεμφίτης*. Dieser memphitische Gau, dessen Jugend gegenüber den andern Gauen Sethe auch aus seinem ägyptischen Namen beweist, ist erst infolge der durch den Damm des Menes bewirkten Trockenlegung entstanden. Diese (allem Anschein nach historische) Tradition steht bei H. (II, 99), der sie von seiner Hauptquelle erfuhr, den Priestern des Ptahtempels in Memphis[6]). Aus derselben Quelle stammt das Bild, das H. vom Aussehen Ägyptens vor dem Dammbau

---

schmalste Stelle des Niltals mit ca. 25 km annehmen muß. Da es sich aber auch bei seiner Auffassung der Dinge jedenfalls um ein bei Heliopolis beginnendes Gebiet handelt, so ist als engste Stelle das Tal zwischen Memphis und El-Wasta festzuhalten, das bis auf 10 km Breite herabgeht.

1) *Hermes* XXII, S. 423.

2) Noch Sourdille (S. 123, Anm. 1) sagt wieder: *c'est par suite assez illogiquement qu' Hérodote répète la même expression.*

3) Diesen Widerspruch betont H. selbst aufs schärfste. Vgl. II, 15—17.

4) Es ist irrig, anzunehmen, daß H. für Oberägypten einfach sage: *Θηβαϊκὸς νομός*. Damit meint er stets nur den Gau, so in II, 28. 42. 91. 166. Über die einzige Ausnahme (II, 4) vgl. S. 325 Anm. 1.

5) *Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens.* (*Untersuchungen* Bd. III), S. 123ff.

6) Ich möchte hier auf eine Korruptel hinweisen. In II, 99, 2 heißt es von dem Damm des Menes: . . . *ὅσον τε ἑκατὸν σταδίους ἀπὸ Μέμφιος.* Das ist eine undenkbare Angabe. 100 Stadien = 17,7 km südlich Memphis würde kein Damm irgend etwas nützen, und weder die Priester des Ptah noch H. selbst können je dieser Ansicht gewesen sein. Tatsächlich liegt der Damm, der noch heute den Gau vor der Überflutung durch den Bahr-el-Jussuf (H.'s *ἀρχαῖον ῥέεθρον*) schützt, bei Koschêschê nahe El-Wasta, d. h. knapp 100 km südlich Memphis, was etwa 500 Stadien entspricht. Und da für das Zeichen *Φ'* sehr leicht *P'* eintreten konnte, so ist wohl sicher zu lesen: . . . *πεντακοσίους σταδίους.*

entwirft (II, 4): „Zur Zeit des Menes (sagen die Ägypter) sei mit Ausnahme des *θηβαϊκός νομός*[1]) ganz Ägypten Sumpf gewesen und nichts habe daraus hervorgeragt von dem, was jetzt diesseits des Mörissees liegt." Herodot empfängt hier von seiner Quelle die ihm zunächst ganz fremde Anschauung von der Einheit des Gebiets des politischen Unterägypten. Und mehr noch: er lernt auch die Ursache dieser den gleichzeitigen geographischen Verhältnissen so entgegenlaufenden Tatsache kennen, er erfährt, daß bis zum Fayum der ganze Norden Ägyptens Sumpf gewesen war[2]).

Wir sehen, wie sehr ihm diese Anschauung eingeleuchtet hat, wenn er in Kap. 13, 2 sagt: . . . *Αἰγυπτίων οἱ ἔνερθε τῆς λίμνης τῆς Μοίριος οἰκέοντες τά τε ἄλλα χωρία καὶ τὸ καλεόμενον Δέλτα.* Das Gebiet, das er hier umgrenzt, ist gerade das, welches durch die Anschwemmungen des Nils noch im Wachsen ist. —

Und nun zu dem Satz, daß Ägypten *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* ist. Was wir zu finden erwarten, ist die Anschauung, die wir eben bei H. kennen gelernt haben, die sich dahin aussprechen müßte, daß gerade das Gebiet des politischen Unterägypten — und nur dies wirklich — *δῶρον τοῦ ποταμοῦ* ist.

Was steht nun da? Im Anschluß an die oben übersetzte Stelle von der Beschreibung Ägyptens vor dem Dammbau folgt: „Und richtig schienen sie mir über das Land zu reden. Denn es ist deutlich, auch wenn man es noch nicht gehört hat, aber es sieht (wenn man Vernunft hat), daß Ägypten, nach dem die Griechen Schiffahrt treiben, für die Ägypter hinzugewonnenes Land ist und ein Geschenk des Flusses, und ebenso ist das, was noch oberhalb dieses (des Möris-)Sees, bis zu drei Tagen Fahrt, liegt, (über den jene nichts mehr von der Art sagen), ein anderes ⟨Land⟩ derselben Art."

Was zunächst auffällt, ist, daß H. tatsächlich durch den Einleitungssatz: *καὶ εὖ μοι ἐδόκεον λέγειν περὶ τῆς χώρης* jene oben dargelegte Anschauung mit dem Folgenden in ursächliche Verbindung setzt. Damit sind wir ausdrücklich berechtigt, diese Anschauung in den folgenden Sätzen vorauszusetzen.

H. bringt dann das, was er schon im Buch des Hekataios vor sich sah: *Αἴγυπτος ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται,* d. i. das Delta (denn der normale griechische Schiffsverkehr endete sicher in Memphis), ist tatsächlich *δῶρον τοῦ Νείλου.* Aber H. ist auf Grund seiner priesterlichen Quelle

1) Hier tritt also *θηβαϊκὸς νομός* für Oberägypten ein, aber für das politische Oberägypten, das nur bis zum Fayum reichte und dessen Hauptstadt Theben war. Die Verallgemeinerung lag hier also besonders nahe.

2) Es ist mir unverständlich, wie Sourdille (S. 134) annehmen kann, die Priester meinten hiermit alles Gebiet nördlich der Trennung von Nil und Bahr-el-Jussuf, da doch klar dasteht: . . . *τῶν ἔνερθε λίμνης τῆς Μοίριος.* Damit fällt natürlich erst recht, was er über die Weiterbildung dieser Ansicht durch H. sagt.

über die Ansichten des Hekataios hinausgewachsen; er muß daher dessen zu engen Begriff erweitern, und das muß im nächsten Satz stehen.

Was hier nun aber steht, ist barer Unsinn. Oberhalb des Fayum ist von Sumpfboden (dem Meere abgewonnenem Anschwemmungsland) nicht mehr die Rede. Die tiefere Einsicht, daß auch das obere Ägypten durch den mitgeschleppten Nilschlamm erst aus einer Wüste zu Fruchtland geworden ist, geht H. wie auch den späteren antiken Autoren (selbst noch Aristoteles[1])) durchaus ab. Was er zeigen will, ist nur das Land, das er als ursprüngliches Sumpfland, d. h. dem Meer abgewonnenes Land (*ἐπίκτητος γῆ*) bezeichnen kann.

So ist es unumgänglich, hier eine Verderbnis des Textes anzunehmen, was dadurch erleichtert wird, daß, wie wir sehen werden, das Satzgefüge auch grammatische Schwierigkeiten enthält. Was wir verlangen, ist: Auch das Gebiet oberhalb des Delta, diesseits des Fayum ist Geschenk des Flusses. Ich lese daher folgendermaßen, ohne daß ich auf den Wortlaut meiner Konjektur entscheidendes Gewicht lege:

Καὶ τὰ κατύπερθε [*ἔτι*] ⟨*ἐντὸς*⟩ *τῆς λίμνης* . . . . Ich tilge *ἔτι*, da hierdurch die Konjektur sehr erleichtert wird, gebe aber zu, daß es an sich nicht schlecht paßt. Für den Gebrauch von *ἐντός* = diesseits verweise ich auf VIII, 47: *ἅπαντες ἐντὸς οἰκημένοι Θεσπρωτῶν καὶ Ἀχέροντος ποταμοῦ*[2]). Daß in dem Wort (genau wie in *ἔνερθε*) zugleich der Begriff des „einschließlich" liegen muß, beweist der Zusatz *τῆς περὶ . . . ἔλεγον*. Dessen grammatische Konstruktion war schon vielfach bemängelt worden. Man sah, daß er sich nur auf *λίμνη* beziehen konnte, daß er sich aber weder grammatisch noch auch *κατὰ σύνεσιν* darauf bezog. Diese Schwierigkeit ist jetzt behoben, da *λίμνη* nicht mehr wie bisher ausgeschlossen, sondern miteinbezogen wird, sodaß der Relativsatz im Grunde ebensogut auf *τὰ κατύπερθε* wie auf *λίμνη* bezogen werden könnte[3]). Tatsächlich war nur das Letztere möglich; denn was in diesem Satz gesagt wird, ist die Behauptung H.'s, den Begriff des zuerworbenen Landes, über die Ansicht der Priester hinaus[4]), selbst auch auf das Fayum ausgedehnt zu haben[5]).

Und nun die Angabe der drei Tage Fahrt. Dieser Ort, der als Grenze zwischen Ober- und Unterägypten für H. von fester Bedeutung ist,

---

1) Vgl. *Meteorologia* I, 11, 12, 14.

2) Der Zusammenhang zeigt klar, daß *ἐντός* nicht etwa = zwischen sein kann. — Vgl. auch Thuk. I, 16.

3) Ein vollkommen gleicher Fall steht wenige Zeilen vorher: . . . *τῶν νῦν ἔνερθε τῆς λίμνης . . . ἐόντων, ἐς τὴν . . . ἀνάπλοος . . . ἐστιν.*

4) Denn sie müssen *ἐκεῖνοι* sein, nicht etwa die Ionier, d. h. Hekataios.

5) Ob H. damit in geologischer Hinsicht recht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Doch ist es falsch nach dem, was Sourdille (S. 133) sagt: *La partie de la vallée gagnée directement sur la mer ne commence guère qu'au plateau des pyramides de Memphis.*

der hier als drei Tage oberhalb Memphis (*ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται*) bezeichnet wird. ist sicher identisch mit dem früher besprochenen. der vier Tage oberhalb Heliopolis liegt. Und zwar steht die ursprüngliche Zeitangabe wohl hier. wo der Ort in seiner ganzen wichtigen Bedeutung festgestellt wird. Memphis bis zur Linie El Lahun—Achmant sind etwa 100 km. wofür H. drei Tage gebraucht. Und wenn die Strecke Heliopolis—Memphis auch sicher keine ganze Tagfahrt bedeutet, so ist doch ohne weiteres verständlich. daß H. den vierten, nur begonnenen Reisetag zu den wenige Kapitel vorher genannten drei einfach hinzuzählt.

Das Ergebnis ist also, daß H. die zu enge Äußerung seines Vorgängers Hekataios in durchaus richtigem Sinne erweitert. Von einer Unlogik oder ähnlichem kann nicht die Rede sein. — Aber schon im Altertum ward er hier mißverstanden, was darauf deutet, daß jene üble Korruptel schon antik ist. Einen merkwürdigen Beleg bietet Strabo, der einmal ganz zufrieden äußert (Kap. 536): *καθὸ καὶ Ἡρόδοτος μὲν δῶρον τοῦ ποταμοῦ τὴν Αἴγυπτον εἶπεν* . ., wobei man *Αἴγυπτος* als nonchalant für Unterägypten gebraucht auffassen muß, da er ausdrücklich von dem der See abgewonnenen Lande spricht. Ganz anders klingt Kap. 30: *ὥστε εἰκότως ὑπὸ τοῦ Ἡροδότου καὶ τὴν ὅλην Αἴγυπτον τοῦ ποταμοῦ δῶρον λέγεσθαι· κἂν εἰ μὴ τὴν ὅλην, τήν γε ὑπὸ τῷ Δέλτα τὴν κάτω χώραν προσαγορευομένην*. Hier haben wir also schon die Ansicht, daß H. ganz Ägypten als Geschenk des Niles bezeichnet habe; es ist das gleiche Mißverständnis wie bei den Modernen.

II.

Die Quelle der skythischen Stammsage in IV, 8—10.

H. erzählt in IV, 8—10 als zweite von vier Versionen der skythischen „Archäologie" die Geschichte von Herakles. der auf seiner Rückkehr von Erytheia. wo er Geryons Rinder gestohlen hat. in Skythien mit einer halb schlangenförmigen Nymphe drei Söhne zeugt: Agathyrsos. Gelon und Skythes. Wir haben hier eine der üblichen Stammsagen vor uns, die den Namen eines Volkes (hier: den der Agathyrser. der Gelonen und der Skythen) auf den seines Ahnherrn, der selbst irgendeines Gottes Sohn ist, zurückführen[1]). Als Quelle nennt H. die „Hellenen, die am Pontos wohnen".

1) Diodor II, 43, 3 erzählt dieselbe Geschichte etwas anders. Für Herakles tritt Zeus ein, und als einziger Sohn erscheint Skythos. Letzteres geht vielleicht darauf zurück, daß H. nur ihn als Stammvater der Skythen ausdrücklich nennt, die zwei andern als Ahnherren der Agathyrser und Gelonen aber nicht, was zum Abschluß der Geschichte tatsächlich gehörte. Übrigens findet sich dieses dann bei Stephanos v. Byzanz und Suidas s. vv.

Es ist nun gesagt worden (so zuletzt von Jacoby[1])), dieser Abschnitt gehe auf Hekataios zurück. Ich glaube aber zeigen zu können, daß diese Behauptung nicht richtig ist.

Wir haben ein Fragment des Hekataios (frgm. 349), in dem dieser ebenfalls von Herakles, Geryon und Erytheia spricht. Und zwar ist nach ihm Erytheia keine Insel *ἔξω τῆς μεγάλης θαλάσσης*, sondern liegt auf dem griechischen Festland, in Südepirus. Die Tendenz dieser Behauptung ist klar: dem konsequenten Rationalisten schien die Entführung einer Rinderherde über das Meer und durch die gesamte bekannte Welt undenkbar, zumal die Sage hier das eigenartige Märchenmotiv des „zerdehnten Sonnenbechers" anführt, durch den Herakles gefahren sei. Statt dieser unwahrscheinlichen Geschichte läßt Hekataios den Herakles seine Rinderherde durch halb Griechenland treiben, was ja aber wirklich kein großes Heldenstück bedeutet[2]).

Es geht aus diesem Fragment des Hekataios hervor, daß er gegen die Ansicht, Erytheia sei eine Insel jenseits des großen Meeres, polemisiert. Wir können noch an zwei Stellen der früheren Literatur diese befehdete Tradition erkennen, bei Hesiod[3]) und Stesichoros[4]). Vermutlich stammt diese Form der Sage, die später nach Erschließung des Westmeers Erytheia nach Spanien — an den Tartessos (so Stesichoros) nahe Gades (so H.) — lokalisiert, von Hesiod[5]). Bestätigt wird dies dadurch, daß anscheinend die Worte des Hekataios: *ἔξω τῆς μεγάλης θαλάσσης* eine Prosafassung darstellen von *Theog.* v. 294: . . *πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο*. — Übrigens ist der Widerspruch des Hekataios ohne Wirkung geblieben; außer Skylax von Karyanda (Kap. 26), der ihm folgt, kennt die spätere Literatur nur die andere Version.

Bei H. haben wir nun zum ersten Male die Herakles-Geryonsage verquickt mit einer skythischen Stammsage, und es ist leicht einzusehen,

1) *RE* Suppl. II, S. 431.

2) Verfehlt ist die Ansicht Weickers (*RE* VII, S. 1288), der die Fassung des Hekataios zur ursprünglichen machen will, weil Erytheia als die Insel des Abendrots am Westrand der bekannten *οἰκουμένη* liegen müsse, das dieser Version zugrunde liegende Weltbild also nach Westen nicht über die Westküste Griechenlands hinausreiche. Ganz abgesehen davon, daß es unmöglich ist, die sicher ursprüngliche Sage vom wunderbaren Sonnenbecher hiermit in Einklang zu bringen, ist die gleichsam entschuldigende Versicherung des Hekataios: *οὐδὲν τοῦτον φαῦλον ἆθλον τιθέμενον* ein voller Beweis dafür, daß er der Schöpfer dieser Fassung ist.

3) *Theogon.* v. 287 ff. — 4) Fragm. 4 und 5 (Hiller-Crusius).

5) Allerdings scheint die Fassung der Verse *Theogon.* 287—294 darauf hinzuweisen, daß auch Hesiod schon die Sage als im wesentlichen bekannt voraussetzt (so Weicker, *RE* VII, S. 1287). In den folgenden Versen 295—305 erscheint auch schon die schlangenschwänzige Nymphe in ihrer Höhle (H.: *ἐν ἄνθρῳ*), wenn auch noch ohne unmittelbare Beziehung zu Herakles.

daß diese Verquickung bei Hekataios nicht vorhanden war. Denn ihre Grundlage ist die, daß Herakles auf seiner Fahrt von Erytheia nach Mykene über Skythien gekommen ist. Daß dies nicht möglich ist, wenn man von Epirus zum Peloponnes reist, leuchtet ein, und niemand wird gerade Hekataios eine so ungeheuerliche Verschiebung des Weltbilds zutrauen.

Die geographische Grundlage der Mythengeschichte ist, wie H. angibt, die, daß Erytheia jenseits der Säulen des Herakles am Okeanos lag und daß dieser die Erde umfließt. Es ist dies (mit Ausnahme der Lokalisierung von Erytheia) das Weltbild des Hekataios, das natürlich zu seiner Zeit von vielen Seiten übernommen wurde und gegen das H. sofort wieder bei dieser passenden Gelegenheit polemisiert. Wir sehen, daß H. hier außerhalb Hekataios eine Quelle besitzt, aus der er diese kombinierte Sage gewonnen hat. Welcher Art war diese Quelle?

Es scheint sehr deutlich, daß H. dort, wo sonst *οἱ Ἕλληνες οἱ τὸν Πόντον οἰκέοντες* als Quelle auftreten[1]), aus mündlichen (volksmäßigen) Erzählungen schöpft. Und auch bei dieser Geschichte, die so ausgesprochen volkstümlichen Charakter trägt[2]), wird man hierauf zunächst schließen. Doch erheben sich hiergegen Bedenken.

In Kap. 109 polemisiert H. gegen eine der (wohl auf Hekataios beruhenden[3])) Gesamtdarstellung widersprechende Meinung der *Ἕλληνες*, wonach die Gelonen nicht nur eine aus griechischen Kolonisten gebildete Stadtbevölkerung darstellen (so die Hauptquelle), sondern dies der Name des sonst Budiner genannten Volkes sei. Es scheint mir sicher, daß hier dieselbe Quelle zugrunde liegt wie bei unserer Sage, deren Fassung ja ein eingeborenes Volk der Gelonen postuliert. Dann aber erscheint das erneute Zitieren bei schriftlicher Vorlage naheliegender.

Noch stärker beweisend erscheint mir eine zweite Überlegung. An jener Stelle des H. (Kap. 8), wo er von der Geryonsage spricht, stehen neben der genauen Ortsangabe: *ἔξω τῶν Ἡρακλέων στηλέων* nicht recht einleuchtend die Worte: *ἔξω τοῦ Πόντου*. Die Merkwürdigkeit dieser Zusammenstellung ist offenbar: wie kommt H. an dieser Stelle zu der Bezugsetzung zum Pontos?[4])

---

1) IV, 24. 95. 105.

2) Vgl. Ed. Meyer, *Forschungen* II, S. 235 Anm.

3) Vgl. Jacoby, *RE* Suppl. II, S. 433, Z. 41.

4) Man könnte einwenden, H. gebrauche das Wort *πόντος* hier vielleicht allgemein und denke ans Mittelmeer. Nun nennt H. dieses aber sonst stets *θάλασσα* und verwendet das Wort *πόντος* ohne Zusatz — mit einer Ausnahme — ausschließlich für das Schwarze Meer (vgl. IV, 8. 10. 38. 81. 85. 86. 87. 89. 95. 99. VI, 26. VII, 36. 55. 95. 147). Die einzige Ausnahme steht IV, 99, wo er beim Vergleich der Krim mit Attika vom sunischen Vorgebirge sagt: *μᾶλλον ἐς τὸν πόντον ἀνέχοντα*, obwohl wenige Zeilen vorher auch *ἐς πόντον* = ins Schwarze Meer steht. Immerhin kann man sagen, daß hier dadurch, daß von

Ohne weiteres ist deutlich, daß eine derartige Angabe erst möglich war, als in den alten Mythus die skythische Stammsage schon eingefügt war. Vorher fehlte jede Beziehung zum Pontos. Aber auch dann war es ein unnötiger und überflüssiger Ausdruck. Denn die pontischen Griechen wußten natürlich ganz genau, daß die Säulen des Herakles von ihnen durch die ganze bewohnte Erde geschieden waren. Aus dieser Schwierigkeit hilft der Wortlaut des Hekataios: *ἔξω τῆς μεγάλης θαλάσσης*. Schon Klausen[1]) hatte erkannt, daß *ἡ μεγάλη θαλάσση* nur das Mittelmeer sein kann. Der Ausdruck ist für den Ionier durchaus verständlich. Anders der pontische Grieche, den das ihm vorliegende Wort des Hekataios[2]) veranlaßte zu der für ihn naheliegenden Umformung *ἔξω τοῦ Πόντου*. Daß eine derartig am Wort sich haltende Variierung eines literarischen Textes nur auf literarischem Wege möglich war, scheint mir keines Beweises zu bedürfen.

Es bestände noch die Möglichkeit, der Folgerung, daß H. hier eine literarische Quelle benutzt, zu entgehen, wenn man annimmt, H. habe jene Worte *ἔξω τοῦ Πόντου* selbst auf Grund des ihm bekannten Hekataiostextes formuliert. Doch glaube ich, daß gerade nur der pontische Grieche auf diesen Wortlaut kommen konnte, während es durchaus unwahrscheinlich ist, daß H. in einer von ihm befehdeten Tradition, die er zunächst nur referierend darlegt, eine ihm ganz fernliegende Textveränderung vornimmt. So sehe ich keine andere Möglichkeit, als trotz der Quellenangabe „*Ἕλληνες οἱ τὸν Πόντον οἰκέοντες*" eine literarische Quelle perihegetischen oder ethnographischen[3]) Charakters hier anzunehmen, wie sie H. erwiesenermaßen[4]) gerade im skythischen *λόγος* neben Hekataios benutzt hat[5]).

Vermutungsweise möchte ich noch folgendes feststellen. Es ist anzunehmen, daß auch bei Hekataios eine Fassung der skythischen Archäologie stand. Nun verlangt die dritte Version, der H. selbst sich anschließt, als ursprünglich die Anschauung, daß der Araxes die Grenze bilde zwischen Asien und Europa[6]). Dies widerspricht dem, was H. an anderer Stelle

der attischen Küste die Rede ist, jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist, während in IV, 8 jeder zunächst an den *Πόντος Εὔξεινος* denken muß. Es erscheint mir daher nicht gerechtfertigt, hier eine Abweichung H.'s von seinem üblichen Sprachgebrauch anzunehmen.

1) *Hecataei Milesii fragmenta* ed. R. H. Klausen. Berol. 1831.

2) Oder schrieb diese Worte, gegen die Hekataios ja polemisiert, in Anlehnung an Hesiod schon jemand vor ihm? Dann wäre dieser die Vorlage des pontischen Griechen. Eine Entscheidung wird sich da kaum fällen lassen.

3) Vgl. Jacoby, *Klio* IX (1909), S. 84, 88f.

4) Vgl. Windberg, *de Herodoti Scythiae et Libyae descriptione.* Diss. Götting. 1913, passim.

5) Übrigens bestand die Schwierigkeit, die H.'s Quellenangabe bereitet, natürlich genau so für die bisherige Ansicht, die Hekataios als Quelle annahm.

6) Kap. 11 Anfang.

sagt (IV, 45), wo er ausdrücklich den Phasis als Grenze angibt und daneben eine zweite Anschauung, die er aber nicht teilt, erwähnt, die den Tanaïs nennt. Der Araxes aber als Nordgrenze Asiens scheint bei Hekataios (Frgm. 170) angenommen zu sein, wo mit den Worten: *ἐκ Μυκῶν εἰς Ἀράξην ποταμόν*, wie schon Klausen gesehen hat, wohl sicher die Süd-Nordausdehnung Asiens bezeichnet werden soll[1]. Die Myker wohnen nach Her. III, 93 an der *Ἐρυθρῇ θαλάσσῃ*. Die dritte Version der skythischen Stammsage hat H. also vermutlich bei Hekataios gefunden.

Ist das richtig, so haben wir zugleich einen Beweis dafür, daß die geographische Hauptquelle im Massageten-*λόγος* (I, 201 ff.) wirklich Hekataios ist. Denn die Anschauung von Araxes und Massageten in I, 201 entspricht, wie Matzat[2] gesehen hat, durchaus der in IV, 11 vertretenen.

Tübingen.

---

1) Allerdings behandelt Hekataios eine Reihe von Völkern nördlich des Araxes in der „*Ἀσία*“ (frg. 164 ff. 185 ff.), so daß man hiernach auf den Tanais als Grenze geschlossen hat. Aber wenn die Stadt Phanagoreia am kimmerischen Bosporus zu Asien (frg. 164), die Kaukasusvölker der Dandarier und Tiganosser aber zu Europa (frg. 161, 162) gezählt werden, so sieht man, daß die überlieferte Teilung kein klares geographisches Bild gibt. Daher erscheint es mindestens fraglich, ob man auf Grund der Angaben des Stephanos v. Byzanz über die Zuweisung zu den zwei Büchern irgendwelche Schlüsse ziehen darf. Jacoby (*RE* VII, 2705) glaubt, daß Hekataios den Phasis als Grenze der zwei Erdteile annahm. Die Möglichkeit des Araxes scheint er übersehen zu haben.

2) *Hermes* VI, S. 472.

Das Ende des makedonischen Königshauses.

Von **Fritz Schachermeyr.**

Wir verdanken die Bekanntschaft mit den *Historiae Philippicae* des Pompeius Trogus den uns erhaltenen *Prologi* und der *Epitome* des Iunianus Iustinus. Während erstere, soweit es im Rahmen ihrer Möglichkeit liegt, uns eine ziemlich verläßliche Übersicht über Disposition und Inhalt des Werkes geben, steht die Epitome des Iustinus auf der tiefsten Stufe dieser Literaturgattung.

Es ist nun die schwierige aber mitunter lohnende Aufgabe des Historikers, Trogus aus den Wirrungen und Irrungen der Iustinischen Verarbeitung herauszuschälen. Unter den vielen Fehlern und Ungenauigkeiten, die sich der Epitomator hat zuschulden kommen lassen, soll jedoch nur jene Klasse hervorgehoben werden, die uns auch die Methode, nach welcher er die Auszüge verfertigte, beleuchten hilft, nämlich die Verwechslungen von Personen- und Ortsangaben bei sonst richtiger Detailschilderung.

Ich begnüge mich, hierfür zwei Belege zu geben, welche sich auf die Diadochenkämpfe beziehen und dem Tode der beiden letzten Prinzen vom Hause Alexanders zeitlich nahestehen.

Iust. XIII 8, 5: *Victus Neoptolemus ad Antipatrum et Polyperconta profugit eisque persuadet, ut continuatis mansionibus laeto ex victoria et securo fuga sua Eumeni superveniant.* 6. *Sed res Eumenen non latuit. Itaque insidiae in insidiatores versae, et qui securum adgressuros se putabant, securis in itinere et pervigilio noctis fatigatis occursum est.* 7. *In eo proelio Polypercon occiditur.* 8. *Neoptolemus quoque* . . . .

Es ist ohne weiteres klar, daß es sich hier um eine Verwechslung des Polyperchon mit Krateros handelt und es fragt sich nur, wie denn überhaupt hier Polyperchon in den Text hineinkommen konnte. Daß Pompeius Trogus noch *Crateros* bot, zeigt uns der Prolog zum XIII. Buch (Zeile 7ff. der Ausgabe von Rühl): *Bellum quo Eumenes Neoptolemum et Crateron occidit.*

Der Irrtum ist also dem Iustinus selbst unterlaufen und beschränkt sich bemerkenswerter Weise auf den Namen des Crateros. Im übrigen stimmt der Bericht über die Kriegsereignisse in Kleinasien mit der sonstigen hierüber vorliegenden Überlieferung im Sachlichen überein.

Der Tatbestand findet seine Erklärung am besten in folgender Annahme: Iustinus hat sich — unter Verzicht auf eingehenderes Studium und eventuell auf direktes Kopieren seiner Vorlage — begnügt, jeweils größere Abschnitte aus Trogus seinem Gedächtnisse einzuprägen, um dann die uns vorliegenden Auszüge frei, ohne Beiziehung der Vorlage, niederzuschreiben. Eine Schlußkollation erfolgte nicht. Da er nun jeder eingehenderen Geschichtskenntnis entbehrte, so war es nur zu leicht möglich, daß — bei der zur Zeit der Diadochenkämpfe ja tatsächlich herrschenden Überfülle von höchst aktiv in das Geschehen eingreifenden Personen — Verwechslungen von Namen unterlaufen konnten, während die Ereignisse selbst, besonders wenn sie sich zu rhetorischer Ausgestaltung eigneten und so das Interesse Iustins erweckten, mit annähernder Treue wiederkehren.

Obige Beobachtung über die Arbeitsweise unseres Autors möge folgendes Beispiel noch weiter erläutern.

Diodor berichtet XVIII, 16 über die Niederwerfung des epichorischen Reiches in Kappadokien durch Perdikkas; er schließt daran c. 17—21 Ereignisse in Hellas und in der Kyrenaika, um c. 22 wieder zu den Geschehnissen in Asien zurückzukehren: Perdikkas zieht von Kappadokien nach Pisidien, um die der makedonischen Herrschaft unbotmäßigen Eingeborenen zu unterwerfen. Es gelingt ihm Laranda im Sturm zu nehmen: Isaura hingegen leistet Widerstand. Als die Stadt am dritten Tage sturmreif geworden ist, entschließen sich die Verteidiger zu folgender Verzweiflungstat:

Diod. XVIII 22, 4 *ὁρῶντες γὰρ ἀπαραίτητον οὖσαν τὴν κατ᾽ αὐτῶν τιμωρίαν καὶ δύναμιν οὐκ ἔχοντες ἀξιόχρεων τὴν ἀμυνομένην τὸ μὲν ἐγχειρίσαι τὴν πόλιν καὶ τὰ κατ᾽ αὐτοὺς ἐπιτρέψαι τοῖς πολεμίοις οὐκ ἔκριναν, ἐμφανοῦς οὔσης τῆς μεθ᾽ ὕβρεως τιμωρίας, νυκτὸς δ᾽ ὁμοθυμαδὸν πρὸς τὸν εὐγενῆ θάνατον ὁρμήσαντες τέκνα μὲν καὶ γυναῖκας καὶ γονεῖς εἰς τὰς οἰκίας ἐγκλείσαντες ἐνέπρησαν, κοινὸν θάνατον καὶ τάφον διὰ τοῦ πυρὸς ἑλόμενοι. 5. τῆς δὲ φλογὸς ἄφνω πρὸς ὕψος αἰρομένης οἱ μὲν Ἰσαυρεῖς τὰ κτήματα καὶ πάντα τὰ δυνάμενα τοῖς κρατοῦσιν ὠφελείας παρέχεσθαι τῷ πυρὶ παρέβαλον, κτλ.*

7. *τέλος δὲ . . . οἱ Ἰσαυρεῖς εἰς τὸ πῦρ ἑαυτοὺς ῥίψαντες ἐν ταῖς οἰκίαις συνετάφησαν τοῖς οἰκείοις.*

Dagegen Iustinus:

XIII 6, 1: *Interea Perdicca bello innoxio Ariarathi, regi Cappadocum, inlato proelio victor nihil praemii praeter vulnera et pericula rettulit. 2. Quippe hostes ab acie in urbem recepti occisis coniugibus et liberis domos quisque suas cum omnibus copiis incenderunt 3. eoque congestis etiam servitiis semet ipsi praecipitant, ut*

nihil hostis victor suarum rerum praeter incendii spectaculo frueretur.

Bei Iustinus kommt Pisidien überhaupt nicht vor, wohl aber berichtet er von der Verzweiflungstat der belagerten Stadt, welche nach seiner Ansicht, jedoch in — Kappadokien liegt und den Ariarathes mit seinem geschlagenen Heere aufnimmt. Dem in Gedanken das bei Trogus Gelesene verarbeitenden Iustinus war die ja tatsächlich unwichtige Expedition des Perdikkas nach Pisidien entfallen, wohl aber erhielt sich in seinem Gedächtnisse der tragische Schlußeffekt, der sich nun in Verbindung mit der Unterwerfung Kappadokiens in der Epitome wiederfindet.

Liegt also im ersten Fall eine Verwechslung der Person vor, so handelt es sich hier geradezu um ein Schulbeispiel für Vertauschung der Lokalität. Die Detailumstände fanden wir beide Male mit der übrigen auf Hieronymos zurückgehenden Überlieferung, (speziell Diodor) übereinstimmend.

Die so gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Arbeitsweise Iustinus' mögen nun zur Erklärung einer weiteren Stelle, die bisher ungeklärte Widersprüche mit Diodor aufwies, genutzt werden.

Iustinus berichtet folgendermaßen über das Ende des makedonischen Herrscherhauses:

XV 2, 3: *Deinde, ne Hercules, Alexandri filius, qui annos XIV excesserat, favore paterni nominis in regnum Macedoniae vocaretur, occidi eum tacite cum matre Barsine iubet corporaque eorum terra obrui, ne caedes sepultura proderetur,* (4.) *et quasi parum facinoris in ipso primum rege, mox in matre eius Olympiade ac filio admisisset,* (5.) *alterum quoque filium cum matre Roxane pari fraude interficit, scilicet quasi regnum Macedoniae, quod adfectabat, aliter consequi non quam scelere non posset.*

Daß Herakles bei seiner Ermordung erst vierzehn Jahre alt gewesen sei, muß uns bedenklich erscheinen, wenn wir uns erinnern, daß über intime Beziehungen zwischen Alexander und Barsine bereits aus viel früherer Zeit berichtet wird, als wir es nach obiger Angabe vermuten möchten: Plut. *Alex.* 21. *Ἀλέξανδρος — οὔτε ἄλλην ἔγνω γυναῖκα πρὸ γάμου πλὴν Βαρσίνης. Αὕτη δὲ μετὰ τὴν Μέμνονος τελευτὴν χήρα γενομένη περὶ Δαμασκὸν ἐλήφθη. Πεπαιδευμένη δὲ παιδείαν Ἑλληνικὴν καὶ τόν τρόπον ἐπιεικὴς οὖσα καὶ πατρὸς Ἀρταβάζου γεγονότος ἐκ βασιλέως θυγατρὸς ἐγνώσθη, Παρμενίωνος προτρεψαμένου τὸν Ἀλέξανδρον, ὥς φησιν Ἀριστόβουλος, καλῆς καὶ γενναίας ἅψασθαι γυναικός.* Demnach datiert das Verhältnis schon aus dem Jahre 333. Es muß uns daher wunderlich erscheinen, wenn die Zeugung des Herakles nach Iustinus erst ca. 324 erfolgt sei, also zu einer Zeit, in der Alexander nicht nur Rhoxane bereits geehelicht, sondern — wie wir aus Arrian, Diodor, Plutarch (*Eumenes*) und

Iustin wissen — sich auch noch andere neue Nebenfrauen beigesellt hatte. Um so wahrscheinlicher dünkt es uns, wenn bei Diodor das Alter des Prinzen auf siebzehn Jahre angegeben wird:

XX, 20 *ἐκ Περγάμου μετεπέμψατο (Πολυπέρχων) τὸν ἐκ Βαρσίνης Ἡρακλέα, ὃς ἦν Ἀλεξάνδρου μὲν υἱός, τρεφόμενος δ' ἐν Περγάμῳ, τὴν δ' ἡλικίαν περὶ ἑπτακαίδεκα ἔτη γεγονώς.*

Diese Diskrepanz zwischen Diodor und Iustin hat man auf verschiedene Weise zu deuten gesucht. So wollte man die Angabe bei Iustinus aus einer andern Quelle als der des Diodor stammen, oder — so Jeep in seiner Ausgabe der Epitome — auf Verderbnis des Textes beruhen lassen. G. Bauer[1]) war schließlich nahe daran, den richtigen Weg zu beschreiten, als er darauf hinwies, daß auch der junge Alexander im 14. Jahre ermordet wurde; allerdings knüpfte er daran die Vermutung, daß der Altersangabe bei Iustin ein entstellter Hinweis auf die bereits überschrittene Grenze der Thronfähigkeit des Prinzen Herakles zugrunde liege.

Wenn wir nun die Berichte Diodors und Iustinus' über die Ermordung des Herakles, die Einzelheiten vergleichend, gegenüberstellen, so wird sich bald herausstellen, daß nicht lediglich die Altersangaben voneinander abweichen, sondern sich noch tiefergehendere Unterschiede feststellen lassen.

Diodor berichtet im XX. Buch cap. 20 von den Rüstungen Polyperchons und der Aitoler gegen Kassandros. In der Tymphaia treffen dann die Heere aufeinander (cap. 28), noch kommt es aber zu keinen Kämpfen, Kassandros knüpft vielmehr Verhandlungen mit Polyperchon an und es gelingt ihm, jenen zu gewinnen:

πέρας δὲ πολλαῖς καὶ μεγάλαις ἐπαγγελίαις πείσας τὸν Πολυπέρχοντα, καὶ συνθήκας ἐν ἀπορρήτοις συνθέμενος προετρέψατο δολοφονῆσαι τὸν βασιλέα. ὁ δὲ Πολυπέρχων ἀνελὼν τὸν νεανίσκον καὶ φανερῶς κοινοπραγῶν τοῖς περὶ τὸν Κάσανδρον, τάς τ' ἐν τῇ Μακεδονίᾳ δωρεὰς ἐκομίσατο καὶ κατὰ τὰς ὁμολογίας παρέλαβε στρατιώτας πεζοὺς μὲν Μακεδόνας τετρακισχιλίους, ἱππεῖς δὲ Θετταλοὺς πεντακοσίους.

Es geht nun aus Diodors Darstellung deutlich hervor, daß die Verhandlungen zwischen Polyperchon und Kassandros anfangs zwar im Geheimen geführt wurden, nach der Ermordung des Herakles aber die Fusion der beiden Parteien ganz öffentlich erfolgte und die Geheimhaltung des Mordes weder möglich, noch irgendwie im Interesse Polyperchons gelegen war.

Umsomehr muß es unser Erstaunen erregen, wenn wir bei Iustinus geradezu Gegenteiliges lesen — *occidi eum tacite cum matre Barsine iubet corporaque eorum terra obrui, ne caedes sepultura proderetur* — und es kann nicht mehr als zweifelhaft gelten, daß

1) *Die Heidelberger Epitome, eine Quelle zur Diadochengeschichte.* Leipziger Dissertation 1914.

Iustin nicht nur in der Altersangabe, sondern auch in den übrigen Detailumständen von Diodor abweicht.

Derartige Unstimmigkeiten würden ansonsten Verschiedenheit der Quellen vermuten lassen, bei Iustinus aber liegt es näher, an eine erst bei Verfertigung des Auszugs unterlaufene Verwechslung zu denken.

Diese Vermutung bestätigt sich bei Heranziehung von Diodor XIX 105, 2 in glänzendster Weise:

Κάσανδρος δὲ ὁρῶν Ἀλέξανδρον τὸν ἐκ Ῥωξάνης αὐξόμενον καὶ κατὰ τὴν Μακεδονίαν λόγους ὑπό τινων διαδιδομένους ὅτι καθήκει προάγειν ἐκ τῆς φυλακῆς τὸν παῖδα καὶ τὴν πατρῴαν βασιλείαν παραδοῦναι, φοβηθεὶς ὑπὲρ ἑαυτοῦ προσέταξε Γλαυκίᾳ τῷ προεστηκότι τῆς τοῦ παιδὸς φυλακῆς τὴν μὲν Ῥωξάνην καὶ τὸν βασιλέα κατασφάξαι καὶ κρύψαι τὰ σώματα, τὸ δὲ γεγονὸς μηδενὶ τῶν ἄλλων ἀπαγγεῖλαι.

Nicht Herakles, sondern Alexandros wurde in aller Heimlichkeit ermordet und verscharrt. Iustinus muß das bei Trogus noch gelesen haben, verwechselt aber dann die Namen und setzt an Stelle Alexanders und Rhoxanes den Herakles und Barsines. Aber noch eine weitere Angabe muß bei Trogus gestanden haben: die Altersangabe des Sohnes der Rhoxane: denn nicht Herakles wurde in seinem 14. Lebensjahre ermordet, sondern — der junge Alexander.

Im Herbste 323 geboren erreichte er Herbst 310 das Alter von 13 Jahren. Nach der Angabe des Marmor Parium wurde er im Jahre des Archonten Hieromnemon = 310/309 ermordet[1]). Der Königsohn war im Begriffe gewesen, die Grenze seiner Volljährigkeit zu überschreiten[2]). Von seiten der vielen königstreuen Makedonen forderte man mit vollem Recht, daß der Prinz aus der Haft befreit und in seine königlichen Rechte eingesetzt werde (*κατὰ τὴν Μακεδονίαν λόγους ὑπό τινων διαδιδομένους ὅτι καθήκει προάγειν ἐκ τῆς φυλακῆς τὸν παῖδα καὶ τὴν πατρῴαν βασιλείαν παραδοῦναι*). Kassandros erkannte die seiner Stellung als unumschränkter Herr Makedoniens drohende Gefahr und zögerte nunmehr nicht, den letzten Schritt zur Austilgung der makedonischen Königsfamilie in aller Stille zu tun.

So verstehen wir die Ereignisse nach Diodor; Pompeius Trogus wird ähnliches geboten haben, nur gab er auch das Alter Alexanders (welches

1) So Beloch III, 1 S. 14 und Bauer a. O. S. 51. Gegen die Angabe des Marmor Parium, die Seleukidenaera zugunsten der Versetzung des Todes Alexanders in das Jahr 311 ins Treffen führen (Kaerst, *Gesch. d. H.* II, 1 S. 62), geht nicht an. Seleukos hat seine Jahre von der Wiedererlangung der Herrschaft in Babylon gezählt und seine Nachfolger setzten diese Zählung fort. Wenn man später die Ära als vom Tode Alexanders ausgehend betrachtete, so ändert das an ihrer ursprünglichen Entstehung nichts.

2) Vgl. Bauer a. O. S. 51; dort auch die weitere Literatur.

wir bisher aus dem Marmor Parium erschließen mußten). Als Iustinus seinen Auszug verfertigte, las er das Werk des Trogus in Abschnitten, die er dann frei aus der Erinnerung in dürftig umgearbeiteter und stark verkürzter Form als Epitome zu Papier brachte. In dem Abschnitt, der den Bericht der Ermordung Alexanders und Rhoxanes brachte, fand Iustin auch die Angaben über das Ende des Herakles sowie seiner Mutter Barsine und brachte es glücklich fertig, die Paare dergestalt zu verwechseln, daß nach seiner Darstellung nicht Alexander und Rhoxane, sondern Herakles als 14 jähriger mit Barsine in aller Stille getötet und, um die Entdeckung der Untat zu verhüten, im Boden verscharrt wurden.

Innsbruck.

Mitteilungen und Nachrichten.

Γνώμην εἰπεῖν.

Von **Heinrich Swoboda.**

Als ich vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift (XI 462 m. Anm. 3. 4, vgl. 459) die Vermutung aussprach, daß für *sententiam dicere* bei Livius XXXV 25, 7 in dessen griechischer Vorlage (Polybios) *γνώμην εἰπεῖν* gestanden habe, nahm ich nicht darauf Rücksicht, daß, was wohl den entscheidenden Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht abgibt, das lateinische *sententiam dicere* in seiner prägnanten Bedeutung als ‚Beschluß-Vorschlag' der Mitglieder des römischen Senats[1]) von späteren Autoren mit dem erwähnten griechischen Terminus wiedergegeben wird. Ich stelle die betreffenden Stellen hier zusammen: Dionys. Hal. *Ant. Rom.* XI 19, 3; Cassius Dio LVI 28, 5; Plut. *Cato* 47[2]); *Pomp.* 17. 65, *Cic.* 20. 21 (hier auch *τῇ γνώμῃ συνειπεῖν* für ‚beistimmen'[3]). — Anderseits konnten weder Otto Schulthess, an den ich mich um Auskunft gewandt hatte, noch ich einen Beleg für *γνώμην εἰπεῖν,* statt des einfachen *εἰπεῖν,* in der Bedeutung ‚Antragstellen' aus dem griechischen Amtsstil beibringen. Es war uns Beiden entgangen, daß ein solcher zwar nicht in Inschriften, wohl aber in einigen Stellen des Thucydides vorliegt, die sich auf den Umsturz des Jahres 411 beziehen: VIII 67, 1 *καὶ πρῶτον μὲν τὸν δῆμον ξυλλέξαντες εἶπον γνώμην δέκα ἄνδρας ἑλέσθαι ξυγγραφέας αὐτοκράτορας*; ib. § 2: *καὶ ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίῳ ἀνατεὶ* (zur Lesung vgl. Ed. Meyer, *Forsch. z. alten Gesch.* II 418, 2; Busolt, *Griech. Gesch.* III 2, 1479[1]) *εἰπεῖν γνώμην, ἣν ἄν τις βούληται*; c. 68, 1 *ἦν δὲ ὁ μὲν τὴν γνώμην ταύτην εἰπὼν Πείσανδρος κτλ.*[4]).

1) Dazu außer Mommsen, *Röm. Staatsrecht* III 977 ff. noch P. Willems, *Le Sénat de la république romaine* II 179 ff. und jetzt auch Eduard Meyer, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus* 34, 2.

2) Es handelt sich um den bekannten Antrag des Bibulus im J. 52 v. Chr., Pompeius zum alleinigen Konsul zu bestellen (Drumann-Groebe, *Gesch. Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung* II 292 ff.; Mommsen, *Röm. Gesch.* III[5] 322; L. Lange, *Röm. Altertümer* III 1, 357; Ed. Meyer a. a. O. 228); bei Ascon. *in Milon.* p. 37 (S. 36, 2 ff. Cl.): *facto in M. Bibuli sententiam S. C. Pompeius . . . consul creatus est.*

3) *γνώμην λέγειν*: Dionys. Hal. V 69, 1. 2. XI 6, 6; Plut. *Camill.* 32, *Cic.* 21 (*γνώμη εἰρημένη*). Dagegen bedeutet dies im SC für Oropos (*Syll.*[3] 747, z. 43), das ich früher fälschlich heranzog, *sententiam pronunciare,* vgl. P. Viereck, *Sermo Graecus* 79.

4) Dagegen c. 67, 1 *γνώμην ἐσενεγκεῖν ἐς τὸν δῆμον,* vgl. ib. 2 *καὶ ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς* (cf. auch V 38, 4), wofür Schulthess' Bemerkungen, *Real-Enc.* VII 1483 in Betracht kommen. Bei Aristoteles *Ἀθην. πολ.* 29, 1 *τὴν δὲ γνώμην*

Beide Erscheinungen zusammengenommen — wobei darauf hinzuweisen ist, daß die späteren griechischen Schriftsteller ihrer Stilrichtung gemäß Termini des attischen Staatsrechts für die entsprechenden römischen wählten, auch wenn sie sich dem Inhalt nach durchaus nicht deckten[1] —, ergibt sich, daß meine seinerzeit geäußerte Vermutung über die Stelle des Livius nunmehr als Gewißheit bezeichnet werden kann und damit die von mir aufgestellte Ansicht über das Antragsrecht des aetolischen Strategen in der Bundesversammlung das Richtige treffen dürfte.

Als Ergänzung gebe ich zum Schlusse eine Zusammenstellung der mir bekannten Verbindungen von γνώμη mit verschiedenen Verben, die für *sententiam dicere* (im obigen Sinn) noch gesetzt werden; sie beruht allerdings auf dem Ergebnis zufälliger Lektüre, nicht systematischer Sammlung und kann daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wenn auch dabei die bekannten Ausdrücke für ‚vorschlagen' oder ‚seine Meinung kundgeben'[2] wiederkehren, so mag doch dieser Nachtrag zu Magies bekanntem Buche, in dem unser Terminus gar nicht berücksichtigt ist, von Nutzen sein, da er darüber belehrt, welche Wendungen mehr, welche weniger gebraucht wurden.

Am Meisten kommt vor γνώμην ἀποφαίνεσθαι: Dionys. Hal. *AR* VI 19, 1. 37, 1. 57, 2. 59, 2. 67, 2. 68, 4. 83, 1. 84, 2. VII 21, 4 (hier ἀποφαίνεσθαι τὰς διανοίας). 44, 1. 47, 1. 51, 5. VIII 76, 1. IX 42, 2. 3. 52, 1. 54, 1. X 27, 2. 55, 4. XI 7, 1. 16, 2. 19, 2. 21, 4; Cass. Dio XXXVII 36, 2. XLI 5, 1. XLIII 14, 5. LVII 7, 4. LIX 8, 6; Plut. *Pomp.* 54. 66, *Cato* 22, *Cic.* 21, *Camill.* 32, *M. Cato* 27;

und γνώμην ἀποδείκνυσθαι: Dionys. Hal. III 26, 6. V 27, 5. 71, 3. VI 66, 4. 67, 2. VIII 74, 1, IX 51, 3. 7. XI 15, 2. 4. 18, 5. 21, 1. 4. 5. 59, 5. 61, 1. XII 4, 3;

dann γνώμην εἰσηγεῖσθαι: Dion. Hal. VIII 74, 1. IX 2, 1. XI 20, 6. 57, 3. 60, 5; Appian. *b. c.* III 37, 148. 56, 235. 94, 387; Plut. *Caes.* 30;

γνώμην εἰσφέρειν: Dionys. XI 16, 5. 55, 2. 60, 5; Appian. *b. c.* II 5, 18; Cass. Dio LV 24, 9; Plut. *Pomp.* 54. Dagegen γνώμην φέρειν für ‚abstimmen', Dionys. Hal. VII 39, 2. 40, 2;

γνώμην ποιεῖσθαι: Dionys. X 58, 2; Cass. Dio XXXIX 23, 1. XL 50, 4. LVII 7, 4;

γνώμην διδόναι: Dion. Hal. IX 44, 1; Cass. Dio XXXVII 36, 1. LII 32, 2 LXXVII 20;

γνώμην ἀγορεύειν: Dionys. Hal. VII 21, 4. X 31, 1. XI 6, 3; γνώμην διαγορεύειν: Dionys. XI 19, 1;

γνώμην προτιθέναι: Dionys. X 56, 1; Cass. Dio XLV 17, 1; γνώμην τιθέναι Cass. Dio LVII 7, 3;

γνώμην συμβάλλεσθαι: Cass. Dio XLI 3, 2;

ψηφίζεσθαι: Cass. Dio LIX 8, 6.

Prag.

γράψαντος Πυθοδώρου; 14, 1 Ἀριστίωνος γράψαντος τὴν γνώμην, cf. auch *SGDI* 3836, zitiert von Schulthess l. l. 1482. Diese Ausdrucksweise ist eigentlich die korrekteste, da jeder Antrag schriftlich vorgelegt werden mußte (Schoemann-Lipsius, *Griech. Altert.* I 410; Bruno Keil, *Einleitung in die Altertumswissenschaft* III² 381).

1) Ernst Bux, *Das Probuleuma bei Dionys von Halikarnass* (Diss. Leipzig 1915), 43.

2) Dazu Schulthess a. a. O. 1486 ff.

Gesichertes und Strittiges[1]).

Von **C. F. Lehmann-Haupt.**

7. Zum Tode Sargons von Assyrien[2]).

Gewisse Anhaltspunkte deuten darauf hin, daß Sargon von Assyrien im Kampfe gegen unzivilisierte Horden außerhalb des eigentlichen Zweistromlandes, ähnlich wie später Kyros, gefallen ist. Siehe H. Winckler, *Altorientalische Forschungen* I, S. 414 f. Der Text K 4730 enthält eine fragmentarische Inschrift Sanheribs mit folgenden Äußerungen: „[7] Bei der Sorge, welche ich um jene Werke ... [8] trug, betreffs des Todes meines Vaters, der [9] in seinem Hause nicht begraben lag, überlegte ich folgendermaßen: das Vergehen Sargons, meines Vaters ... [11] will ich sühnen, ich will [tilgen] das Vergehen, das er gegen einen Gott begangen hat, von seinem Schatten (Totengeiste) ... [13] und Leichnam dem Gotte gegenüber, will ich es hinweg nehmen. Ich gi[ng und befragte die], [14] welchen obliegt das Orakel des Gottes und Königs, eine Sitzung (?) ... [15] hielt ich mit ihnen aber, nicht vermochten sie zu sagen] [16] die Vergehen Sargons, meines Vaters ... sie sagten:] [17] deine ... der Götter [Assyriens (?)]. Gegen die Götter Akkads (d. i. Babyloniens) ... [19] Weil er den Fluch des Königs der Götter (d. i. Marduks) auf [sich] [20] geladen hat, ist er in seinem Hause nicht begraben.“ Es folgen die Sühnemaßregeln, unter denen die Herstellung eines Bildes des Gottes Assur und Wiederherstellungen und sonstige Förderungen assyrischer Heiligtümer eine Hauptrolle spielen. Sargon hat sich also anscheinend gegen die Götter Assyriens nicht, wohl aber gegen die Babyloniens, vergangen. Bezeichnenderweise schlagen daraus die assyrischen Priester für den Kult des Assur Kapital.

1) Siehe Bd. XIV S. 125 f., 264, 384 ff., XVI S. 193 ff.

2) Der Begründer der letzten assyrischen Dynastie wurde bisher gewöhnlich als Sargon II. bezeichnet, im Hinblick auf seinen uralten Vorgänger, sein Vorbild Sargon von Agade, den Vater Narâm-Sin's. Nach unserer jetzigen Kenntnis wäre er dagegen in diesem Sinne als Sargon IV. zu bezeichnen, da wir durch die Scheil'sche Liste wissen, daß der Vater Narâm-Sin's nicht mit dem Begründer der Dynastie von Agade (Nr. 1) identisch ist, sondern diesem erst an vierter Stelle (nach 2. Urumuš und 3. Maništusu) folgte, und wir ferner nach Narâm-Sin (5) noch einen weiteren Sargon (6) anzunehmen haben. — Daß Nr. 1 uns als *Šarru kînu*, Nr. 4 und 6 dagegen als *Šargânu-šarri* entgegentreten, beruht meiner Überzeugung nach nicht auf eine Verschiedenheit der Namen. Vielmehr führten alle vier Herrscher den Namen *Šargânu-šarri*, deren erster Bestandteil durch das biblische סרגון Sargon wiedergegeben wird. Der Begründer der Dynastie von Agade aber bediente sich zur Sicherung seiner Herrschaft mit Vorliebe des an den Namen leicht anklingenden Wortspiels *Šarru kînu*, „legitimer König“, genau so wie es später sein Nachahmer Sargon von Assyrien getan hat. — Ein ähnliches, noch älteres Wortspiel verwendeten die Herrscher der Stadt Kiš. Um ihren Anspruch auf die Weltherrschaft zum Ausdruck zu bringen, bezeichneten sie sich nicht bloß als *šar Kiš*, „König von Kiš“ (geschrieben KIŠ. KI mit nachgesetztem sumer. *ki* „Ort“ als Determinativ), sondern als *šar Kiššati*, „König der Masse“ (geschrieben KIŠ, ohne nachgesetztes KI). Gerade daß die auswärtigen Dynasten das KI regelmäßig setzten und nicht wegließen, also den Anspruch auf die Weltherrschaft nicht anerkannten, ist dafür (gegen Ed. Meyer, der darauf *Berl. Sitzungsber.* 1912, S. 1076 hingewiesen hat,) die beste Bestätigung, beweist nicht, wie Ed. Meyer a. a. O. und *G. d. A.* I^3 2 § 398 A. S. 522 will, daß der Titel *šar kiššati* damals überhaupt noch nicht existierte.

Alle drei auf die Weltherrschaft abzielenden Titel sumer. *lugal kurkurra* = sem. *šar mâtâti*, „König der Länder“, *šar kiššati*, „König der Masse“, *šar kibrat arba'i*

Sargon hatte nach diesem Texte in seinem [Toten-]Hause, wie es „meist im Palaste selbst stand“, „also überhaupt kein Begräbnis gefunden, so daß seine Seele ruhelos umherirrte. Das werden wir kaum anders erklären können, als daß er ein gewaltsames Ende, und dann doch wohl in Feindesland gefunden hat.“ Dies wird nach Winckler's scharfsinnigen Darlegungen bestätigt durch das Lied Jesaja 14, 4—20a, das später von dem Sammler des Buches Jesaja auf den Sturz eines Königs von Babylon umgedeutet worden ist (wobei 20b—23 hinzugefügt wurden), sich ursprünglich aber auf den Tod eines Assyrerkönigs, und zwar einen gewaltsamen Tod, bezog. Es heißt in dem Liede (19f.): „Du bist fern von deinem Grabe hingestreckt, wie ein verachteter Sproß, [rings] bedeckt von Schwertdurchborten wie ein zertretenes Aas“ (Kautzsch, *Die heilige Schrift des alten Testaments*[3] I, S. 574). Da Sanherib nach seiner Ermordung ein regelrechtes Begräbnis gefunden hat, so bleibt nur die Deutung auf Sargon übrig. Die schwere Niederlage, die das assyrische Heer damals erlitten hat, war Winckler (1897) geneigt, auf ein Barbarenvolk zurückzuführen, etwa die „Kimmerier (oder Vorgänger von solchen)“, da die Kulummäer, die die Eponymenchronik im Todesjahre Sargons nennt, nicht näher bestimmbar sind.

Unmöglich ist Winckler's Annahme zwar nicht, wenn dafür auch in den seither für die Kimmerier ermittelten Tatsachen kein Anhaltspunkt vorliegt.

(*irbitti*), „König der vier Weltgegenden (Erdviertel)“, haben seit ältester Zeit ihre Bedeutung unverändert behalten. Keiner von ihnen ist nachträglich, etwa in assyrischer Zeit, erst umgedeutet und mit neuem Inhalt erfüllt worden.

Daß wir überhaupt schon in ältester Zeit drei verschiedenen Titeln dieser Art begegnen, erklärt sich m. E. naturgemäß aus der historischen Entwicklung. Die semitischen Herrscher, die sich in Kisch festsetzten und von dort aus Babylonien und die Welt zu erobern trachteten, wollten sich der sumerischen Priesterschaft von Nippur, die den Titel *lugal kurkurra* verlieh, nicht beugen, weshalb sie dafür den neuen Titel *šar kiššati* prägten. Als dann die Angehörigen einer neuen semitischen Einwanderungswelle sich in Agade festsetzten und Kiš endgiltig überflügelt hatten — Sargon I. und seine beiden Nachfolger führen bekanntlich noch den Titel *šar kiššati* —, nahm Narâm-Sin den Titel „König der vier Weltgegenden“ an, nachdem sein Vater Sargon II. durch seine Eroberungen dem Anspruch auf die Weltherrschaft eine feste Begründung gegeben hatte. In der Verschiedenheit der Titulatur liegt m. E. auch eine Handhabe, die in der späteren Überlieferung zusammengeflossenen Herrscher Sargon I. und II. ihren Taten nach zu scheiden. Die späteren Herrscher bis herab auf Antiochus I., die einen oder mehrere dieser Titel in ihren Inschriften, mehrfach selbst in einer und derselben Inschrift, anwenden, bringen damit, wie ich (*Beitr. z. Ass.* II S. 615 mit Anm. **, vgl. *Šamaššumukîn* [1892] Teil I S. 99) betonte, zum Ausdruck, daß „sie sich als Rechtsnachfolger sowohl der Herrscher, die den einen wie derer, die den anderen Titel geführt hatten“, betrachteten. Daß Fremdherrscher (besonders Kassiten und Perser) den Titel „König der Länder“ bevorzugen, erklärt sich (s. meine *Zwei Hauptprobleme* S. 103 m. Anm. 3, 104 m. Anm. 3) aus der Eifersucht der Nippur-Priesterschaft auf die von Babylon, das durch Chammurapi zur Hauptstadt erhoben worden.

Ich beabsichtige, Näheres in der *Zeitschrift für Assyriologie* zu geben und damit, wie ich deren Redaktion bereits angezeigt, meinen Artikel *Šar kiššati* (*ZA.* XI S. 197/206), der bisher ein Torso geblieben war, zum Abschluß zu bringen. Da aber nicht abzusehen ist, ob sich das technisch in absehbarer Zeit wird ermöglichen lassen, habe ich hier meine Ansicht wenigstens kurz skizziert.

Aber die Inschrift Sanheribs weist doch zunächst in eine andere Richtung. Da Sargon sich gegen die Götter Babyloniens versündigt hatte, so liegt es zunächst am Nächsten, seine Niederlage mit babylonischen Angelegenheiten zusammenzubringen. Sargon hatte nach der babylonischen Chronik den Chaldäer Mardukabaliddin (Merodachbaladan, den *Μαρδοκέμπαδος* des ptolemäischen Kanons) in dessen zwölften Jahre (710 v. Chr.) vertrieben und dann beim folgenden Neujahrsfest (Nisan 709 v. Chr.) durch Erfassen der Hände Bêl-Marduk's das babylonische Königtum in Personalunion mit dem assyrischen rite erworben: er galt während der letzten fünf Jahre seiner Regierung 709—705 als rechtmäßiger babylonischer König. Daß es aber dann bei dem Thronwechsel für Babylonien nicht ohne Erschütterungen abging, zeigt die Tatsache, daß zwar die babylonische Königsliste a für die folgenden zwei Jahre 704/3 und 703/2 den Sanherib und daß auch Berossos in dieser Zeit ihn und dann seinen Bruder als Herrscher nennt, daß dagegen der ptolemäische Kanon, — hier wie sonst staatsrechtlich besonders strenge — ein zweijähriges Interregnum verzeichnet, dem später nach der Zerstörung Babylons durch Sanherib ein zweites achtjähriges (689—682) folgt.

Die babylonische Chronik, von der genauere Aufklärung zu erwarten wäre, ist gerade an dieser Stelle verstümmelt. Aber da auf das zweijährige Interregnum (Sanherib) und die dann folgende einmonatliche Regierung Marduk-zakiršum's (Berossos: Akises 30 Tage), der durch Sargon entthronte Merodachbaladan wieder (nach Königsliste a 9, nach Berossos 6 Monate) zur Herrschaft gelangt, so ist klar, daß die assyrische Herrschaft seit Sargons Tode ernstlich erschüttert war und daß der oder ein Hauptherd des Widerstandes bei den Chaldäern im Meerlande zu suchen war. Fand Sargon bei einem Kampfe mit ihnen seinen Tod, so ist sehr wohl möglich, daß seine Leiche unbegraben blieb, und die Behauptung der assyrischen Priester, er habe sich gegen die Götter Babyloniens versündigt, ist dann besonders gut erklärlich. Die babylonische Priesterschaft wird, selbst wenn der Assyrerkönig sein Möglichstes tat, die Bräuche der Babylonier einzuhalten und ihre Empfindlichkeit zu schonen, an der assyrischen Oberherrschaft mancherlei auszusetzen gefunden haben, und eine chaldäische Partei unter ihnen wird umsomehr in Betracht zu ziehen sein, als sich ja die spätere Bezeichnung der babylonischen Priester als Chaldäer (Herodot und sicher schon Hekataios) offenbar dadurch erklärt, daß sich die babylonische Priesterschaft zum Teil aus dem einst von den Sumeriern bewohnten, dann von den semitischen Chaldäern (*Kašdu*: *Kaldu*) überfluteten Süden des Zweistromlandes, der Heimat ihres Glaubens und ihrer Kultur, rekrutierte[1]).

Die Kulummäer könnten einer der vielen chaldäischen oder aramäischen Stämme des Meerlandes gewesen sein, das stets nur zeitweise mit Babylonien staatsrechtlich verknüpft war.

Wäre es also auch nicht undenkbar, daß eine nördlich Assyriens durch die Kimmerier erfolgte Niederlage, bei der Sargon seinen Tod gefunden hatte, von den assyrischen Priestern auf Beschwerden, die ihre babylonischen Kollegen gegen Sargon hatten, zurückgeführt wurde, so liegt doch der Gedanke an einen Untergang Sargon's im Süden erheblich näher. Und Sanherib's gereiztes und unkluges Verhalten (s. zuletzt Lehmann-Haupt, *Or. Lit.-Ztg.* 21 [1918] Sp. 173f.) den Babyloniern gegenüber, das in der Zerstörung Babylons gipfelte, erklärt sich besonders gut, wenn sie an seines Vaters Ende eine mehr oder minder offenbare Mitschuld trugen.

1) Lehmann[-Haupt], *Šamaššumukîn* (1892) Teil I S. 173.

Berichtigungen.

Klio XVI S. 189 Anm. 3 muß es heißen: „Daher schlagen wir vor (c. 51, 3) ... *νῦν δ' εἴκοσι ⟨l⟩ μὲν εἰς ἄστυ δέκα (l) δ' εἰς Πειραιέα.*"

Tübingen. W. Göz.

Zu oben S. 181 sub 2 u. 3 und zu S. 182 Anm. 2 vergleiche S. 244 Anm. 2. — S. 241 Anm. Zeile 3 v. u. statt ‚archäologischen' lies: „astrologischen." — S. 252 Abs. 3 v. u. Z. 6 v. u. st. ‚habe' l.: „haben muß." — S. 257 sub XII 32 st. ‚von' l.: „vor." — S. 259 Z. 6 v. u. st. ‚454' l.: „464." — S. 262 Anm. 1 hinter ‚S. 240ff.' füge ein: „*Jahresber. d. Geschichtswiss.* Bd. 30, 1907 (Berlin 1909) I, 146ff." — S. 266 Z. 2 st. ‚seiner Anschauung' l.: „einer Annäherung." — S. 268 Abs. 6 Z. 3 v. u. st. ‚VI' l.: „II." — S. 270 streiche Anm. 2 und den Hinweis darauf in Z. 4 v. u. — S. 277 Abs. 3 Z. 4 l.: „Sollen wir hier Winckler's Darstellung folgen?" — S. 282 Z. 5 st. ‚14' l.: „276." — S. 287 Z. 4 st. ‚31' l.: „32." — S. 289 sub 2 Z. 6 st. ‚Nr.' l.: „ihn." — S. 298 letzte Spalte erstes Fach letzte Zeile l.: „Assur-dan(kal)-il." — S. 299 Abs. 2 Z. 6 st. ‚Bavian' l.: „Berossos."

Personalien.

Studienrat Dr. Ernst Gerland in Homburg v. d. H. hat sich in Frankfurt a. M. für byzantinische und osteuropäische Geschichte habilitiert.

Ernst Hohl, Privatdozent an der Universität Straßburg, ist einem Rufe nach Rostock als a. o. Prof. der alten Geschichte an Kolbe's Stelle gefolgt.

Der Privatdozent für griechische und römische Geschichte und Altertumskunde an der deutschen Universität in Prag Dr. Arthur Stein wurde zum a. o. Prof. für römische Altertumskunde und Epigraphik daselbst ernannt.

Zum ordentl. Prof. der alten Geschichte und Archäologie an der neuen Hamburger Universität wurde Oberlehrer Prof. Dr. Erich Ziebarth ernannt.

An Stelle von Karl Julius Beloch wurde Ettore Pais ordentlicher Prof. der alten Geschichte an der Universität Rom.

Dr. Otmar Schissel v. Fleschenberg, Privatdozent in Graz (früher Innsbruck), wurde zum ordentl. Prof. für Byzantinistik an der Universität Laibach ernannt.

Anfang August 1917 starb in Kiel der em. ord. Prof. der alten Geschichte Aug. Volquardsen im Alter von 77 Jahren (verspätet).

O. Schrader, der verdiente Verfasser der bedeutsamen und äußerst anregenden Werke *Sprachvergleichung und Urgeschichte* (1883, [3]1890) und *Linguist.-Historische Forschungen zur Handelsgeschichte* (1886), sowie des *Reallexikons der indogermanischen Altertumskunde* (1900/1, [2]begonnen 1917), ist am 21. März 1919 64 Jahre alt gestorben (verspätet).

Am 8. Juni 1918 starb in Dalheux bei Lüttich der ord. Prof. der alten Geschichte Dr. Henri Francotte, 62 Jahre alt.

Im Juni 1918 starb, 75 Jahre alt, Prof. Dr. Otto Richter, der Verfasser der *Römischen Topographie*.

Ende September starb in Gotha der a. o. Prof. der alten Geschichte an der Universität Jena Dr. Wilh. Liebenam, 59 Jahre alt.

Am 23. Oktober 1918 fiel, 31 Jahre alt, an der Westfront der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Papyrussammlung der Berliner Museen Dr. Gerhard Plaumann, dem auch die *Klio* mehrere wichtige Beiträge verdankt.

Rudolf von Scala ist am 9. Dez. 1919 im 60. Lebensjahre gestorben, auch er ein Kriegsopfer, dem als hochgemutem Vorkämpfer deutschen Wesens der Kummer über der Deutschen Unglück und Schmach das Herz zerfraß. Während des Krieges nach Graz berufen, hat er sich des neuen Wirkungskreises nicht lange erfreuen dürfen. Auch dort wurde seine ritterliche und gewinnende Art, seine Fähigkeit, die Hörer durch das gesprochene Wort zu begeistern, wie W. Erben's

Worte am Grabe zeigten, lebhaft gewürdigt. Vor allem aber wird er an der Universität Innsbruck, der er während des weitaus größten Teiles seiner Laufbahn angehörte, als akademischer Lehrer und als Vorkämpfer der Hochschule unvergessen bleiben. Seiner Wiener Dissertation *Der pyrrhische Krieg* (1884) folgten 1890 *Die Studien des Polybios* des Innsbrucker Privatdozenten. Seine *Staatsverträge des Altertums* (Bd. I 1898) sind leider unvollendet geblieben. Als zusammenhängende Darstellungen für einen weiteren Kreis verfaßte er für Helmolt's *Weltgeschichte* die Abschnitte *Griechenland* (Bd. IV[1] [1900] S. 253—296) und *Das Griechentum seit Alexander dem Großen. Hellenismus*[2]. *Byzanz*[2]. *Neugriechenland* (Bd. IV[2] [1919] S. 1—214), sowie *Das Griechentum in seiner geschichtl. Entwicklung* (*Aus Natur u. Geisteswelt* 1913). Von seinen zahlreichen Aufsätzen und Studien sei unter den neueren als für seine Forschungs- und Darstellungsart besonders bezeichnend der über die *Constitutio Antonina* (in der Festschrift *Papyrus-Studien und andere Beiträge*, Innsbruck 1914) genannt. Noch kurz vor seinem vorzeitigen Ende hat er eine neue wissenschaftliche Unternehmung *Janus, Arbeiten zur alten und byzantinischen Geschichte*, begründet, die „mit keiner der bestehenden" „in schädlichen Wettbewerb treten" und einen „bescheidenen sinnbildlichen Beitrag zum geistigen Aufbau unseres Lebens" bilden sollte; gerade in dieser „Zeit der der tiefsten Erniedrigung des deutschösterreichischen Stammes" „soll deutschösterreichischer Verlag und deutschösterreichische wissenschaftliche Arbeit in steter Wechselwirkung mit unserer geistigen, von uns untrennbaren Nährmutter unbeugsame Arbeitskraft erweisen". In Heft 1, das als Festschrift der Universität Graz gedacht war, hatte Scala „Geschichtsforschung und Beredsamkeit bei Ephoros und Polybios" behandeln wollen. Als Heft 2 liegt vor O. Schissel-Fleschenberg, *Claudius Rutilius Namatianus gegen Stilicho, mit rhetorischen Exkursen zu Cicero, Hermogenes, Rufus* (1920). C. F. L.-H.

In Kuno Meyer, der am 11. Dezember 1919 im 61. Lebensjahre während eines Besuches in Leipzig verschied, beklagen wir nicht nur den bedeutenden Kenner des Keltischen, dessen Forschungen sich immer mehr auch in der Richtung der ältesten Geschichte, Kultur und Mythologie der Kelten und besonders der Iren vertieften, sondern auch den unvergleichlich liebenswerten und harmonischen Menschen. Sein vorbildliches Bemühen um ein innerliches Verständnis deutschen Wesens und deutscher Geisteskultur in England kann der am besten ermessen, der den tiefgreifenden Einfluß aus eigener Anschauung kennt, den er auf die Entwicklung der jungen Universität Liverpool geübt hatte und auch nach seiner Berufung nach Berlin zu üben fortfuhr. Gab es doch kaum ein Haus in den Kreisen der Universität und derer, die mit ihr Fühlung hatten, in dem man nicht seinem Bildnis begegnete. Hand in Hand damit gingen seine erfolgreichen Bestrebungen zur Neubelebung des Volkstums und des Nationalbewußtseins der Iren. Daß auch sein Wirken nach Ausbruch des Krieges in den Schmutz gezogen wurde, versteht sich von selbst. Sein Andenken wird darum nur um so heller leuchten.

Er, der nach dem Berliner Kongreß Bismarck in Kissingen Namens der Oberklassen der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg gelegentlich eines Ausfluges mit den vom Fürsten dankbar aufgenommenen Versen:

Dir, der Frieden und Ruh den Völkern Europas gegeben,
Wünschen aus Friedrichsruh Frieden und Ruhe auch wir.

begrüßte, hat die ungeheure Geschichtsfälschung des neuen „Friedens" noch miterleben müssen, seine Segnungen dauernd mitzugenießen blieb ihm erspart.

Multis ille bonis flebilis occidit!

C. F. L.-H.

Namen- und Sachverzeichnis.

Nicht aufgenommen sind Gegenstände, die nur gestreift, nicht neu behandelt wurden. — Die hochgestellten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen. Das lateinische Alphabet ist auch für griechische usw. Namen maßgebend gewesen. — Inschriften, Münzen, Papyri siehe unter diesen Stichwörtern.

